Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA
PERIODICAL ROOM
CLASS 905
BOOK G35

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Einunddreißigster Band.

Mit einer Tabelle.

Kiel.
Kommissions-Verlag der Universitätsbuchhandlung.
1901.

Digitized by Google

Die Redaktions-Kommission besteht aus den Herren Dr. C. Rodenberg, Dr. Chr. Volquardsen, Professoren an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Änderungen der Wohnung oder des Wohnorts sowie Beitrittserklärungen werden erbeten an den Kassen- und Rechnungsführer, Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Rendtorff in Kiel, oder an den Unterzeichneten.

Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon in Kiel.

UNIVERSITY OF MINNESOTA LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
1. Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg von Paul v. Hedemann	1
2. Zur Geschichte der Leibeigenschaft. Nachrichten aus den Gütern Saxtorf, Damp und Hohenstein (1716—67) von Christian Kock, Lehrer in Bohnert	39
3. Die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen von Dr. Georg Hille, Direktor des Staatsarchivs in Schleswig	87
4. Ein Beitrag zur Geschichte des Bettels von Dr. Detlef Detlessen, Gymnasialdirektor in Glückstadt . . .	115
5. Das Erdbuch der Hallig Hooge, hrgg. von Dr. Eugen Traeger	137
6. Kleinere Mitteilungen	163
1. Plöner Spitzenklöppelei von Bürgermeister J. C. Kinder in Plön	163
2. Die Bibliothek eines Wundarztes im 17. Jahrh. von demselben	176
3. Plöner Handels- und Geldgeschäfte im 17. Jahrh. von demselben	186
4. Kurze Erzählung der Einnahme der Insul Helgoland, und das Betragen der Engelländer daselbst von Wilhelm Friedrich Spiering, mitgeteilt von Otto Rittmöller	197
5. Nachtrag zur Geschichte der Holsteinischen Familie von Saldern von Pastor H. Hansen in Hohenaspe	208
6. Die Belehnung Wilsters mit dem Stadtrecht und dem lübischen Recht von Dr. Ernst Mühebeck, Archivassistent in Metz	217
7. Zum Gebrauch des Wortes „Sonderjylland" . .	224

371671

FEB 21 '17

Digitized by Google

7. Litteraturbericht für 1900/01 von R. v. Fiſcher-Benzon 227
8. Nachrichten über die Geſellſchaft 263
Jahresbericht für 1900. Generalverſammlung vom 23. Februar 1901. Über die Gründung der Geſellſchaft von R. v. Fiſcher-Benzon.
9. Matrikel der Geſellſchaft am Ende des Jahres 1901 285

Digitized by Google

Beiträge

zur älteren Geschichte

des Hauses

Holstein-Sonderburg.

Von

N. v. Bedemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die Werbung des Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe-Langenburg-Neuenstein um die Fürstin Luise Amoena von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg.[1])

Als Herzog Friedrich von Norburg am 22. Juli 1658 starb, vereinigten sich seine drei Söhne und drei Töchter im Erbvergleich vom 29. Januar des nächsten Jahres dahin, daß der einzige Sohn erster Ehe, Herzog Hans Bugislav, damals 30 Jahre alt, den gesamten Lehns- und Allodialbesitz übernehmen, seinen Brüdern Christian August und Rudolf Friedrich aber ein Geldbeputat, den Schwestern eine Aussteuer gewähren sollte.[2]) Von diesen war die älteste, Elisabeth Juliane, seit 1656 mit Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, die jüngste, Luise Amoene, geb. am 15. Januar 1642, lebte auf Osterholm, dem Witwensitz ihrer Mutter, Herzogin Eleonore, einer anhaltinischen Fürstentochter.

In den letzten Oktobertagen des Jahres 1664 traf bei der alten Herzogin in Osterholm ein Brief ihres Schwiegersohnes vom 25. dieses Monats mit der Nachricht ein, der Graf Johann Friedrich von Hohenlohe, in Ohrdruff wohnhaft, „gebe Freiersgedancken für" für die Prinzessin Luise Amoene; er hätte sie bei einer Taufe kennen und alsbald lieben gelernt; zwar, wie Herzogin

[1]) Nach № 176 des öffentl. Archivs zu Deutsch-Nienhof.

[2]) Vgl. F. v. Krogh: Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg. Berlin 1877. S. 48.

Digitized by Google

Elisabeth am 13. Dezember an ihre Mutter vorsichtig hinzufügt: „er hat ihr einmahl gesehen und sich zimlich verliebt, er zeuget aber doch nicht so wan er sie nicht kriegte, daß er vor liebe sterben müßte.“ Die Prinzessin, hatte der Herzog weiter geschrieben, schiene ihm nicht abhold zu sein. Der Freier wäre sein gar vertrauter Freund und hätte sich bei ihm über seine Aussichten, auch über die zu erwartende Mitgift erkundigt. Der Herzog unterstützte lebhaft den Antrag des Grafen. Einen lieberen Schwager könnte er sich nicht denken, die Prinzessin „würde wohl bei ihm zu rechte kommen.“ Graf Johann Friedrich wäre der Älteste von 6 Geschwistern, reich und von vornehmem Hause; war doch seine Mutter eine Pfalzgräfin, seine älteste Schwester regierende Pfalzgräfin, sein Bruder der General, der im Türkenkriege geführt hätte. Sollte die Zahlung der Mitgift bei der gegenwärtigen Lage des Hauses Norburg Schwierigkeiten machen, so würde es möglich sein, der Prinzessin vorläufig nur die bisher gezahlten 500 ℛ jährlich an Alimentgeldern weiter zu zahlen. Die Herzogin von Celle würde vielleicht aushelfen. Ganz kurz zeigte der Herzog die Absicht des Grafen Hohenlohe zugleich seinem Schwager Rudolf Friedrich an. Dieser antwortete am Tage nach der Ankunft des Briefes, schon am 4. November. Er wie seine Mutter begrüßten mit Freuden die Werbung des gräflichen Freiers. Aber zugleich wies Herzog Rudolf Friedrich schon jetzt darauf hin, er wüßte nicht, wie es noch mit dem nächsten Umschlag ablaufen würde. Das Schreiben war eben nach Wolffenbüttel abgegangen, als ein Brief aus Celle vom 1. November eintraf. Die junge Fürstin, um deren Lebensschicksal es sich in erster Linie handelte, bat mit rührenden Worten ihren jüngsten Bruder, ihr in der gegenwärtigen Lage treu beizustehen. „Ich habe zwar mich ofte vergebliche mühe gemacht mit meine brieffe, die ich doch allemahl aus Schwesterlige liebe v. Schuldigkeit

Digitized by Google

geschrieben, habe aber gar wehnige antwort darauf bekommen." Man sieht, die Herren Brüder waren damals mindestens ebenso schreibfaul wie heutigen Tages. Diesmal aber hofft sie auf eigenhändige Antwort, ob der zukünftige Schwager, der den Bruder schon von früher her kennen wollte, ihm auch lieb sei und „haben E. L. mich doch des wehgen itzt, noch lieber wie vor dießen, weill E. L. durch mig, noch einen getreuen Diener mehr bekommen." Dann aber bittet sie um Ordnung der Ehestiftung, daß es ihr nicht nur geschrieben, wie ihrer Schwester „Lischen" (Herzogin Elisabeth Juliane), sondern auch wirklich dargethan werden möchte; „ich bin nichtes mehr begehrig, als mir, von Gott v. rechtes wehgen zukommen kan." Über den Kopf dieses Briefes schrieb die junge Dame: „NB. bitte dießen brief zu verbrennen." Ihr Zartgefühl empfand sicherlich schmerzlich, daß sie zugleich mit dem Ausdruck der Gefühle ihres Herzens in dieser Lage die nüchternen Geldfragen vor den Bruder bringen mußte. Aber was half es? Sie mußte durchmachen, was so vielen armen Mädchen gerade des Adels den Eintritt in die Ehe erschwert: Der Widerspruch der Anforderungen eines standesmäßigen Lebens mit den vorhandenen Mitteln war gar zu groß. Die Herzöge von Norburg waren außer Stande, ihrer Schwester eine fürstliche Mitgift zu gewähren, und die Verhandlungen darüber, was denn überhaupt hierzu aufgebracht werden könnte, waren zunächst äußerst unerquicklich. Graf Hohenlohe wollte, bevor er seine förmliche Werbung vorbrachte, über die Mitgift wenigstens ungefähr klar sehen; er hatte den Herzog von Braunschweig gebeten, dieserhalb sich bei seinen Norburger Schwägern zu erkundigen; namentlich bei dem Bruder, der, neunzehnjährig, wegen rückständiger Deputate im Teilungs-, richtiger Immissions-Rezeß von 1664 einen Teil der Norburger Güter von Herzog Hans zur Nutzung übernommen hatte, bei Herzog Rudolf.

Digitized by Google

Dieser erklärte sich nun im Anschluß an sein erstes Schreiben am 15. November und dann am 5. Dezember über die Frage der Mitgift dahin: er könnte seiner Schwester eigentlich garnichts geben. Jedenfalls müßte der zukünftige Schwager mit der Auszahlung der auszumachenden Mitgift Geduld haben, nicht einmal verzinsen könnte man sie ihm, „weil albereit unser Haus mit so schweren, zinsbaren capitalen, will nicht sagen, ob aus nöthigen Uhrsachen, dermahßen beschwert worden, daß wir wegen übersteigenden Zinsen Summa über die überschießenden intraden, das gantze werck nur kümmerlich noch erhalten und auf nächsten Umbschlag, wo Gott nicht ein wunderbares mittel sendet, alles über den Haufen nothwendig müßen gehen laßen." Es wäre auch wenig Aussicht auf baldige Besserung, denn allzulange schon, seit 1622, wäre Unordnung in Norburg eingerissen. So hielte er es für unverantwortlich, dem Grafen „viel güldene Berge" zu versprechen. Die Ehestiftung der Herzogin Elisabeth könnte keinesfalls als Muster für die ihrer Schwester gelten rebus longe aliter stantibus: wäre doch weder im Hause Norburg eine sanctio pragmatica über diesen Punkt vorhanden, noch bestimmte der Erbvertrag von 1659 das Geringste über die Mitgift der fürstlichen Schwestern. In Wolffenbüttel hielt man die Klagen Herzog Rudolfs für übertrieben; am 25. November erwiderte Herzog Anton Ulrich, er könnte und wollte solche Vorschläge dem Grafen Hohenlohe nicht übermitteln, wollte überhaupt mit der Verhandlung nichts weiter zu thun haben. Zwar lenkte er auf Rudolfs zweiten Brief am 13. Dezember noch einmal wieder ein und sagte dem Schwager zu, er wollte über die Aussteuerbedürfnisse mit der Prinzessin Luise sich besprechen und ihre Wünsche nach Osterholm mitteilen, aber die Einmischung seiner Frau, der Herzogin Elisabeth, brachte es zum Bruch zwischen den beiden Schwägern. Von leidenschaftlichem Temperament, das sie

Digitized by Google

keineswegs zu beherrschen suchte oder wußte, sah sie die ernsten Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß der Ehepakten entgegen stellten, als einen Ausfluß des schlechten Willens ihres Bruders an, und in diesem Sinne äußerte sie sich rücksichtslos gegen ihre Mutter, welche die Briefe der Tochter dem Sohne zeigte. Die alte Herzogin wohnte seit kurzem bei ihm. Herzog Rudolf hatte die Auflösung des verschwenderischen Haushaltes seiner Mutter in Osterholm durchgesetzt und sie veranlaßt, zu ihm sich in Kost zu geben. So konnte sie jetzt 1500 ℳ jährlich von ihren Schulden abtragen, während sie vorher wohl 2000 ℳ jedes Jahr neu aufgenommen hatte. Barthold Eichhorn, ihren bisherigen Verwalter, der von Wolffenbüttel empfohlen war, hatte Herzog Rudolf weggejagt. Er war ohnedies in Norburg seines Lebens nicht mehr sicher; so viel ehrliche Leute hatte er des Ehebruchs, der Hurerei, Hexerei und Dieberei fälschlich beschuldigt. Hier setzte Elisabeth ein, um die „ohnehin," wie Herzog Rudolf sagte, „zum Argwohn geneigte" Herzogin ihrem Sohne zu entfremden. „Es scheinet daß man das Leben Ew. Gnaden ziemlich schwer macht," schrieb sie am 13. Dezember. Schon vorher, am 22. November, äußerte sie: „es scheint, daß die Schwestern nirgends mehr zugehören," ob man es verantworten könnte, »Luysgens« Glück so zu versehen, es wäre „ein übel Bruders Stücke." Schon am 5. Dezember im letzten Brief an seinen Schwager hatte Rudolf geschrieben, gern wollte er alle Norburgischen Güter den Schwestern abtreten, wenn dadurch die necessaria alimentatio der Geschwister besser sicher gestellt würde. „Gott läßet Uns über die Unser Jugend albereit vielfaltig auferlegte Plagen noch so unglücklich seyn, daß das labyrinth, darinnen wir ohne unser Verschuldung um anderer willen stecken müssen, bey den unserigen wenig erkenntniß und glauben findet."

Als dann am 13. Dezember Herzogin Elisabeth an

Digitized by Google

ihre Mutter schrieb, „daß man die Schwäger nicht groß achtet und die Schwestern noch weniger," und vom Grafen Hohenlohe: „es heyrathet ja kein Mensch, ja kein bauer er fraget, was die Mitgabe sein soll — So kahl ist ja noch keine davon kommen," da erwiderte Herzog Rudolf (27. Dezember) sehr ernsthaft: „Ich sehe wohl, daß das Land hier zum Untergang verbannet, so mag es auch dazu gerathen, wehren kann ich es länger nicht, wan mir Himmel und Erde, menschen und thiere, fremde und Verwandte selbst zu wieder seyn." Durch seine Schuld wäre das Land mit keinem Schilling belastet, woher die Lasten kämen, das zeigten die Umschlags- und Krämer-Rechnungen von 1652 bis 1662.

Die Herzogin Elisabeth, deren düstere Stimmung durch den Tod zweier Kinder noch mehr verbittert war, blieb die Antwort nicht schuldig. Am 3. Januar schrieb sie tief verletzt wieder an ihre Mutter: „Dis ist das Brüdergen, da immer so gut Vertrauen zugehabt habe, und den ich als mein kind geliebt." Sie hoffte, „man wird mich allein die Schwester seyn laßen, die man niemahls geliebet oder was gegönnet, ich muß ja im sonderlichen Zeichen geboren seyn, weil ich wie ein Ausschuß von allen meinigen seyn muß." „Was mir heimlich und öffentlich begegnet ist von meinem nächsten blut, das habe ich Gott mit vielen Thränen zum öfteren klagen müßen." Dennoch dankte sie Gott, daß in ihrem Gemüt kein Raum für rachsüchtige Gesinnung gegen ihre Verwandten wäre, fügte die verblendete Frau hinzu. Nur an ihrem Manne habe sie noch Trost und Freude und das kränkte sie am meisten, daß diesem ihr Bruder so unerhört begegnete. „Er ist ja ihr Pachtbauer nicht." Auf diesen maßlos heftigen Ausfall, der leider wieder in Herzog Rudolfs Hände gelangte, antwortete dieser der Schwester kurz und würdig: „Euer Liebden versündigen sich nicht, daß Sie sich mutwillig ein Kreutz machen wollen,

Digitized by Google

und dancken ja ihrem Vaterlande alles Gutes," und dann erinnerte er die Schwester, wieviel Gelder in den Jahren 1653, 1654, 1655, 1656 und 1657 für sie vom Hause Norburg auf Rente genommen wären. Hierauf lief eine ganz kurze Anzeige des Herzogs von Braunschweig ein: er hätte ohne Wissen seiner Gemahlin Herzog Rudolfs Brief erbrochen und es nicht für dienlich gehalten, ihn seiner Frau zu geben. Glaubte der Schwager mit der Aussteuer seinerzeit übervorteilt zu sein, so wäre er, der Herzog, zur Rückzahlung des zu Unrecht Geleisteten sofort bereit, wenn ihm die rückständigen Ehegelder zu teil würden.

Damit war der Briefwechsel zwischen Herzog Rudolf und seinen Verwandten in Wolffenbüttel abgebrochen, unverkennbar durch die alleinige Schuld der Herzogin Elisabeth, die in maßloser Heftigkeit ihres Bruders schwere Lage gänzlich verkannte.

Wie anders mußte dem Herzen Rudolfs die Sprache der Prinzessin Luise wohlthun, die immer wieder und wieder beklagte, daß sie ihrem Engelsbruder zu seinen vielen Ungelegenheiten noch neue verursachte; sie könne ja aber nicht anders und „E. Lb. haben ia noch allezeit bis dato sich bezeiget als wan ich auch liebe Schwester, sage nicht liebste, welches ich nicht prätendiren darf, sondern liebe Schwester gewesen" (Brief vom 23. Dezember). Und diese zutrauensvolle und geduldige Freundlichkeit bewahrte die Prinzessin während der ganzen langen Verhandlungen, die sich bis zum August nächsten Jahres hinziehen sollten, trotz der quälenden Ungewißheit über den Ausgang, von dem ihr Glück abhing. Die heißesten Thränen über die Lage ihres Heimatlandes, die sie ihrem Bruder bezeugt, sind sicherlich reichlich geflossen, mischten sie sich doch mit dem Leid ihrer jungen Liebe.

Mitte Januar sandte Herzog Rudolf seinen Hofmeister Christoph Gensch, den späteren hochverdienten

Digitized by Google

Dänischen Geh. Rat Gensch v. Breitenau, nach Celle, um von dort aus, wo Prinzessin Luise sich noch immer aufhielt, persönlich die Verhandlungen mit der Prinzessin und mit dem Grafen Hohenlohe zu führen. Die Instruktion vom 16. Januar 1665, von Gensch selbst entworfen, wollte der jungen Fürstin als Mitgift und Aussteuer alles in allem 16000 ℳ bewilligen gegen den üblichen Erbverzicht. Ausgezahlt werden sollte davon vorläufig noch garnichts, Umschlag 1666 wollte er sich mit der Schwester über die Zahlungstermine vertragen, bis dahin müßten Verwandte ihr aushelfen. Zu den schweren Lasten, die namentlich seit 1655 auf Norburg ruhten, weitere aufzunehmen, wäre völlig undenkbar: Die vorhandene Überschuldung, der Mangel jeden Kredits, die Bestimmungen des Erbvertrages vom 29. Januar 1659 und der brüderlichen Verträge vom 16. Juni und 1. Dezember 1664, die Aussichtslosigkeit des oberlehnsherrlichen Konsenses und der Zweck der fructus feudi, zur standesgemäßen Erhaltung der fürstlichen Familie und zunächst zu weiter nichts zu dienen, alles das schlösse gleichmäßig die durch keine sanctio pragmatica geforderte Belastung von Norburg mit einer neuen fürstlichen Aussteuer aus.

Die Auskunft, die auf Herzog Rudolfs Bitte Veit Ludwig v. Seckendorff aus Zeitz über den ökonomischen Zustand des Hohenlohe'schen Hauses gegeben hatte, lautete günstig und bestärkte den Herzog jedenfalls in seiner Annahme, der Graf würde mit der Auszahlung der Mitgift schon etwas Geduld haben. Als ältester von fünf Brüdern hatte er außer den reichsunmittelbaren fränkischen Besitzungen der Neuenstein'schen Linie mit den Brüdern die eine Hälfte der schönen und unverschuldeten Ohrdruffer Herrschaft in Sachsen im Besitz, die andere Hälfte gehörte den Langenburger Vettern.

Graf Hohenlohe scheint von vornherein die Vorschläge vom 16. Januar als Basis der Verhandlungen

Digitized by Google

annehmbar gefunden zu haben. Am 20. Januar schrieb Prinzeß Luise, an Aussteuer brauche sie nach dem Gutachten ihrer mütterlichen Freundin, der Herzogin in Celle, mindestens: 1 Kutsche mit 6 Pferden, 3 Oberröcke mit Silberstickerei, 1 bunten und 1 schwarzen, 3 Unterröcke mit goldenen und silbernen Spitzen, an Silbergeschirr: 1 Dtzd. Schüsseln und 2 Dtzd. Teller; 1 Diamant-Agraffe für den Bräutigam und den Trauring für 400 bis 500 ℛ℔; ferner für 2000 ℛ℔ Geschenke an die nächsten Hohenlohe'schen Verwandten. Diese Wünsche hatte sie schon früher ihrem Schwager in Wolffenbüttel mitgeteilt, Elisabeth aber hatte sie an ihre Mutter geschickt; mit Herzog Rudolf wollte man direkt nicht mehr verhandeln. So gab die Prinzessin sie jetzt, da dieselben niemals an ihren Bruder gelangt waren, nochmals auf mit dem Hinzufügen, es wäre ja sehr viel, „aber ich kan ja nichts dar vor."

In einem in den üblichen schwulstigen Formen abgefaßten, mehr wort- als inhaltreichen Schreiben vom 9. Februar 1665 brachte dann Johann Friedrich, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr von Langenburg und Kranichfeld, seine förmliche Werbung um die Hand der Fürstin Luise Amoene, Erbin zu Norwegen, Herzogin zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, bei den Herzögen Rudolf Friedrich und Christian August und an demselben Tage bei der Herzogin Mutter Eleonore an. Mit warmen Worten bat Prinzeß Luise um eine freundliche Aufnahme für den Gesandten, Gräfl. Hofrat Licentiaten Georg Fabricius, der zugleich über die Ehestiftung verhandeln sollte. Der Bescheid, den Fabricius erhielt, war freundlich genug, die Antworten, die bei seinem Herrn einliefen, in der Form und im Grunde auch in der Sache so entgegenkommend, wie immer möglich, wenn man bedenkt, daß der arme Herzog damals 400 ℛ℔ monatliche Kontribution für den König aufbringen mußte, Gottorff ebenso

Digitized by Google

viel begehrte, „sonsten legen sie einen die reutter aufs lantt", daß die Gläubiger garnicht mehr sich gedulden wollten und überdies die Wölfe unter Wild und Viehbestand entsetzlich aufräumten. Was half ihm da die Verleihung eines dänischen Regiments, und auch zur vollen Freude über seine bevorstehende Heirat mit der Tochter des Grafen Wrangel konnte er doch nicht gelangen. So wenig es war, es war fast das Unmögliche, was der Herzog für das Glück seiner Lieblingsschwester thun wollte, dessen Verhinderung ihn, wie er sagte, ebensosehr quälen würde, wie der ruin des Landes.

Prinzessin Luise antwortete auch voll Dankbarkeit, „wor ich Gott noch, umb ersuget, hat er mich erhörret" (18. Februar), und voll Herzlichkeit dankte sie ihm (3. März), als der Hofrat Fabricius von Norburg zurückgekehrt, ihr den gnädigen Empfang, den er dort gefunden, rühmte. Als Mittel gegen die Wolfsplage empfahl sie dem Bruder, eine Giftmischung von Allium, Popotium und dem damals in allen Apotheken unvermeidlichen Wildkatzenschmalz in den Kadaver eines Pferdes und Wildkalbes zu legen. Auf eine Berichtigung ihrer rückständigen Apanage von 1150 ℳ wollte sie nicht drängen.

Schon im Februar hatte Graf Hohenlohes Gesandter den Entwurf einer Ehestiftung vorgelegt, dieser hatte aber in Osterholm wenig Gnade gefunden, Herzog Rudolf wollte ihn gelegentlich durcharbeiten und mit einer Denkschrift dem Bewerber zurückgeben lassen. Da schob der Brand von Osterholm und anderes Unglück die Verhandlungen derartig hinaus, daß sie in den nächsten 3 Monaten bis Ende Juni fast ganz ruhten. Gensch wird nicht länger in Celle geblieben sein. Hohenlohe forderte damals die Erhöhung der Mitgift und Aussteuer auf 18000 ℳ, zeigte dann an, daß das Wittum auf den noch unter den Brüdern nicht aufgeteilten Fideikommißgütern stiftungsgemäß nur bis zu 10000 ℳ gesichert werden dürfte,

Digitized by Google

die Naturalien aber hierbei weit unter dem Wert angeschlagen würden (z. B. 1 Fuder Wein = 18 ℳ statt 40 ℳ), doch hätte er ja noch Allodialgüter, unter andern ein Rittergut von 8000 ℳ Wert, so wäre das Wittum völlig sicher.

Um der Sache endlich ein Ende zu machen, lud Graf Hohenlohe, der bei den ganzen Verhandlungen seinen »sincerirten candor« (Herzog Rudolf an Herzog Hans am 29. Juni 1665) rühmlich bewährt hatte, am 20. Juni die Herzogin-Witwe und die Brüder seiner Braut zu seinem Beilager ein, das er um Bartholomæi zu Neuenstein begehen wollte. Natürlich lehnten die Geladenen dankend ab; hundert Meilen reisen ohne Geld, das war ja ganz undenkbar. Aber nun galt es, die Ehestiftung rasch unter Dach und Fach zu bringen, und Herzog Hans, der den Februar-Entwuf auch ganz unklar und wenig favorabel fand, riet dem Herzog Rudolf, einen geeigneten Bevollmächtigten cum plenaria protestate zum Abschluß der Verhandlungen auf halbem Wege, etwa nach Celle, dem Hohenlohe'schen Gesandten entgegen zu senden. Viel schwieriger war die Frage, wie der Prinzessin Luise vorerst die nötigen Barmittel zur Reise und den Kosten des Beilagers zu verschaffen wären. Mitleidig hatte Herzog Johann Friedrich von Celle seinem jungen Gaste Kutsche und Pferdegeschirr zu den vom Oldenburger Vetter gütig gestifteten Pferden geschenkt, das silbergestickte Brautkleid hatte der Verlobte seiner Braut selber verehrt, für die Garderobe war überhaupt gesorgt, aber 2000 ℳ für Trauung und Geschenke und ebensoviel für die Reise und den ersten Taschengeldbedarf mußten noch aufgebracht werden. Herzog Rudolf hatte den letzten Kredit von 4000 ℳ, den er in Bremen noch gehabt und für die Schwester hatte verwenden wollen, beim letzten Feuer aufbrauchen müssen, und Herzog Hans in Norburg weigerte sich allen Bitten seiner Mutter zum Trotz, sein Silber zu

Digitized by Google

verpfänden oder sonstwie die nötige Summe zu beschaffen. Auch daß Herzog Rudolf den getreuen Gensch zu ihm sandte, half nichts. Als am 4. Juli Prinzessin Luise wenigstens um 500 ℳ vorläufig bat, faßte Gensch am 11. Juli ein letztes Schreiben der Herzogin Eleonore an Herzog Hans ab, worin sie eindringlich betonte, wie die Summen, deren ihre Tochter bedürfte, kein Almosen wären, sondern eine Schuld, die ihr von Gott und Rechts wegen gebührte, „meine armen kinder sind keine bastarte, sondern eines Rechts, Erben des Hauses.“ Dann erinnerte sie den Sohn an das, was sie für ihn gethan hatte und drang in ihn, seine brüderlichen Pflichten besser als bisher zu erfüllen. Gensch sandte dies Schreiben mit einem fliegenden Siegel nach Norburg an die sämtlichen dortigen Beamten mit einem dringenden Brief, sie möchten doch wegen der 500 ℳ Rat schaffen. Thäten sie es nicht, so müßte der Brief dem Herzog übergeben werden und der Zwist zwischen Norburg und Osterholm wäre da; sonst sollte der Brief nicht an seine Adresse gelangen. Mit ernsten Worten wies er darauf hin, daß die Ehre des fürstlichen Hauses auf dem Spiele stände, wenn die Prinzessin mangels Geld die Reise zu ihrer eigenen Hochzeit nicht antreten könnte. Herzog Hans entschloß sich denn endlich Ende Juli, 400 ℳ durch Kaufmann Lorenz Faust in Flensburg nach Celle zu schicken. Da dieser aber das Geld an seinen nächsten Kommissionär Matthias Weber in Hamburg nicht frankierte, verweigerte letzterer die Weitersendung, bevor er nicht das Porto mit 1 ℳ 18 ß erstattet erhalten hätte. So fehlte auch das kleine Mißgeschick nicht, das sich großem Unglück so gern zu gesellen pflegt.

Nicht ohne Rührung kann man die Briefe lesen, welche die junge Braut in dieser Zeit der Not, am 4., 14. und 21. Juli, an ihren Bruder Rudolf schrieb. Voll Sorge um ihre eigene Zukunft, verging sie doch so in Mitleid in der Lage ihres geliebten jüngsten Bruders, daß

Digitized by Google

sie ihm sogar voll Freude Glück wünschte, da er 70000 ℳ Credit beim Grafen Wrangel erhalten haben sollte, auch wenn sie davon keinen Heller bekommen würde (14. Juli). Aber etwas Geld müßte sie „ehstens, ehstens" haben (4. Juli), so wenig es denn auch wäre. Immer wieder beklagte sie, ihrem Bruder so zur Last fallen zu müssen, „und nichts thun als immer lamentiren." „Der höchste Gott, von dehm dieses alles gewis zugeschikket, wolle mein Engels Herr Bruder, v. uns allen, nach ausgestandenen sturm winde, die sonne wieder Scheinen laßen." Ihr Gottvertrauen überwand doch alle Bitterkeit der äußeren Verhältnisse siegreich.

Nachdem die Hochzeit endgültig auf den 28. August in Neuenstein anberaumt war (Graf Hohenlohe an Herzog Rudolf am 24. Juli 1665), ging Chr. Gensch Ende Juli mit unbeschränkter Vollmacht von der Herzogin und ihren beiden Söhnen nach Ohrdruff zum Abschluß der Ehepakte. Beglaubigt war er durch Handschreiben seiner Vollmachtgeber bei beiden Brautleuten (Schreiben vom 22. bis 25. Juli). Die Vertretung der Mutter und Brüder der Braut bei der Hochzeit übernahm das Wolfenbütteler Herzogspaar; so weit wenigstens wurde der Familienzwist äußerlich begraben.

Schon am 7. August unterzeichneten in Ohrdruff Graf Hohenlohe und Christoph Gensch vorläufig die Ehepakten mit der Bedingung, daß sie demnächst in Holstein ratificiert und dann in Neuenstein von der Gräfin-Mutter, Pfalzgräfin Sophie und den Grafen Generalfeldmarschall Crafft Magnus, Oberst Siegfried, Wolfgang Julius und Johann Ludwig von Hohenlohe vor der Hochzeit unterschrieben werden sollten. Die Aufführung der Brautleute und ihrer nächsten Anverwandten mit allen Titeln nahm fast zwei eng geschriebene Seiten im Ehevertrag ein.

Die erste Bestimmung des Vertrages verfügte freie Religionsübung und Kindererziehung in der Augsburger

Digitized by Google

Konfession für die Fürstin Luise Amoene. Dann versprachen die herzoglichen Brüder ihrer Schwester die Auszahlung von 18000 ℳ in Reichswährung oder 12000 ℳ Species — den ℳ zu 24 Fürstengroschen — als Ehegeld und Brautschatz, ferner 6000 ℳ statt der Aussteuer, binnen Jahr und Tag nach der Hochzeit kostenfrei in Hamburg. Dafür verzichtete die Braut auf ihre rückständigen Alimentgelder und allen Erbanfall von Vater, Mutter und Brüdern, es sei denn, daß sie testamentarisch bedacht würde oder daß der Norburgische Mannesstamm erlösche. In diesem Fall, sowie bei allen Kollateralerbfällen behielt sie ihre angeborenen Rechte. Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten wurde ausgeschlossen, freie dispositio inter vivos und mortis causa stipuliert. Im Falle der Verwitwung sollten, falls sie Kinder aus dieser Ehe hätte, die eingebrachten Gelder gänzlich der Braut, falls sie kinderlos wäre, den Herzögen von Norburg ausgezahlt werden, bis zu 10000 ℳ aus der Grafschaft, darüber hinaus sollte das unverschuldete Allodial- und Rittergut Mannichsrode haften, falls Prinzeß Luise die 8000 ℳ nicht bereits anderweit sicher belegt hätte. Sollte sie einst mit Hinterlassung von Kindern aus mehreren Ehen versterben, so sollten alle gleichmäßig den mütterlichen Nachlaß teilen.

An demselben Tage wurde von beiden Teilen die Hohenlohe'sche Wittumsverschreibung unterschrieben. Es wurde der Ehevertrag nochmals als Norm anerkannt, namentlich die Gütertrennung betont, dann auf den Todesfall des Grafen bestimmt, daß die Gräfin ihre eingebrachten Kleinodien, Pferde usw., sowie was ihr in der Ehe angefallen, geschenkt oder von ihr erworben wäre, ganz, die Hochzeitsgeschenke und die Fahrnis des Gatten, außer Baargeld, Obligationen, Erbsilber und Kleinodien, Harnisch, Wehr und Geschoß, halb oder statt letzterer 1500 fl. nach Wahl des Lehnserben empfangen sollte,

Digitized by Google

daß sie von ihrem Heiratsgut 2000 ℳ nach Gefallen schon in der Ehe zu ihrem Nutzen anlegen dürfte; für die übrigen 10000 ℳ Heiratsgut und 10000 ℳ Wiederlage sollte sie aus den ungeteilten oder eventuell später aus den geteilten Hohenlohe'schen Familiengütern ein Wittum von jährlich 1000 Gulden haben, halb in Geld, halb in Naturalien, nämlich in fürstlicher Wohnung und 7 Fuder Wein, 90 Malter Korn, 50 Malter Dinckel und 134 Malter Haffer, Öhringer Maß und Eich, alles aus den Einkünften des Wittumsamtes. Außerdem sollte sie aus diesem Amt Gänse, Hühner, Eier, Viehweide, Frohnfuhren, Brennholz, soviel sie bedürfte, Fische und kleines Waidwerk in bestimmten Bächen und Örtern, je 2 Stück Wild, Schweine und Hirsche, 2 Zentner Karpfen und 1 Zentner Hechte, aber kein Dienstgeld oder Brot haben. Die Unterthanen des Amtes sollten ihr den Treueid leisten, doch hatte sie nur die Vogtei, Ziviljurisdiktion und die Brüche- und Bußsachen. Malefizsachen blieben den Grafen Hohenlohe vorbehalten. Endlich sollte die Witwe in den Genuß des Wittums erst treten, nachdem sie üblichermaßen die gräfliche Erbeinigung, bestätigt von Röm. Kayf. Majestät, beschworen hätte. Wäre die Ehe mit Kindern gesegnet, so blieb es deren Vormündern überlassen, sich mit der Witwe über eine anderweitige Regulierung ihrer Forderungen zu einigen.

Den glücklichen Abschluß der Verhandlungen zeigte dankbar und freudig noch an demselben Tage Graf Hohenlohe der Herzogin Eleonore und den Herzögen Hans und Rudolf an; dem letzteren verehrte er bei dieser Gelegenheit eine schöne Garnitur Gläser; er wollte damit wohl sein redliches Bemühen um das Zustandekommen des schwierigen Geschäftes anerkennen.

Gensch aber schrieb am 20. August besorgt an Herzog Anton Ulrich, er möchte doch in Neuenstein bei den Brüdern des Grafen die Genehmigung der Ehepakte er-

Digitized by Google

wirken. Die Bestimmung über die Verleihung des Wittums vor geschehener Landesteilung fand sich in Graf Siegfrieds Ehepakten, die eigentlich als Muster dienen sollten, nicht, und doch war sie die einzige Sicherheit für die Braut, im Falle Graf Johann Friedrich vorzeitig stürbe.

Damit schließen unsere Nachrichten über diese Eheziftung. Am 28. August fand die Hochzeit statt.

2. Zur Geschichte der Reunion des Herzogtums Schleswig.

Krogh's Mitteilungen im vierten Aufsatz seiner oben citierten Beiträge lassen sich aus Akten des Deutsch-Nienhofer Archivs (№ 250) über den Verfall des Norburgischen Fürstenhauses ergänzen.

Verschiedene Wege wurden schon alsbald nach dem brüderlichen Erbvergleich von 1659 eingeschlagen, um den finanziellen Ruin des Norburgischen Hauses zu verhindern. 1662 am 1. August übernahmen die Herzöge Hans Bugislav und Christian August die sämtlichen Schulden ihrer Mutter, die ihnen dafür das Dorf Duntewith außer der Jagd und den Hofdiensten der 10 Kätner abtrat. Dabei wurde ausgemacht, daß die Herzogin aus den Osterholmischen Forsten nur ihren Bedarf an Bau- und Brennholz schlagen dürfte, die Herzöge aber die ganze Kontribution zu zahlen hätten. Im Sommer 1664 wurde der unverhältnismäßig teure Hofhalt der Herzogin-Witwe dann gänzlich aufgelöst, ihr unordentlicher Verwalter weggejagt, und Herzog Rudolf nahm seine Mutter an seinen eigenen Hof in Osterholm. Neue Sorgen aber brachte zu den alten Schulden an Landesherrschaft und Privatgläubiger der kommende Winter. Die Wölfe hausten entsetzlich um die Wette mit verheerenden Feuerschäden. Herzog Rudolfs Kredit wurde

Digitized by Google

bis auf den letzten Heller aufgezehrt, Herzog Hans hatte kaum noch sein tägliches Tafelgeschirr an Silber. Dazu sollte die jüngste Schwester, Prinzeß Luise, die mit dem Grafen Johann Friedrich v. Hohenlohe-Neuenstein verlobt war, ausgesteuert werden. Am 28. Juni 1665 schlug schon Herzog Hans vor, Ballegaard den Gläubigern an Zahlungsstatt cum reluitione zu überlassen, um wenigstens Melsgaard zu retten. Herzog Rudolf wollte sich die Sache überlegen. Streitigkeiten unter den nächsten Angehörigen sind nur zu oft eine Begleiterscheinung des ökonomischen Verfalles der Familien. Klagen genug, teils mit, teils ohne Grund, zeitigten schon die Aussteuer-Verhandlungen für Prinzeß Luise. Der Vorwurf der Verschwendung wurde hüben und drüben erhoben. Dabei mußte Friedrichshof von der Herzogin-Witwe 1665 an Herzog Ernst Günther von Augustenburg verpfändet werden; als er die erlangte Immission vollziehen wollte, kam es zu Thätlichkeiten zwischen seinen und der Schuldnerin Bediensteten. Es schien, als ob man in Osterholm alle Verbindlichkeit für die nach dem Vergleich vom 1. August 1662 auf die Söhne übergegangenen Schulden einfach ablehnen, an keine Zusage dritten Personen gegenüber gebunden sein wollte. So mußte König Friedrich III. durch Kabinetsordre vom 20. Januar 1666 zu gunsten des Herzogs, der ihn anrief, eingreifen. Herzogin Eleonore glaubte nun, Herzog Hans müßte sie schadlos halten, eine ähnliche Sache spielte mit den Erben des Generalmajors Fircks, die Immission in Osterholm erhalten hatten. So zeigte die Herzogin ihrem Sohne, Herzog Hans, am 20. April 1667 an, sie hätte die Norburger Ochsen, die bei ihr zu Grase gingen, gepfändet. Schon in demselben Sommer 1667 wurden die Norburgischen Güter unhaltbar. Nachdem bereits am 21. September 1665 eine Kreditoren-Konferenz gewesen, am 15. Januar 1666 von einer Kgl. Kommission (Fr. Ahlefeld, Kanzler Conrad Hessen und

Digitized by Google

L. Schneidebach) die adeligen und feudalen Pflüge von Ballegaard und Melsgaard separiert waren, wurden auf Befehl des Königs die Güter vom Amte Flensburg sequestriert. Es wurde mit dem Herzog von Gottorp ausgemacht, daß die Distribution der Allodial- (adeligen und freien) Pflüge an die Gläubiger nur auf gemeinsame Verständigung erfolgen sollte, und der Konkurs für Norburg auf Antrag der Herzöge eröffnet und im Namen Sr. Majestät von seinen Kommissaren entschieden; hierzu waren mit Instruktion vom 13. August 1667 ernannt: Se. Exzellenz der Statthalter von Schleswig-Holstein, Friedrich v. Ahlefeld und Rixingen auf Seegaard, Gravenstein und zur Wildnis, Freiherr zu Morßberg, Geheimer und Landrat, Gouverneur und Amtmann zu Steinburg, in Dithmarschen und auf Langeland, der Landrat Detlef v. Ahlefeld auf Haselau, die Räte und Assessoren Johann Helm, Ludwig Schneidebach und Johann Wittmack. Am 13. Dezember 1667 wurde über die Norburgischen Allodialgüter das Prioritätsurteil verkündet. Auf den Norburgischen Amts- und Allodialgütern lasteten 204 758 ℛ Kapitalschulden und 40 607 ℛ rückständige Zinsen! Allein der Herzog Anton Ulrich hatte von 16 000 ℛ Ehegeldern noch 12 000 ℛ Zinsen zu fordern.

Weniger glatt als das zugleich über Sonderburg abgehaltene verlief dies Konkursverfahren auf Norburg. Im Namen des Königs schrieb am 4. April 1668 Conrad Biermann an die Kommission, das Prioritätsurteil vom 13. Dezember 1667, das noch nicht verkündet war, wäre der Krone in verschiedenen Punkten nachteilig. Kontributionen namentlich wären niedergeschlagen in Anrechnung von Einquartierungskosten, so 1645 für General Claus Ahlefeld, die nicht in dasselbe Jahr gefallen wären, die Prinzessinnensteuer von 1 ℛ wäre nicht angesetzt, obgleich doch die Ämter Sonderburg und Norburg stets bei allgemeinen Landesanlagen wie die königlichen rechneten, deren Betrag andernfalls dem Gottorffischen nicht

Digitized by Google

gleich kommen würde. Die Mühlen mit 400 ℔ Heuer und die Fähre mit 40 ℛ Pacht wären nur zu 2000 und 666 ℛ Kapital gerechnet worden, also fast ohne Ansatz der Unterhaltungskosten. Der Zoll mit 1000 ℛ hätte als regale überhaupt außer Ansatz bleiben müssen. Auch wurde bemängelt, daß (der Matrikel gemäß) zu viel Allodialpflüge angenommen wären.

Dies letztere bestritt die Kommission in ihrer ausführlichen Antwort vom 21. Juni entschieden. Die Kaufbriefe und Erdbücher würden vielmehr noch einen Überschuß vom Allod über die Matrikel ergeben. Die Anrechnung der Einquartierung, namentlich der Ahlefeld'schen mit 8 Kompagnien Reiter und 1 Kompanie Dragoner, auf die Kontribution ohne Rücksicht auf die Jahre hielten die Kommissare früheren Kgl. Versicherungen an die Herzöge von 1644, 1648, ihrer Instruktion und der Billigkeit gemäß; der Krieg hätte gerade Norburg „ausgemergelt, ruiniert und mitgenommen."

Die Prinzessinnensteuer wäre remittiert, da sie nie gewährt, auch zwischen allen Herzögen einschließlich Gottorfs immer streitig gewesen, es auch Gottorf gegenüber inopportun wäre, sie als gemeine Landesanlage in den königlichen Lehen anzuerkennen. Die Kommission hätte auch nicht geglaubt, daß die Erbverträge, worin den Sonderburger Herren alle Hoheit, Herrlich- und Gerechtigkeit zugestanden worden und nach denen sie sie bisher stets unverkürzt besessen hätten, jetzt so ausgelegt werden sollten, daß alles, was in den kgl. Ämtern disponiert würde, auch Sonderburgenses binden sollte. Der Zoll von 1000 ℛ wäre nicht als regale an sich, sondern nur seine fructus, mit denen Sonderburg belehnt gewesen wäre, berechnet, die Mühle und die Fähre hoch genug gerechnet, weil sie sicher keine 6 Prozent vom Werte eintrügen.

Weitere Zögerung für die Publikation des Prioritäts-

Digitized by Google

erkenntnisses ergab der Einspruch des Herzogs Christian Albrecht. Arröe, unstreitig königliches Lehen, war in der Landesmatrikel als Allod bei den adeligen Gütern aufgeführt. Der König verlangte Berichtigung, nun weigerte sich aber auch der Herzog, die Landesmatrikel in diesem Konkursverfahren ohne weiteres als Fundament für die Kontributionsforderungen anzusehen und verlangte die Prüfung der Kaufbriefe, Erdbücher und dergl., um die Zugehörigkeit jedes einzelnen Pfluges zu dem feudum, d. h. zu den Ämtern, oder zum allodium festzustellen. Zur Verhandlung mit Gottorf kommittierte König Friedrich am 2. Januar 1669 den Hof- und Kanzleirat Conrad Reventlow auf Futterkamp, den Kanzleikollegsassessor Conrad Wasmer, und den Cämerier Henr. von Stöcken. Am 2. März begannen auf dem Rathaus zu Rendsburg die Unterhandlungen mit den fürstlichen Gesandten Amtsrat Bertram Pogwisch, Kammerräten Friedrich Christian Kielmann und Andreas Kramer, und dem Rat Johann von Hatten. Diese bestanden darauf, zunächst die Dokumente einzusehen, bevor sie sich entschieden, ob sie die Landesmatrikel überhaupt als Grundlage anerkennen wollten oder nicht. Die nach Einholung neuer Instruktionen von Gottorf am 4. fortgesetzte Beratung blieb ebenso resultatlos, da die Königlichen die Einsicht der Dokumente verweigerten.

So legte Gottorff denn gegen den Inhalt des Prioritätsurteils von 1667 Protest ein, schon in der Unterhandlung selbst und dann in Briefen des Herzogs vom 17. März an den König und vom 25. Juni an die Kommission.

Inzwischen waren schon im Jahre 1668 die Güter Ballegaard und Melsgaard verlizitiert, da die Kommission die Amts- (Feudal-) Pflüge mit 6 Prozent nach den Intraden kapitalisiert hatte, der Wert der Allodialpflüge dagegen dem schleswigschen Landrechte gemäß,

Digitized by Google

das auf Alsen nur für das Allod galt, durch öffentliche Lizitation ermittelt werden sollte. Das Meistgebot von 30000 ℛ auf die 34 1/2 Allodialpflüge und 32 Allodialkätner hatten der Landrat, Gouverneur und Amtmann von Rendsburg, Hinrich Blome auf Farve, Hagen und Neverstorf († vor März 1687), und seine Brüder Hans und Dietrich, Wolfs Söhne, gethan. Gegen den Zuschlag protestierten die Gläubiger Hans Daniel Frieß und Marten Jessen nachträglich durch eine Beschwerde an den König, in der sie die Feudalqualität fast der ganzen verkauften Güter behaupteten. Die Kommission bat um Abweisung der Beschwerde: Sicheren Dokumenten nach wären jene 34 1/2 Pflüge einst Hufen von Edelleuten gewesen und angekauft worden. Der König aber entschied, daß das Prioritätserkenntnis von 1667, das in beider Herren Namen über die Allodialpflüge ergangen war, nicht aufrecht erhalten werden könnte, die Kommissionsprotokolle von 1665 ergäben garnichts über die Lage der einzelnen Feudal- und Allodialstücke; schon Arröe sei in der Matrikel dem Lehen entfremdet. Wollte man nun selbst entgegen dieser Matrikel in den beiden Gütern 34 1/2 Allodialpflüge statuieren, so würde der Vorteil der Krone verletzt werden. Dieser Auffassung blieb der König treu, auch als Herzog Christian Albrecht im November 1668 auf Bitten des Amtmanns zu Schwabstedt und Lügumkloster, Hans Blome von Seedorf, ihn bat, die Lizitation aufrecht zu erhalten. Seine Kommissare hätten zur Verweisung der Lizitation an das schleswigsche Landgericht wie überhaupt zwar Vollmacht, doch nur mit der Beschränkung gehabt, daß das Interesse des Königs nicht verletzt würde.

Bald jedoch entstand in Kopenhagen die Befürchtung, daß, wenn in diesen beiden Gütern die Separation von Lehen und Allod erfolgte, sie auch in den andern Gütern zum Nachteil des feudums, zum Vorteil des Landkastens

Digitized by Google

begehrt werden würde. Daher lenkte der König im Frühjahr 1669 ein. Die Instruktion vom 19. Mai befahl der Kommission die Aufrechterhaltung des Allodial-Prioritätsurteils. Doch sollten die Blomes womöglich immer bewogen werden, die im Gemenge liegenden Feudalgüter beider Höfe, 18 Pflüge und 1 wüste Bohle in Ballegaard, 43 Pflüge in Melsgaard, für noch 30521 ℛ dazu zu kaufen, es dürften davon 4000 bis 6000 ℛ noch abgelassen werden; konnte man sich nicht einigen, so sollte die Separation von Allod und Lehen vorgenommen werden. Mit einer ferneren Ordre vom 10. Juli, wonach selbst 10000 ℛ nachgelassen werden konnten, kreuzte sich ein Kommissionsbericht von demselben Tage, der die Vergeblichkeit des Handelns mit den Blomes um die volle Summe berichtete, von einem Nachlaß von 6000 ℛ aber abriet, da die andern Gläubiger, darunter Witwen und Waisen, dann allzusehr geschädigt würden, und überhaupt schon des Verhältnisses mit Gottorp wegen eine Scheidung von Guts- und Amtspflügen dringend zu befürworten wäre. Dem Antrag gab das Kgl. Dekret vom 27. Juli 1669 denn auch statt.

Es stellte sich heraus, daß in Ballegaard 8, in Melsgaard 4 1/2 einst allodiale Pflüge gegen Lehen vertauscht und dadurch nach der neuen Kgl. Instruktion als Amtspflüge zu rechnen waren. Da jedoch das zweite Norburger Prioritätserkenntnis vom 11. August 1669 das erste Allodialurteil aufrecht erhielt, es auch hart erschien, von den Blomes für 22 statt 34 1/2 Pflüge die ganze Kaufsumme von 30000 ℛ zu fordern, beantragten in Übereinstimmung mit den Anträgen der Käufer die Kgl. Spezialkommissare P. Reetz, J. Chr. Körbitz und Chrf. Parsberg, den Kauf für die ganzen 34 1/2 Pflüge, wie er einst abgeschlossen war, zu sanktionieren. Inzwischen verkauften für 16000 ℛ abzüglich der Kontributionsrestanten die Brüder Blome das Gut Ballegard an den

Digitized by Google

früheren Statthalter, jetzigen Großkanzler Grafen Ahlefeld, dem sein Sohn, Vizestatthalter und Gouverneur von Steinburg und Süderdithmarschen, Geh. Rat Graf Friedrich Ahlefeld im Besitz folgte.

Damals standen auf den 15 Amtspflügen von Ballegaard an Forderungen der Krone 15600 ℔, ferner 352 ℔ Kontributionsrestanten eines halben von Blansgaard dahin übertragenen Pfluges und 58 ℔ 46 ß rückständige Norburgische Gehälter. Dieser Forderungen wegen hatte der König die Possession der 15 Pflüge. Diese, im Gemenge mit den 18 Gutspflügen gelegen, kaufte Graf Ahlefeld dem König im März 1687 ab für jene 16011 ℔ 15 ß, von denen er baar 726 ℔ 34 ß bezahlte. Für den Rest zedierte er dem König folgende Forderungen, die er selbst von ihren Inhabern erworben hatte:

1. von Melchior Romberg, protokolliert auf Hirschsprung 2100 ℔ und 2151 ℔ 27 ß Zinsen ex ao 1670 bis 1686.

2. vom Herzog Anton Ulrich von Braunschweig an Ehegeldern 4000 ℔ und an Zinsen von 1670 bis 1686: 3840 ℔.

3. von der Äbtissin Dorothea von Gandersheim, jetzt Gräfin Rantzau-Schmoel, 1624 ℔ und Zinsen 1559 ℔ 2 ß. So war ganz Ballegaard in einer Hand vereinigt.

Ich bin in diesem Bericht von den Schicksalen Ballegaards der Zeit vorausgeeilt.

Nachdem König Friedrich sich zur Vermeidung aller weiteren Verhandlungen mit dem Herzog von Gottorff entschlossen hatte, das Prioritätsurteil über Norburg vom 13. Dezember 1667 im wesentlichen aufrecht zu erhalten und, wie es damals gefällt war, publizieren zu lassen, versah er seine Kommissare am 19. Mai 1669 mit neuer Instruktion. Unter ihnen war ein Personenwechsel inzwischen eingetreten: neben Graf Ahlefeld saßen in der Kommission der Amtmann zu Sonderburg, Burchard

Digitized by Google

Ahlefeld auf Saxtorf, Land- und Etatsrat Henning Reventlow auf Hemmelmarck, Ludwig Schneidebach, Friedrich Helm und Kanzlei-Assessor Friedrich Lente. Die Instruktion bestimmte außer den Festsetzungen über Ballegaard und Melsgaard namentlich, daß für alle Kontribution, Prinzessinnensteuer und andere Landesanlagen alle Güter, auch Osterholm, vorzugsweise jedoch der Flecken Norburg und die Fähre haften sollten, daß das Deputat der Fürstl. Norburgischen Geschwister auch für die Restanten, von 1600 auf 1000 ℛ herabgesetzt werden, beim Ableben des Empfängers die Hälfte den überlebenden Brüdern zufallen, der Rest wie auch die Alimente der Äbtissin von Gandersheim bei ihrem Tode ganz cessieren sollten. Diese Deputate wie die Braunschweigischen Ehegelderrestanten sollten vom feudum, die Hohenlohe'sche Forderung vom Allod gedeckt werden. Dem administrierenden Herzog Hans wurde ein beneficium competentiae in Höhe des Deputats zugebilligt. Die Jagd sollte Regal bleiben. Die Jurisdiktion, deren sich die Sonderburger Herren unwürdig gemacht hätten, namentlich durch unzulässigen Handel mit ihr, zog der König an sich, d. h.: die Lande der abgeteilten Herren wurden dem königlichen Anteil von Schleswig-Holstein inkorporiert — die einschneidendste Folge des Sonderburg-Norburgischen Konkurses! Den Käufern der Konkursgüter wurde zwar die modica coercitio, dem Hardesvogt die prima instantia belassen. Die Apellation ging vorläufig an die Kommission. Die Reluition der Amtspflüge blieb der Krone vorbehalten. Am 1. Juli trat die Kommission in Sonderburg zusammen, am 2. konnte sie des Festes Visitationis Mariae halber nicht tagen, am 3. lief ein ferneres Kgl. Reskript vom 29. pass. ein, worin eine nochmalige Verhandlung mit allen Gläubigern über ihre etwaigen Beschwerden befohlen wurde. Hier wurde namentlich geltend gemacht, daß die ungeheure Höhe der Kontributionsrestanten jede anderweite

Digitized by Google

Befriedigung von Forderungen ausschlösse. Dann wurde die Höhe der fürstlichen Deputate heftig angegriffen. Der Erbvertrag von 1659 wäre nie bestätigt, das Deputat zu hoch festgesetzt, die nach Lehnsrecht zuerst zu bezahlenden väterlichen Schulden sowenig wie die von den Söhnen selbst aufgenommenen berücksichtigt worden. Die Herzöge beriefen sich dagegen auf den Usus und die Gesetze.

Die Kommission war der Ansicht, daß der Erbvertrag von 1659 vom König wiederholt anerkannt worden wäre, daß aber das Deputat, weil von vornherein aus überschuldeten Gütern zahlbar, als beneficium competentiae anzusehen wäre und daher nach dem Tode der Empfänger ganz heimzufallen hätte. Für Herzog Rudolfs Minorennität (unter 20 Jahren) dürfte es überhaupt nicht nachgefordert werden. Die Hohenlohe'sche Forderung, weil die Ehepakten den damaligen Verhältnissen keineswegs angepaßt gewesen wären, müßte von 18000 auf 12000 ℛ ermäßigt werden. Die Braunschweigische Restantenforderung dagegen hätte der Hofrat Henrich Schöffer genügend nachgewiesen.

Auf die Ballegaard'schen Feudalpflüge hatte Herzog Hans noch vor dem Tode seines Vaters 1659 Schulden aufgenommen von Melchior Romberg, Asmus Eggebeck und Jürgen Brandt. Diese Verpfändung erklärte der ihnen postponierte Hinrich Blome für ungültig, während jene die confusio der Schulden des Vaters und Sohnes bei der Ungeteiltheit des Besitzes behaupteten. Der Generalmajor Fircks hatte am 21. März 1661 durch Kgl. Konfirmation einer Obligation der Herzogin Eleonore und des Herzogs Christian August Immission in Osterholm erlangt. Der Kurator seiner Witwe Anna bot nun der Herzogin gegen Abtretung des ganzen Leibgedings jährlich 1000 ℛ, ferner Feuerung, Fischerei und Wohnsitz auf dem Schlosse an. Endlich war noch eine Post des Glücksburger Propsten Henning Petri streitig. Über alles dies berichtete die Kommission nach Kopenhagen. Von

Digitized by Google

da erging unter dem 27. Juli Antwort. Der Vorschlag wegen der Deputate wurde genehmigt, eine Kürzung der Hohenlohe'schen Forderung, über die das Allodialurteil schon entschieden hatte, nur mit der schwerlich zu erhaltenden Zustimmung des Grafen für thunlich erklärt. Die Kontributionen sollten über alle Güter verteilt, die Blome'sche Forderung in Ballegaard (feudale) nicht denen der Romberg, Eggebeck u. A. vorgezogen, mit der Herzogin Eleonore über den Fircks'schen Vorschlag verhandelt werden.

Endlich, am 11. August 1669, konnte das Prioritätsurteil über Norburg und am 15. das Exekutorialurteil verkündet werden.

Im Prioritätsurteil folgten der Kontribution, Fräuleinsteuer, Land- und anderer gemeiner Anlage, den Gerichts- und Kommissionskosten und den Restanten von Hospital und Pastor in Sonderburg: die Benefizien und Deputate der drei Herzöge mit 1000 ℳ p. a. mit großen Rückständen und Zinsen, 12000 ℳ und 18000 ℳ mit Zinsen für die Herzogin von Braunschweig und die Gräfin Hohenlohe, und 500 ℳ p. a. für die Äbtissin von Gandersheim.

Ferner 200 ℳ Kapitalien mit Zinsen an die Kirche zu Soterup, alle Sundewitter Kirchen, die Kirche zu Ulderup und die zu Broacker aus vier Forderungen von 1609 bis 1622 her. Dann kamen 1840 ℔ an die Kirche zu Eking und 10 ℳ an die zu Oxbüll, 360 ℳ Dienstlohn des Hofpredigers Christoph Wilhelm Megander, 94 ℳ 44 ß Salair des Kantors und Schulmeisters Bartholomäus Horn und 116 ℳ für den Arzt Kaspar Mals; ferner 90 ℳ für die neunjährige Bedienung des Ballegaarder Birkendings an Hardesvogt Peter Stoet, endlich 1530 ℳ an 38 verschiedene Bedienstete. Für diese Forderungen haftete das ganze Amt, alles feudum unterschiedslos.

Digitized by Google

Dann kamen die Hypotheken auf den einzelnen Amtshöfen nach der Reihenfolge des oberlehnsherrlichen Konsenses, zuerst Hirschsprung mit reichlich 46000 ℛ aus 1661 bis 1666, davon ein Drittel an Adolf Hans v. Holsten und 2110 ℛ an den Statthalter Grafen Ahlefeld. Im Melsgaarder Amtsanteil hatten Hinrich, Hans und Dietrich Blome seit 1656 ff. 17480 ℛ, im Ballegaarder 19127 ℛ seit 1655 ff. stehen, andere Gläubiger im ersteren 6600 ℛ, im letzteren 14050 ℛ (Detlef Rumohrs Witwe 2600 ℛ obl. 1665 O. T. R. cons. 7. Februar 1665). Im Vorwerk Norburg sollten alle Generalhypotheken Befriedigung finden: es waren 9300 ℛ; außerdem aber hatte General Fircks' Witwe Immission in den vollen Ertrag von Osterholm. Endlich waren für über 12000 ℛ aus einem Dutzend Obligationen eine Anzahl von Bohlen in Hackenberg, Holm, Pohl und Lawenberg verpfändet. 9000 ℛ Hypotheken konnten mangels königlichen Konsenses nicht als solche anerkannt werden und mußten sich zu 20 ebenso hoffnungsvollen Handschriftsforderungen von zusammen 12800 ₰ gesellen.

Bei dem Exekutorium kam es namentlich auf die Verteilung der zuerst genannten Vorzugsforderungen, also vor allem der hohen fürstlichen Deputate und Ehegelder auf den gesamten Amts- und Allodialbesitz an. Hierbei wurde Norburg auf 57348 ℛ 38 ß, Hirschsprung auf 49171 ℛ 43 ß, Melsgaard (Amt) auf 22580 ℛ 7 ß und (Allod) 15000 ℛ und (ungewiß) 2044 ℛ 8 ß, Ballegaard auf (Amt) 7068 ℛ 6 ß und (Allod) 15000 ℛ und (unsicher) 3637 ℛ taxiert, und dieser Wert wurde bei einer freilich viel zu hohen Kapitalisierung der Deputate mit 3 ½ Prozent voll erschöpft.

Noch ein Jahr nach dem Urteil kamen inständige Gesuche der Norburgischen Gläubiger vor den Thron. Um Erlaß eines Teiles, allmähliche Tilgung des Restes der Kontributionsrestanten, um freie Fällung des nötigen

Digitized by Google

Bau- und Brennholzes ohne spezielle Anweisung des Sonderb.Amtshauses und um Dispens von der Rechnungslegung über die adjudizierten Güter hielten sie an. Der Pastor Johann Brandt in Even, einer Osterholmer Kirche, klagte am 1. Dezember 1672 in einem beweglichen lateinischen Brief an Gensch, daß seine sieben Kirchenkätner und Insten zur Kontribution herangezogen würden, obgleich dies sonst bei Insten nie, bei Kätnern auf Alsen nur vom November 1668 bis 1670 gefordert war.

Von den Norburger Herren überlebten zwei, die Herzöge Hans († 17. Dezember 1679) und Christian August († 5. Januar 1687), den Verfall ihres Hauses nicht lange. Herzog Rudolf und die ehemalige Äbtissin Gräfin Rantzau lebten bis zum 14. November 1688 und 23. September 1692. Am 6. August 1722 starb mit Rudolfs Sohn Ernst Leopold die Linie des zweiten Herzogs von Holstein-Norburg aus. Das kleine Fürstentum hatte längst vorher vom Könige der Stifter der dritten Linie, Herzog Augustus aus dem Plöner Hause, erworben und auf seine Nachkommen vererbt.

---

3. Die Hohenlohesche Dotalforderung und ihre Beitreibung von 1669—1724.

(Nach Nr. 174 des öffentl. Archivs zu Deutsch-Nienhof.)

Als am 15. August 1669 das Konkursurteil über Norburg gesprochen wurde, betrug die Forderung des Grafen Johann Friedrich Hohenlohe an die herzogliche Masse aus dem Ehevertrage seiner Gemahlin 18 000 ℛ℔ und 3240 ℛ℔ rückständige Zinsen.

Für diese Forderung hafteten folgende Güter:

Hirschsprung mit einem Taxwert von	57 348 ℛ℔
Norburg	49 171 ℛ℔
Ballegaard und Melsgaard, soweit sie feudal waren	31 461 ℛ℔
Summe	137 980 ℛ℔

Digitized by Google

Doch gingen der Hohenloheschen Forderung in diesen Gütern vor:

Kontributionsrestanten	20 478 ℛ 33 ß
Prinzessin Eleonore mit.	965 ℛ 35 ß 8 ₰
Herzog Christian August Deputatrestanten	4 412 ℛ 24 ß
Herzog Rudolf Friedrich Deputatrestanten	6 958 ℛ
Äbtissin Dorothea Deputatrestanten	3 681 ℛ 27 ß
Jährliche Deputaten an die Herzöge und die Äbtissin 3500 ℛ mit 6 % kapitalisiert	58 333 ℛ 16 ß
Wolffenbütteler Ehegelder.	17 036 ℛ 41 ß 4 ₰
Alles in Allem	112 166 ℛ 33 ß.

Sonach blieben außer den vorstehenden Posten noch 25 813 ℛ 15 ß zur Befriedigung des Grafen Hohenlohe und der diesem nachstehenden Gläubiger. Trotz dieses Ergebnisses gelang es dem Grafen, nur aus Ballegaard und Melsgaard Zinsen für sein Kapital von den nachstehenden Gläubigern zu erhalten, die die Güter in Besitz genommen hatten. Norburg und Hirschsprung, im Namen des Königs administriert, fielen mit großen Beträgen innerhalb der Taxe aus.

Als 1679 der Äbtissin und Herzog Hans' Deputate weggefallen waren, mußte nach Maßgabe der rechtskräftigen Taxe auf den erwähnten Gütern noch ein Wert von 25 000 ℛ mehr zur Befriedigung des Grafen und der ihm nachstehenden Kreditoren frei werden. Dennoch weigerte sich der König, die Fälligkeit der Hohenloheschen Forderung anzuerkennen, obgleich er durch den Tausch von Norburg und Hirschsprung gegen die Plönischen Ansprüche an Oldenburg und Delmenhorst 1676 wenigstens das Vierfache des Hingegebenen wiedererhalten hatte, und obgleich er die Auslösung der Norburgischen Kreditoren gegenüber Plön, soweit das Pretium zulangte, über-

Digitized by Google

nommen hatte. Waren die Güter einst mit 6 % der taxierten Einnahme kapitalisiert worden, so warfen die Grafschaften mindestens 24 % jener Taxe ab. Man suchte der Hohenloheschen Forderung andere vorzuziehen. Aber auch dann blieben, wie Breitenau nachwies, der Taxe gemäß für alle Güter einschließlich des 1680 erledigten Witwensitzes Osterholm (216 644 ℳ) noch 29 524 ℳ für Graf Hohenlohe übrig. Wollte man aber die ungerechte Bevorzugung anderer Gläubiger fallen lassen, so mußten sogar noch 68 638 ℳ 15 ß und 1687 nach Herzog Christians Tode gar noch 85 304 ℳ 47 ß für die Befriedigung der dem Grafen nachstehenden Forderungen verbleiben.

1690 fiel auch noch Herzog Rudolfs Deputat: ein Kapital von 16 666 ℳ 32 ß weg.

Sonach mußte die Hohenlohesche Forderung als völlig sicher gelten, hatte doch von 1670—1690 sogar die Rentekammer verschiedene nachstehende Gläubiger mit 60 000 ℳ abgehandelt, doch in der sicheren Erwartung, daß diese Summe von dem Werte der Güter gedeckt werden würde.

Dennoch sträubte sich die Rentekammer, dem Andringen des Grafen auf Befriedigung stattzugeben.

Zu Unrecht zog sie ihm 30 000 ℳ Allodialschulden, für die nach dem Urteil allein das Allod haften sollte, vor; zu Unrecht wollte sie von seiner Forderung die Administrationskosten von Norburg und fast 10 000 ℳ Contributionsrestanten mit fast 9000 ℳ Zinsen, die sonst nie von rückständigen Steuern erhoben wurden, kürzen. Diese selbe Kontribution hatte der König dem Hause Plön im oldenburgischen Tauschvertrage ausdrücklich erlassen und auch die im Urteil schon berücksichtigten 58 560 ℳ Restanten auf ¼ ermäßigt. Nun wollte die Rentekammer sich dafür an den Gläubigern schadlos halten, obgleich doch jener Nachlaß ein Teil des Preises für die Wesergrafschaften gewesen war. Ja selbst das jährlich von

Digitized by Google

Herzog Augustus von Norburg aus dem Hause Plön richtig bezahlte Viertel der 58560 ℛ wollte sie nun doppelt auch noch dem Grafen anrechnen.

Endlich wurden ihm noch Ehegelder der Äbtistin von Gandersheim mit 18000 ℛ vorgezogen, obgleich diese der Äbtissin ausdrücklich aberkannt waren, weil sie gegen den Willen ihres Hauses die Religion gewechselt und den bekannten Christoph Rantzau von Schmoel und Hohenfelde geheiratet hatte.

Zur Betreibung seiner Ansprüche schickte auf Breitenaus Rat, der dem Grafen in dieser Angelegenheit treu zur Seite stand und mehrere Briefe 1692 und 1701 und 1702 mit ihm wechselte, dieser 1692 seinen ältesten Sohn Friedrich Krafft und den Hof- und Lehnsrat Dreher nach Kopenhagen. Der Graf war alt geworden, Kriegsunfälle hatten ihn hart mitgenommen. Gräfin Luise Amoene war seit dem 5. Juni 1685 nicht mehr unter den Lebenden. Trotz Breitenaus und des Geh. Rats v. Lente Verwendung erreichten doch die Hohenloheschen Abgesandten in ihren Verhandlungen mit dem Grafen Reventlow und den Geh. Räten v. Brandt und v. Plessen (der 1692 die Direktion der Rentekammer übernahm) und den Etatsräten Meyer, Moth, Jessen und Bentzon nichts; man bot als Abfindung 16000 ℛ längst rückständiger Subsidienansprüche an Holland. Endlich schickte man den jungen Grafen mit einem Reisegeld von 1000 ℛ nach Hause. Der König hatte im Prinzip die gräflichen Ansprüche anerkannt und ihre Erfüllung in Aussicht gestellt, aber, da er im Begriff stand nach Holstein zu reisen, Aufschub der Angelegenheit beansprucht. Dennoch blieb die Sache aus unbekannten Gründen liegen. Erst 1701, ein Jahr vor seinem Tode, versuchte der alte Graf, nachdem in Kopenhagen der Thronwechsel eingetreten und Breitenau in den Geheimen Rat berufen war, seine Sache noch einmal wieder, indem er seinen jüngsten Sohn Johann Friedrich auf die Koper

Digitized by Google

hagener Akademie mit dem Hofmeister Ebermeyer aus Nürnberg schickte. Dort sollte er bei Hofe für die Sache seines Vaters wirken. Auch das war vergeblich.

Erst 1724, nachdem der Kronprinz von Dänemark eine Schwester der verstorbenen Gemahlin eines der beiden Grafen geheiratet hatte, nahmen diese die alten Ansprüche wieder auf. Auf königlichen Befehl forderte nun die Rentekammer von dem in der Zurückgezogenheit in Lübeck lebenden 86jährigen Geh. Rat v. Breitenau ein Gutachten, inwieweit die Hohenlohesche Forderung nicht fundiert sei. Nach eingehender Darstellung des Sachverhalts schrieb Breitenau am 8. Dezember 1724, da man eine deduction, daß die Forderung nicht fundiert sei, verlangte „bin ich für meine Person dazu incapabel und inutil, nachdem mal alle die pacta, Verträge, Königl. Urtheile und recesse, worauf sich die gantze Forderung gründet durch meine wenige Person . . . . geschlossen, stipuliret und ausgewürcket worden. Dahero ich nicht sehe, mit was Fug oder Schein rechtens ich daßelbe anitzo zu contradiciren und das plane contrarium dagegen zu behaupten oder dazu dienliche mittel zu suppeditiren unternehmen könne." Dann warnt er die Regierung im eigenen Interesse vor einem Bruch der Verträge, namentlich dessen von 1676 mit Plön, in dem jetzt ohnehin die Successionsfrage ernste Schwierigkeiten schaffe. Er rät zu einem Vergleich mit den Grafen, vor denen er dies Gutachten geheim zu halten bittet, da die Gfl. Neuensteinsche Linie „davor bekant ist, daß sie ihrer affairen genau wahrzunehmen und nicht leicht was zu versäumen pflege." Endlich ersucht er, in künftigen Fällen ihm das Aktenmaterial vollständiger mitzuteilen, als es in den letzten Fällen und auch diesmal geschehen sei, wo die Akten „insgemein manca oder unvollkommen gewesen . . . Ob nun ein oder andere Stücke mit Fleiß aus gewißer Absicht hinter gehalten werden oder ihre archivsachen und registraturen nicht in rechter Ordnung seyn, stehet dahin." Man sieht, an Frei-

Digitized by Google

mut fehlte es dem alten treuen Diener seines Königshauses nicht, der am Rande des Grabes stand. Am 6. Januar 1725 schon antwortete die Rentekammer und erbat Breitenaus Rat für einen angemessenen Vergleichsvorschlag.

Unter dem eigenhändigen Konzept der Erwiderung stehen von Breitenaus Hand die Worte: „ist also ohne Titel, ohne Eingang, ohne subcription et absque dato den 2 Febr. 1725 an die Deputirte der Königl. Finantzen abgegangen. Herman Mumme (Breitenaus Privatsekretär) hat es reine abgeschrieben, die Versiegelung ist durch einen fremden nahmenszug geschehen."

1666 hatte der Generalfeldmarschall Wolfgang Julius Graf v. Hohenlohe, Johann Friedrichs Bruder, eine Tochter des Herzogs Joachim Ernst von Plön geheiratet und 16000 ℛ Mitgift bekommen, die aber im Fall des unbeerbten Todes der Gräfin ihm zwar auf Lebenszeit zum usus fructus bleiben, aber nach seinem Tode an den Plöner Hof zurückfallen sollten.

Ohne Kinder war 1689 die Gräfin und 1698 der Feldmarschall nach zweiter auch kinderloser Ehe gestorben. Graf Johann Friedrich aber und nach 1702 dessen Söhne hatten die Rückzahlung der 16000 ℛ an Plön verweigert und, trotzdem sie hierzu durch Urteil des Reichshofrats vom 28. Januar 1710 verurteilt worden waren, 1724 noch nicht bewirkt.

Breitenau riet nun, der König als derzeitiger Administrator des Herzogtums Plön möchte mit dem Grafen Hohenlohe dessen Forderung an Norburg und Schuld an Plön ganz oder teilweise kompensieren und den Successor im Herzogtum Plön durch jährlichen Nachlaß Plönischer Desensionsgelder allmählich entschädigen. Jedenfalls könnte man ein Retentionsrecht an der Norburgischen Forderung bis zur Bezahlung der Hohenlohe'schen Schuld an Plön ausüben. Ob dieser Ratschlag des Geh.Rats v. Breitenau die Königliche Billigung gefunden hat, ist mir unbekannt.

4. Ein Nachtrag zu F. v. Krogh: Das Fürstentum Sonderburg (in den genannten Beiträgen III).

Wie im Fürstentum Norburg, so wurde auch im Sonderburgischen beim Vermögensverfall des Herzogs Christian Adolf neben dem Amt des abgeteilten Herrn der Allodialbesitz, Rumohrsgaard und Renhof, in den Konkurs gezogen. Über sie erging das Prioritätsurteil am 2. Dezember, über das Lehen schon am 22. November 1667, das Exekutorium über beide am 13. Dezember 1667.

Im Amte folgten den Ansprüchen des Landes und der Königlichen Behörden als Vorzugsberechtigte die Herzogin Eleonore zu Retwisch, Herzog Hans d. J. Tochter, mit 100 ℛ p. a. aus des Vaters Testament, je 1230 ℛ p. a. Deputat für die Herzöge Alexander, Ernst Günther, Georg Friedrich, Augustus und Philipp Ludwig, das Sonderburger Hospital mit je 2 Ortig Gerste und Hafer, einst aus dem Bohl Wildenberg, jetzt aus Maybüll, der Pastor mit dem Pflichtkorn von je ½ Last Roggen und Gerste nach der 1623 bestätigten Fundation von 1571, das Korn für Diakon und Lehrer in Sonderburg, 400 ℔ Rente an die Sonderburger Kirche de 1638 und 100 ℛ à 6 % an das Hospital de 1636. Es folgten die Generalhypotheken von je 12000 ℛ Ehegeldern an Herzog Ernst von Sachsen-Weimar und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt aus den Verträgen vom 5. August 1656 und 17. Juni 1664.

An Spezialhypotheken lasteten auf Vorwerk Sonder- 2000 ℛ fürstliche Restforderungen, auf Nienhof 3000 ℛ von 1665 für Detlev Rumohrs Witwe auf Schwensbuy und sonst 1140 ℛ, auf Langenvorwerk 1000 ℛ für Gert Philipp v. Ahlefelds Witwe und Kinder, 5000 ℛ für Oberst Jens Löwenklau, 7440 ℛ für Gosche v. Thienen. Auf Sandberg standen 8680 ℛ für den Schwerinschen Hofmarschall Otto Wackerbarth, 5000 ℛ für Maria So-

Digitized by Google

phia v. Meinstorff und noch 20400 ℳ, meist für die Familien Übbing und Faust. Kekenisgaard war Jens Löwenklau mit 19000 ℳ verhaftet, Hirschholm mit 15000 ℳ seit 1653 an Melchior Korffs Witwe und Erben. Auf Maybüllgaard standen 7000 ℳ für Christof von Offenbergs Witwe Maria und sonst noch 2000 ℳ. Eine fernere Anzahl von 18 Spezialhypotheken entbehrten des oberlehnsherrlichen Konsenses. In dieser Lage waren Herzog Augustus, die Herzogin Witwe Anna, Anna Petersen oder Hoicken, Maria Sophia v. Meinstorff, Melchior Korffs Kinder oder Margarethe v. Bülow u. a. mit zusammen über 28300 ℳ; ihnen folgten drei kleinere Handschriftsschulden.

Zur Befriedigung der Gläubiger wurde zunächst Gammelgaard für 66000 ℳ am 14. Dezember 1667 den Gläubigern eigentümlich überlassen für den Zeitpunkt des Todes der Herzogin Witwe († 1669). Im Gute standen vor den Spezialschulden von 41675 ℳ 1 ₰ noch 22748 ℳ 27 ß vorzugsberechtigter königlicher Forderungen. Eine Verfügung vom 21. Dezember 1669 ordnete an, daß das Gut unaufgeteilt von einem Administrator für die Gläubiger zu verwalten sei.

Im übrigen wurden Hirschholm zu 21713 ℳ 4 ß, Neuenhof zu 29302 ℳ 38 ß, Kekenisgaard zu 26260 ℳ 15 ß, Rumohrsgaard zu 40840 ℳ 14 ß, Maybüllgaard zu 22479 ℳ 14 ß, Renhof zu 26134 ℳ 26 ß, Sandberg zu 38061 ℳ 7 ß und Langenvorwerk zu 69147 ℳ 45 ß gerechnet und auf sie zunächst die gemeinen Anlagen und anderen Vorzugsforderungen nach der Höhe ihrer Taxe und ihrer Spezialbelastung verteilt. Die Königliche Kontribution allein betrug schon 30124 ℳ 3 ß, wovon Schloß und Stadt Sonderburg 10000 und 8400 ℳ, beide Fähren und der Zoll 2000 und 3000 ₰ tragen mußten.

Auf den beiden Allodialgütern folgten den Vorzugsberechtigten der Amtmann und Landrat Kay Ahlefeld

Digitized by Google

auf Mehlbeck und Sivert Wonsfleth mit 33800 und 1632 ℛ℘, Maria von Offenberg und Herzog Ernst von Sachsen mit 9000 und 2300 ℛ℘ und noch zwei Gläubiger mit zusammen fast 1700 ℛ℘. An Deputaten hatten sie 11787 ℛ℘ Restanten und 1380 ℛ℘ p. a., an Kontribution 1416 ℛ℘ abzutragen.

Dem Herzog Christian Adolf wurde die Kontribution von 180 Glücksburgischen Pflügen auf des Brandenburgischen Gesandten Brandt Verwendung am 26. August 1671 bis auf weiteres zur Hälfte erlassen. Dieselbe Ordre verfügte, daß die ganze Kontribution von den Stadt- und Amtspflügen und von Arroe künftig nicht mehr der Landkasse, sondern der Königl. Kriegskasse zugeführt werden sollte. Nur 44 Norburgische und 46 Sonderburgische Allodialpflüge wurden anerkannt. Zur Hebung der verwüsteten Sonderburgischen Lande wurde einiges gethan. Die Stadt Sonderburg, einst für 100 Pflüge contribuabel, dann von Herzog Hans d. J. ihrer Ländereien beraubt, vom Sturm und Algierischen Seeraub schwer — 1672 um 40 Schiffe — geschädigt, von der Konkurrenz der Augustenburgischen und Glücksburgischen Schiffer gefährdet, wurde am 24. März 1688 für 5 Jahre auf 30 Pflüge gesetzt, und den Einwohner Arroes, auch den Unterthanen der Herzöge Christian von Glücksburg auf Arrösköping und Augustus die Zollfreiheit in Sonderburg nur gestattet, falls sie dort Bürgerrecht und eigene Wohnung erwarben. Noch am 13. März 1700 schärfte die Deutsche Kanzlei dem Gouverneur zu Sonderburg und dem Herzog von Norburg das strengste Verfahren gegen den Schmuggel ein.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Leibeigenschaft.

Nachrichten aus den Gütern Saxtorf, Damp und Hohenstein (1716—1767).

Von Christian Kock,
Lehrer in Bohnert.

Digitized by Google

Als im Jahre 1847 das „Herrenhaus“ zu Saxtorf eingeäschert wurde, verbrannte auch der größte Teil des sehr wertvollen, umfangreichen Gutsarchivs; das Wenige, welches den Flammen entging, wurde bei dem letzten Verkauf des Gutes fortgeschafft. Dieser Fall steht nicht vereinzelt da; die Archive vieler anderer Güter haben einen ähnlichen, beklagenswerten Ausgang genommen, und unschätzbares Material für die Kulturgeschichte der letzten Jahrhunderte ist dadurch verloren gegangen. Zuweilen rettet ein glücklicher Zufall Bruchstücke der einstigen Sammlungen vor dem Untergange. Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind einem ca. 400 Seiten umfassenden Foliobande entnommen, der dem ehemaligen Saxtorfer Archiv angehörte, bei irgend einem Anlasse aber in fremde Hände gelangte. Jetzt ist ein Schmied Hüter des Schatzes, den er bereits von seinem Vater ererbte.

Angelegt ist der ganz in Leder gebundene Foliant durch Detlef von Brocktorff, Erbherrn auf Saxtorf und Gr. Nordsee. Als seine Enkelin Oelgard von Brocktorff 1741 den Besitzer von Damp, Johann Rudolph von Ahlefeldt, heiratete und dadurch später die Güter Saxtorf und Damp in einer Hand vereinigt wurden, hat dieser das Buch fortgeführt. Im Jahre 1764 kaufte er für 23550 ℳ grob Courant von Joh. Lucas de Beuche das kleine Gut Hohenstein. So kommt es, daß der Foliant Nachrichten

Digitized by Google

über alle drei Güter bringt. Auch über Kasmark und Rögen, welche damals Meierhöfe von Saxtorf waren, findet man Mitteilungen.

In verschiedenen Handschriften, der Gutsherren oder ihrer Verwalter und Sekretäre, giebt der Band, den man als Rechnungs- und Protokollbuch bezeichnen kann, teils Abschriften wichtiger Verhandlungen und Verträge, teils Aufzeichnungen über die mannigfachsten Angelegenheiten des herrschaftlichen Haushalts, vor allem aber zahlreiche Nachrichten über Rechte und Pflichten der leibeigenen Unterthanen. Weil vieles davon wichtig genug erscheint, aufgehoben zu werden, folgt nachstehend ein Auszug über die Verhältnisse der Leibeigenen in den genannten Gütern während des letzten Jahrhunderts der Leibeigenschaft.

Keine freundlichen Bilder sind es, die uns vorgeführt werden. In harter, rauher Arbeit fristeten die armen Unterthanen ein freud- und lichtloses Dasein, und doch gehörten die beiden Herren von Brocktorff zu Saxtorf, Vater und Sohn, wie nicht minder der Schwiegersohn des Letzteren, Johann Rudolph von Ahlefeldt, zu den wohlwollendsten Gutsherren, die sich bestrebten, das Los der Leibeigenen nach den Zeitumständen zu einem leidlich guten zu gestalten.

In der Darstellungsweise der folgenden Aktenstücke ist namentlich im ersten Teile der Einfluß des Plattdeutschen in einem die ganze Ausdrucksweise beeinträchtigenden Maße unverkennbar. Doch schien es nicht rätlich, von der vorhandenen Form abzuweichen. Nur hinsichtlich der Interpunktion sind die unerläßlichsten Änderungen vorgenommen.

Digitized by Google

I. Abgaben und Dienstleistungen der Leibeigenen im adeligen Gute Damp 1740.

Aº 1740. Was Jährlich von die Haußwirthen [1]) Empfangen wird wie folget:

Erstlich umb Johannj 8 Bollen Hahnen [2]) oder 2 ℔ geld, nachgehends, wenn das Korn vom Felde ist, 8 Endten oder 2 ℔ geld, wieder um dieselbige Zeit 6 Gänße oder 4 ℔ 8 ß an Geld; umb Michaeli müßen sie 10 ℔ Hede Spinnen, davon muß ein jeder 8 ℔ reingewaschen Garn liefern aufs Umschlag [3]) oder vor Hespinnen [4]) 20 ß; wer von sie Quieren [5]) hat, muß ein jeder umb Martini ein schip Matten Grütz [6]) Bringen Zu Schlachten; auch muß ein jeder um Heyl 3 König 20 Eyer geben; noch muß ein jeder um selbige Zeit 4 rauch Hüner [7]) geben oder 16 ß an Geld.

Die beyde halbe Huefen müßen um Johannj 8 Bollen Hanen oder 2 ℔, wenns Korn vom Felde ist, wieder 8 Endten oder 2 ℔ an Geld, auch müßen sie umb dieselbige Zeit 3 Gänße geben oder 2 ℔ 4 ß.

---

[1]) Haußwirthen = Hufner.

[2]) Bollen Hahnen = junge Hähne, die sich zum Capaunieren eignen. Abgabe von jeder Hufe (dän. Bol) an die Herrschaft.

[3]) D. h. zum Kieler Umschlag gleich nach Neujahr.

[4]) Hespinnen = Spinnen der Hede.

[5]) Quieren = Grützmühle zum Handbetrieb.

[6]) Matten Grütz = Abgabe in Grütze für die den Untergehörigen überlieferte Handmühle.

[7]) Rauch Hüner = eine in Hühnern bestehende Abgabe an die Herrschaft. Sie wurde von jedem Rauch, d. h. von jeder Herdstätte entrichtet.

Digitized by Google

Hauß Wirthe	Bollen Hanen	Matten Grütz	℔ Hede	Eyer	Enten	Gänße	Rok-hüner	ℛ	℔	ß
Ott Kruß.	8	1	10	20	8	6	4	3	1	12
Hanß Ties	8	1	10	20	8	6	4	3	1	12
Johann Luth	8	—	10	20	8	6	4	3	1	12
Johann Blaß	8	1	10	20	8	6	4	3	1	12
Dix Hegebusch	8	1	10	20	8	6	4	3	1	12
Johan Blaß	8	—	10	20	8	6	4	3	1	12
Dix Olrau	8	—	10	20	8	6	4	3	1	12
Peter Schnieder	8	—	10	20	8	6	4	3	1	12
Johann Marten	8	—	10	20	8	6	4	3	1	12
Dix Marten	8	1	10	20	8	6	4	3	1	12
Dix Kruß	8	—	10	10	8	3	2	—	—	—
Johann Tieß	8	—	10	10	8	3	2	—	—	—

Was ein Wirth seine Pflicht außer Hoftag ist.

Zwey Tage auf der Jagd,[1]) ein Tag wühden,[2]) ein Tag Gänße Pflöcken,[3]) ein Tag Schwingen,[4]) noch wenn Häußer gerichtet werden, müßen sie alle hin zu richten,[5]) und wenn Holtz gesaget wird, müßen sie solches auch mit auf die Stellen[6]) helfen, und wenn was zu thun ist Bey das Past:-Hauß[7]) zu Siesebuy, als zu Decken, Leimen,[8])

[1]) D. h. als Treiber.

[2]) Wühden = jäten.

[3]) Gänße Pflöcken = das Rupfen der im Herbst geschlachteten Gänse.

[4]) Schwingen = Flachs schwingen am Schwingelfuße. (Vgl. „Die Heimat", 1900, Heft 1, S. 16.

[5]) Richten, d. h. Aufstellen des Holzwerks der Häuser, die damals ausschließlich Wände aus Holzfachwerk hatten.

[6]) Stellen = Holzgestelle, auf welche man die Baumstämme brachte, um sie besser zu Bohlen und Brettern zerschneiden zu können. Die Säge wurde von zwei Personen, von denen die eine auf dem Baum, die andere unter demselben stand, senkrecht geführt.

[7]) Past:-Hauß = Pastorat.

[8]) Leimen = Ausbessern der Lehmwände (Schächtwände).

Digitized by Google

Brücken,[1]) auch ebenfallß bey die Kirche, wenn was daran zu beßern ist, als Mauerleute Zuzupflegen ꝛc., auch wenn Könige und Königinnen ꝛc. Todt, oder wovor sonsten geläutet wird, müßen sie die Glocken Ziehen, so lange es ihnen zukomt.[2])

Was ein Knecht[3]) seine Pflicht ist Zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstl. wenn die Pflug ausgehet,[4]) muß er den Tag eine Tonne Haber Saat[5]) umpflügen und ein Sterdt wegbringen vor die echgen;[6]) nachgehends wenn er Fallig[7]) pflüget, oder was es den ist, muß er seine Thonne Haber Saat Pflügen und alle Morgen selff 8te[8]) zwei Drag[9]) Rocken oder Weyzen gedroschen [dreschen], oder ein jeder 1 Fuder Busch aufzähnen vor der Hof-

---

[1]) Brücken = Neuanlage oder Ausbesserung von Steinpflaster (plattd. „Steenbrüg") in Stallungen oder im Freien.

[2]) In Angeln ist es an einigen Orten noch heute üblich, daß das Läuten bei Sterbefällen unter den Dorfsgenossen wechselt.

[3]) Knecht bedeutet hier Hofknecht. Die Hofländereien waren durch Niederlegung von Bauernstellen und Urbarmachung des Waldes so angewachsen, daß die vorhandenen Gespanne der Hufner und Wurtsitzer zur Bearbeitung nicht reichten, sondern auf dem Hofe „Baupferde" und „Bauknechte" gehalten werden mußten. Letztere nahm man von den Söhnen der Leibeigenen.

[4]) Wenn die Pflug ausgehet, d. h. wenn die Pflugzeit beginnt.

[5]) Eine Tonne Haber Saat ist eine halbe Tonne oder ungefähr 1/4 ha Bodenfläche.

[6]) Und ein Sterdt wegbringen vor die echgen. Der Knecht muß neben seiner Pflugarbeit gegen Abend von der besäeten Fläche „ein Sterdt", d. h. soviel als ein Pflug am Tage umpflügt (1/4 ha), eineggen.

[7]) Fallig = Stoppelfeld.

[8]) Selff 8te, d. h. er und sieben andere Knechte.

[9]) Ein Drag sind 60 Garben.

Digitized by Google

zeit.[1]) Hernacher, wenn das Pflügen vorbey ist im ledigen Sommer als dann so giebts was zu graben von neuen Gruben[2]) als

| | | |

Tag 2 T. Haber Saat und auch das Korn und Heu mit einfahren. Im Herbsttag muß er den Tag 1 Tonne Haber Saat Zu Winter Korn umpflügen und wieder ein Sterd wegbringen vor die Eggen, nach Michalis muß er Fallig pflügen, und wenns nötig, müßen des Nachts ihrer zwei die Baupferde hütten,[1]) daß Sie nicht auf die alte Weyde kommen, auch muß er, wenn das Band-Holtz[2]) guth ist, 50 Schecht Hauen auf Tag, wenn das Pflügen den vorbey und ist den was zu paten,[3]) so muß er zu vier Ruthen paatzeug[4]) rahden und einsetzen, nachgehends wann Ziegel Erde[5]) gegraben wird, so muß er den Tag 8 Fuß breit und 8 Fuß lang und 6 Fuß Tief ausgraben; auch muß er den Tag 1 Faden Holtz[6]) hauen von 2 Fuß 2 Zoll lang und 6 Fuß hoch und weit, und wenn Holtz Zum Verkauf gehauen wird, müssen ihrer Zwey 1 Faden Hauen a Tag von 7 Fuß hoch und weit; noch wenn die Kühe aufm Stall kommen, so muß er 8 neue Klaben[7]) bringen, mit aufzubinden, und wenn übers

[1]) Die Baupferde, d. h. die Arbeitspferde waren damals zum größten Teil elende Klepper; ihrer vier reichten kaum für solche Arbeit, die heute von zwei Pferden verrichtet wird. Manche derselben kamen selbst im Winter nicht in den Stall, sondern suchten sich ihr Futter mühsam im Freien. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft ist diese schlechte Art Pferde allmählich verschwunden.

[2]) Band-Holtz ist Holz, welches sich zu Tonnenreifen eignet. Es ist gut im Spätherbst nach Aufhören des Safttriebes. Die 50 „Schecht" mußte er neben seiner Pflugarbeit in Arbeitspausen oder nach Feierabend beschaffen. „Schecht" (Schächt) sind gerade, runde 2—3 m lange Weidenholzstangen von der Dicke eines Daumens.

[3]) Zu paten = das Einpflanzen von Holzstecklingen, vermutlich die Herstellung lebender Knicks.

[4]) Paatzeug = Holzstecklinge.

[5]) Ziegel Erde = Lehm zur Herstellung der Ziegelsteine; bei jedem Gute war eine Ziegelei.

[6]) 1 Faden Holtz = Raummbezeichnung für gespaltenes Holz.

[7]) Kabe (Klawe) = das Joch, womit das Hornvieh in den Ställen festgebunden wird. In der Jetztzeit ist es meistens aus Eisen hergestellt.

Digitized by Google

Land gegraben wird im Winter Tag, so muß er 24 ruhten graben, wenn es 1 spat tief und weit wirt; wird es aber 1 spat tief und 2 weit, so muß er 12 ruthen lang graben; auch muß er den Tag 5 Fuder Zauhn Busch[1]) hauen und[2]) 10 ruhten neuen Zauhn und[2]) 20 ruthen alten Zauhn[3]) Zäuhnen aufm Tag; auch muß er 100 latten Klöben und 100 Wand-Stacken und 100 Zaun-Stacken Klöben aufm Tag;[4]) auch muß er den Tag, wenn Häußer gelattet werden, 100 Latten aufbohren[5]) und 16 Latten hoch decken[6]) aufm Tag und 100 Echtinnen hauen aufm

[1]) Zauhn Busch = Busch zum Anfertigen von Einfriedigungen (Zäunen).

[2]) Statt und wolle man oder lesen.

[3]) Alten Zauhn. Der Zaun, besonders wenn er aus Weißdorn oder Haselbusch hergestellt ist, wird mit einem Jahre morsch und bedarf der Ausbesserung; solchen Zaun nannte man alten Zaun. Das Zäunen geschah mit Beendigung des Winters, wenn der Boden frostfrei war, etwa im März. (Siehe weiter unten im Text.)

[4]) Es soll wohl bedeuten, der Knecht muß eines dieser drei Stücke neben anderer Arbeit am Tage liefern:

latten Klöben. Die Latten im Dachstuhl des Hauses reichten nur über ein Fach, waren 7—9 Fuß lang und aus zerspalteten Eichenstangen hergestellt.

Wand-Stacken = Holzstangen, die man in Abständen von $1^1/_4$—$1^1/_2$ Fuß senkrecht in dem Fachwerk der Wände anbrachte, mit „Schächt" durchflocht und mit Lehm bewarf. Zu dem Lehm mischte man Kuhdünger oder Torfmull und Häcksel, erstere Substanzen, damit der Bewurf leichter werde, den Häcksel, um die Bindekraft des Lehms zu erhöhen. So entstanden die sogenannten Schächtwände. In Nebengebäuden blieben die Wände aus Zeitmangel zuweilen ohne Bewurf.

Zaun-Stacken = Zaunpfähle.

[5]) Latten aufbohren. Man versah die Latten an beiden Enden mit einem Bohrloch und befestigte sie mittelst Holzpflöcken an den Sparren.

[6]) 16 Latten hoch decken. Das Strohdach wurde schichtweise durch darüber gelegte Schächt festgehalten, die man mit „Weeden", Weidengerten, an den Latten befestigte. Die Tagesarbeit eines „Deckers" schätzte man in der Weise, daß man berechnete, wie viele Latten hoch sie reichen würde, wenn sie sich nur über ein Fach an der Seite des Hauses erstreckte.

Digitized by Google

Tag,[1]) noch im Märtz Monath, wenn was einzuhauen ist, so muß er den Tag 10 ruhten Zauhn ein Hauen;[2]) auch wenn was zu rahden ist, so muß er den Tag 2 ruhten breit und lang ausrahden;[3]) wenn Korn aufzutragen ist,[4]) und er Zäunet und Hauet in, so muß er vor Hofzeit ein halb Tonn Rocken, Weizen, Gersten oder Buchweizen nehmen zu jedesmahl aufzutragen; jedes mahl auch wenn er auf Reisen fähret als nach Kiel, Rensburg, Schleswig, der orten, so muß er 5 Tonnen lahden als Weizen, Rocken, Gersten oder Buchweizen, und Habern 7 Tonnen,[5]) und hat 2 Tage nach Kiel, Rensburg oder Schleswig, und wenn er auf lange Reisen ist von 6, 7, 8 Meilen, so hat er 3 Tage. Wenn er dröschet in die Scheune, so muß er den Tag, an Winterkorn als Rocken, Weizen Gedröschen ein Drag, an Sommer Korn 10 Fach lang in die alte Scheune.[6])

[1]) Echtinnen = Zinken der Eggen, aus Holz verfertigt.

[2]) Cfr. Anm. 3 auf Seite 48.

[3]) Flächen, auf denen man den Hochwald geschlagen hatte, wurden vom Unterholz und von den Baumstümpfen befreit, um in Ackerfeld umgewandelt zu werden. Manche Flurbezeichnungen und Ortsnamen im Gebiete des vormaligen Gutes Damp erinnern an die vorgenommenen Rodungen z. B. „Dampsweth, Gammelrott, Hafrott, Schau (= Scow), Ekholt, Steenerholt, Büschholt, Niholt, Flügelklappenhörst."

[4]) Wenn Korn aufzutragen ist, d. h. wenn gedroschenes und von der Spreu gereinigtes Korn nach dem Kornspeicher zu schaffen ist.

[5]) Diese Reisefuhren wurden durch einen mit vier Pferden bespannten Wagen ausgeführt. Heute ziehen zwei Pferde den Wagen, der mindestens doppelt so viel Korn faßt als in jenen Tagen. Die Pferde sind kräftiger und die Wege besser als damals.

[6]) Das zu dreschende Korn breitete man, nachdem die Garben der Bänder entledigt waren, in einer 30—40 cm dicken Schicht lose über die ganze Scheunentenne derart, daß sich die Ähren zuoberst befanden. Das nannte man eine Lage. Jeder Drescher mußte soviel ungedroschenes Korn einlegen, ausdreschen, das Stroh zu Klappen aufbinden und das ausgedroschene Korn an die Seite schaffen, als in

Digitized by Google

Was eine Magd ihre Pflicht ist Zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich im Pflugzeit muß sie alle Tage dreschen an Hart-Korn den Tag 1 Drag an Sommer-Korn 10 Fach lang in die alte Scheune, und alle Morgen vor Hofzeit gehen zwey alle Montag und Donnerstag und Mißen den Kalberstall und die Füllenstall bey das große Raum, und am Dienstag und Mittwochen Morgens oben im Kuhstall, wieder (?) am Freitag und Sonnabend Morgens oben im Kuhstall, und wenn die Kühe Zu Felde sind, so müßen sie alle Morgen vor Hofzeit im Garten graben, und wenn die Heu-Erndte angehet, so müßen sie den Tag, was zwey Lehen[1]) abmehen, streuen, und alle Morgen Graß vor Hofzeit harcken, auch was ein Leh im Graß mehet, müßen sie aufm Tag Kehren und Samlen;[2]) nachgehends wenn die Korn-Erndte angehet, so müßen sie den Tag Zwey Tonnen Haber-Saath aufbinden,[3]) auch aufhocken[4]) und das gräffte bei die

einer Länge von 10 Fach der Scheune auf der Tenne Platz fand. Waren 8 Dreſcher gemeinſam thätig, ſo mußten ſie $8 \times 10 = 80$ Fach beſeitigen. War die Scheune 20 Fach lang, ſo ergab es für den Tag 4 Lagen. Es ſei hinzugefügt, daß beim Sommerkorn die Lage zweimal, beim Wintergetreide dieſelbe dreimal entlang gedroſchen wurde. Zwiſchen dem jedesmaligen Dreſchen wurde die Lage „gekehrt", d. h. das Stroh gewendet, damit die untere Seite nach oben kam.

[1]) Lehen = Senſen. Hier ſteht das Wort für Mäher.

[2]) Kehren und Samlen. Wenn das ausgeſtreute Gras an der Oberſeite bleich und trocken geworden iſt, wird es mittelſt einer Harke gekehrt, derart, daß die untere Seite nach oben gebracht wird. Iſt das Heu ganz trocken, ſo wird es geſammelt. Man harkt es zunächſt von zwei Seiten zu langen Reihen zuſammen (Breten) und bildet dann zunächſt kleine, darauf große Haufen (Diemen).

[3]) Zwei Tonnen Haber-Saath, d. h. jede einzelne Magd mußte das gemähte Korn von ca. 1/3 ha Bodenfläche zu Garben binden.

[4]) Aufhocken. Das Aufhocken erfolgte, indem man vom Sommerkorn je 3, vom Winterkorn je 4 Garben mit den Ähren nach oben zuſammenſtellte. Meiſtens wurde die Arbeit nach Feierabend verrichtet, wenn für das „Hocken" nicht eine beſtimmte Perſon angeſtellt war, die dann ſoviel hocken mußte, als 4 Senſen abmähten.

Digitized by Google

Hocken harcken,[1]) und des Morgens, wenn sie den Tag über garben gebunden, ein Tonne Haber Saat vor Hofzeit harcken, und wenn sie keine Garben gebunden, alle Morgen zwey Tonnen Saath vor Hofzeit harcken,[2]) auch müßen sie das Heu und Korn lahden;[3]) auch müßen sie im Herbst Tagen, wenn Miß gefahren wird aufm Felde, so müßen sie so viel miß lahden, daß ein Wagen 1 Tonne Haber Saath zufahren[4]) kann, und des Morgens vor Hofzeit 1/2 Tonne Haber-Saat Miß streuen, und den Tag über 1 1/2 Tonn Haber Saat Miß streuen,[5]) auch müssen sie, wenn Schoof[6]) gemacht wird, den Tag 1 Drag

[1]) Das gräfste bei die Hocken harcken, d. h. die größten (gröbsten) der nach dem Mähen nicht aufgebundenen Kornhalme mit einer Harke sammeln und an die Hocken ziehen.

[2]) Das Mähen desjenigen Kornes, welches sogleich in Garben gebunden werden sollte, begann erst, wenn kein Tau mehr darauf lag. In der vorhergehenden Tageszeit mußten die Mägde das Feld zwischen den Hocken harken.

[3]) Heu und Korn lahden, d. h. diese zu einem Fuder zurecht legen.

[4]) Zufahren = befahren.

[5]) Wenn die Mädchen diese letztere Arbeit am Tage verrichten, so sind sie vom Düngerladen frei.

[6]) Schof = ein großes Bündel gerader, ungeknickter Roggenhalme, benutzt zur Herstellung von Strohdächern. Ein Schof bestand aus 3—4 kleineren Bündeln, die man „Schadt" nannte. Um das einzelne Schadt befand sich ca. 20 cm vom unteren Ende ein Strohband. Der Schof hatte zwei Bänder, unten ein sog. „Knottband", gebildet aus zusammengeknoteten Roggenhalmen, oben ein einfaches Strohband. Bei der Herstellung des Schof nahm man soviel Stroh, als man mit beiden Händen fassen konnte, und zog es durch den sog. „Schofrepel", der einer starken, mit den Zinken nach oben gerichteten Harke glich und an einer geeigneten Stelle der Tenne 70 cm über der Lehmdiele befestigt war. Dadurch entfernte man alle geknickten Halme, das sog. Krummstroh. Diejenigen Schof, welche auf dem Hofe nicht gebraucht wurden, verkaufte man, wobei sie nach Drag gezählt wurden. Ein Drag Schof enthielt entweder 15 oder 20 Stück, jenachdem ob in dem Schof 4 oder 3 Schadt sich befanden. Ein Drag Schof also = 60 Schadt.

Digitized by Google

machen, jedes Schof von 10, 11, 12 ℔ schwer, und müßen auch des Tages 1 L℔ rein Flachs schwingen, und gleich nach Michaelis muß sie vor Hofzeit als den 11. May, den 22. Sept. die Schaffe waschen;[1]) auch muß sie den Tag 24 ruhten übers Land graben, wenn es 1 spat weit und Tief,[2]) und wen gedroschen [wird] in die Scheune und zwey alle Morgen vor Hofzeit müßen, wenns Mißtag ist, so müßen sie auch vor Hofzeit auftragen und 4 die Schlöp[3]) lahden, und ein jeder muß an Hart Korn auftragen 1 Scheffel[4]) jedes mahl und Habern 1½ Scheffel jedes Mahl.

Was ein Junge seine Pflicht ist zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich wenn die Pflug ausgehet, so muß er den Tag 1 Tonn Haber Saath vor die Knechte umtreiben,[5]) und so lang als sie noch Dräsch Pflügen, muß er alle Morgen vor Hofzeit die Wischen rein Säubern;[6]) wenn aber der Dräsch um ist, und sie Fallig pflügen, so muß er alle Abend nach Hofzeit Steine absamlen oder Säubern oder Fähren auffschüffeln;[7]) wenn den die ledige Sommer-

[1]) Vor der Schur wurden die Schafe der Wolle wegen gewaschen, da die Wolle an Ansehen und Wert gewinnt, wenn sie möglichst rein und unverdorben an den Markt kommt.

[2]) D. h. zur Entwässerung von Niederungen sog. Spatgräben quer über die Furchen ziehen.

[3]) Schlöp = Schleifinstrument zum Fortschaffen des Dungs vom Stall nach dem Düngerberg.

[4]) Ein Scheffel = ⅓ Tonne. Eine Tonne Roggen (Eckernförder Maß) wog in jenem Jahre (1740) auf Damp 207 ℔, ein Scheffel somit 69 ℔ = 34½ kg.

[5]) Umtreiben. Der Pflug war mit vier Pferden bespannt, die von einem Treiber geleitet und angetrieben wurden. Dieses lag dem Kleinknecht oder Jungen ob; der Knecht hielt den Pflug.

[6]) Wischen rein Säubern, d. h. die Wiesen harken und von Steinen und Maulwurfshügeln befreien.

[7]) Fähren auffschüffeln, d. h. auf dem gepflügten Lande die letzten Furchen von allen hineingefallenen Erdteilen reinigen, damit das Wasser nicht in den Furchen stagniere.

Digitized by Google

zeit angehet, und ist den Miß zu fahren, so muß er alle Tage Mißfahren, und wenn Schecht und Wehden sollen geschnitten werden, so muß er den Tag 100 Wehden und 50 dicke Schechte schneiden oder hauen;[1]) wann dann die HeuErnte angehet, so muß er hinter 2 Lehen graß Streuen, und auch alle Morgen vor Hofzeit graßstreuen, und wenn Heu Trocken gemacht wird, so muß er den Tag, was 1 Lehe gemehet, Kehren und samlen; wenn aber die Korn Erndte angehet, so muß er den Tag 2 Tonnen Haber Saat in allen Korn aufbinden, und alle Morgen vor Hofzeit 2 Tonnen Saath Harcken; Bindet er aber Garben den Tag über, so harkt er nur 1 Tonne Saath;[2]) wenn aber Korn gefahren wird, so muß er nachharcken,[3]) und wens nötig ist auch Stacken;[4]) wenn das Korn ein ist, so muß er wieder Pflugtreiben zu das Winter Korn, und des Morgens und Abens vor Hofzeit Steine absamlen oder Fähren auffschüffeln, und wenn Mist gefahren wird, muß er den Tag über zu 1 Tonne Saath zufahren auf dem Felde;[5]) wenn aber der Mist voneinander ist, so muß er wieder Pflugtreiben und alle Morgen vor

[1]) D. h. neben seiner anderen Arbeit.

[2]) Diese Arbeit mußte der Junge am Morgen, so lange der Tau noch lag, und abends nach Beendigung des Mähens verrichten.

[3]) Nachharken, d. h. hinter dem Kornwagen und dort, wo vorher die Garben standen, die letzten Halme zusammenharken. Dieses geschah mit einer großen, ca. 2 m breiten Harke, hier zu lande Hungerharke genannt.

[4]) Stacken, d. h. mit einer Forke die Garben entweder auf den Erntewagen reichen oder von demselben in der Scheune zu Fach schaffen helfen.

[5]) Zu 1 Tonne Saath zufahren auf dem Felde, d. h. der Junge mußte die vollen Düngerwagen vom Hofe nach dem Felde schaffen; hier entleerte ein Knecht oder Juste den Wagen. Mit dem leeren Fuhrwerk fuhr der Junge darauf wieder zum Hofe. Nach der Bedüngung des Bodens säete man meistens Weizen oder Winterroggen; 1 Tonne Saath bedeutet hier jedenfalls 1 Tonne Roggenaussaat, eine Bodenfläche von 1/3 ha, doppelt soviel als 1 Tonne Hafer Saat.

Digitized by Google

Hofzeit ½ Tonne Haber Saath Miß Streuen und den Tag über 1 Tonne Saath; wenn aber das Winter Korn den Zugesäet ist, und sie in der Fallig Pflügen, so muß er des Abends nach Hofzeit 50 Lichtspät[1]) oder 20 Fleischspäth[2]) und 50 Lein Sticken[3]) Hauen und weiß machen;[4]) auch muß er, wenn die Bau Pferde in Herbst Zeiten nach die alte Kuhweide[5]) gehen, alle mahl 2 die Pferde hütten;[6]) selbige gehen dann nicht vor Hofzeit, noch nach Hofzeit. Im Winter muß er alle Tage dreschen an Winter Korn 1 Drag und Sommer Korn 10 Fach lang, und wenn Korn aufzutragen ist, so muß er vor Hofzeit auftragen, jedes mahl muß er 1 Sch. tragen; auch muß er des Winters Busch und Holtz fahren.

Was ein Wirthen Knecht[7]) seine Pflicht ist Zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich muß er alle Tage dreschen 1 Drag Rocken oder Weizen und Sommer Korn 10 Fach lang, und wenn

---

[1]) Lichtspät = lange Weidenspäne, die nachdem sie getrocknet waren, in den Winterabenden zur Beleuchtung bei häuslichen Arbeiten dienten. Der Junge hielt sie dann, nachdem er das eine Ende in Flammen gesetzt hatte, so lange in der Hand, bis sie nahezu verbrannt waren und leuchtete mit der Flamme den spinnenden Mägden. (Cfr. meine Arbeit: „Schwansen, historisch und topographisch beschrieben." Kiel 1898. S. 97.)

[2]) Fleischspäth = daumendicke, ⅔ m lange Stangen, an denen man Schinken, Speckseiten und Würste auf die sog. Wimen in den Rauch hing.

[3]) Lein Sticken = Pflöcke, mittelst welcher man die Leinwand in der Bleiche befestigte, damit der Wind dieselbe nicht verwirre.

[4]) Weiß machen = von der Rinde befreien.

[5]) Alte Kuhweide = das Feld, welches im Sommer von den Kühen abgeweidet wurde.

[6]) Vergl. S. 47, Anm. 1.

[7]) Wirthen Knecht = Knecht eines Hufners. Da dieser keinen großen Lohn erschwingen konnte, erhielt er meistens minderwertige Knechte, die in ihren Leistungen dem Hofjungen gleichgestellt wurden.

Digitized by Google

Fallig gepflügt wird, ein jeder, der Pflug halten kann,[1]) muß den Tag eine Tonne Haber Saat umpflügen, kann er aber nicht Pflug halten, so muß sein Wirt vor ihm halten, und er[2]) bleibt bey hauße, auch muß er sowohl mit sein Knecht seinen Graben[3]) sowohl Neu als alten aufgraben, als wenn Zwey Knechte beysammen sein; wenn er über Land grabet, so muß er 24 ruhten graben, wenn es 1 spat Tief und weit; wenn aber 2 spat, grabet er nur 12 ruhten;[4]) wenn die Erndte angehet, so muß sein wirth vor ihm 1 Tonne Haber Saath in Graß abmehen, und er[5]) bleibt Zu Hauße; wenn er aber selber[6]) das thun kan, so bleibt sein Wirth bey Hauße; auch muß er Heu Trocken machen und auch mit einfahren; auch muß er, wenn die Korn Erndte angehet, 2 Tonnen Haber Saath abmehen, Kann er aber nicht, so muß sein Wirth es vor ihm thun; Wenn Korn Trocken ist, so muß er des Mittags mit sein Pferde und Wagen vorm Hofe kommen; alsdann geth sein Wirth wieder nach Hauße; wens nötig ist, garben zu binden, so muß er des Tages 2 T. Haber Saath aufbinden und Hocken; auch muß er im Sommertag, wen Miß zu fahren ist, alle Tage mit die Jungens Mist fahren; auch [muß] er alle die Eckernförder reisen[7]) Thun; Zu Wagen muß er 5 Tonnen Hart

Täglich mußte des Hufners Knecht zu Hofdiensten antreten, oft mit 4—8 Pferden. War er zu den geforderten Arbeiten ungeschickt, so blieb er beim Hause, und der Hufner hatte für ihn zu erscheinen. Andernfalls waren im Gute Damp unter Joh. Rud. v. Ahlefeldt die Hufner selber von den meisten Hofdiensten befreit.

[1]) Pflug halten = die Führung des Pfluges.

[2]) Er bedeutet hier der Knecht.

[3]) Seinen Graben, d. h. einen bestimmten Anteil der Grabenarbeit auf dem Hofe Damp.

[4]) Vergl. S. 52, Anm. 2.

[5]) Er, d. h. der Knecht.

[6]) Er aber selber, d. h. der Knecht.

[7]) Eckernförder reisen, d. h. die für den Hof Damp nötigen Fuhren nach Eckernförde.

Korn lahden und Habern [noch] 1 Tonne; auch muß er all die Käße nach Cappeln oder Eckernförde fahren und jedesmahl 60 Stück aufladen und wenn der Weg guth ist, 70 oder 80 stück lahden; wenn Korn nach Siesbuy liefert wird, daß nach Schleswig Zu Wasser soll gebracht, muß er im Tag 3 Fuhr hinfahren und 5 Tonnen aufladen; auch muß er im Winter Tag all das Holtz und Busch fahren; wenn den nichts zu fahren, so muß er mit die Knechte Graben und Zäunen, und wann nichts Zu graben oder Zu Zäuhnen, so muß er alle Tage dröschen.

Was Jährlich von die Klein Leute[1]) Empfangen wird.

Erstlich umb Johannj 4 Bollen Hanen oder 1 ℔ an Geld und wenn das Korn vom Felde ist, so muß er 8 Endten oder 2 ℔ an Geld geben; sodann bekommt um Michaeli [ein jeder] 10 ℔ Hede Zuspinnen; davon muß er Umschlag 8 ℔ reingewaschen Garn wiederbringen oder 20 ß an Geld; die da Queren haben, müßen einjeder umb Martinj 1 schip Matten Grütz bringen Zu schlachten, auch sind 2, die müßen Jährlich vor 1 Kuh graß Geld[2])

[1]) Klein Leute. Darunter sind die leibeigenen Hausväter zu verstehen, welche nicht Hufner oder Fischer waren, also namentlich die Insten und einzelne Personen, denen kleinere Landstücke zur Benutzung überwiesen worden. Die Insten zu Damp besaßen im Gegensatz zu denen mancher anderer Güter um 1740 je eine Kuh, zuweilen auch zwei Kühe. Diese Besserstellung der Leibeigenen hat ihre Ursache in der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und der wohlwollenden Gesinnung des derzeitigen Besitzers von Damp, Joh. Rud. v. Ahlefeldt. Ein Zeitgenosse, der ihn gut kannte, setzte ihm folgendes ehrendes Denkmal: „Eine mehr als 40jährige Erfahrung machte Ahlefeldt zu einem der ersten Ackerbauer des Landes. — — Auf allen seinen Gütern gelangten unter ihm die Bauern in bessere Verhältnisse; denn es war sein Grundsatz, daß seine Unterthanen sich gut stehen müßten, damit sie ihre Arbeit mit Lust und Kraft verrichten könnten." (Cfr. Bobé Staegten Ahlefeldts Historie. Kjobenhavn 1899. II. Teil.)

[2]) Graß Geld = Geld für die Kuhweide.

Digitized by Google

geben ins Fischer Holtz 2 ℳ als Dix Schnieder und Detl. Holst; auch sind etliche, die haben nur 1 Kuh; die geben auch nur 8 ß vor Bollen Hanen, als: Claus Schnieder, Peter Blaß, Ott Thies.

Was ein Klein Mensch seine Pflicht ist außer Hoftag.

Im Herbst Tagen muß er 2 Tage mit auf der Jagd gehen und ein Tag Wühden, ein Tag Schwingen und ein Tag Gänße Pflücken.

Was ein Klein Mensch seine Pflicht ist im Hoftage.

Erstlich muß er, solange als was auf den Dröfch Habern ist zu Graben, über das Land Graben, den Tag 24 Ruhten, wenn es 1 spat tief und weit ist, ist es aber 2 spat, so grabt er 12 R.; auch muß er Säen im Frühjahrs Zeit und Herbst Zeiten; auch muß er bey die Bau Eggen gehen,[1]) und wenn Pflughalters fehlen, so muß er den Tag 1 Tonne Haber Saath umpflügen; auch muß er Zäunen, alten Zaun 20 und neuen 10 Ruthen lang; auch muß er neue Grabens graben gleich wie die Knechte; wenn die Heu Erndte angehet, so muß er Tages 1 Tonnen Haber Saath abmehen und Heu trocken machen, und wenn Heu gefahren wird, alle Tage staken; wenn aber die Korn Erndte angehet, muß er alle Tage 2 Tonnen Haber Saath abmehen, und wenn Korn gefahren wird, muß er alle Tage Stacken und Korn Trocken machen; auch muß er im Sommer Zeit Faden Holtz Hauen von 2 Fuß und 2 Zoll lang im Faden von 6 Fuß hoch und weit; auch muß er 100 Latten Klöben, 100 Wand Stacken, 100 Zaun Stacken, auch wenn Häußer gedeckt werden,

[1]) Bei die Bau-Eggen gehen, d. h. auf dem Hoffelde mit den Eggen des Hofes arbeiten.

Digitized by Google

den Tag 100 latten aufbohren und 16 latten hoch aufdecken; auch muß er 150 Echtinnen hauen. Von Michael. bis Ostern muß er die Woche 2 Tage zu Hofe gehen; ist's 26 Wochen, so Krigt er 52 Zettels;[1] ist[s] aber 27, 28, 29, so Krigt er [54, 56 oder] 58 Zettel. Erstlich muß er Saat Korn Dreschen, den Tag 1 Drag hart Korn, und Sommer Korn 10 Fach lang und alle Tage[2] übers Land Graben Zu Winter Korn, und wenn Pflughalters fehlen, so muß er Pflug halten, und all das Korn, so im Winter gedroschen, muß er mit Warpen;[3] auch muß er im Winter Tag, wenn Gesaget wird,[4] den Tag 8 Ellen und im Sommer Tag von Ostern bis Michael. 12 Ellen sagen; wenn im Winter Busch gehauen wird, muß er 5 Fuder Zaun busch hauen und brenn Busch auch so viel; auch muß er alle Laufreisen[5] thun als nach Schleswig, Kiel, Rensburg und Flensburg, wozu er 2 Tage, auch muß er alle Eckernförder Reisen thun, wozu er im Sommer 1 Tag hin und herzugehen hat. Im Winter wird ihm nichts davor gerechnet.[6])

[1]) Von diesen Zetteln gab er am Abend eines jeden Tages, den er in Hofdiensten zubrachte, einen Zettel ab.

[2]) Alle Tage, d. h. solange als es notwendig war.

[3]) Warpen = das gedroschene Korn auf der Tenne durch Werfen mittelst einer großen, hohlen Holzschaufel von Spreu und Unkrautsamen befreien. Mit „warpen" bezeichnet man auch das Umstechen des Kornes auf dem Speicher.

[4]) Wenn Gesaget wird, d. h. wenn Baumstämme mit der sog. Brettsäge zu Bohlen oder Brettern zersägt werden. Da die Bäume von verschiedener Dicke, war bei der Berechnung der Arbeitsleistung ein besonderes Verfahren nötig. Von 4 Fuß subtrahierte man den Durchmesser des Stammes. Die Differenz war die Elle, mit der man die Länge des Schnittes maß. Hielt der Durchmesser 4 Fuß, so war der Durchmesser eines Hamburger Schillings eine Elle. Die weiterhin im Text erwähnte Tagesleistung von 8—12 Ellen galt nicht für einen Schnitt, sondern für sämtliche Schnitte, die der Baumstamm erhielt.

[5]) Laufreisen = Fußreisen.

[6]) D. h. für Touren im Winter wurde ihm von der Zahl seiner Hoftage nichts abgerechnet.

Digitized by Google

Was Jährlich von die Fischers[1]) Empfangen wird.

Von Fastlabent bis Michael., wenn Wind und Wetter sich darnach schicket,[2]) so müssen alle Tage 2 Stiege grüne Bötte[3]) bringen und im Winter von Michael. bis Fastlabend muß ein jeder 3 ℳ vor das Fischen ausgeben, und im Sommer Tage vor 2 Küh 4 ℳ Graßgeld ins Fischerholtz, und umb Joh. 4 Bollen Hanen oder 16 ß; auch bekommen sie umb Michaelis 14 ℔ Wolle zu Spinnen oder sie müssen im Ramsch 3 ℔ 8 ß ausgeben; auch wenn sie Querens haben, muß ein jeder umb Martini 1 Schip Matten Grütz geben. Sie müßen auch außer Hoftag 2 Tage auf der Jagd gehen, 1 Tag Wühden, 1 Tag Schwingen, 1 Tag Gänße Pflücken.

Was die Fischers ihre Pflicht ist im Hoftage von Ostern bis Michael.

Erstl. müßen sie alle Tage eine Magd zu Hofe halten, die 2 Tage in der Woche von 100 Kühe aufm Meyer Hofe[4]) den Miß austragen;[5]) nachgehends gedroschen an Hart Korn 1 Drag, Sommer Korn 10 Fach lang; auch muß sie mit übers Land Graben, nemlich des Tages 24 Ruhten, wenn es 1 spat tief und weit; wenn die Heu Erndte angehet, so muß sie hinter 2 Lehen Graß Streuen; auch muß sie das Heu mit trocken machen und die Wagens nachharken; in der Korn Erndte muß sie alle Tage 2 Tonnen Haber Saat aufbinden und Hocken, auch das gräßste an die Hocken harcken, auch muß sie,

[1]) Das Gut Damp grenzt an die Ostsee.

[2]) D. h. wenn Wind und Wetter sich zum Fischen eignen.

[3]) Grüne Bötte = frischgefangene Goldbutten (Platessa vulgaris C.)

[4]) Meyer Hofe = Hof Dorotheenthal.

[5]) Den Miß austragen, d. h. im Stall den Dünger auf eine Bahre, die auf vier Füßen ruhte, laden und dann hinaustragen.

Digitized by Google

wens nötig ist, mit Staken; doch haben sie[1]) 2 Tage, auch manchmahl 6—7 Tage, ehe sie wiederkommen, daß sich Wind und Wetter nicht darnach schicket;[2]) auch müßen sie wohl zu vielen nach Eckernförde ziehen zu Waßer, wozu sie nur 1 Tag haben;[3]) auch muß die Magd im Herbst Tagen Miß lahden aufm Felde, wenn der Miß von einander gefahren wird;[4]) auch muß sie Miß streuen a Tag 1 Tonne Haber Saath und auch übers Land Graben; nach Michaelis gehen sie die Woche 2 Tage [zu Hofe]; da bekommen sie Zetteln auf; ist es 26 Wochen,[5]) so kriegen sie 52 Zetteln, ist es aber mehr, neml. 27, 28, 29 Wochen, so kriegen sie [54, 56,] 58 Zetteln; davon müßen sie alle Tage 1 abgeben, wenn sie Zu Hofe gewesen; an Arbeith müßen sie thun, wenn die Teichen gefischt werden, so müßen sie selbst kommen und bringen jeder 4 Ketschers mit sich; auch müßen 2 Mägde die Mißtage aufm Meyerhofe mißen und die ein dröschen; auch müßen die Fischers im Winter Tag nach Eckernförde zu Waßer fahren, wenn was zu bestellen; davor kriegen sie nichts rechnet.

Was die Juften, die 2 Tage in der Woche Zu Hofe gehen, ihre Pflicht außer Hoftag ist.

Die Kühe haben, müßen sich selbst Graß und Futter schaffen, und geben umb Johanni 2 Bollen Hanen oder 8 ß an Geld, als Hinrich Ott, Detl. Schultz, Hanß Rolfs Hinrich Blaß im Pommerbuy, Hanß Ehrig, der giebt jährlich 14 ℳ Heuer; er geht nicht zu Hofe; davor

[1]) Sie bedeutet hier wohl die Fischer.

[2]) Solches war dann der Fall, wenn sie weite Strecken in die Ostsee zogen, um zu fischen.

[3]) Nach Eckernförde zogen die Fischer, um ihre Fische zu verkaufen.

[4]) Da bei der starken Rindviehhaltung auf dem Hofe und dem Meierhofe die für den Dung bestimmten Plätze nicht ausreichten, fuhr man einen Teil desselben hinaus aufs Feld und setzte ihn dort zu Mieten zusammen.

[5]) D. h. von Michaelis bis Ostern.

Digitized by Google

muß er Umschlag 8 ℳ ausgeben und auf Martini 6 ℳ; Hinrich Kolß giebt jährlich 10 ℳ aus; davor hat er eine Kuhe, und umb Johanni [muß er] 2 Bollen Hanen oder 8 ßl [geben]; Joachim Enger, Claus Tohrt auch die Querens haben, die müßen umb Martini 1 Schip Matten Grütze geben zu Schlachten, als Hanß Erich, Hinrich Blaß, in Pommerbuj Claus Thordt; auch müßen sie umb Michaelis 2 Tage mit auf der Jagd gehen, 1 Tag wühden, 1 Tag schwingen, 1 Tag Gänße Pflücken. Die Insten ihre Pflicht im Hoftage ist folgendergestalt; sie bekommen alle halb Jahr 52 Zettels; davon geben sie alle Tage, wenn sie zu Hofe sein, eins ab von Ostern bis Michaeli.

Was ein Wittmann[1]) nach alten Gebrauch nach seiner seel. Frauen Tode zugekommen ist.

1. ein aufgemachtes[2]) gantzes Bett mit 2 Haupt Küßens[3]) und 4 Bettlackens,[4])
2. ein Stuhl mit 1 Stuhl Küßen,
3. ein Kessel die Füße darein Zu Waschen,
4. ein Grapen, Eßen darein Zu Kochen.

II. Lohn eines Wurtsettel-Knechts.[5])

(Vermutlich um 1743.)

Ein Wurtsettel Knecht bekömt, der auf dem Hochadeligen Guthe Saxtorff dient,

[1]) Wittmann = Witwer.

[2]) Aufgemachtes Bett = ein mit Federn gefülltes Bett.

[3]) Haupt Küssens = Kopfkissen.

[4]) Bettlackens = Bettücher.

[5]) Wurtsettel-Knecht. Ein Wurtsettel war der Inhaber eines Wurtsettel-Lachs oder eines Wurtsitzes, d. h. einer gespannfähigen Katenstelle mit 7—10 ha Boden. Auf demselben hielt man 3—4 Pferde und 1—2 Kühe. War der Wurtsettel unvermögend, selber seine Hofdienste zu leisten, so mußte er sich einen Knecht halten. Der geringe Lohn läßt uns schließen, daß es sich dabei um einen sog. Kleinknecht handelte.

Digitized by Google

An baar Geld	4 ℳ		
12 Ellen Flechsen Lein a 4 ß	1 ℳ		
6 Ellen Heden Lein a 3 ß		1 ℔	2 ß
6 Ellen Watten[1]) a 8 ß	1 ℳ		
1 ℔ Wolle			10 ß
Speckgeld[2])			10 ß
Summa	6 ℳ	2 ℔	6 ß.

III. Zwei Heirats-Konzessionen für Leibeigene.

a.

Dem Knecht Hans Kock aus Gammelby ist von Sr. Excellence die Erlaubniß geworden, sich mit Marine Möllers, so des Haußwirths Detlev Peetz in Gammelby, Stieftochter, trauen zu laßen, jedoch allererst nach geendigter Saat-Zeit, und unter dem Beding, daß er an ihrer statt auf Drey Jahre jemand anders verschafte, die ihre Hofdienste vollständig thun könte.

Saxdorff, den 22. Sept. 1744.

(Die Unterschrift des Ausstellers, Detlef von Brocktorff zu Saxtorf, fehlt.)

b.

Es haben Sr. Excellence der Herr Geheime Rath Brocktorf dem Knecht Johann Kock aus Gammelby die Erlaubniß ertheilet, sich mit seiner Braut Margaretha Oelgard Kocks, copuliren zu laßen, nachdem diese sich anheischig gemacht, in ihrer Stelle eine Magd zu verschaffen, welche die Hofdienste 2 Jahre hindurch, von diesen abgewichenen Michael. angerechnet, verrichten solte, und, daß in Ermangelung deßen, sie selber nach wie

[1]) Watten = grobes weiches Wollenzeug, meistens grün oder rot gefärbt, oft auch Bres (Fres) genannt, diente namentlich als Unterfutter mancher Gewänder.

[2]) Speckgeld = ?

Digitized by Google

vor solche verrichten wolte. Wie denn auch obbenandter Johann Kock dem Befehl, daß er auf eine Hufe ziehen oder ein Wurtsettel-Lach[1]) antreten soll, allemahl unterthänigst nachzuleben, versprochen, worauf ihm der Trau-Schein behändigt worden.

So geschehen Saxtorff, den 4ten Oktobr. 1747.

IV. Ein Freibrief.

Ihro Römisch Kayserl. und Catholischen Mayst. würcklicher Cammer-Herr, Ritter des St. Alexander Nevsky Ordens, Ihro Königl. Hoheit des Regierenden Herrn Hertzogs zu Schleßwig-Hollstein Geheimer Rath, Erbherr auf Saxdorff, Gr. Nordsee p. Ich Detleff Brocktorff urkunde und bekenne hiemit für mich und meine Erben:

Demnach meine Unterthanin Elsabe Cathrin Kocks, des Schützen Hans Kock Tochter, mich inständigst und unterthänig ersuchet, sie der bisherigen Leibeigenschaft zu erlaßen, als habe dieser ein solches nicht versagen, und hiedurch deßen Versicherung dahin ertheilen wollen:

[1]) Wurtsettel-Lach = ein Wurtsitz, eine Viertelhufe. Auf dem Gute Saxtorf geschah die Bearbeitung der Hofländereien dem größten Teile nach durch die Gespanne der Hufner und Wurtsitzer. Bei der andauernden Niederlegung der Hufen und der Vergrößerung des Ackerfeldes durch urbar gemachte Waldländereien steigerten sich die Frohnen bis zur Erschöpfung der Leistungsfähigkeit der Untergehörigen. Darum konnten, wie weiterhin auch Inventarien kund thun, die Bauern wirtschaftlich nicht bestehen, und vakante Hufen ließen sich nicht immer wieder besetzen. Damit der Gutsherr dieser Verlegenheit enthoben sei, ließ er bei passender Gelegenheit, z. B. wie oben bei Erteilung von Heirats-Konzessionen, den Leibeigenen geloben, gegebenen Falles eine Hufe zu beziehen. Es scheint, da derartige Versprechungen im Gute Saxtorf nicht selten vorkamen, der Gutsherr nicht das Recht gehabt zu haben, jemanden zur Übernahme einer Hufe zu zwingen, wie es in manchen Gütern der Fall war.

Digitized by Google

daß vorbemeldte Elsabe Cathrin Kocks von nun an ihre völlige Freyheit gleich einer Freygebohrnen haben solle, und ich auf ihre Person weiter nichts zu sagen habe. Jedoch mit dem Beding, daß sie weder ihre Brüder, Schwester, Anverwandte und Freunde noch irgend jemand meiner Unterthanen an sich ziehen, oder auch zu irgend einiger Verführung Anlaß geben möge, weilen sodann eo ipso und dergestalt sie sich der von mir ertheilten Freyheit verlustig, auch solche null und nichtig machen würde. Zu welchem Ende diesen Freybrief eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Pettschaft bekräftiget.

So geschehen Saxdorff, den 10. Jun. 1740.

(L. S.) D. Brocktorff.

V. Widerspenstige Leibeigene.

Als die beeden Knechte und Gebrüdere Hans und Hinrich Kock aus Gammelby sich unterstanden, dem auf Rögen[1]) ihnen vorgesetzten Vogt Detlev Golbeck sich zu widersetzen, ja sogar sich an demselben thätlich zu vergreifen, sind selbige auf besagten Vogts angebrachte Klage zur gefänglichen Haft hierher gebracht, anfänglich am Pfahl[2]) gestellet, und nach Gebühr abgeprügelt, alsdann aber auf 8 Tage zu Waßer und Brodt an Händen und Füßen geschlossen hingesetzt worden. Nach deren Endigung sich der Hufener Hans Peetz, der Wurtsettel Fridrich Mähl, und der Knecht Hans Kock, alle aus Gammelby, die Bürgschaft für obbemeldte Hans und Hinrich Kock, ratione (ratione?) ihrer künftigen Beßerung, und daß sie nicht weichhaft werden sollten in solidum auf Ein Hundert

[1]) Rögen, adl. Gut in Schwansen, 4 km nördlich von Eckernförde, war bis 1805 ein Meierhof von Saxtorf.

[2]) Pfahl = Schandpfahl, Pranger. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunders befand sich zu Saxtorf ein solcher.

Digitized by Google

Rthlr. für beede Knechte zu übernehmen, erbothen; in welchem Betracht des Herrn Geheimen Raths Exell.[1]) bewogen worden, diese beede Arrestanten der gefängl. Haft zu entlassen, und sie ohne weitere wohl verdiente Strafe zu begnadigen. Zuvor aber haben beede, nach vorhergegangener Verwarnung des Meyneids und nachdrücklicher Zurede, jeder besonders in Gegenwart der beeden Bürgen Fridrich Mähl und Hans Kock, wie auch anderer coram Protocollo, mit aufgehobener rechten Hand und ausgereckten beeden vordersten Fingern nachstehenden Eyd geschwohren:

Ich | Hans Kock / Hinrich Kock versichere durch diesen meinen Cörperlichen Eyd, daß ich fernerhin niemahlen gegen die, so mir von meinem Gnädigen Herrn fürgesetzt sind, mich freventlich wiedersetzen, oder sonsten ungebührlich aufführen will, wie ich auch meine Bürgen nicht durch eine boshafte Entweichung oder anderes Verbrechen in Unglück und Schaden setzen, sondern mich zu aller Zeit, als einem rechtschaffenen Unterthan gebühret, aufführen will, so wahr mir Gott helfen soll und sein heiliges Wort.

Nach welchem und da sie gute Besserung angelobet, sind sie ihres Arrests entlassen worden.

Actum Saxtorff, den 24. April 1745.

VI. Verhandlungen über die Leibeigenschaft eines Knechts.

a. Leibeigenschafftsbrief[2]) des Michel Nic. Elert.

Saxtorff, den 29. Sept. 1767.

Ich Michel Niclaus Elert aus Rensburg gebürtig

[1]) Detlef von Brocktorff auf Saxtorf und Gr. Nordsee.

[2]) Leibeigenschafftsbrief ist die im Original gewählte Bezeichnung.

Digitized by Google

Urkunde und bekenne hiemit Krafft dieses für mich und meine Nachkommen, daß ich aus freyen Willen, nach reiflicher Überlegung und ungezwungen mich dahin entschlossen, mich Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn von Ahlefeldt auf Saxtorff, Damp und Hohenstein Erbherrn und deßen Erben zu einen Leibeigenen Unterthan Zu übergeben, gestallt ich dann mich und meine Nachkommen vorwohlgedachtem Herrn von Ahlefeldt Hochwohlgeboren und deßen Erben als meiner Gnädigen Guhtsherrschaft Zu einen Leibeigenen Unterthan auf ewig übergebe, daß ich nicht nur als getreuen und einen guten Leibeigenen Unterthanen meiner gnädigen Guhtsherrschafft allezeit Treu, gehorsahm und gewärtig seyn und bleiben, sondern auch allen Schaden und Nachtheil abkehren, und dagegen allen Nutzen meiner Herrschaft befördern, auch nimmer ohne Erlaubniß und Einwilligung von den Gütern Damp, Saxtorff und Hohenstein mich entfernen und weichhaft werden wolle, und Zwar obiges alles so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Worth.

Michel Niclaus Elert
mit geführter Handt.

Daß Michael Niclas Ehlert in Ermangelung des Schreibens, mit geführter Handt obstehenden Eyd der Leibeigenschafft in unserer Gegenwarth und Beysein eigenhändig heute dato unterschrieben; solches Bescheinigen und bekräfftigen wir Endes unterschriebene mit unserer eigenhändigen Nahmens Unterschrifft.

Saxtorff, den 30. Sept. 1767.

M. D. Nissen
als Gezeuge.

Jürgen Rehm
als Gezeuge.

in fidem C. P. Vahlenkamp,
Verwalter.

Digitized by Google

b. Schreiben des Herrn von Ahlefeldt zu Saxtorf an den Obristen von Blücher in Rendsburg wegen des entwichenen Knechts Ehlert.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Obrister!

Da ich sicher benachrichtiget bin, daß einer von meinem Guhte Hohenstein entwichener Leibeigener Unterthan, genannt Michael Niclaus Ehlert, seit einigen Wochen in Ew. Hochwohlgeb: Regiment sich engagirt, so habe ich dieselben hiedurch ergebenst zu ersuchen unermangeln sollen, vorbenandten Mich. N. Ehlert arretiren zu laßen, und mir von deßelben arretirung wo möglich durch Überbringer dieses eine gütige Nachricht zu ertheilen. Wie nun Ew. Hochwohlgeb. aus der Copirten Anlage meine Gerechtsame an diesen Menschen zu bemerken die Güte haben werden, so hoffe ich auch von Ew. Hochwohlgeb. Freundschafft mich bald in den Stand zu sehen, seiner Habhafft zu werden, da ich ihn Allerhöchster Verfügung Zu folge auf das forderlichste zur Königl. Armee und vielleichten dero Regiment abliefern werde.

Dero Frau Gemahlin Gnaden ersuche meinen unterthänigen Respect zu vermelden, und ich habe die Ehre mit distinguirter Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren

Saxtorff, den 10. Dec. 1767. v[on] A[hlefeldt]

c. Antwort des Obristen von Blücher, d. d. Rendsburg, d. 16. Dec. 1767.

Hochwohlgeb. Herr
Höchstgeehrtester Herr!

Nach richtigen Empfang Ew. Hochwohlgeb. geehrtesten Schreiben vom 10. dieses habe ich den Mousquetir Michel Christ. Ehlert, vor ein besetztes Regiments Verhör stellen und

Digitized by Google

wegen seiner Umstände examiniren laßen, von welcher Gerichtl. Handlung die beglaubte Abschrifft hiebei angeschlossen folgt.

Ew. Hochwohlgeb. wollen daraus mit mehrern zu ersehen geneigen, daß Ehlert in den mir allergnädigst anbetrauten Regiment zu der Zeit, als sein Vater Soldat gewesen, gebohren. Daß er also eines von LeibEigenschaft nichts an sich kommen läßet; daß er weder Lesen noch Schreiben kann, daß man ihm die Hand geführet, als er die Piece zur LeibEigenschafft, und noch dazu mit unrichtigen Nahmen unterzeichnen laßen ꝛc.

Nicht zu gedenken, daß ein 19 Jähriger Minorener Mensch valide nicht transigiren und seine angebohrne Freyheit, auch gegen die größte Belohnung verkaufen kann: Welches letztere gleichwohl bey gegenwärtigen Vorfall garnicht existiret, maßen er von dem Schriftl. Eyde nicht einmahl etwas weiß, und allererst im Verhör zu seiner Verwunderung davon Nachricht erhalten hat: Denn als man ihm mit LeibEigenschafft gedrohet, so ist er aus Furcht, dieses seiner Freyheit so nachteiligen Wechsels, aus Ew. Hochwohlgeb. privat Dienste entwichen, und hat sich zum Regiment, worunter er gebohren, in Freyheit gesetzet.

Nun gebe ich Ew. Hochwohlgeb. zu erwegen anheim, ob ich ohne die mir Nachtheiligste Verantwortung zu der Auslieferung eines in meinem Regiment frey gebohrnen Soldaten-Sohnes zur LeibEigenschaft mit guten Gewißen schreiten kann? In weitern Betracht, da Sr. Majst. der König jetzo die Leute Selbst, mit grosen Kosten anzuwerben beliebet haben, dergestallt, daß die Herrn Compagnie Scheffs jetzo nicht wie vorhin, da es auf Ihre Börse ankam, Leute aus der Compagnie, doch auch nur zur Noth abgehen laßen dürfen.

Ew. Hochwohlgeb. sehen also hieraus, daß ich den Mousquetir Ehlert auf Keinerley Weise ohne Allerhöchsten

Digitized by Google

Befehl ausliefern kann, und ich wünsche, daß es eine bequemere Gelegenheit gewesen seyn mögte, deroselben meine Dienstgeflißenheit zu beweisen.

Was die Sieben Rthlr. aufgenommenes Lohn zum Pferde Handel betrifft, so dürfen Ew. Hochwohlgeb. nur anordnen, an welche Persohn ich solche gegen Quitung bezahlen laßen soll. Meine Frau läßt sich gehorsahmst empfehlen, und ich habe übrigens die Ehre, mit aller Hochachtung zu beharren

Ew. Hochwohlgeb.
gantz ergebenster Diener
v. Blücher.

d.

Extractus Protocolli.

Rensburg, den 14. Dec. 1767.

Des Herrn Obristen von Blücher Hochwohlgeb. verordneten das Heutige Regiments Kriegs-Verhör unterm Vorsitze des Herrn Capitain von Mouck.

Vor solchem wurde gestellet, der in Anspruch genommene Soldat Ehlert des Herrn Obrist Lieutenants von der Lippe untergebenen Compagnie, der auf Befragen zu erst ergab

ad Generalia.

Er heiße Michael Christian Ehlert ins 20te Jahr seines Alters, Lutherischer Religion, und wäre bereits zu Gettorff zum Heyligen Abendmahl gewesen. Er wäre hier in Rensburg gebohren, und zwar im Regimente, wo sein seel. Vater 16 Jahre gedient, nun aber seit 15 oder 16 Jahr verstorben wäre. Seine Mutter aber lebte noch und wohnte zu Grießebuje[1]) auf einem Hofe, der dem Herrn Cantzeley Rath Otte zu gehöre; er habe noch einen Bruder, der sey vereheliget und wohnete ebenfalß auf

[1]) Krieseby, adl. Gut im mittleren Schwansen nahe der Schlei.

Digitized by Google

Grießebuj. Von den 2 Schwestern wäre noch eine Bey der Mutter, und die andere diente in Eckernföhrde. Sie, die beyden Brüder, wären in diesem Regimente gebohren Zu der Zeit, als der Vater noch dabey gestanden habe; als er beabschiediget worden, wären seine beyden Schwestern erst gebohren worden.

ad Specialia.

1. Womit er sich bis hiezu ernährt habe.

Pr: Seine Mutter habe, nachdem der Vater Todt gewesen, gute Leute um Allmosen angesprochen, bis sie, die Geschwister, so groß geworden, daß sie ihr Brodt zu erwerben im Stande gewesen. Er habe von der Zeit an bey Leuten gedienet, und seinen Unterhalt sich selbst verschafft.

2. Auf was Art er nach Saxtorff Zu dem Herrn von Ahlefeldt gekommen:

Pr: Seitdem er 3 Jahre auf Seekamp gewesen, wäre er nach Fridrichsorth gegangen, woselbst ihn 2 Soldaten an zu werben sich bemühet; sie hätten sich aber bey der Gelegenheit dergestalt betruncken, daß er aus ihren Handen entkommen und sich nach Saxtorff reterirt habe. Da hätte er sich als Knecht gegen einen Lohn von 15 bis 16 rd. vermiehtet, auch Circa 5 Wochen gedienet. In dieser Zeit hatte ihm der Verwalter Vahlenkamp, so wohl auch der Guhts Herr, der Herr von Ahlefeldt selbst angelegen, eine Schrifft zu unterschreiben, daß er da Beständig bleiben wollte. Man habe ihm aber die Schrifft nicht vorgelesen, er selbst aber könte weder lesen noch Schreiben.

Endlich hatte ihm der Schreiber die Hand geführet, was er aber auf die weise geschrieben habe, verstehe und Wiße Comparent nicht. Einige Tage darauf habe er Wortwechsel mit dem Herrn Lieutenant Ancker, der sich auf den Gühtern aufhielt, bekommen,

Digitized by Google

und zwar gelegentlich bey der Arbeit. Es waren ihrer 4 Knechte beysammen gewesen, und der Herr Lieutenant hatte gedrohet, er wolle sie Zusammen Binden und überm Zaun werffen lassen. Zu Deponenten hatte er besonders gesagt: und mit dir will ich schon fertig werden, du bist ein Leibeigener.

Als deponent die Leibeigenschafft vernommen, wäre er des folgenden Tages aus dem Dienste gelaufen und hätte sich gerade hieher nach der Festung begeben, maßen er gedacht, daß da sein Vater so viele Jahre im Regiment gestanden hätte, so wolle er auch dabey Dienste nehmen, hätte sich auch in Eckernförde bei einem frey-Mann Nahmens Rohlfs des Herrn Obrist-Lieutenants von der Lippe Compagnie angegeben, der dann auch mit ihn bis anhero gefolget, und den Sergeant Munckhoff von besagter Compagnie überliefert habe; der hätte ihm zum Herrn Obrist Lieutenant gebracht, alwo er auf 8 Jahre Capituliert, darauf zur Fahne geschworen. Addendo, weil Deponent mit seinen anderen Mitknechten in einen Pferde Handel entiert, dazu aber kein Geld gehabt, so hatte ihm der Herr von Ahlefeldt 7 ℛ avanciret, die er von sein Lohn wieder abzutragen versprochen. Weil er aber, wie oben schon gedacht, mit dem Lieutenant in Wortwechsel gekommen und aus dem Dienste entwichen, so sey er diese Anleihe von 7 ℛ dem Guhts Herrn schuldig geblieben. Weiter habe der Herr von Ahlefeldt nichts an ihm zu fordern.

3. Woher es komme, daß er sich Michael Niclaus und jetzo Michael Christian genannt habe.

Pr: Er habe sich niemahls anders als Mich. Christian, welches sein rechter Nahme sey, genennet; woher der Nahme Niclaus komme, sey ihm unbewu[ß]t. Übrigens wiße er nicht, als man ihm die Hand geführet, daß er auf solche weise, zu der Unterschrifft eines Eides

Digitized by Google

verleitet worden wäre, so wie es ihm anjetzo bedeutet worden wäre.

Worauf Deponent abgelaßen, dieses Verhör aber von Beykommende unterschrieben wurde.

A. U. S.

v: Mouck

v: Rummelhoff v. Schnitter

in fidem Protocolli

A: S: Gießewein

Ober-Auditeur.

e. Zweites Schreiben des Gutsherrn von Ahlefeldt an den Obristen von Blücher.

Hochwohlgeb.

Höchstgeehrtester Herr Obrister!

Ew. [Hochwohlgeboren] haben mir in dero gütigen Zuschrifft die Uhrsachen zu erkennen gegeben, wesfals Sie den in dero Regiment befindl. Mousquetier Ehlert an mich, seinen Guts Herrn, ohne im mediaten Allerhöchsten Befehl auszuliefern bedenken tragen, da ich nun sattsahm zu erweisen vermögend bin, daß vorbemelter Ehlert auf keinerleyweise weder von mir noch irgend einem andern zur Leibeigenschafft gezwungen oder beredet worden, auch von mir und andern, und dazu in Beysein einiger Cavaliers nicht allein umständl. informiret, was Leibeigenschafft sey, und da er dennoch darauf bestanden, gleich wie sein Bruder zu Criesebuj, deßen Exempel er angeführet, leibeigen zu werden, und endl., nachdem ihm die Acten zur Unterschrift vorgeleget, über einen jeden Passum und Ausdruck, eine gar genaue Belehrung erhalten hat, mithin sein gantzes Vorgeben falsch und lügenhaft ist; So werden Ew. Hochwohlgeb. sattsam zu ermessen vermögend sein, daß meine Gründe wigtig genug sind, um mich Allerhöchsten Orts um die Auslieferung im mediate zu melden. Wie ich übrigens Ew. Hochwohlgeb.

Digitized by Google

für die Übersendung der Ehlerschen Außage genommene Mühwaltung gar sehr verbunden bin, so mache ich mir die Hoffnung, daß Dieselben die Güte haben werden, den Ehlert, bis zum Austrag der Sache in Verwahrsahm zu nehmen. Ich habe übrigens die Ehre unter Vermeldung meiner gehorsamsten Empfehlung an dero Frau Gemahlin Gnaden, mit aller Hochachtung zu sein

Ew. Hochwohlgeb.

Saxtorff, v[on] A[hlefeldt]

den 20. Dec. 1767.

f. Attestatum, betreffend die Leibeigenschaft des Knechts Ehlert.

Daß Mich. Nic. Ehlert, sich den 30. Sept. 1767, auf dem Adel. Guhte Saxtorff, aus freyen Willen eigen gegeben, welches hieraus abzunehmen, daß ihm von dem Herrn von Ahlefeldt Hochwohlgeb. vorhero in meiner Gegenwarth, vorgestellet worden, daß er ihn mit der Condition zum Leibeigenen Unterthan annehmen wollte, wenn er treu und ehrlich sich aufführen und gut thun wollte, sonsten verlangten Sie ihm nicht, worauf er Zur Antworth gab, er wolte gerne guth thun. Ferner wurde ihm nochmahlen von dem dasigen Verwalter, bei Unterschreibung seines Eydes gefragt, ob er sich aus freyen Willen und ungezwungen auf dem Guhte Saxtorff leibeigen gebe? Worauf die Antworth erfolgte: Ja! Darauf ihm der Eyd vorgelesen wurde, welchen er auch freywillig bey Führung seiner Hand unterschrieben. Dieses attestire unter meiner eigenhändigen Unterschrift.

Saxtorff, den 17. Dec. 1767.

Jürgen Rehm,
Huefener zu Bunstorff.[1])

[1]) Bunstorff, jetzt Bünsdorf, Kirchort im vormaligen Amte Hütten, Kreis Eckernförde. Der Hufner Jürgen Rehm trieb einen ausgedehnten Handel mit Rindvieh und lieferte solches öfter nach Saxtorf.

Digitized by Google

Obiges bezeugen wir Endesunterschriebene bey dem Worte der ewigen Wahrheit.

Saxtorff, den 17. Dec. 1767.

C. P. Vahlenkamp. M. D. Nissen.

VII.

a. Specification

der Hohensteinischen leibeigenen Unterthanen im Dorffe Barckelsby.

№ 1 der erste Hufner Christian Kohberg.
„ 2 deßen Frau Hedwig Riese.
„ 3 deßen Knecht Mathies Cordt.
„ 4 deßen Magd Friderica Riese.
„ 5 Haus Kind, deßen Sohn Johann Lucas.[1])
„ 6 der 2te Hüfener Frantz Poll.
„ 7 deßen Frau Margaretha Cordt.
„ 8 deßen Knecht Christian Fridrich Quade.
„ 9. 10 deßen zwo Kleine Kinder Dorothea und Anna Maria.
„ 11 der 3te Hufner Alexander Kohberg.
„ 12 deßen Frau Anna Catharina Cordt.
„ 13 deßen Magd Margaretha Riese.
„ 14 der 4te Hufener Christian Fridrich Kohberg.
„ 15 deßen Frau Christina Margaretha Quade.
„ 16 deßen Knecht Jürgen Quade.
„ 17 deßen Junge Detlef Fridrich Quade.
„ 18 Haus Kind Christian Fridrich Cordt.[2])
„ 19 deßen Kind Johann Lucas.[3])
„ 20 die Mutter Ida Quade.

---

[1]) Haus Kind = hier Sohn des Hufners Christian Kohberg.

[2]) Haus Kind = hier ein Kind, das in Kost und Pflege genommen war und „als Kind im Hause gehalten werden sollte".

[3]) Kind Joh. Lucas ist der Sohn des Hufners № 14.

Digitized by Google

№ 21 Jürgen Riese.
„ 22 Dix Cordt.
„ 23 deßen Frau Hanna Cordt.
„ 24 des Knechts Mathies Frau Lucia Cordt (cf. № 3).
„ 25 des Knechts Christian Frau Friderica Cordt (cf. № 8).
„ 26 Hans Lill.
„ 27 deßen Ehefrau Dorthe Lille.
„ 28. 29 deßen beede Kinder Catharina u. Peter Christian.
„ 30 Wulff Quade.

Hohenstein, den 26. Febr. 1764.

Joh. Lucas de Beuche.[1])

b. Verzeichnis

der fremden Leute, so auf den Hohensteiner Hufen[2]) jetzo in Diensten sind.

Bey Christian Kohberg.
Der Knecht Berendt Grabe, so frey ist.
Der Junge Ott Neve, gehört nach Windebuy.
Das Haus Kind Maricke Trin, nach Hemmelmarck reservirt.

Bey Frantz Poll.
Die Magd Maricke Huß, gehört nach Windebuy.
Der Junge Peter Cordt, nach Hemmelmarck reservirt.
Der Hausjung frey.

Bey Alexander Kohberg.
Der Junge Gosche Dibber ist frey.
Das Haus Kind ist frey.

Bey Fridrich Kohberg.
Die Magd Elisabeth Quade gehört nach Hemmelmarck.

[1]) Joh. Lucas de Beuche verkaufte 1764 für 23550 ℳ grob. Cour. sein „Allodial Guth" Hohenstein an Johann Rudolph von Ahlefeldt auf Saxtorf und Damp.

[2]) Im Dorfe Barkelsby.

Digitized by Google

VIII.

Bauern-Inventarien.

a. Inventarium.

Über Detleff Peetz[1]) sen. zu Gammelbu seiner seel. Frauen Verlaßenschafft, wie solches den 22. Novbr. 1737 Von Jhro Excell. den Kaiserl. Cammer Herrn und Hochfürstl. Schleßwig Hollsteinischen Conferentze und Land Raht Rittern des Rußischen St. Alexander Ordens Herrn Detlev Brocktorff auf Saxtorff und Groß Nordsee Erbherrn verfertiget und denen theilenden Partheyen folgendermaßen zu geschrieben worden.

1mo behält Detleff Peetz für sich[2])
ein Bett nebst ein Haubt Küßen und Küßen Bühre
ein paar fleßen Lacken[3]) von 2½ Breite[4])
ein paar Heeden Lacken
seiner seel. Frau Ehren Kleyd[5])
ein Keßel.

2do bleibet bey der Huefe.[6])
ein Spinradt

---

[1]) Leibeigener des Gutes Saxtorf.

[2]) Man vergleiche dieses Witwererbteil mit der im Gute Damp herrschenden Bestimmung S. 61.

[3]) Fleßen Lacken = flächsene Betttücher.

[4]) 2½ Breite. Die Leinwand zu Betttüchern wurde damals durchweg ⅝ gleich 1½ Ellen breit gewebt. Davon nähte man zwei Streifen von der ganzen Breite und einen Streifen von der halben Breite der Leinwand zu einem Betttuch zusammen und sagte dann: dieses habe 2½ Breite, d. h. 2½ mal die Breite der Leinwand. War diese 1½ Ellen breit, dann betrug die Breite des Betttuchs 3¾ Ellen oder ca. 2,14 m.

[5]) Ehren Kleyd = Brautkleid, Hochzeitskleid.

[6]) Bleibet bey der Huefe, d. h. als feststehendes Hufeninventar, das der Hufner beim Antritt empfing, beim Abgang wieder abzuliefern hatte.

Digitized by Google

ein Backtroch
ein Eichen Vaß [1]) zu Korn
zwei alte Oxhöffte
11 Säcke
1 Scheffel
2 Korn Sieben
5 Dresch Flegels
eine Garbe Furke
ein Mist Furke
ein Beil
ein Axt
ein futtermesser und Banck [2])
eine Lehe [3])
8 Hüner
1 Ferkel
1 Ganß
8 Schaaffe
10 Bau Pferde [4])
2 Füllen a 1 Jahr
4 Melckende Kühe
eine Starcke von 2 Jahr
eine Starcke von 1 Jahr
3 Wagens mit allem Zubehör
2 pflüge mit behörigen Eysen
3 paar Erndt Lettern [5]) mit soviel Bindel Bäumen und Reeppen [6])
4 Eggen

---

[1]) Eichen Vaß = Tonne aus Eichenholz.

[2]) Futtermesser und Banck = Vorrichtung zum Häcksel-schneiden (Häckselladе).

[3]) Lehe = Sense.

[4]) Bau Pferde = Pferde für den Ackerbau.

[5]) Erndt Lettern = Wagenleitern.

[6]) Reeppen = Taue. Zu jedem Korn- oder Heuwagen gehört ein Vorderreep und ein doppelt so langes Hinterreep (Achterreep).

Digitized by Google

3 paar Mist Flecken[1])
2 Schlitten
2 Eiserne Halß Kehlen[2])

3tio behalten die beeden Kinder wegen ihrer seel. Mutter die in einer Eichenen Bank[3]) befindliche Sachen als

ein flexten Lacken von 2½ breite
ein dito dito von 2 breite
ein dito dito von 3 breite
2 flexsene Tischlacken von 1½ breite
5 heedene Lacken von 2 breite
3 flexsene Küßen Bühren
3 dito Handdwelen[4])
ein drellen dito
ein gelb Lacken Windeltuch mit dergl. Windel Band
¾ Ellen rohte Watten[5])
18 Ellen flechsen Lein

in der andern Eichen Bank

ein schwartz Sarsten Rock[6])
2 rohte Watten Röcke
1 schwartzer Rock
ein grauer dito
ein schwartz eigen gemachter Sarsten Rock
2 rohte Watten Röcke

---

[1]) Mist Flecken = schmale Wagenleitern, bestehend je aus einem starken, breiten Brett. Sie werden gebraucht, wenn Dünger, Erde, Sammelsteine zu laden sind.

[2]) Halß Kehlen = Kruskoppel, Ketten, mit welchen die Pferde vorne an die Wagendeichsel gebunden werden.

[3]) Eichene Bank = Bank aus einem Bauernhause, die zugleich eine einfache hölzerne Lade bildete (cfr. Callsen, Sitten und Bräuche aus vergangenen Tagen — „Die Heimat" 1897, S. 223).

[4]) Handdwelen = Handtücher.

[5]) Cfr. S. 62, Anm. 1.

[6]) Sarsten Rock = (Sardok) ein grobes Gewebe mit Leinenkette und wollenem Einschlag, oft in damastartigen Mustern.

Digitized by Google

ein schwartzer Rock
ein grauer dito
ein schwartz eigengemachter Sarsten Rock
ein schwartzer Rock von Fünfcamp[1])
ein roht brauner Watten Rock
ein schwartz Sarsten Futterhembd[2])
ein schwartz Lacken dito
ein grau Sarsten dito
ein roht braun Sarsten dito
ein rustbraun Watten Futterhembd
ein roht gestrichen Leibchen
ein Ell roht Watten
3 Ell Weiß Watten
1½ Ell flechsen Lein
3 Ell leinen Sarste
2 blaue Schürtzen von 1½ breite
ein dito dito von 2 breite
ein roht bunt Cartunen Halßtuch
2 schwartz bundte dito
2 weiße Leinen Halßtücher
2 weiße Schürtzen von 1½ breite
ein blau seyden Halßtuch
ein schwartz dammasten Hülle
ein dito lackene
ein dito bunt halbseydene
ein fleßen Oberhembd.

Auf der Diehlen[3])

2 gemachte[4]) drellene Betten
5 paar Lacken
ein schwartz Meßing Keßel

---

[1]) Fünfcamp = Fünfkamm, ein dickes, wollenes Gewebe.

[2]) Futterhembd = ein jacketartiges Gewandstück.

[3]) Auf der Diehlen = auf der Tenne (große Diele).

[4]) Gemachte Betten = mit Federn gefüllte, zum Gebrauch fertige Betten.

Digitized by Google

ein gelber dito kleiner
3 Eyserne Grapen
2 Zinnerne Kannen
1 dito Vaß
ein Meßing Leuchter
ein Eyserne Rüst
ein dito Pfanne
ein klein Eichen Tisch
ein dito dito Schap
ein Brodt Schrage [1])
3 garbe Furcken
3 Mist Furcken
ein Beil
ein Axt
ein Lehe
2 Eyserne Schaaffe,[2]) wovon jedoch die Kinder jährlich so lange die Wolle und Lämmer genießen, biß ein jedes Kind sein Schaaff abfordert.
2 zweyjährige Starcken,[3]) welche die Kinder aber nicht eher habhaft werden, biß Ihr Stieffvater etwann mit Tode abgehet, oder Sie die Huese antreten, oder aber sich verheyrahten und ihre eigene Haußhaltung anfangen.

4to Von denen beyden Kindern ihr seel. Vater behalten Sie

In einer Eichenen Kiste

3 Leinen Halßtücher

[1]) Brodt Schrage. Früher backte jeder bäuerliche Hausstand sein Roggenbrot selber. Aus 3/4 Tonnen Roggenmehl, dem gewöhnlichen Quantum zum Backen, erhielt man ca. 30 Brote, die auf der Brotschrage, einem Holzgestell, aufbewahrt wurden.

[2]) Eyserne Schaaffe, d. h. eine bestimmte Anzahl Schafe, welche zum festen Bestand der Hufe gehören, die der Hufner beim Antritt der Hufe unentgeltlich überliefert bekommt und beim Abgange ohne Vergütung zurückgeben muß.

[3]) Ein Starke ist eine junge Kuh, die noch nicht oder höchstens einmal gekalbt hat.

Digitized by Google

ein paar Leinen Strümpfe [1])
2 paar weiße Wollene dito
ein roht gestrichen Sarsten Brusttuch [2])
ein roht Lacken Futterhembd
2 grüne Lacken Röcke [3])
ein roht Watten Futter Hembd.

5to Von denen Kindern verstorbene Schwester behalten selbige

eine Eichene Kiste worinnen

ein paar Kalbfellene Hosen
ein grau Sarsten Rock
ein braun Sarsten dito
ein roht Lacken Rock
ein schwartz Sarsten Rock
ein braun Lacken Futter Hembd
ein braun Sarsten dito mit schwartz
ein roht braun Fünff Campen mit gelbe Knöpfe
ein alt schwartz Lacken Futterhembd
ein schwartz Fünff Campen dito
ein grau Sarsten dito
ein roht braun Fünff Campen dito mit schwartze Knöpfe
ein grün und weiß seyden Leibchen mit Fischbein
ein Calamintzen dito [4])
ein grün Raschen Schürtze [5])
ein weiß Sarsten Futter Hembd
ein weiß Gänse Augen dito [6])

[1]) Leinen Strümpfe = Strümpfe, aus flächsenem Garn gestrickt.

[2]) Brusttuch = eine Art Weste.

[3]) Lacken Röcke = Tuchröcke.

[4]) Calamintzen Leibchen, vermutlich ein Leibchen mit eingewebten oder aufgedruckten Minzenblüten.

[5]) Raschen Schürze, gefertigt aus einer Art dünnem, wollenem Gewebe, nach dem Fabrikationsorte Arras genannt.

[6]) Gänse Augen Futter Hembd, so genannt nach dem Gewebsmuster (Gänseaugen).

Digitized by Google

ein schwartz Sarsten Schürtze
2 Ell blaue Watten.

eine Eichene Kiste worinnen

3 fleßene Laken von 3 breite
2 dito dito von 2½ breite
1 dito . . . von 2 breite
2 fleßene Manns Hembder
2 dito leine Handquele
10 flechsene Küßen Bühren
2 seidene dito
2 bund gedrückte Leinen dito
2 flechßene Tisch Laken von 1½ breite
2 heedene dito von 1½ breite
ein Wollen dito von 2 breite

6to Wegen der bey der Huefe stehende Kahte, so von denen beyden Kindern ihr seel. Eltern Selbst erbauet worden, bleibet solche vor denen Kindern, doch so und dergestalt, daß deren itziger Stieff Vater Detleff Petz senior, vor seine Stieff Väterl. Sorgfallt, und jährliche Unterhaltung im baulichen Stande, von selbiger die jährliche davor einkommende Häuer so lange genießen und haben soll, bis einer von Stieff-Kindern seine itzt bewohnende Huefe antreten wird. Wobey dann zu gleich beschloßen worden, daß sobald Detleff Petze senior eben bemeldte Huefe an einen seiner Stieff Kinder abtreten wird, Er sogleich nebst seiner Frauen in berührte Kahte einziehe, und eine deren Wohnung biß an Sein und seiner Frauen Absterben ungestöhret und ungehindert bewohnen kann, auch von den dabey befindlichen Kohlhoff die Helffte zu gebrauchen und sich zu nutze zu machen hat.

Saxtorff, den 22ten Novbr. 1737.

D. Brocktorff
(L. S.)

Digitized by Google

Noch über die oben specificirte Sachen sind von dem Verwalter Schneider d. 1739 befunden worden:

1 Kalbfellen Hose, 1 schwartzer Watten Rock,
1 Elle gestrichen Watten, 2 Paar grau wollen Handschuh,
2 Paar rothe Strümpfe, 1 grün seiden Tuch,
1 Carthun Tuch, 5 Frauen Mützen,
5 Kinder Mützen, 3 Spitzen Stremel,
2 Kragen Halstücher, 1 Geldbeutel, 2 Leinen Handtücher und einig alt Leinen Zeug.

Dorthe Maßen aus Bastorff, und Claus auch Franß Maß aus Norby haben bewilliget, daß Detleff Peetz vor 11 ℔ Begräbniß Kosten, eine Lade behalten solle.

b. Hufeninventar in Gammelby.

Nachdem Hinrich Kock in Gammelby[1]) seines Brudern Borchert Kocken Hufe daselbst auf Johannj 1716 angetreten, so hat er dabey empfangen:

Acht Pferde und
eine Kuh
2 Wagens
1 Pflug und 1 Paar Pflugeisen
Sehlzeug zu 6 Pferde
1 Hinter- und 1 Vorderrep
1 Exe 1 Beil 1 Escher
1 Garfforck und 1 Mistforck
1 gantzes Bett mit 1 Paar Heeden Lacken

Dann soll er noch soviel Heede als zu 7 Säcke haben. Noch hat er eine wohlbesäete Hufe gefunden als

6 Tonn Rocken Außaat
5 Tonn Buchweitzen und
11 Tonn Habern

und damit es ihm künftig niemahlen an Saatkorn fehlen möge, so soll er jährlich aufm Herbst 5 Tonn Buchweitzen

[1]) Leibeigener unter Saxtorf.

Digitized by Google

und 11 Tonn Habern nach dem Meyerhoff Rögen in Verwahrung bringen, welche ihm des Frühjahrs jederzeit ohne Entgelt wieder ausgeliefert werden sollen. Wogegen er denn bey seinem Abtritt eine voll besäete Hufe, wie er selbige empfangen wieder abzuliefern schuldig.

Saxstorff, den 20. Febr. 1717.

Detleff Brocktorff
(L. S.)

c. Inventar eines Wurtsitzes in Loose.

Ao 1742 hat Marx Klenhamer das Wurtsettel Lach in Lose, so der verstorbene Wutsettel Andres Buck gehabt, bekommen, und darauf folgendes, so von Detlev Reimer und Borchert Ohlrau aus Lose taxiret worden, erhalten:

1 Gelbe Stute zu	12	ℳ	
1 alte schwartze dito zu	3	„	
1 schwartzer Wallach	4	„	
1 schwartzhüfte [1]) Kuh	6	„	
1 Wagen mit Holtzleddern [2])	3	„	
Zu 4 Pferde Tau-Zeug mit Zubehör [3])	—	„	32 ß
ein Achter- und Vorrepe	—	„	7 ß
1 Pflug mit Zubehör	—	„	28 ß
	29	ℳ	19 ß.

Ferner 1 Paar Hof Korn Leddern [4])
1 Bindelbaum
1 Schlitten
1 Lehe mit Zubehör.

Actum ut supra.

[1]) Schwartzhüfte Kuh = schwarzhäuptige Kuh (swarthövede).

[2]) Holtzleddern = Wageleitern mit offenen Räumen zwischen den Sprossen.

[3]) Pferde Tau-Zeug mit Zubehör = Pferde-Sielenzeug.

[4]) Korn Leddern = Wageuleitern, bei denen die Sprossen mit Brettern benagelt sind.

Digitized by Google

d. Verzeichnis

derjenigen Sachen, welche zu Lose in der Wittwe Catharina Margaretha Reimers Hause befunden und deren Verlobten Bräutigam und Künftigen Ehemann Hinrich Engel den 6. Mart. 1747 überliefert worden.

An Vieh.

9 Zug-Pferde, welche zum theil ziemlich alt und 1 ganz blind
2 2Jährige Füllen
1 1jähriges Füllen
2 Kühe
1 Starke 1 Jahr alt
1 Ochse ebenso alt
6 Schaaffe
1 Sau mit
8 Kleinen Ferckeu
1 jung Borg[1])
3 alte Gäuse
1 Gauter[2])
6 Hüner
1 Hahn.

An Wagen Feld- und Haußgeräthe.

2 Wagen mit allem Zubehöre
2 Pflüge
4 Eggen
Pferde Geschirr zu 8 Pferde, jedoch sind die Sielen nur schlecht.
4 Wagen Reiffe (= Taue)
2 Holtz Axten
2 Busch Beilen[3])
1 Hand Beil[4])
1 Zug Bank mit dem Zug Meßer[5])
5 große Bohrer
2 kleine Bohrer[6])
2 Durchschläge[7])
1 Bretter Säge[8])
1 Hand Säge
2 Spaten
2 Torff Spaten

---

[1]) Borg = ein seiner Mannbarkeit beraubtes männliches Schwein, verschnittener Eber.

[2]) Gauter = Gänserich.

[3]) Busch Beilen = kleinere Beile zum Abschlagen und Zerkleinern des Busches.

[4]) Hand Beil = breites Beil mit langer Schnittfläche zum Bearbeiten von Nutzholz.

[5]) Zug Bank = Gestell zum Bearbeiten von Holz (Schneidebank und Schneidemesser).

[6]) Die große Zahl der Bohrer erklärt sich aus der Notwendigkeit, viel Holz, namentlich Bauholz bearbeiten zu müssen.

[7]) Durchschläge = Werkzeuge aus Stahl, um damit Löcher durch Eisen zu schlagen.

[8]) Bretter Säge = große, von zwei Personen senkrecht geführte Säge, zur Herstellung von Brettern dienend.

Digitized by Google

An Höltern-Zeug.

1 gantz große eichen nach der alten Art gemachte Kiste
4 Eichen laden mit platten Deckel
3 von derselben Art jedoch etwas Kleiner
1 große alte eichene Kiste zu Korn
1 Eichener Speise-Schranck
4 Eichene Balgen zum brauen und waschen
1 Eichener Tisch
2 Hölzerne Balgen zu Grütz und Mehl
3 alte Tonnen
2 Balgen, woraus die Kühe gefüttert werden
1 Back-Trog
1 Butterfaß
4 Milchbütten.

An Kupfer und Meßing.

1 Kupferner Grapen von 6 Kannen
1 alter zerbrochener Grapen
1 Kupferner Keßel
4 Meßingne Keßel von 8. 6. 4 u. 2 Kannen
1 Eiserner Grapen.
4 Rade Hacken
6 Mist Forcken
6 Garben Forcken
1 Heckselade mit dem Meßer
2 eiserne Keßel-Hacken.

An Bettzeug.

4 Betten mit Ober- Unter-Bette und Pfühl
8 paar Heeden Bettlacken

NB. Was sonsten an Leinenzeug und Kleyder in den Kasten etwa noch vorhanden sein mag, Kan deßfals nicht specificiret werden, weil es nicht herausgenommen worden.

An Korn.

3 Tonnen Rocken, so noch nicht ausgedroschen, und
4 Scheffel Rocken Mehl in Sack
4 Tonnen Buchweitzen, so zur Saat gebrauchet werden sollen
14 Tonnen Habern, so nach Saxtorff geliefert werden müßen [1])
16 Stück Säcke.

[1]) Dies ist sog. Schuldhafer. In knappen Jahren mußte die Herrschaft nicht selten dem Bauer das Korn zur Aussaat geben, wenn sie nicht einen völligen Zusammenbruch der Bauernwirtschaft erleben wollte. Nach reicheren Ernten verlangte man von dem Bauer das geliehene Korn zurück. (Vgl. das folgende Inventarium.)

Digitized by Google

torf 1741

den 4 besond
n und jeden i
eibenden.

3.

h seit dem 1.
n neuem nied

an Freyen.

Weber in Bast
Weber in Ca
Webersche da
Bötger im C
, Bötger im
n Bastorff

Was die Wittwe M vürckl. an
Huefe ist,

2	Knechts Hinter-Pferde	Stück	14
2	„ Vorder Pferde	„	10
2	Wirthen Hinter Pferde	„	12
2	„ Vorder Pferde[2])	„	8
2	Kühe a 8 ℛ		
2	vollständige Wagen		
2	Korn-Ledern		
2	Holtz-Ledern		
2	Hauß-Ledern[3])		
1	Mist-Wagen		
4	Mist-Flecken		
1	Mist-Schlöpe[4])		
2	Windelbäume		
8	Pferde Tau-Zeug		
4	Eggen		
2	Hinter- und 2 Vorder-	epen	
2	vollständige Pflüge		
1	Axt		
1	Rade-Axt		
1	Beil		
1	Rade-Hack		
1	Schlitten		
1	Hackels-Lade mit Meße		
1	Escher[5])		
1	Spaden		
2	Lehen		
2	Garbe Forcken		
2	Miß Forcken		
2	Hunger Harcken[6])		
4	Flägels[7])		
1	Backtrog		
2	Betten und 2 paar Lac	ken	
7	Säcke		
2	Brodt Geßels[8])		
1	Ganner[9]) mit 2 alte G	se	

rer Schuld

2	Scheffel 2 Spinnt Ger		so gedrosche
5	Tonnen 1 Scheffel Buc	fel 2 Spindt	
14	Tonnen 2 „ Hab	l 1 Spindt	
	Von Fastn	fel Habern	
7	Tonnen 2 Scheffel Roc	/2 Jahr	
3	„ 2 „ Ger	m vorigen	
	„ Habern Zu die		

Digitized by Google

orbenandte Huefe, so nunmehro die
abgeliefert hat:

	ℳ	₰	ß	Pf.
ℳ	28	—	—	—
ℳ	20	—	—	—
ℳ	24	—	—	—
ℳ	16	—	—	—
	16	—	—	—
	12	2	—	—
	—	1	—	—
	—	—	12	—
	—	1	—	—
	3	—	—	—
	—	2	—	—
	—	—	8	—
	—	—	8	—
	2	2	—	—
	1	—	—	—
	—	1	2	—
	8	—	—	—
	1	—	—	—
	—	1	8	—
	—	—	12	—
	—	1	8	—
	1	—	—	—
	1	—	—	—
	—	1	4	—
	—	1	4	—
	1	—	—	—
	—	1	—	—
	—	1	4	—
	—	—	12	—
	—	2	—	—
	—	2	—	—
	12	—	—	—
	1	2	4	—
	—	—	8	—
	—	2	4	—

hat sie abgetragen

worden	16	—	—	—
Buchweitzen	5	2	8	—
Gerſten	1	1	5	—
	20	2	—	—
	9	—	—	—
	9	—	—	—
inter	2	—	—	—
	1	1	—	—

Digitized by Google

Die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen.

Von

Dr. Georg Hille,

Direktor des Staatsarchivs zu Schleswig.

Digitized by Google

Über die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen, die von der Stadt im Jahre 1895 wieder geltend gemacht sind, habe ich einen historischen Bericht erstattet, der 1900 in Schleswig bei Julius Bergas auf 61 Folioseiten gedruckt ist. In diesem nicht in den Buchhandel gekommenen Bericht gebe ich, durch kürzere oder längere Inhaltsangaben erweiterte, Verzeichnisse von allen von mir ermittelten Urkunden und Akten, die für oder gegen die Kieler Ansprüche sprechen. Voranstellte ich diesen Verzeichnissen als Wegweiser für den Benutzer eine kurze Übersicht, die ich für einen brauchbaren Beitrag zur Geschichte unseres Landes halte, besonders für die Zeit, da die Könige und die Herzöge von Gottorp gemeinschaftlich miteinander regierten. Ich teile sie deshalb hier mit ohne Rücksicht darauf, daß der jetzt wieder aufgenommene Streit noch nicht entschieden ist. Die historische Bedeutung, die der frühere Verlauf des Streites für uns hat, ist unabhängig davon, ob er jetzt ein Ende finden, für oder gegen die Stadt entschieden werden wird.

Nicht gelten lasse ich als Beweisstück für die Kieler Ansprüche die Urkunde, durch welche Graf Johann von Holstein im Jahre 1242 die Holstenstadt mit dem Lübschen Recht bewidmet und ihr Weichbild begrenzt haben soll.

Diese Urkunde ist weder im Original noch in einer beglaubigten Abschrift vorhanden, und Niemand hat bezeugt, daß er jemals das Original oder eine beglaubigte

Digitized by Google

Abschrift gesehen hat. Publiziert hat sie zuerst Falck, der sie in Suhms dänischer Geschichte X. 21 erwähnt gefunden hatte, im Jahre 1824 nach einer Abschrift des jüngeren Moller im 4. Bande des Staatsbürgerl. Magazins. Mit ihrer Erklärung versuchte es Kuß 1837 im 6. Bande des Neuen Staatsbürgerl. Magazins. Seine Erklärung hat Waitz nicht befriedigt, welcher 1847 im 1. Bande der Urkundensammlung der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch. S. 475 die Urkunde wieder abdruckte und zugleich versuchte, die zahlreichen Fehler des Textes zu bessern. In seiner Anmerkung bezeichnet er es als merkwürdig, nicht nur, daß der Name Kiel hier noch nicht genannt wird, sondern auch, daß von der Urkunde sich keine Spur weder im Stadtarchiv noch in den Sammlungen von Bremer oder in den Mitteilungen Westphalens findet. Weiteres über diese Urkunde erwartet er von Professor Ravit, der sich dann in seinem 1859 im 2. Bande der Jahrbücher für die Landeskunde veröffentlichten Aufsatz über das Alter der Stadt Kiel damit beschäftigt. Von neuem wird die Urkunde 1872 vorgenommen und wieder nach ihrem vollen Wortlaut mitgeteilt im 2. Bande der Zeitschrift der Ges. f. d. Gesch. der Herzogtümer ꝛc. vom Oberapellationsgerichtsrat Burchardi in seinen Bemerkungen über das alte Weichbild der Stadt Kiel und deren Rechte am Kieler Hafen. Alle diese Erläuterungen der Urkunde befriedigten nicht ihren neuesten Herausgeber, Professor Hasse, der sie in dem 1886 erschienenen 1. Bande der Schl.-Holst.-Lauenb. Regesten und Urkunden nach einer Kopie publiziert, die sich in Ulrich Petersens Kollektaneen im Kopenhagener Geheimarchiv, dem jetzigen dänischen Reichsarchiv, befindet. Burchardis Vermutung, daß sich hier das Original der Urkunde befinden möchte, hat sich nicht bestätigt. — Ein kurzes Regest der Urkunde ist mitgeteilt unter Nr. 321 im 1. Bande des Hansischen Urkundenbuches. Dort ist auch gesagt, daß

Digitized by Google

der Falck'sche Abdruck im Hamburgischen Urkundenbuche wiederholt sei.

Bekannt geworden ist also die Urkunde durch zwei Handschriften, die beide aus dem 18. Jahrhundert stammen. Vergleicht man sie mit einander unter Berücksichtigung der von Waitz in Anmerkung 9 und von Hasse in Anmerkung 6 besprochenen und von diesem mit juxta aufgelösten Abkürzung, zu der sich bei Petersen die Bemerkung findet: credo esse numerum 13000 und bei Moller: credo esse numerum 30000, dann wird man die Verwandtschaft beider Texte nicht bestreiten können.

Die unter Ulrich Petersens Kollektaneen jetzt im dänischen Reichsarchiv befindliche Handschrift ist ein Teil eines nicht von Petersen selbst, sondern von gleichmäßiger Schreiberhand geschriebenen, mehrere Urkunden enthaltenden Heftes, das frühestens aus dem Jahre 1719 stammen kann, weil darin auf eine Hallenser Dissertation de potestate civili in templa Bezug genommen wird, die C. F. Reinhard am 11. Juli 1719 verteidigte. — Ulrich Petersen ist 1735 gestorben.

Die zweite, jetzt der Kieler Universitätsbibliothek gehörende Handschrift ist ein Autograph von Olaus Heinrich Moller, der am 9. Mai 1715 zu Flensburg geboren ist. Er wurde 1744 Professor bei der Kopenhagener Universität und 1749 Rektor in Flensburg. Am 5. April 1796 ist er gestorben.

Ulrich Petersen stand mit dem älteren Moller, Johannes, dem Vater des Olaus Heinrich, in regem wissenschaftlichen Verkehr, schrieb ihm z. B. in einem Schreiben vom 19. August 1698 (gedruckt in Falcks Staatsb. Mag. V 749, Original im Staatsarchiv, Manuskr.-Depositi. der Stadt Schleswig Nr. 7): „Was ich sonsten meines Hochgeehrten Herrn Verlangen nach an alten Documenten habhaft werden kann, ungeachtet sehr schwer daran zu kommen, davon will ich nicht manquiren, demselben

Digitized by Google

Copiam zu communiciren." — Die von Petersen hinterlassenen Manuskripte erbte seine Brudertochter, Sophie Christina, Ehefrau des Schleswiger Rektors Andreas Hoier. Mit ihnen beiden stand Olaus Heinrich Moller in Verkehr. In einem bei den Akten im Staatsarchiv (A. XVIII Nr. 628) befindlichen Originalschreiben an Bernstorff beruft sich am 31. Dezember 1760 die damals schon verwitwete Frau Sophie Christina Hoier ausdrücklich darauf, daß Bernstorff sich im abgewichenen Sommer bei Professor Moller in Flensburg nach den Umständen ihres seligen Mannes erkundigt habe. — Sie bot damals mit der Bitte um eine Pensionszulage die von Ulrich Petersen ererbten Manuskripte zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit dem Könige an. Daß sie damit Erfolg hatte, und daß die Petersen'schen Manuskripte dem Kopenhagener Geheimarchiv überwiesen wurden, berichtet Thorsen in seiner Ausgabe der dem Jütischen Lov verwandten Stadtrechte.

Nach dem hier Erzählten ist es glaublich, daß der Petersen'sche die Quelle für den Moller'schen Text ist. Daß das Umgekehrte nicht der Fall sein kann, wird dadurch bewiesen, daß bei Moller einzelne Worte fehlen, die Petersen hat, z. B. der Zeuge Hasso de Bovenow.

Daß Suhm für seine Geschichte Dänemarks die Kollektaneen Petersens benutzt hat, erfährt man aus Hasses 1880 zu Kiel erschienener Schrift über das Schleswiger Stadtrecht.

Die Urkunde von 1242 stammt also aus Ulrich Petersens Sammlungen. In diese hat zuerst Professor Hasse ein helles Licht geworfen. In seiner soeben zitierten Schrift über das Schleswiger Stadtrecht weist er ganz überzeugend nach, daß die nur aus den Petersen'schen Kollektaneen bekannte Schenkung Königs Suen an die Stadt Schleswig vom 30. November 1155 gefälscht ist, und im ersten Bande seiner Regesten und Urkunden ver-

Digitized by Google

öffentlicht er sie nur als moderne Fälschung. Die deutschen Gelehrten, Krause im Jahrgang 1880 der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, und R. Schröder im 1882 erschienenen 48. Bande der v. Sybel'schen historischen Zeitschrift, acceptieren dieses Resultat. Auch die dänischen Historiker, die Hasses anderen Ansichten sonst scharf entgegentreten, lassen sein Urteil über Ulrich Petersen gelten. Jörgensen (Aarb. f. nord. Oldk. og Historie 1880) betont es als ein Verdienst Hasses, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit die Unechtheit der Urkunde Suens, die sich in Ulrich Petersens Sammlungen befinde, nachgewiesen habe. In der Dänischen historischen Zeitschrift (5. Reihe, 2. Band) übt Secher eine scharfe Kritik an Hasses Schrift, fährt aber Seite 212 fort: „Glücklicher ist der Verfasser, wie billig hervorgehoben werden muß, umsomehr als sich sonst wenig Lobenswerthes in dem Buch findet, in seinem Beweise, daß die König Suen zugeschriebene und bei Thorsen gedruckte Schenkungsurkunde für die Stadt Schleswig von 1155 von dem bekannten Sammler zur Schleswigschen Stadtgeschichte Ulrich Petersen concipirt ist, dessen Kladde sich noch im Geheimarchiv zwischen seinen Collectaneen (Vol. VI) befindet, aber ich meine, daß sein Beweis, der keine Bedeutung für die Geschichte des Schleswiger Stadtrechts hat, auf weniger als fünfzehn Seiten, die der Verfasser dazu verwendet, hätte geführt werden können. Recht hat der Verfasser auch mit der Behauptung, daß die Urkunde, datirt Gottorp 10. November 1256, durch welche Herzog Waldemar der Stadt Schleswig das Recht, den Stadtvogt zu wählen, verleiht, nicht aus diesem Jahre herrühren kann, weil wir an anderer Stelle erfahren, daß dieses Recht im 13. Jahrhundert noch in der Hand des Königs oder Herzogs lag. Dazu kommt, was der Verfasser nicht bemerkt, daß die Urkunde aus Gottorp datirt ist, während dieses Schloß doch erst in den Besitz der

Digitized by Google

Herzöge kam durch Tausch zwischen Herzog Erich, der 1259 zur Regierung kam, und Bischof Niels, der 1265 starb. Diese Datirung macht es unmöglich, mit dem Verfasser die Urkunde in das Jahr 1356 zu setzen. 1340 hatte nämlich Herzog Waldemar Schloß Gottorp, das danach Residenz der Holsteinischen Grafen wurde, während die Herzöge auf Schloß Sonderburg residirten, an Graf Gert verpfändet. Es kam nicht wieder in seinen Besitz, sondern blieb bei den Holsteinern, bis es Christian I. erbte. Die Urkunde kann also weder Waldemar III., gestorben 1257, noch Waldemar V., gestorben 1364, zugeschrieben werden. — Da die Zehner und Einer in der Jahreszahl der Abschrift, von der man kein Original kennt, mit Buchstaben geschrieben sind, ist eine Berichtigung schwierig. Da ferner die Urkunde nur aus Ulrich Petersens Sammlungen bekannt ist, und da dieser schon einmal ertappt ist bei der Fabrikation historischer Actenstücke, möchte die Vermuthung etwas für sich haben, sie könne gefälscht sein, ohne daß ich jedoch hierin ein endgültiges Resultat suchen will."

Hasse, der die Echtheit der wie vorstehend von Secher besprochenen Urkunde von 1256 in seiner 1880 erschienenen Schrift über das Schleswiger Stadtrecht nur angezweifelt hatte, bezeichnet sie im 1888 erschienenen zweiten Bande seiner Regesten und Urkunden direkt als Fälschung. — Von besonderer Bedeutung ist das Urteil des dänischen Diplomatikers Professor Erslev in Kopenhagen. Im 1894—1895 erschienenen ersten Bande seines Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis erklärt er die Urkunde von 1155 für zweifellos unecht und anscheinendes Fabrikat Ulrich Petersens, die von 1256 für unecht oder falsch datiert. — Zu einer Urkunde Herzog Waldemars vom 24. Mai 1289, die auch aus Petersens Kollektaneen stammt, bemerkt Hasse (Reg. u.

Digitized by Google

Urk. II 748), sie bedürfe einer Prüfung ihrer Echtheit, und Erslev (I Nr. 570) hält es für möglich (synes stærkt at tyde paa), daß Petersen sie auf Grund eines Auszuges bei Cypräus fabriziert hat.

Die Kieler Urkunde von 1242 stammt also aus den Sammlungen eines anerkannten Fälschers, wobei ich aber die Frage offen lasse, ob er sie selber gefälscht, oder ob ihn einer seiner Lieferanten damit betrogen hat. Dies zusammengehalten damit, daß man sich unbedingt 1334 und bei den späteren Konfirmationen auf sie bezogen hätte, wenn man in Kiel sie jemals gehabt, oder wenn man auch nur etwas von ihr gewußt hätte, muß es rechtfertigen, daß ich sie als Beweisstück für die Frage nach den Kieler Hafenrechten nicht gelten lasse.

Den Umstand, daß auch der Wortlaut und Inhalt den kundigen Erklärern so viele Rätsel aufgiebt, brauche ich daneben gar nicht geltend zu machen. Notieren will ich aber doch, daß Dr. August Wetzel im Mai 1883 auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins einen Vortrag gehalten hat, der im Jahrgang 1883 der Hansischen Geschichtsblätter abgedruckt ist. Darin sagt er, daß die durch die Urkunde von 1242 vollzogene Begrenzung des Kieler Städtischen Gebietes eine Reihe von Schwierigkeiten verursache, die wohl nie eine befriedigende Erklärung würden finden können.

Einen neuen Versuch damit machte K. Jansen in einem Aufsatz über die Stadt Kiel und ihr Weichbild im Munde der Vorzeit, der 1890 im 8. Heft der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte erschienen ist.

Als Letzter hat sich wohl der Altonaer Rechtsanwalt Dr. Otto Wolf im 1898 erschienenen 16. Heft derselben Mitteilungen in seinem Aufsatz über das Lübsche Recht in der Stadt Kiel mit der Urkunde von 1242 beschäftigt. Die Echtheit der Urkunde bezweifelt er nicht, wohl aber, daß es gelingen wird, nach ihr die Grenzlinien des Kieler

Digitized by Google

Weichbildes genau zu bestimmen. Kuß, Ravit, Burchardi und Jansen, die es versucht hätten, seien zu verschiedenen Ergebnissen gelangt.

Die erste Grundlage für die Kieler Hafen-Gerechtsame bildet die im Original vorhandene Urkunde vom 25. Juni 1334, durch welche Herzog Waldemar von Schleswig der Stadt Kiel und ihren Bürgern auf ihre Bitten und aus Gefälligkeit gegen die Holsteinischen Grafen Gerhard und Johann totum plenum et liberum portum überläßt von der Levensau bis Bülkhöved, quem jam actu pacifice possident et longis retroactis temporibus possiderunt, cum omni libertate et dominio. Immer nur bis auf diese Urkunde gehen die Stadt selbst in der älteren Zeit und die ihre Gerechtigkeiten bestätigenden Landesfürsten zurück. Urkundliche Nachrichten darüber, daß, wie es in dieser Urkunde heißt, die Stadt schon bis dahin und seit langen vergangenen Zeiten den Hafen besessen habe, lagen ihnen in den früheren Jahrhunderten ebenso wenig vor wie uns jetzt.

Als zweites Fundament für die Kieler Ansprüche nennen spätere Konfirmationen stets die am 23. April 1390 der Stadt durch Graf Nicolaus von Holstein und Herzog Gerhard von Schleswig verliehene Urkunde, welche den Wortlaut der früheren von 1334 einfach wiederholt. Die späteren Landesherren aus Schaumburgischem Geschlecht fassen sich kurz in ihren Konfirmationen und nennen nur ihre Vorfahren, die die früheren Privilegien verliehen haben, ohne Datum und Inhalt derselben anzugeben. Eine Angabe des materiellen Inhalts der einzeln bestätigten Privilegien findet sich erst wieder in der Urkunde vom 2. März 1461, welche der erste Landesherr aus Oldenburgischem Stamm, König Christian I. den Kielern ausstellt. Deren zweiter Paragraph lautet: Vortmer geve

Digitized by Google

wii en unde eren nakomelingen de Kiiler vorde vrii to ewigen tiiden mit alleme genete wente in de apenbaren zee, beide siiden mid deme vorstrande, alse se de van oldingens in besittinge unde brukinge gehat unde beseten hebben, doch so verne dat id uns unsen erven unde landen nicht to vorfange sii.

Diese Verleihung ist die Hauptstütze für die Kieler Ansprüche. Hier zum ersten Male geschieht der beiden Seiten der Föhrde und des Vorstrandes Erwähnung. Die Stadt soll sie gebrauchen und besitzen wie von Alters her, soweit es den Landesfürsten und ihren Ländern nicht zum Nachteil gereicht.

Die folgenden Landesherren, nach der Landesteilung von 1544 sowohl die Könige wie die Herzöge, erteilen nur generelle Konfirmationen, ohne Anführung der einzelnen früher verliehenen Privilegien. Erst wieder der Gottorper Herzog Christian Albrecht bezeichnet in seiner Konfirmation vom 29. Oktober 1661 alle einzelnen Privilegien der Stadt, vermutlich auf Bitten derselben, die ihre oft bestrittenen Rechte seit 1590 nicht immer erfolgreich hatte verteidigen können. Unter Beziehung auf die Privilegien von 1334, 1390 und 1461 bestätigt der Herzog der Stadt die Kieler Föhrde mit allem Genies bis in die offenbare See mit den Vorständen an beeden Seiten bis Bülck- und Wisch-hövet. Wischhövet wird hier zum ersten Male neben Bülkhöved genannt. — Diese Form behalten die späteren Gottorper Herzöge bei, als letzter am 11. Dezember 1765 Paul Petrowitz, der die früher erteilten Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Begnadigungen (darunter im 19. Absatz den Besitz und Genuß der Kieler Föhrde nach Maßgabe der Privilegien von 1334, 1390 und 1461) bestätigt, insoweit sie nicht durch neue Verordnungen und Kommissionalschlüsse bereits aufgehoben oder erläutert sind.

Die Stadt Kiel und die Gottorper Herzöge, in

Digitized by Google

deren Gebiet die Stadt lag, hatten ein gemeinschaftliches Interesse an der Verfechtung und möglichsten Ausdehnung der Städtischen Gerechtigkeiten. Wenn der Herzog (1727) für die Stadt nicht nur den liber portus, sondern plenum jus dominii mit allen demselben anklebenden juribus beansprucht, wenn er (1733) freilich keine Territorialsuperiorität, wohl aber das dominium utile beansprucht, so sorgt er damit als alleiniger territorii dominus für seinen eigenen Gewinn. Die Herzöge stärken und stützen deshalb das Kieler Hafenprivileg durch besondere Begnadigungen, die aber nur für die Herzoglichen und nicht für die Königlichen Landesteile und auch nicht für die unter Gemeinschaftlicher Regierung stehenden Prälaten und Ritterschaft Geltung haben. Als solche einseitige Begnadigung erscheint des Administrators Christian August Verordnung vom 29. Juni 1711, daß sich mit der Stadt abzufinden habe, wer sich des Hafens bedienen wolle und ganz besonders des Herzogs Karl Friedrich Kielische Brückenordnung vom 9. August 1728, deren 8. Paragraph Niemandem gestattet, wer es auch sei, in der Kieler Föhrde auf beiden Vorstranden Holz wegzuschaffen, bei zehn Thaler Strafe und Konfiskation des Schiffes und des Holzes. Diesem Artikel, dessen Geltung auch für Neumühlen, Ellerbek, Gaarden, Wellingdorf, Mönkeberg und Wiek ausdrücklich betont wird, unterwirft sich auch der Herzog selber.

Für die Herzoglichen Unterthanen, von denen besonders die aus den Ämtern Kiel und Kronshagen beteiligt waren, mußten solche Bestimmungen verbindlich sein. Wer unter Königlicher oder Gemeinschaftlicher Regierung stand, suchte sich ihnen meist zu entziehen, nicht immer aber häufig geschützt vom König, besonders zu den Zeiten offenen oder versteckten Kampfes mit dem Gottorper Herzog.

Nur liberum portum aber keine Jurisdiction über

Digitized by Google

den Strom will der König 1687 den Kielern zugestehen, denen er sogar tanquam ingratis die früher erteilten Privilegien zu entziehen droht. Am 30. März 1733 schreibt der König, daß der den Kielern zugestandene liber portus ihnen kein jus prohibendi gegen ihn den König als dominum territorialem und gegen die Königlichen Unterthanen gebe, und daß das dominium maris und fluminis der Stadt Kiel als einer Munizipalstadt, die eines solchen regalis nicht fähig sein könne, nicht übertragen sei.

Die Stadt hält sich dagegen seit 1728 streng an ihre Brückenordnung, geschützt durch die Kieler Regierung, wenn sie z. B. 1760 ein Kopenhagener, 1761 ein Schrevenborner, 1763 Laboer Fahrzeuge konfisciert.

Nachdem der König durch den Definitiv-Traktat vom 1. Juni 1773 Herr auch des ganzen Herzogtums Holstein geworden war, konfirmierte er am 10. August 1774 die Kieler Privilegien so, wie sie in des Großfürsten Paul Konfirmation vom 11. Dezember 1765 bestätigt und beschrieben waren. Am 29. April 1817 konfirmierte sie Friedrich VI., insofern sie durch nachherige Verfügungen nicht etwa restringiert sein möchten.

Christian VIII. und Friedrich VII. behalten sich in ihren Konfirmationen vom 6. Juni 1845 und vom 14. Oktober 1856 vor, die Freiheiten, Begnadigungen und Privilegien, falls sie solches für nötig und nützlich erachten sollten, zu verändern oder wieder aufzuheben.

Die Königlichen Behörden halten nach 1773 nicht mehr konsequent fest an ihrer früheren die Kieler Ansprüche abweisenden Auffassung, sondern folgen z. T. der der Stadt günstigen Anschauung der früheren Herzoglichen und Großfürstlichen Behörden.

Als 1777 die Stadt auf Grund ihrer Brückenordnung die Brückenabgaben von den zum Bau des Eiderkanals angefahrenen Materialien verlangt, fügt man

Digitized by Google

sich dieser Forderung. Damit erkennt der König diejenigen Rechte der Stadt als gültig an, welche ihr von den Gottorper Herzögen durch die Verordnung vom 29. Juni 1711 und durch die Brückenordnung vom 9. August 1728 mit unbestreitbarer Geltung für das einseitig Herzogliche Gebiet zuerkannt waren. Aber sie werden nicht ausgedehnt auf die altköniglichen und auf die gemeinschaftlichen Distrikte. Daß es mit den Gerechtsamen der adeligen Güter in statu quo verbleibe, wird dem Besitzer von Knoop durch die Deutsche Kanzlei ausdrücklich zugesichert. Von den Herzoglichen Distrikten, für die die Herzoglichen Bewilligungen die Geltung behalten, grenzen die Ämter Kiel und Kronshagen an die Föhrde, rings um deren südlichen Teil von der Kanalmündung im Westen bis zur Schrevenborner Grenze im Osten, unterbrochen nur durch das städtische Gebiet und durch das klösterliche Preetzer Gebiet zwischen Gaarden und Ellerbek.

Kritisch gegenüber den Ansprüchen der Stadt stellt sich das Holsteinische Ober-Konsistocium in einem Bericht vom 9. Februar 1824, bei Erörterung der Gerechtsame der der Kieler Nikolai-Kirche gehörenden Ziegelbrennerei. — Als das Eigentum an den Steinen und am Sande im Kieler Hafen 1826 streitig wurde, ließ die Stadt ihren eigentümlichen Besitz an der Föhrde nicht unbetont; das Obergericht bezeichnete aber diesen Eigentumsanspruch als irrelevant für den vorliegenden Streit.

Direkt gegen diesen Anspruch nimmt das Obergericht Stellung in einem Schreiben vom 5. Juni 1827, als die Stadt dem Gute Schrevenborn die Strandgerechtigkeit streitig machte, worüber es bei der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu keiner Entscheidung kam. Das Kanzlei-Kollegium resolvierte vielmehr am 27. September 1827, daß die Sache wegzulegen sei; d. h. sie wurde unentschieden ad acta geschrieben.

Digitized by Google

Zu einem gerichtlichen Prozeß zwischen der Landesherrschaft und der Stadt wegen ihres Hafenprivilegs ist es in älterer Zeit niemals gekommen.

Dagegen fehlt es nicht an Prozessen zwischen der Stadt und den anderen an die Kieler Föhrde grenzenden Jurisdiktionsbezirken. Nachrichten über solche Prozesse und Bruchstücke der durch sie erwachsenen Akten sind genug vorhanden. In ausreichender Vollständigkeit lassen sich aber nur für wenige Fälle die Prozeßakten jetzt noch zusammenfinden.

Ein langwieriger Prozeß mit dem Kloster Preetz wurde durch das in der Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte I, S. 379 mitgeteilte Urteil des Landgerichts vom 3. Dezember 1608 zu Ungunsten der Stadt dahin entschieden, daß ihr nicht gezieme noch gebüre „das Kloster Preetz an seinem einhabigen Besitz seine Victualia, Holz und anders, so ihm dem Kloster zuständig, in der Föhrde bei Ellerbek frei ein- und auszuschiffen, zu hindern und zu beeinträchtigen." Dagegen appellierte die Stadt freilich an das Reichskammergericht, aber in Speier kam die Sache bald zum Stocken und dann in völlige Vergessenheit.

Zu einem interessanten Streit kommt es 1649 mit dem Obristlieutenant Friedrich von Buchwald, der vom Könige die Güter Bülk, Knoop und Seekamp gekauft hat, und nicht dulden will, daß die Kieler vor seinem Strande fischen, während diese zugeben, daß ihm wohl die Fischerei im Salzen Wasser, als in der Kieler Föhrde zustehe, aber nicht privative und also exclusis Chilionensibus. Dagegen wollen die Kieler unter Berufung auf ihre alten Privilegien nicht gestatten, daß der Besitzer von Knoop die einst vom Könige mit den Prießorter Befestigungen erbaute, später von den Schweden verbesserte Schiffbrücke zur Ein- und Ausschiffung benutze. Der Streit zwischen beiden Parteien wird recht scharf. Der Obristlieutenant

Digitized by Google

nimmt im Mai 1650 sogar „eine sonderbare Armatur an die Hand", indem er sich aus Hamburg von den Hispanischen Truppen Gräflich Kinsky'sche Reuter kommen läßt, auch die auf Ansuchen der Landstände demolierten Christianspriesser Befestigungen wieder einrichtet. Während des Prozesses gestaltet sich der Streit aus einem privaten zu einer Staatsaktion um, zu einer Differenz zwischen den beiden regierenden Herren. Der Gewinn der Stadt ist auch ein Vorteil für den Herzog. Beide suchen deshalb den Prozeß fort von dem Gemeinschaftlichen Landgericht und zur Entscheidung des einseitigen Herzoglichen Hofgerichtes zu bringen. Der König ist bei dem Prozeß direkt beteiligt, weil sich an ihn, als den Verkäufer der Güter, Fr. v. Buchwald eventuell mit seinen Ansprüchen hält. Auch fällt für den König ins Gewicht die Bedeutung von Prießort als Schlüssel zum Kieler Hafen. Darum läßt er es sich nicht gefallen, als der Herzog erklärt, auf Grund des Beispruchsrechtes als condominus territorialis selber die Güter, um derentwegen soviel Widerwärtigkeiten erwachsen, käuflich übernehmen zu wollen. Zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt es nicht. Es werden aber von beiden Seiten Vergleiche vorgeschlagen, worüber schließlich die beiden Kanzler, der Königliche und der Herzogliche, zu Schleswig im September oder Oktober 1653 mit einander verhandeln. Am 5. Mai 1654 wurde ein Receß abgeschlossen, der bestimmte, daß die Kieler sich unter dem Vorstrande der Buchwaldschen Güter cumulative gleich dem Possessori und seinen Leuten hinkünftig des freien Fischens gebrauchen sollen, daß dagegen der Besitzer der Güter die gewöhnliche Strandgerechtigkeit und das freie Ein- und Ausschiffen zu den drei Gütern citra modum commercii genießen soll.

Vergeblich sträubte sich die Stadt hiergegen. Noch 1685 klagte sie dem Herzog, daß sie dabei keinen geringen Schaden ob interventionem der Landesherren erlitten

Digitized by Google

habe, und der Kieler Amtschreiber Peter Coeß berichtete noch am 20. Oktober 1704 der herzoglichen Regierung, daß die Stadt durch den Vergleich ein Großes an ihrer vorhin gehabten Gerechtigkeit verloren habe.

Daß bei den Abmachungen von 1654 den Kieler Fischern das Anlanden im Bereich der Buchwald'schen Güter gänzlich verboten wurde, zeigt ein noch im Original vorhandener Revers Friedrichs von Buchwald vom 6. Mai 1654, welcher dieses Verbot nur so lange gelten läßt, als Friedrich von Buchwald und seine Leibeserben sich im Besitz von Bülk, Seekamp und Knoop befinden werden.

Wie die Stadt bei diesem Streit ein ausschließliches Recht zum Fischen für die Stadtfischer nicht beansprucht hat, so giebt sie auch später (1704) zu, daß die Stadtfischer das jus piscandi nicht privative, sondern cumulative mit den angrenzenden Adeligen allenthalben unter eines jeden Gut haben. Sie kann es (1722) nicht einmal verhindern, daß der Schrevenborner Fischer unter dem Lande, soweit des Gutes Vorstrand sich erstreckt, mit der sonst, weil sie Fische verscheucht, streng verbotenen Strohwaade fischt.

Nicht um die Ausübung eines Rechtes, sondern um den Vorstrand selbst handelt es sich, als mit Zustimmung des Klosters Preetz der Kieler Bürger Peter Hansen in Gaarden einen Neubau errichtet, von dem die Stadt behauptet, daß damit auf ihren Strand hinausgerückt sei. Der Streit darüber mit dem Kloster wird am 3. Februar 1685 in der Güte gehoben durch eine Vereinbarung, die nicht bei den Akten im Staatsarchiv ist. Eine Abschrift davon befindet sich im Archiv des Klosters Preetz.

Im Jahre 1753 kommt es wieder zu einem Prozeß mit dem Kloster Preetz. Als Klägerin tritt die Stadt in puncto turbatae possessionis vor dem Gemeinschaftlichen Landgericht in Glückstadt dem Kloster gegenüber,

Digitized by Google

weicht aber zurück, als das letztere sich auf das Landgerichtsurtheil von 1608 beruft, von dem der erstaunte Städtische Anwalt nichts zu wissen behauptet. Sie sieht ab von der weiteren Verfolgung dieses Prozesses und weiß auch den Klosterpropsten Friedrich von Buchwald zu bestimmen, den angesetzten Termin verfallen und damit die Sache in suspenso zu lassen. Daß das Kloster sich zu solcher Connivenz bereit finden ließ, ist auffallend. Es läßt sich wohl nur daraus erklären, daß der Propst, der sein Verfahren durch das den Klosterakten beigefügte, hinten als Anlage mitgeteilte Promemoria rechtfertigt, Mitglied des Großfürstlichen Geheimen Regierungskonseils in Kiel war. Diese Behörde blieb der alten Gottorpschen Tradition getreu, wenn sie die Stadt bei Verteidigung ihrer Hafenrechte unterstützte.

Die Position des Klosters hat aber Friedrich von Buchwald, indem er der Stadt willfährig den anberaumten Termin circumduct werden ließ, nicht geschwächt. Dies zeigte sich zwanzig Jahre später, als die Stadt gegen den Willen des Klosters vom Ellerbecker Strande Ballast holen ließ, wogegen das Kloster bei der vormals Großfürstlichen, nunmehr Königlichen Justizkanzlei, deren Kompetenz erst am 1. Oktober 1774 auf die Glückstädter Regierungskanzlei überging, Beschwerde führte.

Zu Gunsten des Klosters entschied die Justizkanzlei am 17. Mai 1774, daß die Stadt bis zu weiterer Verfügung des Ballast-Einnehmens auf dem klösterlichen Strande zu Ellerbeck sowie aller ferneren Proceduren de facto gegen die Ellerbecker bei 500 Thaler Poen sich zu enthalten habe. In dem darauf folgenden Schriftwechsel beruft sich die Stadt immer wieder auf ihre alten, nun auch vom Könige neuerdings konfirmirten Privilegien, auch betont sie, daß ihre Schiffahrt durch den Mangel an Ballast in empfindlicher Weise erschwert werde. Der Preetzer Propst, jetzt Cai Rantzau, erklärt dagegen haupt-

Digitized by Google

sächlich, daß es Sache der Stadt sei, den seit 1754 beim Landgericht rechtshängigen Prozeß wieder in Gang zu bringen. Die von ihr so dringend gewünschte Aufhebung des provisorischen Poenalmandates vom 17. Mai 1774 erlangt die Stadt nicht. Die aus diesem Streit dem Kloster erwachsenen Akten schließen mit einer Notiz, durch welche der Landgerichtsnotar bekundet, daß der Stadt der Befehl zur Einbringung einer Schlußerklärung am 22. September 1777 insinuiert sei. Daß sie dem nachgekommen sei, dafür liegt kein Beweis vor. Die aus Anlaß der Prozesse von 1753—54 und 1774—77 beim Landgericht, bei der Kieler Justizkanzlei und bei der Glückstädter Regierungskanzlei erwachsenen Akten, die noch 1824 im Archiv der Glückstädter Oberdikasterien sich befanden und vom Holsteinischen Oberkonsistorium berücksichtigt wurden, sind jetzt nicht mehr zu ermitteln.

In neuerer Zeit kamen die Ansprüche der Stadt an den Hafen 1848 wieder zur Sprache, als die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft auf Grund einer Allerhöchsten Resolution vom 19. April 1844 unter Zustimmung der Stadt einen Damm im Hafen anlegte, durch den ein Kaufmann Namens Hoge sich geschädigt glaubte, und in ähnlichem Zusammenhange wieder 1857 bei einem Streit der Stadt mit der Bahngesellschaft über das Eigentum an einer Quaistrecke. Beide Male wurde an das Oberappellationsgericht appellirt, dessen zu Referenten bestellte Mitglieder auch die Städtischen Hafenrechte erwägen und erörtern. Sie erscheinen ihnen als hypothetische und sicher nicht als Eigentums-, sondern höchstens als Aufsichts- resp. Nutzungsrechte.

Direkt bildeten die Kieler Hafenrechte den Gegenstand des Streites in einem Prozeß, den die Stadt 1849 wegen einer vom damaligen Schleswig-Holsteinischen Kriegsdepartement bei Ellerbeck angelegten Werft begann, zum

Digitized by Google

ersten Male gegen den Staat als Gegner in einem gerichtlichen Prozeß. Durch Erkenntnis vom 15. April 1850 wird sie vom Holsteinischen Obergericht mit ihrer Klage wegen widerrechtlicher Besitzstörung im Eigentum über den Hafen abgewiesen. Ihre Appellation dagegen bleibt liegen, eine Folge der damaligen politischen Verhältnisse, bis der dänische Finanzminister, der die Ellerbecker Werft für die Staatskasse realisieren will, die Frage 1853 wieder aufnimmt. Auf einen von der Stadt gewünschten Vergleich läßt er sich nicht ein. Am 28. Juli 1854 erkennt auch das Oberappellationsgericht zu Ungunsten der Stadt.

Abgewiesen mit der Klage wegen Besitzstörung im Eigentum durfte die Stadt nun noch einen Prozeß über das Eigentum selbst beginnen. Sie blieb aber ihrer alten Tradition getreu, als sie sich am 12. Dezember 1854 für die vorläufige Aussetzung der Beschlußnahme über die weiter etwa vorzunehmenden Schritte entschied, weil sie keine Präclusivfrist inne zu halten und die Einrede der Verjährung während eines langen Zeitraums nicht zu befürchten brauchte und weil es ihr nicht paßte, die Rolle der Klägerin zu übernehmen.

Sie bittet aber das Ministerium für Holstein und Lauenburg um eine Vermittelung des Streites ohne ferneren Rechtsgang. Ein Vergleich war indessen unmöglich, da die Städtischen Kollegien (Beschluß vom 21. Juli 1856) von ihren „Rechten" überhaupt nichts aufgeben wollten. — Der Finanzminister mußte deshalb suchen, die Stadt zum Prozeß zu zwingen und sie in die Rolle als Klägerin hinein zu drängen. Zu dem Zweck läßt er die Werft durch ein Proklam der Preetzer Klosterobrigkeit öffentlich zum Verkauf stellen, mit der Bestimmung, daß ein Teil des Kaufpreises in der Werft stehen bleiben und in ein Folium des klösterlichen Schuld- und Pfandprotokolls eingetragen werden solle. Da blieb der Stadt, welche vergeblich protestierte gegen die Legitimation

Digitized by Google

des Finanzministers zur Extrahierung und gegen die Kompetenz der Klosterobrigkeit zur Erlassung des Proklams, nichts übrig, als sich zur näheren Justifikation des von ihr profitierten Eigentumsrechtes zu erbieten. Damit war sie in die Rolle der Klägerin hineingedrängt.

Nun wirft aber der Obersachwalter die Frage auf, ob auch das Finanzministerium die richtige Partei im Prozesse sein würde und nicht vielmehr das Ministerium für Holstein und Lauenburg. Dieses, befragt, lehnt die Beteiligung am Prozesse ab, der ihm überhaupt nicht im Interesse der Königlichen Kasse zu liegen scheine; ein Verkauf der Werft, ohne daß man in Ansehung der von der Stadt behaupteten Rechte und Ansprüche eine Gewähr übernehme, erscheint ihm zweckmäßiger.

Wunderlicher Weise folgt der Finanzminister diesem Rath. — Am 17. April 1860 wird die Werft dem Dr. Ahlmann aus Kiel ohne eine Gewähr hinsichtlich der städtischen Ansprüche zugeschlagen, und an seine Stelle tritt alsbald mit Genehmigung des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums die Stadt selbst. Sie zahlt also einen Kaufpreis für ihr angebliches Eigentum, dessen Anerkennung in der Rolle als Klägerin zu verfechten sie sich so lange gesträubt hatte.

Daß sie dieser Rolle überhoben blieb, verdankt sie dem Eingreifen des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums, welches sich in der regiminellen Aufsicht über den Hafen durch die Kieler Prätensionen nicht wesentlich beschränkt fühlte und deshalb ihnen nicht so schroff ablehnend gegenüber stand wie der Finanzminister. Es erkannte sie nicht an, trug ihnen aber doch in gewisser Weise Rechnung, als es 1856 bei Bestätigung des neuen Lokalstatutes den Passus des 1850 vom Schleswig-Holsteinischen Statthalter bestätigten Statutes, welcher den Hafen zu den Bestandteilen der Stadt zählt, zwar nicht wieder zuließ, aber doch erklärte, durch den Umstand, daß der Kieler Hafen

Digitized by Google

in das Inventarium über die zum Kämmereivermögen gehörenden Grundstücke nicht mit aufgenommen werde, den etwaigen Rechten der Stadt nicht präjudizieren zu wollen.

Ebenso verfuhr es, als es am 30. Januar 1858 einer Laböer Hafeninteressentschaft gegen den Protest der Stadt die Vornahme von Hafenarbeiten und die Erhebung eines Hafengeldes gestattete, unter Vorbehalt der eventuellen Geltendmachung des vermeintlichen Prohibitivrechtes der Stadt im Wege Rechtens wider die Laböer Hafengesellschaft.

Weniger Rücksicht auf die Stadt nehmen die Staatsbehörden seit 1864. Gleich 1865, als die Herren Foster und Benson um eine Konzession zur Anlegung einer Werft am Gaardener Ufer nachsuchen, läßt sich die Regierung in ihren Dispositionen über den Hafen durch die von der Stadt wieder betonten Privilegien nicht behindern. Auf Antrag der Regierung bewilligt die damalige oberste Zivilbehörde am 19. August 1865 die beantragten Ausdämmungen unter bestimmten Bedingungen und überläßt das ausgedämmte Terrain zur eigenthümlichen Benutzung und Verwerthung den Konzessionären. Diese übertragen ihre Rechte am 28. November 1867 an die neu gebildete Norddeutsche Schiffsbau-Aktiengesellschaft in Gaarden, welche nun um die Erlaubniß zur Vornahme umfassender Ausdämmungen bittet.

Weil die Bedingungen, an welche die ursprüngliche Konzession geknüpft war, nicht rechtzeitig erfüllt waren, konnte man die früher erteilte Bewilligung einschränken. Nur die Ausdämmung einer bestimmten Wasserfläche am Gaardener Ufer, nicht aber die der südlichen Hafenspitze wurde jetzt gestattet. Die letztere verbleibt nach einer Entscheidung des Berliner Handelsministers der Staatsregierung zur Unterbringung der bei Anlage eines Marine-

Digitized by Google

Etablissements auszugrabenden und auszubaggernden Erdmassen. Es war nämlich inzwischen beschlossen worden, in Ellerbeck ein Marine-Etablissement anzulegen.

Bevor er die dazu erforderlichen Grundstücke ankaufen läßt, verlangt jetzt der Berliner Marine-Minister vom Ober-Präsidenten Auskunft über die der Stadt an der Kieler Föhrde zustehenden Rechte. Die gewünschte Auskunft erhält er durch ein am 22. Juni 1868 erstattetes Gutachten des Holsteinschen Obersachwalters Castagne, der nicht nur das von der Stadt beanspruchte Eigentum am Hafen und an dessen Vorstrand in Übereinstimmung mit der früher von Referenten beim Oberappellationsgericht geltend gemachten Ansicht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als unmöglich zurückweist, sondern auch von den von der Stadt beanspruchten Rechten nichts übrig läßt.

Der Marine-Minister hat dieses Gutachten nur seinem Hafenbau-Direktor und nicht der Stadt mitgeteilt. Daß aber auch diese Kenntnis davon bekommen hat, dafür sprechen einige Wendungen in einem Bericht vom 21. Januar 1871 und vor allem die plötzliche Bescheidenheit der städtischen Forderungen, die in Berichten des Brückendepartements vom 9. November 1868 und des Magistrates vom 15. Februar 1869 zu Tage kommt.

Den Ausdruck Eigentum läßt man jetzt ganz fallen, mit Bedauern über die ungewöhnliche und deshalb irreleitende Bezeichnung des städtischen Rechtes als eines Eigentumsrechtes und über die unbedachte Weise, wie die Stadt dasselbe 1849 plötzlich in weitgehendstem Maße wieder geltend gemacht habe. Man interpretiert das „s. g. Eigentumsrecht" jetzt dahin, daß der Hafen nebst seinen Vorstranden zum Weichbild der Stadt gehöre, und daß die Stadt daran die nämlichen Rechte wie an ihrem übrigen zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Weichbilde auszuüben habe. Nicht mehr private, sondern Verwaltungs- und gewerbliche Rechte werden geltend gemacht

Digitized by Google

in der nämlichen Weise, wie andere Städte solche für ihr Gebiet nach Maßgabe ihrer Privilegien hätten.

Als die Stadt 1870 eigene Ausdämmungen am Ende der Hörn vornimmt, die ihr aber auf Veranlassung des Königlichen Hafenbau-Direktors untersagt werden, gründet sie ihr Recht dazu — ohne spezielle Genehmigung der Regierung — nicht mehr auf die alten Privilegien, sondern auf das ihr zustehende Selbstverwaltungsrecht.

An drei Forderungen hält die Stadt fest: daß der Hafen zu ihrem Weichbild gehöre, daß ihr die Aufsicht über die Föhrde und über die Bauten in und an derselben bleibe und daß ihr die Polizei über den ganzen Hafen übertragen werde.

Die Aufsicht über die Föhrde und die Bauten darin und daran bekommt sie nicht. Dieselbe wird durch eine Verfügung der Regierung vom 10. Februar 1871 dem Königlichen Kreisbaubeamten übertragen, welcher Entscheidung die Stadt in der Praxis sich fügt.

Die gesamte Polizei konnte der Stadt nicht zugestanden werden, nachdem die Föhrde durch Artikel 53 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 zum Reichskriegshafen geworden war.

Bestimmungen aus dem Jahre 1874 überlassen der Stadt die Verwaltung und Aufsicht nur in einem beschränkten inneren Teil des Hafens.

1878 werden Verhandlungen über ein die Reichskriegshäfen betreffendes Gesetz eingeleitet. Die Motive zu demselben nehmen auf Grund des Artikels 53 der Reichsverfassung für das Reich das Eigentum am Hafen in Anspruch, wogegen die Stadt keine Einwendungen macht. Sie verlangt nur, daß ihre fernere Existenz als Handels- und Schiffahrtsplatz auf rechtlicher Grundlage gesichert werde, und fordert zu diesem Zweck, unterstützt von der Regierung, daß die Bestimmungen des neuen

Digitized by Google

Gesetzes keine Anwendung finden auf den der Handelsmarine überlassenen Teil des Hafens, und daß ihr, abgesehen vom seepolizeilichen Verhalten der Fahrzeuge, auch im Kriegshafen die Ausübung der Polizei zugestanden werde

Das ferner von der Stadt wieder verlangte Recht zur Genehmigung von Bauten an und in der Föhrde behält die Regierung sich selbst vor für alle Anlagen, die nicht von der Marine angelegt und ausgeführt werden.

Das schließlich verabschiedete Reichsgesetz betreffend die Reichskriegshäfen datiert vom 19. Juni 1883. Auf Grund desselben werden die Seepolizeiverordnungen für das Kieler Reichskriegshafengebiet vom Chef der Marinestation der Ostsee erlassen und im Amtsblatt publiziert.

Über die beiden Fragen, ob der Reichskriegshafen zum Kieler Weichbild gehören und wer zur Wahrnehmung der nicht zur Seepolizei zu rechnenden polizeilichen Funktionen berufen sein solle, hat das Reichsgesetz keine Bestimmungen getroffen.

Anlage.

Des Preetzer Propsten von Buchwald Promemoria.

Die Umbstände des Processus, so von der Stadt Kiel wider dieses hochadeliche Kloster praetense in puncto turbatae possessionis vel quasi der Strand- und Hafens-Gerechtigkeit in der Kieler Föhrde bei dem Gemeinschaftlichen Holsteinischen Landgerichte in anno 1754 moviret worden, enthaltend.

Da man in künftigen Zeiten nicht wird wissen können, warum dieser Prozeß von Seiten des Klosters nicht prosequiret worden, hieran aber um so mehr gelegen,

Digitized by Google

weil leichtlich dieser Streit von der Stadt Kiel wieder gerühret werden könnte, so habe zur künftigen Wissenschaft für nöthig gefunden, folgende Nachricht davon aufzuzeichnen und zu hinterlassen:

Nachdem die Stadt Kiel bei dem in anno 1753 gehaltenen gemeinsamen Hollsteinischen Quartalgerichte wider das hochadel. Kloster Preetz citationem in pto. turbatae possessionis vel quasi der Strand- und Hafens-Gerechtigkeit in der Kieler Föhrde auszubringen für gut gefunden, sothane Sache auch sub Nr. 57 ad catalogum causarum gebracht worden, und sich daher zu deren Verhandlung im Junio 1754 die hinc inde constituirten respect. Syndicus und Mandatarius in Glückstadt eingefunden, und bereits ihre gedruckte Facta übergeben hatten, so wollte unter andern sowohl das Abseiten des Klosters in § 8 (7!) Facti von der Observanz an der andern Seite des Strandes hergenommene Argument als auch die ex privilegio regis Christiani I von der Stadt in §. 1 Facti angezogene und des Vorstrandes an beiden Seiten gedenkende Passage wegen des jetzigen Zustandes in Ansehung des Herzogthums Schleswig dergestalt anstößig gefunden werden, daß auch beiden obbemeldeten Gevollmächtigten auferleget wurde, drei Exemplaria von jedem Facto umschreiben zu lassen, die darin angezeigten Stellen auszulassen und selbige sodann ad protocollum zu legen. Worauf dann Namens der Stadt der Libellus und folglich von des Klosters wegen die Exception angetragen worden.

Allein es mußte die bei diesem letztern Satz hauptsächlich zum Fundament gelegte Urtel de anno 1608 dem Syndico der Stadt Kiel gar zu gefährlich scheinen, als daß er mit Anbringung der Replik continuiren sollte. Um sich also mit guter Manier herauszuwickeln, schützte derselbe vor, wie sich in des Raths Archiv noch Papiere finden möchten, wodurch besagte Urtel hinwieder auf-

Digitized by Google

gehoben worden. Er bat des Endes dilationem ad replicandum und erhielt sie auch würklich. Weil aber sonder Zweifel in Kiel sich nichts erwünschtes auffinden lassen wollen, so suchte er dergleichen durch ein von dem Landgerichte abzugebendes Mandatum aus dem klösterlichen Archiv zu erhalten. Jedoch wurde das desfalsige Exhibitum dem beklagten Kloster zu seiner Erklärung communiciret, welche dann, obgleich nicht nur sothanes Gesuch dem Gemeinen Bescheide vom 20. November 1753 schnurstracks entgegen lief, sondern auch der jenseitige Syndicus einer weiteren editioni documentorum ausdrücklich renunciret hatte, dahin erfolgte: daß man sich dennoch diesseits, lediglich ex fiducia causae zu einer weiteren Edirung der etwa noch vorhandenen und gegenwärtige Streitsache concernirenden Papiere wolle verstanden haben, und des Endes die benöthigte Nachsuchung mit dem forderfamsten vornehmen lassen. Wobei jedoch das bekl. Kloster Preetz des Aller- und unterthänigsten Vertrauens lebet, es werde ihm die anverlangte Edition jurato zu bewerkstelligen, aus den vorhin angezogenen Ursachen, nicht angemuthet werden. Welche Erklärung dem gegenseitigen Syndico Johann Friedrich Jensen durch ein höchstpreißlich Landgerichts Decretum vom 27. Juli d. a. zur Nachricht communiciret, auch demselben am 16. August rite insinuiret worden. Ehe und bevor aber die würkliche Edirung der in hiesiger Trese nach einer mühsamen Nachsuchung in einer alten Lade aufgefundenen Acten, welche die zu Anfang des vorigen Seculi von Seiten dieses Klosters als Klägerin wider Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel Bekl. erhobene Streitsache in puncto spolii et turbatae possessionis concerniren, geschah, ließ der Magistrat eben besagter Stadt durch den Herrn Vicekanzler und Etatsrath Mühlius bei mir, dem Propsten, intercedendo ansuchen, daß von Seiten des Klosters, da bei der Stadt von dem vor mehr als 100

Digitized by Google

Jahren mit dem Kloster Preetz geführten Proceß und der darin den 3. Dec. 1608 erfolgten Urtel sich nicht die geringste Nachricht anfände, man also in einer völligen Ignorantia derselben versirte, auf die weitere Verhandlung der jetzt beim Landgericht eingeklagten Sache man nicht bestehen, vielmehr an dem zu Fortsetzung derselben anberahmten Termino nebst der klagenden Partei ausbleiben, denselben circumduct werden, und die Entscheidung dieser Sache in suspenso lassen möchte.

Worin dann nach gehaltener Rücksprache mit der Frau Priörin abseiten des Klosters einzuwilligen von mir für rathsam gehalten worden, und zwar aus nachfolgenden Ursachen:

1, Weil dieses Kloster in dem Vortheil, so dasselbe vermöge obmentionirter Urtel von 1608 erhalten, ungekränkt verbleibet, welcher dadurch, daß die Stadt Kiel den angefangenen Proceß deseriret, um so viel mehr bestätiget worden. Dahero es

2, der Stadt Kiel als klagendem Theil in künftigen Zeiten jedesmal, dem Kloster aber niemalen zum Vorwurf gereichet, daß sie diese Sache ins Stecken gerathen lassen. Und ob zwar

3, das Kloster sich eines guten Ausgangs in Ansehung der Stadt versichert halten müssen, so stand gleichwohl zu befürchten, daß das herrschaftliche Interesse dabei mit in Consideration gezogen werden, und das Kloster an seinem Recht, seine Victualien, Holz und anders frei ein- und ausschiffen, aus dem Fundament, daß solches der in anno 1711 ergangenen landesherrschaftlichen Zollverordnung entgegen, leicht einbüßen dürfte. Nicht weniger

4, die seit des Gottsel. Herzogs Christian Albrechts Hochfürstl. Durchl. Ableben von Seiten dieses Klosters bei dem Hochfürstl. Hofe nicht gesuchte Confirmation des Klosters Privilegien hätte attendiret werden, und dem Kloster bei dem Großfürstl. Hofe zum Nachtheil gereichen können. Und daß endlich

5, die auf diesen Proceß noch ferner zu verwendenden Kosten, deren Compensation auch bei einer obsiegenden Urtel, in dieser eine Stadt angehenden Sache nicht anders als zu vermuthen stund, dem Kloster noch höher zu stehen kommen würden.

Preetz, den 20sten November 1754.

F. v. Buchwald.

Digitized by Google

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Bettels.

Von

Direktor **Dr. D. Detleffen**

in Glückstadt.

Digitized by Google

Zu den am meisten in die Augen fallenden Zeichen tiefgehender nationaler und staatlicher Zerrüttung Deutschlands im 17. Jahrhundert gehören die Bettelei und das Landstreicherunwesen. Bettler und fahrende Leute hat es freilich zu allen Zeiten gegeben, aber zu einer förmlichen Organisation und zur Bildung geordneter Banden, die sich dann zum gewerbmäßigen Räubertum entwickelten, ist es doch nur in jenen schrecklichen Zeiten gekommen, die der dreißigjährige Krieg und die auf ihn folgenden Franzosenkriege über unser Vaterland brachten. Unsere Heimatprovinz gehört jedoch zu denjenigen, welche bei weitem am wenigsten darunter zu leiden hatten, sie erholte sich verhältnismäßig schnell von den strichweise über das Land gegangenen Gewittern des kaiserlichen Krieges 1627 f., des Einfalls Torstensons 1643 f., des Krieges mit Karl X. Gustav 1657 bis 1660 und endlich noch des Steenbockschen Zuges 1713. Nichtsdestoweniger hatte auch sie ihren Anteil an den Leiden des größeren Vaterlandes, das ihr Jahr für Jahr Scharen von Bettlern und Hülfesuchenden sandte, die von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wandernd die Mildthätigkeit in Anspruch nahmen. Mitteilungen darüber aus einer gleichzeitigen Quelle dürften wohl auf einige Teilnahme rechnen können.

Eine solche Quelle bietet ein Rechnungsbuch über die Armenverwaltung des Kirchspiels Neuenkirchen an der Stör, von dem ich Bd. 28 dieser Zeitschrift S. 393 ff. schon kurz berichtet habe. Sein reicher Inhalt verdient jedoch eine vollständigere Ausnützung. Es mag scheinen,

Digitized by Google

daß die Aufzeichnungen aus einer so kleinen, weltabgeschiedenen Gemeinde kaum von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis der allgemeinen Zustände jener Zeit sein können, aber sie sind so ausführlich und so sorgfältig, daß sie ohne Zweifel als maßgebend für die Nachbargemeinden und wohl auch für das ganze Land angesehen werden dürfen.

Das Kirchspiel Neuenkirchen hatte 43 volle Hufen, dazu einige Kathen, sein Gebiet umfaßt zum größten Teil einen guten Marschboden, auch einiges Moorland, die Gemeinde lebte in Wohlstand, da sie, abseits vom großen Verkehr gelegen, von den Leiden des Krieges nie schwer heimgesucht war. Auch von Wassersnot hat sie nur wenig zu leiden gehabt. Ihr Rechnungswesen war in bester Ordnung und zeigt, daß die Bauern nach den damaligen Verhältnissen mit Almosen für die Armen und Unglücklichen nicht eben kargten. So giebt ihr Rechnungsbuch in der That ein lehrreiches Spiegelbild der allgemeinen Zeitverhältnisse; es umfaßt die Jahre 1644 bis 1732. [1])

[1]) Ein Bild von Bettelei aus dem Ende des 16. Jahrhunderts findet sich in den 1599 erschienenen Predigten des Jochim Bolthe in Ütersen, S. 275 f.: „Wunder mach men sehen, wenn de Kerckemißen hyr tho Lande in den Karspelen nagerade geholden werden, van Meydage an beth to der Arne, welck ein untellige Hupe Bedeler, uth veten Landen sick gegen de Tydt hyr her samlet, unde den Gesteryen, alse denn geschehen, nafolget. So tehen se darher up allen Straten by Stygen. De gahn also vyff Man dicke like tho den Husen henin, unde menen, in der Kerckmiße hebben se ydel groth Recht, unde men darve Nemandt affwysen, vorderen Ethen, und ein oder eine Kanne Beer dartho. Unde der schölen in einer Kerckemiße nagerade twe, ya drehundert in ein Huß kamen. Wat se weg halen, gelövet Nemandt, sunder de enen wat gifft. Scholde dat nicht allene einen Hußwert bedwingen, dat he nicht fortkamen kan"? (Von H. Schröder in den Prov. Ber. 1825, 261 ff. mitgeteilt.) Die Polizeiordnung des Königs und des Herzogs vom J. 1636 eifert auch gegen die Kirchmessen in den Marschen, aber nicht wegen des Bettelns, sondern wegen der „unnöthigen Geldspildung" bei den Gastereien.

Digitized by Google

Die Einkünfte des Armenwesens bestehen teils aus Rentegeldern, von denen die erste Spur in der Gemeinde im J. 1568 erscheint, teils in den freiwilligen Gaben, die beim Gottesdienste gesammelt und in den Armenblock gelegt werden. Der Ertrag der ersteren wurde für die Armen in der Gemeinde verwendet, der der letzteren für die fremden Bettler, die Exulanten, wie man sie nannte. Die Gelder verwaltete und verausgabte ohne Zweifel der Prediger, der alljährlich über jede Ausgabe genaue Rechnung ablegte. Bei ihm mußten also die Exulanten vorsprechen, und er teilt unter Angabe des Datums mit, wer sie gewesen, und oft auch, welche Zeugnisse, Empfehlungen und Beweispapiere sie gehabt haben.

Ich gebe hier zunächst ungekürzt die Exulantenliste des Jahres 1647:

„An unterschiedene Exulanten gezahlet, wie folget:

Einem Nobili Polono undt gewesenem Monacho, der sich zu unser Religion gewandt undt deßen Gezeugniß sonderlich von der Theologischen Facultet zu Copenhagen gehabt	1	℔	8 ß[1])
1. Febr. einem armen Mann von Schenefeldt, Marten Elers, zu seiner unsinnigen Tochter		12	„
8. huius. zween armen Männern von Westede		8	„
10. Feb. einem Ratsverwandten aus Langenthal in der Schlesien	1	„	
12. einem von Schandersleben		10	„
13. einem armen Fremden von Westede .		6	„
16. Feb. einer gesundlosen Magd . . .		6	„
19. Feb. einer beseßenen armen Menschen		5	„
27. Feb. einer armen Frauen von Crempe		6	„
4. Martij. einer aus dem Lande Braunßweich		6	„
11. Martij. einem Mann von Langenroda, wegen seiner abgebrannten Gemeinde samlend	1	„	

[1]) 1 ℔ = M. 1,20 Reichsmünze, 1 ß = 7½ Pf.

15. Mart. einer Frau von Eckernförde . . 5 ß
21. Mart. zween abgebrannten von Lütkenborgh . . . . . 12 „
22. Mart. einer armen Frau aus Cöllmer, zu ihrem sehr schwer verwundeten Sohne Arztlohn samlend . . . . . 2 ℔ 4 „
24. Mart. einem gefallenen Schipper und für'm Arzt gelegen, hat aber zu seiner restituirung samlen laßen . . . . . 1 „ 12 „
25. Mart. einem armen Manne von Bilefelt 8 „
26. Mart. einem armen Manne von Rh. aus Mechlenburg . . . . . 12 „
30. Mart. einer armen Frauen von Schwerin 6 „
1. April einem Pastori von Tufenbrücken . 10 „
12. April einem verlähmeten Manne aus Dittmarschen von der Heide . . . . . 10 „
28. Apr. einem Ausgesandten wegen der abgebrannten Gemeine Grönau [1] . . . . . 1 „
9. May. zween abgebrannten Männern von Jever aus Oſt-Frießland . . . . . 1 ℔
22. May einer armen Frau von Neumünſter 6 „
24. May einer aus dem Land Oldenburg . 4 „
29. May einem Manne von Elmeßhorn . 4 „
4. Junij einem geweſenen Schul-Rectori von Neuenſtein aus Franken . . . . . 12 „
8. Jun. einem Schulmeiſter aus Haſeldörp 8 „
12. Jun. einem Abgebrannten von Treckdörpf bei Huſemb . . . . . 8 „
15. Jun. zu Erbauung einer Lutheriſchen Kirchen in Holland zu Weerp bis zu 2 ℳ, noch zugelegt . . . . . 1 „ 3 „
18. Jun. einem blinden Manne von Schenefeldt . . . . . 8 „

[1] Vgl. 1648, 16. Juli.

Digitized by Google

21. Jun. Einem exuli Pastori von Kranenburg aus dem Stift Bremen, Johanni Ballenio namens . . . . . 1 ℔ 8 ß
25. Jun. einem blinden Manne aus dem Stift Bremen . . . . . 8 „
13. Julij einem armen Manne von Salzwedel 4 „
15. Juli einem armen Schulmeister . . . 6 „
25. Jul. zween Abgebrannten von Danneuberg 12 „
7. Aug. einem Abgebrannten von Apenrade 8 „
11. Aug. einer armen Wittiben intercessionales Herrn praepositi habenti . . . . . 10 „
27. Aug. einem armen und bresthaften Schuldiener aus dem Lande Hadeln . . . . . 10 „
30. Aug. einem vertriebenen Pastori aus Böhmen . . . . . 1 „
31. Aug. einem Pastorensohne, der wegen seiner Mutter und übrigen Schwester und 2 Brüder die Almosen gesammlet, Christiano Waldtmann namens aus dem Städtlein Lindenau . . . . . 10 „
8. Sept. einer Priesterfrauen aus der Schlesien 12 „
21. Sept. einer armen Frau von Eißleben 6 „
28. Oct. einem armen alten und vertriebenen Manne von Blankenheim . . . . . 10 „
Dom. 21. Trin. zween armen Leuten, die ein totes Kind zu beerdigen gehabt und zum Sarge keinen Rat gewußt haben, dazu geben 1 „
Eodem ein Priesterwittiben aus Mechlenburg 12 „
13. Nov. einem armen alten Manne . . 10 „
Noch an unterschiedene exulanten und zwar diversis vicibus bei der Kirchen gezahlet . . 1 „ 11 „

Es ist das insgesamt eine Ausgabe von 34 ℔ in 47 Pösten; also ist selten eine Woche vergangen, wenigstens während der guten Jahreszeit, ohne daß sich ein fremder Bettler eingestellt hat. An Leute aus unserer

Digitized by Google

Provinz sind 16 Pöste mit 10 ℔ 1 ß, an solche aus der Fremde 23 Pöste mit 17 ℔ 3 ß gezahlt, die Heimat der übrigen Empfänger ist nicht angegeben.

Im Jahre 1648 wurden 45 Pöste mit 31 ℔ 12 ß an Exulanten verteilt, darunter nur 5 mit 4 ℔ 14 ß an einheimische, die übrigen zumeist an völlig fremde, darunter:

29. Decb. einem ausgefertigten Pastorensohne aus dem Städtlein Schwan, der für seinen gefangenen Herrn Vatern und deßen Collegen Ranzion geld gesammelt . . . . . 1 ℔

30. Dec. einem ausgeschickten Pastorensohne von Reppin, der für seinen verwundeten Herrn Vater gesammlet . . . . . 12 ß

8. Jan. einem Ausgefertigten von dem abgebrannten Marktflecken Calmeroda . . . . 12 „

8. Feb. einem vertriebenen Exuli aus Meißen 8 „

4. Mart. einem armen Schulmeister von Eißleben . . . . . 12 „

22. Mart. Herrn Henrico Hardtmann, vertriebenem Pastori aus Schlesien von Freibergk 2 „

28. Mart. einem armen Schuldiener aus der Mark Brandenburg . . . . . 8 „

4. Apr. einem armen studioso von Hildeßheim aus'm Lande Braunßwich . . . . . 12 „

9. Apr. einem Schuldiener aus Türingen, Jacobo Sassio geheißen . . . . . 8 „

Eodem. Einem Ausgefertigten von dem Pastor und Schuldienern von Roßdorf in Schlesien, der ihrenthalben, als die da fast übel sein zugerichtet gewesen, auf Erlaubung ihr. gräfl. Excellentz [1]) Almosen gesammlet . 10 „

20. Apr. Einem armen studioso aus der Ukermark, Thomae Babrio geheißen . . . 12 „

[1]) Gemeint wird sein der Amtmann von Steinburg, Christian, Reichsgraf von Pentz.

Digitized by Google

9. May. Einem Ausgefertigten wegen zweener verarmten und exulirenden vom Adel aus Franken . . . . . 12 ß

20. May. Einem armen exuli aus Mechlenburg von Neuenkirchen bei Neuen-Brandenburg her vertrieben . . . . . 10 „

21. Mai. Einer armen Prieſterwittiben aus der Mark Brandenburg . . . . . 10 „

9. Juni. Einem armen Bürger von Cremmin aus der Mark . . . . . 10 „

11. Juni. Einem armen Manne aus dem Stift Bremen . . . . . 10 „

13. Juni. Einer Prieſterwittiben von Witſtock, welcher Herr geweſen M. Christianus Selneccerus . . . . . 16 „

16. Juni. Einer armen Frauen von Alkerßleben aus Thüringen . . . . . 8 „

28. Juni. Einem armen Schulmeiſter aus Meißen . . . . . 8 „

14. Juli ſein einem armen Schulmeiſter, der wegen vier Prediger unter'm Amt Hönigl die Almoſen geſammlet hat, gegeben . . . 12 „

16. Juli. Einem Ausgefertigten wegen der abgebrannten Stadt Grönau im Land Braunßweich und verſchiedenen verwundeten Perſohnen daſelbſt [1] . . . . . 1 ℔

29. Juli. Einer armen Frauen aus dem Altenlande, ſo da einen beſeßenen Sohn bei ſich gehabt hat . . . . . 8 „

1. Aug. Einem armen Manne von Wuſterhauſen, Daniel Haberland namens und geweſenem Schnitcher [2] daſelbſt . . . . . 6 „

[1] Vgl. oben 1647, 28. April.
[2] Tiſchler.

Digitized by Google

3. Aug. Einem Schuldiener von Neuenbrandenburg aus Mechlenburg			8 ß
16. Aug. Zween Armen vom Adel und einem Prediger von Goßlau, die für sich haben sammlen laßen, zusammen	1 ₰		8 „
21. Aug. Zween Predigerfrauen von Wolkenberge			8 „
9. Sept. einem Ausgefertigten wegen der abgebrannten Stadt Rinau im Churfürstentum Sachsen			12 „
2. Oct. zween armen Männern aus Salzwedel, der Häuser durch Feuersbrunst aufgingen			10 „
3. Oct. einem armen alten Manne von Havelberg aus der Mark			8 „
7. Nov. Einer Priesterwittiben aus der Ukermark			10 „

Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der bettelnden Frauen bedeutend gemindert, ihrer sind nur 7, darunter 5 Predigerfrauen; dagegen erscheinen 6 Pastoren und Pastorensöhne und ebenso viele Schulmeister, 2 Studenten und 4 Edelleute. Endlich wird für 3 abgebrannte Ortschaften gesammelt. Jedoch sind nur die anstoßenden Länder Hannover, Braunschweig, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg vertreten.

Ähnliche Bilder geben die Rechnungen der folgenden Jahre, 1649 finden sich 61 Pöste für Exulanten mit 27 ₰ 10 ß, 1650 eben so viele mit 38 ₰ 4 ß, 1651 fällt ihre Zahl auf 54 mit 26 ₰ 4 ß, 1652 auf 55 mit 37 ₰ 7 ß, 1653 auf 40 mit 21 ₰ 10 ß, 1654 auf 10 mit 11 ₰, steigt dann wieder 1655 auf 29 mit 23 ₰ 15 ß u. s. w. Aus immer größerer Ferne erscheinen Bettler; 1652, den 13. Jan., empfängt „ein Pastor aus Elsaß, welcher Special-Vorschrift von dem Herrn Amtsverwalter (des Amtes Steinburg) gehabt, desfalls, daß er von Spanischen Völkern aus Frankenthal gar elendiglich ist verwundet gewesen“,

Digitized by Google

2 ℔, den 14. Sept. sind „dreien studiosis, die von Straßburg gekommen, einem jedweden 6 ß“ gegeben. Es mehren sich die Sammlungen für Lösegeld aus der türkischen Sklaverei; 1649, den 20. Sept., werden „einer Frauen aus Aterndörp aus dem Land Hadeln, welche einen Sohn in Türkey gefangen sitzen gehabt, deßen ein Gezeugniß von E. E. Rath zu Aterndörp vorgewiesen und also hiezu gesamlet hat“ 1 ℔ 8 ß gegeben; 1651, den 10. Jan. „zween Polnischen von Adel, so für ihren in Türkey gefangenen Vater und Bruder Ranzion- Geld gesammlet und Vorschrift von Ihr. Kgl. Maj. gehabt haben“, 3 ℔. Weitere Fälle dieser Art kommen am 27. Mai, 13. Juli, dann 1652 den 18. Mai, 5. Aug., 23. Sept. und später noch oft vor; in der Rechnung von 1663 heißt es sogar: „den 11. Nov. einem Griechen aus der Insul Corfu zu Erledigung seiner und seines Schwagers aus der Türkischen Dienstbarheit auf intercession ihrer Kön. Maj. und Hochfürstl. Durchleuchtigkeit 12 ß.“

Eine andre Klasse von Bettlern bilden die der Religion wegen Vertriebenen, deren Zahl sich von 1653 an besonders mehrt. Am 15. Mart. erhält ein aus Böhmen vertriebener Adliger „auf Vorschrift des H. Amtsverwalters“ 12 ß, am 4. Juni ein Bürgerlicher von da 3 ß, am 29. Juli ein aus Schlesien vertriebener Schulmeister 8 ß, am 10. Aug. „zween um der Religion wegen aus Schlesien vertriebene vom Adel, Caspar von Leitbert und Jürgen Adolf von Zewiz namens“ 2 ℔, am 17. Dec. ein aus Östreich vertriebener Student der Theologie 1 ℔ 8 ß, 1654 am 4. Mart. zwei aus Schlesien vertriebene Adelige „auf Vorschrift des H. Amtsverwalters“ 12 ß u.s.w.

Selten erscheinen auch noch aus andern Ursachen verarmte Adlige, 1649, den 16. Feb., zwei von Reichenau aus dem Fürstentum Baireuth, 1651, den 14. Jul., „eine Arme von Adel, eine Mauteufelin von Geschlechte“, den 12. Sept. „eine Arme von Adel, Anna von Bülouen namens,

Digitized by Google

und welche Vorschrift von Ihr. Hochf. Durchlaucht zu Gottorff, Herrn Dr. Reinbothen [1]) und dem H. Amtsverwalter gehabt"; sie erhalten 1 ℔ 4 ß, 10 ß und 1 ℔ 8 ß.

Mehrfach kommen in dieser Zeit auch schon Leute vor, die des gewechselten Glaubens wegen ihre Stellung verloren haben. So giebt man 1651 zu Ostern „einem getauften Juden, und der Vorschrift von Ihr. Kön. Maj. gehabt, gleich andern Gemeinden" 8 ß, 1652 den 25. Feb. „einem gewesenen Dominicaner Mönchen in Steiermark, und aber der sich durch Gottes Gnade zur Augsburgischen Confession bekannt, wie denn deßen verschiedene testimonia von vornehmen Theologis gehabt, Michael Geringh namens", 3 ℔, am 17. Sept. „einem hiebevor gewesenen Catholischen Professori zur Wilde in Littauen, und der sich nachgehends zu unser religion gewandt hat, auf intercession des General-Superintendenten 1 ℔."

Selten sind noch Sammlungen für Kirchenbauten; 1649, den 10. Maij, steuert man 3 ℔ „zu ganz neuer Aufbauung einer Lutherischen Kirchen zu Zerdam, eine Meile von Ambsterdam gelegen"; ebensoviel wird 1651, den 28. Dec., „der Kirchen zu Segeberg auf Befehl Ihr. Maj., gleich andern Gemeinen, gegeben." [2])

Erklären sich alle diese Fälle aus den politischen und religiösen Verhältnissen jener Zeit, so spiegeln andre die sozialen und moralischen Zustände in erschreckender Weise wieder. Gar nicht selten sind Geisteskranke auf den Bettel angewiesen, ja, sie haben sogar bisweilen Empfehlungsbriefe der Behörden.

1652, den 6. Aug., werden „einem hiebevor bei Ripen gewesenen Diacono, und seines Wahnwitzes halber nachmals ist abgesetzt worden", 10 ß gegeben, den 9. Aug. einem wahnwitzigen Menschen, der 7 Jahr in der Toll-

[1]) Er war Generalsuperintendent des Herzogtums Gottorp.

[2]) Von dieser Ausbesserung findet sich in Haupts Bau- und Kunstdenkm. 2,371 keine Kunde.

Digitized by Google

kisten gesessen und die Almosen zu sammeln Erlaubung gehabt, 6 ß, den 26. Mart. „einem armen, besetzenen Menschen von Weddingstede“ 4 ß, 1653, den 15. Jan., „einem armen, wahnwitzigen studioso auf Intercession der beiden Herrn General-Superintendenten, Herrn Stephani Clotzii et D. Johannis Reinbothen“ 1 ℔; ja, 1668 den 4. Juli, giebt man noch „einem armen Manne aus dem Amt Flensburg, welcher, wie sein vorgezeigtes attestatum ausweiset, leider 12 Jahre seines Verstandes beraubet gewesen und in der Dollkist gesetzen“, 8 ß.

Von dem tiefen Elend jener Zeit mögen noch folgende, dem J. 1650 entnommenen Fälle zeugen: „25. Maij einem armen Manne aus Jütland, der ein lahmes Kind bei sich gehabt, und dasselbe auf der Karren geführet hat, 5 ß“, „2. Junij einer armen Frauen von Saßenhuesen aus der Grafschaft Waldeck, welche 4 unerzogene Kinder bei sich gehabt, 6 ß“, „9. Jun. einem aussätzigen Manne, der Erlaubung vom H. Amtsverwaltern gehabt hat die Almosen zu sammeln, 4 ß.“ Auch möge noch ein eigentümliches Beispiel einer bettelnden Kranken aus dem J. 1651 angeführt werden: „31. Maij einer armen Frauen von Bremervörde, die in Crempen für dem Scharfrichter gelegen und sich hat curiren laßen, 6 ß“; von welcher Krankheit sie dort Hülfe suchte, ist leider nicht angegeben.

Wenn in diesen Jahren die Zahl der Bettler aus unserm eigenen Lande durchweg nur eine verhältnismäßig geringe ist, so erscheinen deren mehr, seit der Schwedenkönig Karl X. Gustav das Land mit Krieg überzogen und am 5. August 1657 Elmshorn niedergebrannt, am 7. und 8. Itzehoe beschossen hatte. Schon in der Abrechnung von 1658 heißt es: „den 13. Martij Lorenz Jensen, einem Bürger aus Itzehoe, der nicht allein alle das Seine verloren, sondern auch in Crempe für'm Arzt gefährlich liegt, auf Intercession des H. Praepositi wie auch des Raths und des ministerii zu Itzehoe 2 ℔.“

Digitized by Google

Am 20. Dez. werden einer armen Frau aus Itzehoe, namens Ancke Rolffs 10 ß gegeben, 1659, den 1. Mai, „einem alten Mann aus Itzehoe, der lange Jahr daselbst Schul gehalten, in diesem Kriegswesen aber um sein Haus und Güter ist gekommen, auf intercession des H. Pastoris 8 ß", am 3. Trinitätssonntag „einer armen Frauen aus Itzehoe, welche nicht allein das Ihrige im Krieg verloren, sondern auch ein elendes, krankes Kind hat, auf intercession H. Joachimi Heldtbergs [1]) 8 ß", den 1. Sept. einer armen Frau aus Itzehoe 6 ß, 1660, den 11. Jan., „einer armen Wittwe aus Itzehoe, namens Maria Müllers auf Intercess. des Raths daselbst 4 ß." Im selben Jahr heißt es zum 17. Trinitätssonntag „zu Erbauung der Kirchen zu Elmenshorn gegeben 6 ℔."

Bei der Beschießung Itzehoes war auch die Stadtschule in Flammen aufgegangen. [2]) Von den Lehrern kamen einige völlig an den Bettelstab. In der Neuenkirchener Armenrechnung heißt es zum Jahre 1664, den 7. Apr., „Hinrico Schelen, gewesenen Quarto Collegä der Schulen zu Itzehoe, [3]) welcher seiner melancholey wegen ietzo in Diensten nicht mag gebraucht werden und auch ohn dem nicht hat zu leben, 1 ℔"; auch in den beiden folgenden Jahren erhält er 1 ℔ und 6 ß. Zum Jahre 1666, den 23. Apr., heißt es: „einem alten Schuldiener aus Itzehoe 5 ß" und 1667 den 25. Apr., demselben auf Intercess. des H. Praepositi 6 ß. Noch 1675, den 7. Aug., kommt folgende Eintragung vor: „einer betrübten Wittwen, deren Ehemann Quartus Collega an der Schulen zu Itzehoe gewesen, und welche ihren Sohn gerne beim Handwerker lernen laßen will und aber das Lehrgeld allein nicht vermag aufzubringen, 1 ℔."

[1]) Er war damals Archidiakonus zu Itzehoe.

[2]) S. Prof. Seitz, Aktenstücke zur Gesch. d. lat. Schule zu Itzehoe II (1889), 38 und III (1890) 3 ff.

[3]) S. ebd. II, 62.

Digitized by Google

Diese Beispiele zeigen, wie wenig damals die Gemeinden sich verpflichtet fühlten, für ihre Armen, selbst für ihre verarmten Beamten zu sorgen. Wer sich nicht selber helfen konnte, mußte, wenn die milden Stiftungen nicht ausreichten, die Barmherzigkeit weiter Kreise in Anspruch nehmen, und in der That scheinen die Prediger und Bauern von Neuenkirchen beim Hülfespenden nicht engherzig gewesen zu sein. Doch betrachtete man die Bettler, besonders die aus weiter Ferne kommenden, allmählich mit Mißtrauen, mit dem Anwachsen der Exulanten in der Zeit unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege finden wir in der Armenrechnung immer häufiger die Bemerkung eingetragen, daß Bittflehende „Intercessionales“ oder „Vorschriften“, d. h. Empfehlungsschreiben und Fürbitten, vorzeigten, die ihre Bedürftigkeit beglaubigten. Prediger und Pröpste, Generalsuperintendenten und theologische Fakultäten, auch städtische Behörden, Amtsverwalter, Amtmänner, selbst der Herzog von Gottorp und der König von Dänemark haben sie ausgestellt. Man hat damit dem Betteln steuern wollen, aber, wie es scheint, nicht immer mit Erfolg, vielmehr konnten die Besitzer jener Zeugnisse auf sie gestützt mit einem gewissen Rechte ihr Geschäft betreiben und darauf hin wohl auch öfter wiederkommen, als sie sonst gekommen wären.

Wiederholt kehren dieselben Bettler mit ihren Scheinen wieder, und es ist bezeichnend, wer solche sind. Einzelne dieser Fälle mögen mir entgangen sein, aber aufgefallen sind mir folgende: Im J. 1664, den 20. Dez. wird „einem von Adel namens Blasius a Platz, von Rovigo aus Italien bürtig, welcher von der Päbstischen religion zu unser getreten, auf recommendition der Universität Wittenberg und des H. Probstes“ 1 ℔ gegeben; es ist ohne Zweifel derselbe, von dem es 1667, den 20. Dez., heißt: „einem Welschen von Adel, so von der Päbstl. zu unser getreten

Digitized by Google

und darüber seine väterlichen Güter hinterlassen müßen, auf intercession der Universität Wittenberg 10 ℔"; und noch 1671, den 26. Apr., erhält er unter Anführung seines Namens „auf recommendation des H. Generalsuperintendenten und der Universität Wittenberg" 1 ℔. Er scheint also mit seinen Empfehlungsschreiben eine regelmäßige Rundreise gemacht zu haben. Ebenso giebt man 1664, den 6. Aug., „einem zu unser religion abgetretenen Mönch namens Johannes Botonski auf recommendation der Theologischen Fakultät zu Rinteln" 8 ℔, demselben (er heißt hier jedoch Budrinsky) 1668, den 17. Jan. 10 ℔, ebensoviel wieder 1670 und 1672; diesmal hat er auch noch eine intercession des H. Generalsuperintendenten; ja, er bettelt noch im Jahre 1701.

Bis in's 18. Jahrhundert hinein verzeichnen die Rechnungen, jedoch allmählich in absteigender Zahl, als Almosenempfänger Kriegsbeschädigte, Verwundete, Verstümmelte, abgedankte Offiziere, gewesene Feldprediger, Abgebrannte, Schiffbrüchige, durch Wassersnot Verarmte, vertriebene Prediger, Schulmeister, Organisten, Predigerwitwen, wandernde Studenten, Blinde, Lahme, Besessene und andre Kranke, übergetretene Katholiken und Juden, Sammler von Lösegeld für Sklaven bei den Türken, [1]) den Tartaren, in Algier, selbst in Asien, endlich auch Sammler für Kirchenbauten, von denen noch zu berichten.

Früher nur selten, seit 1661 aber immer häufiger finden sich im Rechnungsbuch Angaben über Sammlungen für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen, natürlich lutherischer, höchstens etwa reformierter; denn der Gegensatz gegen den Katholizismus ist hierzulande durchaus ein schroffer. Aus lutherischen Landen kommen die Sammler aber aller Enden hierher. Ich zähle die Kirchen auf, für die gesammelt wurde:

[1]) Das Lösegeld schwankt zwischen 300 und 1200 Reichsthalern = 1080 und 4320 M.

Digitized by Google

Im J. 1661 für Ukermünde, Dornburg in Hessen, Gmünde in Oberhessen, Stenberg, Oversee [1]) im Amt Flensburg.

1662 für Tedschen im Churfürstentum Sachsen, Wittenburg in Mecklenburg, Falkenhahn (so!), Gardelegen in der Altmark, Lonberg, Neuburg am Ober.

1663 für Adlerburg, Dinkelspiel (so!), Bollzien, Wulfshagen in der Grafschaft Waldeck, Nordenburg in Preußen, Steinbach.

1664 für Dornburg, Creßfeld in Schlesien, Wollstein in Hessen.

1665 für Greifenhorst in Hessen, Lesenitz in Obersachsen, Noben (so!) im Churfürstentum Brandenburg, Neuburg in Preußen, Reinsheim.

1666 für Seidenberg in der Oberlausitz, den Flecken Hohenkirchen, „der Kaiserl. Reichsstadt Kempen zugehörig", Neuburg, Stemmelburg in Oberhessen, Heuerswerda, Greifenhagen, Twixzen (so!) an der Schlesischen Grenze, Wartenberg in Mecklenburg.

1667 für Michelstadt in Hessen, Lonberg, „unweit Frankfurt a. Main im Fürstentum Homburg gelegen", Malchin in Mecklenburg, Wulsted in Schlesien, Neuberg in Schlesien, Wernigerode, Nuborn in Hinterpommern.

1668 für Anresten (so!) „des Amts Wildungen in der Grafschaft Waldeck", Biberach in Schwaben, Tyben in Meißen, Fehlen in der Mark Brandenburg, Neustadt „unter dem Herzog von Altenburg gelegen."

1669 für Lindenberg, Elsterberg in Sachsen, Auerbach in Sachsen, Reinhausen in Hessen, Triebs in Thüringen, Weinheim in der Pfalz, Caun in Samoiten, Winstedt, Fehls in der neuen Mark Brandenburg.

1670 für Bahr im Nieder-Elsaß, Libbenwald in der Lausitz, Nuborn.

1671 für die evangelische Gemeine in Freistadt in

[1]) Haupt, Kunstdenkm. 1,291 erwähnt diesen Bau nicht.

Digitized by Google

Groß-Polen, Sommerfeld, Birenstet, Scholt, Buchorst im Curfürstenthum Brandenburg, Hammerstein, Eisenberg, Weisstadt, Schoneck, Eßens im Stift Oßenbrück, Fischhusen, Strusburg in Preußen, Maßow.

1672 für Dürkheim, Zoßen (?), Welau, Feuchtwangen, Fehlen am Harz, Lengenfeld, Schlawe, Pegnitz in dem Markgraftum Baruth, Weinsberg in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, Bothmer im Stift Hildesheim, Friedeberg, Vinstering, Tannenstedt im Churfürstentum Sachsen.

1673 für Soldin in der neuen Mark Brandenburg, Wartenberg, Chordei (?), Boldaw (?), Zigelrog (?), Burscheit im Herzogtum Bergen.

1674 für Friedrichsrode im Herzogtum Sachsen-Gotha, Rade im Hzgt. Bergen, Lonberg bei Frankfurt am Main, Dransvelt im Hzgt. Hanover, Fehlin in Hinterpommern, Strausberg im Curfürstent. Brandenburg, Neustadt im sächsischen Gebirge, Feuchtwangen.

1675 für Dalenberg, Exster in der Grafsch. Ravensberg, Zoßen in der Mark, Dürstein, Limpach in der Grafsch. Nassau, Altonah in Thüringen, Gardelegen, Rosenfeldt, Neukirchen in der Niederlausitz.

1676 für Hostorff, Schlick in der Niederlausitz.

1677 für Kalau und Fürstenberg.

1678 für Echen, Calau, Hohenlied in der Grafsch. Waldeck, Wildenßen in der Provinz Groningen, Norwälpe (?) in der Grafsch. Hanau, Blinekenberg (?).

1679 für Vießen bei Salzwedel und für Lovenboch.

In 19 Jahren sind mithin 118 Sammlungen für Kirchenbauten verzeichnet, die meisten in den Jahren 1671 und 72 (je 13) und den nächst vorhergehenden und folgenden. Indes ist für einige Kirchen zwei und drei mal gesammelt worden, z. B. für Lonberg 1662, 67 und 74, für Fehlin 1668, 72 und 74, so daß sich die Zahl der verschiedenen Kirchen, für die gesammelt ist, auf etwa

Digitized by Google

106 beläuft, immerhin eine Zahl, die einen bündigen Schluß auf die Höhe der Verwüstung zuläßt, die der Krieg besonders in Nord- und Mitteldeutschland angerichtet hatte. Aus unserer Provinz wurde jedoch nur für die Kirche von Oversee gesammelt. Der zu jenen Sammlungen gelieferte Beitrag war übrigens nur gering, er schwankte zwischen 1 ₰ und 10 ß.

Bald nach dem Ausbruch des pfälzischen Erbfolgekrieges (1688—97), den die Franzosen mit beispielloser Frechheit begannen und mit ausgesuchter Härte und Grausamkeit führten, steigert sich die Zahl der Sammlungen für abgebrannte Kirchen und Städte wieder beträchtlich. Leider werden ihre Namen im Rechnungsbuch oftmals nicht angegeben, aber im Jahre 1690 leistete Neuenkirchen Beitrag zu 11 solchen Sammlungen, für Neustadt und Eidelhagen, „so von den Frantzosen gänzlich eingeäschert", für Deubelitz, Rosefeld, Waitzen, Neuenburg, Sandau, Grünewald, Lüdewald, Käselitz, Breetstein,

1691 zu 9, darunter „2 Deputirten von abgebrandten Städten durch die Tyrannei des Frantzosen zur Erbauung ihrer Kirchen und Schulen", „einem Deputirten von Bildesheim zu Erbauung ihrer von den Frantzosen eingeäscherten Kirchen", ebenso für Lüdewald,

1692 ebenfalls zu 9 Sammlungen, allemal für Kirchen, die von den Franzosen eingeäschert. Dasselbe wiederholt sich 1693 10mal, 1694 sind unter 9 Kirchen 2 solche, die die Franzosen zerstört haben, 1695 unter 10 5, 1696 unter 8 eine. Die Rechnungen der drei nächsten Jahre sind unvollständig, von 1700 an jedoch sind die Angaben zwar in ihrer Fassung kürzer, doch vollständig erhalten. Die Zahl der Sammlungen für abgebrannte Städte beträgt 1700 12, 1701 13, 1702 16, 1703 15, 1704 13, 1705 13, 1706 4, 1707 8, 1708 5.

Im letzteren Jahre wird sowohl bei diesen Posten, als auch bei den sonst auf Exulanten bezüglichen hinzu-

Digitized by Google

gefügt „auf Concession Ihro Kön. Maj." oder Ähnliches, woraus zu schließen ist, daß die allzu häufigen, wohl vielfach auch mißbräuchlich vorgenommenen Sammlungen von der Regierung strenger überwacht und nur noch unter besonderer Erlaubnis gestattet waren. So hören sie denn auch für längere Jahre vollständig auf, erst 1716 sind wieder 2 vom König gestattete verzeichnet, ebenso viele 1721, jedoch 1722 wieder 8, 1723 10, 1724 7, 1725 10, 1726 keine, 1727 2 und ebenso viele 1728; danach hören sie vollständig auf. Im J. 1736 erfolgte eine scharfe, das gesamte Armenwesen in Holstein regelnde Königliche Verordnung. [1])

Der Vollständigkeit halber füge ich noch einige kurze Bemerkungen über die Behandlung der innerhalb der Gemeinde Neuenkirchen wohnenden Armen hinzu: Bis auf wenige Ausnahmefälle, in denen 6 ℔ gegeben werden, ist der höchste Satz, den die einzelnen erhalten, bis 1652 3 ℔, von 1653 bis 59 4 ℔; dann steigt er allmählich auf 5 und 6 ℔, doch unter Schwankungen, so daß 1680 der Satz für die Ärmsten wieder 4 ℔ ist, und zwar geben diese Sätze den Betrag der Jahresunterstützung an. Daneben haben arme Waisenkinder dann auch wohl noch einen Wandertisch. So heißt es z. B. 1649: „Marcuß Orth, ein armer Junge, der umb Gottes Willen in der Hogeweger Ducht [2]) umgefüdet wird, 3 ℔" und „Maria Ortß, eine arme Dirne, welche in der Bahrensiether und Wischer Ducht umgefüdet wird, 3 ℔." Durch die Höhe der Summe fällt in den Jahren 1654 bis 1659 ein nacheinander an verschiedene Empfänger ausgeteilter Posten auf; er lautet 1654: „Jacob Tormöhlen wegen Teyacos Kinde 12 ℔", 1655: „wegen Deyacos kinde 21 ℔", 1656: „Mewes Bilenberg wegen Diyacos Tochter 15 ℔" u. s. w. Ich vermute, daß damit die Tochter des 1652

[1]) S. Corp. Constit. reg. hols. 1,533 ff.

[2]) Im Distrikt am Hohenwege.

Digitized by Google

verstorbenen Diakonus Rhode bezeichnet ist, dessen hinterlassene Witwe später den Nachfolger ihres Mannes, Johann von Beesen, heiratete. [1]) Ähnlich empfängt von 1706 an eine Zeit lang jährlich „des Seel. H. Pastoris Witholten Tochter" 4 ℔; sie muß damals schon ziemlich alt gewesen sein; denn ihr Vater starb bereits 1679 im 53. Lebensjahr als Pastor in Neuenkirchen. [2])

[1]) S. Michelsens Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. 5,339.
[2]) Ebd. 335.

Digitized by Google

Das Erdbuch der Hallig Hooge.

Herausgegeben

von

Dr. Eugen Traeger.

Digitized by Google

In jenen Zeiten, als die Werften auf den Halligen noch so niedrig waren, daß die auf ihnen stehenden Ansiedlungen der Bewohner bei jedem heftigen Sturme, mitunter bis an die niedrigen Zimmerdecken, überschwemmt wurden, also bis zur Sturmflut von 1825, ist auch manches alte Schriftstück über die Größe und Verteilung der Ländereien sammt den auf ihnen ruhenden Lasten und Gerechtsamen vernichtet worden, und es ist ein glänzender Beweis für die alte deutsche Ehrlichkeit der Halligleute, daß trotzdem Besitzstreitigkeiten selten vorgekommen und dann immer von ihnen selbst entschieden worden sind, weil kein Richter im Stande war, sich in den außerordentlich komplizierten Besitzverhältnissen zurecht zu finden, wofür ich S. 58—68 der „Halligen der Nordsee" zwei Beispiele angeführt habe. Es würde sich bei dieser Sachlage aus den erhaltenen alten Kaufbriefen eine Rekonstruktion sämmtlicher Landstellen und damit der gesammten Größe einer Hallig für einen bestimmten Zeitraum vor 1825 kaum noch ermöglichen lassen, wenn die dänische Regierung nicht nach den zahllosen, mörderischen Sturmfluten des 18. Jahrhunderts Vermessungen angeordnet hätte, von denen mir zwei Originalverzeichnisse vorgelegen haben, dasjenige der „Hallig Langenäs" vom Jahre 1807 ohne weiteren Titel und das „Erd Buch oder Vermessungs-Register von der Hallig Hooge und Heinshallig [1]) mit den dabey befindlichen Schlick-Watten. Aufgemessen im Jahre 1804 durch den beeidigten Landmesser J. Carstens aus Jerrishoe."

[1]) Eine längst verschwundene Hallig nordöstl. von Hooge.

Digitized by Google

Beide Dokumente befinden sich infolge ihrer häufigen Benutzung, ihrer nicht ganz einwandfreien Aufbewahrung namentlich in früheren Zeiten und der Einwirkung der feuchten Seeluft in so angegriffenem Zustande, daß es mir an der Zeit zu sein scheint, sie durch den Druck der Nachwelt zu erhalten, da sie für die Geschichte des Halligarchipels von besonderer Bedeutung sind. Das Hooger Erdbuch hatte ich bereits im Jahre 1889 abgeschrieben, doch hat sich das Papier, welches mir damals an Ort und Stelle zur Verfügung stand, so wenig bewährt, daß es schon heute stark vergilbt und brüchig geworden ist, so daß mit meiner Arbeit für die Erhaltung des Erdbuches so gut wie nichts gewonnen ist. Um so dankbarer bin ich daher der Schriftleitung dieser Zeitschrift, daß mein Wunsch seiner Veröffentlichung Zustimmung gefunden hat; vielleicht gelingt es dadurch, die Gemeinde Hooge zu bewegen, das Original der Handschriftensammlung der Kieler Universitätsbibliothek behufs sachgemäßer Aufbewahrung einzuverleiben, weil ja durch die Überlassung einiger Sonderabdrücke der Gemeinde die Benutzung des Katasters gesichert bleibt, ja sogar erleichtert wird, ohne daß die Handschrift weiterer Zerstörung ausgesetzt wäre. Das andere Exemplar wird durch Herrn Pastor Schmidt von Langeneß veröffentlicht werden, der sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt hat, eine Chronik dieser Hallig zu verfassen, und dem ich daher auch mit weiteren Mitteilungen über das dortige Erdbuch nicht vorgreifen will.

Den Tabellen des Hooger Erdbuches vorausgeschickt sind folgende

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Vermeßung ist laut Contract nach dem bey Vermeßung der Insel Pellworm angenommenen Maaßstabe Vermeßen, Berechnet und Chartirt, im gleichen ist das Demath zu 216 □ Ruhten oder 6 Saat, das Saat zu 36 □ Ruhten und die Ruhte zu 16 Fuß berechnet worden.

Digitized by Google

2. Die Benennung von Plaring bedeutet ganz kahle von dem Vieh abgetretene oder abgegrabene Erde, so wie auch vom Wasser abgespühlte Stelle, und ist daher dem Sand oder Schlick-Watten gleich.

3. Fehdung ist ein auf den über der ordinären Fluth erhöhte Werfte befindliche Waßerbehälter zur Aufbewahrung des Regenwaßers.

4. Die sämmtl. Fußsteige sind in der Maaße 4 Fuß berechnet oder 2½ Decimal Fuß breit gekürzt, auch wird bemerkt, daß die Ruhte im Erdbuch gleichfalls nach der decimal Rechnung in 10 Theile angenommen und beybehalten wird.

Nach Bargum, die Landmaaße in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, Kiel 1863, S. 25, haben wir es hier mit dem Eiderstedter Maß zu thun, welches in den Landschaften Eiderstedt und Stapelholm, im Amte Husum mit Ausnahme der Südermarsch, im Amte Bredstedt mit Ausnahme der Reußen-Köge, auf Nordstrand und Pellworm üblich war. Dasselbe Maß hat der Landmesser Friedrich Harcksen in Langenhorn seiner Vermessung von Langeneß zugrunde gelegt: „Die Vermeßung ist laut Contract nach dem bei Vermeßung der Insel Pellworm angenommenen Maaßstabe vermeßen, berechnet und chartirt, imgleichen ist das Demath zu 216 □ Ruthen oder 6 Saat, das Saat zu 36 □ Ruthen, und die Ruthe zu 16 Fus — oder 10 Fus Decimal — berechnet worden." Beim Eiderstedter Maß beträgt der Fuß 132,3 Par. Linien, und hiernach ergiebt sich, daß Hooge 1804 noch 861 ha umfaßte, während es 1882 bereits auf 540 ha steuerpflichtiges Nutzland zurückgegangen war und gegenwärtig kaum noch eine Gesammtfläche von 500 ha besitzen dürfte. Wäre Hooge 1804 eingedeicht worden und mit einer Marschbodenfläche von etwa 800 ha Acker- und Weidelandes erhalten geblieben, so hätte sie gegenwärtig einen Wert von mindestens 2½ Millionen

Digitized by Google

Mark; geschähe dasselbe heut, so würden etwa 450 ha im Werte von 1 350 000 M für die Zukunft erhalten. Es ist also an Wert in noch nicht 100 Jahren weit mehr verloren gegangen, als damals feste Seedeiche erfordert hätten, und geschieht auch unter der preußischen Regierung nichts für die Erhaltung, so ist in abermals 100 Jahren auch der letzte Rest einer Insel verschwunden, die nach der Ausdehnung ihrer Watten zu urteilen im 16. und 17. Jahrhundert 2—3000 ha desselben herrlichen Bodens umfaßt haben muß, den auch Pellworm und Nordstrand aufweisen. Nun kommt es ja, wie ich schon wiederholt nachgewiesen habe, nicht allein darauf an, die Halligen in ihrer gegenwärtigen Größe zu erhalten, noch viel wichtiger ist vielmehr die Aussicht auf neuen Landzuwachs, der nach den bisherigen Erfolgen bei den bereits geschützten Halligen mit vollkommener Sicherheit erwartet werden darf. Noch ist zwar keine endgültige Entscheidung über das künftige Schicksal Hooges getroffen worden, aber wir dürfen wohl erwarten, daß auch ihr die Segnungen der weitblickenden Politik zugute kommen werden, die bereits so Beachtenswertes bei den Halligen Oland, Langeneß, Nordmarsch und Gröde geschaffen hat.

Digitized by Google

A. Backens-Warf.

1. Uebliche Benennung der Werftstellen	2. Bauplätze und Höfe	3 Fehding oder Wasserbehälter	4. Kuh- und Schaafgräsung	5. Meedeland	6. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare	7. Wasserläufe zwischen den Ländereien	8. Fußsteige über die Ländereyen	9. Generalsumme nach der Quantité
	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
1. Ipcke Fedder Momsen	1 8 3	—	—	—	—	—	2 4	1 10 7
2. Nommen Ipsen	25 2	—	—	—	—	—	—	25 2
3. Leve Brodersen	16 3	—	—	—	—	—	—	16 3
4. Broder Tadsen	24 7	—	—	—	—	—	—	24 7
5. Momme Hayssen	1 13 7	—	—	—	—	—	—	1 13 7
6. Broder Tadsen	28 5	—	—	—	—	—	—	28 5
7. Tobias Zimmermann	1 11 3	—	—	—	—	—	—	1 11 3
8. Johannes Backsen, Müller	31	—	—	—	—	—	—	31
9. Tade Tamsen	10 6	—	—	—	—	—	—	10 6
10. Johannes Broder Tadsen	7	—	—	—	—	—	—	7
11. Peter Freercksen	15 3	—	—	—	—	—	—	15 3
12. Broder Melssen	26 2	—	—	—	—	—	—	26 2
13. Broder Nomsen	11 2	—	—	—	—	—	—	11 2
14. Peter Hansen	11 2	—	—	—	—	—	—	11 2
15. Bandick Lüdts	21 7	—	—	—	—	—	—	21 7
16. Bandick Ipsen	21 4	—	—	—	—	—	—	21 4
17. Volckert Brodersen	1 9 1	—	—	—	—	—	1 7	1 10 8
Daselbst zwey Fehdinge od. Wasserbehälter incl. Fußsteig .	—	1 5 4	—	—	—	—	—	1 5 4
	2 0 4 7	1 5 4					4 1	2 1 14 2

Digitized by Google

Contin. von Backens-Warf.

1 Uebliche Benennung der Werftstellen	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Wasserbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. Rindeln, Schlöte, Blaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Wasserläufe zwischen den Ländereien D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumme nach der Quantité D. S. R. F.
Transport . . .	2 0 4 7	0 1 5 4	—	—	—	—	4 1	2 1 14 2
Noch daselbst am Warf, nach Abzug der Fußsteige	—	—	3 1 26 0	—	1 0 20 3	—	3 7	4 2 14 0
dito Schloth zwischen Koog Wester und Kuh-Fenn	—	—	—	—	—	2 0 2 4	—	2 0 2 4
Backenswarf Koog	—	—	16 5 32 1	—	2 2 23 9	—	—	19 2 20 0
Meedeland, Süden Hillgen [1]) nach dem Fußsteige	—	—	—	31 3 7 9	2 4 15 7	—	0 1 21 8	34 3 9 4
Meedeland, Norden Hillgen nach dem Fußsteige	—	—	—	42 3 25 8	1 5 26 4	—	0 1 15 4	44 4 31 6
Kuh-Fenn	—	—	123 1 4 9	—	8 3 10 5	—	—	131 4 15 4
Daselbst Schloth zwischen Meedel-Kuh Boyensw Fenn	—	—	—	—	—	5 3 17 2	—	5 3 17 2
Summe von Backenswarf	2 0 4 7	0 1 5 4	143 2 27 0	74 0 33 7	16 4 24 8	7 3 19 6	0 3 9 0	244 4 16 2
Noch daselbst Hillgen zwischen dem Meedeland betragen nach Abzug des Fußsteiges	—	—	—	11 1 0 1	0 5 13 5	—	4 4	12 0 18 0

Anmerkung.
Hievon wird die jährliche Grundsteuer an die alte Kirche zu Pellworm mit 10 ℳ und an d. H. Landschreiber daselbst 1 ℳ 4 ß bezahlt.[2])

B. Hanswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. 2. Rinden, Schlöte, Mauring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
18. Hans Nomsen	32	—	—	—	—	—	—	32
19. Tade Frercksen	32	—	—	—	—	—	—	32
20. Hans Bandick Knudsen	24 3	—	—	—	—	—	—	24 3
21. Bandick Pay Melssen	33 1	—	—	—	—	—	—	33 1
22. Paul Edsen	33 2	—	—	—	—	—	—	33 2
23. Hans Christiansen	29	—	—	—	—	—	—	29
24. Tade Hans Bandicks	1 14 1	—	—	—	—	—	—	1 14 1
25. Frerck Nachsen	1 9	—	—	—	—	—	—	1 9
26. Knudt Levesen	21 2	—	—	—	—	—	—	21 2
27. Agge Steffens	14 2	—	—	—	—	—	—	14 2
28. Melf Hans Bandix	18	—	—	—	—	—	—	18
29. Albert Berend Hansen	35 3	—	—	—	—	—	—	35 3
30. Bandick Lüdtsen	21 2	—	—	—	—	—	—	21 2
31. Bandick Friedrich Hansen	10 8	—	—	—	—	—	—	10 8
32. Hans Johansen	1 0 8	—	—	—	—	—	—	1 0 8
33. Harre Johann Diedrichsen	9 5	—	—	—	—	—	—	9 5
34. Harre Johann Diedrichsen	25 3	—	—	—	—	—	—	25 3
35. Momme Hatje Boysen	5 5	—	—	—	—	—	—	5 5
36. Hans Hatje Friedrichsen	11 5	—	—	—	—	—	—	11 5
37. Hans Hatje Tadtsen	11 2	—	—	—	—	—	—	11 2
38. Hans Bandick Lorenz Knudsen	18	—	—	—	—	—	—	18
	2 2 13 2	—	—	—	—	—	—	2 2 13 2

Digitized by Google

Contin. von Hanswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. 9. Rindeln. Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
Transport . . .	2 2 13 2	—	—	—	—	—	—	2 2 13 2
39. Momme Hatje Bonsen	31	—	—	—	—	—	—	31
40. Gonne Bandix	6 5	—	—	—	—	—	—	6 5
41. Hans Nickels	6 2	—	—	—	—	—	—	6 2
42. Knudt Broderien	6 5	—	—	—	—	—	—	6 5
43. Bandick Hansen	14 5	—	—	—	—	—	—	14 5
Daselbst drey Fehdinge od. Waßerbehälter inc. Fußsteige	—	2 14 7	—	—	—	—	—	2 14 7
No. 21 u 22 gemeinschaftl. Westen Nr. 18 u. 19 Warfstellen	—	—	2 5	—	—	—	—	2 5
Daselbst Fehding od. Waßerbehälter	—	—	25 7	—	—	—	—	25 7
A. Lütt Meedeland nach Abzug d. Fußsteiges	—	—	—	14 1 5 4	2 2 5	—	16 1	14 3 24
Noch daselbst Meedeland bey No. 28 belegen	—	—	—	1 0 9 4	—	—	— —	1 0 9 4
B. Süder-Feun nach Abzug der Fußsteige	—	—	115 1 28	—	11 1 32 5	—	2 19 3	127 0 7 8
Daselbst Schloth zwischen Lütt-Meedel. und Peter Teets Feun	—	—	—	—	—	1 1 19 3	—	1 1 19 3
dito zwischen Süder und Norder Feun	—	—	—	—	—	3 1 6	—	3 0 1 6
Annoch Schloth zwisch Groth-Meedel. u Koog	—	—	—	—	—	5 25 3	—	5 25 3
C. Koog nach Abzug des Fußsteiges	—	—	—	13 3 6 7	1 3 26 6	—	27 8	15 1 25 1
D. Groth Meedeland, nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	73 1 6 6	1 0 21 1	—	2 8 1	74 3 35 8
Daselbst Schloth zw. Koog u. Norder-Meedel.	—	—	—	—	—	2 5 31 7	—	2 5 31 7
E. Norder Meedeland, nach dec. Fußsteige	—	—	—	41 4 8	1 1 31	—	1 2 3	43 1 5 3
Daselbst Schloth zwischen Wester-Meedel. und Wester-Feun	—	—	—	—	—	1 3 34 2	—	1 3 34 2
Latus . .	2 4 5 9	3 4 4	115 3 33	143 4 0 1	15 4 5 7	9 5 4 1	1 1 1 6	289 1 18 8

Digitized by Google

Contin. von Hanswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräfung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?. Rindeln. Schläte. Maring. überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
Transport . .	2 4 5 9	3 4 4	115 3 33	143 4 0 1	15 4 5 7	9 5 4 1	1 1 1 6	289 1 18 8
F. Wester Meedeland nach dec. Fußsteige	—	—	—	37 4 4 7	1 1 0 8	—	21 6	38 5 27 1
Daselbst Karckhofs-Schloth, bis an Backenswarf-Koog	—	—	—	—	—	1 5 13 7	—	1 5 13 7
dito Schloth zwischen Wester Meedel.-Koog u. Wester-Fenn	—	—	—	—	—	3 32 3	—	3 32 3
G. Wester-Fenn	—	—	48 4 10 5	—	5 0 33 1	—	—	53 5 7 6
H. Norder-Fenn	—	—	92 4 0 5	—	6 5 28 3	—	—	99 3 28 8
Daselbst Schloth zwischen Wester- u. Norder-Fenn	—	—	—	—	—	3 1 10 9	—	3 1 10 9
Summa von Hanswarf . .	2 4 5 9	3 4 4	257 0 8	181 2 4 8	28 5 31 9	15 3 25	1 1 23 2	487 2 31 2

Digitized by Google

C. Ockenswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Länderenen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Länderenen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
44. Peter Edlessen	22 7	—	—	—	—	—	—	22 7
45. Volckert Adolf Paysen	17 1	—	—	—	—	—	—	17 1
46. Backe Detlessen	3 6	—	—	—	—	—	—	3 6
47. Peter Friedrich Andresen	4	—	—	—	—	—	—	4
48. Tede Bandicksen	11 1	—	—	—	—	—	—	11 1
49. Tade Boysen	28	—	—	—	—	—	—	28
50. Lorenz Leysen	35 5	—	—	—	—	—	—	35 5
51. Peter Lüdtsen	18 9	—	—	—	—	—	—	18 9
52. Hay Brodersen	1 3 4	—	—	—	—	—	—	1 3 4
53. Hay Knudsen	1 8 7	—	—	—	—	—	—	1 8 7
54. Matteis Boysen, nach dec. Ueber-	20	—	—	—	—	—	1 7	21 7
55. Lorenz Edlessen [trift	26 4	—	—	—	—	—	—	26 4
56. Bandick Paysen	16 6	—	—	—	—	—	—	16 6
57. Edlef Nomsen	2 6	—	—	—	—	—	—	2 6
Daselbst drey Fehdinge	—	2 3 4	—	—	—	—	—	2 3 4
Noch daselbst am Warf	—	—	1 3 29 2	—	—	—	—	1 3 29 2
A. Lands-Ende, nach dec. Fußsteige	—	—	—	75 0 30	2 5 33 9	—	34 9	78 1 26 8
Latus . .	1 4 6	2 3 4	1 3 29 2	75 0 30	2 5 33 9		1 0 6	81 5 31 1

Digitized by Google

Contin. von Ockenswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
Transport . .	1 4 6	2 3 4	1 3 29 2	75 0 30	2 5 33 9	—	1 0 6	81 5 31 1
B. Koog	—	—	—	8 4 14 4	1 2 10 8	—	—	10 0 25 2
Daselbst Schloth zw. Koog, Oster Fenn u. Landsende	—	—	—	—	—	5 15 3	—	5 15 3
C. Oster Fenn	—	—	62 4 16	—	4 5 4 8	—	—	67 3 20 8
Daselbst Schloth zwischen Schabs u. Bandicksh.-Fenn	—	—	—	—	—	1 4 25 5	—	1 4 25 5
D. Schabs-Fenn	—	—	—	30 2 7 1	2 14 2	—	—	30 4 21 3
Der Schoth von Oster Fenn ab, läng Bandicksh.-Fenn	—	—	—	—	—	1 0 11 1	—	1 0 11 1
E. Peter Teets-Fenn	—	—	21 2 30 8	—	1 0 28 3	—	—	22 3 23 1
dito Schloth zwischen Landsende u. Pet. Teets-Fenn	—	—	—	—	—	4 22 4	—	4 22 4
F. Agges-Fenn	—	—	—	16 0 7 5	4 18 1	—	—	16 4 25 6
dito Schloth zwischen Pet. Teets und ein Theil an Süder-Fenn	—	—	—	—	—	4 12 6	—	4 12 6
G. Agges-Fenn, nach Abzug d. Fußsteiges	—	—	13 2 16 1	—	4 10 3	—	21 2	14 1 11 6
dito Schloth zwischen Pet. Teets, Agges & Süder Fenn	—	—	—	—	—	2 2 2 7	—	2 2 2 7
H. Bandickshars-Fenn	—	—	41 0 17 6	—	1 2 0 7	—	—	42 2 18 3
Daselbst Schloth zw. Agges- und Süder-Fenn	—	—	—	—	—	2 4 21	—	2 4 21
Summa von Ockenswarf . .	1 4 6	2 3 4	140 2 1 7	130 1 23	13 3 13 1	10 2 2 6	1 21 8	296 4 35 6

Digitized by Google

D. Fedder-Bandickswarf. [3])

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräfung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
58. Nommen Petersen Kock	19 7	—	—	—	—	—	—	19 7
59. Friedrich Hemsen	1 12 7	—	—	—	—	—	—	1 12 7
60. Hatje Haysen	1 26 6	—	—	—	—	—	—	1 26 6
Daselbst ein kleiner Hof für No. 70	3 3	—	—	—	—	—	—	3 3
dito Fehding	—	22 9	—	—	—	—	—	22 9
Noch daselbst am Warf, nach dec. Fußsteig	—	—	3 23 9	—	—	—	3 1	3 27
A. Kuh-Fenn, nach Abzug des Fußsteiges	—	—	14 4 34 2	—	4 2 7	—	29 7	15 3 30 6
Daselbst Spring-Schloth, zwischen Kuh-Fenn u. Landsende ꝛc.	—	—	—	—	—	2 2 27 9	—	2 2 27 9
Summa Fedder-Bandixwarf	3 26 3	22 9	15 2 22 1	—	4 2 7	2 2 27 9	32 8	19 2 26 7

E. Gros & Klein-Süderwarf. [1])

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Länderenen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Länderenen D. S. R. F.	8. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
61. Nommen Rachtsen	2 8	—	—	—	—	—	—	2 8
62. Carsten Dirckſen	3 6	—	—	—	—	—	—	3 6
63. Paul Hinrich Jensen (hat kein Hauß)	4	—	—	—	—	—	—	4
64. Knudt Broderſen, Schneider	4 8	—	—	—	—	—	—	4 8
65. Knudt Broderſen	17 7	—	—	—	—	—	—	17 7
66. Knudt Christiansen	4 1	—	—	—	—	—	—	4 1
67. Peter Nonſen	4 9	—	—	—	—	—	—	4 9
68. Lorenz Levesen	4 9	—	—	—	—	—	—	4 9
69. Christian Jensen iun.	6 8	—	—	—	—	—	—	6 8
70. Christian Jensen sen.	7	—	—	—	—	—	—	7
71. Jacob Frerckſen	3	—	—	—	—	—	—	3
72. Tade Hanſen	8	—	—	—	—	—	—	8
Daſelbſt am Warf, nach Abzug des Fußſteiges	—	—	1 3 7 8	—	—	—	5	1 3 12 8
Noch daſelbſt Fehding	—	1 2 7	—	—	—	—	—	1 2 7
F. Klein Süderwarf.								
73. Heicke Hanſen	6 6	—	—	—	—	—	—	6 6
74. Christian Jensen	6 7	—	—	—	—	—	—	6 7
75. Hemme Paysen	5	—	—	—	—	—	—	5
76. Broder Hanſen	3	—	—	—	—	—	—	3
Latus . .	2 20 9	1 2 7	1 3 7 8	—	—	—	5	2 1 0 4

Digitized by Google

Contin. von Groß und Klein Süderwarf.

1. Uebliche Benennungen.	2. Bauplätze und Höfe	3. Fehding oder Waßerbehälter	4. Kuh- und Schaafgräfung	5. Meedeland	6. ?. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen	8. Fußsteige über die Ländereyen	9. Generalsumma nach der Quantité
Werftstellen.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
Transport . .	2 20 9	1 2 7	1 3 7 8	—	—	—	5	2 1 0 4
77. Christian Andresen	9 4	—	—	—	—	—	—	9 4
78. Hans Payßen	6 8	—	—	—	—	—	—	6 8
79. Hans Boyßen	11 8	—	—	—	—	—	—	11 8
Daselbst Fehding	—	7	—	—	—	—	—	7
Noch daselbst am Warf, nach dec. Fußsteig	—	—	1 1 0 4	—	26 7	—	2 6	1 1 29 7
A. Süderwarfs-Fenn, nach dec. Fußstg. gemeinschaftl.	—	—	10 4 30 3	—	2 3 27 3	—	17 7	13 3 3 3
B. Laratt,[b]) nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	11 2 29 2	15 5	—	27 4	11 4 0 1
Daselbst Schloth zwischen Laratt u. Hanswarfs-Meedel.	—	—	—	—	—	2 25 6	—	2 25 6
dito Schloth, zwischen Groth Meedel. und Süder Fenn	—	—	—	—	—	3 35 2	—	3 35 2
Summa Gr. und Kl. Süderwarf	3 12 9	1 9 7	13 3 2 5	11 2 29 2	2 4 33 5	1 0 24 8	1 16 7	29 5 21 3

G. Sieverts [6]) und Ockelottswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7 Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
80. Jycke Hansen	6 8	—	—	—	—	—	—	6 8
81. Friedrich Johansen	11 4	—	—	—	—	—	—	11 4
82. Cornelius Hinrichsen	5	—	—	—	—	—	—	5
Daselbst Fehding	—	25 7	—	—	—	—	—	25 7
H. Ockelottswarf.								
16. Bandick Ipsen, hat kein Haus	23 1	—	—	—	—	—	—	23 1
83. Frerck Lorenzen	1 35 8	—	—	—	—	—	—	1 35 8
84. Momme Hatje Boysen	1 2	—	—	—	—	—	—	1 2
85. Peter Bandicksen	14 7	—	—	—	—	—	—	14 7
86. Arvast Steffensen	16 8	—	—	—	—	—	—	16 8
87. Peter Bandicksen	10 5	—	—	—	—	—	—	10 5
88. Knudt Haysen	1 7 3	—	—	—	—	—	—	1 7 3
89. Süncke Lorenz Christiansen	13 2	—	—	—	—	—	—	13 2
90. Jenske Tadtsen	5 9	—	—	—	—	—	—	5 9
91. Peter Brodersen	5 6	—	—	—	—	—	—	5 6
92. Jycke Edlefsen, hat kein Haus	1 6	—	—	—	—	—	—	1 6
Daselbst Fehding	—	27 2	—	—	—	—	—	27 2
A. Kuh Fenn, nach dec. Fußsteige incl. Sievertswarf	—	—	50 1 14	—	3 5 6 2	—	2 8 5	54 2 28 7
Latus . .	1 2 20 1	1 16 9	50 1 14	—	3 5 6 2	—	2 8 5	56 0 29 7

Digitized by Google

Contin. von Sieverts und Ockelottswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräfung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. a. Mindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
Transport . .	1 2 20 1	1 16 9	50 1 14	—	3 5 6 2	—	2 8 5	56 0 29 7
B. Schabs-Fenn, nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	42 4 27 1	2 3 34 8	—	1 17 5	45 4 7 4
Daselbst Groth-Fleth, von Mühlenstock ab zwischen Schabs-Fenn, Wester u. Norder-Meedel. wie auch zwischen Kuh-Fenn und Groth-Meedel.	—	—	—	—	—	5 1 13 8	—	5 1 13 8
Daselbst ein Theil von Hallig-Schloth zwischen Schabs-Fenn und Backenswarf-Meedel.	—	—	—	—	—	3 4 20 2	—	3 4 20 2
C. Meedeland, nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	21 0 3 4	1 29 2	—	1 11 2	21 3 7 8
Daselbst Schloth zwischen Meedel. und Kuh-Fenn	—	—	—	—	—	4 21 6	—	4 21 6
Summa von Sieverts- u. Ockelottswarf	1 2 20 1	1 16 9	50 1 14	63 4 30 5	6 4 34 2	9 4 19 6	5 1 2	133 0 28 5

Digitized by Google

J. Mitteltrittswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe	3. Fehding oder Waßerbehälter	4. Kuh- und Schaafgräsung	5. Meedeland	6. ?, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen	8. Fußsteige über die Ländereyen	9. Generalsumma nach der Quantité
	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
93. Bandick Friedrich Hansen	1 2 3	—	—	—	—	—	—	—
94. Bandick Jysen	33 8	—	—	—	—	—	—	—
95. Fedder Paulsen	14 3	—	—	—	—	—	—	—
96. Boy Thomsen, nach dec. Fußsteig	1 1 8	—	—	—	—	—	—	—
97. Henning Christian Jensen, Küster ꝛc.	20	—	—	—	—	—	—	—
98. Peter Jysen	32 7	—	—	—	—	—	—	—
99. Bandick Boysen	1 15 2	—	—	—	—	—	—	—
100. Sievert Edlessen, nach dec. Fußsteig	1 31 9	—	—	—	—	—	—	—
Daselbst Fehding	—	26 9	—	—	—	—	—	—
A. Meedeland, nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	19 4 32 4	1 30 2	—	23 7	20 1 14 3
B. Kuh Fenn, nach dec. Fußsteige	—	—	43 1 29 2	—	4 5 27	—	1 35	48 3 19 2
Daselbst Schloth zwischen Ockelott- u. Sieverwarf-Meedel., Kuh- u. Schaafs-Fenn, nebst einem Theil von Hallig-Schloth	—	—	—	—	—	7 0 11 9	—	7 0 11 9
Summa von Mitteltrittswarf	1 2 8	26 9	43 1 29 2	19 4 32 4	5 1 21 2	7 0 11 9	2 24 8	77 2 10 4

Digitized by Google

K. Lorenzwarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?. Rindeln. Schlöte, Plaring, überh alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R F.
101. Hinrich Bachsen.	1 35 7	—	—	—	—	—	—	1 35 7
102. Johannes Knudtsen, nach dec. Fußstg.	1 28 5	—	—	—	—	—	—	1 28 5
103. Bolckert Sünnigsen	20 5	—	—	—	—	—	—	20 5
104. Hay Thomsen	12 3	—	—	—	—	—	—	12 3
Daselbst Fehding	—	15 3	—	—	—	—	—	15 3
A. Lorenzwarf-Gräsung, nach dec. Fußsteig	—	—	47 2 10 4	—	5 2 1 8	—	15 4	52 4 27 6
Daselbst Schloth zwischen Mitteltritt und Lorenzwarfs-Gräsung und ein Theil der Hallig-Schloth	—	—	—	—	—	10 4 28 7	—	10 4 28 7
B. Meedeland, nach Abzug der Fußsteige	—	—	—	23 2 9 2	1 0 15 6	—	1 12 6	24 4 1 4
Daselbst Schloth zwischen Kuh-Fenn u. Meedel. wie auch gegen Mitteltritts Meedel.	—	—	—	—	—	1 1 21 2	—	1 1 21 2
Summa von Lorenzwarf	4 25	15 3	47 2 10 4	23 2 9 2	6 2 17 4	12 0 13 9	1 30 5	90 2 13 7

Digitized by Google

L. Volckertswarf.

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. ?. Rindeln, Schlöte, Blaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
105. Johannes Hansen	1 13 4	—	—	—	—	—	—	1 13 4
106. Hans Lorenz Bandicks	26 5	—	—	—	—	—	—	26 5
107. Johannes Nickelsen	13 3	—	—	—	—	—	—	13 3
108. Lüdde Tadtsen	11 5	—	—	—	—	—	—	11 5
109. Hans Volckert Johansen	34 9	—	—	—	—	—	—	34 9
110. Hans Boysen	28 2	—	—	—	—	—	—	28 2
111. Friedrich Bandicks, hat kein Hauß	—	—	—	—	—	—	—	—
No. 53, 60, 93, 101 u. 111 gemeinschaftl.	2 1 1	—	—	—	—	—	—	2 1 1
Daselbst Fehding	—	16 3	—	—	—	—	—	16 3
A. Koog	—	—	—	5 0 8	—	—	—	5 0 8
B. Kuh-Fenn, nach Abzug des Fußsteig.	—	—	31 4 17	—	3 4 30 3	—	7 5	35 3 18 8
C. Nieſtück [7])	—	—	—	14 2 1 6	3 8	—	—	14 5 9 6
Daselbst Schloth zwischen Nieſtück & Kuh Fenn	—	—	—	—	—	3 35 2	—	3 35 2
D. Uhs. nach Abzug des Fußsteiges	—	—	26 4 33 4	—	3 0 6 7	—	8	29 5 12 1
Daselbst Schloth zwischen Lorenz & Volckertswarf u. Koog	—	—	—	—	—	2 3 35 7	—	2 3 35 7
Hallig Schloth von da ab bis an der Deep	—	—	—	—	—	17 3 12 3	—	17 3 12 3
Summa von Volckertswarf	1 0 20 9	16 3	58 3 14 4	19 2 9 6	7 2 9	20 5 11 2	15 5	107 2 24 9

Digitized by Google

M. Jpckens und Ponenswarf. [8])

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3. Fehding oder Waßerbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. 2, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumma nach der Quantité D. S. R. F.
112. Peter Boysen, nach dec. Fußsteig	5 4 5	13	—	—	—	—	7 4	5 24 9
113. Volckert Johansen, nach dec. Fußsteig	3 35 6	7 2	—	—	—	—	3 5	4 10 3
Daselbst Kleederhörn, nach dec. Fußsteig	--	—	—	2 29 7	—	—	1 2	2 30 9
N. Ponenswarf.								
114. Hinrich Brodersen	6 6	—	—	—	—	—	—	6 6
115. Peter Jacob Boysen	4 8	—	—	—	—	—	—	4 8
116 Tade Lüdtsen	3	—	—	—	—	—	—	3
117. Hinrich Johansen	2 9	—	—	—	—	—	—	2 9
Noch daselbst. Warfstelle	1 2 20 2	—	—	—	—	—	—	1 2 20 2
dito Fehding	—	23 4	—	—	—	—	—	23 4
A. Kuh-Fenn und Ühs, gemeinschaftl., nach dec. Fußsteig	—	—	59 5 13 8	—	5 3 27 8	—	1 13 2	65 4 18 8
Daselbst Schloth zwischen Volckerts, Jpckens und Ponenswarf	—	—	—	—	—	8 3 13 6	—	8 3 13 6
B. Meedeland, gemeinschaftl.	—	—	—	14 3 0 3	2 29 9	—	—	14 5 30 2
dito Schloth zwischen Meedel., Kuh-Fenn u. Westerwarf	—	—	—	—	—	3 8 6	—	3 8 6
Summa Jpckens u. Ponenswarf	3 0 5 6	1 7 6	59 5 13 8	14 5 30	6 0 21 7	9 0 22 2	1 25 3	93 3 18 2

Digitized by Google

O. Westerwarf. [9])

1. Uebliche Benennungen. Werftstellen.	2. Bauplätze und Höfe	3. Fehding oder Waßerbehälter	4. Kuh- und Schaafgräsung	5. Meedeland	6. ?, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen	8. Fußsteige über die Ländereyen	9. Generalsumma nach der Quantité
	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
118. Hay Lorenzen	14 7	—	—	—	—	—	—	14 7
119. Peter Johansen od. Pay Boysen	3 2 2	—	—	—	—	—	—	3 2 2
120. Totte Rommens	4 3	—	—	—	—	—	—	4 3
121. Johann Hansen, nach dec. Uebertrift	34	—	—	—	—	—	2 9	1 0 9
122. Albert Bück, nach dec. Uebertrift	1 4 1	—	—	—	—	—	3 3	1 7 4
123. Hinrich Hinrichsen	10 5	—	—	—	—	—	—	10 5
124. Arian Ipsen	13 5	—	—	—	—	—	—	13 5
125. Ingwer Johansen	1 0 2	—	—	—	—	—	—	1 0 2
Daselbst Fehding mit sammt der Anhöhe	—	3 9 3	—	—	—	—	—	3 9 3
dito Schloth zwischen Ipcken und Ponenswarf	—	—	—	—	—	3 1 2 6	—	3 1 2 6
A. Meedeland	—	—	—	30 4 11 9	1 2 25	—	—	32 1 0 9
Daselbst Schloth zwischen Meedel. u. Kuh-Fenn	—	—	—	—	—	2 32 7	—	2 32 7
B. Kuh-Fenn, nach Abzug des Fußsteiges	—	—	46 5 0 7	—	10 3 15	—	3 7	57 2 19 4
Summa von Westerwarf	1 1 11 5	3 9 3	46 5 0 7	30 4 11 9	12 0 4	3 3 35 3	9 9	95 0 10 6

P. Pastorath-Warf.

1. Uebliche Benennungen.	2. Bauplätze und Höfe	3. Fehding oder Waßer-behälter	4. Kuh- und Schaaf-gräsung	5. Meedeland	6. 2. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare	7. Waßerläufe zwischen den Ländereyen	8. Fußsteige über die Ländereyen	9. Generalsumma nach der Quantité
10) Werftstellen.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
126. Pastorath Baustelle u. Hof wie auch Kirche und Kirchhof, nach dec. Fußsteig zur Kirche	1 0 17 4	—	—	—	—	—	5 4	1 0 22 8
Daselbst auf die andere Seite am Schloth belegen	—	—	—	26 5	—	—	—	26 5
Summa Pastorath-Warf	1 0 17 4	—	—	26 5	—	—	5 4	1 1 13 3

Nota: Die privative Benutzung auf dieser Warfstelle gehört dem Prediger.

Boyenswarf, welches nicht mehr bewohnt wird. [11])

A. Boyenswarf-Fenn incl. Warfstelle, welches mehrentheils von der See weggespühlt ist	—	—	—	28 4 33 2	5 5 5	—	—	29 4 2 7
B. Boyenswarf-Hallig	—	—	—	10 1 19 8	1 0 23 7	—	—	11 2 7 5
Pap-Schloth zwischen Boyensw. u. Backensw. Meedel.	—	—	—	—	—	4 2 31 2	—	4 2 31 2
Summa von Boyenswarf	—	—	—	39 0 17	1 5 29 2	4 2 31 2	—	45 3 5 4

Nota: Die Eingesessenen auf verschiedenen Warfstellen haben die Benutzung auf diesem Lande, sowie auch die jährliche Contribution zu entrichten.

Hains-Hallig [12]) ist auf der General-Karte gezeichnet.

52. Hay Broderſen zu Ockenswarf zuständig	—	—	—	11 2 32 7	2 5 11 3	—	—	14 2 8

Nota: Dieser hat die jährliche Contribution an Kgl. Casse zu entrichten.

Digitized by Google

Recapitulation.

1. Uebliche Benennungen.	2. Bänyläte und Höfe	3. Fehding oder Waßer-behälter	4. Kuh- und Schaaf-gräfung	5. Meedeland	6. 2, Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutze bare	7. Waßerläufe zwischen den Länderenen	8. Fußsteige über die Länderenen	9. General-summa nach der Quantité
Werftstellen.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.	D. S. R. F.
Backenswarf incl. Hillgen	2 0 4 7	1 5 4	143 2 27	85 1 33 8	17 4 2 3	7 3 19 6	3 13 4	256 4 34 2
Hanswarf	2 4 5 9	3 4 4	257 0 8	181 2 4 8	28 5 31 9	15 3 25	1 1 23 2	487 2 31 2
Ockenswarf	1 4 6	2 3 4	140 2 1 7	130 1 23	13 3 13 1	10 2 2 6	1 21 8	296 4 35 6
Fedder Bandixwarf	3 26 3	22 9	15 2 22 1	—	4 2 7	2 2 27 9	32 8	19 2 26 7
Gros und Klein Süderwarf	3 12 9	1 9 7	13 3 2 5	11 2 29 2	2 4 33 5	1 0 24 8	1 16 7	29 5 21 3
Sieverts und Ockelottswarf	1 2 20 1	1 16 9	50 1 14	63 4 30 5	6 4 34 2	9 4 19 6	5 1 2	133 0 28 5
Mitteltrittswarf	1 2 8	26 9	43 1 29 2	19 4 32 4	5 1 21 2	7 0 11 9	2 24 8	77 2 10 4
Lorenzwarf	4 25	15 3	47 2 10 4	23 2 9 2	6 2 17 4	12 0 13 9	1 30 5	90 2 13 7
Volckertswarf	1 0 20 9	16 3	58 3 14 4	19 2 9 6	7 2 9	20 5 11 2	15 5	107 2 24 9
Ipckens und Ponenswarf	3 0 5 9	1 7 6	59 5 13 8	14 5 30	6 0 21 7	9 0 22 2	1 25 3	93 3 18 2
Westerwarf	1 1 11 5	3 9 3	46 5 0 7	30 4 11 9	12 0 4	2 3 35 3	9 9	95 0 10 6
Pastorath-Warf	1 0 17 4	—	—	26 5	—	—	5 4	1 1 13 3
Boyenswarf	—	—	—	39 0 17	1 5 29 2	4 2 31 2	—	45 3 5 4
Hains-Hallig	—	—	—	11 2 32 7	2 5 11 3	—	—	14 2 8
Summa	17 3 20 3	2 3 30 1	875 5 35 8	631 1 2 6	112 3 15 5	104 0 29 2	4 3 4 5	1748 3 30
Hierzu kommt annoch die sämmtlichen Schlick-Watten								6596 1 18 2
Summa Summarum								8344 5 12 8

Daß vorstehender Aufmeßung von mir mit möglichster Accuratesse geschehen sey, wie solches wird hiermittelst pflichtmäßig attestirt. So geschehen zu Jerrishoe im Amte Flensburg den 31sten May 1805.

Carstens.

Von der Königl. Schleswig Holsteinischen Landcommission beeidigter Landmeßer.

Digitized by Google

Die sämtlichen Schlick-Watten bei der Hallig Hooge.

Uebliche Benennungen:	Größe nach der Quantité. D.	S.	R.	F.
A. Sandhörn	1924	0	18	1
B. Süder-Watten	1860	4	35	
C. Knudshörn	2504	1	18	3
D. Ballast- oder Soldaten-Sand	151	1	4	1
E. Boyenswarf-Schlick	155	5	15	3
Summa	6595	1	18	8

S. 144. Hillgen (offenbar heilig bedeutend, also Kirchenland) hieß eine Parzelle, für welche noch jetzt eine jährliche Abgabe von 36 M. an den Prediger der alten Kirche auf Pellworm entrichtet wird und von 3 M. an den Prediger von Hooge. Das auf „Landsend" (Ostspitze von Hooge) haftende sogen. Ostergeld von 3,60 M. = 1 schlesw.-holst. Kurrantthaler hat die Gemeinde seit Verlust des Landes erfolgreich abgelehnt.

[1]) An diese Fenne erinnert noch der Name Hilligenley für eine schmale Fahrrinne zwischen Hooge und Pellworm.

[2]) Aus diesem uralten Verhältnis ergiebt sich die frühere Zusammengehörigkeit Hooges mit der großen Insel Nordstrand. Wann die gewaltsame Abtrennung erfolgt ist, ist nicht bekannt, jedenfalls vor 1634. Merkwürdigerweise scheint Hooge nie Seedeiche besessen zu haben, nur die Spur eines niedrigen Binnendeiches hat sich erhalten.

[3]) Diese Werft lag sswo. von Hanswarf; seit 1825 war sie unbewohnbar und ist samt dem dazu gehörigen Lande längst verschwunden.

[4]) Diese beiden Werften lagen etwa 5 Minuten w. von Fedder-Bandixwarf dicht nebeneinander. Auch sie sind bei der Sturmflut von 1825 eingegangen, wobei sämtliche Bewohner der 3 Werften ertranken.

[5]) Der Name einer verschwundenen Meedeland (Mähland) -Parzelle in der Nachbarschaft der Ländereien südl. von der Ockelüttswarf.

[6]) Volkstümlich Schootjenswarf genannt; sie lag südl. von der heutigen Lorenzwarf und war schon 1825 halb zerstört und unbewohnbar.

[7]) Nieftück und Ühs sind die Namen bestimmter Landparzellen, die heut noch so heißen.

[8]) Die Werftanhöhe mit ihrem Fehding besteht noch, ist aber eit 1825 unbewohnt; schon damals trug sie nur noch ein Haus.

[9]) Ähnlich wie Ponenswarf; die letzten Häuser wurden um 1866 abgebrochen, weil das dazu gehörige Land keine Familie mehr zu ernähren vermochte.

[10]) Heut hat Hooge nur noch 35 bewohnte und 8 unbewohnte Häuser oder Landstellen.

[11]) Sie lag nördl. von Ockelüttswarf, westl. von der Mündung des großen Prieles.

[12]) Nordöstl. von den Ländereien der Hanswarf. An ihre Existenz erinnert noch die Tiefe Hainshallig-Ley im Sandhörn-Watt.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Digitized by Google

I. Plöner Spitzenklöppelei.

Von

Bürgermeister **J. C. Kinder** in Plön.

Auf den dänischen Inseln und in Jütland lehrte man die Spitzenklöppelei und verfertigte Klöppelspitzen nachweislich bereits um 1550. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Handfertigkeit um dieselbe Zeit auch schon in Schleswig-Holstein geübt worden ist, wenn auch nicht allgemein. Bekannt ist, daß im Herzogtum Schleswig die Stadt Tondern und im Herzogtum Holstein die Stadt Plön sich im 17. Jahrhundert durch eine umfangreiche Spitzenmanufaktur auszeichneten. In einem Plöner Aktenstück wird im Jahre 1645 einer Knüppelschule gedacht. Die Knüppel- oder Klöppelkunst muß also auch hier wohl damals schon seit Jahren gepflegt worden sein. Vielleicht liegt der Anfang der Plöner Klöppelei im Plöner Nonnenkloster, das 1578 aufgehoben wurde.

Spitzen waren sehr begehrte Dinge und wurden mit hohen Summen bezahlt. Nicht nur das weibliche Geschlecht, sondern auch die Männer gefielen sich im Schmuck der Spitzenkragen und der Spitzenverzierungen an Kleidern, Hüten und Stiefeln. Bildnismalereien aus der Zeit vor und während des dreißigjährigen Krieges führen uns prächtige Stücke vor Augen, z. B. die von Mierevelds gemalten Portraits des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und dessen Gemahlin, des Grafen Ernst von Mansfeld.

Digitized by Google

Man benutzte sie aber auch zum Schmuck der Bettvorhänge, der Kissen, Tischdecken, Handtücher, Schnupftücher, kurz überall im Hause, und an der Kleidung reicher vornehmer Personen fanden aus Zwirn oder Seide hergestellte weiße und schwarze Blonden, Kanten, Zacken, Tänkens[1]) Verwendung. Der Luxus, der mit diesem teuren Zierat getrieben wurde, war so groß, das Städte und Landesherren sich veranlaßt sahen, in die Kleiderordnungen Verbote der Spitzen aufzunehmen.

Die Plöner Landesherren scheinen die Spitzenklöppelei in ihrer Residenz auf alle Weise gefördert, namentlich die Herzoginnen sich derselben landesmütterlich angenommen zu haben.

Den Vertrieb der Plöner Spitzen hatten anfänglich die Juden in Händen, welche mit dieser Ware im Lande umherzogen.

Als 1730 der Herzog Friedrich Karl das Hausieren der Juden verbot, sah sich die Bürgerschaft veranlaßt, eine Eingabe an den Herzog zu machen, in welcher auseinandergesetzt wurde, daß die Spitzenklöpplerinnen in der Stadt auf die Vermittelung der Juden bei dem Absatze ihrer Arbeit angewiesen seien. Der Herzog gab hierauf den Israeliten den Spitzenhandel frei. Im 18. Jahrhundert wurden jedoch unter den ansässigen christlichen Kaufleuten der Stadt immer einige als Spitzenkrämer bezeichnet. Es sollen sich damals gegen hundert Personen mit der Klöppelei beschäftigt und einen Jahresumsatz von 1500 Thalern erzielt haben. Die jungen Mädchen erlernten die Kunst in besonderen Klöppelschulen. Im Jahre 1778 noch bescheinigte der Spitzenhändler Flamm, daß er von den Mädchen des Plöner Waisenhauses empfangen habe 72 Ellen doppelte Lohntänkens, die Elle zu zwei ß,

[1]) Tänken oder Teneken, Zähnchen, sind kleine gezackte Spitzen, französisch dentelles.

Digitized by Google

48 Ellen kleine Tondernsche Spitzen zu 2½ ß, 212 Ellen Lohntänkens zu 1 ß und 152 Ellen Kreuztänkens zu 1 ß.

Indessen muß die Spitzenindustrie nach dem Ableben des letzten Plöner Herzogs und der Auflösung des herzoglichen Hofhaltes doch schon gelitten haben. In einem Bericht des Magistrats an den Kammerherrn von Kleist im Jahre 1769 heißt es: „In hiesiger Stadt sind überall keine Fabriken. Die vornehmste Handarbeit, so hieselbst betrieben wird, besteht in Knüppelei. Hiervon hat vordem sich ein ansehnlicher Theil der hiesigen Bürgerschaft ernährt. Diese aber ist seit einigen Jahren so in Verfall gekommen, daß kein Brod mehr dabei gehalten werden kann. Die Einführung fremder gewebter Spitzen verhindert den Absatz dergleichen hier geknüppelter Waaren. Es wäre zu wünschen, daß die Einführung solcher gewebter fremder Waare verboten würde."

Im Jahre 1735 hatte König Christian VI. ein General-Landes-Ökonomie- und Commerz-Kollegium errichtet, dessen Aufgabe die Förderung des Handels und der einheimischen Industrie war. Dieses Kollegium wendete seine Aufmerksamkeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Spitzenmanufaktur zu.

Am 11. Mai 1775 sandte der Statthalter der Herzogtümer Prinz Carl zu Hessen nachstehende Verfügung an den Plöner Magistrat:

„Das General-Landes-Oeconomie- und Commerce-Kollegium ist darauf bedacht, die Verarbeitung schwarzer, seidener Spitzen oder Zacken an einem bequemen Ort in diesen Herzogthümern einzuführen und zu befördern, und hat in dieser Hinsicht sein Augenmerk auf die Stadt Plön besonders deswegen gerichtet, weil nicht allein an diesem Orte und dessen umliegender Gegend eine hinlängliche Anzahl von Knipplerinnen vorhanden, und in Plön selbst die ordinaire Annaberger und Schneeberger Art von Spitzen, welche mit den Zacken am meisten übereinkommt,

Digitized by Google

verfertiget wird, sondern überdem auch schon vorhin ein Versuch mit schwarzen seidenen Spitzen daselbst gemacht worden.

Ob nun diese gleich aus mangelnder Kenntniß von der rechten Floretseide und der Art des Gummirens mißlungen und zu theuer ausgefallen ist, so werden doch diese Schwierigkeiten durch die von Sachverständigen desfalls einzuziehende und von diesen den Fabrikanten zu Plön alsdann ehestens mitzutheilende genaue und zuverlässige Nachrichten leichtlich gehoben werden können.

Auch die unter den dortigen Knipplerinnen sein sollende Verfassung, vermöge welcher diese anstatt, wie an andern Orten in Fabriken dieser Art gebräuchlich, den Zwirn von den Fabrikanten zu erhalten und gegen Arbeitslohn die Waaren zur Verhandlung an ihn auszuliefern, selbige vielmehr dorten größtentheils für ihre eigene Rechnung, ohngeachtet daselbst zwei Spitzenfabrikanten oder Händler sind, etwas Zwirn einkaufen und die Spitzen wieder Ellen- und Stückweise einzeln absetzen, wird billig als ein großes Hinderniß zur Verschönerung der Waare angesehen, indem alsdann weder der feinste und rechte Zwirn gebraucht, noch nach wohlgewählten und veränderten desseins gearbeitet, und ebensowenig die gehörige Sauberkeit in der Arbeit daselbst beobachtet wird, wozu endlich noch das Vorurtheil kommt, welches diese Knipplerinnen wider die schwarze Arbeit überhaupt haben sollen.

Damit nun jene bei Verfertigung der Spitzen unter den dortigen Knipplerinnen übliche Verfassung auch kein Hinderniß in der intendirten Verfertigung der schwarzen seidenen Spitzen sein, und alle Bemühung, die Aufnahme dieser Fabrik zu befördern, nicht vergebens angewandt werden möge, so hat der Magistrat Nachrichten einzuziehen, auch Vorschläge und Bedenken an mich einzusenden."

Der Magistrat berichtete hierauf am 4. August 1775,

Digitized by Google

daß die Arbeit in Plön im Allgemeinen wenig lohnend sei und daß man die Kunst des Gummirens nicht kenne. Er mache den Vorschlag, für die Knüppelschulen, deren es mehrere im Orte gebe, einen sachverständigen Lehrer kommen zu lassen und einen Privatmann zu gewinnen, welcher die Sache in die Hand nehme. Dazu erbitte man eine Unterstützung oder einen Vorschuß. Die Stadtkasse habe kein Geld, wenn man ihr nicht erlaube, zu diesem Behufe eine Anleihe zu machen.

Inzwischen hatte der Plöner Spitzenkrämer Sonnabend sich brieflich an den Spitzenhändler Boysen in Tondern gewendet und um Auskunft über die dortigen Handgriffe ꝛc. gebeten.

Dieser umsichtige und tüchtige Kaufmann schrieb am 8. August an Sonnabend:

„Hochgeehrter Herr, Seit meinem letzten vom 16. Mai habe mir viele Mühe gegeben, die Art der Gummirung der schwarzen Spitzen und den rechten Canal, die dazu gehörige Seide zu erhalten, in Erfahrung zu bringen. In der Art der Gummirung hat es mir in so weit geglückt. daß ich Ihnen nun melden kann, daß dazu vom reinsten und klarsten Gummi genommen und in Wasser dünn aufgelöset wird, wodurch hierauf die Spitzen durchgeschlagen und zugleich auf eine vom glatten Holze in ziemlicher Dicke gemachte Walze an einem Feuer zur geschwinden Trocknung aufgewunden werden. Wobei wohl zu merken, daß das Feuer nicht rauchen muß, weil sonst die Spitzen roth werden.

In Absicht der Seide habe ich aber noch nicht meinen Zweck nach Wunsch erreichen und die vortheilhafteste Art habhaft werden können. Meine mit vieler Mühe gethane Nachfrage hat mir noch keine besseren an die Hand gegeben als die Sorten, wovon einliegende die Proben begleiten. Sie sind von dem Seidenhändler Ludolph Ahlers in Hamburg. Sie können sich selber an den Mann

Digitized by Google

wenden. Ich werde indessen noch ferner Nachfrage thun, und insonderheit, da ich gehört habe, daß die Sachsen ihre schwarzen Spitzen von Nesselgarn machen, auch mich bemühen, diese sammt dem wohlfeilsten Preis zu erfahren.

Um nun aber nicht hierin länger Anstand zu nehmen, sende ich Ihnen die Proben, um damit den Anfang zu machen, und Sie können nun selber die Wahl treffen, welche Sorte am bequemsten zu deren Verfertigung sei. Meiner Meinung nach kann zu feinen Spitzen die feine italienische im Grunde genommen und eine gröbere zum Einschlag in den Blumen, und zum Cordon um den Blumen eine noch gröbere.

Zu den ordinären Spitzen ist die Hamburger Seide à 20 Mark wohl des wohlfeileren Preises wegen die beste. Dieselbe kann zum Grunde der Spitzen 2=, 3= und 4fach, zum Eintrag in den Blumen 6=, 8= und 10fach, zum Cordon um den Blumen 15= und 20fach genommen werden.

Herr Ludolph Ahlers wird auf Ihre Ordre dieselbe zu 2=, 3=, 4=, 6=, 10=, 15=, 20fach Faden gerne doupliren lassen.

So vielen Unterricht habe Ihnen nun in der Verfertigung derselben geben können. Vor oder gleich nach Michaelis komme ich in Ihre Gegend und werde sodann mündlich mehreres beifügen können.

Sind Sie und auch Herr Flamm bereit, diese Fabrik mit Ernst zu unternehmen und fortzusetzen, so bitte, mir's mit erster Post zu melden, und sollen Ihnen sodann Muster gegeben werden und nach Verfertigung der Arbeit baar bezahlt werden, auch zugleich die Namen der Kaufleute in Kopenhagen, mit denen Sie Sich ferner in eine reelle Handlung und Verkehr einlassen können, gemeldet werden. Ich suche keinen Vortheil für meine Person dabei. Boye Boysen.

Hiernach konnte der Magistrat dem Statthalter am 1. September berichten, daß in Plön mit der Anfertigung

Digitized by Google

schwarzer Spitzen nach Tondernschen Mustern Versuche gemacht würden.

Am 12. September teilte Boye Boysen dem Krämer Sonnabend mit, daß die schwarze Seide aus Bologna zu beziehen sei, und am 3. Oktober ergänzte er seine erste Anweisung dahin, daß die eigentliche Masse zur Gummirung bestehe aus reinem Gummi, etwas Leim und Hausenblase in Wasser oder Essig aufgelöst, wozu aber, wenn etwa ein Stück Spitzen in der Arbeit in der Couleur rötlich würde, etwas schwarze Dinte genommen werden könnte. Die Seide, fügte er hinzu, muß reine italienische sein, die nach der Feine oder Beschaffenheit wenig oder vielfach zusammengenommen wird. Es lohnt sich nicht, aus Italien kleine Partien zu verschreiben und große Partien dienen bei dem kleinen Anfang nicht. Sobald es dienen kann, bin gerne damit zur Hand.

Am 1. Februar 1776 forderte der Statthalter den Magistrat auf, durch öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen einen geschickten Unternehmer der Spitzenfabrikation zu suchen und die Bedingungen zu erkunden, unter welchen ein solcher bereit sei eine Spitzenfabrik in Plön zu errichten.

Die Sache nahm aber keinen rechten Fortgang. Prinz Carl zu Hessen eröffnete am 6. Mai 1776 dem Magistrat, daß der Blondenfabrikant Boye Boysen in Tondern ihm berichtet habe, daß, obwohl er die Plöner Fabrikanten und Knipplerinnen gut instruirt habe, die Nachlässigkeit und Trägheit der Leute dort doch zu groß sei. Trotzdem sei das Landes-Ökonomie- und Kommerz-Kollegium nicht abgeneigt, um weiter anzuspornen, zu den mit der Arbeit selbst verknüpften Vorteilen noch diese hinzuzufügen, daß auf jedes Stück dort verfertigter schwarzer Spitzen, etwa das Stück schmaler Spitzen zu 100 Ellen, mittlerer Sorte zu 60 Ellen und von der feinsten Sorte zu 30 Ellen, eine Prämie von 6 bis 8 Schillingen für die Klöppler-

Digitized by Google

innen, und für die Fabrikanten selbst, je nachdem sie einen beträchtlichen Vorrath zum Absatz beisammen haben, gleichfalls eine proportionierliche Belohnung auszusetzen. Der Magistrat möge eine Liste solcher Personen anfertigen, welche sich um die Belohnung bewerben wollten.

Auch dieses Entgegenkommen brachte keinen rascheren Schritt in die Verhandlungen. Der Magistrat lieferte keine Liste ein.

Am 17. Juli 1777 endlich forderte der Statthalter energisch Bericht darüber, was denn eigentlich in Plön für die Herstellung einer Fabrik schwarzer Spitzen geschehen sei.

Hierauf ging am 28. August die kurze Antwort ein, daß der Kaufmann Peter Hinrich Duve in Plön bereit sei, die Fabrik einzurichten, wenn er einen Geldvorschuß von der Statthalterschaft erhalte.

Der Prinz erwiderte am 11. September, daß in dem Bericht vergessen sei, die Höhe des verlangten Vorschusses anzugeben und die Sicherheit, welche Duve für denselben stellen könnte. Überdies sei man erbötig, dem Kaufmann, wenn er selbständig die Fabrik leiten wolle, zollfreie Einfuhr der Seide zu bewilligen.

Auf eine nochmalige Mahnung berichtete der Magistrat endlich, daß in Plön niemand das Geschäft für eigene Rechnung übernehmen wolle. Das Kommerz-Kollegium werde gebeten, die Fabrik selber zu begründen. In diesem Falle sei Duve gewillt, die Leitung gegen ein Jahresgehalt von 100 ℛ℔, welches, wenn Reisen erforderlich werden sollten, verdoppelt werden müsse, zu übernehmen.

Hierauf konnte das Kommerz-Kollegium sich nicht einlassen und die Sache blieb liegen.

Etwas später, im Jahre 1779, meldete sich eine Französin, eine Madame du Bois in Plön zur Anlegung einer Spitzenfabrik und reichte ihre Vorschläge dem Magistrat ein.

Digitized by Google

Sie machte sich anheischig, jungen Mädchen die Anfertigung von Pointspitzen zu lehren unter folgenden Bedingungen:

1. nach sechswöchigem Unterricht sollten die Mädchen noch drei Monate unentgeltlich für Madame klöppeln und vom Magistrat dazu angehalten werden. Solche Kinder, welche kein Geschick zeigen würden, müßten nach 14 Tagen die Schule verlassen.

2. die Lernenden sollten sich außerhalb der Fabrik weiter fortbilden.

3. nach Ablauf der sechswöchigen Lehrzeit und der dreimonatigen Arbeitszeit würde Madame Lohn zahlen, nicht unter 10 ß täglich bei zwölfstündiger Arbeitszeit.

4. diejenigen, welche in ihren Wohnungen arbeiten wollten, könnten von Madame Akkordarbeit erhalten.

5. alle Schülerinnen sollten sich jedoch verpflichten, für niemand anders als für Madame zu arbeiten, nicht für eigene Rechnung und auch keine zweite Fabrik zu errichten.

6. Madame wünscht außerdem von allen Steuern und Lasten befreit zu werden und

7. das Privilegium, allein nach eigenem Belieben in den dänischen Staaten neue Klöppelschulen zu errichten.

8. da die Spitzen-Zwirnfabrik in Schleswig privilegirt ist, so wird Madame zwar allen Zwirn von dort beziehen. Die feinsten Sorten aber, welche in Schleswig nicht zu haben sein sollten, beansprucht sie, zollfrei einzuführen.

Der Magistrat wußte mit diesen Anerbietungen nichts anzufangen und sandte sie mit kurzem Bericht an die Statthalterschaft.

Das General-Land-Ökonomie- und Kommerz-Kollegium beantwortete den Bericht am 20. November 1779 damit, daß das Kollegium sich zwar mit den Verträgen und Abmachungen zwischen Lehrerin und Schülerinnen

Digitized by Google

nicht befassen könne, daß Madame sich aber Hoffnung darauf machen dürfe, die Zollfreiheit und ein Privilegium zu erhalten, sobald als sie den Nachweis geführt habe, daß die Fabrik wirklich eingerichtet und in Thätigkeit getreten sei.

Weil die Akten weiter keine Mitteilungen enthalten, ist zu vermuten, daß die Französin auf die Ausführung ihres Vorhabens verzichtet hat und die Plönerinnen selbständig in der alten Weise weiter geklöppelt haben.

Die Verwertung der Spitzen wurde jedoch unter der Konkurrenz der Tondernschen Fabrikate immer schwieriger und die Anzahl der Klöpplerinnen nahm deshalb von Jahr zu Jahr ab.

Als 1799 der Plöner Bürger Wilhelm Hassel die Konzession zum Hausiren mit Spitzen beantragt hatte, antwortete das Kommerz-Kollegium ablehnend. In dem Bescheide hieß es: „Man findet es hiesiger Seits bedenklich, auf die Erteilung der Konzession zum Hausiren mit inländischen Spitzen für solche Personen anzutragen, welche nicht in Übereinstimmung mit den angenommenen Grundsätzen in den Distrikten des Herzogthums Schleswig ansässig sind, wo die Spitzenfabrikation hauptsächlich betrieben wird.

Die Mißbräuche, welche mit den Allerhöchst ertheilten Concessionen zum Spitzenhausiren stattgefunden, haben das hiesige Kollegium veranlaßt, von den beikommenden Obrigkeiten einige Erläuterungen dieserwegen einzuziehen, und ist man nach Erhaltung derselben darauf bedacht, dem Könige einige Vorschläge wegen der näheren Bestimmung des Hausirens mit Spitzen zur Allerhöchsten Erwägung allerunterthänigst vorzulegen.

Bis zur Allerhöchsten Entscheidung dieser Sache siehet man sich also nicht im Stande, das mit dem gefälligen Schreiben des Magistrats vom 6. dss. Mts. eingesandte Gesuch des Bürgers Wilhelm Hassel in Plön in Vorschlag zu bringen."

Digitized by Google

In den folgenden Kriegsjahren ging bei der rasch fortschreitenden Verarmung des Landes die Plöner Spitzenindustrie völlig zu Grunde. Am 7. Februar des Jahres 1811 mußte der Magistrat an den Statthalter zum letzten Mal über die Plöner Spitzenmanufaktur Bericht erstatten. Er schrieb:

„In vorigen Zeiten war das Spitzenklöppeln hier ziemlich im Gange, wovon manches Frauenzimmer seinen nothdürftigen Unterhalt hatte. In der Folge muß es ihnen an Absatz gefehlt haben, denn nun ist diese Arbeit fast unbedeutend. Ob diese Abnahme der Spitzenverfertigung darin seinen Grund hat, daß auch in hiesiger Gegend Personen, welche zum Verkauf der Tondernschen Spitzen conzessionirt sind, herumgehen, oder ob der Grund darin ist, daß niemand mit hier verfertigten Spitzen auf dem Lande hausiren darf, müssen wir dahingestellt sein lassen. Gegenwärtig ist, wie unterthänigst angeführet worden, diese kleine Quelle zur Nahrung und zum Unterhalt so mancher nothdürftigen Frauenzimmer fast ganz versiegt."

Digitized by Google

2. Die Bibliothek eines Wundarztes im 17. Jahrhundert.

Von

Bürgermeister **J. C. Kinder** in Plön.

Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Schriften des Mittelalters und auch noch die der beiden folgenden Jahrhunderte sind nicht geeignet, einen hohen Begriff von dem Stande der damaligen Heilkunde zu geben. Wer z. B. „das Buch Meteorum des Edlen und hochgelerten Herrn Aureoli Theophrasti von Hohenheim, Paracelsi genannt, beider Artzeney doctoris und dessen liber quartus de Matrice, gedruckt zu Cöln Anno 1566" durchblättert, muß zu der Überzeugung gelangen, daß die Anschauungen über die Vorgänge im Organismus des menschlichen Körpers und über die äußeren Einflüsse, welchen der Organismus ausgesetzt ist, höchst verworren waren.

Etwas besser stand es mit der Chirurgie. Die Wundenbehandlung lag in den Händen der Bader und Barbiere. Gleich den Handwerkern hatten sich die Barbiere schon früh zu Innungen zusammengeschlossen. Die Amtsrolle der Barbiere in Flensburg, die sich die beiden Märtyrer Cosmus und Damianus, die Schutzheiligen der Gesundheit, zu Patronen erkoren hatten, bestand bereits 1515. Das Amt der Husumer Barbiere zählte 1576 nach „Voß, die Innungen und Zünfte in Husum" 13 Mitglieder. Die Meisterschaft mußte durch eine Prüfung gewonnen werden.

Digitized by Google

Gefordert wurde von dem Prüfling die tadellose Anfertigung einer Reihe von Pflastern und Salben, z. B. eines Zugpflasters emplasticum stipticum, einer braunen Apostelsalbe, einer grauen Quecksilbersalbe, einer grünen Wundsalbe. Auch war Fertigkeit im Schleifen eines Messers und einer Schere nachzuweisen.

Den Barbieren lag die gesetzliche Verpflichtung ob, den Behörden von allen Verwundungen, die zu ihrer Kenntnis gelangt waren, Anzeige zu machen, damit die Landesherrschaft die für Körperverletzungen festgesetzten Bruchgelder erhalte. Das dithmarscher Landrecht vom Jahre 1567 bestimmte:

»Idt schollen ock alle Barberer in Unsern Lande Dittmarschen by ehren Eiden und Plichten schuldig sin, wat vor liffliken Schaden ehn vor kamen, dessulvigen ane Middel, wo se dessulven gichten und kennen konnen, dem Vogede wittlik tho maken und anthokündigen.«

Sie waren infolge dieser Verpflichtung genötigt, mit den Verwundeten Protokolle aufzunehmen, den Sachverhalt festzustellen, die Länge und Tiefe der Wunde zu beschreiben, die braunen und blauen Quetschungen zu notieren. Ihr Amt erforderte also einen über den Durchschnitt hinausgehenden Bildungsgrad und Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten. Wir finden daher auch nicht selten Barbiere als Sachwalter, die Klage- und Prozeßschriften anfertigten und ihrem Klienten persönlich bei den Gerichten als Anwälte zur Seite standen. So ist es denn auch erklärlich, daß Barbiere sich zu Gemeinde- und Staatsbeamten aufschwingen konnten. Der Büsumer Barbier Peter Kruse erlangte 1599 das Amt eines Kirchspielvogts, der Wundarzt Hieronymus Schlappritz wurde 1685 in Plön Inspektor der Neustadt, der Chirurg Feldmann aus Wilster in Plön Postmeister und 1757 Bürgermeister. Auf den verhältnismäßig hohen Bildungsgrad

Digitized by Google

ist es ferner jedenfalls zurückzuführen, das vielfach nicht von einem Amte der Barbiere, sondern der Barbierherren geredet wurde.

Über den Umfang der Bildungsmittel, welche den Barbieren im 17. Jahrhundert zu Gebote standen und auch benutzt wurden, giebt das Verlassenschaftsverzeichnis des Plöner Wundarztes Hinrich Winter bemerkenswerten Aufschluß. Im Stadtarchiv befindet sich ein Schriftstück, das die Aufschrift führt: „Inventarium Seel. Hinrich Winterß nachgelassene Güter, so den 28. May Anno 1655 ist inventiret worden im Beywesen Hinrich Möbeß und Ludwig Rölcke" und auf 18 Folioseiten außer vielen anderen Sachen die Bücherei dieses Barbiers und Wundarztes enthält.

Über seine Lebensverhältnisse sei nur bemerkt, daß er ein Schwiegersohn des Plöner Bürgermeisters Claus Möller war, und außer seinem eigentlichen Berufe noch eine offene Herberge hielt. Nach dem im Jahre 1633 erfolgten Tode seines Schwiegervaters geriet er in ärgerliche Prozesse mit dem Plöner Rat. Aus den Akten ergiebt sich, daß er oft als Anwalt bei Gericht auftrat und bei solchen Gelegenheiten die Handlungen des Rates scharf kritisierte. Ein Prozeß, in den er 1636 wegen gröblicher Beleidigung der Ratsherren verwickelt wurde, dauerte drei Jahre und kostete dem Rate, der sich des Lübecker Stadtsekretärs Braunjohann als Beistandes bediente, die Summe von 667 ℔ 9 ß lübsch und eine große Anzahl geräucherter Aale. Das Ende des Prozesses ersehen wir aus folgender Schlußverhandlung: „Ex protocollo aulico Plonensi Anno 1639 den 26. Marty. — Hiernach ist Hinrich Winter mit seinem Beistand Meister Dietrich Cablitz, Hofbalbierern, und Christopher Herbsten, Bürgern in Plön für Ihro F. Gn. Räthen, Herrn Johann Rauche, Amtmann zu Plön, Johann Festers, der Rechten D. und Melchiorn Schicken in die Canzeley auf dem Fürstl. Hause Plön eingefurdert und ihm dieser Inhalt

so woll auch, das Ihro F. Gn. die gütliche Vergleichung zuließen, fürgehalten worden, worauf er dan einen Erbaren Rat gebeten, daß sie dasjehnige, was er zuviel wider sie gethan und geschrieben, ihm verzeihen wollten und versprochen, sich hinfurter der Gebühr nach gegen sie zu verhalten, hat auch hieselbst gegenwertigen Herren Bürgermeister Daniel von Sosten und Marcus Dunkern, item Antonio Blankenbiel, Hauß Radeloff und Johannes Schoro, Rathsverwandten die Handt gegeben, die ihm gutwillig haben verziehen und die Klage fallen lassen."

Der Abbitteleistende fand sich überdies bereit, dem Rate 300 ℔ Kosten in barem Gelde zu erstatten. Er unterschrieb sich damals noch Barbierer. Seit 1645 aber nannte er sich Chirurgus. Er starb 1655.

Wenn wir uns nun zu seinem Nachlaß wenden, so mögen zuerst einige Gegenstände aufgeführt werden, welche eine Vorstellung über die äußere Erscheinung des Wundarztes gewinnen lassen. In dem Verzeichnis werden nämlich aufgeführt:

1 schwartz Corallengesticket Huetbandt,
1 düsterbraun Atlaß Wammeß gesticket,
1 schwartz Atlaß Wammeß und Hosen, durchgehacket;
1 Pahr Floretten Hosen;
1 leinen Leibstück mit 1 pahr Atlaßen Ermeln,
1 ledern Koller ohne Ermel,
1 grün Futterhemd ohne Ermel,
1 silbergesticket Leibgürtel,
1 Pahr weiße gezwirnte Strümpff,
1 Pahr seidentaffen Kniebande mit Knüppelß (Spitzen).
1 schwartz Mantel.

Zum Barbiergerät sind zu rechnen:

1 Balbierer Waschstuel,
2 zinnerne Schüssel,
1 Messingbecken,
1 Messing Balbierbecken,

Digitized by Google

16 Balbierer Eisern nebst etlichen kleinen Haken,
1 Balbierschapf,
1 Polierstein,
4 Balbierscheeren,
1 Bartheisen,
9 Stücke Schermeßers,
5 Streichsteine,
1 klein Schleifstein,
1 Schwamm.

Seiner wundärztlichen Praxis dienten zweifellos:

1 Destielier Kessel mit der Kolbe,
1 groß Mörser mit der Keule,
1 messingß Sprütze,
1 klein Flaschenfutter mit 11 Gläsern,
1 Goldwage,
1 Apotecker Kiste mit 7 Schubladen,
1 Apotecker Kiste mit 27 Schubladen,
1 Feltkasten mit 23 Gläsern und 13 Schubladen,
1 Lade / darinnen Lacritzenholz,
1 Reibstein,
53 hölzerne Büchsen groß und klein,
41 groß und kleine steinern Kruken,
31 gläsern Kruken und Flaschen groß und klein,
5 Spachtel,
3 Stück Meßings Wachtschael,
13 Stück ausgearbeitet Holtz,
1 Futter schwartz, darinnen 7 Lotheisen
2 Binden,
1 Clistier,
1 höltzern Futter, drinnen 5 Loßeysen
20 kleine Gläser mit Oliteten,
1 spanische Nußschael,
1 Sieb,
1 klein Feltapoteck mit allerhandt materialien.

Digitized by Google

Für die wundärztliche Praxis auf dem Lande mögen notwendig gewesen sein:

4 Sattelen und 1 lederne Sateldecke,
Zeug auf 1 Pferdt,
Noch Zeug auf 1 Pferdt,
2 Pahr Halftern,
2 Satel Taschen,
1 Rauch Rantzel,
1 Pahr Steigbügel,
1 roth Sammeten Zaum,
1 Zaum,
5 Pistolen,
5 Pulverhorn,
1 Pulverflasch,
1 Beutel mit Pulver,
1 Streithammer,
4 lange Degen,
2 Hagelbeutel,
1 roth Patronentasch,
9 Kugelform groß und klein.

Am Schlusse wurden die vorhandenen Bücher aufgezählt. Da finden sich vor

In folio:

Lustgarten der Gesundheit.
Quinterii de veteri medicina, zweymahl.
Wirsingss Artzeneybuch, teutsch.
Hypocratis de variis morbis.
Von Erblehnung nach Sachsen Recht.
Claudius Gallenus, zweymal.
Comminaeus in Evang. Johannis nebenst ein Notariatbuch.
Bucken, Kreuterbuch,
Noch ein Kreuterbuch.
Thesaurus Aromatoriarum.
Synchrisin Pualtperi.
Latainische Postilla.

Digitized by Google

In Quarto.

Reinicke Fuchs, deutsch.
Occulta miracula naturae Jakob Horsten, deutsch.
Reformation der Apotecken.
Foelix Wurtz.
Apollonaris Kreuterbuch.
Artzeneybuch Michael Bapst.
M. Lutheri Summarium super Psalterium.
Cassal von bürgerlichen Sitten.
Psalterium Foelini, Lat.
Warneri Rechenbuch von der welschen practic.
2 alte Kreuterbücher, deutsch.
Spangenbergers Postill.
Donelli in titulo de Usuris, Lat.
Trübsal der ganzen Welt, deutsch.
Synonima der Kreuter, deutsch.
Böhmen, Artzeneybuch, deutsch,
Der Bahrfüßer Mönchen Eulenspiegel, zweymal.
Magia Naturalis Hildebrandts.
Albertus Magnus.
Feldt- und Stadtbuch.
Selneccerii über die drey Propheten Osee, Joelis, Micha,
Questiones juris Schefferi, Lat. [deutsch.
Medulla distilatoria et medizina, deutsch.
Wintzenbergerß Kriegeß Ordnung.
Janus Comarius de re medica.
Georgius Melichius de re medica, Lat.
Dialogis Urbani Regii, deutsch.
Historia von den Triumph Lehen- und Ehrentagen, so durch König Friedrichen der Ander und die Hertzogen zu Schleswig-Holstein den 3. May Anno 1580 zu Odensee in Fühnen gehalten.
Erklärung auß was Ursachen die Königin in Engelandt den beschwerten und bedruckten Niederländern etlich Kriegeß Volk zu Hilf geschicket.

Digitized by Google

Magdeburgiſche Chronica.
Lübeſch Stadt-Recht.
Luſtig Troſtbüchlein.
Beſchreibung deß dithmarſcher Kriegeß.

In Octavo.

Commetarius animae. 2. Theil.
Isabellae Cortese in Alchimia.
Bibliſche Chronica Goltwurm.
Frantzen Artzeney Buch.
Introductio ad linguam Gallicam Kachander.
Ritter Pontus.
Johannes Jacobus Victor. Lat.
Lateiniſche Geſangbuch.
Examen Philippi Melanchton.
Ein alt Geſangbuch.
Ein alt Buch von der Monarchia.
Institutiones Iustiniani.
Erklärung des 31. Pſalms Roteri.
Epist. Dominic Lossii.
De conscribendis Epistolis Erasmi Roterodami.
Dialogis Martini Puceri, deutſch.
Nicolaus Leoniceni Galleni artes medicae.
Catechesie Chytraei, zweymal.
Facetiae Beliae d. Hisiodus.
Frichlinus de arte Astronomiae.
Libellus S. S. Theologiae Welleri.
Evangelia Posselii Graec. et Lat.
Kurtz Handtbüchlein von der Artzeney.
Fiſcher Treuherzige Warnung.
Eine alte deutſche Hauspoſtill.
Initia Phisicae Doctrinae Philipp. Melanch. Lat. 2 mahl.
Empiricia Vaventini. Lat.
Ein deutſch Geſangbuch.
Anthonius Mizald.
Philippi Melandi de annima.

Digitized by Google

De virtutibus Herbarum Pictorii, Lat.
Controversia Hypocratis.
Pflantzbüchlein.
Deutsch Gesangbuch.
Cosmanni Systema de rebus politicis.
Biblische Figurenbuch Hinrich Petri.
Agricolae Sprichtworter, deutsch.
Loci communes Hulrich, deutsch.
Epithomae Erasmi Roterodami.
Epistolae Consolatoriae Reg. Princ. etc. ad Henricum Rantzovium.
Deutsch Gebetbuch.
Vetus testamentum.
Compendium Theologiae Heerbrandi.
Lossii Trostschriften.
Problemata Aristotelis, deutsch.
Medica materia Dioscoridis.
Ein alt Buch vom weltlichen Stande.
Catechisiae Brentii. Lat.
Heidelbergische Bericht von der Reformation.
Dialectica Lossii.
Modus Orandi Erasmi Roterodami. Lat.
Tropi Bibliaci Johann Lotz, deutsch.
Kriegeß Regiment Puderi.
Precationes Medicorum Horstii. Lat.
35 alte gedruckete und geschriebene sachen.
Noch 4 Bücher in Oktavo.

Die stattliche Sammlung erstreckt sich, wie ersichtlich, nicht nur auf medizinische, sondern auch auf geschichtliche, theologische und philosophische Werke, und man wird diesem Wundarzte aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts das Zeugnis einer gewissen universellen Bildung nicht versagen können.*)

*) Später wurde der Geschäftsumfang der Wundärzte einseitiger.

Digitized by Google

Die Behandlung innerlicher Krankheiten hörte nach und nach ganz auf. König Christian von V. von Dänemark verordnete 1672, daß bei hoher Strafe kein Wundarzt innerlich zu gebrauchende Medikamente verschreiben sollte außer den bekannten Wundkräutern pp. Die Medikamente sollten aus den Apotheken und nicht anderswoher von ihnen bezogen werden. Im Jahre 1740 wurde verfügt, daß die examinierten Chirurgen nicht mehr sollten gezwungen werden können, sich den Barbierämtern anzuschließen, und 1741, daß jeder Wundarzt vor dem collegio anatomico in Kopenhagen ein tentamen oder vor dem Ortsphysikus in Gegenwart zweier Chirurgen ein Examen bestehen sollte. Eine Verordnung vom Jahre 1743 verpflichtete alle Chirurgen, sich vor der Zulassung zur Praxis auf die Medizinalordnung vereidigen zu lassen, und den Militairchirurgen wurde die Errichtung von Barbierläden ausdrücklich verboten.

Digitized by Google

3. Plöner Handels- und Geldgeschäfte im 17. Jahrhundert.

Von

Bürgermeister **J. C. Kinder** in Plön.

Die Gegenwart ist leicht geneigt, die Hülfsmittel, welche heute dem Handel und dem Verkehr zu Gebote stehen, Kunststraßen, Eisenbahnen, Post, Fernsprecher, Agenturen, Banken, Börsen, u. s. w. als etwas Selbstverständliches, Unentbehrliches anzusehen, und vermag sich nur schwer in jene Zeiten hineinzudenken, welche alle diese Mittel nicht kannten.

Am meisten litten ehemals unter den Verkehrsschwierigkeiten die Bewohner des platten Landes. Sie waren bei dem Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Regel auf die kleinen Städte angewiesen. Diese genossen die Vorteile der Handelsvermittelung und gelangten in Folge dessen zu einer gewissen Blüthe, die erst wieder verschwand, als die allgemeinen Verkehrsverhältnisse sich günstiger gestalteten. Während jetzt auch aus entlegenen Gegenden Vieh und Getreide auf direktem Wege in die reichen Großstädte geführt und verkauft werden, mußten im 17. Jahrhundert die meisten Landwirte sich der Zwischenhändler in den Landstädten bedienen. Diese waren nicht immer kapitalkräftig genug, um die eingegangenen Verbindlichkeiten glatt abzuwickeln

Digitized by Google

und so kam es zu zahlreichen Prozessen, die vor den städtischen Gerichtsbehörden zum Austrage gelangten. Die Prozeßakten der Gerichte ermöglichen deshalb einen zuverlässigen, wenn auch nicht die Sache erschöpfenden Einblick in die früheren Verkehrsverhältnisse. Es sollen im Folgenden einige kurze Angaben über Klagen und Forderungen aus den Gerichtsprotokollen der Stadt Plön zusammengestellt werden, die nicht allein ein lokales Interesse beanspruchen dürften.

Am 11. September 1605 beurkunden Hinrich Wede, Claus Twelcke, Eler Tede und Jacob Boye, daß sie dem Ernvesten Henningh Powischen zu Farve Erbgesessen 76 Stück Ochsen, das Paar zu 12 Thaler abgekauft und die Kaufsumme 14 Tage nach Michaelis 1605 bezahlen wollen.

Am 27. Oktober 1611 fordert Herzog Johann (der Jüngere) den Plöner Rat auf, Franz Rantzau zu Rantzau Recht zu verschaffen, welchem Eler Tede, Claus Twelcke und Hinrich Wede im Jahre 1606 für abgekaufte Schweine noch 66 Thaler schuldig geblieben seien.

Im Jahre 1621 werden dem Plöner Rat für 14 Pfund Grapenbraten 24 Schillinge 6 Pfennige angerechnet. Ein Bote nach Lübeck fordert für den Gang eine Mark.

Am 22. September 1624 beurkundet der Händler Eler Tede, daß er Hinrich Beuninck fünf Drömpt Malz für 78 Mark 10 Schill. abgekauft habe.

In octavis trium Regum 1625 bekennen die Gebrüder Sievert und Michael Lilliendal zu Plön und Sonderburg wohnhaft, daß ihr Bruder Johann Lilliendal 1624 von dem Landgerichtsnotar Rudolf Quasten 300 Reichsthaler und von dem Wundarzte Lorenz Goldbach in Kiel 200 Reichsthaler auf dem Umschlage geliehen und daß sie dafür gutgesagt und von

Digitized by Google

ihrem Bruder Johann als Pfand zwei Münz- oder Druckwerke nebst dazu gehörigem Abschnitt- und Drehbankzeug, welches in der Stadt Kiel befindlich, erhalten. Sie versprachen bei Haltung eines ehrlichen Einlagers, dem Inhaber der Obligation über gen. 500 Thaler, Joachim Blüting, die Zinsen prompt zu zahlen und ihn schadlos zu halten.

Am 14. Januar 1627 verkauft Asmus Dugge in Plön sein vor dem lübschen Thore liegendes Haus für 363 Mark lübsch an den Schmidt Hinrich Holst mit dem Kirchenstand. Bedingung ist, daß Asmus Dugge mit seiner Ehefrau bis ans Lebensende darin wohnen bleiben darf.

Am 6. May 1627 stellen Bürgermeister und Rat mit der Bürgerschaft einen Schuldschein aus über 5 Last Hafer, den Scheffel zu 16 Schill. = 480 Mark an die wohledle, vieltugendsame Frau Magdalena Pogwisch, seeligen Bartrambs, Erbgesessen zu Farve und Ascheberg Wittwe.

Am 15. April 1627 stellen dieselben einen Schuldschein aus über 4 Last Hafer, den Scheffel zu 15 Schill. = 384 Mark und noch über 8 Last Hafer, den Scheffel zu 16 Schill. = 768 Mark an Joachim von Brockdorff zu Rixdorf.

Im Jahre 1628 soll der Ratsherr Antonius Blankenbiel für ein halbes Ries Papier 3 Mark 2 Schill. zahlen.

Am 5. Juni 1628 klagt Jochim Wede's nachgelassene Wittwe zu Lübeck wohnhaft, daß sie 1625 dem Barbier Hinrich Winter in Plön 100 Thaler unter Bürgschaft des Bürgermeisters Claus Möller geliehen habe und daß dieser nicht bezahlen wolle.

Am 16. November 1670 verzehrten Bürgermeister und Rat, als sie in das Einlager gehen mußten, in der Herberge für 23 Mark 6 Schill. 6 Pf. und verbürgen sich dann, nämlich Daniel von Sosten, Marx Dunker,

Digitized by Google

Carsten Selmer, Antonius Blankenbiel und Hans Radeleff, dem woledlen, gestrengen, vesten Joachim Bruchtorffen zu Rixdorf Erbgesessen für die Summe von 1152 Mark Lübsch, welche die Stadt für an die Reuter Sr. Königl. Majst. gelieferten Hafer schuldig geblieben sei, wiederum bei Leistung eines ehrlichen Einlagers.

Am 2. April 1630 schreibt Sophia Gadendorf von Preetz aus an den Rat zu Plön, daß sie Forderungen an die Erben des seeligen Claus Blankenbiel einzuklagen habe.

Am 27. April 1630 fragt Heilwig von Bockwoldt zu Sierhagen bei dem Rat an, ob der Plöner Händler Rönnow oder sonst jemand Ochsen zu verkaufen habe. Gleichzeitig begehrt sie, daß die Ehefrau des Carsten Trede, welche zu Sierhagen auf ihrem Grund und Boden geboren sei, ihr altem Gebrauche nach ausgeliefert werden möge.

Am 10. Mai 1630 klagt Hinrich von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen, daß Hinrich Möbes in Plön zwei Kühe von dem Quartiermeister gekauft habe, welche seinem Unterthan Hans Reyer gestohlen seien.

Am 8. August 1631 zeigt Edgidius von der Lanken dem Plöner Rat an, daß Anneke Hofmeister während der Kaiserlichen Kriegszeit dem verstorbenen Organisten Asmus Einfeldt zu Plön etliche Güter und Gelder in Verwahrung gegeben habe, aber nicht zurückerhalten könnte.

In demselben Jahre, 1631, stellt Michel Liliendahl, ein Enkel des Bürgermeisters Jacob Schnick, folgende Forderungen zur Klage: Anno 1630 hefft de eddele und vieldugetsame Fruwe Anna Lützow by mi vorteeret . . . . . 12 Mark 12 Schill.
noch anno 1631 bi mi vorteeert
fülw 7 to Dische jede Malzeit
6 Schill. . . . . 2 „ 10 „

noch den andern Dag 7 Malzeit	2 Mark	10 Schill.
vor Beer	2 „	8 „
noch de Fruwe schuldig, so twemal vorteert bi mi	4 „	12 „
	24 Mark	12 Schill.

Hierauf von Pronstorff een Kiste verkoft vor 8 Riksdaler. Rest. mi 12 Schill.

Im Jahre 1632 fordert Bendix Mestmacher von dem Rat für 3 Tonnen Bier 19 Mark 8 Schill., Dietrich Kloppenborch für 20 Ruten (Fensterscheiben) in der Stadtbude 10 Schill.

Am 20. Juli 1633 klagt Margaretha von Brockdorff wider die Witwe Lange in Plön wegen 12 Drömpt Gerste à 30 Schill.

Am 27. April 1634 zeigt Asmus Schwarting zu Ratensdorp dem Rate an, daß Gabriel Wolf in Plön ihm 4000 Thaler schuldig sei.

Am 14. Mai 1634 klagt Margaretha von Brockdorff zu Kletkamp, daß Marx Prieß ihr 17 Thaler schulde und der Peltzer Hinrich Hagen 6 Mark 8 Schill.

Am 17. September 1638 stellen Asmus Schwarting zu Ratensdorp, Hans Kock zu Sebbelin und Hans Havermann in Plön eine Obligation aus für Mattheus Hintze in Preetz, dem sie 100 Ochsen, das Paar zu 100 Thalern, abgekauft. Außer diesen 100 Ochsen werden noch 50 Stück gekauft, das Paar zu 37 Thalern. Mitunterschrieben von Daniel Blankenbiehl.

Am 6. Juli 1639 bezeugt Detlef Rantzow zu Koldenhof, daß er durch den Amtsschreiber Jürgen Matzen in Plön einige Gelder empfangen habe, die bei Görris Ronnow gestanden, aber von Gabriel Wolf unrechtmäßigerweise mit Arrest belegt gewesen.

In demselben Jahre klagt Eler Tede, daß Gabriel Wolf ihm schuldig geblieben sei für 40 Fuder Dung an

Digitized by Google

Fuhrlohn jedes Fuder 5 Schill. = 12 Mark 8 Schill. Die Bürger Wisser, Jappe, Gabriel Wolf und Eler Tede führen in einem Prozesse an, daß sie den Blekendorfer Teich zum Fischen gepachtet und dabei 120 Thaler verloren hätten.

Gabriel Wolf kauft von Eler Tede einen Pflug mit Zubehör für 7 Mark, einen Degen für 8 Thaler, drei lange Büchsen für 15 Thaler.

Eler Tede giebt vor dem Rat an, daß er in Schweden eine Zeitlang gewesen sei und dort Handel getrieben habe. Mein Vater, sagt er, gab mir dazu 100 Mark. Ich habe dort soviel verdient, daß ich meinem Vater die 100 Mark zurückgeben konnte. Auch habe ich ein kleines schwedisches Pferd mitgebracht und an meinen Bruder verkauft.

Im folgenden Jahre bin ich in Pommern umhergereist und habe Roggen von dort nach Plön geführt, auch Geld dabei verdient.

Mein Vater und Markus Dunker (der Bürgermeister) haben Fische von Owe von Bockwoldt gekauft, den Teich gefischt und dabei verdient 120 Thaler. Mit meinem Vater zusammen habe ich von Dietrich Blome Schweine gekauft und 40 Thaler für meinen Teil dabei verloren.

Jochim Lorenz zu Trent klagt dem Rat, daß er Claus Rönnow, dem Schwiegersohn des Markus Dunker 1640, als derselbe in Mecklenburg Ochsen aufgekauft und dieses Handels wegen von Lehmkuhlen nach Lübeck verreisen wollen, 10 Thaler geliehen und nicht zurückerhalten habe.

Am 18. Juli 1640 beurkundet Bartram Reventlow zu Lammershagen, Wittenberg pp., daß er der lieben Justiz zu Liebe seinen Unterthan Gorges Rönnow in der Sache gegen Eler Tede habe vernehmen lassen. Rönnow gab zu Protokoll, daß Gabriel Wolf und

Digitized by Google

Hans Wisser Schweine in der Mast gehabt und diese nach Hamburg verkauft hätten.

Im Februar 1642 schreibt Otto von Bockwoldt zu Preetz an den Plöner Rat, daß seine verstorbene Schwägerin, die edle und vieltugendreiche Appolonia von Bockwoldt der Gretjen Lütken in Plön im Jahre 1622 die Summe von 100 Mark geliehen habe und beantragt Einziehung der Summe nebst 4½ Jahre rückständiger Zinsen.

Am 14. Oktober 1642 schreibt Hieronymus von Thienen zu Kühren, daß er es ablehne, einen Boten nach Plön zu senden, um Hinrich Winters Eid mit anzuhören, darüber, daß das Pferd, welches Asmus Hatje in Kühren bei sich habe, sein Eigentum sei. Hinrich Winter (Wundarzt) möge nach Kühren kommen.

Am 5. Oktober 1643 bescheinigt Christopher Herbst, Bürger und Weinschenk zu Plön, daß er dem wohledlen und gestrengen Junker Pagel von Bockwoldt zu Sierhofe und Mölenkamp Erbgesessen 50 Ochsen abgekauft, das Paar zu 36 Thalern, welche er am 15. Oktober zu Plön bezahlen werde. Ferner habe er von demselben gekauft 16 Tonnen Butter, die Tonne für 21 Reichsthaler, welche er bezahlen werde, wenn er von Hamburg zurückkomme. Der Junker habe sich verpflichtet, die Butter nach der Saatzeit bis nach Segeberg zu fahren.

Beglaubigt von Reimarus Leo, notarius publ. Caes. in Lübeck.

Am 18. März 1844 klagt Reventlow zu Lübeck, daß Mauermann Jost in Plön von seinem Schreiber zu Futterkamp Korn gekauft und nicht bezahlt habe, beantragt Zwang.

Im Jahre 1644 stirbt der Plöner Bürgermeister Carsten Selmer und hinterläßt so viele Schulden, daß die Erben Cornelius Selmer in Eckernförde, Daniel

Digitized by Google

Selmer in Flensburg, Pastor Hinricus Hammer (Schwestertochtermann) die Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten wollen.

Am 22. Januar 1644 beurkundet Elisabeth von der Wische zu Weißenhaus, daß Carsten Selmer am 25. Januar 1643 bei ihr in Weißenhaus eine Obligation über 500 Thaler ausgestellt habe.

Im Jahre 1644 richtet der Gastwirt Jürgen Jensen in Plön an den Rat nachstehende Forderung:

Den 9. August den Kaiserlichen Rittmeister zu Gaste gehabt, 5 Personen des Abends Mahlzeit	1	Mark	4	Schill.
Für sich und seinen Diener . .	—	„	8	„
Für Bier	1	„	—	„
Den 10. August für Mittag, Kost und Bier	—	„	12	„
Haben an beiden Tagen verfüttert	1	„	9	„
Rauhfutter für diese Zeit . . .	1	„	—	„
Summa für beide Tage	6	Mark	1	Schill.

Am 12. März 1645 zeigt der Lübecker Regierungssekretär und Notar Braunjohann dem Plöner Rat an, daß Carsten Selmer der Witwe des Einspännigers Peter Nähver 1000 Mark lübsch schuldig geblieben sei.

Am 10. August 1645 zeigt Johann Petersen zur Konkursmasse an, daß er 1643 an Carsten Selmer 4 Last Gerste, den Scheffel zu 25 Schill. verkauft, aber kein Geld erhalten habe.

Im Jahre 1647 soll Bürgermeister Antonius Blankenbiel für 600 Stück Mauersteine 12 Mark zahlen. (1588 kosteten 500 Mauersteine nur 5 Mark 3 Schill.)

Am 16. November 1651 klagt Dr. Johannes Festers, Herzogl. Rat, daß Ihro Fürstl. Gnaden Bedienter zu Cleveez, Hans Kleine, während des Schwedenkrieges eine Kiste mit Leinewand bei Margaretha Schmüser in Plön eingestellt, jedoch nicht zurückerhalten habe.

Digitized by Google

Am 12. Juli 1659 klagt von Reventlow zu Lübeck, daß Joachim von Aken in Plön im Jahre 1654 sein Erbgut Clamp für eine Jahrespacht von 650 Thalern und 4 Rosenobeln gepachtet, aber nicht bezahlt habe. Er fordere ihn zum Einlager in die Herberge des Claus Schnack zu Fegetasche.

Am 4. Mai 1660 klagt der Rat zu Lübeck, daß einige Reuter dem Lübecker Bürger Claus Damm vor 5 Wochen 3 Pferde geraubt, welche bei Timm Kreutzfeldt in Plön stehen sollten, beantragt Auslieferung.

Am 27. Juli 1660 ersucht Otto von Buchwaldt, Propst zu Preetz, den Rat, in Schuldsachen des Hinrich Hartz zu Preetz an Detlef Brockdorff, Churfürstl. Brandenburgischen Obrist zu Roß, in Rixdorf Erbgesessen, den Bürgermeister Markus Dunker eidlich als Zeugen zu vernehmen.

Am 5. Juni 1662 klagt Hans Albrecht Pintzier in Vollmacht der gräfl. Excellence zu Rantzau (Graf Christian Rantzau) wider den Bürgermeister Markus Dunker, weil dieser ein Haus gekauft habe von dem verstorbenen Administrator des Gutes Rantzau, Franz Fitze, zum Nachteil der Creditoren und des Grafen.

Im Jahre 1667 klagt Jochim Langfeldt zu Grebien, daß Hans Dietmer und Peter Holländer in Plön vor etlichen Jahren, als sein Herr, der Reichsrat, an dem neuen Hofe habe bauen lassen, von ihm 2 Tonnen Bier, die Tonne zu 4 Mark 8 Schill., erhalten und Hans Dietmer außerdem noch für 3 Mark Bier empfangen, aber nicht bezahlt habe.

Vierzehn Tage nach Ostern 1663 beurkundet Johann Wilcken, Büchsenmacher in Plön, daß er 50 Mark von Johann Hinnenborch, Büchsenschäfter in Plön, als Darlehen empfangen habe und mit 3 Mark 2 Schill. jährlich verrenten werde. (Statt der Unterschrift eine Hausmarke.)

Digitized by Google

Im Jahre 1664 klagt Berend Radeleff in Plön wider seinen Bruder Claus, daß dieser dem seeligen Iwert Würzburg, Verwalter zu Schönweide, einige Möbel gepfändet habe, obwohl die Möbel ihm, dem Kläger, bereits für eine Schuld von 150 Thalern verpfändet gewesen.

Zum Umschlag 1685 bezahlte der Plöner Herzog Hans Adolf für die Stadt an Reichs- und Kreissteuern die Summe von 840 Reichsthalern.

Behufs Erstattung dieser Auslage wird der Rat angewiesen, folgende Gläubiger des Herzogs zu befriedigen und zu bezahlen:

Dem Apotheker	130	ℳ	
Jürgen Wilhelm Finges, für Glas	45	„	
Paul Sinnck, Tischler	62	„	
Paul Müller und Hans Rolf	50	„	
Catrina Hoppe	20	„	
Johann Rode	25	„	
Harm Vennighausen	130	„	
Hanß Fitz, Zimmermann	34	„	
Dem Mauermann	112	„	41 ß
Hinrich Reimers, Leineweber	20	„	2 „
Caspar Schultz	47	„	47 „
Dem Hanschenmacher	14	„	
Wilcken Teden	40	„	
Claus Farlos, gewesenen Mauermann, vor den Kunstthurm, Gärtnerhaus, Begräbnissen in der Stadt	54	„	
Summa	784	ℳ	42 ß

Das übrige bleibet der Stadt, welches Ihro Durchlaucht aus Gnaden geschenket haben.

Im Jahre 1692 wurde dem Rate folgende Abrechnung über die Schweinemast übergeben:

Einnahme an Mastgeld

vor Schweinen, so in der Mast gewesen . 224 ℳ 32 ß

Digitized by Google

vor Faselschweine	6 ℳ	10 ß	
vor Kühe	10 „	10 „	
vor Schafe	8 „	36 „	
Summa	249 ℳ	40 ß	

Ausgabe von dem Mastgelde:

An Ihro Durchlaucht	220 ℳ		
Bei Auszahlung des Geldes mit den Bürgern verunkostet		10 ß	
An Brandenburgischem Geld verloren		37 „	6 Pfge.
Dem Warth Harde Hütegeld vor 9 Wochen	18 „		
Vor die beiden Kämmereiherren 48 Schweine	5 „	16 „	
An Bürgermeister Kirmeß, so vertrunken		38 „	
Summa	245 ℳ	5 ß	6 Pfge.

Verbleibt also der Stadt 34 Schill. 6 Pfennige.

Digitized by Google

4. Kurze Erzählung

der

Einnahme der Insul Helgoland, und des Betragens der Engelländer daselbst.

Von

Wilhelm Friedrich Spiering,

von 1782—1800 Controleur, Land- und Garnisons-Chirurg auf Helgoland.

Der folgende interessante Bericht eines Augenzeugen ist von Herrn **Otto Nihtmöller** in Altona-Ottensen der Zeitschrift in liebenswürdiger Weise zum Abdruck überlassen worden. Die Schreibweise des Originals ist ganz unverändert gelassen.

Im Jahr 1807 medio August kam die kleine englische Escadre die den ganzen Sommer ihre Station in der Elbe gehabt, um diesen Strom zu bloquiren unter Commando des Lords Falkland unter Helgoland, bestehend aus 2 kleinen Fregatten einer Brigg und einem Kutter, und legte sich außer der Schußweite hinter der Düne vor Anker. Gleich nach ihrer Ankunft sandten sie einen Parlementair ans Land, der den damaligen Commendanten Major v. Zeska aufforderte, die Insul an ihnen zu übergeben. Da die Uebergabe abgewiesen wurde, erklärten sie, daß sie die Insul strenge bloquiren und

Digitized by Google

nicht gestatten würden, daß Fahrzeuge weder hin noch zurückgehen dürften. Kurz nachher gaben sie ihre Gesinnungen deutlich zu erkennen. Es waren 2 Schaluppen vor der Blockade in Töuning, diese kamen eines Nachmittags zurück, segelten bona fide auf diese Schiffe zu, um sich zu melden, welches ihnen schon seit ein paar Jahren war von dem englischen Commandeur zur Pflicht gemacht worden. Die Schaluppen aber, statt nach der Insul zu kommen wurden von den Engelländern festgehalten, ihrer Sachen beraubt, und wie man nachher erfuhr, die Helgolander in Ketten gelegt. Des Abends wurde man von Helgoland aus nahe bey den englischen Schiffen eben oberhalb dem Wasser ein Feuer gewahr, das einige Stunden brannte. Den andern Morgen waren die Schaluppen nicht zu sehen. Es wurde ein Parlementair ausgesandt, um der Helgolander und ihrer Schaluppen wegen Nachricht einzuhohlen; da dann die Antwort erfolgte, die eine Schaluppe hätten sie verbrannt, und die andere versenckt, wegen der Leute kam keine Nachricht. 2 Tage nachher wurde durch einen Parlementair bekannt gemacht, daß die Helgolander in dem amerikanischen Schiffe, welches nicht weit von ihnen kreuzte, wären, und sie dort abgehohlt werden konnten, welches denn auch sogleich geschah; nicht genug konnten diese über die schlechte Behandlung klagen, die sie von den Engelländern erlitten. Alle mögliche Vorkehrungen waren getroffen, um die Insul zu vertheidigen, und die damalige Landwehr war noch immer muthvoll, die Macht zurückzutreiben, die sich der Insul nähern möchte; obgleich man kein Vorrath von Lebensmittel hatte, so hofte man immer, die abgesandten Fahrzeuge nach Husum würden Gelegenheit finden, bey Nacht zu der Insul kommen zu können, aber widrige Winde verhinderten dies, daher auch schon verschiedene Familien waren, die kein Brod mehr hatten, und denen schon die übrigen reichen mußten; der Mangel wurde mit jedem

Digitized by Google

Tage größer, und keine Hofnung vorhanden, ihn zu heben. In dieser Lage lebte man bis zum 4ten September, an welchen der Admiral Rüssel mit verschiedenen Schiffen, worunter 2 Bombadierschiffe waren, des Nachmittags ankam. Die ganze Macht, die nun die Insul umzingelte, bestand aus 17 Schiffen. Diese Macht, und Mangel an Lebensmittel machte die Landwehr muthlos, und sie verlangten zu capituliren. Denselben Abend wurde ein Parlementair vom Lande gesandt, um zu capituliren, und bis dahin um Waffenstillstand gebeten, denn zu mehrenmalen hatten sie bey Nacht Versuche gemacht, die Insul zu überrumpeln, was aber durch die Wachsamkeit der Landwehr jedesmal vereitelt wurde. —

Den andern Morgen als d. 5 Septbr: wurden von dem Admiral Rüssel 2 englische Officiere nemlich Lord Falkland und des Admiral erster Leutnant d'Auvergne, der nachher zum Gouverneur bestimt wurde, gesandt, um die Capitulation abzuschließen. Mit der Capitulation gingen sie am Bord des Admirals Rüssel und kamen mit 200 Mann mariner Soldaten zurück um Helgoland in Besitz zu nehmen. Wie sie oben kamen, marschirten sie nach der Wache, woselbst die Flaggenstange war, woran annoch die dänische Flagge wehte, die sie herunterrißen, mit Füßen traten, und die englische dagegen aufsetzten. Darauf wurde die Landwehr und die Garnison entwafnet, die Garnison am Bord der englischen Schiffe gebracht, und mit einem englischen Kutter, obgleich sie vermöge der Capitulation Kriegsgefangene waren, dennoch nach Glückstadt gebracht. Auf Helgoland wurde sogleich des Königs Namens Chiffre, das über dem Thore befindlich, abgenommen, dagegen an dem ersten Hause auf dem Oberlande nahe bey der Barriere, ein Brett mit Mount Rüssel und auf dem Unterlande ein ähnliches mit Falklands Town befestiget. Alles wurde jetzt von englischen Truppen besetzt, des Nachts patrouillirt, und kein Ein-

Digitized by Google

wohner durfte nach dem Zapfenstreich sich auf der Straße blikken laßen. Alles war muthlos, sogar die, welche die Uebergabe gewünscht hatten. Den Tag der Capitulation gerieth eins von ihren Bombenschiffen auf die Klippen, da dann die Helgolander gleich hinaus commandirt wurden, um zu helfen; da das Schiff aber so beschädigt war, und nicht mehr segeln konnte, wurde es an die Düne gesetzt und daselbst ausgeladen. Alles Geschütz und Ammunition wurde nach dem Oberlande transportirt. Da die Engelländer den Mangel an Proviant auf der Insul erfuhren, wurde sogleich, so viel Brodt sie von ihren Schiffen entbehren konnten, ans Land gebracht, wovon ein jeder Kopf ein paar Schifsbiscuit erhielt, es wurde auch sogleich ein Kutter nach Engelland gesandt, um Lebensmitteln zu besorgen. Nach einer kurtzen Frist kam dann auch eine Brigge damit an, welches Kopfweise vertheilt wurde, und ein jeder 8 ℔ Fleisch, 8 ℔ Mehl, ein kleines Stük Spek, und ein jedes Haus 2 Boutellien Rum bekam; das Fleisch war von keiner sonderlichen Güte, und kaum genießbar; nach Verlauf einiger Zeit geschah nochmals eine Vertheilung in geringerer Quantitaet. — Diese erhaltene Ladung von Proviant betrug sich nach ihrer eigenen Berechnung 80 000 ₤, und sollte von der Landschaft bezahlt werden, wurde aber, da die Landesvorsteher der engl. Regierung ihr Unvermögen darthaten, vom dem Könige geschenkt, und ihnen annoch eine Anleihe von 45 000 ₤ zur Verproviantirung zum Winter auf ihre Bitte von der englischen Regierung bewilliget; die sie in terminen wieder zu bezahlen hätten. So bald die Engelländer Helgoland im Besitz genommen, wurde diese immer mehr und stärker befestiget; so zogen sie einen Mannshohen Wall auf dem Oberlande von der sogenannten Falbe nach Süden und ein Theil nach Westen herum, bepflanzten ihn mit Kanonen und Mörsern, die von Engelland sogleich geholt wurden, das auffallendste

Digitized by Google

von diesen Kanonen und Mörsern war, daß die Lavetten bezeichnet waren (Helgoland 1801:). Auf diesen Wall pflanzten sie reichlich 100 Kanonen, alle von schweren Calibre, dazu wurden 2 Mörser Batterien errichtet, eine auf Süden, die andre auf Norden, jede von 14 Mörsern, die mehrsten von 160 ℔. Ferner setzten sie auf dem Oberlande 2 Blokhäuser jedes von 8 Kanonen, die schon in Engelland fertig gelegen; eins nahe oben an der Treppe um diese und das Unterland zu bestreichen, das andere auf der Klippe zwischen den Wohnungen und der Baake, um, wie sie sagten, die Einwohner in respect zu halten; denn immer noch hatten sie kein gutes Zutrauen zu den Helgolandern. Da die erste Besatzung von 200 Mann im November Monat von 700 Mann Veteranen und circa 100 Mann Artilleristen abgelößt wurden, so fehlte es an Platz, diese unterzubringen, um sie nun alle beysammen zu haben, wurden so viel Raum hatten, in die Landschafts Caserne, die übrigen in dem Schulgebäude, und noch ein Theil in einem Privat-Hause, welches ziemlich geräumig war, gelegt, da diese aber doch zertheilt waren, bauten sie nicht weit von der Landschafts Caserne eine neue größere von 2 Stokwerk, wobey Officiers Wohnungen, Wache, Wasch und Küche angebaut waren, und alles mit Pallisaden eingeschloßen, ohngefähr 400 Schritt von dieser Caserne bauten sie einen hölzernen Pulverthurm, da bis dahin das Pulver in den Kirchthurm gelegt war, woneben sie einen Gewitterableiter anbrachten. Zu allen diesen Bauten nahmen sie den Platz der am bequemsten lag, ohne den Eigenthümer zu fragen und bis dahin zu bezahlen. Dieselbe Eigenmacht übten sie aus, um Gärten anzulegen; es ging sogar soweit, daß sie die Menschen aus ihren Wohnungen warfen, die sie bequem zu bewohnen fanden, ohne sich darum zu kümmern, wo diese Obdach fanden, und ohne etwas dafür zu zahlen; obgleich alles Eigenthum laut der Capitulation sollte geschützt und respectirt

Digitized by Google

werden. Den sogenannten Flaggenberg durchgruben sie, um, wie sie vermutheten, Alterthümer zu finden, bey dem Graben fanden sich auch rudera von einem steinernen Sarge, worin einige Menschenknochen befindlich waren, die sie für den vorigen Besitzer und Fürsten Helgo ausgaben, sie auch mit Stüken von dem Sarge nach Engelland sandten. Nachher zogen sie in weiter Entfernung um diesen Berg einen Wall, und wollten daselbst einen englischen Garten anlegen.

Da gewöhnlich alljährlich auf Helgoland Mangel an frischem trinkbarem Waßer entsteht, und die Engelländer besonders mit dem vorräthigen nicht sparsam umgiengen, so mußte dieser Fall um desto früher eintreten; sie waren daher gezwungen, dieses von der Sanddüne herüber hohlen zu laßen, dieses kostete ihnen täglich 10 ℔ für ihre Besatzung. Um dieses zu ersparen, kamen sie auf den Einfall, eine Quelle auf dem oberlande ohnweit Flaggenberg zu suchen; und beschlossen 20 Fuß unter der Meeresfläche zu graben, da sie, weil hier die Klippe 200 Fuß Höhe hatte, 220 Fuß Tiefe haben mußten. 70 Fuß Tiefe erreichten sie, da dann keiner mehr, ohne Betäubung hinunter steigen konnte, vielweniger arbeiten, und sie daher gezwungen wurden, diese Arbeit aufzugeben, dagegen beschloßen sie eine große Cisterne bey den Casernen anzulegen, um hierin das Regenwaßer zu samlen. Die Treppe mit ihren Pallisaden und Vertheidigungsanstalten wurde so gelaßen, dagegen waren sie im Begrif auf dem Unterlande 2 Batterien anzulegen, auch mehrere Pakräume zu bauen. Auf der Düne wurde eine armirte Brigge, die eigentlich dazu von Engelland gesandt wurde, geschleppt, und über derselben ein Blokhaus gebaut, um die Düne zu vertheidigen, und um, wie sie sagten, zu verhindern, daß die Dänen ihnen das Waßer nicht vergifteten. Im Norder und Süderhafen wurden 2 Schiffe gelegt, vor schweren Ankern mit eisernen Ketten, um die

Digitized by Google

Einfahrt von beiden Häfen zu bestreichen; dann immer vermutheten sie, die Dänen würden ihnen diese Insul wieder abnehmen; sie hatten sich auch vorgenommen, so wie sie sagten, ein zweites Gibraltar daraus zu machen. Bey meiner Abreise im Septbr. 1808 hatten sie die Berechnung gemacht, daß sie bereits 1½ Million daran verwandt hatten. Gleich nach Neujahr mußte der Gouverneur d'Auvergne das Gouvernement an den Obristen Hamilton, Chef der Garnison, abgeben, und nach Engelland zurükgehen. Ihre damalige Correspondence mit dem Continent ging in der ersten Zeit über die Insul Neuwerk, die der damalige Vogt, der gleich nachher starb, beförderte. Da aber der französische Commandant in Kuxhafen den Bewohnern dieser Insul es auf Lebensstrafe untersagte, daher auch aus Rache das damalige Bombardement vor Kuxhaven von ihnen unternommen, um die Franzosen von dort zu vertreiben, wovon sie aber mit großen Schaden und unverrichteter Sache ablaßen mußten; so ging nachdem ihre Correspondence über die Insuln an der Ostfriesischen Küste, und den umliegenden Gegenden; und durch die Kaufleute die unter fremden Namen, und mit falschen Päßen versehen, hin und her reiseten, deren auf Helgoland gegen 200 sich befanden, wovon verschiedene sich dort ansäßig machten, und auf dem festen Lande ihre Compagnons hatten, die die gesandten Waaren dort im Empfang nahmen, und weiter beförderten.

Ihr Schleichhandel, der von Helgoland aus ziemlich ins Große getrieben wurde, ging ebenfalls über die Insuln an der Ostfriesischen Küste. Von Engelland aus kamen Kauffartheyflotten von 30 und 40 Schiffen, die ihre Waaren auf Helgoland loßeten, die so überhäuft waren, daß mehrere unter freyem Himmel liegen mußten, weil die kleineren Schiffen, die von den Küsten kamen, obgleich zu 80 bis 90 zuweilen da waren, die Waaren nicht so

Digitized by Google

geschwinde fortschaffen konnten, sie auch zuweilen für die holländischen und besonders noch für die dänischen Kaper, die in den dortigen Gewäßern kreuzten, besorgt waren, in See zu gehen. Um den Schleichhandel zu schützen, wurden von Engelland 2 Lugger gesandt, die sie glaubten, mit Helgolander zu besetzen, weil die das Fahrwaßer kundig waren; aber die Helgolander schlugen das große Anerbieten, obgleich sie damals Mangel litten, aus; und beriefen sich auf ihre Capitulation, vermöge welcher kein Helgolander in diesem Kriege dienen dürfe. Sie boten einen jeden, der dienen wollte, den ersten Monat 100 ℳ und die folgende, jeden Tag 1 Spec:Thaler. Nachher rüsteten sie gemeinschaftlich, die Kaufleute in Ostfriesland und die auf Helgoland Kaper aus, die dann die Schiffe nehmen mußten, und hinbringen, wohin sie sie zu haben wünschten. In dem Zeitpuncte der Besitznahme lagen 17 von den Königl. Heeringsbößen[1]), die Schutz unter Helgoland gesucht hatten, diese begriffen sie mit in der Capitulation; denselben Herbst aber strandeten von diesen 15 an der Düne, 2 wurden weggesandt, wovon eine in Holland, die andere in Jütland soll angekommen seyn. Die Heeringe verdarben zum Theil auf Helgoland. Was übrigens das Betragen der Engelländer betrift; so zeigten sie immer Mistrauen, waren brutal und Stolz, und sahen mit Verachtung auf jeden der nicht Engelländer war, herab.

Bey alle dem waren sie zaghaft und muthlos, wo sie nicht die Uebermacht hatten; so zum Exempel lagen zu mehreren malen Fregatten von 40 und mehreren Kanonen in der Elbe, um die Fahrzeuge, die von Helgoland aus, ihre Colonial und Manufactur-Waaren nach dem Continent bringen sollten, zu beschützen, wenn aber sich von den dortigen Canonierböten, die auf der Elbe

[1]) Büse oder Buise ist ein Fischerfahrzeug.

Digitized by Google

stationirt waren, bliken ließen, wurden sogleich die Anker gelichtet, um wieder unter Helgoland zu kommen, so groß war die Furcht vor diesen dänischen kleinen Fahrzeugen. Wann sie aber die Uebermacht auf ihrer Seite sahen, und besonders kleinere Wehrlose Schiffe auf sie stießen; dann wurden diese genommen, die Fahrzeuge gewöhnlich verbrannt, und die kleine Besatzung von 3 Mann gewöhnlich, mit Pomp als Kriegsgefangene nach Engelland gesandt. Ueberhaupt hatten sie sich vorgenommen, die Küsten zu beunruhigen, und zu verwüsten, wozu kleinere platte Fahrzeuge gebraucht werden sollten. In wie weit sie dieses bewerkstelliget, ist mir unbewußt. In dem ersten Winter war daselbst alles enorm theuer, sogar die nothwendigsten Lebensbedürfniße; wie aber die Fahrt von Ostfriesland sich eröfnete, wurden alle Lebensmittel sehr wohlfeil. Es strömte auch von allen Seiten so zu, daß an allem Ueberfluß war. Denn mehrere Flaggen, nur keine dänische, weheten von den Schiffen, die im Hafen lagen; und alle waren ihnen willkommen, wenn sie nur Ladungen brachten, und wieder mitnahmen, sie äußerten auch ihre Verwunderung, daß keine Dänen sich einfanden, und fanden dies ganz zwekwidrig; konnten sich auch die Härte der Dänen nicht erklären; denn immer glaubten sie noch, nicht anders gegen Dännemark gehandelt haben zu können.

Das Militair steht unter strenger Disciplin, und für das geringste Versehen sind harte Strafen bestimmt, nur die Obern dürfen sich alles erlauben, wogegen auch keine Klage Statt findet. Der Helgolander, der seinem Erwerbe nicht nachgehen kann, muß jetzo bey dem engl. Kaufmann taglöhnern, um nur leben zu können, einige Bemittelte geben sich mit dem Handel ab, und verdienen sich dadurch ihren Unterhalt; nur die Alten, die nicht mehr arbeiten können, kommen der Familie zur Last, und müßen darben. —

Digitized by Google

Unter den dortigen Engelländern herrscht Uneinigkeit und Mistrauen; daher sie auch allen andern Nationen nichts Gutes zutrauen. Kurtz vor der Abreise des Landvogten, wurde das Archiv in Gegenwart des englischen Gouverneurs und der dortigen Rathmänner versiegelt, und zur Bedingung gemacht, es nicht ohne dieser Gegenwart zu öfnen; aber, so bald der Landvogt nur weg war, rißen sie sogleich das Siegel ab, nahmen heraus, was sie brauchen wollten und konnten, und ließen es alsdann so stehen, wo dann ein jeder nahm, was ihm beliebte; daher es in der Folge auch sehr defect seyn wird. Mit den streitigen Sachen der Helgolander unter sich gab das Gouvernement sich nicht ab; sondern dies wurde von dem dortigen Gericht, unter Vorsitz des ältesten Rathmanns jedes mal abgemacht; sobald aber ein Engelländer damit implicirt war, wurde die Sache durch das Gouvernement entschieden, und gewöhnlich verlor alsdann der Helgolander. Die Correspondence der Helgolander nach dem Continent war durchaus verboten, und war im Uebertretungsfall das 3te mal Lebensstrafe gesetzt; es mußten daher alle Briefe die man wegsenden wollte, dem englischen Consul übergeben werden, und wann dieser es dann nicht rathsam und für gut fand, sie abzusenden, wurden sie bey Seite gelegt. In dieser Hinsicht herrschte eine solche Strenge, daß, wenn jemand ein geschriebenes Stük Papier in der Hand hatte, wurde es ihm abgenommen, und nach dem Gouverneur zur Untersuchung gebracht. Es wurde auch sehr strenge darauf gesehen, daß nie ein Zeitungsblatt außer von den Engelländern gelesen wurde, damit keiner erfahren möge, wie und was sich auf dem Continent ereignete; da sie dann wie gewöhnliche immer die übelsten Gerüchte vom Continent unter dem dortigen Publico ausstreueten, und dann immer dabey bemerkten, wie gut die Helgolander es gegen die hätten. Wann man einmal zufällig ein Zeitungsblatt

Digitized by Google

erhielt, entfernte man sich in dem äußersten Winkel des Hauses, um nicht bey durchlesung desselben von jemanden überrascht zu werden, und sich nicht Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Dies ist die einfache Erzählung deßen, was während meiner Anwesenheit zu Helgoland von den Engelländern dort vorgenommen worden, so gut ich solche aus dem Gedächtniße auffaßen können, und Ew. Königl. Majestät hiemit ehrfurchtsvoll überreiche.

Reinfeld d. 5ten August 1809.

Wilh. Fridr. Spiering.

Digitized by Google

5. Nachtrag zur Geschichte der Holsteinischen Familie von Saldern.

Von Pastor **Hansen**
in Hohenaspe.

Sofort nach dem Erscheinen des 30. Bandes der „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ (1900) erlaubte ich mir, Herrn Archivrat Dr. de Boor in Schleswig brieflich auf etliche nicht unerhebliche Versehen in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Holsteinischen Familie von Saldern“ aufmerksam zu machen, welche vermeidbar gewesen wären, wenn ich als Pastor in Hohenaspe und Verfasser einer Chronik meines Kirchspiels mit Drage, Ottenbüttel, Aspe, Friedrichsruhe und Christinenthal nicht unberücksichtigt geblieben wäre. Herr Dr. de Boor kam mir mit großer Freundlichkeit und herzlichem Dank für meine Bemerkungen entgegen und, leider nicht mehr imstande die Versehen selber zu beseitigen, ersuchte er mich, eine Notiz über die von ihm gemachten Fehler im nächsten Bande der Zeitschrift bringen zu wollen, womit der Sache, auf die es ankomme, genügend gedient wäre und er selbst auch völlig zufrieden sein würde.

Ich erfülle die Bitte des Herrn Archivrats hiermittelst sehr gerne und hoffe, daß mir von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft ebenso große Freundlichkeit entgegengebracht werde, wie von ihm.

Digitized by Google

I. Nach Seite 235 f. „würde eine bei Feddersen sich findende Catharina Lucia von Saldern, geb. Thieden, von welcher der Verfertiger der dortigen Stammbäume selbst nicht ahnt, wessen Gattin sie gewesen," und „die Dr. de Voor nirgends anders unterzubringen weiß," „vortrefflich als erste Frau Caspars von Saldern passen, da sie nach Feddersen am 4. Mai 1742 begraben worden ist." Als zweite Frau des Geheimrats wäre dann in Gemäßheit eines „Berichts des Conseils an den Statthalter vom 23. April 1763, in welchem Caspar von Saldern „den Infanterieleutnant Christian Moritz von Bergfeldt seinen Neven nennt," „eine (Anna Maria) von Bergfeldt († 17. März 1774 zu Neumünster, beigesetzt 2. April d. J. im Saldern'schen Erbbegräbnis zu Bordesholm) anzusehen sein." „Von 1739—1742 wäre dann Caspar von Saldern mit der erstgenannten, von c. 1745 an mit der letztgenannten, verheiratet gewesen."

Daß Caspar von Saldern mit Catharina Lucia (in meiner Chronik ist fälschlich Luciana als zweiter Name angegeben), geb. Tieden (Thieden), ehelich verbunden gewesen ist, beweist vollständig

a. das Hohenasper Taufregister, wonach „den 24. Juni 1740 der Fürstl. Canzeley-Raht und Ambts-Verwalter zu Neumünster H. Caspar von Saldern und dessen Ehefrau Catharina Lucia von Saldern geb. Tieden ihren Sohn Nahmens Ludwig Friederich haben taufen lassen",

b. das Hohenasper Totenregister, wonach „den 7. August 1740 der Fürstliche Canzeley-Raht und Ambts-Verwalter zu Neumünster H. Caspar von Saldern und dessen Ehefrau Catharina Lucia von Saldern ihren Sohn Nahmens Ludwig Friederich allhie öffentlich haben begraben lassen, seines Alters 6 Wochen,

c. der Umstand, daß nach beiden Registern „gedachte Frau Canzeley-Rähtin allhie auf dem Ottenbüttler-

Digitized by Google

Hof bey ihrer Frau Schwiegermutter, der Frau Ambtsverwalterin v. Saldern, sich aufgehalten hat", und die Schwiegertochter nach dem Taufregister „allhie entbunden worden", und das Kind nach dem Totenregister „hieselbst auch gestorben".

Zwar nicht mit gleicher Sicherheit, aber doch fast zweifellos, läßt sich auch durch eine Notiz im Hohenasper Kirchenregister beweisen, daß Caspar von Saldern's zweite Ehefrau eine „von Bergfeld" gewesen sei, jedoch erst nach Heranziehung einer zweiten Notiz in der Topographie von Joh. v. Schröder und H. Biernatzki (1855). Nach

a. dem Hohenasper Taufregister war nämlich am 1. April 1748 neben „der Frau Cammer-Rähtin Sophia von Gündteroth aus Apenrade" und „der Frau Justice-Rähtin Hedwig von Saldern aus Kiel" die dritte Gevatterin des 8. Kindes des Pastors Andreas Langheim in Hohenaspe, nämlich der Tochter Sophie Hedwig, „die Mademoiselle Elschen Thieden auf Schulenburg, bey Oldesloh gelegen." Und nach

b. der Schröder'schen Topographie besaß das adelige Gut Schulenburg 1750 Christian von Bergfeld, welcher es 1763 an den berühmten Marschall Nicolaus Grafen von Luckner verkaufte.

Die Angabe der Topographie: „1750 Christian von Bergfeld u. s. w." bezeichnet ziemlich ohne Zweifel, wegen der vorangehenden Worte: „Als Besitzer werden genannt .....", das Jahr 1750 nicht als das Besitzantrittsjahr, vielmehr kann danach Christian von Bergfeld sehr wohl schon ein paar Jahre früher Besitzer gewesen sein, zumal nicht angegeben ist, wann der vorhergehende Besitzer, v. Pechlin, seinen Besitz an Christian von Bergfeld abgegeben habe.

Aus dem Umstande, daß nach dem Kirchenbuche von Hohenaspe die 2. Pate des Kindes Ludwig Friedrich

Digitized by Google

von Saldern „der Fürstliche Jägermeister von Bergfeld zu Kiel" gewesen ist, geht übrigens mit völliger Bestimmtheit hervor, daß die Familie von Bergfeldt schon 1740 der Familie von Saldern nahe gestanden hat, oder gar mit ihr verwandt gewesen ist.

Ist aber Christian von Bergfeld schon 1748 Besitzer von Schulenburg gewesen, dann hat nach der unter a. angegebene Notiz über die Mademoiselle Elschen Tieden, daß dieselbe sich der Zeit auf Schulenburg befunden habe, die Familie Tieden (Thieden) damals Beziehungen zu der Familie von Bergfeld gehabt. Bei diesen Beziehungen, über deren Ursprung noch Unklarheit bestehen bleibt, ist sehr wohl möglich, daß nach dem Tode seiner ersten Gattin Catharina Lucia geb. Tieden (Thieden), welcher nach Feddersen 1742 erfolgte, Caspar von Saldern mit einer „von Bergfeld" die zweite Ehe geschlossen hat. Hieß die zur zweiten Gattin Erkorene „Anna Maria", dann wird vielleicht zu schließen sein, die Beziehungen der Familie Tieden zur Familie von Bergfeld haben ihren Grund in Verwandtschaft der Frau Amtsverwalterin Anna Maria von Saldern mit der Familie von Bergfeld gehabt.

Daß Caspar von Saldern „den Infanterieleutnant Christian Moritz von Bergfeld" als „seinen Neveu" bezeichnen konnte, wäre unter diesen Umständen daraus zu erklären, daß er dessen Tante, eine Schwester des Besitzers von Schulenburg Christian von Bergfeld, welcher vielleicht früher „großfürstlicher Oberforstmeister und Amtmann in Trittau" gewesen, als Gattin heimgeführt hatte. Warum könnte nicht Christian von Bergfeld 1763 einen Sohn Christian Moritz von Bergfeld gehabt haben, der bereits zum Infanterieleutnant avanciert? Wenn aber auch letztere Annahmen mit Fragezeichen zu versehen sind, so dürfte hiernach darüber, daß Caspar's von Saldern zweite Gattin eine „von Bergfeld" gewesen sei, kein Zweifel mehr bestehen.

Digitized by Google

II. Nach Seite 238 f. soll Caspar's von Saldern Sohn Carl Heinrich, Graf von Saldern-Günderoth, im Jahre 1740 geboren und dies in „Zeitschrift l. c. pag. 301. Anm." nachgewiesen sein. Es ist das aber falsch, weil dem die Thatsache durchaus widerspricht, daß am 24. Juni 1740 nach dem hiesigen Taufregister Ludwig Friederich von Saldern († 6 Wochen alt) geboren ist. Carl Heinrich kann also erst 1741 oder 1742 geboren sein.

III. Auf Seite 241 ist Anna Catharina von Saldern zur Gattin des Pastors Benedikt Konrad Heinrich Langheim in Kiel gemacht worden. Es war dieselbe aber thatsächlich dieses Pastors Mutter und Gattin des Pastors Andreas Langheim in Hohenaspe. Geboren den 6. Juli 1704 in Tondern, ward letzterer am 11. Juli 1734 hierselbst introduziert. Er war zugleich Hofprediger des Markgrafen Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach auf Schloß Friedrichsruhe (Drage). Am 19. April 1736 ward er im Hohenasper Pastorat von Pastor Dücker aus Schenefeld getraut mit „Jungfer Anna Catharina von Saldern, aus Apenrade gebürtig." Aus dieser Ehe gingen 9 Kinder hervor.

1. Christian Friedrich, geb. 19. Juli 1737 † 3. Juni 1738,
2. Anna Maria, geb. 18. Juni 1738, † 25. Juli 1739,
3. Benedictus Conrad Heinrich, geb. 26. Juni 1740,
4. Friedrich, geb. 13. Aug. 1741, † 25. Sept. 1741,
5. Friedrich, geb. 22. Okt. 1742,
6. Anna Maria, geb. 9. Mai 1744,
7. Christine Sophie, geb. 23. Mai 1745,
8. Sophia Hedwig, geb. 30. März 1741,
9. Johann Jakob, geb. 16. Juni 1749.

Über den Tod seiner Gattin berichtet Pastor Andreas Langheim im Totenregister: „Den 6. Juli, als 5. Sonn-

Digitized by Google

tag nach Trinitatis, habe ich, Andreas Langheim, Pastor allhie, meine herzlich geliebte Ehefrau Anna Cathrina Langheim, geb. von Saldern, welche 1716, den 6. December, in der Stadt Apenrade geboren und den 1. Juli 1749, nachdem sie vorher den 16. Juni eines jungen Sohnes glücklich genesen, allhie des Abends um 6 Uhr gestorben, nachdem ich ins 14. Jahr mit ihr eine christliche und sehr vergnügte Ehe gepflogen und in währender Zeit, unter göttlichem Segen, 9 Kinder mit ihr gezeuget, als 4 Söhne und 5 Töchter, wovon aber 1 Sohn und 2 Töchter bereits ihrer seligen Mutter in die Ewigkeit vorangegangen, 3 Söhne und 3 Töchter annoch im Leben sind, welchen der treue Gott nebst mir Gnade und Barmherzigkeit vor seinen Augen finden lassen wolle, um Jesu Christi willen, im 33. Jahre ihres Alters, mit innigst gebeugtem Herzen allhie öffentlich nach dem Willen des Herrn begraben lassen müssen."

IV. Nach Seite 241 „heiratete die jüngste Schwester Caspars von Saldern nach 1746 23./11. den dänischen Oberstleutnant Heinsohn." Nach dem Hohenasper Kopulationsregister aber „ist am 18. Februar 1747 Herr Johann Friedrich von Heinsohn, bestalter Premier-Lieutenant von dem geworbenen Schleswig'schen Infanterie-Regiment, auf producirten Erlaubnißschein von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Prinzen von Augustenburg als Chef dieses Regiments de dato Rendsburg, den 2. Febr. 1747, nach vorhergegangener gewöhnlicher Proclamation mit Jungfer Sophie von Saldern, des Herrn Friedrich von Saldern, weil. gewesenen Hochfürstl. Ambtsverwalters zu Neumünster nachgelassene Jungfer Tochter, auf dem Ottenbüttler Hof copulirt worden."

V. Es befremdet, daß Dr. de Boor den Ottenbüttler Hof fast völlig mit Stillschweigen übergeht, obwohl der in der Geschichte der Familie von Saldern eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Digitized by Google

Die Verkaufsakte vom 22. April 1755, nach welcher Se. Hochwohlgeboren der Herr Etats-Rat von Saldern, auf Schirensee Erbherr, im Namen Seiner Frau Mutter, der verwitweten Frau Amtsverwalterin Anna Maria von Saldern als Kurator den Hof höchstbietend hat versteigern lassen und schließlich derselbe von der Frau Amtsverwalterin dem Herrn Hinrich Steeker und Claus Stühmer für 7000 Mark lübsch zugeschlagen worden, bietet von diesem Freihofe folgende Beschreibung:

„1. Der kleine Hof Ottenbüttel liegt in dem Dorfe Ottenbüttel, eine Stunde von Friedrichsruhe, und unter gemeinschaftlicher Jurisdiktion, als ein ehemaliges Pertinentz von dem adelichen Guthe Crummendieck.*)

2. Dieser Hof ist zu ewigen Tagen nach denen im Besitz habenden Urkunden frey von allen ordinairen und extraordinairen Contribution und werden überhaupt gar keine, auch nicht einmal reelle und sonst fixirte Kirchen-, Priester- und Küstergebühren davon erleget, worüber dem Käufer alle vorhandenen Documenta bona fide extradiret und alle daher competirende jura cediret werden sollen.

3. Der Hof hat die Gerechtigkeit, soviel Horn-Vieh und Pferde, item Schafe, auf die gemeine Dorfs-Weyde zu jagen, als der Besitzer halten will und ausfüttern kan.

4. An Kuhlen Torf sind 2 angewiesene Theile bey dem Hofe, worauf ohngefehr 40 bis 50 Fuder jährlich gestochen werden können, item Plaggen Torf und Heyde gleichfalls zur Nothdurfft.

5. Die freye Mit-Fischerey auf den Auen ist dabei, nicht weniger die Jagd-Gerechtigkeit auf den gesammten Ottenbüttelschen Hof- und Dorffeldern pp.

6. Nachfolgende Pertinentien sind dabey, als ein sehr gutes Wohn-Hauß von 2 Etagen, worin 12 gute wohnbare Zimmer vorhanden sind. Der Saal und die tägliche Stube sind mit altmodischen Tapeten behänget.

*) Vergl. die „Chronik des Kirchspiels Hohenaspe." Seite 17 f.

Digitized by Google

7. Ein Pferde-, Kuh-, Torf und Hühner-Stall, von 8 Fach, welchen die itzige Frau Besitzerin vor 12 Jahren erstlich erbauen lassen.

8. Ein Thor-Hauß von 12 Fach, benebst einem sehr geräumigen Platze von etwa einer Tonne Haber-Saat, welcher durch eine Befriedigung von dem Wohnhause bereits separiret ist.

9. Bey dem Wohn-Hauße befindet sich ein wohl aptirter Garten, von einer ansehnlichen Größe, mit sehr guten Obst- und Taxus-Bäumen wie auch Lauben versehen.

10. An Ländereyen sind annoch vorhanden:

a. eine große Koppel, Kölk-Koppel genannt, von ohngefehr 8 Tonnen Haber-Saat,

b. eine dito ohngefehr von gleicher Einsaat, woraus auch noch 2 Fuder Heu gewunden werden können,

c. eine kleine Koppel am Garten, etwa von einer Tonne Haber-Aussaat,

d. ein Koppelhof, welcher respective jährlich zum Theil zu Leinen-Saat und zur Heuwindung zugleich gebraucht werden kan,

e. die Kolk-Wiese, ohngefehr von 12 Fuder Heu,

f. die große Born-Wiese, ohngefehr von selbiger Größe,

g. die Höltzung, bey dem Holtz genannt, worin praeter propter 500 Stück große und mittelmäßige Eichen, nebst sehr gutem Anwachs und Weich-Holtze, befindlich, wobey noch zu bemerken, daß vom Hofe Ottenbüttel 2 Haupt-Schweine, wenn Mast vorhanden, ohne dem geringsten Entgeld in der Ottenbüttelschen Höltzung gejagt werden können."

VI. Aus der Verkaufsurkunde vom 22. April 1755 erhellt mit Sicherheit, daß Caspar von Saldern im Jahre 1755 sowohl Etatsrat, als auch Erbherr des adeligen Guts Schierensee gewesen ist. Steht das aber fest,

Digitized by Google

dann dürfte die „unerlaubte Visite beim Großfürsten in Petersburg“ (Seite 236) trotz aller Einwände doch bereits vor 1755 stattgefunden haben, um nicht zu sagen 1751 bis 1752, weil sonst — ich brauche dieselben Worte, welche Seite 237 sich befinden —, nicht erklärlich wäre, „wie es gekommen sein sollte, daß er,“ der „durch Dekret aus St. Petersburg vom Oktober 1748 seines Amtes entsetzt war“ (Seite 234), „plötzlich zu so hohen Gnaden,“ zur Würde eines Etatsrats erhoben werden konnte, und weil er doch wohl auch schwerlich sonst sich zum „Erbherrn auf Schierensee“ mit eignen Mitteln emporzuschwingen vermocht hätte, wenn auch er manches bereits in die Tasche gesteckt hatte.

An diesen VI Anmerkungen zu den „Beiträgen“ Herrn Archivrats Dr. de Boor mag es genug sein, obwohl vielleicht noch dies und das „nachträglich“ denselben hinzuzufügen wäre. Dem Herrn Dr. im übrigen für seine mühsame und verdienstvolle Arbeit auch von hier aus besten Dank. Hohenaspe wird sich daraus recht viel zu notieren haben.

Wenn ich noch ein Wort hinzufügen darf, so ist's die Bitte nicht unbeachtet lassen zu wollen, daß der Ottenbüttler Hof im Volksmund nicht nur „der Freihof“ und „der Edelhof,“ sondern auch „der Kaiserhof“ genannt wird, was vielleicht nicht einzig und allein seinen Grund darin hat, daß der Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein da gewesen ist, ehe er, der schon am 7. November 1742 zum russischen Thronfolger mit dem Titel „Großfürst aller Reußen“ ernannt war*), nach dem Tode der russischen Kaiserin Elisabeth 1762 Kaiser von Rußland wurde, vielmehr auch auf die von hier angetretene Reise Caspars von Saldern nach Petersburg und an den dortigen „Kaiserhof“ hindeuten kann, welche ihm den Titel „Etatsrat,“ den St. Annenorden und den Besitz des Guts Schierensee eintrug.

*) Vgl. die Chronik von Hohenaspe, Seite 18.

Digitized by Google

6. Die Belehnung Wilsters mit dem Stadtrecht und dem lübischen Recht.

Von Dr. phil. **Ernst Müsebeck**,
Archivassistent in Metz.

Heinrich Rantzau giebt in seiner Beschreibung der cimbrischen Halbinsel 1282 als das Jahr an, in dem Wilster mit einem Stadtrechte, mit den iuribus municipalibus cum insignibus, belehnt wurde[1]), ohne jedoch dieser thatsächlichen Angabe einen urkundlichen Beweis hinzuzufügen.

Detlessen vermochte in seiner „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen" diesen nicht zu führen und bezweifelte deshalb zuerst ihre Richtigkeit. An einer Stelle setzte er die Erhebung Wilsters zur Stadt kurz vor 1349, weil in einer Urkunde dieses Jahres es ausdrücklich heißt: Nos consules iurati et universitas oppidi et parochiarum Wylstriae et Ellertevlete[2]), an einer anderen Stelle gar erst um 1377, weil „wir bis dahin keine Spur städtischer Behörden am Orte finden, sondern nur ländliche", dem allerdings jene Angabe direkt widerspricht.[3]) Nach seiner

[1]) Westphalen, Monumenta inedita rer. Germ. Lipsiae 1739 Bd. I. pg. 41.

[2]) Westphalen. II. pg. 189.

[3]) a. a. O. I. pg. 244 und 293.

Digitized by Google

Angabe hat ihn die Einfachheit der in dem ältesten Stadtbuch enthaltenen Satzungen der Gewerke der Schuster, Krämer, Schlächter und Schneider zu der Annahme dieses späten Gründungstermins bestimmt.

Jene Behauptung Rantzau's hat sich als richtig herausgestellt. Die Gründungsurkunden selbst freilich sind in ihren Originalen verloren, dagegen haben sich beglaubigte Abschriften erhalten, die im Staatsarchiv zu Schleswig sich befinden.

1648 nämlich entbrannte von neuem der Streit zwischen der Stadt und der Landesregierung um die Ausdehnung der städtischen Gerechtsame, die schon seit langem ein Streitobjekt zwischen beiden Parteien gebildet hatten und auch nach den Königlichen Entscheidungen von 1656 und 1657 wiederholentlich zum gerichtlichen Austrag kamen. Es handelte sich um die Jurisdiktion der Stadt über die Kirche und den alten Kirchhof, um die Handel und Gewerbe Treibenden, die sich gerade außerhalb der Stadtjurisdiktion am Ende der Deichstraße niedergelassen hatten, um die Jurisdiktion über das Stadtmoor und um den Zoll im Gute Beke (Bekhof). Das Glücksburger Oberamtsgericht hat damals offenbar beglaubigte Abschriften jener ersten Privilegien verlangt; Bürgermeister und Rat haben sie ihm zugeschickt, und so befinden sie sich jetzt bei den Akten der Regierungskanzlei zu Glücksburg im Staatsarchiv. [4])

90 Jahre später waren die Originalausfertigungen verschwunden. 1738 feierte Itzehoe das Jubiläum seines 500jährigen Bestehens als Stadt; ein historischer Rückblick auf die Vorgeschichte gehörte schon damals zu den üblichen Gepflogenheiten, und so bat der dortige Stadtsekretär Elers seinen Kollegen in Wilster, ihm für seine Festrede „copiam von dem Privilegio, wodurch Wilster

[4]) in A. III. No. 1714. Beide Abschriften sind jetzt den Urkunden Holsteins eingereiht.

Digitized by Google

mit lübschem Stadtrecht bewidmet worden, mit dem ehisten zu communiciren." [5]) Selbstverständlich wollte dieser seiner Bitte gern willfahren, allein im Stadtarchiv war das Privilegium nicht aufzufinden. Bürgermeister und Rat wandten sich nach Glückstadt in der Hoffnung, daß sich im dortigen Stadtarchiv beglaubigte Abschriften vorfinden würden, weil doch dieser Ort eben in der Art und Weise mit einem Stadtrechte begnadigt sei wie früher Wilster; „und dahero zweifeln wir nicht, daß der damahlige dortige Magistrat von denen dieser Stadt beykommenden Rechten und Freyheiten, vornemblich aber von dem Fundationsbriefe für hiesige Stadt zur behuefigen Nachricht beglaubte Abschrifften werde erhalten haben, und solche dorten annoch vorhanden seyn werde. Nun haben wir bey jüngst vorgenommenen Nachsehen des hiesigen Stadt-Archivs den Fundationsbrief worinnen hiesigem Ohrte das Stadtrecht zuerst concediret, an dem gehörigen Ohrte vermißet. Und ob wir gleich hoffen denselben annoch unter anderen Documenten wiederzufinden, so ist uns doch der Mangel deßelben anjetzo höchst unangenehm, weilen wir selbigen jetziger Zeit unumbgänglich und anbey unverzüglich gebrauchen, folglich wenige Zeit haben solcherwegen geraume Untersuchung anzustellen." Allein in ihrer Antwort konnte ihnen die Nachbarstadt nur mitteilen, „daß uns von dem Fundationsbrief nie was zu Gesicht gekommen, und wir von daher nichts anders communiciret erhalten haben als eine Abschrifft [1]) von dem dasigen Gerichtsgebrauch und 2. von dem dasigen privilegio decimandi."

Wenige Jahre später, 1743, sollte dieser Fundationsbrief wieder gebraucht werden; es handelte sich um die Geltung der in der Buersprake verzeichneten Privilegien und milden Stiftungen. Und nun mußten Bürgermeister

[5]) Stadtarchiv Wilster, Acta I B 3 No. 160 und Gezeugnis-Protokoll 1738.

und Rat dem Etatsrat v. Cronhelm in Glückstadt die betrübende Thatsache mitteilen: „Ob wir zwar alle mögliche Mühe angewandt, die concession, wodurch diesem Ohrte zuerst das Stadt- und Lübische Recht conferiret worden, wiederzufinden, so haben wir doch darum unsern Zweck nicht erreichet.“ [6])

Die Originalausfertigungen der beiden Urkunden haben sich bis zum heutigen Tage nicht wiedergefunden; im Stadtarchiv findet sich auch keine Abschrift unter den Akten oder in den Protokollen, so daß jene beiden im Staatsarchiv erhaltenen Abschriften der beiden Urkunden die einzigen Zeugnisse bilden, die uns über jenen, für die geschichtlichen Verhältnisse der Stadt und der Marsch so wichtigen Vorgang erhalten sind. Sie mögen daher hier im Wortlaut mitgeteilt werden.

1. 1282 August 8: Gerhard, Graf v. Holstein und Schaumburg, begabt Wilster mit dem Rechte, das die Städte in Holstein haben. Gerardus Dei gratia Comes Holsatiae et de Schowenburg omnibus presens scriptum visuris salutem in omnium salvatore: Ponimus universis, quod nos damus civibus de villa Wilstriae, circa ecclesiam et ultra pontem, omne ius, quod habent oppida nostra in terra Holsatiae, in terminis absque agris qui ad villam pertinent memoratam, dantes in recognitionem iuris praedictam praesentem literam sigilli nostri munimine roboratam. Testes sunt Marquardus de Wilstria [7]) advocatus noster in Itzeho, Emeco de Gleeen [8]), Tidericus Höken milites et alii quam plures.

Dat. Itzeho per manum Johannis de Luneburg [9])

[6]) Stadtarchiv Wilster. Acta III A a No. 628.

[7]) vgl. Hasse: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. II. No. 638 und 707.

[8]) verlesen aus Sleeen; vergl. Hasse a. a. O. No. 649.

[9]) Der bekannte Notar war nicht advocatus, sondern canonicus Hamb.; auch dieser Irrtum ist auf einen Lesefehler des Abschreibers zurückzuführen.

Digitized by Google

advocati Hamburgensis notarii nostri Anno domini 1282 VI. idus Augusti.

Darunter: Auscultatur Wilstriae 16. Septembr. Anno 1648. Johannes Haße Imp. aut. not. pub. et reipub. Wilst. secret. in fidem concordantis copiae subscripsit.

2. 1283 April 10. **Gerhard, Graf v. Holstein und Schaumburg, begabt Wilster ohne die zur Stadt gehörigen Ländereien mit dem in Lübeck und Hamburg geltenden Recht mit der Bestimmung, daß es nur mit seiner Erlaubnis an den Lübeck'schen und Hamburg'schen Gerichtshof um Urteilssprüche sich wenden solle.**

Gerardus [10]) Dei gratia Comes Holsatiae et Schowenburg omnibus praesens scriptum visuris salutem perpetuam in omnium salvatore. Quae geruntur in tempore, ne cum lapsu temporis evanescant, poni solent in lingua testium vel scripturae memoria perhennantur. Hinc est quod tam praesentibus quam etiam futurae posteritatis hominibus cupimus fore notum quod de bona voluntate, ratihabitione et consensu nostrorum fidelium civibus de villa Wilstria [circa] [11]) ecclesiam et ultra pontem damus in terminis absque agris, qui ad villam pertinent iam dictam, omne ius quod Lubicenses et Hamburgenses habere dinoscuntur, ita videlicet ut tali iure et sententiis, quae coram suo iudicio pertractantur, sint contenti, nisi aliquae sententiae minus iustae coram dicto iudicio accusarentur, quae possunt coram iudicio Lubicensi et Hamburgensi, secundum quod ius eorum exigit, de nostra licentia terminari. Ut haec rata saepedictis civibus et inviolabiliter observentur, praesens scriptum super hoc confectum dedimus sigilli nostri

[10]) Zu der Abschrift steht los; in dem Original hat wahrscheinlich Ger. mit dem Abkürzungszeichen für er gestanden, das der Abschreiber nicht zu deuten wußte.

[11]) Die Abschrift hat citra, das aber einem Lesefehler des Abschreibers seinen Ursprung verdanken muß.

Digitized by Google

munimine roboratum. Testes huius facti sunt Uboldus de Recen [12]), Godeschalcus de Postfelde [13]), Benedictus milites et Joannes advocatus. [14])

Datum Reynoldesborg Anno Domini 1283 per manus Hermanni eiusdem diocesis nostri notarii in vigilia Palmarum.

Darunter links: Pro copia sui sigillati originalis subscripsi hac mea manu Ego Johannes Schele authorit. Imperiali Notar. pub., rechts von anderer Hand: pro copia sui sigillati originalis subscripsi Johannes Hasse not. pub.

Folgende Thatsachen ergeben sich aus diesen beiden Urkunden für Wilster:

1. Wilster war bis zum Jahre 1282 nur ein Kirchdorf; ob schon früher hier Märkte abgehalten worden sind, ist nicht festzustellen. Die Behauptung Nodt's [15]), daß Wilster bereits 1240 mit der Stadtgerechtigkeit begabt sei, fällt damit hin; ebenso die darauf sich stützende Angabe Haupt's in den Bau- und Kunstdenkmälern. [16])

2. Wilster erhielt 1282 Stadtrecht; sicherlich ist mit dem ius quod habent oppida nostra in terra Holsatica, bereits das lübische Recht gemeint, so daß die zweite Urkunde nur als eine Erklärung, eine nähere Bestimmung dieses ius aufzufassen ist. Daß beide Urkunden als zu einem rechtlichen Akt gehörige Willensäußerungen anzusehen sind, dafür spricht das »villa« in der zweiten Urkunde; widrigenfalls würde hier sicherlich oppidum gesetzt sein.

---

[12]) wohl Bertoldus de Reten, vgl. Hasse a. a. O. No. 578 u. 597.

[13]) Porsvelde; vgl. Hasse a. a. O. No. 638, 827.

[14]) wohl canonicus.

[15]) J. J. Nodt: Beyträge z. Erläuterung der Civil-, Kirchen- u. Gelehrten-Historie d. Herzogthümer I. pag. 653.

[16]) Bd. II. pag. 519.

Digitized by Google

3. Die Appellation nach Hamburg und Lübeck wurde an die Zustimmung des Landesherrn gebunden. Die Geltung des Stadtrechts bezog sich auf die alte und neue Seite, circa ecclesiam et ultra pontem; aber ausgeschlossen waren alle agri, alle ländlichen Besitzungen der Stadt und ihrer Bürger; sie blieben unter dem Landrecht. Hierin lag der Grund zu fortwährenden Streitigkeiten mit der Marsch wegen der doppelten Contribution der Bürger, besonders nach dem dreißigjährigen und dem ersten nordischen Kriege: einmal wegen ihrer Ländereien im Landrecht, dann wegen ihrer Häuser im Stadtrecht. Diese Bestimmung führte auch zu den Streitigkeiten der Stadt mit der Landesregierung um die Jurisdiktion über den alten Kirchhof und das Stadtmoor, denen wir die Abfassung dieser beiden Abschriften verdanken.

Digitized by Google

7. Zum Gebrauch des Wortes „Sönderjylland."

Abſchrift.

I Hans Majeſtæt Kongens Navn.

I Anledning af, at der i Præmisſerne til en af Aabenraa Kjøbſtads Magiſtrat under 30te Juli d. A. imod Kjøbmændene Johan Jacobsen og Nis Jensen ſamt Snedkermeſter Hans Chr. Schönwandt for misligt Forhold med Hensyn til Ikke-Afleveringen af nogle den Kongelige Militairetat tilhørende Effecter affagt Dom er brugt Betegnelſen „Sønderjylland", bliver det herved ifølge Skrivelſe fra det Kongelige Miniſterium for Hertugdømmet Slesvig af 25de dennes tilkjendegivet Magiſtraten, at Ordet „Sønderjylland" ikke bør bruges i offentlige Actſtykker for at betegne Hertugdømmet Slesvig.

Til Bekræftelſe under det hostrykte Kongelige Segl Givet i den Kongelige Appellationsret for Hertugdømmet Slesvig i Flensborg, den 29de October 1853.

(L. S.) Stemann. C. Paulsen.

Til
Magiſtraten
i
Aabenraa.

Peter Hansen.

1853. — fa 46.

Digitized by Google

Daß die vorstehende Abschrift wörtlich übereinstimmt mit dem an den Apenrader Magistrat gerichteten, unterzeichneten und untersiegelten Original, welches sich jetzt im hiesigen Staatsarchiv bei den Acten: C. XIX. 6/14 befindet, bescheinigt

Schleswig, den 9. October 1901

(L. S.) Der Director des Staatsarchivs

Dr. Hille.

Übersetzung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Rücksicht darauf, daß in den Gründen eines vom Magistrat der Stadt Apenrade unter dem 30. Juli d. J. gegen die Kaufleute Johan Jacobsen und Nis Jensen sowie den Tischlermeister Hans Chr. Schönwandt wegen ungehörigen Verhaltens mit Bezug auf Nicht-Ablieferung von einigen dem Königlichen Militäretat zugehörenden Effekten abgegebenen Urtheils die Bezeichnung „Sønderjylland" gebraucht ist, wird hierdurch infolge Schreibens des Königlichen Ministeriums für das Herzogthum Schleswig vom 25. dieses dem Magistrat zu erkennen gegeben, daß das Wort „Sønderjylland" nicht in öffentlichen Aktenstücken gebraucht werden darf um das Herzogthum Schleswig zu bezeichnen.

Zur Beglaubigung unter dem beigedrucken Königlichen Siegel

Gegeben in dem Königlichen Appellationsgericht für das Herzogthum Schleswig in Flensburg, den 29. Oktober 1853.

Digitized by Google

Litteraturbericht

für

1900/01.

Von

R. v. Fischer-Benzon.

Digitized by Google

Einem geäußerten Wunsche folgend, sind diesmal bei den einzelnen Büchertiteln die Verleger und die Preise [1]) angeführt worden. Bei Separatabzügen war aber im allgemeinen die Angabe eines Preises unmöglich.

Versäumnisse des vorjährigen Berichtes sind hier nach Kräften wieder gut gemacht, auch sind einzelne Titel nachgetragen worden. Da die Landesbibliothek keinen Anspruch auf ein Pflichtexemplar hat, so ist es ganz außerordentlich schwierig, die in der Provinz erscheinenden Schriften vollständig zu beschaffen. Denn manche der Verleger in den kleineren Städten bringen ihren Verlag nicht in Leipzig zur Anmeldung. Woher soll man dann wissen, daß ein Buch daselbst erschienen ist? Nun hat aber die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Mitglieder in den meisten Orten, an denen überhaupt Bücher erscheinen können. Diese würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie entweder die Landesbibliothek auf ein neuerschienenes Buch aufmerksam machten, oder den Verleger veranlaßten, dies zu thun.

Daß in die folgende Aufzählung auch Bücher aufgenommen sind, in denen Schleswig-Holstein nicht als Hauptsache, sondern nur nebenbei behandelt wird, darf wohl als zweckmäßig gelten. Auch bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn von Schleswig-Holsteinern (zu diesen

[1]) Die Zahlen bedeuten bei deutschen Büchern Mark, bei dänischen Kronen.

Digitized by Google

auch diejenigen gerechnet, die seit Jahren in und für Schleswig-Holstein thätig sind) Werke aufgenommen wurden, die zu unserem Heimatlande selbst in keiner eigentlichen Beziehung stehen.

Zu der im vorigen Jahre angezeigten Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur erscheint nunmehr ein Supplement:

Bibliographie der Deutschen Rezensionen mit Einschluß von Referaten und Selbstanzeigen. Band I. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1900 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Arth. L. Jellinek und Dr. E. Roth herausgegeben von F. Dietrich. 406 S. Leipzig, Verlag von Felix Dietrich. 1901. 4°. 25,00.

Das Werk bezweckt auf seinen ca. 400 zweispaltigen Seiten ein alljährlich erscheinendes Gesamtverzeichnis der wegen ihrer Inhaltsangaben, Ergänzungen und Richtigstellungen wichtigeren Rezensionen zu bieten. Daß vorläufig nur Besprechungen selbständiger Bücher und Karten aufgenommen wurden, ist aus dem Titel ersichtlich, von Dissertationen und Programmschriften wurden zunächst auch nur wenige berücksichtigt. Zu oberflächlich gehaltene Besprechungen ganz fortzulassen, ging nicht an, da dieselben mitunter doch manchen Punkt berühren, der in anderen Kritiken desselben Werkes fehlt, ebenso mußte in vielen Fällen sehr kurzen aber gehaltreichen, eine treffende Charakteristik gebenden Anzeigen der Vorzug vor längeren, aber nichtssagenden gegeben werden. Der Nutzen des Werkes wird sich in mehrfacher Hinsicht zeigen: die Bibliographie wird es ermöglichen, daß man sich schneller und leichter wie bisher über den Wert oder Unwert oder

Digitized by Google

auch nur den Inhalt eines Buches orientieren kann. Durch die Zusammenstellung mehrerer oft einander widersprechender oder ergänzender Kritiken wird sie jedem Interessenten gestatten, sich in Zukunft ein vollständigeres Bild des in Betracht kommenden Werkes zu verschaffen, als dies bisher der Fall war. Das Verzeichnis wird auch den Verlegern und Autoren als nützliches Nachschlagewerk willkommen sein, da diese keineswegs immer Abzüge der betreffenden Anzeigen zugestellt erhalten. Durch das dem Bande beigegebene Sach-Register über die mehr als eine Seite umfassenden Rezensionen hat endlich auch die sachlich geordnete Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze eine notwendige und als neuer Litteraturnachweis sicher nur willkommene Ergänzung erhalten. F. D.

1. Altertümer, Kunst, Sagen und Volkskunde.

Dreyer, W., Nordens Oldtid. Erschien lieferungsweise als Beigabe zu der Zeitschrift „Frem". Expedition des „Frem", Kjøbenhavn. 1900. 4°. 2,00.

Ist ganz außerordentlich gut ausgestattet, so daß hier auf kleinem Raume eine bequeme Übersicht über die Ergebnisse der nordischen Altertumskunde geboten wird.

Das 14. Heft der Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein, Kiel, 1901, enthält zunächst:

Knorr, Fr., Klappstühle aus Gräbern der Bronzezeit; ferner eine sehr anziehend geschriebene Schilderung von

Mestorf, J., Danewerk und Haithabu (Hedeby); die Verfasserin sieht auf Grund der neuesten von W. Splieth begonnenen und von Fr. Knorr fortgesetzten Ausgrabungen beim Danewerk, sowie unter Berücksichtigung der in der Litteratur niedergelegten Forschungen in der Oldenburg des Danewerks das alte Haithabu, über dessen Lage vielfach gestritten worden ist; endlich einen

Digitized by Google

Nekrolog von W. Splieth, geschrieben von seinem Freunde Dr. L. Petersen.

Mestorf, J., Moorleichen. Aus dem 42. Bericht des Museums vaterl. Alterthümer bei der Universität Kiel. Kiel, Akademische Buchhandlung. 1900. 1,00.

Hauberg, P., Myntforhold og Udmyntninger i Danmark indtil 1146. Med 13 Tavler. = Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter, 6. Række, histor. og filos. Afdeling, Bd. 5, 1. Kjøbenhavn 1900. 4°. 12,80.

In Schleswig, Hedeby, sind im 11. Jahrh. die ersten westdänischen Halbbrakteaten unter Svend Estridsen geprägt worden (S. 77); Abbildungen von solchen sind gegeben auf Taf. 11, Fig. 70—77.

Haupt, Albrecht, Backsteinbauten der Renaissance in Norddeutschland. (Mit 25 Tafeln.) Frankfurt a. M. Heinrich Keller. 1899. Fol. 25,00.

Bringt Darstellungen aus Flensburg, Husum, Schleswig ꝛc.

Matthaei, Adelbert, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Plastik. Mit Text und 46 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig. Seemann & Co., 1901. Bd. 1, Text. 4°. Bd. 2, Tafeln. Fol. 60,00.

Der Berichterstatter kann sich auf eine kritische Würdigung dieses Werkes nicht einlassen, aber er möchte doch seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Kunstgeschichte unseres kleinen Heimatlandes eine so energische und erfolgreiche Förderung findet. Seitdem Richard Förster seinen Vortrag „Die Kunst in Schleswig-Holstein" gehalten hat, ist auf diesem Gebiete mit großem Fleiße gearbeitet worden.

——— Die Städtische Verwaltung und die Pflege der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein. Referat auf

Digitized by Google

dem Schleswig-Holsteinischen Städtetage vom 15. Juni 1901 in Oldesloe. Kiel und Leipzig. Lipsius und Tischer. 0,80.

Biernatzki, Johannes, Die Meister des Gottorfer Fürstenstuhls. In: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 2, H. 1, S. 87 bis 96, Kiel, 1901.

An der Hand der überlieferten Rechnungen weist der Verfasser in anschaulicher und fesselnder Weise nach, daß zwei Meister an dem Fürstenstuhle gearbeitet haben aber keine fremden, sondern einheimische und niederdeutsche: Andres Salgen und Jürgen Gower.

Schmidt, Robert, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Askanischen Fürstenhauses im ehemaligen Herzogtum Lauenburg. Mit Unterstützung des Herzogl. Anhaltischen Ministeriums hrgg. (Mit 15 Taf. in Heliogravüre und Lichtdruck.) Dessau. 1899. Gr. Fol. 25,00.

Seelig, W., Zur Wiederbelebung der Kunst- und Hausweberei in Schleswig-Holstein. Kiel, Akademische Buchhandlung. 1900. 0,50.

Lund, Heinrich, Schleswig-Holsteinische Sagen. Eine Auswahl aus Karl Müllenhoffs Sagen, Märchen und Lieder 2c. Im Einverständnis mit dem Jugendschriften-Ausschuß des Kieler Lehrervereins zusammengestellt. Siegen, Westdeutsche Verlagsanstalt. 1901. 1,25.

Schumann, Colmar, Volks- und Kinderreime aus Lübeck und Umgegend. Beiträge zur Volkskunde. Lübeck, Gebrüder Borchers, 1899. 1,50.

Carstens, Heinrich, Kinderspiele aus Schleswig-Holstein. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 26, 1900. Norden und Leipzig, S. 124—141. (Nachtrag zu demselben Jahrbuch, Jg. 13, S. 96.)

Digitized by Google

Lüpkes, W., Seemannssprüche. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten über Seewesen, Schiffer- und Fischerleben in den germanischen und romanischen Sprachen. Gesammelt, geordnet und erklärt. Berlin. 1900.

Besonders abgedruckt aus der „Marine-Rundschau", Jg. 10—11, Berlin. 1899—1900. 2,50.

Sieden, F., und G. Kowalewski, Eisboßeln in den schleswig-holsteinischen Marschen. Berlin. 1900.

Sonderabdruck aus den „Akademischen Turnbundsblättern" Februar-März 1900.

Bartels, Adolf, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. Mit 168 Abb. und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrh. Leipzig. E. Diederichs. 1900. 4,00.

Ist Bd. 6 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte hrgg. v. Georg Steinhausen.

2. Geographie und Topographie.

Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten hrgg. v. A. Scobel.

7. Deutsche Ostseeküste von Georg Wegener. Mit 150 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und 1 farbigen Karte. Bielefeld und Leipzig. 1900. 4,00.

8. Deutsche Nordseeküste, Friesische Inseln und Helgoland v. H. Haas. Mit 166 Abbild. nach photogr. Aufn. u. 1 farb. Karte. ebd. 1900. 4,00.

Schmarje, Johs., Die Provinz Schleswig-Holstein. Mit 22 Abbildungen. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1901. 1,20.

Ausgabe A mit Karte; die gleichlautende Ausgabe B ohne Karte.

Ist H. 5 aus: Landeskunde Preußens hrgg. von A. Penermann.

Digitized by Google

Andresen und Bruhn, Wandkarte von Schleswig-Holstein. 1 : 150000. Flensburg, Westphalen. 1901. 4 Bl. Groß-Fol. Lith. Buntdruck. 10,00.

—— Handkarte von Schleswig-Holstein. 1:600000. ebd. 1901. 1 Bl. Fol. Lith. Buntdruck. 0,25.

Eine Wanderung durch meine engere Heimat Schleswig-Holstein. 80 Taf. in Lichtdruck nach Originalphotographien. Druck der Graphischen Kunst-Anstalt Christoph H. Heesch, Flensburg. [1901.] 30,00.

Auf den 80 Tafeln sind fast 350 (346) verschiedene Ansichten enthalten. Die einzelnen Bilder sind nicht alle von gleicher Güte, aber manche sind besonders gut gelungen. Dankbar ist es anzuerkennen, daß einzelne bereits verschwundene Partien, wie die alte Knooper Schleuse, hier vor dem Vergessen gerettet sind.

Führer durch das Herzogthum Lauenburg mit Karten, Abbildungen und einer Abtheilung für Radfahrer. Blankenese, Johs. Kröger's Buchdruckerei. 1901—1903. 0,75.

Umschlag: Kröger's Führer durch das Herzogtum Lauenburg.

Hamburger Wanderbuch v. Adolph Blaß, Franz Gabein u. a. Mit 1 Übersichtskarte, 4 Wegekarten und 17 Waldkarten. 4. Aufl.

Tl. 1. Wanderungen nördlich der Elbe.

Tl. 2. Wanderungen südlich der Elbe.

Hamburg. Otto Meißner. 1901. à 1,50.

Hier wäre noch anzuführen:

Führer durch Hamburg-Altona und Umgebung. Mit einem großen Plane der Städte Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbek ꝛc. ꝛc. Hamburg. 1901.

Es ist dies eine Separat-Ausgabe von Richter's Hamburg-Altona und Umgegend, die den Theilnehmern der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg überreicht wurde.

Digitized by Google

3. Naturkunde und Naturgeschichte.

Die Reihe der naturwissenschaftlichen Schriften eröffnen wir mit zwei Werken, von denen das erste eigentlich in das Gebiet der Naturphilosophie gehört.

Reinke, J., Die Welt als That. Umrisse einer Weltansicht auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Berlin. Paetel. 1899. 10,00.

Im Jahre 1901 ist bereits die zweite Auflage erschienen.

Reinke, J., Einleitung in die theoretische Biologie. Mit 83 Abb. im Text. Berlin. Paetel. 1901. 16,00.

Von den Wissenschaftlichen Meeres-Untersuchungen ist der 4. Band durch das 2. Heft der Abteilung Helgoland abgeschlossen. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer. 1900. 20,00.

Vom 5. Bande ist Abteilung Kiel, H. 1 u. 2 erschienen. ebd. 1900 u. 1901. 24,00.

Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins Bd. 4, H. 1. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer 1901. 4,00.

Enthält: Ernst Stolley, Zur Geologie der Insel Sylt, 2 u. 3.

(1 erschien im 2. Hefte des 3. Bandes.)

Keilhack, Konrad, Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Specialkarten des norddeutschen Flachlandes. 2. Aufl. Berlin. (S. Schropp.) 1901. 2,00.

Wahnschaffe, F., Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Mit 9 Beilagen und 33 Textillustrationen. 2. völlig umgearb. u. verm. Aufl. Zugleich 2. Aufl. von „Forschungen zur

Digitized by Google

deutschen Landes- und Volkskunde" Bd. 6, H. 1. Stuttgart, J. Engelhorn. 1901. 10,00.

Beyle, M., Über ein altes Torfmoor im hohen Elbufer vor Schulau. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen des Vereins f. naturwissenschaftl. Unterhaltung zu Hamburg. Bd. 11, Hamburg. [1901.]

Höck, F., Ankömmlinge in der Pflanzenwelt Mitteleuropas während des letzten halben Jahrhunderts. 1—4. Separatabdrücke aus: „Botanisches Centralblatt", Beiheft, Bd. 9, H. 4—6, B. 10, H. 4/5. Cassel. 1900—01.

——— Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrsgeschichte unserer Heimat. Eine pflanzengeographische Untersuchung. Stuttgart, J. Engelhorn. 1900. = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrgg. v. A. Kirchhoff, Bd. 13, H. 2. 2,40.

Erichsen, F., Brombeeren der Umgegend von Hamburg. In: Verhandlungen des Naturw. Vereins in Hamburg 1900. 3. Folge. 8. Hamburg. 1901.

Fischer-Benzon, R. v., Die Flechten Schleswig-Holsteins. Nebst einer Abhandlung über die Naturgeschichte der einheimischen Flechten v. O. V. Darbishire. Mit 61 Figuren im Text. Kiel und Leipzig. Lipsius & Tischer. 1901. 3,60.

Sandstede, Heinr., Die Flechten Helgolands. II. Sonderabdruck aus: Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, N. F. Bd. 5. Abteil. Helgoland, H. 1.

Der Sonderabdruck erschien in Oldenburg i. Gr., Druck von Ad. Littmann. 1901. Fol.

Die erste Arbeit dieses verdienstvollen Forschers über die Flechten Helgolands erschien an derselben Stelle, Bd. 1, 1894.

Digitized by Google

4. Kirche und Schule; Universität.

Verhandlungen der 8. ordentlichen Gesammtsynode für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 30. Okt. bis 6. Nov. 1900. Kiel. 1900. 4°.

Schultz, [Adolf], Aus der Kirchengeschichte Eiderstedts. Garding, Lühr & Dircks, 1900. 0,40.

Kaftan, Theodor, Der christliche Glaube im geistigen Leben der Gegenwart. 2. Aufl. Schleswig. Bergas. 1898. 1,20.

Beck, Wilhelm, „Es stehet geschrieben!" Tägliches Andachtsbuch. Besorgt von Pastor Simonsen in Bülderup-Bau. Im Selbstverlage des Herausgebers. 1901. 6,00.

Gleiß, O., Zur ewigen Heimat. Ein Wegweiser auf der Lebensreise für junge und alte Kinder Gottes. Leipzig. H. G. Wallmann. 1901. 3,50.

Madsen, P. L., Der Lehrer im Examen und im Amt. Eine Zusammenstellung der wichtigsten amtlichen Bestimmungen betr. die Leitung von Volks- und Mittelschulen in Schleswig-Holstein. Flensburg, Huwaldsche Buchhandlung. 1901. 2,50.

Schwarz, Sebald, Die Neustädter Sprachschule. Ein Beitrag zur Schulreform. In: Preußische Jahrbücher, Bd. 103, H. 2, Berlin, 1901, S. 304—13.

Dähnhardt, Oskar, Heimatklänge aus deutschen Gauen. Ausgewählt v.

1. Aus Marsch und Heide. Mit Buchschmuck von Robert Engels. Leipzig 1901 (richtiger 1900).

3. Aus Hochland und Schneegebirg. ebd. 1901. geb. à 2,60.

Der Herausgeber und Sammler hat sich gedacht, daß seine Bücher in der Schule Benutzung finden sollten.

Digitized by Google

Es wäre mit lebhafter Freude zu begrüßen, wenn sein Vorschlag Verwirklichung fände, aber es dürfte nicht so ganz leicht sein, überall dafür geeignete Lehrkräfte zu finden.

Fehrs, J. H., Ut Ilenbeek. Veer Geschichten. De Biller sünd v. H. Vogeler-Worpswede. Garding. 1901 (richtiger 1900). 0,50.

Der Jugendschriften-Ausschuß des Kieler Lehrervereins hat diese Ausgabe besorgt.

Kieler Akademisches Taschenbuch. Hrgg. v. Lipsius & Tischer. Kiel. Erschien zum ersten Male für das Sommer-Semester 1900 und ist seitdem zu Beginn jedes Semesters erschienen. 0,00.

Cordes, Universitäts-Kalender für Kiel. Winter-Semester 1900/01. Mit dem Bilde des Rektors (Geheimrat Quincke) und 7 Ansichten. Kiel. Robert Cordes. 1900. 0,50.

5. Rechtswesen (Verfassung) und Verwaltung.

Jörgensen, A. D., Die dänisch-deutsche Frage. Eine Abhandlung. Kopenhagen. 1899. 0,50.

Stellt eine Übersetzung der in Bd. 30, S. 369 genannten Schrift desselben Verfassers dar.

Mackeprang, M., Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar Sejr til Kristian IV. (Fororðn. af 1619.) København. Det Nordiske Forlag. 1900. Diss. 6,00.

Munch, P., Købstadstyrelsen i Danmark fra Kristian IV.'s Tid til Enevældens Ophør (1619—1848). 1. Del. 1614—1745. 2. Del. 1745—1848. København. Det Nordiske Forlag. 1900. 15,00.

Die beiden Bücher gehören zusammen: das eine bildet die Fortsetzung des andern. Die stellen eine tüchtige wissenschaftliche Leistung dar und haben für uns noch das besondere Interesse, daß sie auf verschiedene Städte

Digitized by Google

unserer Provinz, nicht blos auf Städte Schleswigs, Bezug nehmen.

Auf der zweiten Seite seiner Vorrede sagt Mackeprang, nachdem er bemerkt hat, daß ihm für das 16. bis 17. Jahrh. für Schleswig nur ganz zufällige Notizen zur Verfügung gestanden hätten: „Es würde nämlich unter den jetzigen politischen Verhältnissen sicher recht hoffnungslos für einen dänischen Historiker sein, sich einen Weg zu den schleswigschen Stadtarchiven zu bahnen, die zum größten Theil nicht an das Staatsarchiv in Schleswig abgeliefert sind.“ [1]) Der Verfasser hat also nicht einmal den Versuch gemacht. Hätte er es gethan, so würde er die Erfahrung gemacht haben, daß seine Voraussetzung irrig war.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig. Nach der amtlichen Ausgabe vom 18. März 1901 mit alphabetischem Sachregister. Schleswig. Bergas. 1901. 0,60.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig. Vom 18. März 1901. Schleswig, Johs. Ibbeken. (1901.) 0,60.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig vom 18. März 1901. Nebst Sachregister und einem Anhange, enthaltend den Wortlaut aller in dieser Bauordnung angeführten wichtigeren Stellen aus anderen Gesetzen und Verfügungen. Garding. Lühr und Dircks. 1901. 1,20.

Willkürsbriefe oder Dorfbeliebungen aus dem Kreise Flensburg. Hrgg. v. O. C. Nerong. (Dollerup.) Selbstverlag. 1900. 3,00.

---

[1]) „Det vilde nemlig under de nuværende politiske forhold sikkert være ret håbløst for en dansk historiker at bane sig vej til de sønderjydske byarkiver, der for størstedelen ikke er afleverede til Statsarkivet i Slesvig.“ — Um deutsche Leser nicht irrezuführen, ist „sønderjydsk“ durch „schleswigsch“ übersetzt worden.

Digitized by Google

Neudeck, Georg, und Heinrich Schröder, Das kleine Buch von der Marine. Mit 1 Karte u. 646 Abb. 31.—35. Tausend. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1899. Nebst: Nachtrag. Ausgg. am 14. Jan. 1901. Mit 11 Porträts. 2,00.

Reventlow, Graf Ernst, Die deutsche Flotte. Ihre Entwicklung und Organisation. Mit 142 Textbildern, 2 Lichtdruckbildern und 51 feinst kolorierten Bildertafeln nach Aquarellen und Zeichnungen von Marinemaler Schröder-Greifswalde und Konstruktionssekretär Friedrichs. Zweibrücken i. Pfalz. Fr. Lehrmann. 1901. 3,00.

6. Volkswohl und Volkswirtschaft.

Tönnis, Ferdinand, Politik und Moral. Eine Betrachtung. Frankfurt a. M. 1901. Neuer Frankfurter Verlag. 0,50.

Erschien als: Flugschriften des Neuen Frankfurter Verlags. III.

Steffenhagen, Marianne, Frauenfrage und Frauenbewegung. Vortrag, gehalten im 57. Volksunterhaltungsabend zu Kiel am 30. Nov. 1898. Kiel. 1899.

Esmarch, Friedrich von, Der erste Verband auf dem Schlachtfelde. Mit 33 Abbildungen. 3. Aufl. Kiel und Leipzig. 1899. 0,50.

Bonne, Georg, Die Wichtigkeit der Reinhaltung der Flüsse, erläutert durch das Beispiel der Unterelbe bei Hamburg-Altona. Leipzig. F. Leineweber. 1900. 1,00.

——— Die Notwendigkeit der Reinhaltung der deutschen Gewässer, vom gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und militärischen Standpunkt aus erläutert durch das Beispiel der Unterelbe bei Hamburg-Altona. Mit 1 Karte der Elbmündung. Leipzig. F. Leineweber. 1901. 4,00.

Digitized by Google

Bonne, Georg, Die Sanierung der Unterelbe von Hamburg bis Blankenese in ihrer Bedeutung für die Kultur der Geest-, Heide- und Hoch-Moorländereien in Nordwest-Deutschland. Nach Vorträgen. Mit einem Vorwort von J. Brix. Sonderabdruck aus der „Gesundheit", Nr. 9 vom 15. Mai 1899. Leipzig. F. Leineweber. 1899. 1,50.

Clausen, H., Futter-Ersatzzahlen. Ein Nachschlagebuch für den praktischen Landwirt bei der Auswahl der Futtermittel. Lunden. 1899. ?

——— Resultate von Feldversuchen. Berichte über die Versuchsanstellungen an der landwirtschaftlichen Schule in Heide, Holstein. Schöneberg-Berlin. F. Telge. 1900. 1,50.

Gloy, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein. Kiel. 1901. Beilage zum Progr. der Oberrealschule. Auch im Verlage v. Lipsius & Tischer. Kiel. 1901. 1,60.

Kahl, G. W., Der Reformobstbaum. Ein dringender Vorschlag, dem Obstbaum [verdruckt statt: Obstbau] seine alte, solide Grundlage wiederzugeben. Kiel und Leipzig. 1900. 1,00.

Lesser, E., Die Pflege des Obstbaumes in Norddeutschland mit besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen und ähnlicher klimatischer Verhältnisse. Eine praktische Anleitung für den Landmann. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. Aufl. Stuttgart. 1899. 1,40.

Weißenborn, Bernhard, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle a. S. C. A. Kaemmerer & Co. 1901 (richtiger 1900). 3,60.

Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, alle Urkunden und Aktenstücke zusammenzusuchen, die Aufschluß über die Handhabung der Elbzölle vom Mittelalter bis zum 19. Jahrh. geben können und an der Hand dieser

Digitized by Google

eine Geschichte der Elbzölle selbst und derjenigen benachbarter Gebiete geschrieben. Dadurch gelangte er zu einer ganzen Reihe interessanter Ergebnisse, von denen verschiedene der Geschichte unserer Provinz zugute kommen. Namentlich sei hier hingewiesen auf die Abschnitte über Lauenburg und Artlenburg, Hamburg, Itzehoe, Glückstadt ꝛc.

Sartori, A., Zur Geschichte des Deutschen Nautischen Vereins 1869—98. Mit 3 Anlagen. Kiel. 1898.

Baasch, Ernst, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillems. 1899. 10,00.

Der Schiffbau in Schleswig-Holstein ist auf S. 98 bis 136 abgehandelt.

Reichs-Marine-Amt.

Verzeichniß der Leuchtfeuer aller Meere.

H. 1. Ostsee, Belte, Sund, Kattegat und Skagerrak. Berlin bei E. S. Mittler & Sohn. 1901. Nebst Nachtrag. 0,75.

H. 2. Nordsee, Nördliches Eismeer. ebd. 1901. Nebst Nachtrag. 0,75.

Der Kaiser-Wilhelm-Kanal und seine elektrische Beleuchtung; hrgg. von Helios, Elektricitäts-Aktiengesellschaft, Köln. 2. Aufl. (1900.) 4°. Nicht im Handel.

Sartori, August, Die Entwickelung des Verkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Kiel. 1901. Nicht im Handel.

Der Elbe-Trave-Kanal. Zur Eröffnungsfeier am 16. Juni 1900. (Mit Abbildungen, Plänen und Karten.) Lübeck. Borchers. (1900.) 3,00.

Plan, die Lage des Kanal-Hafens bei Lübeck zu den vorhandenen Wasser- und Eisenbahnwegen betr. 1 : 5000. Lübeck. (1900.) Lithogr. Kol. 1 Bl. Fol. 0.50.

Digitized by Google

Bonne, Georg, Ueber die Bedeutung der Sanirung der Unterelbe für den Fischreichthum dieses Stromgebietes. Vortrag. Rendsburg. 1899. Sonderabdruck aus der „Fischerei-Zeitung", Jg. 1899. Bd. 2.

7. Geschichte.

Hier sind noch einige Versäumnisse nachzuholen. Zunächst

Historisk Tidsskrift, udg. af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Red. af J. A. Fridericia. Kjøbenhavn. Bianco Lunos Bogtrykkeri. Für Mitglieder jährlich 4,00.

Von dieser Zeitschrift erscheint gegenwärtig der 3. Band der 7. Reihe. 6 Reihen von je 6 Bänden liegen also bereits vor. Daß sich hierin viele Arbeiten befinden, die im besonderen auf die Geschichte Schleswig-Holsteins Bezug nehmen, braucht kaum gesagt zu werden. Es sei aber noch auf die ausführlichen und sorgfältigen Litteraturberichte hingewiesen.

Hieran möge sich anschließen

Danmarks Adels Aarbog. Kjøbenhavn, Wilh. Trydes Boghandel. Die Herausgeber sind H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset. Im ganzen sind 18 Jahrgänge erschienen. Das Jahrbuch zeichnet sich durch besonders sorgfältige Ausstattung aus und bringt sowohl Bildnisse wie Wappen, und wenn genügendes Material vorliegt, auch Geschlechtsregister. Dadurch wird es zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk. geb. 7,50.

Ein weiteres für die Geschichte des Adels wichtiges Werk ist

A. Thiset, Danske adelige Sigiller fra det 15., 16. og 17. Aarhundrede. Kjøbenhavn. I Commission hos C. A. Reitzel. Fol.

Digitized by Google

Die Siegel sind in Phototypien von Pacht & Crone ganz vortrefflich wiedergegeben. Erscheint seit 1898 in Heften, das Heft zu 2,50 Kr. Bis jetzt sind 13 Hefte erschienen.

Endlich ist noch anzuführen

Personalhistorisk Tidsskrift. Udg. af Samfundet for Dansk-Norsk Genealogi og Personalhistorie. I Kommission hos Otto B. Wroblewski, Kjøbenhavn. 9,00 (für Mitglieder 6,00).

Der 4. Band der 4. Reihe ist im Erscheinen begriffen. Die vorhergehenden 3 Reihen enthalten je 6 Bände.

a) Personalgeschichte: Memoiren, Tagebücher, Briefe ꝛc.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, hrgg. v. Anton Bettelheim. Bd. 4. Berlin. Georg Reimer. 1900. 12,00.

Von Schleswig-Holsteinern oder in Schleswig-Holstein thätig gewesenen finden hier Erwähnung

Karl Leonhard Biernatzki, Prediger in Altona;

Felix Victor Birch-Hirschfeld, Professor der Medizin in Leipzig;

Carsten Erich Carstens, Kirchenpropst in Tondern;

Paul Christian Henrici, Senatspräsident am Reichsgericht;

Andreas Detlev Jensen, Generalsuperintendent für Holstein;

Paul Knuth, Dr. phil., Professor an der Oberrealschule in Kiel;

Friedrich Wilhelm Röseler, Schriftsteller und Dichter; sämtlich durch Joh. Saß, und

Justus Ruperti, Generalsuperintendent für Holstein, durch Kohlschmidt.

Dansk biografisk Lexikon, Bd. 14, Kopenhagen, Gyldendal, 1900, reicht von Resen bis Saxtrup. Die

Digitized by Google

Zahl der dort angeführten Personen, beispielsweise die Reventlows, die für unsere Verhältnisse in Betracht kommen, ist so groß, daß es nicht angeht, sie einzeln aufzuführen. 8,00.

Indem wir uns nun zu den Biographien einzelner Persönlichkeiten wenden, sei zunächst aufmerksam gemacht auf

Danske, norske og holstenske Studenter, indskrevne ved Universitetet i Siena. Ved Karl Henrik Karlsson (Bibliothekar in Stockholm), med Anmærkninger af C. E. A. Scholler. In: Personalhistorisk Tidsskrift, 4. Række, 3. Bind, 1900, S. 54—67.

Während die älteren Studentenverzeichnisse der Universität Siena verloren gegangen sind, haben sich solche aus den Jahren 1573—1615 und 1616—1704 erhalten. Aus diesen hat K. H. Karlsson alle Dänen, Norweger und Holsteiner, die dort der deutschen Nation zugeteilt werden, ausgezogen und C. E. A. Scholler hat bei sehr vielen eine Notiz über ihre späteren Lebensschicksale hinzugefügt. Es fehlen aber solche Notizen noch bei manchen, namentlich bei Holsteinern; deshalb seien Freunde der Personalgeschichte auf diese Zusammenstellung besonders aufmerksam gemacht.

Im Jahre 1900 hat die Universität Upsala auch damit begonnen ihre Matrikeln herauszugeben:

Upsala Universitets Matrikel. På uppdrag af Universitetets rektor utgifven af Axel Andersson. I. 1595—1632. In: Inbjudningsskrift till åhörande af den offentliga föreläsning med hvilken Borgströmianske Professorn i Botanik etc. Dr. phil. Frans Reinhold Kjellmann tillträder sitt embete utfärdad af Oscar Alin. Upsala 1900.

Während eine verhältnismäßig große Zahl von Nordländern nach Siena gezogen ist, werden in dem angeführten

Digitized by Google

Zeitraum in der Matrikel von Upsala nur etwa 30 Nichtschweden aufgeführt. Von diesen kommen für uns in Betracht:

In Julio 1624 (S. 34).
M. Gerhardus Tidemannus Lubecens.[1])
Henricus Wolffius Lubecensis.
12. Jan. 1629 (S. 49).
Petrus Hollander Flensburgo Holsatus.
9. Augusti 1630 (S. 55).
Johannes Gerardi Walrau Hamburg.[2])

Bobé, Louis, Slægten Ahlefeldts Historie udarbejdet paa Foranledning af Lehnsgreve C. J. F. Ahlefeldt-Laurvig. Trykt som Manuskript.

(1. Storkansler Frederik Greve Ahlefeldt og hans Efterslægt, Greverne til Langeland, Rixingen og Laurvig.) Med 9 Portrætter, 1 Segltavle og 3 Stamtavler. Kjøbenhavn. 1897. 4°.

(2. Gehejmeraad Ditlev Ahlefeldt og hans Efterslægt, til Haseldorf, Haselau, Caden, Damp, Saxtorp, Ludwigsborg, Olpenæs og Seheſted.) Med 4 Portrætter, 1 Vaabenafbildning i Farver, 2 Prospekter og 5 Stamtavler. ebd. 1899. 4°. Nicht im Handel.

Diese beiden vornehm ausgestatteten Bände bilden eine Art Fortsetzung zu den bereits 1895 erschienenen Memoiren Detlev Ahlefeldts auf Haselau. Sie sind von Louis Bobé mit gewohnter Umsicht bearbeitet und bieten eine große Fülle interessanten Materials.

Eckardt, J. H., Beziehungen der Familie von Ahlefeld zur alten Holstenstadt Kiel. Festschrift zum 2. Familientag am 13. Jan. 1901 in Kiel. Kiel. 1901. Nicht im Handel.

[1]) Über ihn vergl. man Moller, Cimbria litterata 1, 682.

[2]) Ob identisch mit Johannes Gothardus Walraf, Moller a. a. O. 1, 709?

Digitized by Google

Kohl, Horst, Register zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart, Cotta. 1900. gratis.

Enthält zugleich auf der 3. Seite des Umschlags einige Verbesserungen.

Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hrgg. v. Fürsten Herbert Bismarck. Mit 1 Titelbild von Franz von Lenbach und 10 weiteren Porträt-Beilagen. Stuttgart, Cotta. 1900. geb. 7,50.

Ebsen, Julius, Mittheilungen aus dem Leben des vormaligen Navigations-Lehrers und Navigations-Examinators Hinrich Brarens in Tönning. Zur Erinnerung an einen verdienstvollen Mann. Im Selbstverlag des Verfassers. (Flensburg.) 1900. 1,50.

Erinnerungen eines 84ers aus dem Feldzuge 1870—71. Den Kameraden gewidmet. Apenrade. Buchdruckerei der „Apenrader Zeitung" (A. Carstensen). 1900.

Der Verfasser dieser Erinnerungen ist H. C. Feddersen in Rothenkrug, durch den sie für 50 ₰ zu beziehen sind.

Graae, G. Fr. A., Gamle Minder. Meddelt af cand. juris Th. Graae. In: Personalhistorisk Tidsskrift, 4. Række, 1. Bind, Kjobenhavn, 1898, S. 1—35, S. 95 bis 123; 4. Bind, ebd. 1901, S. 1—38.

Diese Erinnerungen sind nach Mitteilung des Herausgebers im Jahre 1876 niedergeschrieben. Sie sind für uns von besonderem Interesse, weil Graae von 1851—64 Prediger bei der freien dänischen Gemeinde in Flensburg war. Diese Gemeinde war durch königliches Reskript vom 10. Dec. 1850 gegründet worden. Als Graae nach Flensburg kam, gab es dort weder eine dänische Gemeinde noch dänische Schulen. Viele Bemerkungen, die sich auf Zustände und Personen im Herzogtum Schleswig vor 1848 beziehen, haben ein ganz besonderes Interesse.

Digitized by Google

(Nørdam, Holger), Nicolaus Heldvaderus. Et Litteratur- og Kulturbillede. In: Historiske Samlinger og Studier vedrörende danske Forhold og Personligheder især i det 17. Aarhundrede, udg. af Holger Nördam. Bd. 4, Kjøbenhavn, 1900/01, S. 1—64 und S. 349—384.

Diese Studie ist leider noch nicht abgeschlossen. Sie giebt uns eine willkommene Übersicht über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes.

Jørgensen, Adolf Ditlev, En redegørelse for min udvikling og mit Forfatterskab. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1901. 3,00.

Der ehemalige Reichs-Archivar in Kopenhagen, A. D. Jørgensen (nach seiner eigenen Angabe heißt er eigentlich Jürgensen) hat dieses nach seinem Tode herausgegebene Buch selbst geschrieben. Dabei stützt er sich auf Niederschriften, die er in jüngeren Jahren gemacht hat, ohne uns diese, abgesehen von einigen Gedichten, wörtlich mitzuteilen. Es liegt der Gedanke nahe, daß die unbefangene Darstellung des Jünglings vor der mehr grübelnden und kritisierenden des älteren Mannes hat weichen müssen, was als Vorzug im allgemeinen nicht gelten kann.

Man sieht aus dem Buche, daß der Bildungsgang des Verfassers ein äußerst wechselnder und merkwürdiger gewesen ist. Die deutsche Litteratur hat nach seiner eigenen Angabe großen und nachhaltigen Einfluß auf ihn geübt, schon auf der Gelehrtenschule in Flensburg, von der er eine sehr interessante Schilderung entwirft, aber auch im Verlaufe seines späteren Lebens. Eine strenge Schulung als Historiker hat er aber nicht durchgemacht, und er selbst wirft am Schlusse die Frage auf, ob er wirklicher Historiker ist, ohne diese Frage ganz unbedingt zu bejahen. Durch seine Versetzung an das Hauptarchiv des dänischen Staates kam er in ein Gebiet, auf dem er

Digitized by Google

eine große organisatorische Thätigkeit entfalten konnte und entfaltet hat.

Sehr interessant sind die Bemerkungen über manche seiner Zeitgenossen. Im übrigen ist es außerordentlich schwer, das Buch durch eine kurze Besprechung zu charakterisieren: man muß es eben lesen.

Bobé, Louis, Slægterne Kielman v. Kielmansegg fra Holsten og Nedreøsterig i dansk Tjeneste, med et Tillæg om Familien Preen. In: Personalhistorisk Tidsskrift, 4. Række, 2. Bind, S. 24—38.

Nielsen, Chr., En dansk Højskolemand. Breve og Foredrag. Til Minde om ham og Hindholm udg. af L. C. Nielsen. Kjøbenhavn. Gyldendal. 1900. 3,50.

Von besonderem Interesse sind für uns die Briefe, die Nielsen 1863/64 an seine Frau und an einen Freund geschrieben hat, und zwar teils vom Kriegsschauplatz, teils aus Torgau, wo er sich als Gefangener aufhielt.

Conrad Greve Rantzau-Breitenburgs Erindringer fra Kong Frederik den Sjettes Tid udg. af Louis Bobé. Kjøbenhavn. Det Nordiske Forlag. 1900. 3,25.

Die deutsch niedergeschiebenen Erinnerungen des Grafen Conrad zu Rantzau liegen hier in dänischer Übersetzung vor. Da jeder Däne, für den diese Erinnerungen von Interesse sein würden, sie auch in ihrer originalen Form würde lesen können, und da eine Übersetzung doch nur als Notbehelf bezeichnet werden kann, so ist nicht einzusehen, weshalb man diesen Aufzeichnungen ihre ursprüngliche Form nicht gelassen hat.

Ribbeck, Otto. Ein Bild seines Lebens aus seinen Briefen 1846—1898. (Hrgg. v. Emma Ribbeck.) Mit 2 Porträts nach Zeichnungen von Paul Heyse. Stuttgart, Cotta, 1901. 5,00.

Digitized by Google

Die Briefe aus den Jahren 1863 bis 1870 sind für die Stimmung in der Zeit von 1863—64 und für die Entwickelung der Dinge in den folgenden Jahren charakteristisch und wertvoll.

Steinberg, Georg, Beim 3. Jäger-Bataillon. Ernste und heitere Erinnerungen eines hannoverschen Jägers aus dem Kriege 1864 und 1866. 2. (Titel-) Aufl. Hannover. M. & H. Schaper. 1898. 2,00.

b) Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein.

Hille, Georg, Die Grundsätze bei Aktenkassationen. Besonders abgedruckt aus: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jg. 49, Berlin. 1901. 4°.

Erckert, Roderich von, Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl den Großen. Auf 12 Kartenblättern dargestellt. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 1901. Fol. 12,00.

Herrmann, Paul, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. Tl. 1. Übersetzung. Mit 1 Karte. Leipzig. Engelmann. 1901. 7,00.

Uhlirz, Karl, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Otto II. Innsbruck. 1900.

Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Ergänzungsbd. 6.

Darin: 1. Der Kriegszug Kaiser Otto II. gegen den Dänenkönig Harald Blauzahn.

Steenstrup, Johannes C. H. R., Venderne og de Danske for Valdemar den Stores Tid. Med 1 Kort over Østerøslandene ꝛc. Særtryk af Universitetets Indbydelsesskrift, Nov. 1900. Kjøbenhavn. Tillge. 1900. 4°. 2,00.

Digitized by Google

Erslev, Kristian, Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Oplosning. Kjøbenhavn. 1901. 7,00.

Bd. 2 desselben Verfassers: Danmarks Historie under Dronning Margrethe og Erik af Pommern.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage ꝛc. ꝛc.

Bd. I. 1. II. Die Deutschen Souveräne und Lande, bearb. v. Gustav A. Seyler. Nürnberg. Bauer & Raspe. 1898 ff.

Erschienen sind hiervon H. 1—4 oder Lfg. 430, 437, 443 u. 452 der ganzen Reihe. Jede Lieferung kostet 7,50 M.

Im Litteraturbericht des Vorjahres wurde das holsteinische Wappen eingehender berücksichtigt. Wer sich genauer mit unserem Landeswappen beschäftigen will, der sei auf die genannte Schrift hingewiesen, in der Gustav A. Seyler mit bekannter Sachkunde alles zusammenstellt und erläutert, was dafür in Betracht kommt.

Plenkers, Wilhelm, Das Hexenwesen in Dänemark. In: Stimmen aus Maria-Laach. Jg. 1896, H. 6, 7, 9 u. 10 (Bd. 51, 1, 2, 4 u. 5). Freiburg i. Br. 1896.

Der historische Festzug zur Hemmingstedt-Feier am 17. Februar 1900. Meldorf, Max Hansens Verlag. Quer 8°. 2,00.

Enthält 26 Lichtdrucke.

Argelander, Carl, Die Dithmarscher Landesfeier am 17. Februar 1900. Ausführlicher Festbericht. Meldorf, P. Bundies'sche Verlagsanstalt. (1900.) 0,40.

Martsbevægelsen 1848. Illustreret Tidendes Jubilæumsnummer, Nr. 26. Kjøbenhavn. 1898. Fol.

Enthält: „Jeg elsker dig, mit lille Land ꝛc. Gedicht v. Einar Christiansen. — Martsbevægelsen 1848 v. Aage Friis. — Episode af Istedslaget v. Otto Vanpell. —

Digitized by Google

Den gamle Løjtnant v. N. P. Jensen. — En Episode fra Fredericiaslaget den 6. Juli 1849 v. F. C. Schiøtt. — „Hekla" og „v. d. Tann" v. O. Lütken. — Ein Portrait Frederiks VII.

Außerdem ist die Nummer mit sehr guten Illustrationen versehen. Unter den Porträts, die der Arbeit von Aage Friis beigegeben sind, ist auf S. 417 dasjenige rechts nicht das Bild Stemanns, sondern A. v. Moltkes.

Wroblewski, Otto v., Erindringer om Felttoget 1850. Kjøbenhavn. Forfatterens Forlag. 1900. 0,80.

Jenner, Hermann, Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an die Schlacht bei Idstedt und jene Zeit. Aus dem Tagebuch eines Mitkämpfers. Schleswig. Bergas. 1901. 1,50.

Festschrift zur 50jähr. Erinnerungsfeier der Beschießung Friedrichstadts am 27.—30. Sept. 1850. Friedrichstadt. 1900. Fol.

Friedjung, Heinrich, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 4. Aufl. Bd. 1 mit 3 Karten. Bd. 2 mit 6 Karten. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart. 1900. 24,00.

Im 3. Buche des ersten Bandes, S. 70—104, findet sich: Eroberung von Schleswig-Holstein. Bismarck und Rechberg.

Jensen, N. P., Den anden slesvigske Krig 1864. Med Kaart over Sundeved, Fredericia og Als. Kjøbenhavn. Det Nordiske Forlag. 1900. 9,00.

c) Geschichte des Herzogtums Schleswig.

Haandbog i det nordslesvigske Spørgsmaals Historie. Dokumenter, Aktstykker, Kort og statistiske Oplysninger vedrørende Sønderjylland. Udg. af de samvirkende sønderjydske Foreninger, redig. af Franz v. Jessen. Kjøbenhavn. Det Nordiske Forlag. 1901. 20,00.

Digitized by Google

Dieses sehr schön ausgestattete Buch enthält eine Reihe von Zusammenstellungen, die man als nützlich bezeichnen und deshalb willkommen heißen muß. Dem Frieden dient es aber nicht. Denn obgleich es seit 1878 eine nordschleswigsche Frage nicht mehr giebt, setzt dieses Buch eine solche als noch jetzt bestehend voraus. An und für sich würde das ziemlich gleichgültig sein, wenn nicht dadurch bei Einzelnen Hoffnungen erweckt werden könnten, die unerfüllbar sind.

Rosenstand, Otto, Aandelige Forhold i Sønderjylland. Helsingør. 1899.

Sonderabdruck aus „Dansk Tidsskrift", Juli 1898.

Bang, J. P., Kristendom og Nationalitet med særligt Hensyn til Forholdet mellem Dansk og Tysk i Sønderjylland. Fem Foredrag. Kjøbenhavn. Karl Schønbergs Forlag. 1900. 1,50.

Petersen, Harald, Der Sprachenkampf in Nordschleswig. In: Die Gegenwart, Jg. 29, Bd. 58, Nr. 42 u. 43. Leipzig. 1900. 4°.

Kaptajn Skade, Bismarck og Sønderjylland. Et Foredrag. Aarhus. Jydsk Forlags-Forretning. 1900. 0,65.

Thorsøe, Alexander, Den danske Styrelse i Slesvig fra 1850—64. Et historisk Grundrids. Udg. af de samvirkende sønderjydske Foreninger. Tryht som Manuskript. Helsingør. J. M. Welsche's Bogtrykkeri. 1900. 0,75.

Brandes Georg, Sönderjyllands betydelse för den danska kulturen. Öfversättning från förf:s manuskript af G. M. Med 6 bilder. In: Ord och Bild. Årg. 10, H. 6. Stockholm 1901.

Hjort, Niels, Folketingsmand Krabbe og Sønderjylland. En Redegørelse. Kjøbenhavn, Hagerups Boghandel, Marts 1901. 0,50.

Ræder, Hans, Finland og Nordslesvig. In: Tilskueren, August 1901. Kjøbenhavn.

Digitized by Google

Das Bismarck-National-Denkmal auf dem Knivsberg. Apenrade. [1901.]

Schröder, N. A., Der deutsche Verein für das nördliche Schleswig und das Bismarck-National-Denkmal auf dem Knivsberge. Eine kurze Darstellung der Entstehung des Vereins und der Erbauung des Denkmals, als Festschrift zur Einweihungsfeier am 4. August 1901 hrgg. Mit 6 Bildern und 2 Beilagen. Hadersleben, Rudolf Martens. 1901. 0,50.

Umschlag: Festschrift zur Einweihung des Bismarck-Denkmals auf dem Knivsberge.

d) Geschichte einzelner Gebiete und Ortschaften; Chroniken, einschließlich Führer ꝛc.

Nordseeinseln.

Ludwig Salvator, Erzherzog, Helgoland. Eine Reiseskizze. 2. Aufl. Mit 8 Ill. u. 1 Kartenbeilage. Leipzig. [1901.] 0,50.

Gehört zu Woerl's Reisehandbüchern.

Schleswig.

In dem Bericht des vorigen Jahres wurde aufmerksam gemacht auf „Optegnelser fra Bøl i Angel", die sich in den von Holger Rørdam herausgegebenen „Historiske Samlinger og Studier" befinden. Im 4. Bande derselben Zeitschrift findet sich auf S. 326—348

Nogle Efterretninger fra Angel, und zwar

1. Fortsatte Optegnelser fra Bøl (1698—1783), wichtig für Predigergeschichte und Personalgeschichte; und

2. Omrids af Satrupholms Historie.

[Jessen, Willers], Das Bad Borby-Eckernförde, Ostsee-Bad am Eckernförder Meerbusen. Eckernförde. [1901.]

Führer durch Flensburg und Umgebung. Mit 12 Ansichtspostkarten in Lichtdruck und einem Anhang:

Digitized by Google

Radfahrten. Hrgg. v. Fr. König's Hofbuchhdlg., Hanau a. M. Flensburg. G. Soltau. (1901.) 1,00.

Hillbrecht, Plan der Stadt Husum nach den amtlichen Karten des Magistrats gez. im Jahre 1900. 1 : 2500. Husum. (1901.) Autographischer Druck. 1 Bl. Imp.-Fol. Nicht im Handel.

Bronisch, Paul, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. 1. Sonderburg. 1901. 4°. Progr. der Realschule zu Sonderburg.

Der Verfasser führt den Nachweis, daß ein großer Teil der holsteinischen Ortsnamen slavischen Ursprungs ist. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß er dieses schwierige Gebiet betreten hat, und es ist lebhaft zu wünschen, daß er seine Arbeit zum Abschlusse bringen möge.

Holstein.

Voß, J., und K. Jessel, Die Insel Fehmarn. Ein Beitrag zur Heimatskunde für Schule und Haus. Burg a. F. N. Dose. 1898. 0,80.

Körner, Robert, Jersbeck. Ausschnitt aus: „Hamburgischer Correspondent", Nr. 289 u. 290. Hamburg. 1901. Fol.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, H. 18: Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717. Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel. Hrgg. v. Moritz Stern. (Lfg. 1.) Kiel. Lipsius und Tischer. 1901. 2,00.

Müller, Carl Friedrich, Katalog der Bibliothek des K. Gymnasiums zu Kiel. Kiel. 1900. Nicht im Handel.

Festschrift zur 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Kiel. Juni 1901. Fol. Nicht im Handel.

Der Herausgeber dieser Festschrift ist der Schleswig-Holsteinische Bezirksverein. Gedruckt ist das Buch mit

Digitized by Google

seinen vielen schönen Tafeln von Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin-Schöneberg. Es giebt einen vortrefflichen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Technik des Schiffbaues in Kiel.

Körner, Robert, Nienstedten. Separat-Abdruck aus den „Norddeutschen Nachrichten". (Blankenese) o. J.

Soolbad Segeberg. Segeberg. [1901.]

Soolbad Segeberg und Umgegend. Aufnahmen v. Andreas Iversen, Segeberg. Lichtdruck v. Joh. Nöhring, Lübeck. Lübeck, Gebr. Borchers. [1901.] 4°.

Puvogel, Friedrich, Wandsbeck in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Ortsgeschichtliche Aufzeichnungen. Sonder-Abdruck aus den Jahrgängen 1900 und 1901 des „Wandsbecker Boten". Wandsbeck, Geschäftsstelle des „Wandsbecker Boten". 1901. 8°. ?

Hamburg in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung. Den Teilnehmern der 73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte als Festgabe gewidmet. Mit 254 Abb. im Text und 5 Tafeln. Hamburg 1901.

Zum dritten Male haben die Deutschen Naturforscher und Ärzte in Hamburg getagt. Jedesmal hat die Stadt eine Festgabe ähnlichen Inhalts ihren Gästen dargebracht, aber diese hat mit den Jahren an Umfang und Inhalt zugenommen, ein Beweis für den Aufschwung, den Hamburg auf allen Gebieten genommen hat. Wie aber auf wissenschaftlichem Gebiete in Hamburg gearbeitet wird, das ergiebt sich im besonderen daraus, daß für die Fortschritte und den jetzigen Standpunkt des Gesundheitswesens daselbst zwei weitere Schriften erforderlich waren:

Die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im 19. Jahrhundert. Mit 76 Abb. im Text und 3 Tafeln, und

Digitized by Google

Die allgemeinen Krankenhäuser und Irrenanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg. Mit 94 Abb. im Text und 2 Tafeln.

Die letztgenannte Schrift ist als Ergänzungsband zu den „Jahrbüchern der Hamburgischen Staatskrankenanstalten" erschienen. Beide sind den ärztlichen Teilnehmern der Versammlung vom Medizinal-Kollegium und dem Krankenhaus-Kollegium gewidmet.

Holm, Adolf, Lübeck, die Freie und Hanse-Stadt. Mit 122 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig Verlag von Velhagen & Klasing. 1900. 4,00.

8. Sprachwissenschaft, Litteraturgeschichte und schöne Litteratur.

Detlessen, Detlef, Die Beschreibung Italiens in der Naturalis Historia des Plinius und ihre Quellen. Leipzig. Eduard Avenarius. 1901. 1,60.

(Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hrgg. v. W. Sieglin, H. 1)

Krey, Joh., Die dänische Sprache im Herzogtum Schleswig. Sonderburg. 1900. 4°. Progr. der Realschule.

Ritters, Hermann, Etymologische Streifzüge auf dem Gebiete des Niederdeutschen unter besonderer Berücksichtigung der Dithmarscher Mundart Hamburg (Herold). 1899. 4°. 2,50.

Programm der Realschule vor dem Lübeckerthore zu Hamburg.

Hansen, H., Idiotismen des Flensburger Plattdeutsch. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 1900. 26. S. 81—84. Norden und Leipzig. 1900.

Ahrens, L., und Petersen, Chr., Praktischer Lehrgang der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungs-

Digitized by Google

system Stolze-Schrey). Für Unterrichtskurse und zum Selbstunterricht bearb. 4. Auflage. Schleswig. Bergas. 1901. ——— 0,80.

Bartels, Adolf, Geschichte der deutschen Litteratur. In 2 Bänden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1. u. 2. Aufl. Leipzig. Eduard Avenarius. 1901. 5,00.

Püschmann, Joh., Der Wandsbecker Bote Matthias Claudius. Lebensbild und Auswahl der schönsten Blätter aus seiner Botentasche. Mit 6 Abbildungen. Dresden. 1900. 1,50.

Allmers-Buch. Eine Festgabe zu dem 80. Geburtstage des Marschendichters am 11. Febr. 1901. Dichtungen, litterarische Studien und Zeichnungen von Allmersfreunden, hrgg. v. Ludwig Bräutigam. F. A. Saltmann. Berlin-Goslar-Leipzig. 1901. 4°. geb. 14,00.

Bethge, Hans, Mein Sylt. Ein Tagebuch mit Bildern von Walter Leistikow. Berlin. Bei Fischer und Franke. 1900. 2,50.

Brockdorff-Ahlefeldt, Louise Gräfin, Aus dem Burenkrieg. Gedichte. Riga. Jonck & Poliewsky. 1901. 4°. 2,00.

Der Gesamtreinertrag wird ohne Abzug den Buren überwiesen.

Dose, Johannes, Der Kirchherr von Westerwohld. Erzählung aus der Zeit des Unterganges des Nordstrandes. Wolfenbüttel. Julius Zwißler. 1900. geb. 4,00.

Bd. 9 von Zwißlers Hausbibliothek.

——— Der Trommler von Düppel. Erzählung aus der Nordmark. München. J. F. Lehmann 1901. geb. 3,00.

Bd. 13 aus „Lohmeyers vaterländischer Jugendbücherei".

Erdmann, Friedrich, Knud Lavard. Ein Trauerspiel in 5 Akten. Hamburg. C. Boysen. 1901. 1,50.

Digitized by Google

Fedderſen, F. A., Erzählungen eines Dorfpredigers. Bilder und Skizzen vom Lande. Hanau, Verlag von Clauß und Fedderſen. 1900.

Kruſe, Johannes, Schwarzbrodeſſer. Holſteiniſche Geſtalten und Geſchichten. Leipzig und Berlin SW. 46, bei Heorg Heinrich Meyer, Heimatverlag. 1900. 1,50.

Heiberg, Hermann, Am Marktplatz. Roman in Kleinſtadtbildern. Bd. 1—2. Freiburg i. B. Friedrich Ernſt Fehrenfeld. (1901.) 1,50.
Fehrenfelds Romanſammlung, Jg. 1, Bd. 23/24.

Liliencron, Detlev von, Sämtliche Werke. Berlin, Schuſter & Löffler. Der Band geb. 3,00.

Bd. 1. Kriegsnovellen. 1896.
„ 2. Aus Marſch und Geeſt. 1900.
„ 3. Könige und Bauern. 1900.
„ 4. Roggen und Weizen. 1900.
„ 5. Der Mäcen. Roman. 3. Aufl. 1900.
„ 6. Breide Hummelsbüttel. Roman. 2. Aufl. 1900.
„ 7. Kampf und Spiele. Geſammelte Gedichte Bd. 1. 1897.
„ 8. Kämpfe und Ziele. Geſ. Gedichte Bd. 2. 1897.
„ 9. Nebel und Sonne. Der Geſ. Gedichte Bd. 3 (2. Aufl. der Neuen Gedichte). 1900.

Mey, Auguſt, Bilder aus dem Hamburger Hafen. Hamburg. Eckardt & Meßtorff. (1899.) 1,50.

Johrbok. Rutgeben von den Allgemeenen Platt-dütſchen Verband. Johrgang 1901. I. Berlin. 1901. 1,00.

Schlaikier, P. H., Ut min Klutenpedderjohren. Irſte Deel. Madam Geelgaus un ehr Lihrlings! En Hawgeſchichte ut Meckelborg. Niebüll, Alex Bahnſen, 1901. 1,00.

Digitized by Google

Wossidlo, Richard, Ein Winterabend in einem mecklenburgischen Bauernhause. Nach mecklenburgischen Volksüberlieferungen zusammengestellt. (Mit 3 Bildern.) Wismar, Hinstorff. 1901. 1,00.

Bodenhoff, E., Mellem Heltegrave. Kjøbenhavn. 1900. 2,50.

Jensen, Torben, Den gamle Dragon fra 48. Kjøbenhavn. Karl Schønberg. 1901. 1,25.

Nach der Vorrede enthält das Buch die Autobiographie von Johan Frederiksen, geb. 1819 in Haby, Kreis Eckernförde. Dann hätte aber der Titel doch anders lauten müssen.

Lundegård, Axel, Strueusee. En Menneskeskildring fra Historien i tre Romaner. 1. Stadslægen i Altona. Kjøbenhavn. V. Pio. 1898. 3,50.

Nielsen, Nic. C., Slesvigske Fortællinger. Odense, Milo. 1900. 2,35.

Abgeschlossen am 31. Oktober 1901.

Digitized by Google

Nachrichten

über die Gesellschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht für 1900.

Im Laufe des verflossenen Jahres hat die Gesellschaft den Verlust von 4 Mitgliedern zu beklagen gehabt: es starben in Altona

Landgerichtsrat G. Goos und
Stadtverordneter Pius Warburg,

in Kiel

Regierungsrat a. D. W. Kraus und

in Schleswig

Geheimer Regierungsrat W. Petersen.

Gewonnen hat die Gesellschaft während derselben Zeit nur einige wenige Mitglieder. Die Kommission, die im Jahre 1898 eingesetzt wurde, um neue Mitglieder zu werben, hat ihre Thätigkeit bis dahin öffentlich noch nicht begonnen. Ein Verzeichnis derjenigen Personen, an welche eine Aufforderung zum Beitritt gerichtet werden soll, ist jedoch angefertigt, und ebenso ist eine Denkschrift im Entwurf fertiggestellt.

Die Versendung dieser Denkschrift, verbunden mit einem Schreiben ꝛc., kann also im Laufe des Frühjahrs erfolgen.

Die Auflage unserer Zeitschrift ist auf 700 erhöht worden.

Eine neue Tauschverbindung ist angeknüpft mit dem Königlich Dänischen Reichsarchiv (Rigsarkivet) in Kopenhagen. Die Publikationen des dänischen Reichsarchivs kommen der Landesbibliothek zu gute; für diese sind sie von sehr großem Wert, denn da jede kleinere Bibliothek

Digitized by Google

sich bei ihren Anschaffungen Beschränkung auferlegen muß, so muß sie es sich andererseits angelegen sein lassen, Übersichten über die Bestände von Archiven und größeren Bibliotheken zu erwerben.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurde der 30ste Band unserer Zeitschrift fertiggestellt. Dieser enthält dem Versprechen gemäß einen Litteraturbericht, und zwar für das Jahr 1897—1900.

Die Sammlung und Sichtung der im 4ten Bande des schleswig-holsteinischen Regesten- und Urkundenwerks zu veröffentlichenden Urkunden hat im verflossenen Jahre ihren Fortgang genommen. Dieselbe zum Abschluß zu bringen, ist aus mehreren Gründen noch nicht möglich gewesen, insbesondere deshalb nicht, weil erfreulicher Weise die Zahl der in Betracht kommenden Urkunden namentlich im Kopenhagener und im Schleswiger Archiv größer ist, als anfangs angenommen wurde. Es ist indeß wohl der größere Teil der in Kopenhagen befindlichen Dokumente und ein erheblicher Teil der in Schleswig aufbewahrten erledigt worden, auch sind die Abschriften von Originalien des Lübecker Staatsarchivs, deren Herstellung die dortige Archivverwaltung übernommen hatte (vgl. den vorjährigen Jahresbericht) uns übergeben worden.

Die Briefe ꝛc. der Gesellschaft sind im Laufe des abgelaufenen Jahres chronologisch geordnet und aktenmäßig geheftet.

Die Rechnung des verflossenen Jahres schloß in Einnahme und Ausgabe mit . . . . . M. 4113,95.

Gebucht wurden für

Herausgabe der Zeitschrift, Bd. 30 . . .	M. 2101,55
Arbeiten an den Regesten und Urkunden .	„ 1000,00
Honorare und Löhne	„ 712,00
Vereinsbeiträge ꝛc.	„ 27,50
Sonstige Ausgaben (Porto ꝛc.)	„ 271,90
	M. 4113,95

Digitized by Google

Die Einnahmen betrugen demgegenüber

Zinsen vom Vermögen	M.	396,09
Beiträge der Mitglieder	„	948,00
Beitrag der Provinzialverwaltung	„	2100,00
Aus dem Verlag der Zeitschrift	„	70,41
	M.	3514,50

Mithin bleibt ein Fehlbetrag von M 599,45, der aus dem Vermögen der Gesellschaft gedeckt worden ist.

Für das Jahr 1901 beläuft der Voranschlag sich auf 5320 M., nämlich

Ausgabe:

Zeitschrift Bd. 31	M.	1700,00
Quellensammlung Bd. 5 (Werke des Petreus)	„	1020,00
Regesten und Urkunden	„	1000,00
Gehalt und Löhne	„	712,00
Agitation für Anwerbung neuer Mitglieder	„	500,00
Vereinsbeiträge ꝛc.	„	100,00
Verschiedene Ausgaben (Porto ꝛc.)	„	288,00
	M.	5320,00

Einnahme:

Zinsen vom Vermögen	M.	370,00
Beiträge der Mitglieder	„	1000,00
Beitrag der Provinzialverwaltung	„	2100,00
Aus dem Verlag der Zeitschrift	„	50,00
Unvorhergesehenes und Zuschuß aus dem Vermögen der Gesellschaft	„	1800,00
	M.	5320,00

Digitized by Google

Generalversammlung

Sonnabend, den 23. Februar 1901, 6 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung, die Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahr.
2. Festsetzung des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1901.
3. Wahl zweier Revisoren für die Jahres-Rechnung von 1901.
4. Beschlußfassung über die Ablieferung der von der Gesellschaft gesammelten Urkunden an das Staats-Archiv in Schleswig.
5. Beschlußfassung über die Herausgabe der nordfriesischen Chronik des Petreus als Bd. 5 der Quellensammlung.
6. Beschlußfassung über eine Preisherabsetzung der Schriften der Gesellschaft.
7. Bemerkungen des Schriftführers über die Gründungsgeschichte der Gesellschaft.

Anwesend sind der Vorstand, mit Ausnahme der Herren Dr. Ahlmann und Prof. v. Schubert, und 13 Mitglieder.

Der Vorsitzende verliest den Jahresbericht und legt die Rechnung des Jahres 1900 vor, die von den Herren Ökonomierat Hölck und Landesrat Mohr geprüft und richtig befunden ist. Beide Revisoren werden für das folgende Jahr wiedergewählt.

Der Antrag des Vorstandes, die von der Gesellschaft gesammelten Akten und Urkunden dem Staats-Archiv in Schleswig als Geschenk zu überweisen, wird angenommen.

Digitized by Google

Von Meldorf war der Antrag gestellt worden, die auf Dithmarschen bezüglichen Stücke an das dortige Museum abzugeben. Eine derartige Zerstreuung erscheint aber nicht ratsam, denn je mehr die Urkundenbestände unseres Heimatlandes zersplittert werden, um so schwieriger sind sie zu benutzen.

Die Herausgabe der Werke des Petreus († 1603), die sich auf Geschichte, Rechtsverhältnisse und Topographie von Nordstrand beziehen, wird gemäß dem Antrage des Vorstandes beschlossen und Prof. Reimer Hansen in Oldesloe übertragen. Dagegen wollte die Versammlung sich nicht auf eine allgemeine Herabsetzung der Preise für die Gesellschaftsschriften einlassen.

Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft wird in der obenstehenden Form angenommen. Sodann hält Prof. v. Fischer-Benzon einen Vortrag über die Gründungsgeschichte der Gesellschaft, der im folgenden zum Abdruck gebracht wird.

Digitized by Google

Über die Gründung

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte,

von

R. v. Fischer-Benzon.

Vor nahe 68 Jahren, am 13. März 1833, wurde unsere Gesellschaft gegründet. Dieser Zeitpunkt liegt schon so weit zurück, daß nur wenige der Jetztlebenden persönliche Erinnerungen daran haben können. Es soll deshalb an der Hand des überlieferten Aktenmaterials im Folgenden die Gründungsgeschichte unserer Gesellschaft etwas eingehender behandelt werden; ihre Schicksale in den folgenden Jahren wollen wir aber nur ganz kurz berühren.

Versuchen wir zunächst uns deutlich zu machen, wie es zu jener Zeit bei uns aussah und wie die geistige Atmosphäre war, in der man lebte. Um das Jahr 1833 hatten die Herzogtümer, Lauenburg eingeschlossen, etwa 704 000 Einwohner. Die volkreichsten Städte waren Altona mit etwa 26 000, Flensburg mit 13 000—14 000, Kiel mit gegen 12 000 und Schleswig mit 11 000 Einwohnern. Kiel war damals also erst die drittgrößte Stadt im Lande, während sie jetzt die zweitgrößte ist und nach nicht sehr langer Zeit wahrscheinlich die größte werden wird. Von den damals gelesenen Zeitungen ist an erster Stelle der „Altonaer Merkur" zu nennen. Seine Anfänge reichen bis ins 17. Jahrhundert zurück. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war er in Holstein wohl das gelesenste Blatt. Neben ihm ist auch der auf holsteinischem

Digitized by Google

Boden entstandene „Hamburgische Correspondent" zu nennen. Das von Gottlob Benedict v. Schirach ins Leben gerufene „Politische Journal" erschien seit 1781, aber nur einmal monatlich. Seit 1793 wurde das „Kieler Wochenblatt" herausgegeben, es war aber eigentlich keine politische Zeitung. Eine wichtigere Stellung, namentlich für die Westküste, nahm das „Itzehoer Wochenblatt," später „Itzehoer Nachrichten," ein. Die ersten Jahrgänge, von 1817 an, hatten kleines Oktav-Format, das sich allmählich in Quart und dann in Folio umwandelte, ein Vorgang, der sich übrigens bei fast allen Zeitungen wiederholte. Das „Kieler Correspondenzblatt" wurde 1830 gegründet, die „Dithmarsische Zeitung" 1832, beide in Quart-Format. Für das nördliche Schleswig war von ganz besonderer Wichtigkeit die seit 1797 in Hadersleben erscheinende „Lyra". Diese und noch manche andere Zeitungen hatten vor den heutigen das voraus, daß sie seltener erschienen und daß ihr Inhalt dafür aber auch gediegener, zum Teil sogar wissenschaftlicher Natur war. Als ferneres Zeugnis für das ernstere Interesse, das damals die gebildeten Kreise unseres kleinen Vaterlandes beherrschte, läßt sich anführen, daß das von Falck herausgegebene „Staatsbürgerliche Magazin" im Jahre 1833 eine neue Folge unter dem Titel „Neues Staatsbürgerliches Magazin" begann; diese neue Folge umfaßt ebenso wie die erste 10 stattliche und inhaltreiche Bände. Ferner erschien von den Provinzialberichten, die 1787 von A. Niemann begründet waren, der Jahrgang 1833 u. a. m.

Im 1. Bande des „Staatsbürgerlichen Magazins" [1]) erließ **F. C. Dahlmann** eine „zu Neujahr 1822" datierte „Aufforderung zu einer vaterländischen Preisaufgabe." Er

[1]) Hergg. vom Ober- und Landgerichts-Advokaten C. F. Carstens in Oldesloe und Prof. N. Falck in Kiel. Schleswig 1821, S. 585—595.

Digitized by Google

schlug vor, „ein schleswig-holsteinisches Geschichtsbuch zu begründen, welches allein die drei letzten Jahrhunderte umfassen sollte, von 1523 bis 1823, und zu dem Ende die Veranstaltung einer Preisaufgabe"; und zwar dachte er sich die Sache so, daß diejenigen, die mit ihm in ihren Wünschen übereinstimmten, einen Beitrag von einem Speciesthaler (M. 4,50), nicht mehr, geben sollten. Aus diesen Beiträgen wollte er zwei Preise stiften, einen Hauptpreis, und, nach Umständen, ein Accessit. Die Redaktoren des Staatsb. Magazins, Carstens und Falck, wurden aufgefordert, selber mitzuhelfen bei der Beurteilung der eingehenden Arbeiten, und andere Miturteiler heranzuziehen. Auch sprach Dahlmann die Erwartung aus, daß Etatsrat A. Niemann seine Beihülfe dem Unternehmen nicht versagen würde. Falck und Carstens stimmten sofort bereitwillig zu.

Als Einlieferungstermin war vier Wochen vor Michaelis 1823 ausersehen, so daß spätestens zum Kieler Umschlag 1824 die Entscheidung erfolgen und der Druck dann sofort beginnen könne. Als kleinster Umfang der einzuliefernden Arbeiten wurden 20 Druckbogen bestimmt.

Von verschiedenen Seiten wurde nun gleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Einlieferung der Konkurrenzschriften zu kurz bemessen sei. Es wurde deshalb Anfang April 1823 der Termin zunächst bis Michaelis 1824 hinausgeschoben. [1])

Inzwischen waren Subskriptionslisten in Umlauf gesetzt und so viele Beiträge eingegangen,[2]) daß angekündigt werden konnte[3]), 200 Species seien für den

[1]) Staatsb. Magazin, Bd. 3. Schleswig, 1823, S. 264.

[2]) Verzeichnis der Beitragspender im Staatsb. Mag., Bd. 2. Schleswig 1822, S. 227–231; ein zweites Verzeichnis ebd. S. 837–40.

[3]) Aufstellung von Preisen für die besten Arbeiten über die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein in den letzten Jahrhunderten. Staatsb. Mag. Bd. 2, S. 528.

Digitized by Google

1. Preis ausersehen; wenn ferner noch Beiträge eingehen würden, so solle ein 2. Preis von 100 Species ausgesetzt werden, und was darüber hinaus einginge, solle zur Vergrößerung beider Preise verwandt werden.

Zur Beurteilung der einlaufenden Konkurrenzschriften wurden außer den Redaktoren des Staatsb. Magazins berufen: Professor **Dahlmann** in Kiel, Landesgevollmächtigter **Mohr** in Dithmarschen, Graf **Moltke** auf Nütschau, Etatsrat **Niemann** in Kiel, Advokat **Schiff** daselbst, Justizrat **Schow** in Apenrade, Rektor **Schumacher** in Schleswig und Kammerherr **v. Warnstedt** auf Loitmark.

Zu Michaelis 1824 lief indessen keine Arbeit ein, so daß eine weitere Hinausschiebung des Termins notwendig wurde. Dennoch finden wir im 4. Bande des Staatsb. Magazins, Schleswig, 1824, auf der letzten Seite, 742, die Bemerkung: „Da Hoffnung vorhanden ist, daß die Preisaufgabe wegen einer Geschichte der Herzogthümer nächstens wird gelöst werden, so ist der Termin zur Einlieferung von Concurrenzschriften bis zum Johannis d. J. ausgesetzt." Das muß aber Johannis 1825 gewesen sein, denn das letzte Heft des Staatsb. Magazins kann, da es einen vom 21. Dezember 1824 datierten Aufsatz (über die Überschwemmung in Breitenburg) enthält, erst zu Anfang 1825 ausgegeben worden sein; auch würde es ja keinen Sinn haben, eine Verlängerung anzukündigen, wenn der für sie gesetzte Termin bereits abgelaufen ist.

Auch diesmal wurden keine Arbeiten eingeliefert. Die zur Prüfung der Konkurrenzschriften eingesetzte Kommission beschloß deshalb im Umschlag 1826 den äußersten und letzten Termin auf Umschlag 1828 festzusetzen. [1]) Um diese Zeit lief denn endlich eine einzige Schrift ein:

[1]) Nachricht wegen Vertheilung der für die besten Arbeiten über die Herzogthümer Schleswig und Holstein in den letzten drei Jahrhunderten ausgesetzten Preise. Neues Staatsb. Mag., Bd. 1, Schleswig. 1833, S. 407—409.

Digitized by Google

Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein seit der Lutherischen Reformation vom Advokaten **August Forchhammer.** In zwei Büchern.

Die Kommission, aus der mittlerweile Mohr und Carstens ausgeschieden waren, erkannte dieser Arbeit den 2. Preis zu, und teilte zugleich mit, daß der Verfasser innerhalb zweier Jahre die Revision und Herausgabe veranstalten werde; sie erschien dann endlich zu Kiel im Jahre 1834. Ferner wurde beschlossen, daß das für den 1. Preis bestimmte Geld als Prämie für die Lösung von Preisfragen oder für Stipendien verwendet werden solle.

Die von Dahlmann gestellte Preisaufgabe hatte also schließlich doch einen Bearbeiter gefunden. Daß es nur einer war, dafür lassen sich verschiedene Gründe finden. Das Thema erstreckte sich über drei Jahrhunderte, setzte also sehr eingehende historische Kenntnisse, jedenfalls ein sehr eingehendes Studium voraus. Außerdem stand zu jener Zeit das für eine solche Arbeit erforderliche Quellenmaterial keineswegs in bequemer Weise zur Verfügung. Es war also kaum denkbar, daß damals eine Bearbeitung der gestellten Frage zu einem ganz befriedigenden Resultate führen würde. Aber indirekt ist die Dahlmannsche Preisaufgabe für die vaterländische Geschichtsschreibung von sehr großer Wichtigkeit gewesen: sie hatte erkennen lassen, daß das der geschichtlichen Forschung zu Grunde zu legende Urkunden- und Aktenmaterial bequemer zugänglich gemacht werden müsse, und sie hatte Freunde vaterländischer Geschichte aus den verschiedensten Kreisen zusammengebracht und zu gemeinsamer Thätigkeit angeregt, so daß unter ihnen der Wunsch entstand, im gleichen Sinne auch ferner thätig zu sein.

So wurde denn zum 13. März 1833 von 5 Männern, worunter 2 der oben genannten Kommission angehört hatten, nämlich von Subrektor **Asmussen,** Professor **Burchardi,** Etatsrat **Falck,** Professor **Michelsen** und Advokat

Digitized by Google

Schiff eine Versammlung einberufen, um über die Gründung einer historischen Gesellschaft zu beraten. Der 13. März 1833 war der 25. Jahrestag der Thronbesteigung Friedrichs VI. Die Wahl gerade dieses Tages war ein Ausdruck der Verehrung für die Person des damaligen Königs. 41 Personen waren der Einladung gefolgt. Diese gründeten sofort eine Gesellschaft und 39 traten dieser bei. Vorläufig wählte man **Falck** zum Präsidenten, **Burchardi** zum Vicepräsidenten, **Asmussen** zum Sekretär und **Schiff** zum Kassierer. Die Anlegung einer Sammlung von Altertümern, die auch in Anregung gebracht wurde, lehnte man ab, weil der Plan dazu schon von anderer Seite gefaßt war und es außerdem an Mitteln zur Erhaltung einer solchen Sammlung vorläufig fehlen würde.

Es wurde nun König Friedrich VI. ersucht, das Protektorat der Gesellschaft zu übernehmen, was er unter dem 8. Juni 1833 gnädig gewährte. Ferner wurden 238 Personen schriftlich zum Beitritt aufgefordert und die erste Hauptversammlung zum 4. Juli 1833 einberufen. Auf dieser Versammlung wurde ein neuer und definitiver Vorstand gewählt:

Falck, Präsident;
Burchardi, Vicepräsident;
Michelsen, Sekretär und
Asmussen, Kassierer.

Die Gesellschaft erkannte es als eine ihrer Hauptaufgaben an, die auf unsere Landesgeschichte bezüglichen Urkunden herauszugeben; dementsprechend wurde eine 5gliedrige „Urkunden-Kommittee" gewählt, bestehend aus

Michelsen,
Schiff,
Beseler,
Professor **Paulsen** und
Pastor **Jensen** in Gelting.

In die „Redaktions-Kommittee" der herauszugeben-

Digitized by Google

den Zeitschrift wählte man **Michelsen** und **Asmussen.** Diese hatten bereits ein „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" gegründet, von dem das 1. Heft den 1. November 1833 in Kiel erschienen ist. Sie hatten gehofft, daß sich eine historische Gesellschaft bilden würde. Ihr Archiv sollte in dieser Richtung anregend wirken und den Sammlern und Forschern einen vorläufigen Vereinigungspunkt bieten. Nun wurde beschlossen, für die Zeitschrift der Gesellschaft den oben genannten Titel beizubehalten, und da man in dem Buchhändler Lesser in Altona einen Verleger gefunden hatte, so sollte die Zählung der Bände wieder mit 1 beginnen. So kommt es, daß vom Archiv für Staats- und Kirchengeschichte zwei erste Bände in demselben Jahre erschienen sind, Bd. 1, H. 1, Kiel 1833, und Bd. 1, Altona 1833. Der in Kiel erschienene Bd. 1, der nicht eigentlich zu den Schriften unserer Gesellschaft gehört, ist allmählich recht selten geworden.

So war denn die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte ins Leben gerufen. Sie bestand aus 173 ordentlichen Mitgliedern und wählte 10 Ehrenmitglieder (Kronprinz Christian Friedrich, Herzog Christian August von Augustenburg, den Landgrafen Karl von Hessen, den Geheimen Staatsminister Otto Joachim Grafen v. Moltke, den Geheimen Staatsminister Andreas Conrad Peter Grafen zu Rantzau auf Breitenburg, den Geheimen Konferenzrat Cay Lorenz Freiherrn v. Brockdorff auf Borstel, den Kanzler des Schleswigschen Obergerichts Joachim Ove Friedrich Spies, den Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler, den stellvertretenden Kurator der Universität Kiel, Johann Friedrich Jensen und Herrn Karl v Rumohr auf Schenkenberg) und 49 korrespondierende Mitglieder.

Bei den ferneren Schicksalen unserer Gesellschaft wollen wir nicht zu lange verweilen. Das am Schlusse

Digitized by Google

gegebene Verzeichnis ihrer bisherigen Vorsitzenden und Schriftführer (vergl. S. 280), sowie dasjenige der von ihr herausgegebenen Schriften (S. 281) läßt deutlich genug ihre Thätigkeit und ihre Leistungen erkennen. Vom Archiv für Staats- und Kirchengeschichte erschienen bis zum Jahre 1843 5 Bände. Während dieser Zeit fiel die Zahl der Mitglieder von 190 (im Jahre 1834) bis auf 151. So viele vortreffliche Arbeiten auch im Archiv vorhanden sind, so hat der Umstand, daß seine beiden letzten Bände verhältnismäßig viele Urkunden bringen, doch wahrscheinlich vermindernd auf die Mitgliederzahl gewirkt. Man darf aber nicht vergessen, daß die nicht unerhebliche Konkurrenz des Staatsbürgerlichen Magazins zu überwinden war, und ebenso hat man zu beachten, daß eine Gesellschaft wie die unsrige keineswegs bestimmen kann, daß sie nur Arbeiten aus irgend einem bestimmten Gebiete haben will, sondern daß sie aus den bei ihr eingehenden Abhandlungen diejenigen auswählen muß, die ihr am meisten zur Publikation in ihrer Zeitschrift geeignet erscheinen. Selbst das Aussetzen von Preisen hilft nicht viel, wie das Beispiel der Dahlmannschen Preisaufgabe gezeigt hat; eine später gestellte Preisaufgabe über das Leben Ansgars führte auch zu keinem eigentlichen Resultat. Der Herausgeber einer historischen Zeitschrift, wie es diejenige unsrer Gesellschaft ist, ist also durchaus abhängig von der freiwilligen Mitarbeit derjenigen, die sich für die Geschichte des Landes interessieren.

Mittlerweile hatte im dänischen Staate ein Thronwechsel stattgefunden: Friedrich VI. war 1839 gestorben und Christian VIII. hatte den dänischen Thron bestiegen. Unsere Gesellschaft hat sich von der Politik stets ferngehalten. Ihre Haltung der dänischen Regierung gegenüber war durchaus loyal, was auch dadurch anerkannt wurde, daß Friedrich VI. das Protektorat über sie übernahm. Es wurde daher auch jetzt Christian VIII., der

Digitized by Google

früher die Ehrenmitgliedschaft sehr freundlich angenommen hatte, durch ein Schreiben gebeten, seinerseits das Protektorat zu übernehmen. Auf dieses Schreiben ist eine Antwort überhaupt nicht eingegangen.

Auf das Archiv für Staats- und Kirchengeschichte folgten die Nordalbingischen Studien in 6 Bänden von 1844—51. Diesen war das Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek von Prof. H. Ratjen heftweise beigegeben. Die Nordalbingischen Studien waren so begehrt, daß im Jahre 1858 ein Neudruck veranstaltet werden mußte.

Die Ereignisse der Jahre 1848—50 gingen an unserer Gesellschaft natürlich nicht vorüber, ohne ihre Spuren zu hinterlassen. In den beiden Jahren 1848 und 1849 finden überhaupt keine Sitzungen statt, wohl aber 1850 und 1851. In dem letztgenannten Jahre wird beschlossen, daß die Gesellschaftsbibliothek der Universitätsbibliothek einverleibt werden solle. 1852 erscheint zur Generalversammlung nur ein einziges Mitglied; der Vorstand beschließt deshalb, die Versammlungen bis auf weiteres ausfallen zu lassen.

Von 1856 an zeigt die Gesellschaft wieder regeres Leben. Auf der Generalversammlung am 3. Juli wird beschlossen, die Zeitschrift der Gesellschaft im Falckschen Sinne zu erweitern, ihr also einen derartig mannigfaltigen Inhalt zu geben, wie das von Falck herausgegebene Staatsbürgerliche Magazin ihn gehabt hatte. **Theodor Lehmann** und **Heinrich Handelmann** wurden zu Redaktoren gewählt, und 1858 erschien der erste Band der neuen Zeitschrift unter dem Titel: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10 Bände sind davon bis zum Jahre 1869 erschienen. Sie enthielten zugleich die Berichte der Altertumsgesellschaft, die Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins, Berichte des Kunstvereins u. s. w., waren

Digitized by Google

also sehr vielseitig und auch vielgelesen: die Mitgliederzahl der Gesellschaft war im Jahre 1859 bis auf 263 gestiegen, eine Zahl, die bisher nie wieder erreicht ist.

Im Jahre 1869 wurden die Beziehungen zum naturwissenschaftlichen Verein u. s. w. gekündigt, und die periodische Schrift der Gesellschaft erhielt nunmehr den Titel: Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, der 1873 umgeändert wurde in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 1898 endlich erhielt dieser Titel die kürzere und richtigere Form: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Waitz beklagt in seinem Bericht über das Jahr 1843/44 (Nordalbingische Studien, Bd. 1), daß nur Mitglieder der Universität im Vorstande seien, und daß außer den Mitgliedern der Universität nur sehr wenige im Interesse der Gesellschaft arbeiteten. Das ist heutigen Tages anders geworden. Die Mitglieder der Universität fehlen unserem Vorstande nicht, auch nehmen sie an unseren Arbeiten teil, aber die Hauptarbeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung geht von Personen aus, die der Universität nicht angehören, und zwar von Vertretern aller gelehrten Berufsklassen. Mit besonderer Anerkennung ist es hervorzuheben, daß auch Volksschullehrer auf demselben Gebiete thätig sind; wenn jemand in späteren Jahren sich eine ausreichende gelehrte Bildung, namentlich die erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen, Niederdeutschen und Dänischen erwirbt, um Urkunden u. s. w. mit Erfolg bearbeiten zu können, so setzt das eine Arbeitskraft und einen Willen voraus, die allein schon Respekt verdienen.

Digitized by Google

Vorsitzende und Sekretäre
der
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Jahr.	Vorsitzender.	Sekretär.
1833 vorläufig	Falck	Asmussen
1833 definitiv	„	Michelsen
1842	„	Waitz
	Falck † 1849	
1850	A. v. Warnstedt legt 1852 nieder, später Kurator von Göttingen	Nitzsch
1856	H. Ratjen Prof. und Bibliothekar	„
1862	„	Jansen
1863	„	Junghans
1864	C. N. T. H. Thomsen Prof. Kirchenrat	„
1865	„	Weinhold
1867	„	Ravit
1868	„	Usinger
1873	v. Ahlefeld	„
1875	„	Schirren
1876	„	Hasse
1889	„	—
1891	„	Wetzel
1898	Graf Reventlou	„
1899	v. Graba	v. Fischer-Benzon

Digitized by Google

Druckschriften

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg ꝛc., redigiert von A. L. J. Michelsen, J. Asmussen u. a. Bd. 1—5. Altona. 1833—43. 8°. M. 35,10.

Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Gesam. u. hrgg. v. A. L. J. Michelsen. Altona. 1834. 4°. M. 12.00.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 4°. M. 66,60.

Bd. 1. Kiel, 1839—48.
Bd. 2. ebd., 1842—58.
Bd. 3. ebd., 1852—80.
Bd. 4. ebd., 1875.

Sammlung **altdithmarsischer Rechtsquellen** v. A. L. J. Michelsen. Altona. 1842. 8°. M. 10,75.

Nordalbingische Studien, hrgg. von G. Waitz u. a. Bd. 1—6. Kiel. 1844—51. 8°. à M. 6,00.

Bd. 1, 4 u. 5 sind vergriffen, die übrigen noch in wenigen Exemplaren vorhanden.

Nordalbingische Studien. Neudruck. Kiel. 1858. 8°. Bd. 4 u. 5 des Neudrucks fehlen vollständig. à M. 2,00.

Nitzsch, K. W., Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Kiel. 1875. 8°. M. 0,80.

Digitized by Google

Ratjen, H., Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. Bd. 1—3. Kiel. 1858—66. 8°. M. 18,00.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redig. v. Th. Lehmann und H. Handelmann. Bd. 1—10. Kiel. 1858—69. 8°. Bd. 1—5 sind vergriffen. à M. 9,00.

Johansen, Chr., Die nordfriesische Sprache. Kiel. 1862. 8°. M. 4,80.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. 1—4. Kiel. 1862—75. 8°. M. 21,75.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 1—30. Kiel. 1870—1900. 8°. à M. 8,00.

Alberti, Ed., Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Kiel. 1873. 8°. M. 9,00.

Hasse, P., Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264 bis 1289. Kiel. 1875. 8°. M. 2,80.

Wetzel, A., Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Kiel. 1883. 8°. M. 2,00.

Liliencron, R., Freiherr von, Der Runenstein von Gottorp. Kiel. 1888. M. 1,20.

Hasse, P., Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. 1—3. Hamburg und Leipzig. 1886 bis 1896. 4°. M. 76,60.

Friese, K., Register zu Bd. 1—20 der Zeitschrift. Kiel. 1899. 8°. M. 5,00.

Die vorstehend angeführten Schriften sind für die Mitglieder der Gesellschaft zu herabgesetzten Preisen bei dem Schriftführer der Gesellschaft zu haben. Jedoch ist zu bemerken, daß Bd. 6 u. 7 der Zeitschrift einzeln nicht mehr abgegeben werden.

Digitized by Google

Matrikel der Gesellschaft

am Ende des Jahres 1901.

Digitized by Google

Protektor:

Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen.

Vorstand.

1. Vorsitzender: Landesdirektor **v. Graba** in Kiel.
2. Vorsitzender sowie Kassen- und Rechnungsführer: Rechtsanwalt Dr. **J. Reudtorff** in Kiel.

Schriftführer: Landesbibliothekar Prof. Dr. **R. v. Fischer-Benzon** in Kiel.

Dr. **Wilh. Ahlmann** in Kiel.

Dr. **C. Rodenberg**, Univ.-Professor in Kiel.

Dr. **H. v. Schubert**, Univ.-Professor in Kiel.

Dr. **Chr. Volquardsen**, Univ.-Professor in Kiel.

Mitglieder.

Aus dem Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hause:

Se. Königliche Hoheit Prinz Christian zu Schleswig-Holstein, Cumberland Lodge, England.

Ihre Durchlaucht Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein, vermählte Excellenz v. Esmarch in Kiel.

Digitized by Google

Korrespondierende Mitglieder.

Dr. **P. Hasse**, Professor, Staatsarchivar in Lübeck.
Dr. **K. Koppmann**, Archivar in Rostock.
Dr. **O. Lorenz**, Univ.-Professor in Jena.

Behörden, Korporationen, Bildungsanstalten usw.

Altona.

Das Königliche Gymnasium.
Das Realgymnasium.
Die Schulbehörde.
Die Stadtgemeinde Altona.

Apenrade.

Der Kreisausschuß des Kreises Apenrade.

Berlin.

Die Königliche Bibliothek.

Blankenese.

Die Bibliothek der Realschule.

Eckernförde.

Der Kreisausschuß des Kreises Eckernförde.

Elmshorn.

Die Stadtgemeinde Elmshorn.

Flensburg.

Das Königliche Gymnasium.
Der Kreisausschuß des Landkreises Flensburg.
Die Oberreal- und Landwirtschaftsschule.
Die Stadtgemeinde Flensburg.

Glückstadt.

Das Königliche Gymnasium.
Die Stadtgemeinde Glückstadt.

Digitized by Google

Hadersleben.

Das Königliche Gymnasium.
Die Stadtgemeinde Hadersleben.

Husum.

Das Königliche Gymnasium.
Der Kreisausschuß des Kreises Husum.
Die Stadtgemeinde Husum.

Itzehoe.

Das adelige Kloster zu Itzehoe.
Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg.
Die Realschule.
Die Stadtgemeinde Itzehoe.

Kiel.

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Das Königliche Gymnasium.
Der Kirchenvorstand.
Das Königliche evangelisch-lutherische Konsistorium.
Die Oberrealschule.

Königsberg i. Pr.

Königliche Universitäts- und Landesbibliothek.

Marne.

Die Realschule.

Meldorf.

Das Königliche Gymnasium.
Das Museum Dithmarsischer Altertümer.

Mölln.

Die Stadtgemeinde Mölln.

Neumünster.

Die Stadtgemeinde Neumünster.

Oldesloe.

Die Realschule.

Digitized by Google

Pinneberg.

Der Kreisausschuß des Kreises Pinneberg.

Plön.

Der Kreisausschuß des Kreises Plön.

Preetz.

Das adelige Kloster zu Preetz.
Die Prediger-Bibliothek.
Das Königliche Prediger-Seminar.
Die Stadtgemeinde Preetz.

Rendsburg.

Das Königliche Gymnasium.
Die Stadtbibliothek.

Schleswig.

Das Königliche Gymnasium.
Die Hoëfsche Bibliothek.
Das Königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Schleswig-Holstein (von 1902 an).

Segeberg.

Die Stadtgemeinde Segeberg.

Sonderburg.

Die Realschule.

Straßburg i. Elsaß.

Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.

Ütersen.

Die Stadtgemeinde Ütersen.

Wandsbek.

Das Königliche Gymnasium.
Die Stadtgemeinde Wandsbek.

Wien.

Die Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Wilster.

Der Kirchenvorstand.

Wolfenbüttel.

Die Herzogliche Bibliothek.

Einzelne Personen.

Astruphof bei Hadersleben.

Emil Bruhn, Gutsbesitzer.

Altona.

Dr. **J. Claussen**, Gymn.-Professor.
Dr. **Chr. Godt**, Gymn.-Professor.
W. Jasper, Rechtsanwalt.
Lüders, Landrichter.
N. Lütkens, Rechtsanwalt.
L. Petersen, Rechtsanwalt (von 1902 an).
Piper, Assessor.
F. Reuter, Gymn.-Professor.
Stammer, Rechtsanwalt.
Waldstein, Rechtsanwalt.

Arnis.

H. Stocks, Pastor.

Ascheberg.

C. F. G. Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt.

Berlin.

C. Graf v. Brockdorff, Rittmeister a. D.
Chr. Lange, Ingenieur.

Bohnert pr. Rieseby.

Chr. Kock, Lehrer.

Bordesholm.

Baron **v. Heintze**, Landrat.

Digitized by Google

Breitenburg.

O. Graf zu Rantzau, Kammerherr.

Broacker.

Reuter, Kirchenpropst.

Büstorf pr. Rieseby.

Schmidt-Hederich, Gutsbesitzer.

Burg a. Fehmarn.

J. M. Michler, Kirchenpropst.

Danzig.

P. v. Hedemann. Regierungs-Assessor.

Demmin.

Dr. Chr. Reuter, Gymnasialdirektor.

Eckernförde.

Willers Jessen, Lehrer.
Dr. Reese, Rechtsanwalt.

Eutin.

Dr. P. Wagner, Generalsekretär.

Flensburg.

J. G. Adler, Amtsgerichtsrat.
E. J. Ebsen, Justizrat.
A. Ipsen, Justizrat.
Heinr. Kallsen, Stadtrat.
J. Maaß, Buchdruckereibesitzer.
E. J. Mahlstedt, Landgerichtsrat.
Mohr, Landgerichtsrat.
Riese, Kirchenpropst.
Heinr. Sauermann, Direktor des Kunstgewerbemuseums.
Waitz, Landgerichtsdirektor.

Glückstadt.

Dr. Detleffsen, Professor, Gymnasialdirektor.
Dr. Halling, Kreisarzt, Medizinalrat.
Wittmaack, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

Gotha.

Dr. **Karl Sammer.**

Gottesgabe pr. Niebüll.

C. F. Melſſen, Koogsinſpektor.

Groß-Lichterfelde, Berlin.

Arps, Konſiſtorialrat.

Hadersleben.

Bachmann, Amtsgerichtsrat.
H. Landt, Paſtor, Kreisſchulinſpektor.
A. Pintſchovius, Profeſſor.

Hamburg.

Inſpektor **H. Philippſen.**

Heide.

Behncke, Landrat.
J. H. Niemand, Landespfennigmeiſter.
G. Schröder, Lehrer.

Heidelberg.

J. H. Eckardt, Verlagsbuchhändler.
Dr. **D. Schäfer,** Univ.-Profeſſor.

Hohenaspe

H. Hanſen, Paſtor.

Hoyer.

Kl. Rolfs, Paſtor.

Hütten.

Dr. **R. Le Sage de Fontenay,** Kirchenpropſt.

Husbyholz.

J. Thomſen, Landwirt.

Huſum.

Friedrich Müller, Regierungsbaumeiſter.

Itzehoe.

Buchholz, Kirchenpropſt.
Hauſsmann, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

M. Posselt, Geh. Regierungsrat, Klostersyndikus.
Tadey, Amtsgerichtsrat z. D.

Kiel.

Dr. **Ludw. Ahlmann.**
Dr. **Wilh. Ahlmann.**
A. v. Bernstorff, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat.
Dr. **Beseler**, Oberlandesgerichts-Präsident.
Bock, Rechtsanwalt.
Dr. med. **C. Boie.**
W. H. Bokelmann, Geh. Regierungsrat.
Dr. **G. Brandt**, Direktor des Thaulow-Museums
Robert Cordes, Buchhändler.
Dr. **Daenell**, Privatdozent.
A. Detlefsen, Gymn.-Oberlehrer.
Döring, Rechtsanwalt.
Chr. H. Eckermann, Landesbaurat.
Dr. **Jens Erichsen.**
Prof. Dr. med. **Fr. v. Esmarch**, Wirklicher Geheimer Rat, Excellenz.
Prof. Dr. **R. v. Fischer-Benzon**, Landesbibliothekar.
Fuß, Oberbürgermeister.
Th. Gänge, Organist und Musiklehrer.
Dr. **A. Gloy**, Oberlehrer.
Goldbeck-Löwe, Rechtsanwalt.
H. v. Graba, Landesdirektor.
L. Haack, Architekt.
Dr. med. **Hadenfeldt.**
Dr. **Alb. Hänel**, Geh. Justizrat, Univ.-Professor
Jos. Graf **v. Hahn-Neuhaus**, Kammerherr.
Jakob Hansen, Kaufmann, Handelsrichter.
P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrat.
Fräulein **L. Hegewisch.**
Kl. Heinrich, Rektor.
W. Heydorn, Oberleutnant.

Digitized by Google

Emil Hölck, Landes-Ökonomie-Rat, Direktor.
E. Holle, Fabrikant.
A. F. Jensen, Buchdruckereibesitzer.
Dr. med. **Jeß**.
A. C. Jungjohann.
F. Kähler, Stadtrat.
D. **Kastan**, Generalsuperintendent.
Dr. **Karl Kauffmann**, Univ.-Professor.
W. Keßler, Landesbaurat.
Dr. **G. Kleinfeller**, Univ.-Professor.
G. Kraus, Amtsgerichtsrat.
Kröger, Justizrat.
H. Lipsius, Buchhändler.
A. P. Lorenzen, Lehrer.
C. Lübbe, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat.
Dr. **G. Martins**, Univ.-Professor.
Dr. **A. Matthaei**, Univ.-Professor.
Man, Pastor.
Joh. Mohr, Landesrat.
Dr. med. **G. Neuber**, Geh. Sanitätsrat.
A. Niepa, Chefredakteur.
B. Niese, Rechtsanwalt.
Dr. med. **Oetken**, praktischer Arzt.
Fr. Ohrt, Rechtsanwalt.
Dr. **K. A. Petsch**, Gymn.-Professor.
Prahl, Erster Staatsanwalt.
E. Ramme, Steuerinspektor a. D.
Dr. **J. Reudtorff**, Rechtsanwalt.
Dr. **C. Rodenberg**, Univ.-Professor.
Dr. med. **H. Rohde**, praktischer Arzt.
A. Rosenkranz, Direktor.
A. Sartori, Geh. Kommerzienrat.
Dr. **R. Scheppig**, Professor.
H. Schipmann, Hauptlehrer.
Dr. **C. Schirren**, Geh. Regierungsrat, Univ.-Professor.

Digitized by Google

Dr. H. G. W. v. Schubert, Konsistorialrat, Univ.-Professor.
Dr. K. Schütt, Kreisschulinspektor.
W. Schulze, Rentner.
H. Schweffel, Kaufmann.
Dr. W. Seelig, Geh. Regierungsrat, Univ.-Professor.
Dr. W. v. Starck, Univ.-Professor.
K. H. Starke, Stadtrat.
Dr. Thomsen, Rechtsanwalt.
P. Toeche, Hofbuchhändler.
Dr. G. A. Unzer, Privatdozent.
F. W. Th. Voigt, Architekt.
J. C. F. Volbehr, Stadtrentmeister a. D.
B. Volckmar, Rentner.
Dr. Chr. Volquardsen, Univ.-Professor.
F. Wennecker, Landesrat.
Dr. A. Wetzel, Oberbibliothekar.
H. Wichmann, Stadtrat a. D.
Wilde, Landesrentmeister.

Klanxbüll.

E. Michelsen, Pastor.

Königsberg i. Pr.

H. v. Rumohr, Regierungsassessor.

Kopenhagen.

Hagerup, Buchhändler.

Lensahn.

Fräulein C. Stinde.

Marne.

L. Altmüller, Buchdruckereibesitzer.

Mildstedt.

A. Schulz, Pastor.

Münster i. Westfalen.

Dr. W. Stockmann, Konsistorial-Präsident.

Digitized by Google

Naumburg a. S.

Dr. **N. Beeck**, Professor.

Neumünster.

Dr. **Abraham**, Rechtsanwalt.
v. Ahlefeld, Oberleutnant.
C. Rathje, Buchhändler.

Neustadt i. Holstein.

Dr. **Kirchhoff**, Direktor.
J. Martens, Bürgermeister a. D.

Obendeich bei Glückstadt.

Th. H. Engelbrecht.

Oldenburg i. Holstein.

Beyer, Amtsrichter.

Oldesloe.

Dr. **N. Hansen**, Professor.

Plön.

J. C. Kinder, Bürgermeister.
Friedr. Lamp, Pastor.

Preetz.

Fräulein **v. Ahlefeldt**, Stiftsdame.
Graf **K. Reventlou**, Klosterpropst, Excellenz.
F. Witt, Pastor.

Reinfeld i. Holstein.

Malmros, Amtsgerichtsrat.

Rendsburg.

K. H. F. Brütt, Geh. Reg.-Rat, Landrat.
Dr. **W. Karstens**, Oberlehrer.
Dr. med. **O. Volbehr**, praktischer Arzt.
Dr. **Ziese**, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

Rosenkrantz.

R. Freiherr **Weber v. Rosenkrantz** (von 1902 an).
W. Freiherr **Weber v. Rosenkrantz.**

Rundhof.

A. v. Rumohr, Kammerherr.

Schleswig.

v. Alten, Landrat.
Julius Bergas, Verlagsbuchhändler.
Dr. **A. de Boor,** Archivrat.
Dr. **G. Hille,** Geh. Reg.-Rat, Direktor des Staatsarchivs.
A. v. Rosen, Regierungspräsident a. D.
L. Saß, Regierungs- und Schulrat.
Freiherr **v. Wilmowski,** Oberpräsident, Excellenz.

Schottburg.

J. W. Weiland, Hauptpastor.

Schwabstedt.

Deisting, Pastor.

Segeberg.

Dr. **H. Jellinghaus** Direktor.

Stettin.

H. Eggers, Major.

Südergaarde bei Hoyer.

Feddersen, Hofbesitzer.

Süderstapel.

K. Decker, Pastor.

Tetenbüll.

J. Peters, Ratmann.

Tönning.

R. Boie, Pastor.
D. Sammann, Bürgermeister a. D.

Tübingen.

Dr. med. **Th. v. Jürgensen,** Univ.-Professor.

Digitized by Google

Ütersen.

Graf Moltke, Klosterpropst.
Muus, Bürgermeister.

Viöl.

Th. Reuter, Pastor.

Wandsbek.

Fräulein **Helene Höhnk.**

Westerwohld bei Nordhastedt.

B. Franzen.

Zerbst.

R. Schmidt, Bauschuldirektor.

Zeven, Prov. Hannover.

Kroogmann, Amtsrichter.

Soeben nach Abschluß dieses Bandes ist eine Schrift erschienen von so großer Bedeutung für die Geschichte unseres Vaterlandes, daß es erlaubt sein wird, sie noch auf dieser letzten Seite aufzuführen:

Kr. Erslev: Frederik IV. og Slesvig. En historisk Fortolkning af Arvehyldingsakterne af 1721. Særtryk af Universitetets Indbydelsesskrift November 1901. København. Jacob Erslevs Forlag 1901. 4°. 2,00.

Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt muß jedoch bis zum nächsten Jahre aufgeschoben werden. F.-B.

Druck von A. F. Jensen, Kiel

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Zweiunddreißigster Band.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitätsbuchhandlung.
1902.

Digitized by Google

Der Redaktions-Ausschuß besteht aus den Herren Dr. C. Rodenberg, Dr. Chr. Volquardsen, Professor an der Universität Kiel, und dem unterzeichneten Herausgeber, an den Zusendungen für die Zeitschrift erbeten werden.

Änderungen der Wohnung oder des Wohnortes, sowie Beitrittserklärungen wolle man gütigst dem Rechnungsführer, Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Rendtorff in Kiel, mitteilen.

Prof. Dr. R. von Fischer-Benzon in Kiel.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. Der Erwerb der Grafschaft Rantzau durch König Friedrich IV. von Dänemark. Aktenstücke aus dem Staatsarchiv zu Schleswig, mitgeteilt vom Archivdirektor Dr. Georg Hille 1
2. Verzeichnisse großfürstlicher Beamten in Holstein von Archivrat Dr. A. de Boor 137
3. Hamburg und das Helgoländer Lootswesen von Bibliothekar Dr. Ernst Baasch in Hamburg 177
4. Zum Landregister und zur Landesmatrikel der Herzogtümer von P. v. Hedemann 204
5. Wehrkirchen in den Elbherzogtümern von Provinzial-Konservator Dr. Richard Haupt 223
6. Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig von Privatdozent Dr. E. Daenell 271
7. Landrat und Landratsamt in Altpreußen und Schleswig-Holstein von P. v. Hedemann 451
8. Neues zum Schleswig-Holstein-Lied von J. H. Eckardt 462
9. Alte nordfriesische Hausmarken von der Insel Föhr, zusammengestellt von Jan Lorenz Jensen, mitgeteilt von Prof. Dr. Otto Bremer in Halle . . 473

Digitized by Google

10. Zur Litteratur über die Rantzau von Dr. Georg Hille 481
11. Zusatz zu meinem Aufsatz über das Landregister von P. v. Hedemann 481
12. Nachrichten über die Gesellschaft 484
Jahresbericht für 1901; Generalversammlung am 6. März 1902; Satzungen der Gesellschaft.
13. Litteraturbericht für 1901/1902, erstattet von R. v. Fischer-Benzon 495

Digitized by Google

Der Erwerb der Grafschaft Rantzau durch König Friedrich IV. von Dänemark.

Aktenstücke aus dem Staatsarchiv zu Schleswig

mitgetheilt

von

Dr. Georg Hille,
Archivdirektor.

Mehr als andere Episoden unserer Landesgeschichte erscheint in einem Schimmer der Romantik die kurze Spanne Rantzauischer Landesherrlichkeit über das Holsteinische Amt Barmstedt. Ihre Geschichte ist oft erzählt worden.

Nach der Wahl des Königs Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein behauptete sich die in der Stammlandschaft an der Weser regierende Seitenlinie der alten Holsteinischen Grafen Schauenburgischen Geschlechts auch in ihrem Antheil an Holstein, der sogenannten Herrschaft oder Grafschaft Pinneberg. Als diese Linie im Mannsstamm mit dem Grafen Otto VII. erlosch, wußten der König und der Herzog von Gottorp durch Vergleich mit der Mutter des verstorbenen Grafen sich in den Besitz des Pinnebergischen Landes zu setzen. Bei der Theilung desselben bekam der Herzog außer einer Geldentschädigung nur das Amt Barmstedt, welches er mit allen seinen Pertinentien, der unmittelbaren Superiorität, Exemtion, Hoch-, Frei- und

Digitized by Google

Gerechtigkeiten, in der Qualität wie er es selbst besessen, unter Zustimmung der Agnaten durch einen Tractat vom 28. Dezember 1649 dem Königlichen Statthalter Christian Rantzau, Heinrich Rantzaus Enkel, überließ.[1])

Dieser erreichte beim Kaiser, zu dem er gesandt war, um für den König von Dänemark die Belehnung mit Holstein zu empfangen, daß er sammt seinen Erben für ewige Zeiten in die Würde eines heil. Röm. Reichsgrafen erhoben wurde. Seine neu erworbene Landschaft und Haus Barmstedt, als ein sonderlich Universal-Complex District und Territorium, mit dazu gehörigen Land und Leuten, Territorial-Superiorität, Hoch-, Herrlich- und Gerechtigkeiten wurde unter dem Namen Rantzow zu einer des Heil. Röm. Reichs unmittelbar gefreiten Grafschaft erhoben, erigirt und erhöhet. Die dem Grafen hierüber am 16. November 1650 vom Kaiser allergnädigst ertheilten Urkunden, Komitiv und Palatinat, wurden schon früh zu Ploen durch Tobias Schmidt gedruckt.[2])

Christian Rantzaus Sohn Detlef, wie seine Vorfahren Statthalter im Königlichen Antheil von Schleswig-Holstein und dem Königshause eng liirt, vermachte für den Fall, daß er ohne Leibeserben mit dem Tode abgehen sollte, wie es in seiner an den Kaiser gerichteten Bittschrift heißt, seine Grafschaft Rantzau und seine Herrschaft Breitenburg dem Königlich Dänischen Erbhause.

---

[1]) Die zur Frage kommenden Urkunden sind alle gedruckt bei Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig Bezug haben, Kiel 1847. Das Original des Tractats vom 28. Dezember 1649 befindet sich im Staatsarchiv, ebenso die Kaiserliche Konfirmation desselben, diese in rothen Sammet gebunden, datirt vom 20. November 1650.

[2]) Im Staatsarchiv befindet sich noch ein anderer alter Druck, vom Hamburger Rahts-Buchdrucker Konrad Neumann. Graf Kuno z. Rantzau theilt das Komitiv mit als Anlage B. seines Berichts von 1865 nach einer Abschrift im Archiv des Wetzlarer Reichskammergerichts.

Digitized by Google

Nach der vom Kaiser am 17. Juli 1671 confirmirten Donationsacte soll das Erbe dem König zufallen, nicht nur, wenn Graf Detlef selbst ohne männliche eheliche Leibeserben aus dieser Sterblichkeit abgefordert würde, sondern auch dann, wenn er zwar eheliche männliche Leibeserben hinterließe, diese aber nach kurz oder lang abstürben und danach keine eheliche männliche Leibeserben in absteigender Linie mehr von ihm übrig sein würden. In einer letztwilligen Verfügung vom 20. August 1671, die sich — nach der Aussage des Grafen Kuno zu Rantzau in seinem unten näher besprochenen Bericht von 1865 — von ihm selbst eigenhändig geschrieben im Breitenburger Archiv befindet, soll Graf Detlef seine Verschreibung und Vermachung dahin interpretirt haben, daß sie nur auf König Friedrich III. zu beziehen und mit dessen Absterben gänzlich erloschen und aufgehoben sei, so daß dessen Erbsuccessores von seinen, des Grafen, Erben nichts zu prätendiren hätten. Als Graf Detlef dieses schrieb, mußte er vergessen haben, daß er in seiner oben erwähnten, an den Kaiser gerichteten Bittschrift nicht den König Friedrich III. persönlich, sondern das Königlich Dänische Erbhaus als seinen eventuellen Erben bezeichnet hatte.

Graf Detlef starb 1697, überlebt von zwei Söhnen, dem 1670 geborenen und unvermählt gebliebenen Grafen Christian Detlef, und dem 1688 geborenen Grafen Wilhelm Adolf, der sich 1711 mit einer Gräfin zu Sayn-Wittgenstein vermählte. Auch eine Tochter überlebte den Vater, die am 22. Februar 1699 mit einem Grafen von Castell-Rüdenhausen verheirathete Gräfin Katharine Hedwig.

Christian Detlef hatte Mühe, sich in seiner Grafschaft zu behaupten, die die Herzoglich Gottorpsche Regierung wieder zu gewinnen trachtete, in kluger Ausnutzung der Empörung, die bald genug bei den arg bedrängten Unterthanen des tyrannischen Grafen zum

Digitized by Google

Ausbruch kam. Christian Detlef war kein Tugendspiegel. In Berlin ließ er sich böse Dinge zu Schulden kommen, die ihn auf fünf Jahre in Preußische Gefangenschaft brachten. Während dieser Zeit setzte sich der mit seinem Bruder zerfallene Graf Wilhelm Adolf in den Besitz der Grafschaft und der Gräflichen Allodialgüter. Die Grafschaft konnte er gegen den Bruder, der 1720 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, nicht behaupten, wohl aber die unter Königlicher Hoheit stehenden Güter Drage und Breitenburg. Den Zwist zwischen beiden Brüdern endete der Tod des älteren, der am 11. November 1721 auf der Schnepfenjagd im Gehege zwischen Barmstedt und Elmshorn erschossen ward. Wilhelm Adolf folgte ihm in der Regierung. Er unterließ nicht, auf die Mörder seines Bruders zu fahnden, und erklärte sich damit einverstanden, daß man auch Königlicher Seits auf Sühnung des Mordes bedacht war und zu dem Zweck in Rendsburg eine Königliche Kommission niedersetzte, die der Dänische Resident in Hamburg, der Etats-, nachherige Konferenz-Rath Hagedorn leitete. Die Kommission brachte bald heraus, daß Graf Wilhelm Adolf selber nicht unbetheiligt bei dem Morde, wußte sich seiner Person zu bemächtigen und ließ ihn als Arrestanten nach Rendsburg führen. Nachdem sie zur Begründung der Anklage genügendes Material zusammengebracht hatte, berief der König „in der Gräflich Rantzauischen Blutsache" ein Land- und Kriminal-Gericht nach Rendsburg.

Trotz allen Drängens von Seiten des Königs ging es nur langsam vorwärts mit der Untersuchung, die auf längere Zeit stockte, als es glückte, einen der Hauptbetheiligten bei der Mordthat, den Kapitain Detlef Prätorius, aus dem Kaiserlichen Schlesien bei Krossen auf das Gebiet des Königs von Preußen zu locken, der ihn nach den Berichten des Dänischen Gesandten in Berlin erst nach längeren Verhandlungen gegen einige lange

Digitized by Google

Kerls auslieferte. Prätorius wurde, nachdem er seine Betheiligung bei der Mordthat gestanden hatte, Ende Juni 1725 hingerichtet.

Allein auf seine und der übrigen Belastungszeugen Aussagen hin konnte das Gericht den Grafen Wilhelm Adolf nicht nach dem Antrage der Ankläger zum Tode, sondern nur ad eruendam veritatem et ipsius confessionem zur Tortur verurtheilen. Zwei Mitglieder des Gerichts, die Geheimen Räthe Blome und Brockdorf stimmten dafür, daß, wenn der König den Grafen aus besonderer Gnade, in Regard seiner Qualität oder auch ob imbecillitatem corporis von der wirklichen Tortur dispensiren wollte, er per diuturnos et duriores carceres zur Bekenntniß der Wahrheit zu bringen wäre. Der König lehnte es ab, eine Entscheidung zu treffen, und bedeutete die Richter, daß sie nach Maßgebung der Kriminalrechte ein solches Urtheil abzufassen hätten, wie sie vor Gott, dem Könige und der ganzen Welt verantworten könnten. Daß es damit nicht so schnell, wie der König wünschte, vorwärts ging, zeigen die Relationen vom 30. August und vom 15. Dezember 1725.

Mit Ende dieses Jahres werden die Inquisitionsacten lückenhaft. Es fehlt zum Beispiel die Königliche Resolution vom 19. November, auf welche sich die Relation vom 15. Dezember bezieht. Da die fehlenden Stücke nicht nur nicht bei den Acten sich befinden, sondern auch in der den Acten beiliegenden alten ausführlichen Designation nicht mit verzeichnet sind, werden sie überhaupt nicht zu den Acten gekommen sein. Wegen der Unvollständigkeit der Inquisitionsacten aus dem Ende von 1725 und aus dem Jahre 1726 kann man aus ihnen nicht feststellen, ob und inwieweit die Entschlüsse des Kriminalgerichts beeinflußt worden sind durch die Verhandlungen, die der König mit des Grafen Schwester,

Digitized by Google

der Gräfin von Castell anknüpfen ließ, welche zum Abschluß des Vergleiches vom 18. März 1726 führten.

Durch diesen Vergleich kommt die als Erbin der Rantzauischen Allodialgüter anerkannte Gräfin Castell in den Besitz und Genuß der Herrschaft Breitenburg, wogegen sie die Donation von 1669 agnoscirt und für sich und alle ihre Erben männlichen wie weiblichen Geschlechts für ewige Zeiten sich aller Ansprüche an die Grafschaft begiebt.[3])

Die zum Schluß lückenhaften Inquisitionsacten geben auch keine Auskunft über die schließliche Entstehung und den authentischen Wortlaut des Endurtheils vom 9. April 1726, durch welches Graf Wilhelm Adolf mit der gebetenen Todesstrafe nicht belegt, aber ad perpetuos carceres mit Erstattung aller auf den Inquisitionsprozeß verwandten Kosten verurtheilt wurde, und ferner zu einer Strafe von 20000 Reichsthalern wegen des zur Ungebühr von sich gelegten Ordens- und Gnadenzeichens.

Der in diesem Urtheil gebrauchte Ausdruck gebetene Todesstrafe, woraus spätere von Rantzauischer Seite erfolgte Publikationen gebotene Todesstrafe machen, hat zu dem wunderlichen Mißverständniß geführt, als ob Graf Wilhelm Adolf selbst um die Todesstrafe gebeten habe. Das Wort gebeten ist nicht auf ihn zu beziehen, sondern auf die Fiscales, die constituirten Ankläger, welche in ihrem Antrage um Erkennung der

[3]) Die Königlich gewordene Grafschaft wurde nach der Bestimmung des Grafen Detlef in dem Donationsbrief von 1669 von der Dänischen Regierung nie in ein Amt umgewandelt, behielt ihren Namen und bekam zum Oberbeamten nicht einen Amtmann, sondern einen Adminastrator. Erst unter Preußischer Herrschaft hörte dies auf. Durch die Verordnung betreffend die Organisation der Kreis- und Distriktsbehörden vom 22. September 1867 wurde die Grafschaft bei Bildung des Kreises Pinneberg mit der anderen größeren Hälfte der alten Holsteinischen Grafschaft Pinneberg wieder vereinigt, von der sie nach Aussterben der Schauenburger einst getrennt ward.

Digitized by Google

Todesstrafe gebeten hatten, aber statt dieser nur die Verurtheilung zu ewigem Gefängniß erreichten.

Wilhelm Adolfs Gemahlin, die sich während des ganzen Prozesses in der Grafschaft behauptet hatte, wollte diese auch nach ihres Mannes Verurtheilung nicht räumen. Der König hatte viele Mühe, sie von Rantzau zu entfernen. Schließlich ging sie nach Hamburg und nicht, wie der König so gern gesehen hätte, zu der verwittweten Herzogin nach Augustenburg,[4]) wo sie in Königlicher Gewalt gewesen wäre. Sie starb 1746, überlebte also um zwölf Jahre ihren unglücklichen Gemahl, der 1734, erst 45 Jahre alt, ohne Nachkommen zu hinterlassen, in der Gefangenschaft starb, womit für den König der in des Grafen Detlef Donationsacte vorgesehene Erbfall eintrat.

Die Literatur über die Rantzauische Tragödie ist ziemlich umfangreich. Den Anfang macht die kleine, acht Seiten füllende Schrift: Der entdeckte und gestrafte Bruder-Mord, in der Person Seiner Hoch-Gräfl. Excellenz des Herrn Grafen von Rantzau und dessen Adhärenten, aus verschiedenen öffentlichen Historischen Nachrichten kürzlich zusammen gezogen und entworfen. Gedruckt im Jahr 1726. Ihr Verfasser giebt eine kurze, nicht immer richtige Erzählung des Prozesses, rühmt die Königliche Huld, die den Grafen statt zum schweren Tode nur zu ewigem Gefängniß verurtheilt habe, zweifelt an einem Erfolge der Fürstlich Holsteinischen Ministri, die Miene machten, in der Grafschaft Barmstedt eine Compossession mit zu nehmen, und fragt, wie wohl der Kaiserliche Hof das ab-

[4]) In seinem Erlaß vom 9. Mai 1726 bezeichnet der König die Gräfin Rantzau als eine nahe Verwandte der verwittweten Herzogin zu Augustenburg; Sophie Amalie, Wittwe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Augustenburg, Tochter des Großkanzlers Friedrich von Ahlefeldt-Langeland, war eine Enkelin des ersten regierenden Reichsgrafen Christian, Großvaters des Grafen Wilhelm Adolf zu Rantzau.

Digitized by Google

gesprochene Urtheil aufnehmen werde, mit dessen Assistence der arretirte Graf alle Zeit flattiret.

Detaillirte Mittheilungen aus den Inquisitionsacten macht die von Königlicher Seite herausgegebene, und weit, auch durch den Königlichen Residenten zu Regensburg, verbreitete Schrift: Actenmäßiger Extract der in der Gräflichen Rantzauischen Bluht-Sache ergangenen Inquisition. Glückstadt / Gedruckt in der Königl. privilegirten Buchdruckerey / 1727. Diese Schrift, auf die alle späteren Publicationen zurückgehen, hat Büsching wieder abdrucken lassen im fünfzehnten, zu Halle 1781 erschienenen, Theil seines Magazins für die neue Historie und Geographie, als Beilage zu der von ihm darin veröffentlichten Geschichte der Ermordung des Grafen Christ. Detlev Rantzow im Jahre 1721 und ihrer Folgen. Als Quellen für seine Erzählung nennt er neben dem Actenmäßigen Extract mündliche Mittheilungen, er habe viele Umstände vor bald dreißig Jahren zu Rantzau vom damaligen Administrator der Grafschaft, dem Konferenzrath Baron von Sölenthal und dessen erster Gemahlin gehört. Für seine Nachrichten über den ermordeten Grafen Christian Detlef beruft er sich auf verschiedene Actenbände im Berliner Archiv, die „aber solche schmutzige und anstößige Umstände enthalten, daß sie zur Ehre aller Personen, welche in denselben vorkommen, auf ewig vergessen zu werden verdienen." König Friedrich Wilhelm von Preußen habe ihn 1715 auf fünf Jahre ins Gefängniß gesetzt, nicht weil er sich geweigert habe ein dem Könige abgeborgtes Kapital von 50000 Thalern zu bezahlen, wie die Geschichtsschreiber sagten, sondern wegen eines sodomitischen Verbrechens. Einen sodomitischen Menschen nennt ihn auch der Kapitän Detlef Prätorius in seinem zu Krossen am 1. Dezember 1723 niedergeschriebenen Promemoria, das sich bei den Inquisitionsacten im Staatsarchiv befindet. Auf Söhlenthalsche Mittheilungen geht wohl zurück, was Büsching

Digitized by Google

— nicht ganz im Einklang mit dem Bericht des Kanzleiassessors Hildebrandt — über die Betheiligung des Obristlieutenant von Ahlefeldt bei der Arretirung des Grafen Wilhelm Adolf erzählt. Dieser „Verräther" ist nach Büsching verschiedene Jahre danach, da er sich am Hofe zu Kopenhagen vergangen, von dannen nach der Insel Helgoland geschickt, was so gut als eine Verweisung gewesen sei.

Büschings Erzählung scheint Aug. Niemann nicht gekannt zu haben, der im 1798 bei Hammerich zu Altona und Leipzig erschienenen ersten Bande seiner Miscellaneen hist., stat. u. ökon. Inhalts zur Kunde des deutschen und angrenzenden Nordens ꝛc. historische und statistische Nachrichten von der Grafschaft Rantzau mittheilt und an des Grafen Wilhelm Adolf Schuld nicht zweifelt.

Dagegen meint P. v. Kobbe, der in seiner 1834 zu Altona erschienenen Schleswig-Holsteinischen Geschichte von 1694—1808 das Rantzausche Intermezzo ziemlich ausführlich erzählt, daß in der Untersuchung manches noch räthselhaft sei, ohne deutlich zu erkennen zu geben, ob er an des Grafen Wilhelm Adolf Schuld glaubt oder nicht.

Nicht frei von Schuld nennt Kuß, Jahrgang 1830 der Schl.-H.-L. Prov.-Berichte, in einem Aufsatz über die Herrschaft Breitenburg den jüngeren Grafen Wilhelm Adolf.

Werthvoll, nicht für die Frage nach der Schuld, wohl aber für die Geschichte des Rantzauschen Bruderstreites sind die Mittheilungen aus Grassaus Neuendorfischem Kirchenprotokoll, die H. Schröder 1835 im dritten Bande von Falcks Neuem Staatsbürgerl. Magazin veröffentlicht.

Im Jahre 1840 erschien zu Altona bei Hammerich: Die Grafschaft Rantzau. Ein Beitrag zur genaueren Landeskunde von M. H. J. Rauert, Kanzlist bei der

Digitized by Google

Schlesw.-Holst. Regierung. In dem vorangestellten Literatur-Nachweise fehlt die Büschingsche Erzählung. Obgleich Rauert kein eigenes Votum für die Schuld des Grafen Wilhelm Adolf abgiebt, erweckte seine ausführliche Erzählung doch den Widerspruch des Grafen Kuno zu Rantzau-Breitenburg.

Dessen Urgroßvater Detlef Rantzau, Graf durch Kaiserliches Diplom vom 18. März 1728, kein Nachkomme des Statthalters Heinrich Rantzau, Stifter der Linie Ahrensburg, welches Gut ihm mit seiner Frau zugefallen war, soll beim Reichshofrath durch einen nie zu Ende gekommenen Prozeß Ansprüche an die Grafschaft Rantzau geltend gemacht haben. Dessen Sohn Friedrich, des Grafen Kuno Großvater, vermählte sich mit Friederike Louise Amöne zu Castell, einer Enkelin der Gräfin Katharine Hedwig, die durch den Vergleich vom 18. März 1726 die Breitenburger Besitzungen erhalten hatte. Diese Besitzungen kamen im Erbgange zunächst an der Katharine Hedwig Tochter Friederike Eleonore, vermählte Gräfin zu Castell-Römlingen, dann an deren Sohn Adolf, der sie durch testamentarische Bestimmung seiner Schwester Amöne, der Gemahlin des Grafen Friedrich, vermachte. Dieser wurde dadurch Stifter der jüngeren, jetzt noch blühenden Rantzau-Breitenburger Linie.

Sein Enkel Kuno ließ zur Abwehr gegen Rauert, zur Wahrung der Ehre und Rechte seiner Familie im October 1840 bei Oßwald in Heidelberg eine Schrift von 34 Seiten erscheinen: Vorläufige Berichtigung und Widerlegung einiger früher und kürzlich erneut verbreiteter falschen Nachrichten, die Grafschaft Rantzau, deren Besitz und Rechtszustand betreffend. Er plädirt hierin für die Unschuld des Grafen Wilhelm Adolf und sucht nachzuweisen, daß die jüngere Breitenburger Linie, weil in weiblicher Linie direct abstammend vom ersten regierenden Reichsgrafen, volles Recht habe auf den Besitz der Graf-

Digitized by Google

schaft Rantzau, die damit verbundenen Privilegien und Berechtigungen, sowie auf Entschädigung für den so lange vorenthaltenen Besitz und Nießbrauch. König Christian VIII., von dem Graf Kuno Wiederherstellung der Reichsgräflich Rantzauschen Familie in ihren unverjährbaren Rechten erwartete, bedauerte, nicht jedes Unrecht, welches vielleicht einer seiner Vorfahren an der Regierung zugelassen hätte, wieder gut machen zu können. — Der Tod des Königs Friedrich VII. weckte neue Hoffnungen beim Grafen Kuno, die er erst auf den Bundestag und den Herzog Friedrich von Augustenburg setzte. Dann aber ließ er zur Ergänzung seiner 1840 gedruckten Schrift erscheinen: Bericht, die Grafschaft Rantzau und das Gut Drage im Herzogthum Holstein als Antheile des Rantzau-Breitenburger Familien-Fideicommisses betreffend, als Manuscript gedruckt in Lübeck 1865. Hierin spricht er am Schluß seiner ausführlichen Deduction, die er zu Rohlstorf im März 1865 Namens der Familie unterzeichnet, die Erwartung aus, daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen dem Besitzer der Herrschaft Breitenburg die Grafschaft Rantzau nebst dem Gut Drage zum fideicommissarischen Besitz und Nießbrauch wieder einräumen werden. In Anlage D veröffentlichte er die bis dahin unbekannte letztwillige Verfügung des zweiten regierenden Reichsgrafen Detlef vom 20. August 1671.

Nach einer Notiz von Handelmann im 27. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie S. 276 ist ebenfalls im Jahre 1865 erschienen und von Karl v. Rantzau verfaßt das bei J. G. Müller in Celle gedruckte Buch: Das Haus Rantzau, eine Familien-Chronik. In ausführlicher Erzählung wird darin lebhaft für die Rantzaus und gegen Dänemark plädirt.

Waitz berührt in seiner 1864 zu Kiel erschienenen kurzen Schleswig-Holsteinischen Landesgeschichte mit wenigen Worten den tragischen Ausgang des reichsgräf-

Digitized by Google

lichen Hauses Rantzau, der die Grafschaft an den König gebracht habe, welcher dabei dem Vorwurf nicht entgangen, bei dem eingehaltenen Verfahren ein solches Ziel im Auge gehabt zu haben.

Nach Kobbe erzählt die Rantzausche Tragödie E. Holm im ersten zu Kopenhagen 1891 erschienenen Bande seiner Danmark-Norges historie fra den store nordiske krigs slutning til rigernes adskillelse. Seinem Bericht über die Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm I. wegen Auslieferung des Prätorius liegen die Depeschen des dänischen Gesandten in Berlin zu Grunde. Den dänischen König Friedrich IV. bezeichnet er als nicht feinfühlig hinsichtlich der Mittel, die er brauchte, um ein Verbrechen zu constatiren. Daß es dem Könige nur hierauf, und nicht vielmehr auf den Erwerb der Grafschaft angekommen sei, wird man schwerlich aus den nachfolgend mitgetheilten Acten herauslesen. Es ist nicht zu verwundern, daß der König auf den Erwerb der Grafschaft bedacht war, die mitten zwischen den Königlichen Aemtern liegt, wobei er einen bedenklichen Concurrenten an der Gottorpischen Regierung hatte.

Völlig überzeugt von der Schuld des Grafen Wilhelm Adolf ist V. Bang, der als einen Beweis häßlicher Heuchelei des Brudermörders in Danske Magazin, 5. R., 3. B. Kopenh. 1893—97, einen Brief vom 18. November 1721 veröffentlicht, durch den Graf Wilhelm Adolf dem Geheimen Rath von Holstein in Kopenhagen von der Ermordung seines Bruders Mittheilung macht.

Der neuste Biograph der beiden feindlichen Brüder, Louis Bobé, im 13. Bande des Dänischen biografischen Lexicons, hält es für zweifelhaft, ob das Urtheil gegen Wilhelm Adolf als ganz richtig bezeichnet werden darf, und fährt fort, om han enten indirekte har ophidset Praetorius mod Broderen eller ligefrem tilskyndet ham til Mordet, kann ikke bevises tilfredsstillende.

Digitized by Google

Sicher habe ich hier nicht alle Schriften verzeichnet, die sich mit der Rantzauschen Blutsache befassen. Ich hoffe aber, daß mir keine wirklich wichtige unbekannt geblieben ist.

Die beim Rendsburger Kriminalgericht aus Anlaß der Ermordung des Grafen Christian Detlef durch die Inquisition gegen seinen Bruder Wilhelm Adolf erwachsenen Acten, deren einzelne Stücke auf einer anscheinend aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden Designation unter 843 Nummern verzeichnet sind, bilden auf einander gelegt einen sechszig Centimeter hohen Stapel. Sie kamen ordnungsmäßig in das Archiv der Glückstädter Oberdikasterien, von dort nach Kiel, und wurden 1872 vom Kieler Appellationsgericht an das Schleswiger Staatsarchiv abgegeben, wo sie mit den übrigen Acten Glückstädtischer Provenienz zur Actengruppe A. III. gehören. Sie sind, seitdem sie im Staatsarchiv beruhen, von Niemandem benutzt worden.

Dasselbe gilt von den auf den unglücklichen Grafen Wilhelm Adolf und seine Gemahlin bezüglichen Actenstücken aus den im Staatsarchiv befindlichen Registraturen der Deutschen Kanzlei, A. XVII, der Rantzauer Administratur, B. XII, und des Sonderburger Amthauses, C. III.

Eine kleine Auswahl aus den vielen mir vorliegenden Erlassen, Berichten und Schreiben, die immerhin ein Bild vom Gange der Untersuchungen giebt und manche Irrthümer in der bisherigen Ueberlieferung beseitigt, veröffentliche ich hier, nicht im Hinblick auf die Frage nach der Schuld oder Unschuld des Grafen Wilhelm Adolf, sondern als einen Beitrag zur Geschichte des Königs Friedrich IV. Ich habe nur solche Actenstücke auswählen wollen, die des Königs Wünsche hinsichtlich des Grafen und der Grafschaft sowie seine Einwirkung auf den Gang der Untersuchung illustriren und dadurch charakteristisch werden für seine Person, Politik und ganze Zeit. Nicht unter diesen Gesichtspunkt fallen die beiden Schriftstücke

Digitized by Google

Nr. 22 vom 2. September 1722 und Nr. 31 vom 14. Februar 1725. Ich theile sie aber mit, weil sie dem Leser dazu verhelfen, daß er sich ein Bild machen kann von der Persönlichkeit der beiden Haupt-Schuldigen oder Leidtragenden in der Mordaffaire. An die Frage, ob oder in wie weit ihre Verurtheilung, wenn man das Recht des Königs zur Anstellung der Inquisition zugeben wollte, juristisch zu rechtfertigen ist, habe ich mich nicht gewagt.

Ich habe mich auch nicht eingelassen auf eine Darstellung und Würdigung der Politik des Wiener Hofes, der, wie bekannt ist und auch hier gelegentlich zur Sprache kommt, kein müßiger Zuschauer blieb, als der dänische König die Grafschaft einzog. Dazu reichen die Acten des Schleswiger Staatsarchivs, auf die ich mich beschränken wollte, nicht aus. Nicht aus dem Staatsarchiv stammen oder bereits früher gedruckt sind die Nummern 1, 2, 3, 37 und 39. Ihre vollständige Mittheilung empfahl sich, weil sie für das Verständniß des Ganzen nothwendig und nur für wenige Leser in den früheren Drucken leicht zu erreichen sind.

1. Bittschrift des Grafen Detlef zu Rantzau an den Kaiser. Undatirt.

Nach dem Original im Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Der kursiv gedruckte Schlußpassus und die Unterschrift von des Grafen eigener Hand.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr,

Euere Kayserliche Mayestet geruhen allergnädigst, von dem Königlich Dennemarkischen Rath und Residenten an Euerer Kayserlichen Mayestet Hofe, dem Herrn von Liliencron Ihro Alleruntherthänigst referiren zu lassen, wie daß ich aus Alleruntherthänigster Devotion und in Allergehorsambster Zugemüthführung derer von dem König-

Digitized by Google

lichen Hause Dennemark, Norwegen ꝛc. mir und meinen Voreltern erwiesenen Lehen und vielfältigen Begnadigungen bewogen worden, in faveur Allerhöchstgemelten Königlichen Erbhauses auf den Fall, da ich ohne Leibeserben mit Tode abgehn solte, über meine Grafschaft Rantzow und Herrschaft Breitenberg eine Disposition zu machen;

Und damit nun, Allergnädigster Kayser und Herr, sothane Disposition auf besagten nach des Allerhöchsten Willen und Schickung sich etwan zutragenden Falle umb desto gültiger, kräftiger und bündiger sein mögte;

So gelanget an Ewere Kayserliche Mayestet mein Allerunterthänigstes und Allergehorsamstes suchen und bitten, Euere Kayserliche Mayestät geruhen die hohe Kayserliche Gnade mir wiederfahren zu lassen, alsolche Disposition und Verordnung mit dero Confirmation Allergnädigst zu corroboriren und zu bestärken.

Solche hohe Kayserliche Clemence und Hulde umb Euere Kayserliche Mayestet mit meinen Derselben vorhin verpflichteten Diensten und Gehorsamb zu erwiedern werde ich mir lebenlang höchst angelegen sein lassen als *Ewer Keisserliche Majestät Allerunterthänigster und Allergehorsahmster Diener*

D. G. z. Rantzaw.

An die Römische Kayserliche Mayestet. Allerunterthänigste und Allergehorsamste Bittschrift Detlesen Grafen zu Rantzow ꝛc. pro impetranda confirmatione einer über die Grafschaft Rantzow und Herrschaft Breitenberg [gemachten] Disposition. —

Darauf decretirt: expediatur extrajudicialiter weilen es die Partei selbst verlanget und invermeldtes confirmandum ein allodium ist, jedoch sine praejudicio tertii 17° Julii 1671. F. B. Königsegg. mp.

Digitized by Google

2. Des Grafen Detlef zu Rantzau Donationsacte vom 10. August 1669 mit der Kaiserlichen Bestätigung vom 17. Juli 1671.

Nach dem Abdruck in Falcks Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bezug haben.

Wir Leopold ꝛc. tit. medius: bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns der Hoch- u. Wohlgeborner Detlef Graf zu Rantzau und Herr auf Breitenburg in Unterthänigkeit vor- u. anbringen lassen, wasgestalt er mit wolbedachtem Muth und aus sonderbaren ihm darzu bewegenden Ursachen, bevorab in schuldiger Erwägung deren von dem Königl. Haus Dennemark ihm und seinen Voreltern in viele Wege erwiesenen hohen Gnaden und Gutthaten eine ganz freiwillige schriftl. Disposition und Verordnung, auf den Fall er nach dem Willen des Allmächtigen ohne männliche eheliche Leibeserben über kurz oder lang mit Tode abgehen würde, gemacht, darinnen er seine allodial Grafschaft Rantzau und Herrschaft Breitenburg und alle deren Pertinentien, wie er dieselbe anjetzo innehat, besitzt und genüßt, dem durchleuchtigsten Fürsten Herren Christian dem Fünften zu Dennemark, Norwegen ꝛc. König Unserm besonders lieben Freund Oheimen und Brudern und ihrer Lbd. Erbsuccessorn in der Regierung und Lehens Erben eventualiter erblich donirt und übertragen habe, allermaßen solche Uns in glaubwürdigen Schein vorgezeigte schriftliche Disposition, Verordnung und Anwartungs Instrument mit mehreren in sich haltet, und von Worten zu Worten hernach geschrieben stehet und also lautet:

Dero Kgl. Maj. zu Dennemarck u. Norwegen ꝛc. meines allergn. Königs u. Herrn bestellter Rath und Vice-Statthalter in den resp. Herzog- u. Fürstenthümern Schleswig und Holstein, Ich Detlef Graf zu Rantzau und Herr auf Breitenburg, Ritter, urkunde und bekenne hiermit und in Kraft dieses für mich, meine Erben u. Erbnehmen, auch sonst jeder männiglich: Nachdem ich mich guter Maßen erinnere, wie mein in Gott ruhender Herr Vater sel. weiland der Hoch u. Wohlgeborne Graf u. Herr, Herr Christian, Graf zu Rantzau u. Herr auf Breitenburg, Ritter ꝛc., Allerh. gemeldet Ihr Kgl. Maj. bestellt gewesener geheimder Reichs- u. Land-Rath, Ober-Statthalter, Präsident in collegio status, Assessor in allen übrigen dero Consiliis wie auch Amtmann zu Steinburg und in Dithmarschen ꝛc. des festen Fürsatzes gewesen, in Ansehung und Betrachtung der vielfältigen und fast ohnzähligen Königl. hohen Gnaden, Beneficien u. Dignitäten, welche von

Ihro Kgl. Maj. meinem allergn. Könige und Herrn sowohl, auch von dero Herrn Vatern u. Herrn Vorfahren sämtl. Königen zu Dennemark u. Norwegen ꝛc. aller und höchstlöblichsten Andenkens hochgedachter mein sel. Herr Vater u. dessen Vorfahren von ohndenkl. Jahren hero höchstrühmlich und nützlichst empfangen besessen und genossen, Allerhöchstged. Ihr Kgl. Maj. dessen allodial Grafschaft Rantzau mit allen ihren Hoch-Herrlich- u. Gerechtigkeiten, samt allen übrigen Pertinentien, nichts ausgeschlossen, sondern in allermaßen, gleichwie mein hochged. Herr Vater sel. dieselbe freist besessen u. eingehabt, auf dem Fall, da über kurz oder lang mehr hochged. meines sel. Herrn Vaters eheliche Leibeserben und Descendenten männl. Linien aufhören würden, auch damit sothane Grafschaft auf solchem Fall ihre Herrlichkeit und Lüstre nicht verlieren, endlich zu einem Privat-Amte gedeihen und aus den Reichs u. Kreis Matriculn gesetzt werden möchte, erblich zu vermachen; Jedoch solcher ihr Exc. sel. gehabter Fürsatz durch ohnverhofftes und zu früzeitiges Absterben seinen völligen Effect nicht erreichet; Ich aber selbiger meines sel. Herrn Vaters rühmlichster Intention billig inhäriren, daß ich dahero auch um eben derselben Bewegnus willen und also aus wollbedachtem Muthe und freien Willen ohne einziges Menschen Anmuthung und Begehren oder Persuasion, constituiret und verordnet, gleich wie ich denn hiemit und Kraft dieses wolbedächtlich ohngezwungen u. ohngedrungen, auch wie es zu Rechte beständigst- u. kräftigstermaßen geschehen kann soll u. mag, constituire u. verordne, daß, dafern der Allerhöchste nach seinem väterl. Rath u. Willen über mich über kurz oder lang gebieten und mich ohne männliche eheliche Leibeserben aus dieser Sterblichkeit abfordern, oder aber, da ich gleich eheliche männliche Leibeserben nachlassen, selbige aber nach Gottes Willen über kurz oder lang absterben und also keine eheliche männliche Leibeserben in absteigender Linie von mir mehr übrig sein würden, alsdann obbesagte meine allodial Grafschaft Rantzau mit allen ihren Privilegiis Hoch-Herrlich- und Gerechtigkeiten samt allen übrigen Pertinentien, sowohl auch meine Herrschaft und das Schloß u. Festung Breitenburg mit denen darzu gelegten Gütern und aller deren Zubehör, wie die auch Namen haben mögen, item Geschütz Gewehr u. Ammunition, gleichermaßen ich solche meine Graf- u. Herschaft samt obberührten ihren Privilegiis Exemtionen Herrlich- u. Gerechtigkeiten anjetzo freiest u. rechtmäßig besitze, jedoch die Mobilien, Moventien per Expressum davon ausbescheiden — Allerh. ged. Ihr. Kgl. Maj. erblich u. ohne einige Exemtion oder jemands Ein- u. Wiederreden, wer der auch sein könnte oder möchte, heimfallen u. zu ewigen Tagen zu dero allergn. Disposition verbleiben solle. Wofern ich aber eheliche Leibeserben Fräulichen Geschlechtes nachlassen möchte, so selbsten ver-

bleiben zwarten auch solchen Falls obbesagte meine Graf- u. Herrschaft Rantzau und Breitenburg, wie vorgemeldt allerh. ged. Ihr. Kgl. Maj. einen Weg wie den andern; Jedoch daß selbiger weiblichen Linien anstatt meiner Herrschaft Breitenburg und deren dazu gelegten Gütern ein Aequivalent, und zwarten so hoch sich selbige meine Herrschaft an Pflug belaufen wird, an guten in Holstein wolbelegenen Landgütern u. ebenso vielen Pflügen hinwiederum gereichet werde. Sollten aber selbige weibliche von mir posterirende absteigende Linien aussterben, und also von meinen ehelichen Leibeserben und deren ehelichen Descendenten nichts mehr übrig sein, alsdann fällt Ihro Kgl. Maj. mehr allerhöchstged. solches Aequivalent wie obgemeldt, ebenmäßig wiederum anheim. Worbei dann auch insonderheit zu allerhöchst geehrten Ihro Kgl. Maj. eigenen allergn. Gefallen ich allerunterth. vorstelle, nach diesem Tage über kurz oder lang über beregte meine Graf- u. Herrschaft in Eventum, wenn sie deroselben auf meinen Todesfall vorherbeschriebener Maßen anfallen würden, gleichwie Sie über ihre eigene Königreiche auch Lande u. Leute irgends thun möchten u. wohl könnten, freiest zu disponiren u. zu verordnen, nurten mit dem allerunterth. u. von Ihro Kgl. Maj. Allergn. eingewilligten Bedinge, wenn oft besagte meine Grafschaft Rantzau nach Gottes gnädigem Willen auf vorgemeldte Begebenheit Ihro Kgl. Maj. oder demjenigen, welchem Sie von denen Königl. Ihrigen dieselbe per Dispositionem oder andere gefälligere Gestalt etwa aufmachen möchten, anheimfallen sollte, daß alsdann selbige Grafschaft von der Grafschaft Pinneberg zu ewigen Tagen separiret und bei dem Namen der Grafschaft Rantzau ohngeändert verbleibe.

Und weilen auch vor einigen Jahren auf das Kirchspiel Kellinghuesen Kgl. Antheils von mir ein gewisser Capital-Post oft allerh. gem. Ihro Kgl. Maj. angeliehen worden, so ist darüber meine beständige Gemüths Meinung, daß ihr u. dero Kgl. Erben derselbe nach meinem tödtlichen Abgange, er begebe sich auch über kurz oder lang, ohne einzigen Entgelt wiederumb heimfallen, und von meinen Erben u. Erbnehmen auf die diesfalls in Händen habende Kgl. Verschreibung nicht das geringste gefordert werden soll, kann oder mag;

nicht zweiflende, vielmehr aber der allerunterth. Zuversicht lebend, Allerhöchstged. Ihro Kgl. Maj. werden diese meine allerunterth. Devotion in allen Kgl. Gnaden vermerken und deroselben wie bishero also auch fürohin zu allen ferneren Königl. Hulden u. Gnaden mich und die meinigen je und allerwege anbefohlen sein lassen. Dessen zu wahrer Urkund, auch alles getreulich u. bei meinen Gräfl. Ehren guten Glauben und wahren Worten wohl u. ohnverbrüchlich zu halten, habe ich dieses Anwartungs-Instrument mit meinem hierunter befindl. eigenen Hand-

Digitized by Google

zeichen und aufgedruckten Gräfl. Insiegel vollzogen, corroboriret und bestätiget. So geschehen auf meinem Hause Breitenburg den 10. Augusti Anno 1669.

L. S. Detlef G. z. Rantzau.

Und Uns darauf ermeldter Graf Detlef zu Rantzau gehorsamst angerufen u. gebeten, daß zu desto mehrerer Verbindlichkeit, auch stet. u. fester Haltung, Vollziehung solcher seiner freiwilligen u. wohlbedächtlichen Disposition, Verordnung u. Eventual-Donation Wir als regierender Römischer Kaiser dieselbe alles ihres Inhalts zu confirmiren zu approbiren u. zu bestätigen gnädigst geruheten. Das haben Wir angesehen solch sein Graf Detlefs zu Rantzau demüthige u. ganz instendige Bitt, auch die nützliche gute Dienste, welche sein abgelebter Vater weiland Christian Graf zu Rantzau ꝛc. und er Uns in viele Wege erwiesen, insonderheit auch bemeldtes Königs zu Dennemark Lbd. zu Uns u. Unserm Erzhaus tragend beständige gute Zuneigung, um derentwillen Wir Ihro u. dero Kgl. Erbhaus gedeihliches Aufnehmen sondern gern vergönnen, auch soviel an Uns ist, billigen Dingen nach zu befördern geneigt sein, und darum mit vollbedachtem Muth, guten Rath u. rechtem Wissen obinserirte Graf Detlefs zu Rantzau Disposition u. Verordnung aus Kais. Macht Vollkommenheit alles ihres Inhalts, soviel Wir daran von Rechtswegen zu confirmiren haben, gnädigst confirmirt, approbirt und bestätigtet haben; thun das confirmiren, approbiren u. bestätigen dieselbe auch aus Kais. Macht-Vollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dies und setzen, ordnen und wollen, daß voreinverleibte Disposition, Eventual-Donation u. Anwartungs-Instrument in all ihrem Inhalt Mein- u. Begreifungen kräftig, gültig, mächtig u. bindig sein, und auf darinnen gemeldte u. über kurz oder lang nach des Allerhöchsten gefälligen Willen u. Providenz sich begebend Todesfall wirklich vollzogen u. exequirt werden, und sich deren des Königs zu Dennemark Lbd. u. dero Erbfolger in dero Regierung ruhiglich freuen gebrauchen u. genießen sollen u. mögen von allermänniglich ungehindert; jedoch daß alsdann dieselbe den Namen der Grafschaft Rantzau nit austilgen, sondern zu Erhaltung der Gedächtniß des Geschlechts der Grafen zu Rantzau der Namen der Grafschaft Rantzau nach Besag mehrgedachter Verordnung ungeändert zu ewigen Zeiten verbleiben solle, auch in allem Uns und dem heil. Reich und sonst männiglichen an seinen Rechten unschädlich.

Wir gebieten darauf (ad Longum ins Reich) ernst u. vestiglich mit diesem Brief u. wollen, daß sie wider obinserirte Disposition u. Verordnung oft ernannten Graf Detlefs zu Rantzau u. diese Unsere darüber ertheilte Kais. Confirmation, Approbation u. Bestätigung

Digitized by Google

weder jetzt noch inskünftig thun oder handeln, noch sich derselben widersetzen in einige Weis noch Wege, sondern deren alles ihres Inhalts gebührend nachkommen u. statt thuen, und auf die sich hiernechst ereignende Todesfälle des Königs zu Dennemark Lbd. u. dero Erbsuccessorn in der Regierung u. dero Lehen-Erben an würkl. Occupier- u. Genießung der Grafschaft Rantzau und fort alles anders, so denenselben in oft besagter Constitution u. Anwartungs-Instrument zu guten geordnet, nichts davon ausgenommen, keinen Eintrag, Hindernus oder Nachtheil nit thun, zufügen oder verhangen, selbst oder durch andere, directe oder indirecte, wie das immer Namen haben möge, als lieb einem jedem sein Unser Kais. Ungnad u. Straf, und darzu eine Poen von 100 Mark löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kais. Kammer und den andern halben Theil ofternanten Graf Detlef zu Rantzau und des Königs zu Dennemark Lbd. und dero Successoren, so hierwider beleidigt würden, unabläßig zu bezahlen schuldig und verfallen sein solle.

Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm Kaiserl. anhangenden Insiegel, der gegeben ist in Unser Stadt Wien, den 17. Tag des Monats Julii nach Christi Geburt im 1671., Unserer Reiche, des Römischen im 13., des Hungarischen im 17. und des Böhmischen im 15. Jahre.

Leopoldt

vt. Leopold Wilhelm, Graf zu Königs-Egg

L. S. ad mandatum sacrae Caesareae Majestatis proprium

Wilhelm Schröder.

Diese Acte, von der erzählt wird, daß sie, anfangs geheim gehalten, durch Verrath des Rantzauischen Hofraths Stryck der Herzoglich Gottorpschen Regierung, als diese unter Görzscher Leitung stand, bekannt geworden sei, hat Lünig in seinem zu Leipzig 1719 erschienenen Specilegium Seculare des Teutschen Reichsarchivs, Th. I. S. 856 publicirt. Danach hat sie Falck in seiner Sammlung der wichtigsten Urkunden wieder abdrucken lassen. Nur des Grafen Detlef Donationsacte, ohne die Kaiserliche Konfirmation, schaltete Fr. D. C. von Cronhelm ein in seinen historischen Bericht von den alten und neueren Rechten und Gerichten, im 1750 zu Altona erschienenen corpus statutorum provincialium Holsatiae. Den wörtlichen Abdruck motivirt er damit, daß auf dem Donationsbriefe das jus succedendi des Königlichen Hauses nebst der noch fortdauernden gänzlich separirten Administration der Grafschaft beruhe.

Graf Kuno zu Rantzau theilt in seinem oft erwähnten Bericht

Digitized by Google

von 1865 die Donationsacte sammt der Kaiserlichen Konfirmation als Anlage E mit, in unmittelbarem Anschluß an die von ihm als Anlage D publicirte letztwillige Verfügung vom 20. August 1671, welche nach seiner Angabe vom Grafen Detlef „eigenhändig geschrieben auf jetzt vergilbtem Papier, doch sehr leserlich und deutlich, sich in dem Familienarchiv auf der Breitenburg befindet, mit dem alten Rantzauischen Wasserdruck im Papierbogen." Dieses Schriftstück auf seine Echtheit zu prüfen, wäre mir im Staatsarchiv nicht möglich gewesen, weil sich in diesem nur originale Unterschriften des Grafen Detlef befinden, aber keine vollständig von ihm mit eigener Hand geschriebene Acten oder Briefe.

Unter Betonung der Differenz zwischen der letztwilligen Verfügung und der Donationsacte erklärt Graf Kuno die letztere für eine Fälschung, für ein untergeschobenes Machwerk. Auch der Herausgeber der Familienchronik „Das Haus Rantzau" hält dafür, daß eine Fälschung durch die schwersten Verdachtsgründe indicirt sei. Die Differenz ist unbestreitbar, es besteht auch eine solche zwischen der Donationsacte und des Grafen Detlef Bittschrift an den Kaiser, aber es ist schon oben darauf hingewiesen, daß auch die letztwillige Verfügung mit dieser nicht übereinstimmt.

Die Kaiserliche Konfirmations-Urkunde mit dem eingeschalteten Wortlaut der Donationsacte ist sicher keine spätere Fälschung. Sie liegt im allerdings undatirten Original im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, welches auf Befragen erklärt hat, daß der Antrag auf Konfirmation der Donation sowohl vom Könige von Dänemark als vom Grafen Detlef an den Kaiser gebracht worden ist, von diesem unmittelbar und vom Könige durch seinen Wiener Residenten Andreas Pauli von Liliencron. Des Grafen Antrag ist vorstehend unter Nummer 1 nach einer von der Direction des Wiener Archivs freundlichst übersandten Abschrift publicirt.

3. Letztwillige Verfügung des Grafen Detlef zu Rantzau. 20. 8. 1671.

Nach dem Abdruck in des Grafen Kuno z. Rantzau 1865 als Manuscript gedrucktem Bericht.

Als ich mich erinnere, daß ich Anno 1665 im September meinem allergnädigsten König und Herrn Friderico III., auf den Fall, ich ohne menliche Leibeserben vor denselben abgehen sollte, meine Reichsgrafschaft Rantzau sampt der Herrschaft Breitenburg schriftlich

Digitized by Google

vermachet, es aber dem Höchsten gefallen, Höchstgeehrte Ihro Königl. Mayest. Anno 1670 aus dieser Welt abzufordern, wodurch denn obbeschriebene Verschreibung und Vermachung meiner Reichsgrafschaft Rantzau und Breitenburg genzlich aufgehoben und erloschen; — Und damit nun meine Erben, sie seind mentlich oder weibliches Geschlechtes, da sie über Verhoffen dieser wegen nach meinem Absterben solten angefochten werden, meine ernstliche Meinung dieser Vermachung halber schriftlich vorzeigen können, so bekenne und sage hiermit frei und bestendigst heraus, daß oben erwente Verschreibung und Vermachung nicht weiter als auf den glorwürdigsten König Friderico III. zu verstehen, auch mit dessen Absterben genzlich erloschen und aufgehoben, also daß dessen Königl. Erb-Successores mit Fug Rechtens im geringsten nicht darauf sprechen, noch etwas dieser wegen an meine Erben prätendiren können; wie dann auch die Verschreibung und Vermachung selbst, wenn sie mit rechtem Verstande gelesen wird, genugsam an dem Tage leget, daß sie nicht weiter als auf Friderico III. glorwürdigen Andenkens gemeint gewesen. Zu mehrer Beglaubigung habe dieses mit meines Namens Unterschrift besterken wollen, so geschehen

Breitenburg, den 20. Augustii Anno 1671.

Detlef G. z. Rantzau.

4. Bericht des Etatsrathes Hagedorn, Kgl. Dänischen Residenten in Hamburg. 25. 11. 1721.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Am verwichenen Sonnabend Nachmittag bekam der hiesige Russische Resident Böttticher einen Courier aus Petersburg, welcher nur 16 Tage unter Wegen gewesen und noch selbigen Abend seine Reise nach Kopenhagen zu dem Residenten Bestuchef fortsetzte. Dieser Courier brachte an Böttticher ein Rescript des Einhalts: daß, nachdem der Senat und der russische Adel durch den Großkanzler Golofkyn dem Czar in einer beigeschlossen gewesenen Rede ersuchen lassen, wegen seiner großen Thaten, dem ganzen Rußland erzeigten Liebe, da er die Einwohner aus Bar-

Digitized by Google

baren solite Leute und redoutable gemacht, auch so viele ansehnliche Provinzien conquetiret, doch den Titul von Magnus Pater Patriae und totius Russiae imperator anzunehmen, der Czar ihrer Bitte stat gegeben und künftig den Titul vom Kaiser führen wollte, nachdem Kaiser Maximilianus I. seinen Vorfahren schon das Prädicat nach Maßgebung der vor drei Jahren schon gedruckten und Ew. Kgl. Mayt. damals allerunterthänigst übergeschickten Anlage gegeben, auch die Königin von Engelland durch dero Ministre Witworth schon vor 10 à 11 Jahren ihm dem Czaren in seiner Anrede den Titul vom Kaiser beigeleget, welches er, Böttticher, dem hiesigen Magistrat kund thun, und begehren sollte, Czarische Mayt. künftig vor einen Kaiser zu erkennen. Es waren dem erwähnten Czarischen Rescripto noch andere Pieces beigefüget, als die Rede, so der Czar gehalten, die Avancements so geschehen, auch was bei dem Festin passiret. Weilen aber der Russische Resident alles drucken und zum Theil den Avisen einverleiben lassen wird, mag Ew. Kgl. Mayt. mit den Particularien nicht weiter behelligen.

Gestern brachte die Petersburger Post Briefe vom 7. dieses nebst vielen Wechseln, welche der Kaufmann und Czarische Agent Govers alhier eincassiren und bis auf weitere Ordre bei sich behalten soll. Es sind fast alle in Archangel dieses Jahr erhobenen Zollgelder anher remittiret, und hat der Czar eine ansehnliche Summe alhier stehen. Auch werden von dem Czar zwei Schiffe nach Lübeck gesandt, die gedachter Govers alhier nebst der Ladung assecuriren lassen soll.

Der Fürstliche Etatsrath Stambke hat unterm 25. p. an einen guten Freund anher geschrieben, que quoique leurs affaires soyent exposées au bien des vicissitudes, elles n'etoient pourtant pas si desesperées, comme l'on prenoit dehors, ce que le tems feroit voir. Der Etatsrath Clausenheim lässet sich fast nichts von seines Herrn

Digitized by Google

Zustande in Petersburg vernehmen, und die Zeitungen von dannen variiren, so viel den Herrn Herzog zu Holstein betrifft, fast alle Posttage.

Uebrigens so ist ein bei dem massacrirten Grafen Ranzau gewesener Jäger zu mir gekommen und hat vieles angegeben, so den Thäter entdecken könnte. Ich habe mir solches schriftlich von ermelten Jäger geben lassen und allergehorsamst hierbei legen wollen, den Jäger habe aber nicht arrestiren mögen, damit die Sache hier nicht eclatire, die angeschuldigte sich unsichtbar machen und daraus der Kaiserl. Fiscal keinen Anlaß nehme, die Inquisition anzustellen. Der Jäger ist itzo bei einem Pohlnischen Obristlieutenant in Diensten und wird mit ihm 14 Tage hier verbleiben. Ich habe dem jungen Herrn Grafen hiervon noch keine Ouvertüre geben mögen, damit, wann die Leute weggingen, man gegen ihn keinen Verdacht fasse, als ob er darin conniviret, folglich der Baron Kurtzrock Finger ins Spiel kriege. Meine allerunterthänigste geringfügige Meinung, umb den Kaiser aus allem zu halten, wäre diese, daß Ew. Königl. Mayt. jemand allergnädigst committirten, der mit dem Denoncianten zum Herrn Grafen reiste und dem Herrn Grafen Ewr. Königl. Mayt. Ordre brächte, die angegebene fort zu arrestiren und mit dem Denoncianten zu confrontiren, umb alle widrige Suiten zu vermeiden, maßen alsdenn Baron Kurzrock nichts zu sagen haben würde. Der Thäter soll auf des Fürstl. Landraths Ahlefeldt von Kaden Gute gewesen sein und sich nachhero in des Christian Sassen Hause in Barmstedt aufgehalten haben. Womit Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstgeachter Gnade und Hulde mich allerdemüthigst überlasse und mit allertiefester Devotion verharre

Ewr. Königl. Mayt. Allerunterthänigster treugehorsamster und allerpflichtschuldigster Diener und Unterthan

Hagedorn.

Hamburg, den 25. November 1721.

Digitized by Google

5. Bericht des Etatsrathes Hagedorn. 13. 12. 1721.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster — — — Ew. Königl. Mayt. muß zuforderst allerunterthänigst berichten, daß Herr Graf Rantzau am Mittwochen Nachmittag als am 10ten dieses, da die Post von hier nach Copenhagen einige Stunden vorher abgegangen, und ohne mich davon des Morgens durch seinen an mich abgeschickten Läufer (dessen mir mitgebrachtes Schreiben Ewr. Königl. Mayt. ich mit voriger Post in originali nebst der darauf ertheilten schriftl. Antwort in copia allergehorsamst zugesandt) davon zu avertiren, durch diese Stadt nach Copenhagen passiret, mich aber bei Umwechselung der Vorspann zu sich in des Bürgermeister Langens Haus nöthigen lassen, alwo von ihm erfahren, daß er selbst nach Copenhagen eilete, am Sonntag anzulangen vermeinte und bei Ewr. Königl. Mayt., wann mit derselben er allein ohne jemands Beisein zu sprechen nur die Gnade hatte, allerunterthänigst auszuwirken nicht zweifelte, daß Ewr. Königl. Mayt. ihn wegen seines Brudern Entleibung nicht suspectiren, sondern bei dem Ruder der Inquisition lassen und von dero Seiten jemand dabei haben möchten, welcher einen Zeugen abgeben könnte, wie ernstlich er mit der Inquisition verfahren ließe.

Diesem negst vernehme aus Ewr. Königl. Mayt. Etats-Raths von Hagen auf dero allergnädigster Ordre am 9ten dieses an mich abgelassenem Schreiben, daß bis auf weiteren Befehl mich alhier aufhalten, von allen genaue Nachricht einziehen, davon allerunterthänigst referiren, auch mich übrigens bemühen sollte, den Polnischen Obristl. von der Linde dahin zu vermögen, daß er den bei sich aufhaltenden Jäger anher sende, ich ihn aber hier durch Versprechung wirklicher Employ zu disponiren hätte, die Wahrheit von allen auszusagen und nichts zu verhehlen.

Digitized by Google

Hierauf muß aus allertreuester Pflicht nach meinem Gewissen und wie es vor Gott zu verantworten gedenke, allerunterthänigst anzeigen, daß ich aus Umständen und Discursen mich fast versichert halte, daß dem H. Grafen zu Rantzau die Particularia von dem Mord und dem Thäter bekannt, er auch niemalen tout de bon eine rechte Inquisition anstellen, sondern alles wie bisher also auch künftig superficialiter und par grimaces tractiren werde. Vielleicht dorfte er aber, wenn er gedränget würde, gegen seinen Confidenten alles beichten, wann ihm die Abolition der That, so weit er impliciret, versprochen, und er zugleich versichert würde, daß wann er die Wahrheit rund aus bekennete, man desto besser ihm überhelfen und vor ihn die Mesures gegen den Kaiser nehmen wolte. Was den Jäger betrifft, so wird der Obristl. von der Linde solchen nicht liefern, bevor ihm von dem Herrn Grafen das auf der Denunciation gesetzte Geld gezahlet worden, allein es kömmt meinem Bedünken nach eben auf die Confrontation des Jägers mit Berneck nicht an, weil dieser, wann er von einigen Commissarien aus des Jägers Deposition scharf examiniret, ja gar mit der Tortur terriret, ihm auch dasjenige vorgehalten wird, was der Wacher in Hamburg nach Anweisung meiner allerunterthänigsten Relationen vom 28. November und 2. hujus aussaget, schon alles bekennen würde, und wann der Herr Graf den Magistrat zu Hamburg requirirte, ihm die Nachricht, welche er von dem Wacher, des Bernecks Oblatum der 3000 Rthlr., wann der ältere Graf vor Umschlag massacriret würde, betreffend, eingezogen, imgleichen was man desfals schriftlich hätte, forderſamst zu communiciren, dörfte selbiger damit an Hand zu gehen sich nicht wegern; meiner geringfügigen, jedoch ohnmaßgebl. allerunterthänigsten Meinung nach, müsse aber wol des H. Grafen Requisition vorher in Copenhagen gelesen, und an jemand adressiret werden, daß man nachgehends den Empfang

Digitized by Google

derselben nicht in Zweifel ziehen dörfte; nicht minder wäre des Hamburgischen Magistrats Antwort von jemand abzulangen, der sie an einen unpartheiischen zur vorherigen Eröffnung und fernerer Ueberlieferung schickete. Inzwischen glaube ich nicht, daß es aller dieser Umstände bedörfe, um von Berneck und seiner Frauen auf scharfes Befragen und auf Bedrohung mit der Tortur die Wahrheit herauszukriegen. Dieser Berneck und seine Frau werden hier bisher im Weinhause nahe bei des H. General-Lieutenants Rothsteins Quartier bewachet und von ihrem Wirth verpfleget; weil sie aber noch zur Zeit des Herrn Grafen zu Rantzau Gefangene sind, wäre wohl gut, daß er Befehl bekäme, die Gelder zu dern Unterhalt zu fourniren und zu determiniren, was ein jeder des Tages genießen solle? Zumaln er selbst von mir inständig verlanget, sie wol halten zu lassen. Womit zu Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstgeachter Gnade und Hulde mich und die Meinige allerdemütigst empfehle, und mit allertiefstem Respect beharre Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigster treugehorsamster und allerpflichtschuldigster Diener und Unterthan

Hagedorn.

Renßburg, den 13. Dezbr. 1721.

6. Bericht des Etatsrathes Hagedorn. 17. 12. 1721.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster —. Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstgeehrtestes Rescript vom 13. dieses habe mit allertiefestem Respect erbrochen, und daraus allergehorsamst ersehen, daß nach Empfang desselben mich zum Herrn Grafen zu Rantzau begeben und ihm nicht allein die an ihn haltende und an mich gesandte Ordre in Originali

Digitized by Google

überliefern, sondern auch, in Confirmitet derselben, nach Ausweisung der angelegten Copey die an den Kaiser von ihm abzulassende Notification selber abfassen, von ihm in der Form, wie es sein soll, unterschreiben und versiegeln lassen, auch selbige darauf in Originali nebst der Copey Ewr. Königl. Mayt. Extraord. Envoyé Reichwein zu Wien, zu weiterer Ueberlieferung zusenden, und, sobald solches geschehen, mich wieder anher nach Renßburg verfügen und dero anderweitige allergnädigste Ordre erwarten solle. Ewr. Königl. Mayt. allergnädigsten Befehl würde allerunterthänigst auszurichten mich fort auf den Weg nach Drage gemacht haben, weiln derselben aber aus meiner allergehorsamsten negst vorigen Relation vom 13. dieses bereits wird allerunterthänigst hinterbracht sein, daß der H. Graf Rantzau eine Tour nach Ewr. Königl. Mayt. Hofstat gethan, so ist mir dadurch die Gelegenheit benommen, Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstgeehrtestem Rescripto die schuldigste Folge zu leisten, und will ich nicht zweifeln, es werde der H. Graf itzo zu Copenhagen der an den Kaiser zu gebenden Notification um so weniger sich entziehen, als lediglich nach Einhalt des Kaiserl. Comitivs die Notification de essentia der künftigen Successsion in die Grafschaft ist, wann gleich die Kaiserl. Confirmation nicht fort erfolgte, und Ewr. Königl. Mayt. allermächtigsten Schutzes er höchstbedürftig ist; anerwogen ich aus Hamburg weiß, daß der Kaiserl. Resident Kurtzrock ein großes Convolut der wegen des entleibten Grafen ihm gethanen Aussagen, worunter die von einigen Unterthanen selbst geschehene mit rother Tinte unterstrichen sind, in Händen und Materie genug hat um den Kaiserl. Hof zur Anstellung der Inquisition zu vermögen, wie dann ermelter Kurzrock des H. Grafen Cantzlei-Secretaire Pauli alle diese Acten vorgezeiget. Ich habe inzwischen die von dem H. Grafen zu Rantzau an den Generalmajor Barensleth abgelassene Requisition, Berneck und seine Frau

Digitized by Google

nebst Christian Sassen zu captiviren, denen in Hamburg befindl. fremden Ministris unter verhoffter Ewr. Königl. Mayt. allergnäd. Approbation durch meinen Secretaire vorweisen lassen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob die Arrestirung gedachter Personen ohne vorgängige Gräfl. Ordre oder Genehmhaltung geschehen, obschon Ewr. Königl. Mayt. in dem wieder Berneck und seine Frau von dem Jäger denonciirten Delicto, da solches zuerst auf Breitenburg in Ewr. Königl. Mayt. Territorial-Jurisdiction begangen, Judex competens wären, und derselben die Inquisition zukäme; wie dann nicht minder der H. Graf Rantzau, falß er einiger maßen coupable zu sein überzeuget würde, nicht nur gegen Ewr. Königl. Mayt. selbst, dero Geheimter Rath er zu sein die Gnade hat, criminel wäre, sondern auch auf Drage oder Breitenburg, maßen er nicht nach der Grafschaft gekommen, einfolgig in Ewr. Königl. Mayt. Oberlandesherrschaftl. Gebiet pecciret hätte; also derselben die Cognition davon ebenmäßig allein gebührete, ohngeachtet die Ausübung der intendirten Massacre in der Reichs-Grafschaft geschehen. Womit zu Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstgeschätzter Gnade und Hulde mich und die Meinige allerdemütigst empfehle, und mit unsterbl. Devotion verharre Ewr. Königl. Mayt Allerunterthänigster treugehorsamster und allerpflichtschuldigster Diener und Unterthan. Hagedorn.

Renßburg, den 17. Dezbr. 1721.

P. S. Auch allergnädigster König und Herr behalte ich die an den H. Grafen zu Rantzau lautende und mir zugeschickte Ordre so lange bei mir, bis ich vernehme, daß zu Copenhagen er die Notification an den Kaiser abgelassen, alsdann solche allergehorsamst zurückzusenden nicht ermangeln werde. ut in lit.

Digitized by Google

7. Bericht des Etatsrathes Hagedorn. 20. 12. 1721.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster —. Ew. Königl. Mayt. haben mir bei nechst voriger Post die Disposition des jetzigen Herrn Grafen zu Rantzau gottseel. Herrn Vaters über die Grafschaft sammt des Kaisers Leopoldi Confirmation derselben zu meiner Nachricht Allergnädigst zuschicken lassen, welche ich nach Abgang der Post, weil sie mir hiebevor nie zu Gesicht gekommen, mit Aufmerksamkeit durchgelesen und sie so beschaffen gefunden, daß meinem allergeringsten Bedünken nach des jetzigen Herrn Grafen neue Verordnung und die davon dem Kaiser zu gebende Notification mehr überflüssig als nöthig zu sein scheine, welches Ew. Königlichen Majestät aus angelegtem[5]) Extract aus des verstorbenen Grafen Detleffs zu Rantzau im Jahr 1669 gemachter und von Kaiserl. Majestät 1671 confirmirter Disposition klärlich ersehen werden, anerwogen, in solcher zween Casus exprimiret stehen, als wann 1. der Graf Detleff ohne Hinterlassung Ehelicher Männlicher Erben in absteigender Linie mit Tode abgehen, oder wann 2. nach ihm seine Eheliche Männliche Leibeserben absterben, und nur Töchter nachbleiben sollten, welcher Letztere als zweite Casus, dann itzo existiren und nunmehro allererst des sehl. Herrn Grafen Detleffs zu Rantzau Disposition in die Erfüllung treten würde, folglich Ew. Königlichen Majestät die vermachte Erbschaft bei sich eräugendem civilen oder naturalen Tod des jüngeren Herrn Grafen ohne dessen weiter Disposition adiren könnten; jedoch müßte man vorher wissen, daß der entleibte Graf keine seines Vatern Disposition contraire Verordnung zum Präjudiz Ew. Königlichen Majestät gemacht, wie ich mir

[5]) Nicht mit abgedruckt.

Digitized by Google

nicht vorstelle, in Betracht er auch keinem nach seinem Tode etwas gönnen wollte; allein solche unvermuthete Verordnung könnte der jüngere Herr Graf durch Inhärirung der väterlichen Disposition alsdann wieder aufheben. Sollte aber der Kaiserliche Hof Ew. Königlichen Majestät in Ererbung der Grafschaft cum pertinentiis zuwider sein, dürfte er dadurch einen Prätext gewinnen, daß der jüngere Herr Graf per famam publicam schon sehr graviret wäre, und der Kaiser vorher untersuchen lassen müßte, in wie weit die blame gegründet sei, wiewohl Ew. Königlichen Majestät das durch des Grafen Detleffs Disposition bereits radicirte Recht durch des jüngern Herrn Grafen dem Kaiser zu thuende Notification der Inhärirung der väterlichen Verordnung nicht verlören, weil es allenfalls immer heißen könnte, daß derselbe die institutionem heredis comitatus proprio motu beliebet und ohn Ew. Königlichen Majestät Vorwissen von ihm die sonst nicht nöthige Kaiserliche Confirmation gesuchet worden; jedoch solte ich des Alleruntertheinigsten Davorhaltens sein, daß gegen Ew. Königlichen Majestät der Kaiserliche Hof durch den Herrn Grafen von Metsch oder sonsten wohl gut intentioniret gemacht werden könnte, wann ihm alle Umstände von diesem Rantzauischen Werk und Ew. Königlichen Majestät Gerechtsamen detalliiret würden, zumahlen einmal gewiß ist, daß des assassinatoris crimen von des assassini crimine ganz unterschieden, und die vermeinte assassinatores ihr Verbrechen in Ew. Königlichen Majestät Jurisdiction vermuthlich begangen, da bloß der assassinus und die bei ihm gewesen, in der immediaten Reichsgrafschaft die Massacre ausgeübet, also diese unter Kaiserlichen Majestät Oberherrschaft stehen, jene aber von Ew. Königlichen Majestät bestrafet werden müssen, maßen dem Kaiser alle evocationes in denen Reichs-Satzungen und denen Capitulationen selbst verboten sind. Ew. Königlichen Majestät an Herrn Graf

Rantzau lautendes und an mich adressirt gewesenes Rescript schicke Allerunterthänig zurück, weillen der Inhalt desselben schon zur Execution gebracht sein wird.

Womit zu Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstgeschätzten Gnade und Hulde mich und die meinige empfehle und mit allertiefester Devotion verharre Ew. Königlichen Majestät Allerunterthänigster treu gehorsamste und allerpflichtschuldigster Diener und Unterthan.

Hagedorn.

Rendsburg, den 20. Dezember 1721.

8. Bericht der zur Entdeckung des Gräflich Rantzauischen Mörders zu Rendsburg zusammengetretenen Königlichen Commission, der Etatsräthe Hagedorn und von Lohendahl und des Oberauditeurs Meier.

17. 1. 1722.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster —. Nachdem ich, der Etatsrath von Lohendahl, gestern Nachmittag von Kiel gekommen und dort weitläuftiger erfahren, wie der Fürstliche Hof sich in die Rantzauische Sache mischen wolle, und der Herr Graf dadurch noch mehr bewogen werden dürfte, die Kaiserliche Protection und Characteres zu suchen, so sind wir unter uns in Deliberation getreten, wie wir nicht nur die Fürstl. aus dem Spiel halten, sondern einem von dem Herrn Grafen vor Geld vielleicht erlangenden Kaiserl. Titul vorbeugen möchten. Da wir dann desfalls kein besser Expediens gefunden, als wann der Graf captiviret und anhero gebracht würde, in Betracht, gegen ihn überflüssig ausgesaget, umb salva justitia sich seiner Person zu versichern, wir auch dadurch die Prävention gewönnen. Nun käme es darauf an, wie man

Digitized by Google

seiner mit guter Manier mächtig würde? wozu uns beigefallen, daß, weil der Herr Graf erfährt, daß der Herr Herzog zu Holstein den Jäger Simen zu Caden gefangen nehmen lassen, und daraus argumentiret, daß dieses ein Vorbote des gegen ihn in der Schmiede seienden sei, dabei aber ohne Zweifel sich mit vorstellt, daß Ew. Königl. Mayt. solches nicht gutheißen würden, er auch leicht sich bereden lassen könnte, daß Ew. Königl. Mayt. ihn lieber bei der Inquisition sitzen ließe, als in des Fürstl. Hofes Demarchen gehehlet.

Wenn nun solchem nach der Herr Graf auf eine von Ewr. Königl. Mayt. selbst allergnäd. beliebende Manier, unter unserer Adresse, damit man ihn vorher präpariren könnte, beordret würde, mit Ewr. Königl. Mayt. hiesiger Commission sich entweder in der Grafschaft Rantzau oder auf Drage nach seiner Bequemlichkeit zusammen zu thun und wegen der fortzusetzenden Inquisition gewisse Abrede zu nehmen, umb des Holsteinischen Hofes Entreprisen vorzukehren, sind wir der Meinung, daß der Herr Graf sich solcher Zusammenkunft nicht entziehen, noch einen Gevollmächtigten schicken würde, da ihm die Wahl des Orts gelassen worden. Als er aber bei der Fahrt nach der Grafschaft Ewr. Kgl. Mayt. Territorium unentbehrlich passiren müßte, wäre sodann nöthig, daß der an uns ergehenden allergnäd. Ordre die Clausul inseriret würde, daß der dort commendirende Officier auf unsere Requisition sich des Herrn Grafen Person bemächtigen und unter einer Escorte nach Rendsburg liefern solle.

Ew. Königl. Mayt. werden uns zu Gnaden halten, daß wir, ohne die geringste Maße zu geben, dieses Temperament allerunterth. in Vorschlag bringen, umb den Herrn Grafen je eher je lieber aus Hamburg zu kriegen und den vom Kaiserl. Hofe vielleicht einlaufenden Charakteren in Zeiten vorzubauen; und glauben wir, daß diese Captivirung sich beim Kaiser um so viel ehender entschuldigen

Digitized by Google

lasse, als der Herr Graf als Ewr. Königl. Mayt. Geheimbter Rath so stark graviret ist. Wollen Ew. Königl. Mayt. diesen allerunterth. Vorschlag allergn. ins Werk richten lassen, müßte wohl keine Zeit versäumet werden. Wir haben uns unsern theuren Pflichten nach nicht entbrechen dürfen, diese unsere geringfügige Gedanken allerunterth. zu eröffnen, die wir ersterben

Ewr. Königl. Mayt. allerunterthänigste treu gehorsamste und allerpflichtschuldigste Diener und Unterthanen.

Hagedorn. v. Lohendahl. Meier.

Rendsburg, den 17. Jan. 1722.

9. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Glückstädter Regierung. 24. 1. 1722.

Original. Acta A. III.

Friedrich der Vierte v. G. G. König zu Dänemark, ꝛc. Hoch u. Wohlgeborner, Wohledle u. Edle Räthe, Liebe Getreue. Uns ist aus Eurer allerunterth. Relation vom 12. d. und deren Beilage mit mehrem geziemend vorgetragen worden, was an Euch die Fürstliche Holsteinische Regierung zu Kiel wegen der von Uns zu Untersuchung der an den älteren Grafen zu Rantzau vor einiger Zeit verübten Mordthat allergn. verordneten Commission gelangen lassen, und dabeneben, daß solche Inquisition aus angeführten Ursachen communi nomine geschehen müste, begehren wollen. Wir wollen nun allergn., daß Ihr obbesagter Fürstl. Holst. Regierung hierauf in Antwort ertheilet, wasgestalt Wir dahingestellt sein ließen, ob oder in wie weit der entleibte Graf ratione seiner im Herzogthum Holstein vorhin gehabten Güter /: als deren Eigenthum und Besitz er in denen letzteren Jahren nicht mehr würklich gehabt :/ als ein Gemeinschaftlicher Landsasse zu consideriren ge-

Digitized by Google

wesen oder nicht? Gestalt auch solches hier gar nicht die Quästio wäre, sondern es lediglich dessen Thäter oder Mörder, wider welche die Inquisition geschähe, beträfe; und da nun die bei uns angegebene, als an der verübten Mordthat präsumtive Theil oder Wissenschaft habende Personen des jüngeren Grafen zu Rantzau Bediente wären, jetztgedachter Graf aber als Unser Geheimer Rath und Kammerherr in Unsern alleinigen Eid und Pflichten stünde, und folglich Uns allein über denselben und dessen Bediente die Jurisdiction competirete, so hätten Wir überdem noch als Ober-Landesherr aus landesväterlicher Vorsorge, umb keine Blutschulden auf das Land zu laden, und damit diejenige, so diese schändliche That verübet, zur gebührenden Strafe gezogen werden möchten, obbesagte angegebene Personen und Bediente mehrermelten jüngeren Grafens nach Unserer Stadt und Festung Rendsburg in gefängliche Haft bringen und gegen selbige durch die von Uns daselbst allergn. verordnete Commission eine Inquisition gehörigermaßen anstellen lassen. Wir würden auch damit ferner einseitig continuiren und Uns darin, von wem es auch wäre, auf keinerleiweise hindern noch beeinträchtigen lassen. Gestalt Wir dann verhoffen wollten, es würde die Fürstliche Holsteinische Regierung auch dabei geruhig acquiesciren und von der Ihrer Seits intendirten mit anzustellenden Inquisition gänzlich desistiren. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserer Residenz zu Kopenhagen den 24. Januarii Anno 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die Regierung zu Glückstadt. Betreffend, was Sie der Fürstl. Holsteinischen Regierung auf deren Schreiben wegen mit anzustellender Inquisition in der Mord-That

Digitized by Google

des älteren Grafen zu Rantzau zu antworten, daß nemlich Ihre Königl. Mayt. Sich darin nicht werden beeinträchtigen lassen.

10. Bericht der Rendsburger Commission. 20. 2. 1722.

Original. Acta A. III.

Hochgeborner Herr Graf,
Höchstgebietender Herr Groß-Kantzler, gnädiger Herr!

Wenn wir aus des H. Etats-Raths von Hagen auf Königl. Ordre an uns am 17. dieses ergangenen Schreiben und demselben beigefügt gewesener Copey des Envoyé Reichwein abgestatteter allerunterth. Relation vermerket, daß besagtem Envoyé am 31. Jan. noch nicht kund gewesen, daß der H. Graf Rantzau die Entleibung seines Bruders befohlen und daß er dessen aus vielen Umbständen und aus zweer Zeugen Deposition convinciret werden könne, die theils dazu von ihm selbst die Ordre empfangen, theils es aus seinem Munde, theils von andern, gegen die er sich expectoriret, gehöret, auch überdem zween Zeugen vorhanden, durch die er die Gelder an die Mörder und deren Complices bringen lassen, Graf Rantzau aber inzwischen zu Hamburg allerhand Undienste thut und am Kaiserl. Hofe sich Freunde zu erwerben suchet; dabeneben wir wissen, daß Ihr. Königl. Mayt. teutsche Kanzlei mit vieler Arbeit überhäufet, so haben bei Ew. Hochgräfl. Excellence wir unterthänigst anfragen wollen, ob wir etwan dem Envoyé Reichwein von des Grafen an der Massacre habenden Antheil umbständl. Nachricht geben und ihm die Extracten aus denen hier gehaltenen Protocollis schicken mögen? wodurch der H. Graf der That überzeuget und seine zu wie vorzubringende Heuchel-Entschuldigung und Colorirung seines

Digitized by Google

Betragens zernichtet werden könnte; welchenfalls, wenn nemlich Ew. Hochgr. Excellence uns darüber Ihr. Königl. Mayt. allergnäd. Ordre auswirkten, wir bald an diese Arbeit gehen und erwähnten Envoyé von hieraus gründlich informiren wolten.

Als diesemnegst wol kein Apparence ist, daß H. Graf Rantzau das Königl. Gebiet betreten werde, sondern er mit List dahin gezogen werden müsse, dafern Ihr. Königl. Mayt. sich seiner Person zu versichern gedenken, So finden wir zu dem letztern keinen bequemeren Anschlag, alß daß der Kaufmann Sentrup zu Hamburg, dem der Herr Graf sich gänzlich anvertrauet, durch ein Paar tausend Rthlr. gewonnen und dahin disponirt werde, den H. Grafen mit sich ins Königl. Gebiet zu ziehen, damit er dort arrestirt werden könne. Wir schlagen dieses ohne alle Maßgebung unterthänigst vor, damit Ew. Hochgrf. Excellence die Sache überlegen und nach eignem Gutfinden Ihr. Königl. Mayt. vorstellen, uns aber dero Befehl darauf zukommen lassen mögen, damit wir die dazu behufige Mesures darnach zu nehmen, nichts verabsäumen dürfen. Die wir übrigens mit profonden Respect und einem vollenkommenen Gehorsam stets beharren Ew. Hochgr. Excellence unterthänigst gehorsamste Diener.

Renßburg, den 20. Febr. 1722. Hagedorn. Lohendahl. Meier.

Ihr. Hochgr. Excell. d'Holstein.

11. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Glückstädter Regierung. 21. 3. 1722.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte, v. G. G. König zu Dänemark ꝛc. Hoch und Wohlgeborner, Wohledle und Edle Räthe, Liebe

Getreue. Wir haben Uns mit mehrem geziemend vortragen lassen, was Ihr Uns unterm 13ten dieses, auf das an Euch von Unseren zur Untersuchung der an den älteren Grafen zu Rantzau verübten Mordthat in Rensburg allergnädigst verordneten Commissarien wegen der von Euch der Fürstl. Regierung zu Kiel, den von dem adelichen Gute Caden abgeholten Jäger Siemen Wehling betreffend, zu ertheilenden Antwort abgelassene Schreiben allerunterthänigst vorgestellet. Wir wollen nun hiemit allergnädigst, daß Ihr, ratione des ermelten Jägers, Eure Antwort an die fürstliche Kielische Regierung in Conformitet des von obbesagten Unseren Commissarien empfangenen Schreibens, als welches Unserer an dieselbe ergangenen allergnädigsten Ordre conform einrichtet und dabei anführet, wie derselben nicht unbekannt wäre, auf welche Art und Weise ehemals der fürstliche Gottorffsche Hof gegen den weiland gewesenen Geheimen-Raths-Präsidenten Wedderkopp und den damaligen Amtmann zu Tondern, Unsern jetzigen Geheimen Rath Baron von Königstein, welche zwar in alleinigen fürstlichen Eid und Pflichten gestanden, jedennoch ratione ihrer ansehnlichen Güter in den Fürstenthümern, als gemeinschaftliche Vasallen zu consideriren gewesen, einseitig procediret hätte, Wir auch ein solches geschehen lassen, und, da nun der Graf zu Rantzau, als Unser Geheimer Rath und Kammerherr, und der überdem in Unserer Provinz Jütland mit einer Grafschaft angesessen wäre, gleichfalls in Unseren alleinigen Eid und Pflichten stünde, als würde man sich auch fürstl. Seits gefallen lassen müssen, daß Wir ebenfalls die Uns über denselben und dessen Bediente competirende alleinige Jurisdiction in obiger Sache exercireten. Wir würden Uns auch keineswegs darin hindern, sondern die von Uns verordnete Commission in Renßburg nach wie vor continuiren lassen, folglich deren Aufhebung von ihr, der fürstlichen Re-

Digitized by Google

gierung, nur vergeblich und ohne Grund gesuchet würde; und dafern Sie einer so gar schlechten und nichtigen Ursache halber, als des mehrgedachten von Caden abgeholten Jägers, das angesetzte Quartal- und LandGericht zu halten noch länger anstehen solte, alle daraus entstehende Inconvenienzien derselben alleine und nicht Uns beizumessen sein würden. Gestalt Ihr dann auch von derselben eine positive Antwort zu verlangen habt, ob sie sothanes Quartal- und Land-Gericht zu halten gesonnen wäre? mit dem Bedeuten, daß auf den widrigen Fall Wir zur Beforderung der Justiz andere Veranstaltungen zu machen Uns würden gemüßiget sehen. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserer Residentz zu Copenhagen, den 21. Martii Anno 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die Regierung zu Glückstadt. Betreffend, daß Sie in Conformitet des von den in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordneten Commissarien empfangenen Schreibens der fürstlichen Regierung zu Kiel wegen des von dem adel. Gut Caden abgeholten Jägers Siemen Wehling zu antworten, und was Sie dabei anzuführen, auch wegen Haltung des Quartal- und LandGerichts gedachter Fürstl. Regierung zu bedeuten.

12. Bericht der Rendsburger Commission. 28. 3. 1722.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster — —! Ew. Königl. Mayt finden allerunterthänigst hierbei geschlossen[6]) den Verfolg

[6]) Die Anlage nicht mit abgedruckt.

Digitized by Google

des Verhörs des arrestirten Peter Pingels, und was bei der mit ihm und Christian Saß geschehenen Confrontation vorgefallen. Wir befinden genugsam, daß Saß durch diesen sowohl als durch den Jäger von Caden darin graviret worden, daß er sie beede zur Ermordung des älteren Grafen mit bedungen, und ob ers gleich aufs leugnen leget, siehet man doch aus seiner Contenanz, daß er nicht unschuldig. Wir haben solchemnach nötig ermessen, gedachtem Saß zu Gemüthe zu führen, daß sein erlangter Pardon auf einer von ihm zu thuenden offenherzigen Bekenntniß und Aussage sich gründete; weil er aber solche nicht allerdings gethan, könnte ihm dieser Pardon noch nicht zu statten kommen, es wäre dann, daß er annoch alles rein aussagte, was er bisher verschwiegen, welchenfalls wir vor ihn die Extension des Pardons allerunterth. suchen wollten; sonsten wüßte er, was er auf den 65 Art. den 31. Jan. ausgesaget (welcher ihm vorgelesen wurde) daß nehmlich, wenn er Leute zu dem Mord bedungen, bestellet, dazu Anleitung gegeben oder Gewehr angeschaffet, er ebenso schuldig wäre, als wann er selbst Hand angeleget und den Mord verrichtet hätte, und daß er sich folglich der Rigeur nach der Königl. Gnade nicht zu erfreuen hätte. Es hat diese Vorstellung gefruchtet, daß er das angelegte Memorial[7]) uns übereichet, und sich darin deutlich erkläret, daß der H. Graf auch mit ihm von Mund zu Mund von der Massacre seines Brudern und der dem Capitain Pretorio dazu ertheilten Ordre gesprochen, welches dann ohne Zweifel dem H. Grafen im Kopf steckt, daß er daher den Saß gerne, wer weiß wohin? relegirt haben möchte.

Sonsten haben wir noch Hoffnung, daß uns entweder der Canzlei-Assessor Hildebrandt, der gar nicht schläfrig ist, oder der Kirchspielvoigt Nordhoff von Kellinghusen den Paul Sievers schaffen werde, zumalen zur Capti-

[7]) Hier nicht mit abgedruckt.

Digitized by Google

virung des Kapitain Pretorii wohl wenig Hoffnung, da er dem Verlaut nach in ein Kloster gegangen.

Der H. Graf Rantzau läßt auf der Grafschaft bauen und gedenkt dort die meiste Zeit zu wohnen und auch dann und wann sich zu Hamburg aufzuhalten, alwo er ein Haus in Bestand genommen; die Gräfin ist itzo in der Grafschaft und wird der H. Graf sich auch noch vor dem Fest dorthin erheben. Ich, Hagedorn, habe jüngst bei meiner Anwesenheit zu Hamburg mit dem Gräfl. Rath Pauli, der 6 Jahr bei meinen Kindern gewesen und den als redlich kenne, die Abrede genommen, daß, wann der H. Graf mit Tode abgehen solte, weil er öfters mit einem Schwindel befiele, und er dadurch seiner Pflicht von selbsten erlassen würde, er sich des H. Grafen Briefschaften sofort versichern und nach meinem Hause bringen möchte, und, wann ihm was menschliches auf der Grafschaft begegnete, er den Tod secretiren, keinen vom Hofe lassen, sondern uns oder dem Commandanten von Glückstadt davon per Expresse Nachricht geben möchte, damit die Grafschaft durch Ew. Königl. Mayt Trouppes besetzt und einer fremden Possessions-Nehmung vorgebeuget werden möchte. Stürbe aber der H. Graf Rantzau zu Hamburg, hätte ers nach Pinneberg zu notificiren, damit von dort aus Ew. Königl. Mayt. allerhöchstes Interesse besorgt werden könne. Weiln erwähnter Pauli mir getreu ist und dadurch in Ew. Königl. Mayt. Dienste zu kommen hoffet, wird er dieses alls wohl in Obacht nehmen, wann der Casus existiren solte. Der Kantzleirath Silinsky, welcher dem Grafen alle böse Anschläge giebet, obschon Ew. Königl. Mayt. er einen Eid geschworen, muß, aller Apparenz nach von dem ganzen Mordwesen Wissenschaft haben; angesehen ohnlängst ein zu Kellinghusen im Gräfl. Gebiete wohnender Lieutenant Mylius, so hiebevor zu Barmstedt gewohnet, an ged. Silinsky folgenden Brief geschrieben.

Digitized by Google

Brodt oder Tod oder die Masque recht gespielet, wolt Ihr ein mehres davon wissen, so lasst mich nach Drage oder Rantzau holen, so will euch Dinge sagen, worüber Ihr Nase und Maul aufsperren solt. *Mylius.*

Dieses Original Billet ist in des Hausvoigts zu Rantzau Händen, wir werden aber bedacht sein, den Lieutenant Mylius mit guter Manier anher zu kriegen und sodann ihn über den Verstand dieses Briefes aufs beste quästioniren. Der H. Graf Rantzau hat sich sonsten auf meiner, Hagedorns, durch den Etats-Rath Wasmer ihm gethanen Repräsentation zur Zahlung der Arrestanten-Kosten vor die Monate Febr. und Mart., die sich = 432 ℳ 20 ß betragen, erkläret, und sind ihm gestern drei Rechnungen gesandt worden.

Schließlich erwarten Ew. Königl. Mayt. allergnäd. Befehl, ob wir zur Ersparung der vielen Spesen den Heydreuter Berneck und seine Frau wieder in einem Zimmer verwahren lassen mögen? warumb sie sehr ansuchen, bevorab, da die Frau kränklich ist; die wir mit aller Zele, Devotion und Treue leben und sterben Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigste treugehorsamste und allerpflichtschuldigste Diener und Unterthanen

Renßburg, den 28. Mart. 1722. Hagedorn. Lohendahl. Meier.

13. Bericht des Etatsrathes von Lohendahl an den Großkanzler Graf Holstein. 7. 5. 1722.

Original. Acta A. III.

Hochgeborner Herr Graf, Gnädiger Herr! Ewr. Hochgr. Excellence habe hierdurch geziemend berichten

Digitized by Google

ſollen, was geſtalt ich bei Ihr. Königl. Mayt. hohen Gegenwart hierſelbſt, da Dieſelbe das unter des H. Obriſten Schubartn Commando ſtehende Reg. Cuiraſſiers die Revue paſſiren laſſen, Gelegenheit genommen, es Ihr. Königl. Mayt. allerunterth. zu referiren, daß der Graf Rantzau die Anſtalt mache, nachm Bade zu reiſen, und daß es dahero Zeit ſein würde, die Arreſtirung, wovon die Commiſſion zu Rendsburg verſchiedenemal allerunterth. Erwehnung gethan, ſonder weitern Anſtand vorzunehmen, indem es wol gewiß, daß, wann der Graf die Reiſe vornimbt, er ſobald nicht wiederumb zurück nach der Grafſchaft kommen dürfte; wie es nun aus den von der Commiſſion eingeſandten Protokollen klärlich genug erhellet, daß ged. H. Graf des Aſſaſſinii vollenkommen überführt werden kann, und er auch laut der Ausſage der Arreſtanten einige derſelben zur Ermordung ſeines Bruders dadurch encouragirt habe, daß ſie ſich desfalls von Ihr. Königl. Mayt. nichts wiedriges zu befürchten hätten, und von Derſelben ſolchen Mordes wegen keine Inquiſition angeſtellt werden würde, indem er, wie die Worte lauten, dem Könige im Schoße ſäße, und dahero diejenigen, ſo den Mord verrichten oder auch befördern würden, von der ſonſt dadurch verdienenden Strafe zu befreien vermöchte, und dann ſolche gottloſe Verſicherung Ihr. Kgl. Mayt. höchſt nachtheilig ſein und folglich meines wenigen Erachtens wie ein crimen laesae majestatis angeſehen werden könte, daher Ihr. Königl. Mayt. auch mit befugt wären, zur Captivirung des Herrn Grafen zu ſchreiten; So haben Dieſelbe mir allergnäd. befohlen, daß, weilen Sie itzt Niemand bei ſich hätten, dem Sie hierin eine Expedition thun laſſen könnten, Ewr. Hochgeb. Excellence ich daher geziemend hinterbringen ſollte, wie es allerhöchſtged. Ihr. Königl. Mayt. allergnäd. Wille wäre, daß Ew. Hochgr. Excellence es mit dem hohen Conſeil wol überlegen möchten, ob aus den von der Commiſſion einberichteten

Digitized by Google

Gründen die Captivirung des H. Grafen zu Rantzau sich nicht füritzo thun ließe, als worüber Sie den machenden Schluß nacher Jütland erwarten wollten. Ich habe demnach nicht unterlassen sollen, solches Ew. Hochgr. Excellence mittelst dieses unterth. zu berichten, weiln es hiermit periculum in mora ist, indem, wann der H. Graf erstl. nacher Deutschland abgereiset, es wol zu vermuthen ist, daß er sobald wol nicht wieder ins Land kommen werde. Sonst haben sich auch Ihr. Königl. Mayt. unter anderm gegen mich vernehmen lassen, ob nicht wegen Verkaufung des Gutes Rantzau eine Inhibition geschehen könte, und ob ich zwar Derselben darauf allerunterth. vorstellte, daß sich solches, so lange die Sache nicht zum Schluß gekommen, nicht wol thun ließe, indem der H. Graf erstl. publiquement für den assassinatorem declarirt werden müste, bevor man ihm dergleichen verwehren könnte; So haben dennoch Ihr. Königl. Mayt. mir allergnäd. befohlen, auch dieses sogleich an Ew. Hochgr. Excellence zu schreiben, umb es mit dem hohen Conseil gleichfalls zu überlegen, was auch hierin geschehen könne; indeß ist es wol gewiß, daß, so lange man sich des H. Grafen Person nicht versichert, und ihm durch die Confrontation, so man alsdann seinerseits mit den inhaftirten Personen anstellen kann, alles desjenigen überführet hat, was die Gefangen zu seiner Gravirung ausgesaget, kein völliger Schluß in der Sache zu machen steht, welches jedoch einer höhern Ueberlegung unterth. anheimb gebe, und mit dem tiefsten Respect ersterbe

Ewr. Hochgr. Excellence unterthänig-gehorsamster Diener. Lohendahl.

Hadersleben, in Eile, den 7. Mai 1722.

Digitized by Google

14. Bericht der Rendsburger Commission. 9. 5. 1722.

Original. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster —. Ew. Königl. Mayt. habe ich, der Etats-Rath Lohendahl, dieser Tage zu Coldingen allerunterth. zu erkennen gegeben, daß der H. Graf Rantzau in 8 à 14 tagen nach dem Emser Bad gehen, vielleicht nimmer wieder kommen, sondern die Einkünfte seiner Güter außerhalb Landes verzehren, mithin Ew. Königl. Mayt. umb dero seiner vielen Criminum halber habende Befugnis an seine Güter bringen würde. Seither dem erfahren wir zuversichtlich, daß der H. Graf fast alle seine Meublen und Pretiosa von Drage nach der Grafschaft fahren lassen, daselbst mit seiner Schwester, der Gräfin von Castel, Gevollmächtigten über 8 Tage negocyret und aller Apparence nach sich verglichen, umb in Franken oder der Orten künftig sich aufhalten zu können. Wann nun durch diese des H. Grafen Wegreise aus diesen Landen, Ewr. Königl. Mayt. allerhöchstem Interesse nicht nur sehr präjudiciret, sondern die ganze Welt sich auch verwundern würde, daß man sich seiner Person nicht in Zeiten versichert, und dadurch Ew. Königl. Mayt. Forum so Sie durch die Apprehension des Criminellen bekämen, fundiret, und gegen alle Einsprüche vom Kaiser oder dem fürstl. Hofe sich mit dem jure praeventionis geschützet, da der Kaiser ratione delicti commissi et consummati nur Judex competens wäre, von dem foro domicilii aber der fürstl. Hof mit profitiren wolte, die aber per praeventionem ganz excludiret würden, so möchte wol kein ander Mittel übrig sein, als alle erforderliche Anstalten zu besorgen, damit der Graf auf Ew. Königl. Mayt. Gebiete zwischen der Grafschaft und Hamburg captivirt und anher geführet werde, zu dessen Behuf denn einige Dragoner in der Grafschaft Pinneberg zurückbleiben und dieses Dessein in

Digitized by Google

der Stille und mit Behutsamkeit vollenziehen müssen, wiewol wir Ursache zu befahren haben, daß vor Einlangung Ew. Königl. Mayt. allergnäd. Ordre zu dieser Captivirung er bereits echappiret sei, und solchenfals wäre unserer geringfügigen Meinung nach weiter nichts zu thun, als daß Ew. Königl. Mayt. ihn als dero Geheimten Rath zu sich entbieten, bei dessen Außenbleiben ihn aber citiren und contumaciren ließen, zumalen er nicht nur des Brudern-Mords durch so viele Zeugen überführet werden kann, sondern sich auch dadurch an Ew. Königl. Mayt. gröblich versündiget, und fast ein crimen laesae Majestatis begangen, daß er seinen getreuen Mordgesellen glauben gemacht, Ew. Königl. Mayt. würden diesen Bruder-Mord approbiren, ja daß er gar Ew. Königl. Mayt. Rescript dem Heydreuter Berneck vorgezeiget und die Final Clausul: „Wir verbleiben Dir mit Königl. Gnaden gewogen," dahin erkläret, daß, obschon die Massacre des Brudern geschehen, Ew. Königl. Mayt. dennoch mit ihm zufrieden und nach wie vor ihm gnädig wären. Alles obige findet sich in den allergehorsamst eingesandten Protocollis und Ew. Königl. Mayt. können mit der größten Justice von des Grafen Güter profitiren, deren er sich durch seine Crimina verlustig gemacht, wann Sie ihn beim Kopf zu nehmen Ordre ertheilten. Uns treibet der allerunterth. Zele vor Ew. Königl. Mayt. allerhöchstes Interesse und die Derselben geleistete theure Eide, diese allergehorsamste Vorstellung zu thun, und zweiflen daher nicht, Sie werden uns solche zu Gnaden halten. Die wir mit allertiefster Soumission ersterben, Ew. Königl. Mayt. Allerunterthänigste treugehorsamste und allerpflichtschuldigste Diener und Unterthanen.

Rentzburg den 9. Mai 1722. Hagedorn. Lohendahl.

Digitized by Google

15. Copia Schreibens des Canzelei-Assessors Hildebrandt an die Königl. Commission d. d. Itzehoe den 14. 5. 1722, was sich bei der zu Pinneberg geschehenen Anhaltung des H. Graf Rantzau zugetragen.

Acta. A. III.

Deroselben beede Befehl-Schreiben vom 11. und 13. dieses seindt mir bei meinem Retour alhier wohl geworden. Anlangend die Arretirung Ihr. Hochgräfl. Excellence zu Rantzow, so ist es damit folgender gestaldt zugegangen: Ich reisete den 10. h. Morgens nach Hohenfelde. Daselbst erfuhr ich des Abends umb 10 Uhr, daß der H. Graf zu Hause wäre und vom 4. bis den 7. ej. d. H. Obristl. von Ahlefeldt bei ihme gewesen, wie auch daß der H. Graf den 7. nach Hamburg durch Pinneberg gereiset und den 8. wieder aufs Schloß Rantzow gekommen, nicht weniger, daß der H. Etats-Rath von Wasmer gedachten 10. dieses, mit ihme in der Kirche gewesen, des Abends aber von dannen gereiset, und man nicht anders wüßte, als daß der H. Graf auch bald reisen würde. Weil diese Zeitung was spät einlief, konnte ich in der Nacht keine Anstalt machen, umsomehr, daß alle die von Peter Sasse geschehene Versprechungen nicht könnten erfüllet werden, indem sich niemand aus der Grafschaft unterstehen wolte, ihn mit angreifen zu helfen noch auf der Wache zu stehen, aus Furcht der Gefahr, so sie laufen würden, wann es auskäme, ob wohl sie gerne sähen, daß die Arretirung vor sich gehen möchte. Dieses bewog mich die Nacht über zu Hohenfelde zu bleiben, und sandte ich 2 Leute aus, welche bei dem Schlosse wachen müssen, ob eine Kutsche herunter ginge oder nicht, und sich zu erkundigen, ob der H. Graf noch darauf wäre. Es währete sehr lange, ehe ich Nachricht erhielte; endlich aber ward mir den 11. zu Mittage gesaget, daß der H. Graf noch nicht verreiset,

Digitized by Google

jedoch wäre alles dazu fertig, und dependirte es ledigl. von seinem Befehl, alle Minuten zu fahren. Ich setzte mich darauf zu Wagen und ging incognito durch die Grafschaft nach Pinneberg. Nahe vor dem Schlosse Rantzow hatte einen Posten von 2 Leuten im Holtze. Die hinterbrachten mir, daß der Graf denen Soldaten Bier gegeben und er auf dem Hofe spatzierte, wie auch, daß der H. Cantzeley-Rath Zilinsky des Morgens Peter Sassen hätte fordern lassen, und ihm gefraget, was Jürgen Kruse (der ist ein Königl. Unterthan zu Hohenfelde, dessen ich mich am meisten von Anfang her bedienet) mit ihme gestern, als am Sonntage, zu sprechen gehabt? er hätte darauf ein und anderes vorgewandt, der Rath aber zuletzt zu ihm gesaget, er möchte nur nach Hause gehen, und sich nicht merken lassen, wonach er wäre befraget worden. Nach dieser kurzen Unterredung befahl ich denen beeden Leuten, was sie weiter thun solten, und denominirte ihnen, an was Ort ich würde zu finden sein, umb mich zu avertiren. Ich fuhr dann fort und passirte ganz nahe das alte Schloß Rantzow, befand auch daselbst die Soldaten lustig sein, und den H. Grafen in der Thür stehen. Wie ich vorbei war, säumte ich nicht unterwegens nach Pinneberg. Dorten arrivirte ich etwa umb 6 Uhr. Daselbst ging ich sofort nach dem H. Obristen Staffeldt und zeigte ihm die Ordre wegen der nöthigen Mannschaft, und weil er gerne wissen wollte, welche Person arretiret werden solte, sagte ich es ihm auf seinen Ihr. Königl. Mayt. geleisteten Eid. Er war zu allen überaus prompt und willig, fand auch für gut, daß alle Päße und Wege, sonderl. über der Harkes-Heyde bei denen Boockskaaten möchten besetzt werden. Er nahm inzwischen über sich, es in Pinneberg wahr zu nehmen. Nachdem dieses so weit reguliret, ließ er den H. Obristl. von Ahlefeldt auf mein unterdienstl. Ansuchen zu sich bitten. Er kam sofort und konnte ich nicht lassen, ihme das Geheimniß zu offenbaren, weil er

Digitized by Google

zu Rantzow gewesen und vielleicht noch mehrere Particularia zu Ausführung des Desseins wissen möchte. Nach einer halbstündl. Unterredung resolvirte er sich, des andern Tages gegen der Mahlzeit nach dem H. Grafen zu reiten, umb nur zu sehen, was dorten passirte, und fals der H. Graf mit ihme, wie am 7. geschehen, durch Pinneberg nach Hamburg fahren wolte, so möchte er solches auf keinerlei Weise behindern, au contraire, so viel sich thun lassen könte, befordern. Dieses ward dann unter uns dreien, als den H. Obristen, Obristl. und mir also festgestellet, und ersuchte ich den H. Obristen, fals der H. Graf kommen solte, ihme das Compliment zu machen, daß dort jemand gewesen wäre, den er nicht recht kennete, der trüge groß Verlangen aus habender Commission mit ihm wegen importanten Sachen persönl. zu reden, und derselbe würde bald da sein. Ich continuirte diesemnächst besagten 11. nach 8 Uhr mit dem Cornette Heis und 1 Dragoner meinen Cours nach der Harkes-Heyde zu. Von Pinneberg ab biß dorthin ließen wir alle Passages wohl besetzen, so daß nicht das geringste durchkommen konte. Wir aber arrivirten um Mitternacht an einem Orte, woselbst 3 Wege zusammen liefen, und daselbst zwischen denen so genannten Boockskäten patrouillirten wir die Nacht über. Gegen Mittag umb 3 Uhr kam ein Bote und sagte, daß der H. Graf noch zu Rantzow und der H. Obristl. bei ihm wäre und bei seinem Abgehen sich zur Tafel gesetzet hätten. Umb 6 Uhr aber brachte ein Dragoner von den H. Obristen Staffeldt einen Zettel, woraus wir vernahmen, daß der H. Graf schon in der Sand-Kuhle zu Pinneberg Quartier genommen, und ich retourniren möchte. Sofort ritten wir nach Pinneberg, woselbst ich erst nach 9 Uhr anlangete. Des Abends ging ich nicht zu dem H. Grafen, damit er die Nacht über geruhig schlafen möchte. Von dem H. Obristen Staffeldt erfuhr sofort, daß die Arretirung abgeredeter maßen und aufs

Digitized by Google

Höflichste effectuiret worden. Die Nacht über hatte ein Lieutenant die Wache bei ihme, und des Morgens am 13. machte ich dem H. Grafen das Compliment, so, wie sie mir es unterm 9. dieses anbefohlen hätten. Sein erstes, so er zu mir sagte, war: Nu, ist er auch hier, ich sehe wohl, er ist allenthalben. Ich bat um eine Resolution, sich gnädig auf meine Proposition zu erklären, allein ich konnte keine andere Antwort kriegen: Daß wann er Ihr. Königl. Mayt. Ordre sähe, so wolte er dafür allen unterth. Respect haben und sogleich mit mir folgen, hinzufügend, daß er Königl. Geheimer Rath wäre und den ersten Orden trüge, dahero könnten die Königl. H. Commissarii ihm nicht das anmuthen. Ich inhärirte meiner Proposition und beurlaubte mich auf ein wenig, bat aber en particulier den H. Grafen, sich selbst keine Ungelegenheit zu machen, und mit mir nach Itzehoe zu fahren, woselbst er Ihr. Königl. Mayt. allergnädigste Ordre wegen der Badereise erwarten möchte. Als ich darauf zu dem H. Obristen Staffeldt ging und bei ihm den H. General-Major von Bardenfleth, welcher eben von Hamburg gekommen, antraf, konnte ich es nicht verhüten, daß ich ihnen berichtete, was ich für Antwort von dem H. Grafen erhalten. Mitler Weile sandte der H. Graf zu dem H. Obristen und ließ ihn zu sich bitten. Dieses gab mir Gelegenheit dem H. Obristen zu recommendiren, den H. Grafen so viel zuzureden, daß er in der Güte seine Rückreise mit mir nach Itzehoe nehmen möchte. Er kam aber unverrichteter Sache wieder. Hierauf nahm ich mir wieder die Freiheit dem H. Grafen aufzuwarten und versuchte alles, umb ihn zu bewegen, denn ich wollte gantz nicht zu Extremiteten schreiten, welche allezeit etwas nach sich zu ziehen pflegen; jedoch konnte ich noch nicht vollenkommen positive Resolution haben, und der Zeit zeigte er mir ein allerunterthänigstes Memorial an Ihr. Königl. Mayt. worinnen er selber gesuchet, höchstgedachter Ihr. Königl. Mayt. allerunterthänigst

aufzuwarten, dahero ich nicht glauben dürfte, daß er außerhalb Landes reisen wolte. Ich las aber nur die eine Seite, die andere ward mir nicht communiciret. Darauf nahm ich wiederumb Abtritt, sagende, daß ich allenfalls vorspannen lassen müsse, in Hoffnung Ihr. Hochgräfl. Excellence würden zu dero eigenen besten anhero mit mir reisen. Diesemnechst begegnete mir der H. General-Major von Bardenfleth und mehrgedachter Herr Obrister, und weil sie nach dem H. Grafen wolten, ersuchte ich sie, nochmals bemühet zu sein, den H. Grafen zu persuadiren, sich gnädig zu entschließen. Dieses hatte dann den Effect des Vormittags umb 11 Uhr, daß er resolvirte, und da er sahe, daß es nicht anders werden konte, mitzufahren. Bei dieser Occasion hatte er den H. General-Major ersuchet, ihn zu begleiten, welches er zu thun versprochen. Nach solcher erhaltenen Antwort war denn alles gut: Ich ließ Anstalt zum Abmarsch machen und der H. Graf speisete bis 12 Uhr. Umb 12 Uhr aber fuhren wir mit einer Escorte von 12 bis 16 Dragoner über Quickborn, Olsburg, Kaltenkirchen, Bramstedt und Kellinghusen anhero. Die Dragoner wurden bis Kellinghusen 3 mal abgelöset, dort aber war ein Commando mit einem Lieutenant und 20 Reuter. Hierselbst arrivirten wir gegen 1 Uhr in der Nacht den 14. dieses, und hat der Herr Grafe bei sich 2 Laquais, Namens Hans Hinrich Weyse aus Itzehoe im Klösterl. bürtig und Hans Mestorff aus Neuenbrock, und einen Vorreiter Hans Langfeldt, also 3 Personen; mehr hat er nicht gehabt. Vor der Kutsche, als worin der H. Graf und der H. Gen.-Major von Bardenfleth gesessen, waren 6 von des H. Grafen Pferde, die gingen bis Bramstedt; daselbst ließ ich sie abwechseln und die 6 Pferde nach der Grafschaft an die Frau Gräfin schicken, welches dem H. Grafen sehr wohl gefiel. Bei mir ist er vorne in der großen Stube abgetreten, er will aber lieber oben sein, woselbst ich

3 Stuben an einander habe, und überaus schöne vue ist. Diese Stuben lasse soeben zu rechte machen und will ich nichtes ermangeln lassen, was zu seiner standesmäßigen Bewirtung erforderlich und dieser Orten zu bekommen, wie ich dann auch sofort dem H. Grafen zu erkennen gegeben, daß hierunter nichtes ermangeln solte. Es wohnet hier ein Koch, welcher etliche Jahre bei ihm gewesen; denselben habe angenommen, bis weiter die Küche abzuwarten. Was die 3 Leute betrifft, sollen selbige auch wohl accomodiret werden. An der guten Aufsicht soll nichts ermangeln, und hat 1 Lieutenant, so bei dem H. Grafen in der Stube, nebst 4 Reuter die Wache, womit solches seine Richtigkeit hat. Diesen Mittag habe sambt dem H. Lieutenant die Gnade gehabt mit Ihr. Hochgräfl. Excellence zu speisen, und können sie äußerlich sich ziemlich bei dem Arrest finden, so ich nicht gedacht hätte. Ob es nöthig sei, daß jemand von meinen Hochzuehrenden Herren anhero komme, solches überlasse lediglich dero Resolution, doch vermeine ich unmaßgebl., daß es zu vielen Dingen dienlich sein würde. Uebrigens ersuche gehorsamst die Verfügung zu machen, daß ich von dieser Wirthschaft so bald mögl. kommen möge. Der indessen p.

16. Copia Schreibens der Commission an den auf Rantzow commandirenden Lieutenant Sichter, d. d. Rensburg. 21. 5. 1722.

Acta. A. III.

Monsieur le Lieutenant, Auf dessen beliebiges vom 20. h. erwidern wir hiemit zur dienstl. Antwort, daß, wann sich der Casus eräugen solte, wie man nicht hoffen, daß fremde sich angäben, und die Possession oder

Digitized by Google

Compossession auf dem Hofe und in der Grafschaft Rantzow prätendirten, der Herr Lieutenant dieselbe nicht zu admittiren, sondern unter dem Vorwand, daß sie ihm zuvor eine Ordre von dem H. Grafen, kraft welcher sie zu solcher Possessionsnehmung autorisiret wären, produciren müssen, zurück zu halten habe. Solten selbige dann etwa eine andere frembde Ordre vorweisen, müsse ihnen nur bedeutet werden, so lang in Geduld zu stehen, bis der Herr Lieut. es gehörigen Orts (doch NB. ohne solchen Ort in specie zu nennen) würde berichtet und nähere Ordre zu seiner Verhaltung eingezogen haben. Wobei dann derselbe die dienlichsten und triftigsten Vorstellungen und Persuasoria hervorzusuchen, mithin uns sofort Part davon zu geben, nicht ermangeln wolle.

Wegen des Tractaments der Frau Gräfin bleibet es bei dem, was ich, der Etatsrath von Lohendahl, dem Herrn Lieut. gestern zugeschrieben, und muß so wenig ihr selbst von dem Hofe auf und abzufahren, als ihren Domestiquen, Predigern, Doctor und Feldscheer der freie Ab- und Zutritt zu ihrer Person gewehret werden, nur ist dabei sorgfältig in Acht zu nehmen, daß weder sie, die Frau Gräfin selbst, noch sonst jemand etwas von Briefschaften und denen auf dem Hofe gehörigen Meublen und Effecten hinwegnehmen und bei Seite schaffen könne.

Der Müller behält völlige Freiheit, seiner Handthierung und Mahlwerk abzuwarten, wie es denn auch übrigens wegen der Oeconomie und Haushaltung in allen Stücken auf demselbigen Fuß zu lassen ist, als es bei Anwesenheit des Herrn Grafen ist gehalten worden.

Die Verpflegung der Manschaft, womit die dasige Guarnison verstärkt worden, anlangend, hoffen wir, daß nach meinem, des Etatsraths von Lohendahl, gestrigem Schreiben an den Hausvogt dieser schon Anstalt dazu werde gemacht haben, und wird vermuthlich eine Ordre

Digitized by Google

darüber von dem H. Grafen selbst erfolgen. Wir wollen aber auch hiervon des H. Lieutenants Bericht erwarten und sind p.

17. Commissorium des Königs Friedrich IV. für die Mitglieder des Rendsburger Land- und Kriminal-Gerichts.

22. 5. 1722.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemarck pp. Wohlgeborne, Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue! Wir wollen Euch hiemit allergnädigst nicht verhalten, wie Wir, nachdem der gemeine Ruf erschollen, daß Unser Geheimbter Rath H. Wilhelm Adolph Graf zu Rantzau und Leuenholm, Ritter p. von der Ermordung seines Bruders Weil. H. Christian Detlefs Grafens zu Rantzow und Lowenholm Rittern p., ehe solche geschehen, Nachricht gehabt, auch ein gewisser Jäger Namens Frick eine zum nicht geringen Verdacht wieder bemelten Grafen Wilhelm Adolph Anlaß gebende Aussage gethan, durch Unsern Conferentz-Rath und Residenten Hans Statius Hagedorn demselben von der Deposition beregten Jägers Part geben und ihm anzeigen lassen, daß er zu seinem selbsteigenen Besten und umb sich aus aller Blame zu setzen, die von dem Jäger angemerkte Leute, den Heyde-Reuter Gotfried Berneck mit seiner Frau, auch Christian Sassen, in gefängliche Haft nach Unserer Festung Rendsburg bringen lassen möchte. Worauf dann gedachter Heyde-Reuter sambt seinem Weibe auf seine, des Grafen, mittelst geschehener Requisition an Unsern General-Major von Bahrenfleth, arrestiret, Christian Sassen aber durch seine heimlich gemachte Veranstaltung Gelegenheit zur Flucht gegeben, jedoch der Graf Wilhelm Adolph durch

Digitized by Google

die sowohl von Berneck und seiner Frau als denen anderen nachhero eingebrachten Leuten, insonderheit obenerwehnten Christian Sassen und Claus Frahmen, erfolgte Aussagen, laut der von Unseren zur Inquisition in dieser Sache allergnädigst verordneten Commissariis, dem Conferentz-Rath Hagedorn, dem Estats-Rath und General-Kriegs-Commissario von Lohendahl und dem Ober-Auditeur Meyern gehaltenen und allerunterthänigst eingesandten Protokollen sehr graviret worden, und solche Indicia und Umstände sich hervor gethan, woraus nicht nur die Vermuthung entstehet, sondern fast der Schluß zu machen, daß gedachter Graf den Mord seines Brudern durch einige dazu angenommene Leute und insonderheit durch einen so genannten Prätorium, dem er nach dem begangenen Mord, umb sich aus dem Lande zu verfügen, Geld gegeben, verrichten und diese nach der That bezahlen lassen, mithin ein höchst strafbares Assassinium begangen habe. Wie er dann auch sein böses Gewissen durch sein bei währenden Inquisition geführtes Comportement unter andern zu erkennen gegeben, wann er für die arrestirte Leute intercediret, und ihre Erlassung gesuchet, die Commissarios zu corrumpiren sich bemühet, ja gar seine Güter veräußern und echapiren wollen. All dieweil Uns nun Kraft des von Gott uns anbetraueten hohen Obrigkeitlichen und Ober-Richterlichen Ambts obliegen will, soviel an Uns, zu verhüten, daß das Land nicht mit Blut-Schulden beschweret, vielmehr ein von Unserm Diener und Vasallen so vorsätzlich verübtes höchst zu detestirendes Delictum nachdrücklich bestrafet werde, So hat die von Uns zu Rensburg verordnete Commission anhero berichtet, daß selbige aus obangeführten Umbständen nöthig gefunden, oft besagten Graf Wilhelm Adolp zu Rantzau in Unserm Pinnerbergischen Territorio arrestiren zu lassen, welches dann auch wirklich geschehen, und sind Wir solchem nach gemeinet, nunmehro durch

ein besonders zu bestellendes hohes Criminal-Gericht die speciale Inquisition gegen denselben vornehmen und den Proceß formiren zu lassen. Und wie Wir zu solchem Ende auf Euch für andern Reflexion zu nehmen bewogen worden, So committiren und befehlen Wir Euch hiermit allergnädigst, daß Ihr Euch unverzüglich wegen eines Termini vereinbaret, in solchem Euch zu Rensburg einfindet, die bishero von oberwähnter zur Inquisition der Mörder des entleibten Grafens und, die da Wissenschaft davon gehabt, verordneten Commission in Rensburg geführte Protocolla und allerunterthänigst abgestattete Relationes, welche Euch insgesambt in Origine zugefertiget werden sollen, genau erwäget, die Articulos inquisitorios abfasset, den Grafen zu Rantzau Wilhelm Adolph darüber vernehmet, darauf in Unserm Namen Unserm Cantzelei-Rath und Ober-Sachwalter Ludwig Moritz Petermann auftraget, daß er die peinliche Anklage bei Euch einbringe, und den Beweis über die Puncta, so der Graf vielleicht negiren möchte, führe, und sonsten des ihm obliegenden Ambts pflege, ferner dem Grafen den etwa beizubringenden Gegen-Beweis verstattet, die Confrontation der Zeugen mit demselben veranlasset, auch ihm seine Defension hinlänglich und unweigerlich vergönnet, und wenn darauf diese Sache so weit verhandelt, daß der Spruch erfolgen könne, die Vota Eurem besten Wissen und Gewissen und denen Rechten nach abgebet, solche auch benebenst dem Project der zu publicirenden Sentence an Uns zu weiterer allergnädigsten Verordnung einsendet. Imgleichen sollet Ihr mit der specialen Inquisition gegen die zur gefänglichen Haft gebrachte, oder noch ferner in Unserm Territorio zu arrestirende Complices et socios delicti verfahren, wieder solche die peinliche Klage führen, ihnen, fals sie keine Defensores haben, solche ex officio constituiren, und nach hinc inde verhandelter Nothdurft, was denen Rechten gemäs, erkennen. Wir haben übrigens

Digitized by Google

zu Euch das allergnädigste Vertrauen gefasset, daß Ihr in dieser schweren Blut-Sache alle Sorgfalt anwenden, den Proceß gehörig dirigiren, und solchergestalt Euch betragen werdet, wie Ihr es vor dem Allwissenden Gott und Uns jederzeit zu verantworten gedenket. Und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friederichsburg den 22. Maji Anno 1722.

Friederich R.

von Hagen.

An die Geheimbte Räthe H. Wolf Blome, Rittern, H. Wolf Brocktorff, Rittern, H. Friederich Rantzau, Rittern, H. Detlef Reventlow, Rittern, wie auch den Conferentz-Rath und Vice-Cantzlern Christian Gotfried von John, die Justiz-Räthe Johann Anton Wardenburg und Georg Schröder und den Cantzellei-Rath Johann Christian Sommer. Commissorium in Inquisitions-Sachen wider H. Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau, in puncto Assassinii.

18. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

26. 6. 1722.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohlgeborne, Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Wir haben Eure an Uns abgestattete allerunterthänigste Relation vom 20. dieses wohl erhalten und Uns daraus mit mehren geziemend vortragen lassen, wasgestalt unser alldort arrestirte Geheimer-Rath und Cammerherr Wilhelm Adolph Graf zu Rantzow, zwar nach verschiedenen in dreien Tagen von Euch an denselben gethanen Hin- und Wiederschicken, vor Euch erschienen und Du, Unser

Geheimer Rath Wulff Blome, ihme die Contenta unserer an Euch den 8. h. ergangenen allergnädigsten Ordre angezeiget, derselbe aber darauf geantwortet, daß, wann etwas wieder ihn solte anzubringen sein, solches bei dem Kaiser, weil er ein Reichs-Stand, ausgemachet werden müßte, und er sich dahero vor Euch nicht einlassen könnte. Wir wollen nun hiemit allergnädigst, daß Ihr gedachten Grafen abermahlen vor Euch kommen lasset und ihm zufordrist unser über sein ungehorsames Betragen in Eludirung des von uns zu fernerer Untersuch- und Ausmachung der gegen ihn angebrachten Beschuldigungen allergnädigst verordneten förmlichen Land- und Criminal-Gerichts geschöpftes besonderes Misfallen ernstlich zu erkennen gebet. Sodann hiernegst demselben bedeutet wie er keinesweges in hoc Passu als ein Reichsstand sondern als ein in unseren einseitigen Eid und Pflichten stehender Geheimer Rath und Kammerherr, auch mit einer Grafschaft in unserer Provinz Jütland und anderen in unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein gelegenen Gütern angesessener Vasall und Unterthan, als in welcher Qualité er uns auch noch im verwichenen Jahre mittelst des an uns von ihm zu Schleswig allerunterthänigst abgestatteten Huldigungs-Eides vor seinen alleinigen souverainen Landesherrn erkannt und uns allein allen Gehorsam und Treue versprochen, zu consideriren wäre. Einfolglich uns über denselben die alleinige Jurisdiction competirte, welcher er auch sich auf keine Art und Weise entziehen könnte noch würde; und da er nun nicht allein durch die von seinen in Rendsburg inhaftirten Bedienten und Unterthanen gethane Depositiones wegen des an seinen Bruder begangenen Assassinii gar sehr graviret wäre, sondern auch sich selber in dem, daß er, ohngeachtet Wir ihm zu zweien mahlen allergnädigst anbefohlen, nach den Thätern mit äußerster Rigueur inquiriren zu lassen und daran keine Mühe noch Kosten zu sparen, dennoch sich hierin

Digitized by Google

gar saumselig erwiesen, vielmehr einige angegebene an dieser Mordthat Theil oder davon Wissenschaft habende Leute, da man selbige auf unsern allergnädigsten Befehl arrestiren wollen, warnen und echappiren lassen, ja gar selbst sich aus dem Lande unterm Prätext von einer vorhabenden Reise nach dem Bade, ohne unsere Permission darzu verlangt zu haben, begeben wollen, und seine Meublen und Briefschaften von der Grafschaft Rantzau, dem Hause Drage und dort herum liegenden Gütern heimlicher Weise bei Nachtzeiten nach Hamburg bringen lassen, auch gar wieder das Kaiserliche Comitiv das in dem Bezirk der Grafschaft belegene Gut Rantzau ohne unsern allergnädigsten Consens verkaufen wollen, sehr verdächtig gemacht, daß er zu Beforderung des Bruder-Mords die größte Anreizung gegeben haben müsse, ja über dem noch aus denen in angeregten ihme von uns zugefertigten Ordres befindlichen ordinairen Expressionen, nemlich: „Wornach Du Dich zu achten, und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen," denen Beschuldigten beibringen wollen, als wann Wir gar in diesem Mord gehehlet, und Uns selbigen nicht mißfallen ließen, So hätten Wir bei so bewandten Umständen als dessen alleiniger souverainer Ober-Landesherr Gewissens und tragenden höchsten obrigkeitlichen Amts halber uns gemüßiget gefunden, ihn wie geschehen arrestiren zu lassen, und zu Untersuch- und rechtlichen Ausmachung der wieder ihn angebrachten Beschuldigungen ein förmliches Land- und Criminalgericht allergnädigst zu bestellen, welches Gericht auch so beschaffen wäre, daß er sich dabei einzulassen gar keine befugte Ursache zu scheuen hätte, weiln ihme seine völlige rechtliche Defension verstattet wäre und ihm kein Unrecht zugefüget sondern ihme die Justice allerdings unpartheilich administriret werden solte. Wir zweifelten also auch nicht, er würde sich gehorsamlich dabei ein- und keine fernere Widerspenstigkeit und Ungehorsam von sich

Digitized by Google

spüren lassen; auf den widrigen wie wohl unvermuthenden Fall aber, hättet Ihr Ordre wider denselben in contumaciam zu sprechen und in der Sache denen Rechten nach zu erkennen, da er sodann alles ihme daraus entstehende Unheil sich selber einzig und allein zu imputiren und zu danken haben würde. Gestalt Wir Euch dann auch hiemit allergnädigst anbefehlen, daß Ihr auf dessen etwaniges ferneres ungehorsames Betragen gegen denselben in contumaciam sprechet, und an uns inzwischen hievon Euren weitern allerunterthänigsten Bericht abstattet. Wornach Ihr Euch zu achten, und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schlosse Friderichsberg den 26. Junii Anno 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminalgericht in der Gräfl. Rantzauschen Bluth-Sache verordnete Räthe zu Rendsburg. Auf ihre Relation vom 20. dieses, betreffend die von dem Grafen zu Rantzau erzeigte Widerspenstigkeit, sich vor solcher Commission nicht sistiren zu wollen. Daß Sie demselben Ihr. Königl. Mayt. desfals tragendes Misfallen zu erkennen zu geben, und was Sie ihme dabei zu bedeuten. Auch daß Sie auf dessen etwaniges ferneres ungehorsames Betragen gegen ihn in contumaciam sprechen und davon weiter referiren sollen.

19. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

29. 6. 1722.

Original. Acta A. III.

Friederich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohlgeborne, Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Aus dem Anschluß[8]) werdet Ihr unter andern

[8]) Nicht mit abgedruckt.

ersehen, welchergestalt bei uns die Gräfin Charlotte Louise zu Rantzaw sich allerdemütigst beschweret, daß dieselbe von Unserm auf dem Hause Rantzau liegenden Commando so sehr eingesperret gehalten worden, daß Sie bei ihrer gehabten schweren Indisposition weder Priester noch Medicum haben können. Wann nun eine dergleichen harte Einsperrung unserer Intention allerdings nicht gemäs, Als wollen Wir hiemit allergnädigst, daß Ihr Euch zuverlässig erkundiget, wie es mit besagter Gräfin sowohl bei angeregter ihrer gehabten Indisposition als auch vor- und nachhero gehalten worden und noch gehalten werde, und Uns sodann davon Euren allerunterthänigsten Bericht zu Unserer weitern allergnädigsten Verfügung abstattet. Uebrigens wollen Wir auch allergnädigst, daß, wann Ihr bei weiterer Untersuchung der Gräflichen Rantzauischen Blut-Sache den arrestirten Grafen Eurem Ermessen nach noch mehr graviret zu sein befinden soltet, Ihr davon unserm Etats-Rath und Envoyé Extraordinaire von Perckentin zu Wien sogleich zulängliche Information ertheilet, damit er solches am dortigen Hofe gehörig vorstellig machen könne. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsburg den 29. Junii Anno 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordnete Räthe zu Rendsburg. Daß Sie über der Gräfin zu Rantzaw wegen der bei ihrer gehabten Indisposition von dem auf dem Schlosse Rantzau liegenden Commando erlittenen harten Einsperrung eingelegte Klage ihren Bericht abstatten, auch, da Sie den arrestirten Grafen mehr graviret zu sein befinden solten, davon dem Envoyé Perckentin zu Wien zulängliche Information ertheilen sollen.

Digitized by Google

20. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

29. 6. 1722.

Original. Acta A. III.

Friederich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohlgeborne Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Wir lassen Euch hiedurch unverhalten sein, daß, damit Ihr desto mehr im Stande gesetzet werdet, in der Euch sämtlich allergnädigst aufgetragenen Commission zu fernerer Untersuch- und rechtlichen Erörterung der in puncto assassinii des ältern Grafen zu Rantzau gegen Unsern Geheimen Rath und Kammerherrn H. Wilhelm Adolph Grafen zu Rantzaw und Lewenholm Rittern, und dessen in Unserer Stadt und Festung Renßburg arrestirte Bediente und Unterthanen angestellten Inquisitions-Sache bloßer Dinges nach Anweisung der Landes-Gerichts-Ordnung, der Landes-Gesetze und Constitutionen und sonst unumschränket, auch ohne Nebenabsicht zu verfahren, Wir für gut befunden, Euch sämtlich quoad hunc actum Eurer Unß geleisteten Eidespflichte in Königl. Gnaden zu erlassen. Ihr habt demnach darunter jedoch dergestalt Euch in dieser Commission zu betragen und in allem zu Werk zu gehen, wir Ihr es dermaleins für Gott dem Allwissenden, Uns und der ganzen ehrbaren Welt zu verantworten gedenket. Und Wir verbleiben Euch mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf Unserem Schloß Friederichsburg den 29. Junii Ao. 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordnete respective Geheime- und Land- auch Conferenz- Etats- Justiz- und Cantzlei-Räthe H. Wolf Blome Rittern, H. Wolf Brock-

Digitized by Google

dorff Rittern, Herrn Friederich Rantzaw Rittern, Herrn Detlef Reventlow Rittern, Christian Gottfried von John, Johann Anton Wardenburg, Georg Schröder und Johann Christian Sommer conjunctim. Wodurch Ihr. Königl. Mayt. sie sämtlich, so weit diese Ihnen aufgetragene Commission betrifft, ihrer Eidespflichte erlassen. Daß Sie demnach in der Sache dergestalt zu verfahren, wie Sie es für Gott, Ihr. Königl. Mayt. und der ganzen Welt zu verantworten gedenken.

21. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

13. 7. 1722.

Original. Acta A. III.

Friederich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark pp. Wohlgeborne, Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Uns ist der Inhalt Euerer durch eine Estaffette hereingesandten allerunterthänigsten Relation vom 1. d. wegen des Grafen zu Rantzau bezeigten höchst unbedachtsamen und strafbaren Comportements, da er nicht nur in seinem Ungehorsam und Widerspenstigkeit sich vor Euch nicht einlassen zu wollen, beharret, sondern auch sogar die von Uns ihm allergnädigst conferirte Characteres und Ornamenta deponiret, geziemend vorgetragen worden. Wir haben Euch nun hierauf allergnädigst anbefehlen wollen, daß, daferne besagter Graf in der ihme von Euch ex superabundanti zur Bedenkzeit gegebenen 14tägigen Frist sich nicht eines bessern besinnen solte, Ihr sogleich nach Eurer Zurückkunft in Rensburg, zufolge Unserer an Euch ergangenen allergnädigsten Ordre vom 26. v. M. Junii wider denselben in contumaciam verfahret, darauf ihme ex officio einen Defensoren constituiret, sodann

diese Blut-Sache, rechtlicher Art und Ordnung nach, und in Conformitet Unseres Euch allergnädigst ertheilten Commissorii untersuchet und an Uns von deren Beschaffenheit allerunterthänigst referiret. Was sonsten die von Uns ihme conferirte Gnaden-Bezeugungen, als den Elephanten-Orden und Kammerherrn-Schlüssel anlanget, so habt Ihr solche bey sicherer Gelegenheit an Unsern Geheimen Rath und Ceremonien-Meister von Lerche zu übersenden, übrigens aber vor und bei Abfassung der Urtheil mit darauf zu regardiren und zu reflectiren, auch Euer Bedenken allerunterthänigst zu eröffnen, wie der Graf zu Rantzaw wegen seines unbesonnenen despectueusen Comportements in Niederlegung der von Uns ihme allergnädigst conferirten Caracteres und Ornamenten, dazumalen er nach wie vor unser Vasal ist und bleibet, der Gebühr anzusehen und zu bestrafen sei? Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsburg den 13. Julii Ao. 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminal-Gericht in der Gräflichen Rantzauischen Blut-Sache verordnete Räthe. Auf Ihre per Estaffetta eingesandte Relation vom 1. dieses. Daß Sie wieder den Grafen zu Rantzau, daferne Er in der ihme zur Bedenkzeit gegebenen 14tägigen Frist sich nicht besinnen solte, sich vor Ihnen einlassen zu wollen, in Contumaciam zu verfahren und Ihme ex officio einen Defensorem zu constituiren. Sonsten den von ihme abgelegten Elephanten-Orden, und Kammerherrn-Schlüssel an den Geh. Rath und Ceremonien-Meister Lerche zu übersenden. Auch übrigens Ihr Bedenken zu eröffnen wie der Graf zu Rantzau wegen seines unbesonnenen Comportements in Niederlegung der ihme ertheilten Caracteres und Ornamenten der Gebühr zu bestrafen sei.

Digitized by Google

22. Des Lieutenant Wilmowski Bericht der bei gehabter Wache von dem H. Grafen Rantzau vernommenen Reden.

2. 9. 1722.

Original. Acta A. III.

Auf Begehren von ihro Exellence d. H. General-Lieutenant und Comendanten de Rohtstehn, nach meiner Erzehlung in Beisein d. H. Converentz-Raht Hagedorn und H. Etats-Raht von Lohendahl, das Bezeigen, oder mir beifallende Reden, so d. H. Graf zu Rantzau zu Zeiten, wan ich die Wache gehabt, gesprochen, Solches zu Papier zu bringen; Als erinnere mich, das d. H. Graf einsmals des Abends über Tisch verzehlete, wie das er ihro Königl. Hoheit den Cronprinzen dazumal, als ihro Königl. Hoheit bei Hambourg gewesen, bitten wollen, die Gnade vor ihm zu haben und bei ihm verlieb zu nehmen. Wie er dan zum Cronprinzen hinauf hat gehen wollen, ihro Hochgräfl. Exellence d. H. Graf Reventlau ihm begegnet, mit der Anrede, es wehre sein Bruder auf des Cronprinzen Gemach. So sagte er mir, das er geantwortet hätte, es wehre ihm lieb, er hette oft gewünschet, einsmahls seinen Bruder wieder zu sprechen. Wie er dan ins Gemach gekommen, wehre ihre Königl. Hoheit gleich heraus gekommen, er auch gleich hingetreten und den Cronprinzen gebeten; so hette er dabei marquiret, das in wehrender Zeit er mit dem Cronprinzen gesprochen, sein seliger Bruder allezeit vor sich auf der Erden gesehen. Wie sich nachmahls ihro K. H. retiriret, wehre er hingegangen um mit seinem Bruder zu reden, selbiger wehre ihm aber aus dem Gemach und aus den Augen gekommen. NB. sagte auch darbei, das er sich wunderte, so wie er vernommen hette, das da seinem Bruder wehre gewarnet worden, sich in Acht zu nehmen, das seine Unterthanen nichts gutes im Sinn hetten, daß er sich vor die Gefahr

nicht hütete. Verzehlte auch von einem wunderlichen Traum, das sein Bruder vor seinem Ende getraumet hette; solcher Traum ist mir aber entfallen, weiln es schon eine Zeit her ist. Rühmete auch oft des Königs hohe ihm erwiesene Gnade, rühmet auch oft, das er vor allen Königl. Untertanen Contributions und sonsten Ausgaben allezeit richtig gethan. Verzehlete auch, wie der Prinz Mensekoff seinen seligen Bruder oder die Güter verschonet, damals wie die Moscowiter hier in Holstein waren, und solche Verschonung hätte er durch einen Indianischen Vogel, den er dem Mensecow geschenket, erhalten.

Oft und insonderheit, wann der Pastor Hamrich dar gewesen ist, haben wir von Religionssachen gesprochen, dan er luterisch und ich reformiret. Einsmals las er in einem in Quart eingebundenen Buch, so frug ich ihn, ob das was neues von geistlichen Büchern wehre; so antwortete er, nein, es wehre die Bloma, wie sie vom Kaiser in Grafenstand erhoben wehren, es bekommen hetten, anbei sagend, es wehre auch darinnen zu lesen, das sie als Reichsgrafen sich und ihre Erben unter keinem Forum anders als des Kaisers Hofgericht zu geben hetten, bei einigen golden Marks Strafe. So antwortete ich darauf, das er der Graf ja ein Vasal von unsern König, und seine Vorväter Vasallen ehr als Reichsgrafen gewesen, so antwortete er mir, das wehre wohl, allein weiln er nun die Bloma hette, so könte er es nicht anders tuhn. So habe ich ihm gebeten, mir das Buch zu lehnen, um es durchzulesen, so sagte er, das er noch mehr Exemplar davon hette, ich möchte es behalten. Anitzo haben ihro Exellence dieses Buch.

Verzehlete auch einsmahls, das, wan er wieder würde los sein, wolte er in der Grafschaft ein Kirchen-Gesangbuch machen lassen, beklagte sich auch, das er in der Welt viel Kreuz gehabt hette, teils wegen seiner schwachen Constitution, und auch anitzo, da er in Arrest ist, und glaubete dabei, das es eine Genade von Gott wehre, das er sich

Digitized by Google

anitzo noch so wohl befinde, und es sich nicht sehr zu Herzen zöge.

Wie er den Orden abgeleget hatte, und ich die Wache hatte, so frug er mich, was sagen die Leute? So antwortete ich, die Leute sagen das, was ich sage, nemlich das ich mich höchsten über solche Uebereilung wundere, eine Sache, die man mit Mühe bekommet, so geschwinde abzulegen. Das war selbiges mal, wie der Grube aus Hambourg auf Permission von ihro Exellence mit ihm geredet, oder, wie Grube sagte, die gnädige Antwort von ihro Mayt. dem König und dem Conseil brachte.

Einsmals spilten wir in den Karten, so sagte er, das sol mich wundern, wan meines Sitzens hier in den Arrest ein Ende haben wird, so antwortete ich, das wil ich Sie wohl sagen (so merkte ich von ihm ein großes Aufmerken, in seiner Meinung, von mich etwas zu hören, das ich ja selbsten nicht wußte). Sie werden in keine 3/4 Jahr los kommen! So kam er aus aller Contenance, legte die Karte ein wenig nieder und sagte, da bewahre mich mein Gott, denn ich würde im Arrest sterben. Wie er nun dadurch aus aller Contenance war, so versahe er einen Pot, den er sonsten würde gewonnen haben, den ich also über seiner Alteration gewahn.

Neulich wie ich auch die Wache hatte, so waren die beiden Doctores juris bei ihm. Wie sie wieder weggegangen, so sagte er zu mir, ja, nu hab ich mich der Commission eingelassen. So antwortete ich, Herr Graf, so können Sie auch das Papir nehmen, denn ich solches bewachen mußte, das es von sonst niemandem angerühret würde. So sagte er, ja, es ist auch wahr, nahm es und las ungefehr ein oder zwei Linien und legte es in der Schlafkammer auf den Tisch. Wie er es weg geleget hatte, so sagte er lächelnd, die Leute werden sich wundern, das ich solches gethan habe, allein ich hab 1/4 Jar gewartet, um nicht Verantwortung vom Kaiser

zu haben. Anbei sagte er auch, das Niemand sich mer endsetzen würde als seine hiesige Bedienten, und hetten selbige wohl gewünschet, das er sich nimmer einlassen möchte, allein nun müßte es zum Loche heraus, und sie würden es empfinden.

Wie ich gestern bei ihm die Wache hatte, so sagte er, nun ist die Kommission geschlossen, und hoffe er, das es nun bald zu Ende kommen würde. Ich möchte doch, wan er wieder los kommet, ihn einmal besuchen, er hette schoene Jagden und Fischereien, das er einem die Zeit sehr wohl passiren könte. Wie ich heute abgelöset wurde, so hat er mich gebeten, ihro Exellence zu bitten, das sie erlauben möchten, das Monf. Werlin möchte erlaubet sein, seinen Diener zu couriren.

Rendsbourg, d. 2. Septemb. 1722.

Wilmowsky Frh.

23. Schreiben des Conferenzrathes Hagedorn an das Land- und Kriminal-Gericht. 14. 10. 1722.

Original. Acta A. III.

Hoch und Wohlgeborne Herren Geheimbte Räthe, Hochwohlgeborne und Wohlgeborne Herren Conferenz-, Justiz- und Canzlei-Räthe, hohe Patroni und höchstgeehrte Herren.

Daß Ew. Exc. — und meine höchstgeehrte Herren auf der in der Gräflich Rantzauischen Blutsache constituirten Herrn Fiscalen geschehene Bitte mich, anheute um 9 Uhr vor dieselbe zu erscheinen, citiren und verabladen wollen, um nach abgestattetem gewöhnlichen Zeugeneid meine Aussage über gewisse von gedachten Herrn Fiscalibus eingegebene Probatorial-Articul zu thun, habe aus derselben höchstgeehrtem Schreiben vom 9. d., welches mir diesen Morgen um halb 9 Uhr allererst behändiget worden, breiter ersehen. Ob nun schon Ew. —

Digitized by Google

Befehl und Verlangen mich hierin gerne conformirte, so werden doch dieselbe höchstgeneigt und gütig von selbsten finden, daß in meinen Mächten nicht stehe, von demjenigen, was bei einer von Ihrer Königl. Mayt. mir allergn. anbetrauten Commission passiret, und wovon auf denen Ihr. Kgl. Maj. mehr als einmal geleisteten Eiden an allerhöchstged. Maj. und dero Herrn Großkanzler Hochgräfl. Exc. umbständliche Relationes abgestattet, ohne dazu allergn. beordert zu werden, ein Zeugniß abzulegen. Und weilen überdem dieser Sache Bewandtniß und den Umbständen nach triftige Ursachen habe, meine Abhörung über die Probatorial-Articuln zu decliniren, so werde nächstens bei Ihr. Königl. Maj. in einem allerunterth. Memorial solche allergeh. vorstellen, und von der Zeugschaft dispensirt zu werden allerdemüthigst bitten. Ew. Exc. — werden solchem nach mein Außenbleiben nicht verargen, sondern mit dero Hulde und Gewogenheit ferner demjenigen zugethan verbleiben, welcher mit allem Respect und vieler Hochachtung erstirbet Ew. — gehorsamster und ganz ergebener Diener. Hagedorn.

Rendsburg, den 14. 8br. 1722.

24. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

31. 10. 1722.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dennemark ꝛc. Wohlgeborne, Wohledle und Edler, Räthe, Liebe, Getreue. Uns haben die von Uns allergn. constituirten Fiscalen in der Gräfl. Rantzauischen Blutsache allerunterth. vorgestellet, wasmaßen die unumbgängliche Nothwendigkeit erforderte, Unsern Conferenzrath Hans Statium Hagedorn über ge-

Digitized by Google

wisse bei Euch von ihnen übergebene Articulos probatoriales eidlich abhören zu lassen, mit allergehorsamster Bitte, daß, weilen derselbe auf die von Euch zu dem Ende an ihn abgelassene Citation nicht erschienen, sondern das erforderte Zeugnis zu decliniren sich bemühet, bis er an Uns davon allerunterth. referiret und Unsere immediate allergn. Resolution darüber erfolget, Wir geruhen wollten, demselben allergn. anzubefehlen, daß er ohne ferneres Einwenden das ihm angesonnene Zeugnis gewöhnlicher Maßen abstatten sollte. Da nun auch nachhero ermelter Unser Konferenzrath bei Uns allerunterth. Ansuchung gethan, daß, wann Wir etwa denselben von Ablegung seiner Zeugschaft von dem, was zwischen ihm und dem Grafen zu Rantzau ohne jemandes Beisein vorgegangen, zu dispensiren nicht geruhen sollten, Wir an Euch allergn. rescribiren möchten, daß Ihr ihn allenfalls nicht anders als in subsidium, wann Ihr nemlich nach Eurem Gewissen fündet, daß es die unumbgängliche Noth erforderte, und nachdem alle andere Attestationes publiciret, auch die Confrontation würklich geschehen, allererst ex officio abzuhören hättet; und Wir dann diesem seinem Petito aus denen von ihm allerunterth. angeführten Gründen in Königlichen Gnaden deferiret; Als haben Wir Euch solches hiemit zu Eurer Verhaltung allergn. anzeigen wollen, und verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unser Residenz zu Copenhagen, den 31. October Anno 1722.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- u. Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauischen Blutsache verordnete Räthe, daß sie den Conferenzrath Hans Statium Hagedorn auf die von den Fiscalen übergebene Articulos Probatoriales nicht anders als in subsidium abhören sollen.

Digitized by Google

25. Gehorsamste und dienstliche Vorstellung an die bei dem von Ihr. Königl. Mayt. allergnädigst verordneten Criminal-Gericht hierselbst gesetzte H. Geheime Conferenz-, Etats-, Justiz- und Canzlei-Räthe abseiten der von Ihr. Königl. Mayt. zu Untersuchung der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordneten ersten Commission.

13. 11. 1722.

Abschrift. Acta A. III.

Hoch u. Wohlgeborne Herrn Geheimte Räthe — —, Höchst und Hochgeehrte Herrn! Ew. Excellences und unsern höchst und hochgeehrten Herrn können wir mittelst diesem nicht vorenthalten, welchergestalt der H. Graf zu Rantzau seine böse Intention für ihr Königl. Mayt. dadurch zu erkennen gegeben, daß er seines sel. H. Vatern donationem remuneratoriam der Grafschaft cum pert. die von Kaiserl. Mayt. confirmiret, von ihm auch selber anno 1715, 1717 und im Dez. v. J. zum Ueberfluß aggreiret worden, wehrender seiner Gefangenschaft zu entkräften gesucht, indem, als einmal sein Secretarius Pauli in meinem, des Ober-Auditeurs, Beisein zu ihm gelassen worden, er gegen denselben declariret, daß seine Gemahlin seine einzigste Erbin sein sollte, und er, Pauli, sich ihrer also anzunehmen hätte, als er es in der Stunde des Todes zu verantworten gedächte. Ob wir nun zwar auf solche Declaration nicht reflectiret, weil sie contra solennem donationem patris remuneratoriam sua natura irrevocabilem nicht gelten könnte, so müssen wir doch nicht nur von dem H. Lieutenant Sichtern erfahren, daß der Secretair Pauli sowol in der ganzen Grafschaft debitire, daß die Frau Gräfin zur künftigen Regentin ernannt, als er den Kaiserl. Ministris zu Hamburg solche vermeintliche Declaration und Nomination insinuiret, sondern wir haben auch aus Hamburg unterm 10. Nov. die positive Nach-

Digitized by Google

richt, daß gemelter Pauli, wie er dieser Divulgirung halber zur Rede gestellet, darauf geantwortet, daß solches richtig genug wäre, daß der H. Graf die Frau Gräfin in meiner, des Ob.-Aud. Meiers, des Lieutenants von der Lühe und der ganzen Wache Gegenwart zur Universal-Erbin gemacht, dem er, der H. Graf, hinzugethan, daß sich solches in dem Gräfl. Archiv finden würde. Wann nun des Archivs in meinem, des Ob.-Auditeurs, Beisein nicht erwehnet, noch dergl. schriftl. Benennung vor des H. Grafen Arrest geschehen, zumal er notorie gegen die Fr. Gräfin niemalen eine besondere Tendresse bezeuget, so folget, daß solche in seiner Gefangenschaft, als dergl. sich künftig antreffen ließen, abgefasset antedatirt und durch Practiquen nach seinem sogenanten Archiv geliefert worden, wozu er vortreffliche Gelegenheit gehabt und noch bei seiner genießenden vielen Freiheit hat, da der H. Doctor Waltschmidt, der bekanntlich einen Interprete zwischen der Fr. Gräfin und dem H. Grafen abgiebet, und an den wöchentlich 2 bis 3 mal Briefe aus der Grafschaft spediret werden, allemal wenn der H. Graf eine Krankheit simuliret, bei ihm gelassen worden, die H. Defensores auch täglich, ja oft 2 mal in einem Tage, zu ihm kommen und, falls sie ihm nicht suppeditiren, wie er sich bei der Confrontation zu betragen, minstens alles, was sie von dem in seinen Sachen vorgehenden erfahren, gestalt solches leider fort eclatiret, rapportiren, zu geschweigen, daß sie ihm nicht würden abschlagen dürfen, für dieses oder jenes ihnen zuzustellenden Schreibens Beförderung Sorge zu tragen. Wir wollen nicht dahin eintreten, was des H. Grafen Benennung der Fr. Gräfin zur Universal-Erbin für einen Effect dereinst haben werde. Derjenige aber, so das Comitiv genau einsiehet, wird leicht finden, daß solche zu Weiläuftigkeiten und Disputen Anlaß geben könne, welcher wir vermöge unserer dem Könige geleisteten theuren Pflichten ihr K. M.

Digitized by Google

gerne entheben, und falls die schriftl. Benennung der Fr. Gräfin etwa noch nicht geschehen und der H. Graf es in Hoffnung, solche schon durch die ihm erlaubte große Freiheit bewerkstelligen zu können, zum voraus avanciret, selbiger gerne vorkehren möchten. Daher Ew. Ex. und unsere höchst u. hochgeehrte Herren wir gehorsamst u. dienstl. ersuchen, weil wir an derselben Zele für des Königs allerh. Interesse und für die Vermeidung aller Weitläuftigkeit nicht zweifeln, doch künftig dem H. Doctor Waldschmidt noch anderen, wer die auch sind, insonderheit denen H. Defensoribus des H. Grafen den Zutritt zu ihm vor seiner geschehenen Confrontation nicht weiter zu verstatten, oder diese mindestens mit einem körperl. Eid zu vinculiren, mit dem H. Grafen so wenig von anderen ihn selbst touchirenden als der Mordsache, insoweit es seine Defension nicht angehet, betreffenden Sachen zu reden, ihm von dem, so sie in der Stadt höreten, keine Nachrichten zu ertheilen, noch von demselben Briefe und Papieren oder Commissions, es sei an Doctor Waldtschmidt oder sonsten, anzunehmen, angesehen die H. Defensores ja bereis von dem H. Grafen eine generale Vollmacht erhalten und mit ihm, bevor ihnen einige Acten extradiret worden oder die Confrontation geschehen, zu conferiren nicht nöthig haben. Wir haben bei Ew. Ex. diese gar zu zeitige Conversation der H. Defensoren mit dem H. Grafen öfters mündlich wiewohl unerhörlich verbeten, die H. Fiscales sind dagegen ohne Effect mit Memorialien eingekommen, wir müssen aber itzo diese Instance hierdurch schriftl. wiederholen, um vor Gott und dem König außer Verantwortung zu sein, dafern über kurz oder lang daraus etwas dem Königl. Interesse nachtheiliges entsprünge. Und solchemnach bitten Ew. Ex. und unsere höchst u. hochgeehrte Herren wir gehorsamst und dienstl. dieses Memorial ad acta zu nehmen und uns darüber eine beliebige Antwort oder auch minstens ein

Digitized by Google

Recipisse ertheilen zu lassen, bevorab, da derjenige, der des Königs Interesse sonnenklar als der H. Graf Rantzau entgegenarbeitet, so viel an uns ist, darin gestört werden muß. Wir verharren mit allem Respect und Estime Ew. Ex. und unserer höchst und hochgeehrten Herren gehorsamste und ganz ergebene Diener.

Rensburg, 13. Nov. 1722.

H. S. Hagedorn. von Lohendahl. Meier.

26. Bericht des Land- u. Kriminal-Gerichts an den König. 24. 11. 1722.

Concept. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster. Ew. Kgl. M. finden wir uns gemüßigt, hierdurch allerunterth. anzuzeigen, wasgestalt dero resp. Conf.- u. Etats-Räthe wie auch Ober-Auditeur Hagedorn, von Lohendahl und Meyer uns in dem hierbei gehenden gar anzüglichen Schreiben, als wann wir zugeben, daß verschiedenes wider Ew. Kgl. Mayt. hohem Interesse allhier vorgenommen würde, imputiren wollen. Wie gar schmerzlich uns nun gleich solche herbe Beschuldigungen zu Herzen gehen, so tröstet uns doch dabei unsere Unschuld und die allerunterth. Hoffnung, daß Ew. K. M. das allergn. Vertrauen zu uns haben werden, daß wir allem, was dem hohen Interesse schädlich, vorzubeugen, hingegen was selbigen dienlich, auf alle Weise zu befördern, uns von selbsten werden auf das äußerste angelegen sein lassen; weswegen wir uns dan auch mit ihnen in keine Schriftwechselung haben wollen einlassen, sondern vielmehr obberegtes Schreiben an E. K. M. zu dero allergerechtesten Einsicht und allergn. Verfügung allerunterth. einsenden sollen. Wobei E. K. M. wir

Digitized by Google

allerunterth. nicht vorenthalten können, wie daß obgedachte resp. Conf.- u. Etats-Räthe u. Ober-Auditeur ohngeachtet des an ihnen s. d. Jägersburg den 18. Sept. a. c. ergangenen Befehls, daß sie mit Abhörung der Inquisition oder Gezeugen sich nicht weiter mesliren, sondern solches lediglich dem constituirten Land- u. Criminal-Gericht überlassen sollen, doch mit Abhörung der Gezeugen fortfahren, — mithin die Gezeugen, wann sie vor uns kommen, schon alles, warum sie werden befraget werden, wissen, und uns vorhero sagen können, was für Fragen noch weiter kommen werden, woraus dann ja offenbar, daß unser Examen nur pro forma geschiehet, und wir die Zeit damit nur vergeblich allhier zubringen, maßen es bei der Defension sich zeigen wird, wie wenig auf dergleichen Gezeugen Testimonia in denen Rechten reflectiret werde, zu geschweigen, daß dadurch zu perjuriis Anlaß gegeben wird; denn da die Gezeugen bei ihnen unbeeidigt befraget, bei uns aber gewöhnlichermaßen eidlich abgehört werden, so wollen doch dieselbe dieses Eides ohngeachtet, damit sie sich nicht contradiciren und für Lügners passiren mögen, nichts anders, als was sie bei ihnen ausgesaget, bei uns deponiren. Dahero wir dann keinen Umgang nehmen können, E. K. M. hierdurch nochmalen allerunterth. zu ersuchen, dieselbe wollen allergn. geruhen, eine anderweitige allergn. Ordre an mehrerwehnte resp. Conf.- u. Etatsräthe wie auch Ob.-Aud. Hagedorn, von Lohendahl und Meyer ergehen zu lassen, daß sie sich sothaner illegalen Abhörung der Gezeugen sowohl als Inquisiten gänzlich enthalten sollen. Womit wir übrigens in allergetr. Devotion Zeit Lebens verharren p.

Rendsburg, den 24. November 1722.

An ihre Königl. Mayt.

Digitized by Google

27. Bericht des Land- u. Kriminal-Gerichts an den König. 2. 12. 1722.

. Concept. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster. Als aus Ew. Kgl. M. an uns unterm 24. d. abgelassenen allergnädigsten Rescripto wir mit allerunterth. Respect ersehen, wasgestalt dieselbe uns allergn. anbefohlen einige gewisse Articulen, worüber der Gräfin zu Rantzau Kammermädchen, Liesgen genannt, sowohl wegen dessen, was sie bei dem Grafen zu Rantzau und dessen Kammerdiener allhier in Rendsburg gemacht, als wegen ihrer darauf in Hamburg gehabten Commission ordentlich abgehöret und examiniret werden könne, mit dem allerforderſamsten auffetzen zu lassen und solche zu dem Ende dero Kammerherren und Landdrosten H. Graf von Callenberg zuzufertigen, sodann an Ew. Königl. Mayt. unsern allerunterth. Bericht abzustatten, ob es sich auch so verhalte, daß gemeltes Kammermädchen Liesgen eine so lange Unterredung von 5 Stunden bei dem Grafen zu Rantzau und dessen Kammerdiener alhier gehabt, ob nicht jemand zugegen gewesen, oder ob wir nicht erfahren, worin solche Unterredung etwa bestanden, so auch ob es nicht besser sei, alle Praecautien zu gebrauchen, um gedachtem Grafen zu verwehren, daß er nicht so ungehindert, wie berichtet worden, mit einem jeden, insonderheit mit denen Defensoribus zu viel ohne jemandes Beisein conversire, noch was schriftliches wegschicke, und ob nicht itzbemelte Defensores mit einem Eid zu vinculiren wären, damit sie dem Grafen nichts, außerdem so directe dessen Defension und seinen itzigen Criminal-Proceß angehet, rapportiren, noch von demselben etwas annehmen möchten, welches über kurz oder lang Ew. Kgl. Mayt. nachtheilig sein könnte; imgleichen, daß, wann wir befinden werden, daß der Paul Sievers mit der scharfen Frage zu belegen

Digitized by Google

sei, wir bei solchem Actu dero respective Conferenz und Etats-Räthe, wie auch Ober-Auditeur, Hagedorn, von Lohendahl und Meyer, um allda mit gegenwärtig zu sein, admittiren, sodann ferner an Ew. Kgl. Mayt. allergehorsamst referiren sollen, wie weit wir anitzo in dieser Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache avanciret sind. So müssen wir solchem zu allergehorsamster Folge hierdurch allerunterth. berichten, daß wir die Articulen, worüber das Kammermädchen Liesgen würde abzuhören sein, sogleich aufsetzen lassen, und solche dem H. Grafen von Callenberg bei voriger Post zugesandt, wie wol selbiges dem äußerlichen Verlaut nach schon echapiret sein soll; daß aber besagtes Kammermädchen 5 Stunden lang zu dem Grafen zu Rantzau gelassen, auch zum Kammerdiener admittiret worden, ist irrig, und beziehen wir uns deßfals auf die Anlagen, als woraus das Contrarium, und daß dieses Mädgen nicht länger als eine Stunde des Vormittags und beinahe eine halbe Stunde nach der Mahlzeit und zwar in Gegenwart 2 Lieutenanten bei dem Grafen, bei dessen Kammerdiener aber gar nicht gewesen, auch was dieselbe mit dem Grafen geredet, wird zu ersehen sein. Sonsten können wir nicht sehen, daß der Graf, da er kein Prisonnier d'Etat, als auf welchem Fall derselbe so enge wie bisher geschehen, ferner würde zu halten, auch besser sein, daß derselbe von hier anderswohin gebracht würde, sondern nur eines Criminis obschon atrocissimi, doch nicht læsæ Majestatis beschuldiget wird, und wovon auch in dem uns ertheilten allergnädigsten Commissorio nichts enthalten, von aller auch sogar ihm sonst benöthigten Menschen als Medici Waldtschmidts, welcher doch nur 2 mal und jederzeit in Praesence 2 Lieutenanten zu ihm gelassen worden, und Defensorum Gesellschaft könne ausgeschlossen werden, maßen ja auch den geringsten und ärgesten Uebelthätern verstattet wird, mit ihren Defensoribus ohne jemandes Beisein insgeheim

Digitized by Google

Unterredung zu pflegen, dahero, wenn solches dem Grafen, nachdem er über Articulos inquisitionales et additionales abgehöret, auch die Probatio wirklich wider ihn geführet wird, solte verwehret werden, eo ipso demselben die Defensio abgeschnitten sein würde. Indessen ist uns ganz und gar nicht bewußt, daß außer denen beiden Defensoribus jemand, viel weniger ein jeder, mit dem Grafen ungehindert ohne jemandes Beisein conversiret, noch der Graf was schriftliches weggeschicket. Vielmehr haben wir, wie verschiedene von des Grafen Bedienten als vorgeschlagene Gezeugen von uns hieselbsten abgehöret worden, und einige darunter verlanget, mit demselben in Gegenwart der beiden Lieutenanten zu sprechen, ihnen, weilen uns zur Genüge bekannt, daß alles unser thun und lassen hieselbsten censuriret wird, solches abgeschlagen; so ist auch dem Grafen niemalen Feder und Dinte verstattet worden, außer wie den 25. Augusti a. c. an Ew. Kgl. Mayt. er ein allerunterth. Memorial in Gegenwart der Defensorum, welche als redliche Leute auf sich genommen dahin zu sehen, daß er nicht das geringste sonsten schriebe, aufgesetzet, worauf wir uns denn gar wohl verlassen können, sintemahlen dieselbe überall hier im Lande für brave aufrichtige und gewissenhaftige Männer bekannt; und ob wir wohl dahero von deren als Ew. Königl. Mayt. angebohrnen Erb-Unterthanen, so mit Familien und Häusern in Glückstadt angesessen, Treue genugsam versichert, so haben wir doch nicht unterlassen, sie, wie bereits vorhin also auch noch anitzo wiederum von neuem auf das schärfste und nachdrücklichste zu erinnern und zu vermahnen, sich auf alle Wege vorzusehen, damit auf keinerlei Art und Weise etwas, so über kurz oder lang auch nur im geringsten Ew. Kgl. Mayt. hohem Interesse nachtheilig sein könnte, vorgenommen werde. Worauf dieselbe geantwortet, daß sie vor Gott und auf ihr Gewissen contestirten, daß sie sich niemalen in die

Digitized by Google

Gedanken kommen lassen, ichtwas so Ew. Kgl. Mayt. hohem Interesse auf einige Weise präjudicirlich sein könnte, zu thun, vielweniger gethan, noch jemalen thun würden, der Graf ihnen auch dergleichen nie anmuthen gewesen; sie hätten aber schon gehöret gehabt, daß sie wegen des freien Zutritts zu dem Grafen allerhand Nachrede leiden müssen, sie begehrten aber nur, daß ihnen von jemand möchte angezeiget werden, wessen sie beschuldiget würden, damit sie sich darauf verantworten, und ihre Unschuld retten könnten; bäten unterdessen, daß das Gericht, damit sie nicht durch falsche Blame in Ungelegenheit gebracht und in Verdruß gesetzet würden, sie der aufgetragenen Defension des Grafen erlassen möchte.

Weilen übrigens der Paul Sievers sowohl in seiner summarischen Aussage und bei dessen Abhörung ad Articulos inquisitionales, als auch bei dessen Confrontation mit den Coninquisiten nicht allein alles geleugnet, sondern auch darauf bestehet, daß er mit Zeugen erweisen könne, daß er zur Zeit der geschehenen Mordthat zu Aspern gewesen, so werden wir, ehe derselbe mit der scharfen Frage wird beleget werden können, zuvor solchen zu führenden Beweis abwarten müssen. Wir leben indessen der allergehorsamsten Zuversicht, da Ew. Kgl. Mayt. das allergnädigste Vertrauen zu uns gefasset gehabt, daß wir in dieser schweren Bluth-Sache alle Sorgfalt anwenden, den Proceß gehörig dirigiren und solchergestalt uns betragen werden, wie wir es vor dem allwissenden Gott und Ew. Kgl. Mayt. jederzeit zu verantworten gedenken, auch zu solchem Ende und, damit wir bloßer Dinges nach Anweisung der Landgerichts-Ordnung, der Landes-Gesetze und Constitutionen und sonst unumbschränkt und ohne Neben-Absicht verfahren könnten, uns unserer derofelben geleisteten Eidespflichten quoad hunc actum in Kgl. Gnaden erlassen, dieselbe nunmehro auf etwa geschehene ungleiche Vorstellungen keine so ungnädige Diffidence in unsere Probitet werden

gesetzet haben, als wann wir etwas wider Amt und Gewissen bei dem Actu torturae zu thun oder geschehen zu lassen solten capabel, und dahero von nöthen sein, daß dero respective Conference- und Etats-Räthe wie auch Ober-Auditeur, Hagedorn, von Lohendahl und Meyer dabei mit adhibiret werden müßten; als welchen Verdacht, dafern solches geschehen solte, wir bei der ehrbaren Welt nicht evitiren, mithin an unsern guten Leumuth einen gar zu empfindlichen Abbruch leiden werden, zu geschweigen, daß sodann, da die Conferenz- und Etats-Räthe Hagedorn und Lohendahl durch die Fiscales bishero alles dirigiret, die Gezeugen ohngeachtet Ew. Kgl. Mayt. an sie desfalß ergangenen Verbots abgehöret, und unsere Abhörungen solchergestalt nur pro forma gehalten worden, dem hiesigen Gericht nichts als der Name verbleiben, in effectu aber das Gericht allein bei ihnen sein würde. Dahero wir dann keinen Umgang nehmen können, Ew. Königl. Mayt. hierdurch in allertiefster Submission zu ersuchen, dieselbe wollen allergnädigst geruhen uns die Gnade zu erweisen und zu permittiren, daß der etwa vorzunehmende Actus torturae nur allein in unserer Gegenwart ohne Beisein der Conference- und Etats-Räthen wie auch Ober-Auditeur Hagedorn, von Lohendahl und Meyer verrichtet werden möge, daneben uns deren Relationes, weilen wir hieselbst so viele sinistre Reden vernehmen müßen, zu unserer allerunterth. Verantwortung allergnädigst communiciren zu lassen.

Sonsten seind wir in dieser Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache nur gar wenig avanciret, denn, da die Conference- und Etats-Räthe Hagedorn und von Lohendahl eine Menge von Gezeugen, welche und wann sie gewolt oder gekonnt, produciren lassen, so haben wir nun 11 Wochen damit zubringen müssen, der Graf aber noch zur Zeit im geringsten nicht mit seiner Defension gehöret, noch ihm oder seinen Defensoribus etwas von dem, was

Digitized by Google

wider ihn angegeben oder eingezeuget, communiciret worden. Zwar haben die Fiscales am verwichenen Sonnabend in so weit schließen wollen, daß des Grafen Defensoribus die bedürfende Acta zu Perlustration und Führung ihrer Defension auch Einbringung ihrer Erklärung, ob sie Articulos defensionales übergeben wollen oder nicht, könnten extradiret werden. Weilen dieselbe aber noch mehrere Gezeugen zu produciren sich reserviret, so können wir das Ende von dieser beschwerlichen Sache gar nicht absehen, dahero wir bei allen solchen Umständen und, da die Verzögerung dieser Sache uns allein von allen wird zur Last gelegt werden, wir auch so vielen Verdruß und Beschuldigungen exponiret sein müssen, wohl wünschen möchten, daß, wenn es nur sonsten mit Ew. Kgl. Mayt. allergnäd. Willen und Gefälligkeit geschehen könnte, und es von uns dependirte, wir lieber allganz von dieser Sache in Kgl. Gnaden möchten dispensiret sein. Indessen da des Grafen Defensores zu Perlustrirung der Acten werden Zeit haben müssen, des Paul Sievers Defensor, der Doctor Ebers, auch bereits in dem angeschlossenen Memorial um eine convenable Frist dazu angehalten, folglich wir hierselbsten nichts zu thun haben werden, so werden wir mit Ew. Kgl. Mayt. allergnädigster Erlaubniß, da die Festtagen und der Umschlag allmählig herannahen, am 9. d. auseinander gehen; verstellen inzwischen zu Ew. Kgl. Mayt. allergnäd. Gutbefinden allergehorsamst, was dieselbe wegen des Dr. Ebers in seinem erwähnten Memorial ratione seiner Kosten und Salarii annectirten Petiti zu resolviren und verfügen zu lassen, in Kgl. Gnaden geruhen wollen. Womit wir übrigens in allergetreuester Devotion Zeitlebens verharren p.

Rendsburg, den 2. December 1722.

An Ihr. Kgl. Mayt.

Digitized by Google

28. Bericht des Land- u. Kriminal-Gerichts an den König. 21. 1. 1723.

Concept. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster. Als Ew. Kgl. Mayt. uns durch dero Etatsrath von Hagen unterm 2. d. allergn. anbefehlen lassen, unsere Meinung, ob die Nothwendigkeit erfordere, daß die in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordnete Inquisitions-Commission noch ferner continuire, oder ob selbige nunmehro gänzlich aufgehoben werden könne? sodann, ob und wieviel die von dem Etatsrath und General-Kriegs Commissaire von Lohendahl und dem Ober-Auditeur Meyer eingesandte Rechnungen der Gräfl. Rantzauischen Arrestanten Kosten vom 1. Augusti bis Ausgang Dezembris des jüngst abgewichenen Jahres etwa noch weiter billig mäßig zu moderiren seind, oder ob es bei der von denselben beschehenen Moderation sein Verbleiben haben könne? allerunterth. zu eröffnen; So müssen wir darauf allergehorsamst anzeigen, daß, da beregte Inquisitions-Commission zu weiterer Fortsetzung des Processus nichts besonderes beizutragen vermag, auch, im Fall etwa annoch einige Zeugen aus der Grafschaft Rantzau vorgeschlagen werden solten, deren Herbeischaffung durch den Canzelei-Rath Hildebrand in Itzehoe am besten wird können veranstaltet werden, als dessen Assistence erwähnte Inquisitions-Commission selbst in denen vorgekommenen Zeugen-Verhören schon vorhin von Anfang her sich bedienet, wir allerunterth. jedoch unmaßgeblich dafür halten, daß so wenig eine Substitution an des abgelebten Conference-Raths Hagedorns Stelle nöthig sei, als vielmehr die ganze Commission gar füglich cessiren und aufgehoben werden könne. Was aber die von dem Etats-Rath von Lohendahl und Ober-Auditeur Meyer eingesandte und albereit moderirte Unkosten betrifft, so würde unserer allerunterthänigsten un-

Digitized by Google

vorgreiflichen Meinung nach, es ratione praeteriti wohl dabei sein Verbleiben haben müssen, was die vorige Commissarien desfals für gut befunden und zu verantworten sich getrauen. Ratione futuri aber werden wir nicht ermangeln bei der nächsten Session in Rendsburg uns zu erkundigen, ob und wie weit wegen der erforderlichen Kosten eines oder das andere etwa möchte zu ändern sein. Weilen auch sonsten Allergnäd. König und Herr des H. Geheimen Raths Friederich Rantzau Unpäßlichkeit annoch beständig anhält, so daß man nicht wissen kann, ob und wie bald dessen Genesung erfolgen wird, so verstellen zu Ew. Kgl. Mayt. allerhöchst erleuchtetem Gutbefinden wir allergehorsamst, ob dieselbe in Ansehung der großen Wichtigkeit dieser Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache nicht allergnäd. geruhen wollen, jemanden anders an des besagten H. Geheimen Raths Friederich Rantzau Stelle zu subordiniren, oder ob die künftige Sessiones durch gegenwärtige Membra judicii sollen weiter continuiret werden. Wie wir übrigens die uns communicirte Rechnungen anbefohlener maßen hierdurch allergehorsamst remittiren, also verharren wir auch in allergetreuester Devotion Zeitlebens p.

21. Januarii 1723.

An Ihr. Königl. Mayt.

29. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

23. 3. 1723.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohlgeborne Hochedler Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Nachdem Wir nunmehro an weiland Unsers

Digitized by Google

Geheimen Rathes Friderich Rantzauen Stelle Unsern Kammerherrn Herrn Hans Adolph von Ahlefeldt auf Buckhagen, Rittern, zum Concommissario in der Gräflichen Rantzauischen Blut-Sache zu ernennen und zu committiren allergnädigst vor gut gefunden, und Wir dann, wie Wir Euch schon zu verschiedenen malen angezeiget, allergnädigst gerne sehen, auch wollen, daß diese Sache mit dem allerforderſamſten zur Endschaft gebracht werde, So ist hiemit an Euch sämtlich Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß, obzwar Ihr, die zu dem gegenwärtigen holsteinischen Landgericht mitbenannte Räthe, in Eurer allerunterthänigsten Relation vom 17. d. jetztermelten Landgerichts halber einige Unmöglichkeit vorgestellet, angeregte Gräfliche Rantzauische Sache zugleich mit vornehmen zu können, Ihr dennoch es dahin zu veranstalten nicht ermangelt, damit Ihr zum wenigsten 1 à 2 Tage in der Woche oder auch, so ofte es nur immer möglich, den Nachmittag zu solcher Sache employiret; allermaßen bei Aussetzung des Landgerichts in einigen Sachen gar kein periculum in mora verſiret, an der forderſamſten Abthuung der Gräflich Rantzauischen Blut-Sache aber uns höchlich gelegen: Gestalt Wir Euch demnach nochmalen allergnädigst anbefohlen haben wollen, daß Ihr sogleich auf Empfang dieses die Reassumirung der Euch solcherhalb von Uns allergnädigst aufgetragenen Commission beſorget und die Endschaft derselben, so viel an Euch ist, beschleuniget. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen Geben auf Unserer Residenz zu Kopenhagen, den 23. Martii Anno 1723.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- u. Criminal-Gericht in der Gräflichen Rantzauischen Blut-Sache verordnete Räthe. Daß Sie nunmehro, da an des weiland Geheimen Raths

Rantzauen Stelle der Kammerherr von Ahlefeldt auf Buckhagen committiret worden, die Gräfl. Rantzauische Blut-Sache wieder vorzunehmen und solche wegen des gegenwärtigen Holsteinischen Landgerichts nicht gänzlich zurücksetzen, sondern wenigstens 1 à 2 Tage in der Wochen oder so ofte es möglich zu dieser Sache den Nachmittag zu employiren und deren Endschaft zu beschleunigen.

30. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- u. Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe. 10. 2. 1725.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte, v. G. G. König zu Dänemark ꝛc. Wohlgeborne, Hochedler, Wohledle und Edler Räthe, Liebe Getreue. Wie wir nicht zweifeln, daß Ihr wegen Reassumirung der Euch von Uns zu fernerer Untersuchung und rechtlicher Erörterung der in puncto assassinii des älteren Grafen zu Rantzau gegen seinen jüngeren Bruder, den in Unser Stadt und Festung Rensburg arrestirten Grafen Wilhelm Adolf zu Rantzau und einige dessen gleichfalls daselbst in Verhaft sitzenden Bedienten und Unterthanen angestellten Inquisitionssache allergnädigst aufgetragenen Commission Euch anjetzo sämbtlich in besagter Unserer Stadt Rendsburg wieder eingefunden haben werdet, und Wir Euch dann ohnlängst die von dem vor einiger Zeit dahin gebrachten Capitaine Prätorio, als dem angegebenen Mörder des obermelten entleibten Grafen, sowol zu Spandau als auch nachhero alhier vor einer von Uns zu dem Ende allergnädigst verordnet gewesenen Commission gethane Aussage und was dem anhängig allergnädigst communiciren lassen, so daß Unserer allergnädig-

Digitized by Google

sten Meinung nach diese Sache nunmehro soweit präpariret und dahin gediehen sein wird, daß solche nach geschehener Confrontation des besagten Prätorii mit dem Grafen zu Rantzau und denen anderen complicibus et sociis delicti eine baldige Endschaft werde erreichen können, Also haben Wir Euch auch hiermit allergnädigst anbefehlen wollen, daß, da Euch bekannt ist, wie sehr Uns an der Beschleunigung dieser Inquisitionssache gelegen, Ihr demnach anjetzo Euch aufs alleräußerste dahin bearbeitet, damit ohne die geringste weitere Aussetz- oder Verzögerung, insonderheit die Hauptsache ratione der begangenen schändlichen Mordthat mit dem allerforderssamsten und zwar noch vor Ostern gänzlich geendigt werden möge, als worin Ihr dann zufolge des Euch von Uns allergnädigst beigelegten Commissorii eine solche finale Urthel, wie Ihr dermaleins es für Gott dem Allwissenden, Uns und der ganzen Welt zu verantworten gedenket, abzufassen und solche an uns zu weiterer allergnädigsten Verfügung einzusenden habt. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsberg, den 10. Februarii 1725.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauschen Blut-Sache verordneten Räthe zu Reusburg. Daß sie sich nunmehro dahin zu bearbeiten, damit ohne die geringste weitere Aussetz- oder Verzögerung insonderheit die Haupsache ratione der begangenen schändlichen Mordthat forderssamst und zwar noch vor Ostern gänzlich geendiget werden möge.

Digitized by Google

31. Schreiben des Kapitains Prätorius an den Landsyndicus Dr. juris Koltemann zu Itzehoe. 14. 2. 1725.

Abschrift. Acta. A. III.

Hochedler Raht und Hochgelahrter Herr Land-Syndicus, Höchstzuehrender Herr Doctor!

Wann Ihr. Königl. Mayt. es allergnädigst gefallen, mir einen Defensorem geben zu lassen, und ich zu dem Ende jemanden vorschlagen solte, so habe nicht anders können, als meinen höchstgeehrten Herrn Landsyndicum zu erwählen, weil sonsten Niemand kenne, indem alle alte Doctores und Advocati den Weg aller Welt gegangen sind. Zwar ist mir nicht unbekannt, daß mein höchstzuehrender Herr Landsyndicus dermaßen mit Affaires überhäufet, daß es scheine unmöglich zu sein, meine Defension annehmen zu können: weil aber ihre christliche Liebe mir von vielen Jahren her überflüssig bekannt, ich auch genugsame Proben jederzeit empfangen, daß Sie Theil an meinem Wohl und Weh genommen, so zweifle ich auch im geringsten daran, daß Sie sich mich zu defendiren entlegen werden, und bin ganz gewiß versichert, daß, fals sonsten in der Defension etwas versehen werden solte, wie gar leicht geschehen kann, Sie ihnen nachgehends ein Gewissen darüber machen würden, vornemlich, da ich mich nechst Gott meiner Sache getraue. Darum die gesunde Vernunft mich lehret (sans comparaison) zu einem erfahrenen Kunstmaler, der ein Bild mit lebendigen Farben nach der Natur vorzustellen weiß, viel ehender als zu einem Anfänger meine Zuflucht zu nehmen, welcher oftmal wohl nicht weiß, ob er Buben oder Meerkatzen malen wolle. Würden Sie mit Christo fragen: was wiltu, daß ich dir thun soll? so antworte ich gleich mit jenem Blinden: Herr! daß ich sehe und mir geholfen werden möge. Und wolte man mich schon mit einer abschlägigen Antwort

drohen, werde ich dennoch dabei beständig verharren. Wird die Besuchung der Gefangenen belohnt werden, was wird nicht geschehen, wenn man selbige in erlaubten billigen Dingen assistirt. Ich kann und mag keine weitern Ursachen und Bewegungen anführen, besondern bei der gänzlichen Zuversicht, Sie werden mir die gebetene Defension nicht abschlagen können, in welchem Vertrauen ich beständigst verharre als Ew. hochedlen ganz ergebenster Diener.

Rendsburg, d. 14. Febr. 1725.

D. Prätorius.

P. S. Wäre die Sache mathematice ausgemacht, würde Euclides mir helfen können, aber so muß ich zu Gott und Ihnen meine Zuflucht nehmen.

Dr. Koltemann lehnte unter Berufung auf sein Alter in einem Schreiben vom 16. Febr. 1725 die Uebernahme der Vertheidigung ab. Wegen seiner bebenden Hände und schwachen Gesichts vermöge er — um in der Comparaison zu bleiben — nicht ein Bild mit lebendigen Farben nach der Natur vorzustellen.

32. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- u. Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

30. 4. 1725.

Original. Acta A. III.

Friederich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemarck ꝛc. Wohlgeborne, HochEdler, WohlEdle und Edler Räthe, Liebe Getreue.

Wir haben Uns aus Eurer allerunterth. Relation vom 21. d. geziemend vortragen lassen, wasgestalt der Capitaine Pretorius, ob Er gleich bei Eurer Wiederzusammenkunft anfänglich seine in loco torturae, doch absque cruciatu gethane und nachgehends extra con-

Digitized by Google

spectum tormentorum coram pleno judicio ratificirte gütliche Bekänntnüß gerne retractiren wollen, dennoch, wie die Fiscales daher die Vollstreckung der erkannten Tortur gebeten, dabei geblieben, mithin besagte Fiscales wieder denselben nunmehro hauptsächlich in puncto assassinii auch mitbetriebener und selbst verrichteter Ermordung des älteren Grafen Christian Detlef Rantzau angetragen und nach hinc inde verhandelter Nothdurft die Recessen geschlossen worden, Ihr demnach, da des Prätorii Defensor, nachdem Praetorius sich zu der Mordthat gestanden, nichtes sonderliches pro Defensione anbringen können, sondern nur hauptsächlich Mitigationem Poenä, aus verschiedenen Rationibus gebeten, bei Euch aber das Jus Aggratiandi nicht stünde, noch Ihr als Judices nicht mitiores lege sein könntet, demselben nach fleißiger und genauer Erwägung der bei dieser Sache vorkommenden Umbstände, vermöge der Criminal-Rechten und in specie secundum Artic: 137 des Kaisers Caroli 5ti peinlicher Hals-Gerichs-Ordnung, die Strafe des Rades zuerkannt und zu solchem Ende die Eurer allerunterthän. Relation angelegte Urtheil abgefasset, welche an Uns zu Unserer allergnäd. Approbation zu übersenden Ihr Eurer allerunterthän. Schuldigkeit zu sein erachtet, daß Ihr indessen jedoch zu Unserm allergn. Gutbefinden allergehorsl. verstelletet, ob Wir etwa diese Strafe dahin zu mildern in Königl. Gnaden geruhen wollten, daß gedachter Prätorius anstatt von unten auf, zu Verkürzung der Schmerzen, von oben her mit dem Rade zerstoßen und zerbrochen würde, wobei dann Uns Ihr, daferne Wir, obangeregte von Euch concipirte Urtheil zu confirmiren, und es bei selbiger oder Eurem allerunterth. Vorschlag zu lassen, allergn. wolten geruhen, in allertiefster Submission zu ersuchen Euch gemüßiget befündet, Unserm General-Lieutenant und Commandanten Unserer Festung Rensburg H. Christian von Rodstehn die allergn. Ordre beizulegen,

Digitized by Google

daß derselbe Euch in allem, was etwa vor, bei und nach der Execution von Nöthen zu sein erachten möchtet, als welches alles vorher zu sehen nicht möglich und Ihr von ihme desfals verlangen und requiriren würdet, williglich assistire und gerne willfahre; daß Ihr indessen nunmehro sogleich auch mit dem Paul Sieverts verfahren und so fernerweit mit denen übrigen Delinquenten, einem nach dem andern, unverzöglich continuiren würdet, damit endlich einmal diese langwierige mühesame und verdrießliche Sache zum Ende kommen und das vergossene Blut gerochen werden möchte.

Nun seind Wir zwar von Eurer allerseits Uns wohlbekannten Legalitet und in dergleichen wichtigen Blut- und anderen Rechts-Sachen erworbenen gründlichen Experience dergestalt völlig und wohl versichert, daß Wir die von Euch wieder den Capitaine Prätorium abgefassete Todes-Urtheil zu approbiren oder nach Eurem Vorschlag zu mildern gar kein Bedenken tragen. Wir haben jedennoch bewegender Ursachen halber und aus besonderer Königl. Milde und Gnade für gut befunden, obangeregte von Euch gegen den Delinquenten Detlef Prätorium abgefassete Urtheil dahin zu mitigiren, daß, anstatt der ihme zuerkannten Todes-Strafe des Rades, von unten auf oder von oben her zerstoßen oder gebrochen zu werden, derselbe mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, dessen Kopf auf einem Pfahl geheftet und sein Körper auf dem Rade geflochten werden solle, gestalt Ihr dann dahin in Unserm Namen obangeregte Urtheil zu mildern und zu publiciren habt.

Wir finden aber nöthig zu sein und wollen allergnäd., daß die Execution der Urtheil gegen den Delinquenten Prätorium so lange ausgesetzet werde, bis Ihr gegen Paul Sieverts und die übrigen Delinquenten ebenfalls nachgerade die Urtheile abgefasset und Unsere allergnäd. Approbation darüber eingeholet haben werdet, als womit Ihr zufolge dessen, was in Unserm Namen

Digitized by Google

Unser Ober-Sekretaire von Hagen Euch bei voriger Post kund gethan, soviel thunlich den Prozeß zu beschleunigen habt, damit so dann die Urtheile gegen alle Delinquenten auf einmal und an einem Tage zur Execution gebracht werden können. Gleich Ihr dann auch dahin zu sehen und allen möglichen Fleiß anzuwenden habt, daß in der Haupt-Sache gegen den arrestirten Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau selbst die Endurtheil entworfen und zu Unserer Approbation eingesandt werde. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friedensburg den 30. Aprilis Anno 1725.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- u. Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache verordnete adeliche und gelahrte Räthe zu Renßburg. Wird die Ihrer Relation vom 21. d. angelegte von Ihnen abgefassete Todes-Urtheil gegen den Delinquenten Detlef Prätorium dahin mitigiret, daß anstatt der ihm zuerkannten Strafe des Rades, derselbe mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht, dessen Kopf auf einem Pfahl geheftet und der Körper aufm Rade gepflochten werden solle; daß Sie aber die Execution so lange auszusetzen, bis Sie gegen Paul Sieverts und die übrige Delinquenten ebenfalls die Urtheile abgefaßet und allergnäd. Approbation darüber eingeholet haben werden. Da Sie sodann auch allen Fleiß anzuwenden, daß in der Haupt-Sache gegen den arrestirten Grafen die Endurtheil entworfen und zur Approbation eingesandt werde.

Digitized by Google

33. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die zum Land- und Kriminal-Gericht zu Rendsburg verordneten Räthe.

10. 8. 1725.

Original. Acta A. III.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark pp. Wohlgeborne, Hochedle, WohlEdle und Edle Räthe, Liebe Getreue. Uns ist aus Eurer allerunterth. Relation vom 4. d. mit mehrem geziemend vorgetragen worden, wasmaßen die in der Gräfl. Rantzauischen Blut-Sache constituirte Fiscales, nachdem der aldort arrestirte Graf Wilhelm Adolph zu Rantzau durch des ohnlängst hingerichteten Detlev Prätorii gethane Aussagen noch weiter gar sehr graviret und dadurch die bereits wider ihn gewesene starke Indicia des begangenen assassinii et fratricidii umb ein großes vermehret worden, abermals wider denselben angetragen und gebeten, daß er vom Leben zum Tode gebracht werden möchte. Weiln aber nach allen Göttlichen und weltlichen Rechten niemand zum Tode verurtheilet werden könnte, er wäre dann des Delicti wenigstens durch zweene unverwerfliche Zeugen überführet, es aber hieran fehlete, indem es alle Socii criminis wären, deren Aussage zwar befundenen Umbständen nach, torturam, nicht aber condemnationem ad poenam ordinariam operiren könnten, und kein eintziger guter Gezeuge deponiret, daß der Graf Mandatum ad occidendum fratrem gegeben, So hättet Ihr noch zur Zeit secundum petitum fiscalium nicht zu der Todes-Urtheil schreiten können, sondern müßtet Euren vorhin dieserhalben eingesandten Votis nochmalen inhäriren, daß der Graf ad eruendam veritatem et ipsius confessionem vorhero mit der Tortur zu belegen wäre, wobei Ihr, Unsere Geheime Räthe Blome und Brocktorff jedennoch Eurem voto annectiret, daß, wann wir etwa aus besonderen Gnaden und in

Digitized by Google

regard des Grafen qualitet, oder auch ob imbecillitatem corporis denselben von der wirklichen Tortur dispensiren solten, selbiger dennoch per diuturnos et duriores Carceres zur Bekänntniß der Wahrheit zu bringen wäre, welches Ihr jedoch alles Unserm allergnäd. Gutbefinden allergehorsamst verstelletet. Nun ist Euch erinnerlich, wie und welchergestalt wir vermittelst Unseres an Euch ergangenen allergnäd. Commissorii Euch als Richtern in dieser so schweren und wichtigen Blut-Sache verordnet und Euch allergnäd. anbefohlen, daß Ihr in solcher Sache lediglich nach Maßgebung der Criminal-Rechte zu verfahren und darin, denen befindenden Umbständen nach, solchergestalt wie Ihr es vor Gott dem Allerhöchsten, Uns und der gantzen Welt zu verantworten gedächtet, zu urtheilen hättet, und wie wir auch, umb der ganzen Welt zu zeigen, daß wir bei dieser Sache keine andere Intention hegeten noch führeten, alß daß das unschuldig vergossene Blut gerochen und die Thätere sowohl als die Complices eines so vorsätzlichen enormen und schändlichen Mords zur gebührenden wohlverdienten Strafe gezogen werden möchten, Euch, quoad hunc actum, Eurer Uns allerunterthän. geleisteten Eidespflichten gänzlich allergn. erlassen haben. Wann wir es dann auch hiebei allerdings zu lassen und Euch in fernerweitiger Beurtheilung dieser Haupt-Sache keinesweges etwas vorzuschreiben und anzubefehlen, sondern Euch lediglich bloß und allein deren Dijudicatur nach Eurem besten Wissen und Gewissen vorangezogenem Unserm an Euch ergangenem allergnädigstem Commissorio gemäß, zu überlassen gemeinet seind. Alß ist solchemnach hiemit an Euch Unser allergnäd. Wille und Befehl, daß, nachdemmalen Ihr nunmehro nach obigem Eurem allerunterthänigsten Bericht diese Sache nebst allen dabei vorgekommenen Umbständen genau und mit allem Fleiß überleget und examiniret habet, Ihr auch fernerweit hierin dasjenige, was die Criminal-Rechte,

Digitized by Google

als worauf Ihr in judicando angewiesen seid, in solchen Fällen mit sich bringen und verordnen, verfüget, mithin wieder obermelten Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau mit dem forderſamſten eine ſolche Urtheil, ſo wie Ihr ſelbige vor Gott dem Allerhöchſten Richter, Uns und der ganzen Welt dermaleins zu verantworten gedenket, förmblich abfaſſet und darauf ſothane Urtheil an Uns zu Unſerer allergnädigſten Approbation und weiteren Verfügung allergehorſamſt einſendet. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unſerm Schloſſe zu Coldingen, den 10. Auguſti 1725.

Friderich R.

von Hagen.

An die zum Land- und Criminal-Gericht in der Gräfl. Rantzauiſchen Blut-Sache verordnete Räthe zu Renßburg. Auf Ihre Relation vom 4. dieſes, daß Sie in ſolcher Sache fernerweit, nach Maßgebung der Criminal-Rechte in Conformitet des Königl. Commiſſorii zu verfahren und wider den Grafen zu Rantzau eine ſolche Urthel, wie Sie ſelbige vor Gott, Ihr. Kgl. Mayt. und der ganzen Welt zu verantworten gedenken, förmblich abzufaſſen und darauf ſolche zur Kgl. allergnädigſten Approbation einzuſenden.

34. Bericht des Land- u. Kriminal-Gerichts an den König. 30. 8. 1725.

Concept. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigſter —. Aus E. K. M. an uns unterm 10. d. abgelaſſenen allergn. Reſcript haben wir mit allerunterth. Reſpect erſehen, wasgeſtalt dieſelbe uns allergn. anbefohlen, daß, nachdemmalen wir nunmehro

die Gräfl. Rantzauische Blutsache nebst allen dabei vorgekommenen Umständen genau und mit allem Fleiß überleget und examiniret, wir auch fernerweit hierin dasjenige, was die Criminalrechte, als worauf wir in judicando angewiesen, in solchen Fällen mit sich bringen und verordnen, verfügen, mithin wider den Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau mit dem forderſamſten eine ſolche Urtheil, ſo wie wir ſelbige vor Gott dem Allerhöchſten Richter, Ew. K. M. und der ganzen Welt dermaleins zu verantworten gedenken, förmlich abfaſſen und darauf ſothane Urtheil an dieſelbe zu dero Allergn. Approbation und weiterer Verfügung allergeh. einſenden ſollen. Wann nun nach gedachten Criminalrechten, ehe und bevor einer condemniret werden kann, aut convictus aut confessus ſein muß, der Graf zu Rantzau aber weder durch unverwerfliche Zeugen des criminis assassinii et fratricidii überwieſen, noch auch ſelbiges geſtanden, und dann itzbeſagte Criminalrechte in ſolchen Fällen zu Herausbringung der Wahrheit und des Delinquenten Bekenntniß die Tortur verordnet, ſo haben wir, nur daß ich der Geheime Rath Wulf Blome und ich der Geheime Rath Wulf Brockdorf bei unſerem vorhin gegebenen eventualen Voto geblieben, daß nemlich, wann Ew. K. M. etwa aus beſonderen Gnaden und en regard des Grafen Qualitet oder auch ob imbecillitatem corporis denſelben von der Tortur diſpenſiren ſolten, derſelbe per diuturnos et duriores carceres ad confessionem veritatis zu bringen wäre, welcher Meinung dann ich der Conf.-Rath und Vicekanzler von John, der ich der letzten Seſſion wegen einer mir zugeſtoßenen ſchweren Krankheit nicht habe beiwohnen können, gleichfalls beifalle und übrigens bei meinem den 17. Nov. 1723 allerunterth. eingeſandten Voto verbleibe, mehrerwehnten Grafen zu Rantzau die Tortur per majora zuerkannt und darüber anbefohlener maßen eine förmliche Urtheil abgefaſſet, welche an E. K. M. wir dann zu dero allergn.

Digitized by Google

Approbation und weiterer Verfügung hierdurch allergeh. einsenden. Womit wir übrigens in allergetr. Devotion Zeit Lebens verharren p.

Rendsburg, d. 30. Aug. 1725.

An ihr. Königl. Mayt.

35. Bericht des Land- und Kriminal-Gerichts an den König. 15. 12. 1725.

Concept. Acta A. III.

Allerdurchlauchtigster —. Aus E. K. M. an uns unterm 19. des nechstabgewichenen Monats Novembris abgelassenen allergn. Rescripto haben wir mit allerunterth. Respect ersehen, wasgestalt dieselbe uns allergn. anbefohlen, wegen der Gräfl. Rantzauischen Blutsache mit dem allerfordersamsten uns wiederum anhero zusammen zu thun, die bei dieser Sache vorgekommenen Umstände nochmalen genau und mit allem Fleiß zu überlegen und zu examiniren, und wann alles in gehöriger Ordnung von uns ins Werk gerichtet worden und die Hauptsache so weit verhandelt und abgethan, daß darin der Spruch erfolgen kann, die Vota unserm besten Wissen und Gewissen und denen Rechten nach abzugeben und darauf hiernechst eine solche Endurthel, so wie wir selbige vor Gott dem Allerh. Richter, E. K. M. und der ganzen Welt zu verantworten gedenken, förmlich abzufassen, einfolglich sothane Endurthel zu Dero allergn. Approbation und weiterer Verfügung allergeh. einzusenden. Solchem zu allerunterth. Folge haben wir nicht ermangelt, dazu den Terminum auf den 11. d. anzuberahmen, und ohngeachtet der rauhen Jahres-Saison und sehr schlechten Wetters und Weges bei theils von uns hohen Alter uns anhero zu begeben.

Digitized by Google

Wann aber, allergn. König und Herr, E. K. M. Kammerherr, der H. von Ahlefeldt auf Buckhagen, Ritter, berichtet, daß er mit einem Fieber befallen, derowegen für dieſesmal dem Gericht nicht beiwohnen könne, und wir dann nicht ſamt und ſonders, ſondern conjunctim dieſe Sache zu erörtern und zu entſcheiden committiret ſind, der Graf zu Rantzau auch ſonder allen Zweifel exceptionem non completi judicii opponiren würde, ſo haben wir uns nicht ermächtigt befunden, in dieſer ſo wichtigen Leib und Leben angehenden Sache weiter zu verfahren, bis und ſo lange derſelbe ſich wieder in dem Stande befinden möchte, dieſem Criminalgericht beizuwohnen und dieſelbe nebſt uns conjunctim zum Ende zu bringen. Wie wir nun nicht zweifeln, daß E. K. M. ein ſolches allergn. approbiren werden, ſo haben wir nicht unterlaſſen wollen, Deroſelben davon den allerunterth. Bericht abzuſtatten, die wir übrigens in allergetr. Devotion Zeit Lebens verharren p.

Rendsburg, den 15. December 1725.

An ihr. Königl. Mayt.

36. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Sonderburger Amtmann von Platen. 9. 3. 1726.

Original. Acta C. III. 1. N. 78.

Friderich der Vierte von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gohten, Hertzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Dithmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt p.

Wohlgebohrner Raht, Lieber Getreuer. Nachdem es nunmehro ſcheinet, daß die wider den zu Rensburg arreſtirten Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau in puncto

Digitized by Google

des an seinen älteren Bruder weil. Christian Detlef Grafen zu Rantzau begangenen Assassinii angestellte Criminalsache in Kurzem zur Endschaft kommen und es damit zur völligen Richtigkeit gelangen werde, So haben Wir für gut gefunden, Dir hiemit allergnädigst anzubefehlen, daß Du sogleich auf Empfang dieses Dich nach Augustenburg verfügest und in Unserem Namen der verwittibten Frau Herzogin daselbst geziemend anzeigest, wasgestalt dieselbe als eine nahe Anverwandtin der Gräfin zu Rantzau wohl thun würde, wann Sie ohne Zeit-Verlust, als von sich Selbsten und ohne Unserm Namen hierin zu gebrauchen, an jetztermelte Gräfin schriebe und derselben wohlmeinendlich anriethe, daß Sie, ratione desjenigen, so ihrem Eheherrn dem obgedachten arrestirten Grafen zu Rantzau etwa widerfahren, oder sonsten seinetwegen geschehen würde, sich ganz stille und geruhig bezeigen und nicht das allergeringste, so Uns auf einige Ahrt und Weise mißfällig sein könte, vornehmen sondern sich lediglich in Unsere Protection und Schutz werfen möchte, da sodann dieselbe sich auch gänzlich versichert halten könte, daß Wir vor dieselbe allergnädigst Sorge tragen und Ihr Unsere Königl. Gnade und Propension würden angedeien lassen; auf den widrigen Fall aber, da mehrbesagte Gräfin sich einige Uns unangenehme Mouvements geben und sich desfalls an einen oder andern wenden solte, sie sich sehr leicht vorzustellen hätte, wie hoch Wir ein solches empfinden und was ihr daraus für Unheil und Schaden entstehen würde. Du wirst also dieses ermelter verwittibten Frau Herzogin zu Augustenburg bestermaßen zu insinuiren und an Uns von der Dir hierauf werdenden Antwort Deinen allerunterthänigsten Bericht abzustatten, sonsten aber diese Dir aufgetragene Commission ganz geheime zu halten, auch der Frau Herzogin solches aufs äußerste zu recommendiren nicht ermangeln.

Digitized by Google

Wornach Du Dich zu achten und Wir verbleiben Dir mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloße Friederichsberg, den 9. Martii 1726.

Friderich R.
von Hagen.

An den Geheimen-Rath und Ambtmann H. Wilhelm Friederich von Platen, Rittern, zu Sonderburg.

37. Vergleich zwischen Ihr. Kgl. Mayt. und der Gräfin Catharine Hedewig von Castell geb. Gräfin zu Rantzau und Löwenholm wegen der Successsion in der Grafschaft Rantzau und denen übrigen Gräflich Rantzauischen adelichen Allodial-Gütern in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein. Friederichsberg d. 18. Martii Ao. 1726.

Abschrift. Acta A. III.
Früher gedruckt im Jahrgang 1826 der Schl.-Holst.-Lauenb. Provinzialberichte, und nicht ganz damit übereinstimmend als Anlage F im Bericht des Grafen Kuno von 1865.

Wir F. 4. thun kund hiermit: Wasgestalt Uns die Hoch- und Wohlgeborene, Unsere liebe besondere, Catharine Hedewig Gräfin von Castell geb. Gräfin zu Rantzau und Löwenholm geziemend allerdemüthigst ersuchet, daß, nachdem durch unerforschliches Verhängniß des allweisen Gottes mit dem ehemals in so großem Flor gestandenen Gräfl. Haus Rantzau es nunmehro dahin gediehen, daß nach unglückseliger Entleibung weil. Christian Detlef Grafen zu Rantzau, und gegen dessen einzigen Bruder, den jetzo in Rendsburg arrestirten Grafen Wilhelm Adolf zu Rantzau sich geäußerten reatu fratricidii der männliche Stamm sich zu Ende neigete, und dann ihr als einziger bekümmerten Schwester dieser beeden unglückseligen Brüder die Thür zur Successsion geöffnet, an Uns aber ebenfalls ein Theil der Gräfl. Rantzauischen Güter devolviret würde, Wir bei so bewandten Umständen durch gütliche Handlung dasjenige, was etwan künftighin ratione vorangeregter anitzo resp. an Uns devolvirten und ihr der Gräfin erblich angefallenen in Unseren Fürstenthümern Schleswig und

Digitized by Google

Holstein gelegenen Gräfl. Rantzauischen Gütern zu Unrichtigkeiten und Weiterungen einigen Anlaß geben könnte, aus dem Weg räumen zu lassen allergn. gernhen wollten; gestalt dieselbe ihres Orts mit dem ihrigen sich äußerst dahin bestreben würde, Unsere Königl. Huldе und Gnade allergeh. zu verdienen und nichts prätendiren, so auch nur den Schein einer Unbillicheit haben möchte. Wann Uns dann auch allergn. gefällig gewesen, hierüber durch Unser Geheimes Conseil mit derselben Handlung pflegen zu lassen, so ist darauf von beeden Seiten eine Convention oder Vergleich nachfolgendermaßen beliebet und geschlossen worden:

Als 1. Wollen Wir obermelte Gräfin von Castell vor die unstreitige nechste und einzige Erbin aller Gräfl. Rantzauischen Allodialgüter allergn. erkennen und halten.

2. Dahingegen agnosciret Sie, die Gräfin, allerschuldigst die von ihrem verstorbenen Herrn Vatern Weiland Grafen Detlef zu Rantzau in Ao. 1669 errichtete und darauf in Ao. 1671 von Ihr. Römisch. Kaiserl. Mayt. und Lbd. confirmirte Disposition, als vermöge welcher Uns die Reichsgrafschaft Rantzau mit allen ihren Privilegiis Hoch- Herrlich- u. Gerechtigkeiten sambt allen übrigen Pertinentien, wie solche aus dem ehemaligen Amte Barmstedt in eine immediate Reichsgrafschaft erigiret worden, anheimfällt und zu ewigen Tagen zu Unserer allergn. Disposition verbleibet, so daß Sie, die Gräfin, und ihre Erben daran niemalen etwas zu prätendiren sich befugt erachten können noch werden, wie Sie, die Gräfin dann auch für sich und gedachte ihre Erben, sowohl männl. als weibl. Geschlechts sich aller Ansprache an sothane Grafschaft von nun an und zu ewigen Zeiten gänzlich begeben.

3. Da auch Uns nach Inhalt obangeregter von ihrem, der Gräfin, verstorbenen H. Vater Weil. Grafen Detlef zu Rantzau errichteten Disposition, die Herrschaft Breitenburg nebst denen dazu gelegten Gütern gegen ein anständiges Aequivalent an ebenso vielen in Holstein wohlgelegenen Pflügen anheimfällt, so ist von ihr, der Gräfin, zu Unserm allergn. Gefallen gestellet worden, ob Wir vorberegte Herrschaft Breitenburg gegen das erwehnte anständige Aequivalent zu Uns nehmen, oder ihr solche in natura überlassen wollen; worauf Wir Uns dann dahin allergn. erkläret, daß Wir ihr hierüber Unsere allergn. Entschließung in Zeit von zweien Jahren bekannt machen lassen wollen, und daß ihr inzwischen der Besitz und Genuß von Breitenburg gelassen werden solle, deme sie sich auch allergeh. unterworfen und damit gänzlich zufrieden ist.

4. Es mag nun von beeden geschehen, welches da wolle, so soll auf den in Gottes Händen stehenden Fall, da sie, die Gräfin, und

Digitized by Google

ihre Descendenten männl. u. weibl. Geschlechts über kurz oder lang völlig ausgehen und erlöschen sollte, mehrbesagte Herrschaft Breitenburg cum omnibus pertinentiis oder das Aequivalent in Conformität mehrerwehnter väterlichen Disposition de ao 1669 auf Uns und Unsere Königl. Erbsuccessorn wieder zurück und anheim fallen.

5. Soviel die in Jütland belegene Grafschaft Löwenholm angehet, so hat es, da diese Grafschaft ein Mannlehen, damit ohnedem seine Richtigkeit, und fällt solche nach Inhalt der darüber allergn. ertheilten Erection Uns ebenmäßig wieder anheim, und wie

6. Eingangs ermeltermaßen alle übrige, sowohl in dem Schleswigschen als Holsteinischen belegene Gräfl. Rantzauische adel. u. andere Güter, beweg- u. unbewegliche, ihr, der Gräfin von Castell, erb- u. eigenthümlich anfallen, als ist sie hinwiederum erbötig, alle vorhandene legitime und in specie die von Uns ihrem jüngeren Bruder in ao 1716 allergn. garantirte Passiv-Schulden [jedoch die auf denen beeden Grafschaften von jeher gehafften Onera, als Stiftungen, Gülten u. drgl. ausgeschieden] allein zu übernehmen und Uns deswegen einigen Beitrag nicht zuzumuthen, sondern Uns deren völlig zu entheben. Daferne aber etwan ein und anderer Schuldposten an und vor sich selbst also beschaffen sein sollte, daß sie dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen könnte, sonderlich ratione dererjenigen, die der jüngere Bruder gemacht, und davon etwa keine versio in rem zu erweisen stünde, so wollen Wir ihr, der Gräfin, gegen die unbefugte Creditores die rechtliche Billigkeit und competirende beneficia juris angedeihen, so auch

7. Ihr, der Gräfin, gegen die etwa vorhandene Debitores zu Eintreibung der ihr hinwiederum, ohne Ausnahme, alleinig zukommenden Activ-Schulden jederzeit hülfliche Hand leisten lassen.

8. Daferne auch wider alles Vermuthen ein Tertius, wer der auch sei, sich finden möchte, welcher ihre, der Gräfin, wohl gegründete Jura anzufechten sich unterfangen sollte, so versprechen wir gleichfalls allergn., ihr gegen dergleichen widerrechtliche Ansprüche Unsere kräftigste Protection und Assistence angedeihen zu lassen. Vorläufig aber wollen Wir in Königl. Gnaden verstatten, daß sie, die Gräfin, sogleich nach Publication der von dem von Uns verordneten Land- u. Kriminal-Gericht zu Rendsburg wider ihren daselbst arrestirten Bruder, den Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau, abzusprechenden Urtheil von allen denen obgemelten in Schleswig und Holstein gelegenen Gräfl. Rantzauischen adelichen Gütern die Possession ergreifen möge, und damit von Unseren eignen Bedienten und Unterthanen, denen die eigentliche Bewandniß etwa nicht bekannt sein möchte, desfalls einige

Digitized by Google

Hinderung nicht zu besorgen sei, so wollen wir ihr, der Gräfin, zu solchem Behuf eine auf benöthigten Fall zu producirende offene Ordre allergn. mittheilen.

9. Was insonderheit die Prätensiones angehet, welche etwan ihres arrestirten Bruders Ehe-Gemahlin, die Gräfin Charlotta Louise zu Rantzau geb. Gräfin von Sain-Witgenstein-Homburg könnte formiren wollen, wovon aber, ehe solche zum Vorschein kommen, mit Bestande nichts gehandelt werden kann, so wollen Wir ebenfalls ihr, der Gräfin von Castell, gegen alle etwanige von ermelter ihres Brudern Ehe-Gemahlin, der Gräfin zu Rantzau, formirende ungegründete Prätensiones und widrige Verhängnüsse Unsere allergn. Protection gönnen.

10. Anlangend die Alimentir- und Unterhaltung ihres arrestirten Bruders, so will sie, die Gräfin von Castell, solche allein übernehmen und selbige ihrem Bruder standesmäßig ad dies vitae ordentlich prästiren und reichen lassen.

11. Betreffend die auf dem wider mehrbesagten ihren arrestirten Bruder den Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau angestellten Inquisitionsproceß bishero und zu gänzlicher Endigung desselben verwendete und aus Unserer Rendsburgischen Kasse verschossenen Kosten, wie auch was die abzusprechende Urtheil sonst mit sich bringen möchte, so verbindet und verpflichtet sie, die Gräfin von Castell, sich dahin kräftigstermaßen, daß sie alle sothane resp. Inquisitions- u. Kommissions-Kosten und was sonsten die abzusprechende Urtheil mit sich bringen wird, nach der ihr darüber zukommenden Designation in denen ihr dabei zugleich präfigirenden Terminen aus denen von ihr in Possession nehmenden Gräfl. Rantzauischen Allodialgütern unweigerlich und richtig abtragen und bezahlen wolle.

12. Alle Mobilia und Moventia, es mögen selbige auf denen Grafschaften oder anderswo befindlich sein, legen ihr, der Gräfin, die dispositio paterna, das Comitiv und die gemeine Rechte zu, und wollen Wir also auch deswegen keine Einrede thun, sondern ihr alle solche Mobilia und Moventia allergn. lassen. Was aber die zu Drage und anderwerts befindliche Archiva und Briefschaften anlanget, so will sie, die Gräfin, dasjenige, so eigentlich die beede Grafschaften und denenselben anklebende Jura, nicht aber die Familie selbst concerniret, auch was sonsten Uns mehr als ihr, der Gräfin, dienlich und nützlich sein könnte, Uns sowohl in originali als in copia gerne überlassen, und soll demnach dahin die Verfügung geschehen, daß durch einige, sowohl von Unserer als ihrer, der Gräfin, Seiten hierzu abgeordnete sothane Archiva und Briefschaften sogleich obsiguiret und solche nachhero separiret und abgetheilet werden.

Digitized by Google

13. Gleichwie sie, die Gräfin, endlich keine dem Gräfl. Rantzauischen Comitiv, der obgemelten väterlichen Disposition de ao 1669 und dem gegenwärtigen mit Uns getroffenen Vergleich auf einige zuwiderlaufende Dispositiones, Testamenta, Pacta successoria oder andere Conventiones, wie die auch Namen haben mögen, weder zu ihrem Vortheil jemals gebrauchen und allegiren will, noch gegen sich zu agnosciren und gelten zu lassen sich schuldig erachtet, also sind Wir allergn. gemeinet, ein gleiches zu thun und Unseres reciprocuen Beitritts sowohl in als extra forum sie, die Gräfin, eventualiter zu versichern.

14. Daferne auch übrigens ein und ander unvermuthetes dubium sich annoch hervor thun sollte, woran sie, die Gräfin von Castell, anjetzo nicht gedacht oder gedenken können, so hat dieselbe mit Unserer allergn. Bewilligung bei Uns dessen Erledigung suchen zu dürfen sich vorbehalten.

Urkundlich unter Unserem Königl. Handzeichen und fürgedruckten Insiegel, Geben p.

38. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Commissare zur Sequestrirung der Grafschaft Rantzau. 18. 3. 1726.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohledle und Edler, Räthe, Liebe Getreue. Als nunmehro die wider den zu Rensburg arrestirten Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau in puncto des an seinen ältern Bruder weiland Christian Detlef Grafen zu Rantzau begangenen Assassinii et Fratricidii angestellte Criminalsache bis auf die Publication der darin bereits abgefaßten und von Uns allergnädigst approbirten Urthel zur Endschaft gebracht worden, und es dann damit solchergestalt bewandt ist, daß Wir die Reichsgrafschaft Rantzau durch einige Unserer Bedienten bis weiter sequestriren zu lassen allergnädigst vor gut gefunden, So haben Wir Euch dreien diese Commission allergnädigst auftragen wollen, gestalt

Digitized by Google

Wir Euch demnach hiemit allergnädigst committiren und befehlen, daß Ihr den Tag vor der Publication der Urthel, so Euch von Unserm Geheimen Rath H. Wolf Blome, Rittern, in Zeiten wird kund gethan werden, Euch conjunctim nach vorerwehnter Grafschaft Rantzau verfüget und in Unserem Namen diese Grafschaft auf die in dergleichen Fällen gebräuchliche Art und Weise bis weiter in Sequestre nehmet, darauf alles und jedes genau inventiret und aufzeichnet, in welchem Stande die dortige Unterthanen, Gebäude, Hölzungen und übrige dazu gehörige Pertinenzien sich befinden, sodann von der daselbst sich annoch aufhaltenden Gräfin zu Rantzau alle diese Grafschaft angehende Original-Briefschaften, Documenten und Registern, wovon Unser Canzelei-Rath Zilinsky, den Ihr zu dem Ende vor Euch zu fordern und, was er auch in Händen haben möchte, von ihm zu begehren, sonsten ihn aber so viel thunlich an Euch zu halten habt, die beste Wissenschaft haben wird, abfordert und bei deren an Euch zu beschehenden richtigen Ueberlieferung ermelter Gräfin zu Rantzau in Unserm Namen anzeiget, wie daß Wir allergnädigst bewilligt, daß sie dorten bis weiter, und so lange sie sich gebührend geruhig und in aller Stille betragen und weder directe noch indirecte etwas präjudicirliches oder mißfälliges gegen Unser allerhöchstes Interesse oder sonsten unternehmen würde, verbleiben möchte. Und da, wie vorerwehnet, Unser Canzlei-Rath Zilinsky von denen die Grafschaft Rantzau angehenden Briefschaften die beste Wissenschaft hat, so habt Ihr auch solche insonderheit von ihm zu fordern, und denselben so lange bei Euch zu behalten, bis er alle und jede sothane Briefschaften sowohl in Originali als in Copia nach einer ordentlichen Designation richtig abgeliefert, auch eine schriftliche eidliche Aussage und Declaration unter seiner Hand und Petschaft gethan haben wird, daß diese geschehene Auslieferung sich ganz richtig befinde und nicht

Digitized by Google

das allergeringste zurückbe- oder vorenthalten worden sei. Diesemnechst habt Ihr auch die gesambte dortige bisherige Gräfl. Rantzauische Bediente und Unterthanen alles Ernstes zu ermahnen, sich geruhig und stille zu bezeigen und allem demjenigen, so denenselben in Unserm Namen künftighin anbefohlen und von ihnen verlanget werden wird, allemal willige allergehorsamste Parition zu leisten und deme auf keinerlei Art und Weise sich zu opponiren oder entgegen zu handeln. Wann nun solches alles von Euch gehörigermaßen wird bewerkstelliget worden sein, so habt Ihr davon an Uns Euren umbständlichen Bericht allerunterthänigst abzustatten; übrigens aber diese Euch aufgetragene Commission aufs eußerste zu secretiren und vor deren Ausrichtung Euch davon gegen Niemanden, wer er auch sei, nicht das allergeringste merken zu lassen. Wornach Ihr Euch zu achten, und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friederichsberg, den 18. Martii 1726.

Friderich R.

von Hagen.

An die respective Conferenz- Land- und Canzelei-Räthe Hinrich Blome, Christian von Ahlefeldt und Anthon Hildebrandt conjunctim. Wodurch sie committiret werden, die Reichs-Grafschaft Rantzau bis weiter en sequestre zu nehmen und was sie desfals zu beobachten.

39. Das gegen Graf Wilhelm Adolf gefällte Urtheil.

9. 4. 1726.

Nach dem Abdruck bei Rauert: Die Grafschaft Rantzau.

In peinlichen Sachen Zacharias Ernst Groth und Michael Gude, als constituirten Anklägern, eines, entgegen und wider Wilhelm Adolph Grafen zu Rantzau anderen Theils, in puncto assassinii et fratricidii und was dem anhängig ꝛc. Erkennen Wir Friederich IV. ꝛc. nebst

denen ꝛc. nach hinc inde verhandelter genugsamer Nothdurft und deren allen rechtlichen und reiflichen Erwägung hiemit für Recht, daß angeklagter Wilhelm Adolph Graf zu Rantzau mit der gebetenen Todesstrafe nicht zu belegen, jedoch wegen derer dabei vorgekommenen wichtigen Umstände ad perpetuos carceres mit Erstattung aller auf diesen Inquisitionsproceß verwandten Kosten, auch wegen des zur Ungebühr von sich gelegten Ordens und Gnadenzeichens in eine Strafe von 20000 Rth. zu condemniren sei.

V. R. W. publicatum Rendsburg, den 9. April 1726.

40. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 16. 4. 1726.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dänemark ꝛc. Wohledler Rath, lieber Getreuer. Uns ist mit mehrem geziemend vorgetragen worden, was sowohl Du und Unsere resp. Land- und Canzelei-Räthe von Ahlefeldt und Hildebrandt conjunctim wegen der von Euch angefangenen Sequestrirung der Grafschaft Rantzau, als auch Du en particulier, wegen deren Administration unterm 9. d. allerunterthänigst hereinberichtet, und wie Du anbei über einige die Administration sothaner Grafschaft concernirende Puncten Unsere Allergnädigste Resolution und Befehl allergehorsamst erbeten. Wir haben Dir nun hierauf zu Deiner Verhaltung allergnädigst anzeigen wollen, daß, soviel den 1. und 4. Punct anlanget, Wir allergnädigst bewilligen, daß sowohl der Canzelei-Rath Zilinsky und der Cassierer Pauli, als alle andere bisher gewesene Gräfl. Bediente in der Grafschaft Rantzau bei ihren gehabten Bedienungen, falls sie ein solches verlangen und sich nicht entlegen wollen, demjenigen, so ihnen in Unserm Namen von Dir anbefohlen werden wird, zu gehorsamen, bis weiter gelassen werden mögen; auf solchen Fall aber und, damit Wir von ihrer Treue und, daß sie weder directe noch

Digitized by Google

indirecte etwas gegen Unser allerhöchstes Interesse vornehmen, versichert sein können, finden Wir allerdings nöthig zu sein, daß dieselbe einen schriftlichen Eid, wodurch sie den Grafen zu Rantzau weiter nicht, sondern anjetzo Uns als ihren alleinigen rechtmäßigen Herrn zu erkennen und Uns allein treu hold und gewärtig zu sein versprechen, von sich stellen, gestalt Du dann einen solchen von Dir auf das verbindlichste zu verfassenden Eid von denenselben abzunehmen und selbigen an Uns einzusenden hast. Daferne aber 2. der Canzelei-Rath Zilinsky oder der Kassierer Pauli sich zu Ablegung dieses Eides und Verrichtung desjenigen, so in ihren Functionen in Unserm Namen ihnen von Dir aufgetragen werden würde, unter dem Vorwand des dem Grafen geleisteten und ihnen noch nicht erlassenen Eides wegern und difficultiren solte, so hastu bei Uns jemanden anders aus der Grafschaft Rantzau oder sonsten, welcher ihre bisherige Bedienungen ad interim mit Nutzen verwalten zu können geschickt sei, allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen, da Wir Dir sodann hierüber Unsere allergnädigste Resolution ertheilen wollen. Betreffend den 3. Punct wegen Ablieferung der Gefälle und Revenüen der Grafschaft, so wollen Wir allergnädigst, daß sothane Gefälle und Revenüen, vors erste an Unsern Canzlei-Rath und Amtsverwalter Hildebrandt in Itzehoe abgeliefert und davon an Uns quartaliter durch Dich eine richtige Berechnung eingesandt werden solle. Anlangend 5. der Gräfin zu Rantzau ihre Subsistence, so hastu in Unserm Namen jetzermelter Gräfin anzuzeigen und zu versichern, daß, wann dieselbe sich lediglich Unserer Protection und Gnade unterwerfen, sich ganz geruhig und stille bezeigen und nicht das allergeringste weder directe noch indirecte gegen Unser Interesse vornehmen, noch sich in etwas deme zuwider beim Kaiserlichen Hofe interessiren oder sonsten daselbst oder anderswo etwas, so Uns mißfällig sein könnte, anbringen würde, Wir die Gräfin von

Castell, so als einzige rechtmäßige Erbin die Gräfliche Rantzauische Allodial-Güter in Possession genommen, solchergestalt allergnädigst zusprechen lassen würden, daß ihr der Gräfin zu Rantzau aus vorbemelten Gräfl. Rantzauischen Allodial-Gütern eine standesmäßige Subsistence, womit sie völlig zufrieden sein könnte, richtig gereichet werden solte, und 6. hastu denen dortigen Predigern in Unserm Namen zu injungiren, daß sie künftighin in dem gewöhnlichen Kirchengebet den Grafen zu Rantzau und dessen Famille gänzlich ausschließen und anstatt dessen nur bis weiter in generalen Terminis vor die hohe Landesobrigkeit auf der Kanzel bitten. Uebrigens hastu denen gesambten Unterthanen der Grafschaft Rantzau in Unserm Namen zu versichern, daß, so lange dieselbe sich als gehorsame und getreue Unterthanen gegen Uns aufführen und bezeigen würden, sie bei ihren wolhergebrachten Freiheiten und Privilegiis beständig gelassen werden solten. Wornach Du Dich zu achten, und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friederichsberg, den 16. Aprilis 1726.

Friederich R.

von Hagen.

An den Conferenz- und Land-Rath Hinrich Blome zu Itzehoe.

41. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Commissare zur Sequestrirung der Grafschaft Rantzau. 20. 4. 1726.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohledle und Edler, Räthe, Liebe Getreue. Wir haben uns aus Euren an Uns abgestattenen allerunterthänigsten

Digitized by Google

Relationen vom 9. und 12. d. mit mehrem geziemend vortragen lassen, wie weit Ihr bis dahin mit der Euch von Uns unterm 18. v. M. Martii allergnädigst aufgetragenen Sequestrirung der Grafschaft Rantzau avanciret und welchergestalt Ihr über ein und andere Puncten Unsere allergnädigste Resolution und Approbation Euch allergehorsamst ausgebeten. Worauf Wir dann Euch hiemit allergnädigst anzeigen wollen, daß, soviel 1. die sowohl neulich von der Gräfin von Castell als auch in ao 1724 von dem Capitain Böcken und dem Lieutenant Kleen auf Drage, sodann gleichfals von vorermelter Gräfin auf Breitenburg und sonsten außerhalb der Grafschaft versiegelte Briefschaften anlanget, Ihr entweder einen aus Eurem Mittel oder sonsten eine geschickte und zuverlässige Person in Unserm Namen dahin committiret und bevollmächtiget, daß derselbe sich mit demjenigen, welchen mehrbesagte Gräfin von Castell auf Eure vorgängige an sie abzulassende Requisition gleichfalls ab ihrer Seiten hierzu bevollmächtigen und absenden wird, nach Breitenburg und Drage zu verfügen, daselbst alle obangeregte Briefschaften zu entsiegeln, sodann selbige genau und wohl durchzusehen und diejenige Archiva und Briefschaften, so eigentlich die beede Grafschaften Rantzau und Löwenholm und denenselben anklebende Jura concerniren, davon zu separiren und zu sich zu nehmen, auch davon nachhero an Uns eine richtige Designation zu Unserer weitern allergnädigsten Verfügung einzusenden, alle übrige Archiva und Briefschaften aber, so lediglich die Gräflich Rantzauische Familie selbsten und die von der Gräfin von Castell in Possession genommene Gräfl. Rantzauische Allodialgüter betreffen, dorten zu der Gräfin ihrer Disposition verbleiben zu lassen. Anlangend 2. die auf dem Hofe Rantzau und sonsten auf den dortigen herschaftlichen Gebäuden befindliche Mobilia und Moventia, so habt Ihr mit und nebst der Gräfin von Castell ihrem Gevollmächtigten solche insgesambt zu

Digitized by Google

inventiren, von denjenigen Mobilien und Moventien aber, welche die Gräfin zu Rantzau als ihre eigene angeben möchte und worüber dieselbe sich wohl nachhero mit der Gräfin von Castell setzen und vergleichen wird, eine aparte Designation zu verfertigen und solche sambt dem ganzen Inventario an Uns zu Unserer weitern allergnädigsten Verordnung einzusenden, auch bis dahin einigen Transport sothaner Meublen aus der Grafschaft nach Drage oder anderswohin nicht zu gestatten. Was 3. die aldort in Erhebung der herschaftlichen Gelder bestehende vacante Hausvoigtsbedienung betrift, welche der Gräfl. Rath und Cassierer Pauli ferner zu verwalten sich nicht resolviren will, so genehmigen wir allergnädigst, daß Du, unser Conference-Rath Blome, Deinem Bedienten Gosche Benn sothane Hausvoigtsbedienung ad interim zu besorgen aufgetragen, Du wirst aber auch dahin sehen, daß von selbigen der Hebungen halber gehörige Caution und Sicherheit gestellet werde. Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsberg, den 20. Aprilis Anno 1726.

Friderich R.

von Hagen.

An die resp. Conf.- Land- u Canz.-Räthe Hinrich Blome, Christian von Ahlefeldt und Anthon Hildebrandt. Auf deren von der ihnen aufgetragenen Sequestrirung der Grafschaft Rantzau abgestattete Relationen vom 9. u. 12. d. wird ihnen ratione der auf Drage und Breitenburg versiegelten Briefschaften, imgleichen der auf dem Hofe Rantzau und sonst auf den herschaftlichen Gebäuden befindlichen Mobilien und Moventien, sodann der dort vacanten dem Gosche Benn ad interim aufgetragenen Hausvoigtsbedienung allergnädigste Resolution ertheilet.

Digitized by Google

42. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Commission zur Sequestrirung der Grafschaft Rantzau. 18. 5. 1726.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friederich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemarck ꝛc. Wohledle und Edler, Räthe, Liebe Getreue. Uns ist aus Eurer allerunterthänigsten Relation vom 3. d. mit mehrem geziemend vorgetragen worden, welchergestalt die Gräfin zu Rantzau sich der von Euch angefangenen Inventirung der auf denen dortigen herrschaftlichen Gebäuden befindlichen Mobilien und Moventien opponiret, und wie Ihr 3 große Kufferten, dem Vermuthen nach, mit Leinenzeug, da Ihr hierzu die Schlüssel nicht erlangen können, von denen beiden bei Euch gehabten Notarien versiegeln lassen, sodann wie Ihr Unsere allergnädigste Resolution dahin allerunterthänigst ausgebeten, ob Ihr auch, im Fall die Gräfin zu Rantzau die Schlüsseln zu denen übrigen in Kisten und Kasten seienden oder sonst verschlossenen Mobilgütern zu extradiren nicht sollte zu bewegen sein, alles dasjenige, was verschlossen vorgefunden würde, gehörig mittelst Adhibirung eines Klein-Schmiedes öffnen lassen solltet, oder wie Wir es sonsten allergnädigst damit verhalten haben wollten? Wir haben Euch nun hierauf zu Eurer Verhaltung allergnädigst anzeigen wollen, wie daß Ihr die oberwehnte 3 versiegelte Kufferten nur bis weiter ungeöffnet stehen und die übrige verschlossene Kisten und Kasten, falls die Gräfin zu Rantzau auf Eure fernerweitige zu thuende Vorstellungen die Schlüssel dazu auszuliefern dennoch sich wegern solte, gleichfalls von zweien Notarien versiegeln, mithin auch selbige bis weiter stehen zu lassen, sonsten aber vorhero in Unserm Namen besagter Gräfin zu erkennen zu geben habt, daß diese Euch von Uns aller-

Digitized by Google

gnädigst anbefohlene Inventirung der aldort vorhandenen Mobilien und Moventien keineswegs zu ihrem Schaden oder Nachtheil gereichen, sondern alle diejenige Mobilia und Moventia, so sie als ihre eigene und, die ihr mit Recht zugehörten, Euch anzeigen würde, ihr gelassen und nicht genommen werden sollten, und sie also sich sothaner Inventirung nicht weiter widersetzen sondern sich zu allem demjenigen, so hierunter von Euch auf Unsern allergnädigsten Befehl vorgenommen und verlanget werden würde, willig verstehen und nichts, so bei Uns einiges Mißfallen erwecken könnte, unternehmen möchte, mit der Anzeige, daß auf den unvermutheten widrigen Fall Wir Uns gemüßiget sehen würden, solcherhalb andere ihr, der Gräfin, nicht angenehme Mesüres zu nehmen und die desfalls behufige Verfügungen ergehen zu lassen. Uebrigens habt Ihr auch auf mehrgedachter Gräfin Thun und Lassen genau Acht zu haben, umb zu erfahren, ob dieselbe auch intendire, bei dem Kaiserl. Hofe und den Kreis-Directoribus mit einigen Beschwerden einzukommen oder sonsten dorten etwas anzubringen, so wider Unser Allerhöchstes Interesse laufen könnte, als wovon Ihr Uns dann allenfalls sogleich allerunterthänigst zu benachrichtigen nicht ermangeln werdet. Wornach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsberg, den 18. Maji Ao. 1726.

Friderich R.

von Hagen.

An die resp. Conf.-Land- u. Kanzelei-Räthe Hinrich Blome, Christian von Ahlefeldt und Anthon Hildebrandt. Auf ihre Relation vom 3. d. betreffend, daß sie die 3 Kufferten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

43. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 11. 6. 1726.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friederich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Wohledler Rath, Lieber Getreuer. Uns ist aus Deinem an Unsern Ober-Secretaire von Hagen unterm 31. Maji jüngsthin abgelassenen particulier Schreiben geziemend vorgetragen worden, welchergestalt Du die Vorfrage gethan, ob Wir nicht allergnädigst für gut befünden, nunmehr in der Grafschaft Rantzow für uns und Unser Königliches Erbhaus auf die Art, wie in Unseren übrigen Aemtern geschähe, bitten zu lassen. Wann Wir dann ein solches bewandten der Sachen Umbständen nach allerdings billig und nöthig zu sein erachten, so befehlen Wir Dir hiemit allergnädigst, daß in Unserm Namen Du durch den in besagter Grafschaft Rantzow befindlichen Probsten Ehrn Johann Franciscum Müller die Anstalt verfügen lassest, damit von nun an und hinführo das allgemeine Kirchengebet und die speciale Fürbitte für Uns und Unser Königl. Erbhaus auf eben die Art und Weise, wie in Unseren privative Holsteinischen Aembtern und Städten bishero gebräuchlich gewesen, in denen zur Grafschaft Rantzow gehörigen Kirchen gleichfalls eingeführet und an denen Sonn-, Fest- und wochentlichen Predigt-Tagen jedesmal nach der Predigt abgelesen werde. Wornach du dich zu achten, und Wir verbleiben dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friederichsberg, den 11. Junii 1726.

Friderich R.

von Hagen.

An den Conf.- u. Land-Rath Heinrich Blome, daß er die Anstalt zu verfügen, damit von nun an und hinfüro das allgemeine Kirchengebet und die speciale Für-

Digitized by Google

bitte für Ihre Königl. Mayt. und dero Königl. Erbhaus in denen zur Grafschaft Rantzow gehörigen Kirchen eingeführet und an denen Predigt-Tagen abgelesen werde.

44. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Sonderburger Amtmann von Platen. 18. 6. 1726.

Original. Acta C. III. 1. N. 78.

Friederich der Vierte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark — — — Wohlgeborner Raht, Lieber Getreuer. Wir haben aus Deinen an Uns abgestatteten allerunterthänigsten Relationen vom 12. und 29. Martii auch 3. Aprilis jüngsthin und deren Beilagen mit mehrem allergnädigst vernommen, wie daß die verwittibte Frau Herzogin zu Augustenburg auf Unser durch dich an dieselbe beschehenes Verlangen es zwar an guten Ermahnungen an die Gräfin zu Rantzau, daß selbige nach abgesprochener Urthel wider Ihren Eheherrn, den Grafen Wilhelm Adolph zu Rantzau nichtes, so Uns mißfällig sein könnte, vornehmen, sondern sich lediglich in Unsere Protection und Schutz werfen möchte, nicht ermangeln lassen. Da aber alle solche Ermahnungen bei ermelter Gräfin zu Rantzau noch nicht den verhofften Effect gethan, allermaßen Dieselbe sich bishero ziemlich unruhig und in einigen Stücken fast widerspenstig bezeiget, So haben Wir für gut gefunden, Dir hiermit allergnädigst aufzutragen, daß Du Dich abermalen nach Augustenburg verfügest und in Unserm Namen obgedachter Frau Herzogin daselbst geziemend anzeigest, wie Wir allergnädigst gerne sähen, daß Sie der Gräfin zu Rantzau anderweit zuschriebe und dieselbe als ihre nahe Anverwandtin durch alle ersinnliche Vorstellungen und Bewegungs-Gründe dahin zu bereden und zu persuadiren suchte, damit sie, die Gräfin

Digitized by Google

zu Rantzau, sich je eher je lieber aus der Grafschaft Rantzau weg — und nach Augustenburg, umb daselbst künftighin sich beständig aufzuhalten und zu verbleiben, begeben möchte, mit der Versicherung, daß, falls sie sich hierzu sogleich solte entschließen und sich aller Unruhe und ihr zu nichts dienenden Weiterungen entschlagen wollen, Wir Unser äußerstes thun würden, umb derselben eine zulängliche ihrem Stande proportionirliche Subsistence zu verschaffen; daß aber auf den widrigen Fall, da mehrerwehnte Gräfin sich nicht einreden lassen, sondern zu Weitläufigkeiten und zu fernerer Unternehmung ein und anderer Uns misfälligen Dingen incliniren solte, hieraus nur üble Suites entstehen, und dieselbe sodann den ihr dadurch zuwachsenden Schaden ohnfehlbar einzig und allein selber zu danken haben würde. Du wirst demnach von dem Erfolg Deinen allerunterthänigsten Bericht abzustatten nicht ermangeln, und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friederichsberg, den 18. Junii Anno 1726.

Friderich R.

von Hagen.

An den Geheimen Raht und Ambtmann H. Wilhelm Friderich von Platen, Ritter, zu Sonderburg. Daß er sich abermahlen nach Augustenburg zu verfügen und der verwittibten Herzogin daselbst anzuzeigen, wie Ihre Königl. Mayt. gerne sähe, daß Sie der Gräfin zu Rantzau anderweit zuschriebe und dieselbe dahin zu persuadiren suchte, damit sie sich je eher je lieber aus der Grafschaft Rantzau weg — und nach Augustenburg, umb daselbst beständig zu verbleiben, begeben möchte. p. Auch dieselbe dabei versicherte, daß solchenfalls Ihre Königl. Mayt. Ihr eine standesmäßige Subsistence verschaffen, sonsten aber sie sich selbsten der üblen Suites zu danken haben würde.

Digitized by Google

45. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den Ober-Secretair von Hagen. 14. 1. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Hochwohlgeborner Höchstgeehrter Herr Ober-Secretaire! Aus Ew. Hochwohlgeb. unterm 11. d. an mich abgelassenen Höchstgeehrten Schreiben habe ich mit mehrerm ersehen, und sonsten schon von der Frau Gräfin von Castell Rath Wiebel vernommen, daß er auf seiner Frauen Principalin Ordre die zur Sustentation ihres Brudern und dessen Gemahlin in Rückstand gewesene 2000 Rthlr. Alimentations-Gelder nunmehro an den Kaiserl. Gesandten H. Grafen von Metsch nach Hamburg übersandt habe, um solche an die Frau Gräfin von Rantzau auszuzahlen. Wie nun Ew. Hochwohlgeb. auf expressen allergnädigsten Befehl mir zugleich aufgetragen, mich bei der Frau Gräfin von Rantzau, ob die Zahlung erfolget, forderſamst zu erkundigen, auch ihr dabei anzuzeigen, wie sie sich von selbsten bescheiden würde, daß sie von sothanen Geldern 500 Rthlr. zu ihres Gemahls Alimentation an mich zurück zu liefern schuldig wäre, Also werde nicht ermangeln, solches meiner Schuldigkeit nach zu bewerkstelligen, und der Frau Gräfin von Rantzau, falß sie sich zu Zurückgebung derer 500 Rthlr. gutwillig nicht bequehmen sollte, zu declariren, daß solche 500 Rthlr. ihr in ihren nächstfälligen Alimentations-Geldern wieder würden gekürzet und abgezogen werden. Ich muß aber Ew. Hochwohlgeb. hiebei ganz dienstl. ersuchen, daß mir eine beliebige Verhaltungs-Ordre beigeleget werden möge, ob der Frau Gräfin von Rantzau ich dasjenige, was Ihr. Königl. Mayt. wegen deren Wegbegebung aus der Grafschaft mir unterm 4. d. allergn. anbefohlen, noch dabei intimiren solle oder nicht. Denn nachdem die Frau

Digitized by Google

Gräfin von Rantzau die 2000 Rthlr. von dem Herrn Graf Metsch vermuthlich schon bekommen, so wird sie der Meinung sein, daß durch Assistence derer Kaiserl. Ministers, auf deren Protection sie sich jeder Zeit berufen, und auf vieles Sollicitiren ihres in Wien subsistirenden Raths Stockmeyer sie obgemeldte 2000 Rthlr. erhalten habe, allermaßen sie von ihren bei sich habenden Rath Paulli in dergleichen Gedanken, und daß sie noch ein weit mehreres erlangen würde, beständig erhalten, und dem Vernehmen nach von besagtem Paulli sogar denen Unterthanen allerhand irrige Concepten beigebracht werden. Weswegen ich dann besorge, daß eine bloße Vorstellung von keinem Effect sein, und die Frau Gräfin Rantzauen in Güte wohl schwerlich resolviren dürfte, die Grafschaft zu räumen, indem sie nur noch kürzlich einige Zimmer neu meubliren lassen. Ich habe auch nicht umhin gekonnt, der Frau Gräfin von Castell Rath Wiebel gelegentlich zu verstehen zu geben, wie es mich sehr befremdete, daß er von denen auf Ihr. Königl. Mayt. allergn. Gutbefinden dem Grafen Rantzau und dessen Gemahlin zugestandenen 3000 Rthlr. Alimentations-Geldern ohne Ihr. Königl. Mayt. Vorbewust an den Kaiserl. Minister, den Herrn Graf Metsch, 2000 Rthlr. bezahlet, maßen er nicht wissen können, wie Ihr. Königl. Mayt. solche Gelder repartiren wollen. Dahero es dann auch fast das Ansehen hätte, als wenn die Frau Gräfin von Castell nur allein vor sich durch die Kaiserl. Ministers die Frau Gräfin Rantzauen zu besänftigen suchte, und ihr wo nicht angenehm, doch auch nicht zuwider wäre, daß die Frau Gräfin Rantzau ihren Aufenthalt in der Grafschaft beständig behielte, und ich besorgete, daß, wenn die Frau Gräfin Rantzauen die 500 Rthlr. nicht wieder herausgeben sollte, die Frau Gräfin von Castell zu Unterhaltung ihres arretirten Bruders über die bereits bezahlte 3000 Rthlr. vielleicht noch 500 Rthlr. her-

Digitized by Google

schießen müßte. Uebrigens überlasse Ew. Hochwohlgeb. lediglich, was Sie solcherhalb Ihr. Königl. Mayt. vorzustellen, und mir weiter aufzutragen für gut befinden werden.

Der ich beständigst verharre Ew. Hochwohlgeb. meines höchstgeehrten Herrn Ober-Secretairs ganz gehorsamster ergebenster Diener.

H. Blome.

Kiel, den 14. Jan. 1727.

46. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 1. 2. 1727.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte, v. G. G. König zu Dännemarck ꝛc. Wohledler Rath, Lieber Getreuer. Uns ist aus Deinem an Unsern Ober-Secretaire von Hagen abgelassenen Antwortschreiben vom 14. v. M. geziemend vorgetragen worden, wie Du beordret zu werden verlangest, ob Du der Frauen Gräfin zu Rantzau annoch dasjenige, was wir Dir unterm 4. ej. wegen deren Wegbegebung aus der Grafschaft nach Augustenburg allergnädigst anbefohlen, intimiren sollest oder nicht? Wir haben Dir hierauf zu Deiner Verhaltung allergnädigst anzeigen wollen, daß Du gedachter Frauen Gräfin die Dir unterm 4. Januarii jüngsthin anbefohlene Declaration, damit sie sich de bonne grace die Grafschaft zu quitiren und nach Augustenburg zu begeben entschließen möge, annoch, wiewohl mit guter Manier und in höflichen Terminis thun, auch deren baldigste Hinweg-Verfügung aus der Grafschaft äußersten Fleißes zu befordern suchen sollest, weiln wir dieselbe darin (welches Wir Dir jedennoch nur zu Deiner Nachricht vermelden) keinesweges länger dulden

Digitized by Google

wollen. Wornach Du Dich zu achten, und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friderichsberg, den 1. Februarii Anno 1727.

Friderich R.

von Hagen.

An den Conf.-Rath und Gouverneur Heinrich Blome. Daß er der Gräfin zu Rantzau die ihme unterm 4. Januarii jüngsthin anbefohlene Declaration, damit sie sich de bonne grace die Grafschaft zu quitiren und nach Augustenburg zu begeben entschließen möge, annoch wiewohl mit guter Manier thun und deren Hinweg-Verfügung zu befordern suchen solle.

47. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den König. 4. 2. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigster — —. Ew. Königl. Mayt. ist schon vorhin bekannt, wasgestalt der Frau Gräfin von Castell Inspecteur Wiebel, ehe Ew. Königl. Mayt. allergnädigste Ordre er erhalten, 2000 Rthlr. an den Kaiserl. Gesandten, den Herrn Grafen Metsch ausgezahlet, und dieser letztere besagte Summe der Frau Gräfin zu Rantzau wieder zugestellet habe. Weilen ich nun in sichere Erfahrung gebracht, und sowohl von dem Inspecteur Wiebel vernommen, als auch aus einem von der Frau Gräfin von Castell an den Fürstl. Justice-Rath und Obersachwalter Creutz abgelassenen eigenhändigen Schreiben ersehen, wie ermeldte Frau Gräfin von Castell auf Zureden derer Kaiserl. Ministres endlich resolviret hätte, in

Digitized by Google

allen Vier Tausend Rthlr. zusammen ihren inhaftirten Bruder und dessen Gemahlin und zwar der Frau Gräfin zu Rantzau 2500 Rthlr. und dem inhaftirten Grafen 1500 Rthlr. jährlich zu ihrem Unterhalt reichen zu lassen, So habe Ew. Königl. Mayt. solches hierdurch allerunterth. berichten und denenselben allergehors. anheimstellen müssen, ob, da von denen versprochenen 4000 Rthlr. nur 3000 Rthlr. bezahlet sind, und also noch 1000 Rthlr. darauf restiren, ich dennoch von der Frau Gräfin zu Rantzau 500 Rthlr. wieder zurück fordern solle, oder ob Ew. Königl. Mayt. etwa allergn. für gut befinden, dem Inspecteur Wiebel den Befehl beilegen zu lassen, daß er die nach obbesagter der Frau Gräfin von Castell Erklärung restirende 1000 Rthlr. an niemand anders als an denjenigen, welchen Ew. Königl. Mayt. dazu allergnädigst beordren würden, zu Ew. Königl. Mayt. weitern allergnädigsten Disposition abfolgen lassen sollte. Uebrigens werde auch nicht ermangeln, sobald Ew. Kgl. Mayt. weitere allergn. Verhaltungs-Ordre hierauf erhalten, den von Ew. Königl. Mayt. unterm 4. des nächstabgewichenen Januarii Monats mir gewordenen allergnädigsten Befehl wegen Wegbegebung der Frau Gräfin zu Rantzau aus der Grafschaft, derselben sofort anzudeuten, als welchen sie verhoffentlich um soviel mehr die allerschuldigste Parition leisten wird, als ihr nunmehro so considerable Alimentations-Gelder accordiret worden. Der ich mit allertiefster Submission Zeitlebens verharre Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigster pflichtschuldigster und treu gehorsamster Diener und Unterthan.

H. Blome.

Itzehoe, den 4. Febr. 1727.

Digitized by Google

48. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den König. 25. 2. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigster — Ew. Königl. Mayt. allergnädigsten Befehl zu allergehorsamster Folge habe der Frau Gräfin zu Rantzau dasjenige, was wegen deren Wegbegebung aus der Grafschaft Rantzau nach Augustenburg mir unterm 4. Jan. und 1. h. allergnädigst aufgetragen worden, verordnetermaßen angezeiget, und von selbiger zur Antwort erhalten, daß sie die Grafschaft Rantzau nicht quittiren, vielweniger sich an einen Ew. Königl. Mayt. privative zugehörigen Ort verfügen könnte. Nachdem ich aber auf die bestmöglichste Art durch allerhand dienliche Vorstellungen sie auf andere Gedanken zu bringen mich äußerst bemühet, so hat sie einen Aufschub von einer halben Viertel Stunde, um in einem andern Zimmer mit ihrem Rath Paulli Rücksprache halten zu können, verlanget, nach ihrer Zurückkunft aber mir nur die zweifelhafte Antwort ertheilet, wie sie von der im Namen Ew. Königl. Mayt. ihr gethanen Declaration nothwendig ihrem Bruder dem Kaiserl. Obristen und Commandanten zu Kaiserslautern Grafen von Wittgenstein-Homburg Nachricht geben, und dessen Sentiment zu ihrem Verhalten einholen müßte, wozu, wie auch zu Ertheilung ihrer positiven Resolution wenigstens eine Zeit von zehn Wochen erforderlich sein würde. Da ich nun besagter Frau Gräfin weiter vorstellete, wie sie um so vielmehr Ursache hätte, Ew. Kgl. Mayt. allergn. Willen zu conformiren, als durch Ew. Kgl. Mayt. allergn. Vorsorge ihr von der Frau Gräfin von Castell so considerable Alimentations-Gelder accordiret, und für das erste Jahr schon 2000 Rthlr. ausgezahlet worden wären, So wollte sie zwar anfänglich davon garnichts wissen, sondern suchte mich zu persuadiren, daß sie keine Gelder von dem Graf Metsch bekommen

Digitized by Google

hätte, jedoch erklärte sie sich auf weiteres Zureden endlich dahin, wie sie zwar von dem Grafen Metsch 2000 Rthlr. empfangen, aber daß solche Gelder von der Frau Gräfin von Castell (als von welcher sie selbige nicht würde angenommen haben) herrührten, niemals gewußt, sondern vielmehr geglaubet hätte, daß bemeldte Gelder auf Ihr. Römisch Kaiserl. Mayt. speciale Ordre und Verfügung ihr von dem Graf Metsch, welchen sie auch nur einen Schein über den Empfang gegeben, eingehändiget wären, dazumalen sie sich nicht einbilden können, daß ihr die Frau Gräfin von Castell zur Sustentation nur eine solche Kleinigkeit von etwa 2000 Rthlr. jährlich zudächte, als womit sie bei weitem nicht auszukommen vermögte. Ich überlasse solchemnach Ew. Königl. Mayt. allerhöchsterlauchtem Ermessen was Sie weiter zu befehlen und zu verordnen allergnädigst für gut befinden. Der ich mit allerunterthänigstem Zele und tiefster Submission Zeit Lebens verharre Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigster pflichtschuldigster und treugehorsamster Diener und Unterthan. H. Blome.

Glückstadt, den 25. Febr. 1727.

49. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 25. 3. 1727.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dennemark ꝛc. Wohledler Rath, Lieber Getreuer. Uns ist aus Deinem allerunterthänigsten Bericht vom 25. jüngstabgewichenen Monats Februarii mit mehrem geziemend vorgetragen worden, was Du zufolge Unserer Dir ertheilten allergnädigsten Ordres vom 4. Januarii und 1. ermelten Monats Februarii der Gräfin zu Rantzau sowohl wegen

Digitized by Google

deren Wegbegebung aus der Grafschaft Rantzau nach Augustenburg als auch wegen der ihr von der Gräfin von Castell accordirten 2000 Rthlr. jährlicher Alimentations-Gelder angezeiget, und was selbige Dir darauf geantwortet. Wann Uns nun die von ermelter Gräfin zu Rantzau Dir gegebene Antwort und ihre daraus abzunehmende beständig führende widrige Intention und Conduite gar sehr befremdet und zum besonderen Misfallen gereichet, als haben Wir vor nöthig erachtet, Dir hiemit allergnädigst anzubefehlen, daß Du Dich abermalen zu derselben verfügest und in Unserm Namen ihr wiederumb anzeigest, wasmaßen es durch Unsere Vorsorge und allergnädigste Vermittelung geschehen, daß ihr von der Gräfin von Castel obangeregte Summe der 2000 Rthlr. jährlichen Alimentations-Gelder, als womit dieselbe vollenkommen zufrieden sein könnte, accordiret worden, und Wir dannenhero vermeineten, daß sie solches gegen Uns mit allerdemüthigsten Dank zu erkennen Ursache hätte, mithin sich dermalen ohne weitere zu bezeigende ihr zu nichts dienende Opiniatrete sich Unserm ihr so oft declarirten allergnädigsten Willen allergehorsamst conformiren und sich mit dem allereheſten aus der Grafschaft Rantzau wegbegeben würde, mit dem dabeigefügten ernstlichen Bedeuten, daß, daferne dieselbe wider alles Verhoffen sich hierzu nicht in der Güte bequehmen, sondern bei ihrer bisherigen Widersetzlichkeit in Misbrauchung Unserer ihr bishero erwiesenen besonderen Gnade und Langmuth noch ferner verharren sollte, Wir Uns ohnfehlbar gemüßiget sehen würden, nicht nur die mehrerwehnte ihr accordirte 2000 Rthl. jährliche Sustentationsgelder, bis und so lange sie auf andere Gedanken gekommen, sequestriren zu lassen, sondern dieselbe auch aus der Grafschaft Rantzau auf eine ihr ganz unangenehme Weise wegzuschaffen, allermaßen Wir sie darin nunmehro länger zu dulden nicht gemeinet wären. Wornach Du Dich zu achten, und Wir

Digitized by Google

verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friderichsberg, den 25. Martii Anno 1727.

Friderich R.
von Hagen.

An den Conf.-Rath Henrich Blome. Daß er der Gräfin zu Rantzau nochmalen zu bedeuten, daß, falls sie sich nunmehro nicht bequehmen würde, die Grafschaft Rantzau zu quitiren, Ihro Königl. Mayt. sich gemüßiget sehen würden, nicht nur die ihr accordirte 2000 Rthlr. jährliche Alimentations-Gelder sequestriren zu lassen, sondern dieselbe auch auf eine ihr unangenehme Weise aus der Grafschaft wegzuschaffen.

50. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den König. 8. 4. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigster —. Ew. Königl. Mayt. allergnädigsten Befehl vom 25. pass. zu allergehorsamster Folge ich der Frau Gräfin zu Rantzau auf behörige Art und allergnädigst vorgeschriebenermaßen weitläuffig und bestmöglichst vorgestellet und angezeiget, daß, falß sie sich nunmehro nicht bequemete, die Grafschaft Rantzau zu quittiren, Ew. Königl. Mayt. sich gemüßiget sehen würden, nicht nur die ihr accordirte 2000 Rthlr. jährliche Alimentations-Gelder sequestriren zu lassen, sondern dieselbe auch auf eine ihr unangenehme Weise aus der Grafschaft wegzuschaffen. So hat dennoch solches bei besagter Gräfin nichts effectuiren wollen, maßen sie declariret, daß sie anjetzo die Grafschaft weder räumen, noch desfalls eine positive Resolution von sich geben könnte, und dahero eine vierwöchentliche Frist zu Fassung ihrer endlichen

Digitized by Google

Entschließung sich ausbitten müßte. Ich stelle demnach Ew. Königl. Mayt. allergnädigsten Gutbefinden allerunterthän. anheim, was Sie dieserhalben weiter verfügen zu lassen geruhen wollen. Alß sonsten Ew. Königl. Mayt. schon vorhin allergnädigst befohlen, daß von denen hier auf Rantzau befindlichen theils inventirten und theils versiegelten Meublen, woran die Frau Gräfin von Castell auch Prätension machet, nichts von dem Hof Rantzau weggebracht werden mögte; So wird von Ew. Königl. Mayt. weiterm allergn. Befehl dependiren, wie es mit solchen Meublen zu verhalten sei, wenn Ew. Königl. Mayt. die Frau Gräfin zu Rantzau etwa obligiren sollten, die Grafschaft zu quittiren. Der ich übrigens mit allertiefstem Respect Zeit Lebens verharre Ew. Königl. Mayt. Allerunterthänigster pflichtschuldigster und treugehorsamster Diener und Unterthan.

Rantzau, den 8. April 1727.

H. Blome.

51. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 22. 4. 1727.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dennemark ꝛc. Hochedler Rath, Lieber Getreuer. Uns ist aus Deinem allerunterthänigsten Bericht vom 8. d. M. geziemend vorgetragen worden, wie daß die von Dir zufolge Unsers an Dich unterm 25. v. M. Martii abgelassenen allergnädigsten Rescripti der Gräfin zu Rantzau wegen ihrer Wegbegebung aus der Grafschaft Rantzau gethane Vorstellungen bei derselben nichts effectuiren wollen, maßen sie declariret, daß sie anjetzo die Grafschaft weder räumen noch desfals eine positive Resolution von sich geben könnte, und dahero

eine vierwöchiche Frist zu Fassung ihrer endlichen Entschließung sich ausbitten müste. Wir wollen nun hiemit allergnädigst, daß in Unserm Namen Du besagter Gräfin zu Rantzau wieder anzeigest und bedeutest, wasgestalt Wir aus besonderer Königlicher Gnade und in dem Vermuthen, daß dieselbe sich endlich eines bessern besinnen würde, ihr die obangeregte vierwöchige Frist, nemlich bis den 8. des instehenden Monats Maji noch verstatten wollten, daß Wir aber nach Verfließung solcher Frist dieselbe in der Grafschaft nicht länger dulden, sondern auf den unverhofften Fall, da sie aller bishero beschehenen gütlichen Vorstellungen ohngeachtet sich dennoch Unserm allergnädigsten Willen nicht conformiren und die Grafschaft räumen sollte, dieselbe sogleich ohne die geringste weitere Dilation von dannen wegbringen lassen würden. Und da Wir nun auch allenfalls dieses letztere bewerkstelligen zu lassen ernstlich gemeinet seind, so hastu mit Unserm Canzelei-Rath und Ambtsverwalter Anthon Hildebrand zu Itzehoe zu überlegen und zu concertiren, auf was Art mehrbesagte Gräfin sambt ihren Domestiquen am füglichsten aus der Grafschaft zu transportiren sei, mithin also nach Verlauf der vorerwehnten ihr, der Gräfin, annoch pro ultimato verstatteten vierwöchigen Frist, daferne sie sich alsdann noch nicht zu Räumung der Grafschaft in der Güte resolviren sollte, dieselbe sogleich sambt ihren Domestiquen von dannen durch ermelten Unsern Canzelei-Rath und Ambtsverwalter Hildebrandt (als dem Wir bei heutiger Post allergnädigsten Befehl beigeleget, dasjenige so Du mit ihme solcherhalb für gut finden und beschließen wirst, ins Werk zu richten) wegbringen zu lassen. Jedoch hastu ihr vorher anzudeuten, wie Wir es allergnädigst in ihren Willen stelleten, ob sie sich nach Augustenburg zu der Herzogin Lbd. daselbst begeben wollte. Da sie aber solches zu thun sich auch nicht entschließen sollte, so hat mehrgedachter Unser Canzelei-Rath und Ambtsverwalter

Digitized by Google

Hildebrand dieselbe nach Itzehoe zu bringen und sie daselbst in ein Wirthshaus bis zu Unserer weiteren allergnädigsten Resolution einzulogiren. Inzwischen wollen Wir auch allergnädigst, daß Du nach Erhaltung dieser Unserer allergnädigsten Ordre derselben keine weitere Deputaten an Holz, Wild und Fische oder, wie es Namen haben mag, so sie bishero aus der Grafschaft genossen, weiter reichen oder genießen lassest. Was Du sonsten wegen der auf Rantzau theils inventirten und theils versiegelten Meublen, woran die Gräfin von Castel auch Prätension machet, vorgestellet, darauf lassen Wir Dir in Königlichen Gnaden ohnverhalten sein, daß, nachdem besagte Gräfin von Castel sich balde in dortiger Gegend wieder einfinden wird, die vorerwehnte Meublen bis dahin, so wie selbige inventiret und versiegelt seind, auf dem Hofe Rantzau bestehen bleiben müssen, da sodann selbige in Beisein beederseits hierzu Bevollmächtigten separiret und ausgeliefert werden können. Wornach Du Dich zu achten, und Wir verbleiben Dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf Unserem Schlosse Friderichsberg, den 22. April Anno 1727.

Friderich R.

von Hagen.

An den Confer.-Rath Henrich Blome, Rittern, betreffend ꝛc.

52. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den König. 10. 6. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigster —. Ew. Königl. Mayt. wird annoch in allergnäd. Andenken ruhen, wasgestalt Sie unterm 22. April a. c. an mich allergn. rescribiret, daß

die zu Rantzau befindliche Meublen, so wie selbige inventiret und versiegelt wären, auf dem Hofe Rantzau bestehen bleiben müsten, und nachhero in Beisein der Frau Gräfin von Castell und der Frau Gräfin zu Rantzau hierzu bevollmächtigten separiret und ausgeliefert werden könnten. Wann nun der Frau Gräfin von Castell Rath und Inspector Wiebel dasjenige, was der originale Anschluß ergiebet, wegen Ablieferung gedachter Meublen an mich gelangen lassen, und der Frau Gräfin zu Rantzau (welche vor ihrer Abreise in Gegenwart des Cantzelei-Raths Hildebrandt alle versiegelte Meublen und Sachen mit ihren eigenen Pitschaft noch besiegelt) damit sie jemand zu Separirung und in Empfangnehmung derer Ihr beikommenden Meublen nach obbesagten Ew. Königl. Mayt. allergn. Befehl committiren möge, davon Nachricht gegeben werden muß, solches aber nicht wohl schriftlich geschehen kann, ermeldte Gräfin Rantzauen auch auf der Frau Gräfin von Castell Verlangen, wohl schwerlich jemand zu deren Empfang beordern wird; So habe Ew. Königl. Mayt. allergehors. anheimstellen müssen, ob etwa der Frau Gräfin zu Rantzau durch den Hausvoigt zu Barmstedt oder den Kirchspielvoigt zu Elmshorn mündlich kund zu thun sei, daß sie jemand zu Separirung und Abholung derer Meublen quäst. bevollmächtigen mögte, wobei nur zu besorgen, daß ein solcher, welchen die Frau Gräfin Rantzau zu Abholung derer Meublen bevollmächtigen wird, bei dieser Gelegenheit auf dem Hofe Rantzau allerhand an sich zu nichts dienende Protestationes insinuiren und niederlegen dürfe. Wannanhero über obiges alles, und ob beeden erwehnten Gräfinnen alle auf dem Hofe Rantzau befindliche Meublen ohne Unterschied auszuantworten, Ew. Königl. Mayt. allergnädigsten Befehl, mir allerunterthänigst ausbitten wollen; imgleichen wie es zu verhalten sei, wenn die Frau Gräfin zu Rantzau der ihr geschehenen Intimation ungeachtet keinen Gevoll-

Digitized by Google

mächtigten wegen Separirung derer Meublen schicken würde, und ob solche sodann des Raths Wiebels Verlangen nach geöffnet und demselben abgefolget, oder bis weiter in Verwahrung behalten werden sollen. Der ich übrigens mit allerunterthän. Zele und Devotion Zeit Lebens verharre Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigster pflichtschuldigster und treugehorsamster Diener und Unterthan.

H. Blome.

Neverstorff, den 10. Juni 1727.

53. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 30. 6. 1727.

Original. Acta B. XII. 1. N. 106.

Wir Friderich der Vierte v. G. G. König zu Dännemark ꝛc. Hochedler Rath, Lieber Getreuer. Uns ist aus Deiner allerunterthänigsten Relation vom 10. d. M. und deren Beilage mit mehrem geziemend vorgetragen worden, was an Dich der Gräfl. Castellische Rath und Inspector Wibel wegen Separir- und Ablieferung der auf dem Hofe Rantzau befindlichen Meublen gelangen lassen, und was Du anbei solcherhalb zu Unserer allergnädigsten Resolution allergehorsamst vorgestellet. Wir lassen Dir nun hierauf zufordrist in Königl. Gnaden ohnverhalten sein, wasgestalt zufolge des zwischen Uns und der Gräfin von Castell getroffenen Vergleichs alle und jede auf vorbesagtem Hofe zu Rantzau befindliche Meublen ohne Unterscheid ausgeantwortet werden müssen, und Wir dann diesemnechst Deinen gethanen allerunterthänigsten Vorschlag nach allergnädigst vor gut finden, daß Du der Gräfin zu Rantzau durch den Hausvoigt zu Barmstedt oder den Kirchspielvoigt zu Elmshorn mündlich kund thun lassest, daß sie jemand zu Separir- und Abholung der Meublen quaestionis

Digitized by Google

bevollmächtigten möchte, mit der Anzeige, daß, wann ein solches in einem zu dem Ende von Dir zu präfigirenden Termino nicht gebührend geschähe, Du sothane Meublen eröffnen und diejenige, so der Gräfin von Castell rechtmäßig zugehöreten, derselben abfolgen, und diejenige, so ihr, der Gräfin zu Rantzau, mit Recht zukämen, ihr nach Hamburg zusenden lassen würdest. Gestalt Du dann auch auf den Fall, daß die Gräfin zu Rantzau der ihr geschehenen Intimation ungeachtet keinen Gevollmächtigten wegen Separirung derer Meublen schicken wird, selbige nach des Gräfl. Castellischen Raths und Inspectoris Wiebels Verlangen eröffnen und demselben diejenige, so der Gräfin von Castell zugehören, abfolgen, diejenige aber, so der Gräfin zu Rantzau mit Recht zukommen können, derselben durch einen sichern Menschen nach Hamburg überbringen und gegen ihre Quittung ausliefern zu lassen hast, und da sonsten derjenige, welchen etwa die Gräfin zu Rantzau zu Abholung derer Meublen bevollmächtigen möchte, einige Protestationes insinuiren und niederlegen würde, so wollen Wir allergnädigst, daß solche nicht angenommen, sondern sogleich zurückgegeben werden sollen. Uebrigens wirstu an Uns hievon Deinen allerunterthänigsten Bericht abzustatten nicht ermangeln. Wornach Du Dich zu achten, und Wir verbleiben Dir mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 30. Junii Anno 1727.

Friderich R.

von Hagen.

An den Conferenz- und Land-Rath H. Hinrich Blome, Rittern, als Administratorem der Grafschaft Rantzau. Auf dessen Relation vom 10. d. betreffend, was er der Frau Gräfin zu Rantzau wegen Separir- und Ablieferung der auf dem Hofe Rantzau befindlichen Meublen kund thun und anzeigen zu lassen.

Digitized by Google

54. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den König. 31. 7. 1727.

Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigster —. Ew. Königl. Mayt. allergn. Befehl vom 30. des nächstabgewichenen Junij Monats zu allergehorsamster Folge habe ich durch den Hausvoigt Lauterup der Frau Gräfin zu Rantzau anzeigen lassen, daß, nach Ew. Königl. Mayt. allergnädigster Ordre, die auf dem Hofe Rantzau befindliche Meublen am 16. h. in Beisein eines Gevollmächtigten von der Frau Gräfin von Castell und eines Gevollmächtigten von der Frau Gräfin Rantzauen separiret, und einer jeden von ihnen Beeden, diejenigen Meublen, welche einer jedweden zukämen, ausgeantwortet werden sollten, und dahero die Frau Gräfin Rantzauen jemand zu Separir- und Abholung derer Meublen quäst. bevollmächtigen, und am bemeldten Tage nach Rantzau schicken mögte. Da dann die Frau Gräfin zu Rantzau durch ihren Rath Paulli dem Hausvoigt Lauterup declariren lassen, daß sie der Frau Gräfin von Castell, gleich sie schon vorhin zum öftern gegen mich erwähnet, nichts geständig wäre, und sich mit derselben, in Ansehung ihr der Frau Gräfin Rantzauen alle auf Rantzau inventirte und versiegelte Meublen insgesamt allein beikämen, in Ewigkeit nicht einlassen, und solchennach zu Separir- und Abholung derer Sachen keinen Gevollmächtigten schicken würde. Als nun der Hausvoigt Lauterup besagtem Paulli weiter eröffnet, daß, ohngeachtet die Frau Gräfin zu Rantzau keinen zu Separir- und Abholung derer Meublen schickete, die Separation dennoch vorgenommen und der Frau Gräfin von Castell diejenigen Meublen, welche ihr rechtmäßig zugehörten, abgefolget werden sollten, so hat bemeldter Paulli sich abermals mit der Frau Gräfin Rantzauen darüber besprochen, und nach-

Digitized by Google

gehends die Antwort zurückgebracht, daß jetztgedachte Frau Gräfin dasjenige, was sie nicht zu wehren vermögte, geschehen lassen müste, und könnte die Frau Gräfin von Castell auf solche Weise sich alles zueignen. Worauf ich dann am 16. d. die Separirung derer Meublen in Beisein der Frau Gräfin von Castell Rath und Inspector Wibel wirklich bewerkstelligen und jetztbemeldten Wibel die von ihm als der Frau Gräfin von Castell zuständig verlangte und auf der sub Lit. A hierbei*) kommenden copeilichen Designation specificirte Meublen gegen der darunter geschriebenen Quittung abfolgen, auch von denen übrigen Sachen die sub Lit. B angeschlossene*) Specification verfertigen, selbige der Frau Gräfin Rantzauen durch den Hausvoigt Lauterup zustellen, und ihr dabei wissen lassen, daß sie zu Abholung dieser Sachen jemand nach Rantzau schicken mögte. Nachdem aber der Rath Paulli noie der Frau Gräfin geantwortet, daß, ohngeachtet der Frau Gräfin von Castell viele Sachen, welche die Frau Gräfin zu Rantzau mit von Augustenburg gebracht, ausgeliefert wären, sie sich solches dennoch gefallen lassen müste, und wenn die auf der überlieferten Designation specificirte Sachen nach Hamburg gebracht würden, sie selbige vielleicht annehmen dürfe. So hat der Hausvoigt Lauterup sothane Sachen am 26. d. der Frau Gräfin Rantzauen nach einigen von derselben wegen der Quitance gemachten Difficulteten gegen den von ihrem Tafseldecker Fock unter die Designation geschriebenen Schein in Hamburg extradiret. Wodurch dann verhoffentlich Ew. Königl. Mayt. an mich ergangenen allergnädigsten Befehl in allen Stücken allerunterthänigst nachgelebet sein wird. Der ich übrigens in allertiefster Submission Zeit Lebens verharre Ew. Königl. Mayt. allerunterthänigster pflichtschuldigster und treugehorsamster Diener und Unterthan. H. Blome.

Neverstorff, den 31. Julij 1727.

*) Nicht mit abgedruckt.

55. Bericht des Pinneberger Landdrosten Graf Callenberg an den König. 21. 11. 1727.

Eigenhändiges Original. Acta A. XVII. N. 1481.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter Erbkönig, Allergnädigſter Erbkönig und Herr. Der theure Eid, womit ich Ew. Königliche Majeſtät allerunterthänigſt verpflichtet, und die große demüthigſte Liebe, ſo ich zu Ew. Königliche Majeſtät geheiligten Perſon und Dero beſtändigen Wohlfart und Hochergehen trage, verbindet mich, Ew. Königliche Majeſtät allerunterthänigſt zu berichten, was ich zu Ew. Königliche Majeſtät Nachtheil vernehme. Dannenhero kan nicht umbhin, Ew. Königliche Majeſtät allerunterthänigſt zu vermelden, daß der Franzöſiſche und Engliſche Miniſter in Hamburg ſich vorgeſtern verlauten laſſen, daß der Kaiſer dem König von Preußen die Execution wegen Sequeſtration des Barmſtedtiſchen oder der Grafſchaft Rantzau aufgetragen, und daß der König von Preußen die Execution würklich angenommen haben ſolle; wie weit nun dieſes gehe, und ob es fundiret, werden Ew. Königliche Majeſtät gar leicht durch einen dahin abzuſchickenden habilen Menſchen allergnädigſt erfahren können. Ich vermeine, meines Orts meinem Gewiſſen und meiner allerunterthänigſten Schuldigkeit ein Genügen gethan zu haben, wann ich dieſes, was zuverläſſig gehöret, Ew. Königliche Majeſtät in tiefſter Unterthänigkeit hinterbringe, und dadurch wie zu allen Zeiten mit dem ehrerbietigſten Reſpect und alleraufrichtigſten, allerunterthänigſten Treue mich erweiſe als Ew. Königliche Majeſtät, meines allergnädigſten Erbkönigs und Herrn allerunterthänigſt-allergetreueſt und allergehorſamſter Diener und Knecht. G. v. Callenberg.

Pinneberg, den 21. Novembr. 1727.

Au Roy, en mains propres. très humblement.

Verzeichniß der Aktenstücke.

Nr.		Seite
1.	Des Grafen Detlef zu Rantzau Bittschrift an den Kaiser.	14
2.	Desselben Donationsacte vom 10. 8. 1669 mit der Kaiserlichen Bestätigung vom 17. 7. 1671.	16
3.	Desselben letztwillige Verfügung. 20. 8. 1671.	21
4.	Bericht des Residenten Hagedorn. 25. 11. 1721.	22
5.	Bericht desselben. 13. 12. 1721.	25
6.	Bericht desselben. 17. 12. 1721.	27
7.	Bericht desselben. 20. 12. 1721.	30
8.	Bericht der nach Rendsburg berufenen Königl. Commission. 17. 1. 1722.	32
9.	Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Glückstädter Regierung. 24. 1. 1722.	34
10.	Bericht der Commission. 20. 2. 1722.	36
11.	Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Glückstädter Regierung. 21. 3. 1722.	37
12.	Bericht der Comission. 28. 3. 1722.	39
13.	Bericht des Etatsrathes von Lohendahl an den Großkanzler. 7. 5. 1722.	42
14.	Bericht der Commission. 9. 5. 1722.	45
15.	Copia Schreibens des Kanzleiassessors Hildebrandt an die Commission. 14. 5. 1722.	47
16.	Copia Schreibens der Commission an Leutnant Sichter. 21. 5. 1722.	52
17.	Commissorium des Königs Friedrich IV. für das nach Rendsburg berufene Land- und Kriminal-Gericht. 22. 5. 1722.	54
18.	Erlaß des Königs Friedrich IV. an dasselbe. 26. 6. 1722.	57
19.	Desgleichen. 29. 6. 1722.	60
20.	Desgleichen. 29. 6. 1722.	62
21.	Desgleichen. 13. 7. 1722.	63
22.	Bericht des Leutnants von Wilmowsky. 2. 9. 1722.	65

Digitized by Google

Seite

Nr. 23. Schreiben des Conferenzrathes Hagedorn an das Land- und Kriminal-Gericht. 14. 10. 1722. . 68
24. Erlaß des Königs Friedrich IV. an daſſelbe. 31. 10. 1722. 69
25. Copia Schreibens der Commiſſion an daſſelbe. 13. 11. 1722. 71
26. Bericht des Land- und Kriminal-Gerichts. 24. 11. 1722. 74
27. Desgleichen. 2. 12. 1722. 76
28. Desgleichen. 21. 1. 1723. 82
29. Erlaß des Königs Friedrich IV. an daſſelbe. 23. 3. 1723. 83
30. Desgleichen. 10. 2. 1725. 85
31. Copia Schreibens des Capitains Prätorius an den Landſyndicus Dr. Koltemann. 14. 2. 1725. . 87
32. Erlaß des Königs Friedrich IV. an das Land- und Kriminal-Gericht. 30. 4. 1725. . . . 88
33. Desgleichen. 10. 8. 1725. 92
34. Bericht des Land- und Kriminal-Gerichts. 30. 8. 1725. 94
35. Desgleichen. 15. 12. 1725. 96
36. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Sonderburger Amtmann von Platen. 9. 3. 1726. . 97
37. Vergleich des Königs Friedrich IV. mit der Gräfin von Caſtell. 18. 3. 1726. 99
38. Erlaß des Königs Friedrich IV. an die Commiſſare zur Sequeſtrirung der Grafſchaft Rantzau. 18. 3. 1726. 103
39. Das gegen den Grafen Wilhelm Adolf gefällte Urtheil. 9. 4. 1726. 105
40. Erlaß des Königs Friedrich IV. an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 16. 4. 1726. 106
41. Desgleichen an die Sequeſtrations-Commiſſare. 20. 4. 1726. 108
42. Desgleichen an die Sequeſtrations-Commiſſare. 18. 5. 1726. 111
43. Desgleichen an den Steinburger Amtmann Heinrich Blome. 11. 6. 1726. 113
44. Desgleichen an den Sonderburger Amtmann von Platen. 18. 6. 1726. 114

Digitized by Google

Seite

Nr. 45. Bericht des Steinburger Amtmanns Heinrich Blome an den Oberfecretair. 14. 1. 1727. . . . 116
46. Erlaß des Königs Friedrich IV. an Heinrich Blome. 1. 2. 1727.. 118
47. Bericht des letzteren. 4. 2. 1727. 119
48. Desgleichen. 25. 2. 1727. 121
49. Erlaß des Königs Friedrich IV. an denfelben. 25. 3. 1727. 122
50. Bericht deffelben. 8. 4. 1727. 124
51. Erlaß des Königs Friedrich IV. an denfelben. 22. 4. 1727. 125
52. Bericht deffelben. 10. 6. 1727. 127
53. Erlaß des Königs Friedrich IV. an denfelben. 30. 6. 1727. 129
54. Bericht deffelben. 31. 7. 1727. 131
55. Bericht des Pinneberger Landdroften, des Grafen Callenberg. 21. 11. 1727. 133

Digitized by Google

Verzeichnisse
großfürstl. Beamten in Holstein.

Von

Dr. A. de Voor,

Archivrat in Schleswig.

Vorliegende Zusammenstellung beruht auf den Notizen, welche ich mir im Laufe meiner amtlichen Ordnungsarbeiten gemacht habe. Sie kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern giebt nur das, was mir eben bisher festzustellen möglich war. Grundsätzlich habe ich bei den Kollegialbehörden die Subalternbeamten weggelassen. Kommt doch ein solcher vor, so liegt der Grund zu seiner Anführung entweder für Jeden auf der Hand, oder es war mir beim Mangel jeglicher Vorarbeiten über diesen Gegenstand nicht möglich festzustellen, zu welcher Kategorie von Beamten der Betreffende gehörte. Aus diesem Grunde ist es auch möglich, daß eine zu den Oberbeamten gehörige Persönlichkeit hier irrtümlich weggelassen worden ist. Zu den Oberbeamtenstellen habe ich auch diejenigen gerechnet, welche als solche nicht von Oberbeamten besetzt waren, deren Inhaber aber die Möglichkeit hatten, im Laufe der Zeit zu den höheren Stellungen aufzusteigen, also bei den Kollegialbehörden die Sekretäre. Hierbei ist zu bemerken, daß beim Regierungsconseil nur der Geheim-

Digitized by Google

sekretär und auch die wirklichen Conseilsekretäre aufgenommen sind, nicht aber die Sekretäre, welche nur eine dienstältere Klasse der Geheimkopisten repräsentierten.

Inhalt.

1. General-Landes-Kommission.
2. Geheimes Regierungsconseil.
3. Justizkanzlei.
4. Obersachwalter.
5. Generalsuperintendenten.
6. Pröbste in Norderdithmarschen.
7. Ober-Konsistorialgericht.
8. Rentekammer.
9. Forst- und Baudepartement.
10. Bauinspektoren und Landbaumeister.
11. General-Kriegskommissariat.
12. General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungs-Direktorium.
13. Collegium medicum.
14. Kommerzkollegium.
15. Polizeikollegium.
16. Forst- und Jagd-Bediente.
17. Amtmänner.
18. Amtschreiber.
19. Hausvögte.
20. Alphabetisches Namensverzeichnis.

Digitized by Google

1. Generallandeskommission.[1])

Matthias von **Clausenheim**, 1725—1727.
Joachim Otto von **Bassewitz**, 1725—1727.
Claus von **Ahlefeld**, 1725—1727.
Georg von **Holmer**, 1725—1727.
Zacharias **Wolff**, 1725—1726.
Johann **Pechlin**, 1725—1727.
Detlef von **Brockdorff**, 1726—1727.

2. Geheimes Regierungsconseil.[2])

Henning Friedrich, Graf von **Bassewitz**, 1727—1730.
Joachim Otto von **Bassewitz**, 1727—1729.
Matthias von **Clausenheim**, 1727—1733.
Johann Hieronymus **Negelein**, 1727—1728, 1736—1739.[3])
Heinrich Christian **Stryk**, Hofkanzler, 1727—1732.
Conrad Julius **Surland**, 1727.[4])
Hans **Thede**, 1727—1739.[5])

[1]) Eingesetzt ad interim in Kiel mit Dekret d. d. St. Petersburg 10./9. 1725.

[2]) Trat an Stelle der Generallandeskommission durch Dekret vom 29./8. 1727 und fand sein Ende mit dem Uebergang des großfürstl. Teils von Holstein an Dänemark; die letzte Sitzung fand statt am 15./11. 1773.

[3]) Danach ist die Anm. 1 auf Seite 320 meiner Arbeit über die großfürstl. Archive in Holstein (Bd. XXVI dieser Zeitschrift) zu berichtigen. Negelein, der nur Kammervizepräsident war, saß als solcher nicht im Conseil. Er wurde 1739 Amtmann von Oldenburg und ist mir seitdem nicht wieder als Mitglied des Conseils vorgekommen.

[4]) Er war 1728 mit Bassewitz auf dem Kongreß zu Soissons, wo er starb (Gesch. d. Gott. Hofes pag. 108).

[5]) Seine Bestallung als Kammerpräsident vom 28./4. 1739 behielt ihm seine Funktion im Conseil vor, so oft er erscheinen könne, doch scheint er nie wieder an einer Sitzung desselben Teil genommen zu haben.

Digitized by Google

Andreas Ernſt, Baron von Stambke, 1729—1733.
Johann Ludwig Muhlius, 1732—1736.
Paul Paulſen, 1732—1741, Hofkanzler von 1732—1736.
Ernſt Joachim von Weſtphalen, 1732—1752, 1756—1759, Hofkanzler von 1736—1745.[1])
Johann Matthias von Pfenningen, 1736—1739.
Georg von Holmer, 1736—1744 (? 45).
Magnus Friedrich von Holmer, 1736—1746, 1752—1773.[2])
Johann Dietrich, Baron von Starck, 1747—1757.
Gottfried Hinrich von Ellendsheim, 1747—56, 1769—71.[3])
Friedrich von Buchwald, 1749—1756.
Erich Nicolaus von Brockes, 1749—1764.
Detlef Philipp, Freiherr von Pechlin, 1749—1772.[4])
Gottlieb Georg Hinrich, Baron von Stambke, 1758—1761.
Detlef von Brockdorff, 1758—1762.
Carl Friedrich Richardi, 1758(?)—1772.
Caſpar von Saldern, 1762—1769.[5])
Georg Chriſtian von Wolff, 1762—1773.
Philipp Friedrich Hane, 1763—1773.

---

[1]) Seine Ernennung zum Geheimrat iſt vom 29./12. 1745; er kam im Dez. 1750 in Arreſt, wurde durch Urtheil vom 2./12. 1752 ſeines Amtes enthoben, durch Reſkript vom 6./7. 1756 aber wieder eingeſetzt.

[2]) Er wurde in Folge Befehls vom 24./5. 1746 verhaftet, durch Urtheil vom 2./12. 1752 freigeſprochen, durch Reſkript d. d. St. Petersburg 25./12. 1752 zum wirkl. Geheimrat beſtellt. Dies Reſkript kam am 13./1. 1753 im Conſeil zur Verleſung, und Holmer's Inſtallierung erfolgte dann am 16. d. Monats (A. XXI. 1252).

[3]) Seine Dienſtentſetzung iſt vom 20./12. 1755 aus Petersburg, er wohnte aber noch am 7./1. 1756 einer Conſeilsſitzung bei.

[4]) Bis 16./1. 1751 ohne Votum. — Ein Dekret von jenem Datum ſagt von Johann, Freiherrn von Pechlin, er ſolle „abweſend als gegenwärtig (d. h. im Kieler Conſeil) angeſehen werden". Er war wirkl. Geheimrat in Petersburg und iſt de facto nie im Kieler Conſeil geweſen.

[5]) Er wurde 1769 27. 6. von allen Bedienungen in Holſtein entbunden.

Digitized by Google

Jacques de **Bruycker**, 1763—(1785).[1])
Friedrich Levin von **Holmer**, 1764—1769.
Jacob Ludwig Friedrich von **Preußer**, 1764—1769.
Ernst Wilhelm von **Prangen**, 1764—1773.
Johann Martin **Dalldorff**, 1768—1773.
Ludwig Bernhard **Klinck**, 1768—1773.
Hinrich Detlev von **Saldern**, 1769—1773.[2])
Henning Bendix von **Rumohr**, 1770—1773.
Demetri **Borisow**, 1773.
Johann Hinrich **Huß**, 1773.[3])

3. Die Justizkanzlei

wurde durch Erlaß de d. Breslau 12. Dez. 1720 neu errichtet und 1774 von Dänemark aufgehoben. An ihren Sitzungen nahmen auch die Obersachwalter Teil.

Kanzleipräsidenten.

Georg von **Holmer**, 1720—1744 († 45).
Magnus Friedrich von **Holmer**, 1753—1773.

---

[1]) Er muß als Geheimarchivar wohl aufgenommen werden, da er im großfürstl. Kalender pro 1772 vor den wirkl. Conseilsekretären rangiert. Das Conseilarchiv blieb noch lange nach 1773 in Kiel. Cfr. Bd. XXVI dieser Zeitschrift pag. 347 ff.

[2]) Zuerst Vicegeheimsekretär, seit März 1771 wirkl. Geheimsekretär.

[3]) Lorentz Baltzer Hennig nennt sich im Jahre seines Todes († Juni oder Juli 1746), am 21./1. 1746 Sekretarius und Geheimer Kammerschreiber, wird also nie zu den wirkl. Conseilsekretären gehört haben. Dasselbe dürfte von Hans (?) von der Pahlen gelten, welcher Hennig's Vorgänger bei Erhebung der Schreib- und Copialgebühren der Subalternen war (A. XXI 178). Aehnlich steht es wohl mit dem Sekretär Cronhelm, der unterm 21./3. 1732 angewiesen wurde, unter dem Geheimsekretär Westphalen zu arbeiten, falls er nicht mit dem Kanzlei- und Oberkonsistorialassessor des Namens identisch ist.

Digitized by Google

Kanzler und Vizekanzler.

Christian Sandhagen, Kanzler, 1720—1738.
Gerhard, Graf von Dernath, Vizekanzler, 1727—1736.[1])
Johann Pechlin, 1721—1746, Vizekanzler seit 1736, Kanzler seit 1739.
Johann Mathias von Pfenningen, 1722—1736, Vizekanzler seit 1739, Kanzler seit 1746—1753.
Friedrich Gabriel Muhlius, 1733—1771, Vizekanzler seit 1753.
Johann Georg von Pfenningen, 1739—1773, Vizekanzler seit 1771.
Johann Otto Niemann, Vizekanzler und Direktor der Justizkanzlei, 1773—1774.

Räthe, Assessoren und Kanzleisekretäre.

Christian Mechelnburg, 1720—1725.
Georg Hermann Praetorius, 1720—1739 (?).
Caspar Arnold Mechelnburg, 1721—36 und 1739—44 (?).
Friedrich Christ. von Ahlefeld, 1722—1739.
Christian Anton von Hecklau, 1724 — 173?.[2])
. . . **Adlerfeld**, 1727.
Justus Vollrath von Bode, 1727(?)—1739.
. . . . **Fock**, 1728.
Bendix Brockdorff, 1728—1746.
Friedrich Christian Andersen, 1728—1750.
. . . . **Marggraf**, 1729.[3])
. . . . Baron von **Hamilton**, 1732.

[1]) Introduziert 1728 18./3.

[2]) Er ist mir zuletzt am 18. Dez. 1736 als Mitglied der Kanzlei vorgekommen, 1740 war er es sicher nicht mehr.

[3]) Er kommt nur in den Sessionsprotokollextrakten der Kanzlei bei seiner Introduktion am 5./5. 1729 (A. XXI Nr. 185) vor. — Nach dem Resolutionsprotokoll des Conseils vom 30./10. 1736 (A. XXI Nr. 1323) erhält der jetzige mecklenburgische Hofgerichtsvizepräsident Marggraf seine Entlassung aus seinen bisherigen Diensten.

Digitized by Google

Samuel **Triewald**, 1734(?)—1743.
J. von **Preußer**, 1735—1746.
Christian Hinrich **Westphalen**, 1735—1752.[1])
Detlef von **Saldern**, 1736—1756.
Friedrich Hinrich von **Saldern**, 1737—1746.
Johann Ludwig **Mechelnburg**, 1739—1751 (?).
Lebrecht Christian **Scriver**, 1741—1763.
Amand Christian **Dorn**, 1749—1765.
Christian Ludwig **Rachel**, 1752—1760.
Friedrich **Reyher**, 1753—1764.
Carl Heinrich **d'Arbemont**, 1753—1765.
Georg Henrich **Triller**, 1755—1763.
Georg Gustav, Baron von **Maydel**, 1756—1763.[2])
Friedrich **Nissen**, 1756—1764.[3])
C. F. **Krüger**, 1760—1765.
Carl Friedrich August **Ziegler**, 1761—64 und 1765—74.
Ernst Wilhelm von **Prangen**, 1763—1770.
Claus Christoph, Baron von **Lilienceron**, 1763—1771.
Johann Adolf von der **Wiese**, 1763—1773.
Erich Nicolaus von **Brockes**, 1764—1769.
Aegidius Heinrich **Thomsen**, 1764—1774.
A. F. **Hagedorn**, 1765—1766.
Hinrich Detlev von **Saldern**, 1766—1769.
Carl August von **Bredal**, 1769—1772.
Jacob Ludwig Friedrich von **Preußer**, 1769—1774.
Johann Christian **Saraww**, 1769—1774.
Gottfried **Bröcking**, 1770—1773.
Wilhelm Julius **Luther**, 1770—1774.
Thomas Heinrich **Dreyer**, 1771—1774.

[1]) Er wurde September 1750 arretiert und durch Urtheil vom 2. Dez. 1752 seiner Charge verlustig erklärt.

[2]) Introduziert 1757. — Nach dem Conseilsprotokoll vom 6./3. 1764 (A. XXI Nr. 1263) soll sein Abschied ausgefertigt werden; er erhält seine Gage aber nur bis Ende 1763.

[3]) 1758 legte er zu Kiel eine Fayencefabrik an.

Digitized by Google

Christoph Hartwig von Lowtzow, 1771—1774.
Ernst Mathias Paulsen, 1771—1774.
Heinrich Wilhelm Lawaetz, 1772—1774.
Karl Friedrich Randahl, 1773—1774.[1])

4. Obersachwalter.

Friedrich Joachim von Creutz, 1719—1729.[2])
Franz Ernst Vogt, 1729—1736.
Johann Hinrich Degen, 1736—1746.
Gottfried Hinrich Elend, 1746—1755.[3])
Johann Wilhelm Gadendam, 1748—1755.[4])
Johann Jacob Wegener, 1756—1762.
Johann Friedrich Jensen, 1763—1771.
Johann Friedrich Prall, 1771—17(92)..

5. Generalsuperintendenten.

Heinrich Muhlius, (1698)—1733.
Georg Hinrich Reimarus, 1733—1735.
Anton Caspar Engel, 1736—1748.
Gustav Christoph Hosmann, 1749—1766.
Friedrich Franz Hasselmann, 1766—(1784).

6. Pröbste in Norderdithmarschen.[5])

Martin Fischer, (1684)—1723.
Heinrich Engelbrecht, 1724—1727.

[1]) In der Liste aller und jeder Zivilbedienten ꝛc. 1763 (A. XXI 173) wird bei der Justizkanzlei aufgeführt der Kammerjunker von Holmer, in Dienst getreten 1761. Dies kann nur Friedrich Levin sein, der mir aber sonst nie als Mitglied dieser Behörde vorgekommen ist.

[2]) Er wurde auch schon in Gottorper Zeit als Anwalt in fiskal. Prozessen gebraucht, z. B. gegen Wedderkop.

[3]) Seit 1747 unter Beibehaltung seiner Funktion in's Conseil deputiert, 1749 geadelt als von Ellendsheim.

[4]) Adjunkt des Obersachwalters und advocatus fisci.

[5]) Norderdithmarschen stand nicht unter dem Generalsuperintendenten. Acta des St. Ar. A. XXI. N. 105.

Digitized by Google

Johannes **Wilde**, 1728—1741.
Georg Henrich **Freuckel**, 1742—1773.
Georg **Volquarts**, 1773—(1784).

7. Ober-Konsistorialgericht.

Mit Erlaß vom 3. Dez. 1733 wurde ein eigenes Ober-Konsistorialgericht eingeführt. Mir liegen drei Mitgliederverzeichnisse desselben vor.[1])

Das erste ist vom 4. Dezember 1733:

a) Latus ecclesiasticum:

Vizepräsident und Generalsuperintendent:

Hinricus **Muhlius.**[2])

Ober-Konsistorial- und Kirchenräte:

Georg Hinrich **Reimarus.**
Gustav Christopher **Hosemann.**
Anton Casper **Engel.**

Ober-Konsistorial-Assessores:

Philipp Friedrich **Hane.**
Johannes **Wilde.**
Jacob **Volckman.**
Joachim **Operinus.**
Joh. Jacob **Jensen.**
Joh. Christian **Seelhorst.**
Georg Hinrich **Frenckel.**

b) Latus saeculare:

Vizepräsident und Kabinetsrat:

Ernst Joachim **Westphalen.**

[1]) Akten des Staatsarchivs A. XXI Nr. 274.

[2]) Nach dem Hintritt des Muhlius wurden am 12. Dez. d. J. ernannt: zum Vizepräsidenten der nunmehrige Generalsuperintendent Reimarus; zum Oberkonsistorial- und Kirchenrat der Assessor Hane.

Digitized by Google

Justiz-, Ober-Konsistorial- und Kirchenräte:
Justus Vollrath von **Boden.**
Christian Hinrich **Paulsen.**
Friedrich Gabriel **Muhlius.**
Friedrich Christian **Andersen.**

Kanzlei- und Ober-Konsistorial-Assessores:
Friedrich Detlev Carl von **Cronhelm.**
Christoph Hinrich **Kayser.**
Jacob **Bußler.**

Das zweite ist ein vom Herzog Carl Friedrich unterschriebenes „Schema" und stammt aus dem Jahre 1736:

Generalis: Ihro Kgl. Hoheit.

a) Latus ecclesiasticum:

Vizepräsident und Generalsuperintendent:
Anton Casper Engel.

Ober-Konsistorial- und Kirchenräte:
Hof- und Garde-Prediger D. Gustav Christoph **Hofemann.**
D. Philipp Friedrich **Hane,** Professor.
Johannes **Wilde,** Probst in Dithmarschen und Pastor zu Tellingstedt.

Assessoren:
Joh. Christian **Seelenhorst,** Pastor zu Kiel.
Gottlob Ingwann **Ingwersen,** Hofkaplan.
Joh. Jacob **Jensen,** Pastor in Neustadt.
Georg Hinrich **Freuckel,** Pastor zu Neuenkirchen in Dithmarschen.
Jacob **Brodersen,** Pastor zu Trittau.
Thomas Hinrich **Dreyer,** Pastor zu Grömitz.
Reinhold von **Somm,** Pastor zu Wesselburen.
Philipp Hinrich **Bruhn,**[1]) Diakon zu Kiel.

[1]) So! es ist der spätere Kirchenrat Conrad Heinrich Bruns.

Digitized by Google

b) Latus saeculare:

Hofkanzler und Vizepräsident:

Ernst Joachim Westphalen.

Ober-Konsistorialräte:

Justus Volrath von Bode.
Christian Hinrich Paulsen.
Friedrich Gabriel Muhlius.
Friedrich Christ. Andersen.

Assessores:

J. Juhl.
Christoph Hinrich **Kayser**, Amtsverwalter zu Trittau.
Joachim **Engel**, Amtsverwalter zu Oldenburg.
Hinrich **Voigt**, Kirchspielvogt zu Hennstedt in Dithmarschen.

Sekretär des Ober-Konsistoriums:

Fried. Christ. **Fehring.**

Noch ist aus diesem Schema anzuführen das

Ober-Kons. Milit.:

Präses: Ihro Kgl. Hoheit.

Latus eccles.:

Vizepräsident **Engel.**
Kirchenrat und Gardepastor **Hoseman.**
Feldprobst Joh. Georg **Bottcher.**

Latus saecul.:

Vizepräsident **Westphalen.**
Ober-Konsistorialrat **Muhlius.**

Bei diesem Schema liegt ein undatiertes Verzeichnis der Mitglieder des Ober-Konsistoriums, welches nach 1733 und vor 1736 entstanden sein muß, da es Joachim Engel noch nicht als Amtsverwalter, sondern als Sekretär der Stadt Oldenburg nennt.

Abweichungen vom Schema finden sich nur bei den Assessoren und im Sekretariat:

Digitized by Google

a) Latus ecclesiasticum:

Assessores:

Joh. Jacob Jensen.
Joh. Christian Seelenhorst.
Georg Hinrich Frenckel.
Jacob Brodersen.
Thomas Hinrich Dreyer.
Johann Reinhold von Somm.

b) Latus saeculare:

Assessores:

Christopher Hindrich Kayser.
Georg Juhl.
Joachim Engel.
Hinrich Voigt.

Sekretäre des Ober-Konsistoriums:[1])

Carl Friedrich Opitz.
Friedrich Christian Fehring, secretarius provincialis Dithmarsiensis.

Unterm 16. Sept. 1747 wurde das Ober-Konsistorialgericht wieder aufgehoben, dessen Geschäfte die Justizkanzlei, unter Zuziehung des Generalsuperintendenten, des Kirchenrats und des Hofpredigers zu erledigen hatte. Von Kirchenräten finde ich aus dieser späteren Zeit:

Gustav Christoph Hosmann, der 1749 Generalsuperintendent wird.

Philipp Friedrich Hane, der mir zuletzt 1772 begegnet ist (er starb 1774 27./9.).[2])

Johann Christian Seelhorst, der zuletzt 1756 1./5. vorkommt und im selben Jahre starb.[3])

[1]) Von 1742—46 war Friedrich Hinrich von Saldern Oberkonsistorialsekretär.

[2]) Friedrich Volbehr, Professoren u. Dozenten der Universität Kiel. — Kiel 1887.

[3]) Derselbe, Kieler Prediger-Geschichte seit der Reformation; Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 6, Kiel 1884.

Digitized by Google

Friedrich Franz **Hasselmann**, seit 1764, der 1766 Generalsuperintendent wurde.
Conrad Heinrich[1]) **Bruns**, 1766—(77).

8. Rentekammer.[2])

Präsidenten und Vizepräsidenten.

Heinrich, Graf zu **Reventlow**, Präsident, (1708)—1718 (?).[3])
Joachim Otto von **Bassewitz**, Präsident, 1719—1728.
Johann von **Clausenheim**, (1699—) Vizepräsident 1719—1720.[4])
Matthias von **Clausenheim**, Vizepräsident, 1720.
Carl Breide von **Reichel**, Präsident, 1728—1729 (?).[5])
Johann Hieronymus **Regelein**, Vizepräsident, 1728—36.[6])

[1]) So im Großfürstl. Kalender für 1772 und in den Akten des Staatsarchivs A. XXI Nr. 174; bei Volbehr, Kieler Prediger-Geschichte, heißt er Konrad Christian, doch führt Volbehr ihn unter den Diakonen richtig an. —

[2]) Durch Erlaß vom 3./9. 1778 wurde die Kieler Rentekammer zum 1. Oktober aufgehoben. — Durch Erlaß vom 30./5. 1764 wurde bestimmt, daß Landrentmeister Braner, Oberinspektor Christensen und der zu ernennende Landbaumeister, wenn sie rat. officii zur Kammer verlangt würden, dort Sitz und Stimme haben sollten. Bei den Landrentmeistern war dies kein Novum, man muß sie überhaupt als Mitglieder der Rentekammer rechnen.

[3]) Noch unterm 20./10. 1718 ist im Kammerprotokoll ein Schreiben des Kanzleisekretärs Mechlenburg an die Kammer eingerückt, in welchem diese „Ew. Hochgräfl. Exzell." ꝛc. angeredet wird. Das kann nur auf Reventlow gehen (A. XXI Nr. 197).

[4]) Er war von 1699—1705 Landrentmeister, dann gewöhnliches Kammermitglied.

[5]) Er wurde aus Schweden, wo er Gesandter war, 1729 abberufen (Siehe Gesch. d. Gott. Hofes pag. 111.), war schon 1733 1./4. arretiert; 1735 7./1. wurde Brockdorff Kammerpräsident. 1737 7./12. wurde R. durch rechtskräftiges Urteil aller seiner Aemter und Würden entsetzt; übrigens ist er, soviel ich weiß, nie in der Kammer gewesen.

[6]) Er war schon 1719 zeitweilig in der Kammer beschäftigt.

Digitized by Google

Cay von **Brockdorff**, Präsident, 1735—1736.
Gerhard, Graf von **Dernath**, Präsident, 1736—1739.[1])
Johann Ludwig **Muhlius**, Vizepräsident 1736—1746, Präsident 1763—1770.[2])
Christian Adolf **Rachel**, 1727—1730, Vizepräsident 1739.[3])
Hans **Thede**, Präsident, 1739—1757.[4])
Detlev von **Brockdorff**, Präsident, 1757—1762.[5])

Landrentmeister und Kassierer von Holstein.

Matthias von Clausenheim, (1706)—1720.
Friedrich von Saldern, 1720—1738.
Marx Friedrich Thomsen, 1738—1758.
Johann Ludwig **Schmiedendorff**, 1757—, Landrentmeister 1758—1761.
Christian August **Brauer**, 1761—1768.
Michael Gerhard **Lobhauer**, 1768—1773.[6])
Philipp Friedrich **Hane**, 1773—1778.

Kammerräte, Kammerassessoren, Kammer- und Revisionssekretäre, Rentschreiber.

Daniel Bendix Kayser, (1704)—1746.
Carl Friedrich Opperman, (1708)— 1742.
. . . . . **Röhling**, 1717.[7])

---

[1]) Introduziert 1737 8./2.

[2]) 1739 5./5 wurde er bei Hofe plaziert, trat aber 1739 4./7. in seine frühere Stelle zurück.

[3]) Introduziert 1739 5./5., wird Oberkriegsrat 1739 26./6.

[4]) Er wurde 1719 28./3. Kammersekretär, dann Geheimsekretär.

[5]) Wurde 1756 24./11. auf diese Stelle expektiviert und sollte bis zu Thede's Tode diesen vertreten. Nach ihm giebt es nur vorsitzende Räte.

[6]) Durch Erlaß vom 17./10. 1768 wurden Kriegs- und Kammerkasse kombiniert, und Lobhauer Kassierer des Herzogtums Holstein.

[7]) 1711 9./3. ist er noch Kammerschreiber, 1720 27./1 schon in Eutinischen Diensten.

Digitized by Google

Chriſtian Albrecht Claſen, 171?—1727. [1])
Aegidius Mechlenburg, 1719(?)—1721 (?). [2])
Jochim Hinrich Rieck, 1719—25, 1744—46, 1760—63.
Hieronymus Wigand von Laffert, 1721—1736 [3])
Hans Chriſtian Preußer, 1721—?. [4])
Johann Adolf Tronier, 1725—1755.
Georg Chriſtian Viethen, 1727—1737.
Eilhard Chriſtoph von Hecklau, 1728—1731.
Georg Henning Eckleff, 1728—1732.
Andreas Alſen, 1733—1735.
Hinrich Muhlius, 1734—1746.
Friedrich Johann Naſſer, 1738—1749.
Jacob Scriver, 1739—1753.
Chriſtian Friedrich Müller, 1739—1746, 1755—1757.
Carl Friedrich von Pincier, 1740—1746.
Detlev Fiſcher, 1740, 1743—1748. [5])
Matthias Hinrich Opperman, 1741—1742. [6])
Caſpar von Saldern, 1741—1744. [7])

[1]) Febr. 1713 war er noch nicht Mitglied, 1719 5./10. iſt er mir zuerſt als ſolches vorgekommen.

[2]) Er war 1717 6./10. wahrſcheinlich noch nicht Mitglied (d. h. in großfürſtlicher Zeit), 1719 5./10. dagegen ſitzt er in der Kammer.

[3]) Seine Beſtallung vom 24./7. 1719 war nur eine ſolche in part. infid., ſein Eintritt in die Kammer erfolgte 1721 26./3.

[4]) Introduziert 1721 26./2. Er wohnte zuletzt einer Sitzung bei 1737 14./5. Auf ſeine Bitte aus Schleswig wurde ihm ſeitens der Kammer 15./4. 1744 (A. XXII Nr. 470) atteſtiert, er habe die Erlaubniß, ſeine Penſion in Ruhe zu genießen, oder die Kammerbedienung dabei abzuwarten, ihm ſei kein Abſchied ertheilt, Sitz und Stimme habe er nicht verloren, er ſei alſo noch wirkliches membrum camerae. Als ſolches wird er auch noch 1746 27./1. aufgeführt. (A. XXI Nr. 172.)

[5]) Ihm wurde 1740 befohlen, ſich 2 Jahre außerhalb Kiel aufzuhalten; 1743 3./4. erhielt er ſeine Stelle zurück.

[6]) Er war Adjunkt ſeines obengenannten Vaters.

[7]) Erhielt ſeine Beſtallung unter Beibehaltung der Amtſchreiberfunktion in Eismar unterm 29./4. 1739; ſein Eintritt in die Kammer erfolgte aber erſt am 20./1. 1741.

Digitized by Google

Carl August Ovens, 1742—1746.
Ludolf Hinrich Cordemann, 1743—1750.[1])
Friedrich Barthold Saranw, 1747—1773.
Gustav Johann von Rehbinder, 1748—1755.
Christian Friedrich Bockelmann, 1749—1764.
Friedrich Peter Ipsen, 1752—1764.[2])
Franz Adolf Rachel, 1757—1760.
Johann Leopold Nasser, 1757—1778.
Peter Friedrich von Kühling, 1763—1764.
Georg Henrich Triller, 1763—1764.
Lebrecht Christian Scriver, 1763—1773.
Carl Friedrich Saranw, 1763—1778.
Christian von Sixtel, 1763—1778.
Hinrich Werner Behncke, 1764—1768.
Gottfried Hinrich von Ellendsheim, 1764—1769.
Detlev Müller, 1764—1769.[3])
Severin von Breda, 1764—1773.
Henning Friedrich von Seelhorst, 1764—1776.
Joachim Otto Stahl, 1764—1778.
Detlev Gerhard Kannegießer, 1767—1778.
Friedrich Levin von Holmer, 1769—1774.

9. Forst- und Baudepartement.

Diese Behörde wurde erst am 11. Oktober 1770 gegründet.

Ordentliche Mitglieder waren:

Friedrich Levin von Holmer,
Friedrich Barthold Saranw,
Laß Christensen.

[1]) Er war seit 1740 Kammerkopist mit dem Titel Sekretär.
[2]) 1764 entlassen, nachdem er schon am 8./1. 1763 suspendirt war.
[3]) Seine Bestallung als Landschreiber in Lunden ist vom 5./11. 1768, er trat den Dienst aber erst 1769 an.

Digitized by Google

Nach Bedürfnis zugezogen wurden:
Forstmeister Christow Hartwig von Linstow,
„ Adolf Friedrich von Rumohr (seit 1771),
Landbaumeister Johann Adam Richter.

Sekretär der Behörde war der Rentschreiber Johann Leopold Nasser. Erwähnt wird sie nur noch im dänischen Staatskalender pro 1774.

10. Bauinspektoren und Landbaumeister.

Rudolf Matthias Dallin, 1721—1743.
Johann Christian Förster, 1743—1757.
Johann Friedrich von Oettinger, 1745, 1746.[1])
Johann Adam Richter, 1766—(1805?).[2])

11. General-Kriegskommissariat.[3])

Heinrich Müller, 1702—1730.
Johann Nicolas Koch, 1704—1739.
Eilhard Christoph von Hecklau, ?—1728.
Johann Ludwig Schmiedendorff, 1717—1757.
G. Bogislaus Staël von Holstein, 1724—1727.

[1]) Oettinger scheint wirkliche Dienste nicht geleistet zu haben, wenigstens wurden die Baugeschäfte auch nach seiner Ernennung von Förster weitergeführt.

[2]) Zuletzt im Staatskalender von 1805 aufgeführt.

[3]) Leider ist das mir für diese Behörde zugängliche Material sehr lückenhaft, die angegebenen Zahlen bezeichnen daher nur diejenigen Jahre, in welchen die genannten Beamten sicher nachweisbar sind. — In einer Designation der Originalbestallungen von 1746 24./1. (Akten des St. Ar. A. XXI Nr. 172) wird seit dem Jahre 1737 Friedrich Christian de Bähr als Kriegsassessor aufgeführt, da er aber in den Kriegsetats nie als solcher vorkommt, wird es sich wohl nur um eine Titulatur handeln. — Ein Petersburger Befehl vom 3. Mai 1764 bewirkte die Aufhebung des Kommissariats, dessen Kassengeschäfte noch bis 1768 Oktober von einem Kriegszahlmeister und seinem Adjunkten weiter besorgt wurden.

Digitized by Google

Samuel **Beniſch**, 1728—1734.
J. C. **Peterſon**, 1728—1741.
J. Hermann **Middelbourg**, 1729—1741.
Chriſtian Adolf **Rachel**, 1730—1755.
F. A. von **Biſchwang**, 1732.
Chriſtian Friedrich **Müller**, 1735—1736.
Georg Henning von **Saldern**, 1737—1768.
Friedrich Barthold **Saraun**, 1739—1747.
Chriſtoph Gottlieb **Krug**, 1739—1764.
Franz Adolf **Rachel**, 1744—1757, 1760—1764. [1])
Paul von **Weili**, 1751—1760.
Franz Wilhelm von **Bleeken**, 1755—1760.
Henning Friedrich **Seelhorſt**, 1757—1764.
Henning Friedrich Mathias **Böhndel**, 1762—1763.
Joachim Otto **Stahl**, 1763—1764.
Jacob Bernhard **Pauſtian**, 1763—1768. [2])

12. General-Landes- und Oekonomie-Verbeſſerungs-Direktorium.

Präſidenten, reſp. vorſitzende Räte.

Caſpar von **Saldern**, 1766—1769. [3])
Gottfried Hinrich von **Ellendsheim**, 1766 (1769)—1771.
Johann Otto **Niemann**, 1769 (1771)—(1774).
Paul Caſpar von **Saldern**, 1772 (1774)—(1786).
Laß **Chriſtenſen**, 1766 (1786)—(1793) (?).
Heinrich Ernſt **Stahl**, 1770 (1793?)—(1796).

Mitglieder.

Erich Nicolaus von **Brockes**, 1766—1769.
Friedrich Levin von **Holmer**, 1766—1769.

[1]) 1757—1760 iſt er Mitglied der Rentekammer; ſpäter wurde ihm die Aufſicht über die Kriegsrequiſiten übertragen. —

[2]) Er ſcheint auch, während er Sekretär beim Generaldirektorium war, Adjunkt des Kriegszahlmeiſters von Saldern geweſen zu ſein.

[3]) Wurde durch kaiſerl. Reſkript vom 27./6. 1769 aller Bedienungen in Holſtein enthoben.

Digitized by Google

Jacob Ludwig Friedrich von **Preußer**, 1766—1769.
Detlef **Müller**, 1766—1769.
Joachim Dietrich **Schütt**, 1767—1773.
Jacob Dietrich **Jahn**, 1770—(1782).
Christoph Hartwig von **Lowtzow**, 1771—(1774).

Sekretäre und Archivare.

Jacob Bernhard **Paustian**, 1766—1768.
Wilhelm Julius **Luther**, 1769.[1])
Friedrich Bendix **Bokelmann**, 1768—(178).[2])

Archivar.

[Johann Hinrich **Lange**, 1770—(1783) (?).]

13. Collegium medicum.

Nach dem Errichtungserlaß vom 24./12. 1732 bestand dasselbe aus folgenden Mitgliedern:

Präsident Carl Friedrich **Luther**.
Johann Christopher **Lischwitz**.
Johann Daniel **Harms**.
Johann **Ordorff**.
Sekretär Adam Victor **Stein**.

Aus dem ersten Quartalbericht 1739 des Kollegs ersehen wir, daß dasselbe noch aus den vier Erstgenannten gebildet wurde, wozu noch Ernst Gotthold **Struve** als Assessor hinzutritt. Aufgehoben wurde diese Behörde im Juli 1739.

14. Kommerzkollegium.

Die Einsetzung erfolgte am 11. November 1733, es wurde aufgehoben am 26. Juni 1739. Von Mitgliedern sind mir vorgekommen:
Präsident Caspar Arnold **Mechelnburg**, 1736—1739.
Vizepräsident **König**, 1737—1739.

[1]) Nur interimistisch.

[2]) Wird im dänischen Staatskalender noch aufgeführt 1780, nicht mehr 1788.

Digitized by Google

Johann Martin **Schumacher**, seit Anfang 1737.
Assessor **Armbrecht**, 1734.
Sekretär **Lempelius**, 1739.

15. Polizeikollegium.

Es muß schon 1729 existiert haben. Seine Instruktion erhielt es am 14./2. 1730; aufgehoben wurde es am 30. Juni 1739.

Polizeimeister: **Andreas Lübken**, (1728) 1730.
Joachim Axen, 1731—1739.
Räte: **Friedrich Gabriel Muhlius**, 1730—1733.
Johann Martin Schumacher, 1734—1737.
Christian Friedrich Müller, 1737—1739.
Assessoren: **Franz Jacob Böttticher**, (1728)—1734.
Johann Ludwig Mechelnburg, 1734—1739.
J. Heydemann, 1739.

16. Forst- und Jagd-Bediente.

Oberjägermeister.

Claus von Ahlefeld, (1710)—1728.
Axel Wilhelm, Graf von Wachtmeister, 1728—1738.[1])
Peter von Bredal, 1738—1773.

Oberforstmeister.[2])

Christian Hinrich Peehle, 1733—1740.
Christian von Bergfeld, 1753—1764.

[1]) Wachtmeister's Bestallung ist vom 29./2. 1728, doch trat er seinen Dienst erst 1730 an; durch Reskript vom 15./3. 1728 wurde dem Jägermeister v. Ahlefeld die Stellvertretung übertragen.

[2]) 1719 wurde Franz Barthold von Schack zum Oberforstmeister angenommen, aber nie introduziert. Mit den hier aufgeführten Ausnahmen waren die jedesmaligen Oberjägermeister auch zugleich Oberforstmeister. Bergfeld wurde 1754 als solcher introduziert.

Digitized by Google

Jäger- und Forstmeister.

Joachim von **Ahlefeld**, 1728—1733(?).
Christian Hinrich **Peehle**, 1733—1738(?).[1]
Christian von **Bergfeld**, 1738—1764.
Christoph Hartwig von **Linstow**, 1764—(1784).
Adolf Friedrich von **Rumohr**, 1771—178?).[2]

Forstmeister, Oberförster, Oberjäger, Forstschreiber.[3]

Johann Hinrich **Stempel**, Wildinspektor in N.-Dithmarschen, (1706)—1730(?).
Peter **Ipsen**, (1710(?))—1749.[4]
Johann Friedrich **Taube**, 1728.
Samuel Jacob **Clanßen**, 1728—1752.
Adolf Friedrich **Thomsen**, 1736—1745.
Hans **Timm**, 1736(?)—1752.
Cord Ludwig **Bastian**, 1740—1756.[5]
Marcus Christoph **Cartier**, 1742—46[6] und 1752—57.
Zacharias Carl **Randahl**, 1746—1754.
Johann Adolf **Thießen**, 1754—1759.
Detlef Christoph **Schnepel**, 1757—1769.

[1]) Er scheint von 1738—1740 nur Oberforstmeister gewesen zu sein.

[2]) Er ist sicher noch im Dienst 1783, sicher nicht mehr 1788

[3]) Gerhard Niclas Becker wird in großfürstl. Zeit nur sub 1726 8./1. (A. XXII 250) als Oberförster erwähnt, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit vorläge, ihn noch für aktiv zu halten. Er war 1707 7./5. Oberförster in Trittau und Reinbek geworden, wo aber gleich nach der Restitution Ipsen als Oberförster thätig ist. — Johann Daniel Harmsen, Christian Albrecht Helberg, Johann Höckenkamp, Friedrich Barthold Saranw und Marx Friedrich Thomsen sind wohl nur Titular-Forstbediente gewesen.

[4]) 1713 14./7. brachte er den Befehl an den Kommandanten W.lff zu Tönning, Wedderkop zu töten. Gesch. d. Gottorper Hofes pag. 37. — Die Entlassungsordre ist d. d. Moskau 1./12. 1749.

[5]) Er erhielt 1754 1./10. den Titel Jägermeister.

[6]) Dimissionsordre d. d. Petersburg 28./12. 1745.

Digitized by Google

Ernſt Heinrich **Dohm**, 1760—(1783).[1])
Jacob Henning **Broderſen**, 1769—(1811(?)).
Johann Chriſtoph **Franck(e)**, 1771—1773.[2])
Hans Adolf **Schneider**, 1771—1779(?).
Carl **Hanſſen**, 1773—(1815).

17. Amtmänner.

Bordesholm.

Hans **Blome**, (1711)—1722.
Joachim Otto von **Baſſewitz**, 1722—1729.
Gerhard, Graf von **Dernath**, 1729—1766.
Carl Heinrich, Graf von **Saldern-Günderoth**, 1766—(1788).

Kiel.

Wie Bordesholm.

Cismar.

Gregor Philipp von **Regendanck**, (1704)—1728.
Guſtav Adolf von **Regendanck**, 1728—1742.[3])
Bernhard Ludwig von **Platen**, 1744—1749.
Chriſtian Auguſt von **Brockdorff**, 1750—1762.[4])
David Reinhold von **Sievers**, 1762—(1796).

Cronshagen.

Gottfried Hinrich von **Ellendsheim**, 1769—1771.
Ernſt Wilhelm von **Praugen**, 1771—1773.
Friedrich Levin von **Holmer**, 1773—(1774).

Neumünſter.

Hans **Blome**, (1711)—1722.
Joachim Otto von **Baſſewitz**, 1722—1729.

[1]) Er trat ſeinen Dienſt erſt 1763 an.

[2]) Er war urſprünglich Jäger Caſpar von Saldern's, wurde 1740 Holzvogt zu Neumünſter, 1763 Hegereuter, 1769 Forſtverwalter.

[3]) Bruder des Vorigen, † 1./1. 1743.

[4]) Er wurde 1758 11./4. Direktor des Petersburger Geheimen Conſeils.

Digitized by Google

Gerhard, Graf von **Dernath**, 1729—1745. [1])
Carl Gustav, Freiherr von **Mardefeld**, 1749—1773.
Christoph Hinrich von **Lowtzow**, 1773—(1774).

Norderdithmarschen.

(Landvögte.)

Paul Paulsen, (1709)—1732.
Ernst Mathias **Paulsen**, 1732—1733. [2])
Christian Hinrich **Paulsen**, 1733—1762.
Carl Friedrich von **Lowtzow**, 1763—(1777).

Oldenburg.

Cay von **Brockdorff**, (1710)—1735.
Vakat, 1736—1739. [3])
Johann Hieronymus **Negelein**, 1739—1744.
Vakat, 1744—1750. [4])
Christian August von **Brockdorff**, 1750—1762.
David Reinhold von **Sievers**, 1762—1769.

[1]) Dernath wurde das Amt Neumünster durch Dekret vom 23./2. 1745 entzogen, und der Amtsverwalter Caspar von Saldern verwaltete es seitdem selbständig, bis er durch Erlaß aus St. Petersburg im Oktober 1748 abgesetzt wurde.

[2]) Er war seit 1726 Vizelandvogt.

[3]) 1735 7./1. wurde Johann Dietrich, Baron von Starck zum Amtmann bestellt, scheint das Amt aber ausgeschlagen zu haben. Brockdorff führte die Funktion noch ein Jahr weiter, welche dann der Amtsverwalter Engel verwaltete. Ueber Henning Gether siehe bei den Amtsschreibern.

[4]) Zwar spricht E. J. von Westphalen in einem Bericht vom 28./2 1746 davon, daß der Cismarer Amtmann von Platen im neuen Kammerstaat auch als Amtmann von Oldenburg aufgeführt sei, und in einem Petersburger Reskript vom 19./3. 1750 wird der verstorbene Amtmann von Platen zu Cismar und Oldenburg erwähnt (A. XXI Nr. 99 resp. 107), dieser scheint aber nie zum Amtmann von Oldenburg ernannt, die Funktion vielmehr wieder von Engel verwaltet zu sein.

Digitized by Google

Reinbek.

Johann Georg, Graf von **Dernath**, (1699)—1724.
Johann Adolf von **Roepstorff**, 1724—1727.
Henning Friedrich, Graf von **Bassewitz**, 1727—1730.[1])
Andreas Ernst, Baron von **Stambke**, 1732—1733.
Vakat, 1733—1739.[2])
Jacob Levin von **Plessen**, 1739—1740.
Johann Hugo von **Buchwald**, 1740—1745.[3])
Axel Wilhelm, Graf von **Wachtmeister**, 1746—1763.[4])
Peter von **Bredal**, 1763—1773.[5])

Trittau.

Bis 1745 wie Reinbek.[6]) Es folgte:
Peter von **Bredal**, 1746—1764.[7])
Christian von **Bergfeld**, 1764—1773.

Tremsbüttel.

Friedrich Christian von **Wedderkop**, 1719—1738.
Christian Hinrich **Peehle**, 1738—1747.
Carl Gustav, Freiherr von **Mardefeld**, 1747—1749.
Johann Ludwig **Muhlius**, 1749—1764.
Axel Christoph von **Schildt**, 1764—1765.
Sigismund Hinrich von **Puttkammer**, 1765—1767.
Vakat, 1767—1769.[8])
Adam Victor von der **Kettenburg**, 1769—(1777).

[1]) Suspendiert am 12./10. 1730.

[2]) Amtsschreiber Lodde verwaltete das Amt als Amtsverwalter.

[3]) Dimittiert 16./12. 1745 (A. XXI Nr. 824); er lieferte die Aemter Anfang 1746 ab.

[4]) Bestallung vom 1./8. 1746; introduziert 20./6. 1747.

[5]) Zuerst interimistisch, seit 11./3. 1764 dauernd.

[6]) Während der Vakanz von 1733—39 verwaltete der Amtschreiber Kayser das Amt als Amtsverwalter.

[7]) Ernannt 1746 4./10., introduziert 1747 28./11.

[8]) Amtmann von Bergfeld von Trittau, der schon nach Schildt's Tod kurze Zeit die Amtmannsgeschäfte von Tremsbüttel besorgt hatte, that dies wieder während der Vakanz.

Digitized by Google

18. Amtschreiber (Amtsverwalter).

Bordesholm.

Friedrich von **Saldern**, 1720—1721.
Henning **Gether**, 1721—1725.
Christian Friedrich **Stahl**, 1725.[1])
Michael **Goldbeck**, 1725—1749.
Friedrich Johann **Nasser**, 1749—(1795).

Kiel.

Friedrich Christian de **Bähr**, 1719—1748.[2])
Johann Paul **Hübner**, 1748—(1781).

Cismar.

Nicolaus Friedrich **Dreyer**, 1719—1726.[3])
Jacob **Bingge**, 1727—1728.
Caspar von **Saldern**, 1728—1741.
Polycarpus **Günther Ursinus**, 1741—1750.[4])
Christian August **Brauer**, 1750—1762.
Carl Friedrich **Sarauw**, 1762—1763.[1])
Hieronymus Johann **Gleiß**, 1763—(1795).

Cronshagen (Amtsinspektor).

Laß **Christensen**, 1769—178?).[5])

Neumünster.

Friedrich von **Saldern**, 1720—1722.[6])
Caspar Hinrich **Musaeus**, 1725—1727.

[1]) Interimistisch.

[2]) Seine Tochter Sophia Catharina behält den Dienst kurze Zeit bei. Der Nachfolger wurde am 16./11. 1748 ernannt, trat den Dienst aber erst Neujahr 1749 an.

[3]) Seine Witwe Dorothea Johanna behielt den Dienst bei, die Hebung sogar noch längere Zeit nach Antritt des Nachfolgers.

[4]) Seine Witwe Sophia Elisabeth behielt den Dienst in derselben Weise wie die Amtschreiberin Dreyer.

[5]) 1783 31./7. ist er noch im Dienst nachweisbar, im dänischen Staatskalender pro 1788 kommt er nicht mehr vor.

[6]) Seine Witwe Anna Maria führt das Amt bis Ende 1724 fort.

Digitized by Google

Joachim Schwers, 1727—1736.
Caſpar von Saldern, 1736—1748.[1])
Chriſtian Auguſt Brauer, 1748—1750.
Ludolf Heinrich Cordemann, 1750—(1778).

Norderdithmarſchen.

(Landſchreiber.)

a) in Heide:

Johann Adolf Ovens, 1720—1733.
Friedrich Barthold Saraun, 1733—1739.
Carl Friedrich Paulſen, 1739—1743.
Johann Anton Viethen, 1743—(178?).[2])

b) in Lunden:

Chriſtian Friedrich Thomſen, (?)—1725.[3])
Friedrich Georg Langejahn, 1725—1733.
Auguſt Martfeldt, 1733—1755.
Carl Martfeldt, 1755—1768.
Detlev Müller, 1768—(1781).[4])

Oldenburg.[5])

Joachim Engel, 1736—1760.
Chriſtian Auguſt Brauer, 1760—1762.[6])

---

[1]) Beſtallung vom 21./12. 1736, er trat ſein von Schwers gekauftes Amt aber erſt nach 1737 25./4., wo wir letzteren noch in Thätigkeit finden, an.

[2]) Er war 1781 ſicher noch im Dienſt, 1788 nicht mehr.

[3]) 1699 war ſicher Gude noch Landſchreiber, 1707 Thomſen.

[4]) Ernennung vom 5./11. 1768; er wohnte aber am 13./1. 1769 zuletzt einer Sitzung des Generaldirektoriums bei.

[5]) In den hieſigen Akten B. VI 74 findet ſich eine vidimierte Amtsverwalterbeſtallung für Henning Gether vom 1./11. 1735, er kommt aber in den Akten und Protokollen, ſo weit ich ſehen kann, nie als ſolcher vor.

[6]) Interimiſtiſch.

Digitized by Google

Carl Friedrich Sarauw, 1762—1763.[1])
Caspar Arnold Engel, 1763—1769.

Reinbek.

Barthold Christoph Lodde, (1693?)—1722.
Joachim Friedrich Lodde, 1722—1750.
Christian Albrecht Dreyer, 1750—1758.
Carl Friedrich Thiesen, 1758—1768.[2])
Hinrich Werner Behncke, 1768—(1787).[3])

Tremsbüttel.

Andreas Alsen, 1728.[4])
Conrad Henrich König, 1728—1737.
Lorentz Balzer Hennig, 1737—1738.
Johann Christoph Schmidt, 1739—1758.[5])
Andreas Hagert, 1760—1773.
Johann Friedrich August Büchner, 1773—(1787).[6])

Trittau.

Burchard Camphövener, 1721(?)—1722.[7])
Friedrich Georg Langejahn, 1722—1725.
Christian Friedrich Stahl, 1725—1726.[4])
Christoph Hinrich Kayser, 1726—1739.

---

[1]) Interimistisch; nach Act. d. St. Arch. B. VI 74 wurde der Cismarer Amtschreiber Gleiß beordert, das Amt Oldenburg nach Sarauw's Fortgang bis zum Antritt des Nachfolgers mitzuverwalten.

[2]) Bestallung vom 28./12. 1757, doch wurde Thiesen wegen mangelnder Kaution erst im Dezember 1758 introduziert.

[3]) Er ist 1784 14./12. noch im Dienst, fehlt aber im Staatskalender von 1788.

[4]) Interimistisch.

[5]) Seine Witwe Christina Amalia behielt den Dienst bei.

[6]) Ist sicher noch im Dienst 1780, nicht mehr 1785 September.

[7]) Seine Wittwe Elisabeth Margaretha führte den Dienst fort bis 1724; bis zum August des Jahres war Langejahn ihr nur zur Assistenz beigegeben, dann wurde er selbständiger Amtsschreiber.

Digitized by Google

Christian Albrecht Dreyer, 1739—1764.
Michael Gerhard Lobhauer, 1764—1768.
Jacob Bernhard Paustian, 1768—(1795).[1])

19. Hausvögte.

Bordesholm.

Johann Friedrich Nissen sen., 1722.[2])
Johann Friedrich Nissen iun., 1722(?)—1740.
Voß Siegfried Erhardi, 1740—(1776).

Kiel.

Conrad Weihe, 1721—1731.
Johann Paul Hübner, 1738—1751.
Johann Adolf Ipsen, 1751—(1797).[3])

Cismar.

Johann Peter Mündlein, 1729—1760.[4])
Johann Friedrich Hagemeister, 1761—1764.
Joachim Nicolaus Büsener, 1765—1769.
Peter Christian Köper, 1769—(1780).

---

[1]) Paustian steht wenigstens noch im Staatskalender pro 1795.

[2]) Er war schon zu gottorp'scher Zeit Hausvogt, wurde aber 1711 entlassen (Akten des St. Ar. A. XX 1561); 1722 8./10. kommen J. F. Nissen sen. und iun. als Hausvögte zu Bordesholm vor (Akten des St.-Ar. A. XXII 256).

[3]) Durch Erlaß vom 8./10. 1731 wurde der Hausvogtdienst eingezogen und bis 1738 vom Amtschreiber de Bähr mitverwaltet; Ipsen wird noch im dän. Staatskalender für 1798 aufgeführt. — Von 1685 bis 1718 kommt in den Akten Hans Knuth als Hausvogt vor; ich kann aber nicht sagen, ob er noch nach der Restitution im Amt war; wahrscheinlich ist das nicht, da im Kammerprot. von 1721 sich als Hausvogt Cavier oder Carier findet, der mir aber sonst nicht vorgekommen ist.

[4]) Er wurde 1728 16./8. ernannt, trat aber erst 1729 an; seine Bestallung ist vom 26./2., sein Eid vom 2./3. 1729. — 1750 ward ihm sein Sohn Gerhard Friedrich adjungiert, der aber bald starb.

Digitized by Google

Cronshagen.

Franz **Willms**, 1769—(1801).

Neumünster.

Johann **Arnold**, 1729—1732.
Philipp Matthias **Bruhn**, 1732—1739.
Friedrich Henning **Klippe**, 1739—1747.
Carl Henrich **Ebbecke**, 1747—1750.
Johann Adolf **Thießen**, 1750—1754.
Joachim Nicolaus **Büsener**, 1754—1764.
Jacob Diederich **Jahn**[1]), 1765—1770.
Carl Hinrich **Jahn**[2]), 1770—(1795).

Oldenburg.

Peter Christian **Köper**, 1746—1750, 1751—1769.[3])

Reinbek.

Johann **Mohr**, (1709)—1725.
Claus **Schröder**, 1725.
Christian Albrecht **Martfeldt** 1725—1731.
Cay **Sieverts**, 1731—1756.
Axel Wilhelm **Ipsen**, 1756—1757.[4])
Johann Georg **Rickers**, 1757—1770.
Christian August **Kirchhof**, 1770—(1790).

---

[1]) Er war unter Caspar von Saldern Gerichtsaktuar für Neumünster und verwaltete schon in den letzten Jahren des kranken Klippe die Hausvogtei.

[2]) Er wurde 1769 6./10. seinem Vater adjungiert.

[3]) Köper wurde 18./11. 1749 suspendiert, 1750 4./2. entlassen, 1751 12./7. wieder angestellt; seine Funktionen hatte ad interim der Amtsverwalter Engel wahrzunehmen. — Durch Urkunde vom 4./4. 1769 wurden die oldenburgischen Güter der jüngeren Gottorper Linie zediert, womit das Amt Oldenburg einging.

[4]) In den letzten Monaten seines Lebens bat Sieverts um einen Adjunkten. Ein Conseilerlaß vom 26./11. 1756 bestimmte dazu seinen Schwiegersohn Rickers. Am 25. Nov. aber war Sieverts schon gestorben, und nun wurde am 3. Dezember nicht Rickers, sondern Ipsen zum Interimshausvogt bestellt.

Digitized by Google

Tremsbüttel.

Auguſt Friedrich Ipſen, 1728—1731.[1])
Ernſt Dietrich Böhm, 1736—1739.
Nicolaus Hinrich Peterſen, 1746—1763.
Johann Adolf Kayſer, 1763—(178.)[2])

Trittau.

Georg Chriſtoph Saurins, 1721(?)—1724.
Claus Schröder, 1724.[3])
Chriſtian Albrecht Martfeldt, 1724—1725.
Abraham Barthem, 1725—1731.
Auguſt Friedrich Ipſen, 1731—1732(?).[4])
Johann Georg Walter, 1732—1763.
Hans Adolf Schneider, 1763—1773.
Carl Haußen, 1773—(1815).

---

[1]) Ein Reſkript vom 8./10. 1731 (Vgl. A. XXII, 455) beſtimmte, daß Ipſen nach Trittau verſetzt werde, der Tremsbütteler Hausvogtsdienſt künftig vom Amtsverw. König mitverwaltet werden ſolle. Die Veröffentlichung des Reſkripts wurde aber bis zum 20. November 1731 hinausgeſchoben. Von 1739—1745 wurde die Hausvogtei dann wieder vom Amtſchreiber Schmidt mitverwaltet.

[2]) Kayſer kommt vor bis 1780, 1781 15./9. iſt er ſicher nicht mehr im Dienſt.

[3]) Interimshausvogt.

[4]) Er iſt mir nur 1731 begegnet. Walter wurde aber erſt am 18./2. 1732 zum Hausvogt ernannt.

Digitized by Google

20. Alphabetisches Namenverzeichnis.

Adlerfeld, . . ., 142.
Ahlefeld, Claus von 139, 156.
Friedrich Christ. von, 142.
Joachim von, 156, 157.
Alsen, Andreas, 151, 163.
Anderſen, Friedrich Chriſtian, 142, 146, 147.
d'Arbemont, Carl Heinrich, 143.
Armbrecht, . . ., 156.
Arnold, Johann, 165.
Axen, Joachim, 156.

Bähr, Friedrich Chriſtian de, 153, 161, 164.
Sophia Catharina de, 161.
Barthem, Abraham, 166.
Baſſewitz, Henning Friedrich Graf von, 139, 160.
Joachim Otto von, 139 zweimal, 149, 158 zweimal.
Baſtian, Cord Ludwig, 157.
Becker, Gerhard Niclas, 157.
Behneke, Hinrich Werner, 152, 163.
Beniſch, Samuel, 154.
Bergfeld, Chriſtian von, 156, 157, 160 zweimal.
Biſchwang, F. A. von, 154.
Biugge, Jacob, 161.
Bleeken, Franz Wilhelm von, 154.
Blome, Hans, 158 zweimal.
Bo(c)kelmann, Chriſtian Friedrich, 152.
Friedrich Bendix, 155.
Bode, Juſtus Vollrath von, 142, 146, 147.
Böhm, Ernſt Dietrich, 166.

Digitized by Google

Böhndel, Henning Friedrich Matthias, 154.
Boriſow, Demetri, 141.
Böttticher, Franz Jacob, 156.
Bottticher, Johann Georg, 147.
Brauer, Chriſtian Auguſt, 149, 150, 161, 162 zweimal.
Breda, Severin von, 152.
Bredal, Carl Auguſt von, 143.
Peter von, 156, 160 zweimal.
Brockdorff, Bendix von, 142.
Cay von, 149, 150, 159.
Chriſtian Auguſt von, 158, 159.
Detlev von, Mitglied der Generallandescommiſſion, 139.
Detlev von, Kammerpräſident und Mitglied des Conſeils, 140, 150.
Brockes, Erich Nicolaus von, 140, 143, 154.
Bröcking, Gottfried, 143.
Broderſen, Jacob, 146, 148.
Jacob Henning 158.
Bruhn, Philipp Matthias, 165.
Bruns, Conrad Heinrich, 146, 149.
Bruycker, Jacques de, 141.
Büchner, Johann Friedrich Auguſt, 163.
Buchwald, Friedrich von, 140.
Johann Hugo von, 160.
Büſener, Joachim Nicolaus, 164, 165.
Bußler, Jacob, 146.

Dalldorff, Johann Martin, 141.
Dallin, Rudolf Matthias, 153.
Degen, Johann Hinrich, 144.
Dernath, Gerhard, Graf von, Vizekanzler und Kammerpräſident, 142, 150.
Gerhard, Graf von, Amtmann, 158, 159.
Johann Georg, Graf von, 160.
Dohm, Ernſt Heinrich, 158.
Dorn, Amand Chriſtian, 143.
Dreyer, Chriſtian Albrecht, 163, 164.

Digitized by Google

Dreyer, Dorothea Johanna, 161.
Nicolaus Friedrich, 161.
Thomas Heinrich, 143, 146, 148.

Ebbecke, Carl Henrich, 165.
Eckleff, Georg Henning, 151.
Ellendsheim, Gottfried Hinrich von, (Elend), 140, 144, 152, 154, 158.
Engel, Anton Caſpar, 144, 145, 146, 147.
Caſpar Arnold, 163.
Joachim, 147 zweimal, 148, 159 zweimal, 162, 165.
Engelbrecht, Heinrich, 144.
Erhardi, Voß Siegfried, 164.

Fehring, Friedrich Chriſtian, 147, 148.
Viethen, Georg Chriſtian, 151.
Johann Anton, 162.
Fiſcher, Detlev, 151.
Martin, 144.
Fock, . . ., 142.
Vogt, Franz Ernſt, 144.
Hinrich, 147, 148.
Volckman, Jacob, 145.
Volquarts, Georg, 145.
Förſter, Johann Chriſtian, 153.
Franck, Johann Chriſtoph, 158.
Frenckel, Georg Henrich, 145 zweimal, 146, 148.

Gadendam, Johann Wilhelm 144.
Gether, Henning, 159, 161 162.
Gleiß, Hieronymus Johann, 161, 163.
Goldbeck, Michael, 161.

Hagedorn, A. F., 143.
Hagemeiſter, Johann Friedrich, 164.
Hagert, Andreas, 163.

Digitized by Google

Hamilton, . . ., Baron von, 142.
Hane, Philipp Friedrich, Kirchenrat, 145 zweimal, 146, 148.
Philipp Friedrich, Kaſſierer, 140, 150.
Hanſſen, Carl, 158, 166.
Harms, Johann Daniel, 155, 157.
Haſſelmann, Friedrich Franz, 144, 149.
Hecklau, Chriſtian Anton von, 142.
Eilhard Chriſtoph von, 151, 153.
Helberg, Chriſtian Albrecht, 157.
Hennig, Lorentz Baltzer, 141, 163.
Heydemann, J., 156.
Höckenkamp, Johann, 157.
Holmer, Friedrich Levin von, 141, 144, 152 zweimal, 154, 158.
Georg von, 139, 140, 141.
Magnus Friedrich von, 140, 141.
Hosmann, Guſtav Chriſtoph, 144, 145, 146, 147, 148.
Hübner, Johann Paul, 161, 164.
Huß, Johann Hinrich, 141.

Jahn, Carl Hinrich, 165.
Jacob Dietrich, 155, 165.
Jenſen, Johann Friedrich, 144.
Johann Jacob, 145, 146, 148.
Ingwerſen, Gottlob Ingwann, 146.
Ipſen, Auguſt Friedrich, 166 zweimal.
Axel Wilhelm, 165.
Friedrich Peter, 152.
Johann Adolf, 164.
Peter, 157 zweimal.
Juhl, Georg, 147, 148.

Camphövener, Burchard, 163.
Eliſabeth Margaretha, 163.
Kannegießer, Detlev Gerhard, 152.
Cartier, Marcus Chriſtoph, 157.
Cavier (Carier), . . ., 164.
Kayſer, Chriſtoph Hinrich, 146, 147, 148, 160, 163.
Daniel Bendix, 150.

Digitized by Google

Kayser, Johann Adolf, 166.
Kettenburg, Adam Victor von der, 160.
Christensen, Laß, 149, 152, 154, 161.
Klöhling, Peter Friedrich von, 152.
Kirchhof, Christian August, 165.
Clasen, Christian Albrecht, 151.
Clausenheim, Johann von, 149.
Matthias von, 139 zweimal, 149, 150.
Claußen, Samuel Jacob, 157.
Klinck, Ludwig Bernhard, 141.
Klippe, Friedrich Henning, 165.
Knuth, Hans, 164.
Koch, Johann Nicolas, 153.
König, Conrad Henrich, Amtsschreiber, 163, 166.
. . ., Vizepräsident des Kommerzkollegiums (identisch mit dem Vorigen?), 155.
Köper, Peter Christian, 164, 165.
Cordemann, Ludolf Hinrich, 152, 162.
Crentz, Friedrich Joachim von, 144.
Cronhelm, Friedrich Detlev Carl von, Oberkonsistorialassessor, 141, 146.
. . ., Conseilsecretär (identisch mit dem Vorigen?), 141.
Krug, Christoph Gottlieb, 154.
Krüger, C. F., 143.

Lassert, Hieronymus Wigand von, 151.
Lange, Johann Hinrich, 155.
Langejahn, Friedrich Georg, 162, 163.
Lawaetz, Heinrich Wilhelm, 144.
Lempelius, . . ., 156.
Liliencron, Claus Christoph, Baron von, 143.
Linstow, Christoph Hartwig von, 153, 157.
Lischwitz, Johann Christopher, 155.
Lobhauer, Michael Gerhard, 150, 164.
Lodde, Barthold Christoph, 163.
Joachim Friedrich, 160, 163.
Lowtzow, Carl Friedrich von, 159.
Christoph Hartwig von, 144, 155.

Digitized by Google

Lowtzow, Christoph Hinrich von, 159.
Lübken, Andreas, 156.
Luther, Carl Friedrich, 155.
Wilhelm Julius, 143, 155.

Mardefeld, Carl Gustav, Frhr. von, 159, 160.
Marggraf, . . ., 142.
Martfeldt, August, 162.
Carl, 162.
Christian Albrecht, 165, 166.
Maydel, Georg Gustav, Baron von, 143.
Mechlen(eln)burg, Aegidius, 151.
Caspar Arnold, 142, 149, 155.
Christian, 142.
Johann Ludwig, 143, 156.
Middelbourg, J. Hermann, 154.
Mohr, Johann, 165.
Muhlius, Friedrich Gabriel, 142, 146, 147 zweimal, 156.
Heinrich, Generalsuperintendent, 144, 145.
Hinrich, Kammermitglied, 151.
Johann Ludwig, 140, 150, 160.
Müller, Christian Friedrich, 151, 154, 156.
Detlev, 152, 155, 162.
Heinrich, 153.
Mündlein, Gerhard Friedrich, 164.
Johann Peter, 164.
Musaeus, Caspar Hinrich, 161.

Nasser, Friedrich Johann, 151, 161.
Johann Leopold, 152, 153.
Negelein, Johann Hieronymus, 139, 149, 159.
Negendanck, Gregor Philipp von, 158.
Gustav Adolf von, 158.
Niemann, Johann Otto, 142, 154.
Nissen, Friedrich, 143.
Johann Friedrich, sen., 164.
Johann Friedrich, iun., 164.

Digitized by Google

Operinus, Joachim, 145.
Opitz, Carl Friedrich, 148.
Opperman, Carl Friedrich, 150.
Matthias Hinrich, 151.
Ordorff, Johann, 155.
Oettinger, Johann-Friedrich von, 153.
Ovens, Carl August, 152.
Johann Adolf, 162.

Pahlen, Hans von der, 141.
Paulsen, Carl Friedrich, 162.
Christian Hinrich, 146, 147, 159.
Ernst Matthias, Landvogt, 159.
Ernst Matthias, Kanzleimitglied, 144.
Paul, 140, 159.
Paustian, Jacob Bernhard, 154, 155, 164.
Pechlin, Detlef Philipp, Frhr. von, 140.
Johann, Frhr. von, 139, 140, 142.
Peehle, Christian Hinrich, 156, 157, 160.
Petersen, Nicolaus Hinrich, 166.
Peterson, J. C., 154.
Pfenningen, Johann Georg von, 142.
Johann Matthias von, 140, 142.
Pincier, Carl Friedrich von, 151.
Platen, Bernhard Ludwig von, 158, 159.
Plessen, Jacob Levin von, 160.
Prall, Johann Friedrich, 144.
Prangen, Ernst Wilhelm von, 141, 143, 158.
Praetorius, Georg Hermann, 142.
Preußer, Hans Christian von, 151.
Preußer, J. von, 143.
Jacob Ludwig Friedrich von, 141, 143, 155.
Puttkammer, Sigismund Hinrich von, 160.

Rachel, Christian Adolf, 150, 154.
Christian Ludwig, 143.
Franz Adolf, 152, 154.
Randahl, Karl Friedrich, 144.

Digitized by Google

Randahl, Zacharias Carl, 157.
Rehbinder, Gustav Johann von, 152.
Reichel, Carl Breide von, 149.
Reyher, Friedrich, 143.
Reimarus, Georg Hinrich, 144, 145 zweimal.
Reventlow, Heinrich, Graf zu, 149.
Richardi, Carl Friedrich, 140.
Richter, Johann Adam, 153 zweimal.
Rickers, Johann Georg, 165.
Rieck, Jochim Hinrich, 151.
Röhling, . . ., 150.
Roepstorff, Johann Adolf von, 160.
Rumohr, Adolf Friedrich von, 153, 157.
Henning Bendix von, 141.

Saldern, Anna Maria von, 161.
Caspar von, Kammermitglied, 151, 161.
Caspar von, Geheimrat, 140, 154, 158, 159, 162, 165.
Detlev von, 143.
Friedrich von, Amtsverwalter, 161 zweimal.
Friedrich von, Landrentmeister, 150.
Friedrich Hinrich von, 143, 148.
Georg Henning von, 154 zweimal.
Hinrich Detlev von, 141, 143.
Paul Caspar von, 154.
Günderoth, Carl Heinrich, Graf von, 158.
Sandhagen, Christian, 142.
Sarauw, Carl Friedrich, 152, 161, 163.
Friedrich Barthold, 152 zweimal, 154, 157, 162.
Johann Christian, 143.
Saurius, Georg Christoph, 166.
Schack, Franz Barthold von, 156.
Schildt, Axel Christoph von, 160.
Schmidt, Christina Amalia, 163.
Johann Christoph, 163, 166.
Schmiedendorff, Johann Ludwig, 150, 153.
Schneider, Hans Adolf, 158, 166.
Schnepel, Detlev Christoph, 157.
Schröder, Claus, 165, 166.

Digitized by Google

Schumacher, Johann Martin, 156 zweimal.
Schütt, Joachim Dietrich, 155.
Schwers, Joachim, 162.
Scriver, Jacob, 151.
Lebrecht Chriſtian, 143, 152.
Seelhorſt, Henning Friedrich von, 152, 154.
Johann Chriſtian, 145, 146, 148 zweimal.
Sievers, David Reinhold von, 158, 159.
Sieverts, Cay, 165.
Sixtel, Chriſtian von, 152.
Somm, Johann Reinhold von, 146, 148.
Staël von Holſtein, G. Bogislaus, 153.
Stahl, Chriſtian Friedrich, 161, 163.
Heinrich Ernſt, 154.
Joachim Otto, 152, 154.
Stambke, Andreas Ernſt, Baron von, 140, 160.
Gottlieb Georg Hinrich, Baron von, 140.
Starck, Johann Dietrich, Baron von, 140, 159.
Stein, Adam Victor, 155.
Stempel, Johann Hinrich, 157.
Struve, Ernſt Gotthold, 155.
Stryk, Heinrich Chriſtian, 139.
Surland, Conrad Julius, 139.

Taube, Johann Friedcich, 157.
Thede, Hans, 139, 150.
Thieſ(ſ)en, Carl Friedrich, 163.
Johann Adolf, 157, 165.
Thomſen, Adolf Friedrich, 157.
Aegidius Heinrich, 143.
Chriſtian Friedrich, 162.
Marx Friedrich, 150, 157.
Timm, Hans, 157.
Triewald, Samuel, 143.
Triller, Georg Henrich, 143, 152.
Tronier, Johann Adolf, 151.

Urſinus, Polycarpus Günther, 161.
Sophia Eliſabeth, 161.

Digitized by Google

Wachtmeiſter, Axel Wilhelm, Graf von, 156, 160.
Walter, Johann Georg, 166.
Wedderkop, Friedrich Chriſtian von, 160.
Wegener, Johann Jacob, 144.
Weihe, Conrad, 164.
Weili, Paul von, 154.
Weſtphalen, Chriſtian Hinrich, 143.
Ernſt Joachim von, 140, 141, 145, 147 zweimal, 159.
Wieſe, Johann Adolf von der, 143.
Wilde, Johannes, 145 zweimal, 146.
Willms, Franz, 165.
Wolff, Georg Chriſtian von, 140.
Zacharias, 139, 157.

Ziegler, Carl Friedrich Auguſt, 143.

Digitized by Google

Hamburg
und
das Helgoländer Lotswesen.

Von
Dr. Ernst Baasch,
Bibliothekar der Kommerz-Bibliothek in Hamburg.

Eine geschichtliche Darstellung des Helgoländer Lotswesens fehlt bisher, wenn auch Einzelheiten sich in allen, über die Insel berichtenden Büchern finden.

In der Geschichte des Helgoländer Lotswesens spielen naturgemäß eine sehr wichtige Rolle die Beziehungen zu Hamburg und zu der hamburgischen Schiffahrt; die Helgoländer haben bis Anfang des 19. Jahrhunderts im Lotswesen vor der Elbe eine hervorragende Stellung eingenommen. Während nun über die älteren Zeiten jener Beziehungen wenig bekannt ist, sehen wir seit dem 17. Jahrhundert hierüber etwas klarer.

Im Jahre 1639 erließ der hamburgische Rat zuerst ein „Mandat wegen der zu nehmenden Piloten“;[1]) er führte hierdurch den Lotszwang für die an- und ab-

[1]) Blank, Sammlung hamburgischer Mandate (1763) I, 42. Über „das hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe“ vgl. das Programm der höheren Staatsschule in Cuxhaven von K. Ferber (1901).

Digitized by Google

gehenden Schiffe ein und schrieb für den Fall, daß ein Lotse nicht genommen werde, doch die Zahlung des Lotsgeldes vor. Woher der Lotse genommen werden sollte, war damit noch freigestellt; erst in der Pilotageordnung von 1656 wurde den Schiffern befohlen, einen Lotsen der Admiralität zu nehmen, falls nicht schon ein anderer Lotse an Bord sei; 1657 aber wurde bestimmt, daß die hamburgischen Schiffe, auch wenn sie schon andere Piloten an Bord hätten, trotzdem einen Admiralitäts-Lotsen nehmen und bezahlen sollten; nur im Notfalle, wenn ein Admiralitäts-Lotse nicht zu finden war, durften sie einen Helgoländer nehmen und brauchten nur diesem Lotsgeld zu entrichten. Auch wenn nachher noch ein Lotse der Admiralität an Bord kam und der Helgoländer nicht freiwillig abtreten wollte, sollte dieser das Recht haben, das Schiff aufzubringen.[1]) Es stand also nun Jedem frei, einen Helgoländer oder einen Admiralitäts-Lotsen zu nehmen.

Über die Helgoländer Lotsen kamen dann aber bald Klagen, an denen jene freilich unschuldig waren. Die Schiffer zogen die Helgoländer Lotsen vor, weil das Lotsgeld, das sie den Hamburger Lotsen zahlten, ihnen von dem Kaufmann nicht zurückerstattet wurde, wodurch ihnen die Gelegenheit, die Kaufleute zu übervorteilen, entging, eine Gelegenheit, die sie in diesem Sinne auszunutzen pflegten, wenn sie einen Helgoländer Lotsen gehabt hatten, da in diesem Falle die Höhe des Lotsgeldes sich nicht kontrollieren ließ. Der Rat verordnete deshalb durch Mandat vom 16. März 1659, daß niemand Schiffern, die unter dem Vorwand „eingehabter Helgoländer Lotsen" dem Kaufmann ein zu hohes Lotsgeld abforderten, solches zahlen sollten, es habe denn der Schiffer vorher solches den Zollherren unter einem Eide erklärt.

[1]) vgl. Ferber S. 24.

Digitized by Google

In der Admiralität ging man damals auch mit der Absicht um, zu bestimmen, daß jedes mit einem Helgoländer Lotsen versehene Schiff die Hälfte des tarifmäßigen Lotsgeldes an die Admiralität zahlen müsse, wenn die Admiralitätslotsen ihr Bestes gethan hätten, das Schiff zu bedienen; nähme der Schiffer aber außer dem Helgoländer noch einen Admiralitätslotsen oder weigere er sich, einen solchen zu nehmen, ohne einen Helgoländer an Bord zu haben, so sollte er das volle Lotsgeld bezahlen. Zweifelhaft ist aber, ob diese letzteren Bestimmungen ausgeführt worden sind.[1])

Auch an Klagen anderer Art über die Helgoländer Lotsen fehlte es in der Folge nicht. Im November des Jahres 1677 klagten die Kommerz-Deputierten in Hamburg,[2]) daß jene kürzlich ein Schiff mit der Ladung „liederlich umb den Hals gebracht" hätten; und im Jahre 1698 abermals über die schlechte Bedienung, Unaufmerksamkeit der Helgoländer Lotsen, wie auch über ihre zu hohen Geldforderungen. Diese Beschwerden führten damals zu einer genauen Untersuchung der Sache. Die Schifferalten in Hamburg hielten es für unthunlich, mit den Helgoländer Lotsen irgend etwas „vorzunehmen", damit nichts geschehe, was die Hamburger Lotsen präjudiciren könne; sie schlugen nur vor, daß, wenn fremde Schiffe kämen und Helgoländer Lotsen gebrauchen müßten, und diese ein allzu hohes Lotsgeld forderten, den Schifferalten dann die Entscheidung in dem Streitfalle zustehen müsse; auch sei es sehr wünschenswert, vom Herzog von Holstein die Freiheit zu erhalten, daß die Hamburger

[1]) Ferber, S. 25, nimmt es ohne weiteres als feststehend an; veröffentlicht sind jene Bestimmungen aber nicht, und ein Beschluß der Admiralität genügte allein nicht, um sie rechtskräftig und vollgültig zu machen.

[2]) Dies und das Folgende, wo nicht andere Quellen angegeben sind, nach den Protokollen und Akten der Kommerz-Deputierten.

Digitized by Google

Lotsen unter der Insel ankern und dort liegen dürften, um ihnen die Möglichkeit zu gewähren, besser auf die Schiffe aufpassen zu können.

Diese, ja ziemlich weitgehenden Wünsche von Seiten des herzoglichen Landesherrn und der Helgoländer erfüllt zu sehen, schien aussichtslos; der Rat lehnte es sogar ab, mit dem holsteinischen Residenten Wedderkop darüber zu verhandeln, weil dann „Gegen-Prätensionen" zu erwarten wären. Im folgenden Jahre aber, 1699, setzten die Kommerz-Deputierten und ihre Alt-Adjungierten einige „Unvorgreifliche Vorschläge zu Behuef einer mit den Heiligen-Ländern zu errichtenden Piloten-Ordnung" auf; diese Vorschläge liefen auf drei Punkte hinaus:

1. müsse ein Reglement über die Höhe des Lotsgeldes im Sommer und Winter gemacht werden, dem sich die Lotsen streng zu unterwerfen hätten;

2. dies Lotsgeld müsse in einem gewissen Verhältnis zu dem in der hamburgischen Lotsordnung festgesetzten Lotsgeld stehen;

3. es müsse, um dies zu erleichtern, verordnet werden:

I. daß allen Helgoländer Booten, die an ein Schiff kämen, im Fall der Schiffer keinen Lotsen von ihnen nehmen wolle, doch ein Gewisses für ihre Mühe gegeben werde;

II. daß der Schiffer, wenn er einen Lotsen übernehme, bei nachheriger Ankunft der Hamburger Lotsgalliote aus dieser einen anderen Lotsen annehmen müsse, wohingegen

III. der Schiffer den Helgoländer Lotsen wieder in die Galliote schaffen und ihm das Lotsgeld nach Verhältnis der hamburgischen Lots-Ordnung zahlen müsse, worauf dann der Galliotschiffer den Helgoländer Lotsen möglichst entweder direkt oder bei bester Gelegenheit durch ein anderes Fahrzeug nach Helgoland schaffen müsse.

Digitized by Google

Auch diese Vorschläge aber blieben auf dem Papier; die alten Bedenken des Rats und der Schifferalten mögen entgegengestanden haben.

Während der kriegerischen Zeiten im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde arg über das Helgoländer Lotswesen geklagt; außer den Hamburgern waren die Mißstände namentlich den Holländern empfindlich.[1]) Wie die Stadt Hamburg fühlten die Generalstaaten das Bedürfnis nach einer Ordnung der Helgoländer Lotsverhältnisse. Die hohen Geldforderungen, die oft unsichere Navigierung der Helgoländer waren die Hauptbeschwerdepunkte. Im April 1716 baten die hamburgischen Kommerz-Deputierten den Rat, er möge der Landesherrschaft — seit 1714 war die Insel in dänischem Besitz — vorstellen, daß künftig nur solche Leute zu Lotsen genommen würden, die das Fahrwasser vollkommen kennten. Die Kopenhagener Regierung verschloß sich diesen Beschwerden nicht; am 2. November 1716 gab der Landvogt Völsen den Helgoländer Lotsen im Auftrage seines Königs und mit ausdrücklichem Hinweis auf die Klagen Hamburgs kund, „daß sie bey Bedingung der Loots-Häuren hinkünftig die Billigkeit beobachten und die Schiffere, wenn sie in Noth sind, mit denen Loots-Geldern nicht zu sehr übersteigen" sollten; auch stehe den Schiffern frei, sich einen Lotsen nach Belieben auszusuchen. —

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt innerhalb der Hamburg-Helgoländer Beziehungen das Lotswesen wieder in den Vordergrund.

Im Jahre 1762 fand man hamburgischerseits Veranlassung, der Helgoländer Lots-Angelegenheit näher zu treten.

In früheren Jahren hatten die Helgoländer Lotsen

[1]) Berichte des Residenten Kuysten in Hamburg vom 10. 31. August 1708 (Reichsarchiv im Haag).

Digitized by Google

die Gewohnheit, wenn ein Schiff sich der Insel näherte, diesem so geschwind wie möglich entgegenzufahren. Alle Helgoländer, die eine Lotsenprüfung abgelegt hatten, also Lotsen waren, und die Neigung hatten, sich ein Lotsgeld zu verdienen, warfen sich in ihre Böte; ein jeder suchte den andern zu überholen. Diese „freie Jagd" oder „freie Fahrt" erstreckte sich oft meilenweit ins Meer hinaus. In den fünfziger Jahren des Jahrhunderts nun, nach einer Angabe[1]) im Jahre 1756, nahm diese „freie Jagd" ein Ende; an ihre Stelle trat eine Reihe- oder Börtfahrt. Es fuhr nun jedesmal, wenn eine Lotsung nötig war, nur eine Schaluppe hinaus, deren Besatzung nach einer gewissen Reihenfolge (Bört) zusammengesetzt war und die von einem Lots-Offizier befehligt wurde. Diese Einrichtung beruhte nicht auf willkürlicher Laune oder Neuerungssucht, sondern es lagen ihr nach einem Berichte der Helgoländer Rat- und Quartiersmänner vom 19. Oktober 1769 sehr triftige Motive zu Grunde. Den ersten Anlaß, die freie Fahrt zu beschränken, gaben darnach die um jene Zeit wiederholt ergangenen königlichen Befehle, Vorsicht zu gebrauchen beim Verkehr mit den von inficierten Gegenden kommenden Schiffen.

Bei der „freien Fahrt" schienen Vorsichtsmaßregeln in dieser Richtung vollkommen unmöglich. Landvogt, Rat- und Quartiersmänner hoben deshalb die „freie Fahrt" auf. Es kamen noch andere Gründe hinzu. Das gleichzeitige Ausfahren mehrerer Schaluppen bei jedem Wind und Wetter, die übertriebenen Anstrengungen beim Rudern hatten nicht selten sehr bedenkliche Folgen gehabt. Wenn mehrere Schaluppen dann ein Schiff gleichzeitig erreichten, und keine der andern weichen wollte, kam es meist zu Zänkerei und Uneinigkeit, wobei schließlich das Gericht noch belästigt wurde, und das Endergebnis oft das war,

[1]) Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. VI (1792) S. 26.

Digitized by Google

daß das mühsam erkämpfte Lotsgeld den Armen zuerkannt wurde. Konnte diesen Gründen und den weiteren, daß die Gesundheit bei diesen wilden Fahrten meist geschädigt wurde, die Zustimmung nicht ganz versagt werden, so scheint dagegen von geringerer Bedeutung der Hinweis auf die alten Leute, die bei der Reihefahrt zwar nicht mitfuhren, aber durch Auflegen der Hand auf die abfahrenden Schaluppen sich einen Anteil an den Lotsgeldern sicherten, bei der freien Fahrt hingegen meist leer ausgingen.

Was nun das Verhältnis der freien oder der Reihefahrt zu dem Lotsen begehrenden Schiffe betrifft, so konnte man hierüber allerdings je nach dem Standpunkte verschiedener Ansicht sein.

Von Hamburg aus wurde gegen die Reihefahrt und für die freie Jagd geltend gemacht, daß bei letzterer die Lotsen meist schneller an das Schiff gekommen seien, und ein paar Minuten oft für das Schicksal eines Schiffes entscheidend sein könnten. Ferner gab die größere Auswahl unter den Lotsen, die bei der freien Fahrt gegeben war, den Schiffern die Möglichkeit, mit den Lotsen zu akkordieren und auf ihre oft sehr hohen Lohnansprüche einen Druck auszuüben. Bei der neuen Einrichtung aber ließen, so behaupteten die Hamburger, die Helgoländer Lotsen die Schiffe nahe an die Insel herankommen, was für die Fahrzeuge oft sehr gefährlich sei, warteten sogar ab, bis sie Anker geworfen, und dann mußten die Schiffer sehen, wie sie mit dem Lotsen, der zu ihnen gekommen, sich ins Einvernehmen setzten.

Bei den Interessenten in Hamburg, Rhedern, Assekuradeuren, erregte die neue Einrichtung große Aufregung. „Eigennutz“ und „Habsucht“ ward den Helgoländern vorgeworfen; absichtlich erschwerten diese das Lotsen in die Elbe, um den Berge- und Aufbringelohn zu erhöhen, und wenn es dabei zum Kappen von teuren

Digitized by Google

Ankertauen komme, so sei auch dies von den Lotsen beabsichtigt, da die Taue ihrem Strande zu Gute kämen. Solche Klagen wurden erhoben von Kaufleuten ersten Ranges, wie Berend Roosen, Nicolaus Schuback, Pieter Kramer. In einer Eingabe vom 30. Dezember 1768 legten sie den Kommerz-Deputierten die Sache ans Herz und baten dringend um Wiederherstellung des alten Modus, Abschaffung der Reihefahrt.

Man benutzte in Hamburg die Vermittelung des Altonaer Justizrat Matthiessen. Dieser wandte sich im Frühjahr 1769 an den Minister Grafen Bernstorff in Kopenhagen. Auch der Baron v. Schimmelmann scheint seine Hand im Spiel gehabt zu haben. Erfolg hatte dies Alles aber nicht. Die Rat- und Quartiersmänner in Helgoland verstanden es, in der von Kopenhagen aus angeordneten Untersuchung die Sache so zu schildern, daß kaum etwas dagegen zu machen war. Die Einrichtung der Reihefahrt, so legten sie in ihrem Berichte vom 19. Oktober 1769 dar, sei ebenso vorteilhaft für die Insulaner wie für die große Schiffahrt. Der Endzweck des Lotsens, die Schiffe nach der Elbe zu bringen, werde mit einer Schaluppe so gut erreicht wie mit mehreren; in dieser einen säßen zwölf bis sechszehn Lotsen, aus denen der Schiffer eine Wahl treffen könne; es müßte seltsam zugehen, wenn der Schiffer keinem von so vielen Lotsen sein Vertrauen zu schenken geneigt wäre. Mit Entrüstung wurden die übrigen Beschuldigungen zurückgewiesen und dagegen auf die bekannte „Feurigkeit und Hurtigkeit" der Lotsen verwiesen; es sei notwendiger, „ihr Feuer etwas zu mäßigen", als sie zu ihrer Verrichtung anzuspornen.

Auch der Vorwurf der Übervorteilung beim Lotsgelde wurde abgelehnt. In Hamburg hatte man unter anderm behauptet, daß bei garnicht so schlechtem Wetter die Lotsen 130 Thaler gefordert hätten. Die Helgoländer

Digitized by Google

bestritten dies und meinten, höchstens 100 Thaler oder etwas mehr habe man wohl von einem Schiffer, der bei schwerem Sturm drei bis vier Lotsen gebraucht habe, gefordert; und das sei billig, denn mit der Zahl der benutzten Lotsen steige naturgemäß die Lohnforderung. Rat- und Quartiersmänner schoben alle diese Beschuldigungen „boßhaft- und plauderhaftigen Leuten" zu, von denen die Helgoländer beim Hamburger Rat „fälschlich angegossen" seien.

Auch der Landvogt Bock stellte sich im allgemeinen auf den Standpunkt der Insulaner; er verteidigte die Reihenfahrt und betonte vorzüglich, daß die pekuniären Vorteile, die aus dem Lotswesen den einzelnen Lotsen zu teil wurden, nicht zu hoch seien. Von der ganzen Häuer entfiel nämlich der zehnte Pfennig an die königliche Kasse; die eine Hälfte der ganzen Häuer stand den alten Leuten zu, die bei der Abfahrt ihre Hände an die Schaluppe legten; und von dem, was dann noch übrig blieb, wurden durch Verzehrungsgelder, Gebühren an den Prediger für Gebet und Dank, an die Armen usw. noch allerlei Abzüge gemacht, sodaß, wie der Landvogt berichtete, es thatsächlich vorgekommen war, daß vier Lotsen von einer gemeinsam verdienten Häuer von 80 Thalern jeder nicht mehr als 7 Thaler erhalten hatte. Andererseits wies aber Bock hin auf die Vorteile, die Hamburg von Helgoland und seinem Lotswesen habe. Die Stadt, so schrieb er, „muß die Conservation und das Wohl des hiesigen kleinen Tüttels des Erdreichs Helgoland mit Erhaltung und mit der Sicherheit ihrer Commerce und Schiffahrt sehr genau verbinden;" wenn Helgoland nicht mehr bestehe, würden wohl schwerlich im Herbst und Winter von hundert nach Hamburg bestimmten Schiffen zwei ihr Ziel erreichen. Und dem Gewinn, den die Helgoländer Lotsen von der Schiffahrt der Stadt und die Insel durch die Verwertung der Fischereiprodukte in Ham-

Digitized by Google

burg hätten, setzte der Landvogt entgegen den Gewinn, den Hamburg aus Helgoland zöge, indem diese Insel Alles, was sie zur Kleidung, leiblichen Ernährung, Schiffsmaterialien usw. bedürfe, von Hamburg beziehe.

Dabei gab Bock zu, daß der Helgoländer Lotsendienst für die Hamburger unter den früheren Verhältnissen, bei der freien Jagdfahrt billiger gewesen sei. Die Wiedereinführung der letzteren aber werde, so meinte er, zur Folge haben, daß die Insel „durch den unersetzlichen und unausbleiblichen Menschen-Verlust" in wenig Jahren „im Verderben liegen" würde.

In dieser Darlegung ist ohne Zweifel Manches übertrieben; die Gefahren der freien Fahrt sind aufgebauscht, die Unentbehrlichkeit des Helgoländer Lotswesens ist überschätzt. Aber die Helgoländer drangen doch durch mit ihrer Auffassung; am 19. Dezember 1769 erging von Schloß Gottorp ein königlicher Befehl an den Landvogt, wonach die Aufhebung der Reihefahrt nicht statthaben sollte; gleichzeitig wurde aber den „in Reihe fahrenden Chaloup-Interessenten" befohlen, sich in See zu begeben, sobald sie ein die Elbe herabkommendes Schiff gewahr würden, bei 10 Thaler Strafe; wenn von einem Schiffer mit Recht über Saumseligkeit der Lotsen geklagt würde, hätten diese zu gewärtigen, in den Ersatz des Schadens verurteilt zu werden.

Damit war formell die Sache vorläufig erledigt. In Hamburg war man natürlich von diesem Ausgang nicht befriedigt. Namentlich die Höhe des Lotsgeldes spielt in den Verhandlungen der Kommerz-Deputierten noch lange eine Rolle. Während zur Zeit der freien Jagdfahrt die Lotshäuer selten mehr als 30 Thaler betragen hatte, wurden jetzt im Herbst und Winter nicht selten 125, 150, ja 200 Thaler gefordert; dabei waren die Gefahren bei der Reihefahrt weit geringer als bei der freien Fahrt.

Digitized by Google

So konnte es nicht bleiben; im Dezember 1772 schrieben die Kommerz-Deputierten privatim an den Landvogt Bock. Dieser gab ihnen den Rat, sich amtlich an ihn und die Quartiermänner zu wenden und dabei die Hoffnung auszusprechen, daß man „Helgolanderseits sich mit dem Geiste der Billigkeit belebt fühlen würde und eine solche Mittelstraße treffe, die der Religion und Gerechtigkeit angemessen" sei.

Diesen Rat befolgend schrieben die Kommerz-Deputierten am 5. März 1773 an den Landvogt, schilderten ihm die Unbilligkeit, die in der hohen Steigerung der Lotshäuern liege, und die Gefahren, die eine solche Steigerung doch auch für die Helgoländer mit sich bringe; durch so übertriebene Kosten werde der Handel geschädigt, die Schiffahrt und damit auch der Verdienst der Helgoländer vermindert; viele auf Hamburg fahrende Schiffe seien überdies mit dem Fahrwasser so wohl vertraut, daß sie, das hohe Lotsgeld scheuend, lieber ohne Lotsen führen. Die Kommerz-Deputierten machten dann folgenden Vorschlag:

Es möchte die Lotshäuer in den sechs Sommermonaten vom 1. April bis ult. September auf 6 Mark, in den Wintermonaten auf 8 Mark für jeden Fuß des Tiefganges der Schiffe nach Hamburger Maß bestimmt werden. Diese Taxe richtete sich nach der für die hamburgischen Admiralitätslotsen bestehenden, die 4 bezw. 6 Mark für jeden Fuß der Tiefe betrug. Dieser Modus des „Fußgeldes" war alt und in Hamburg schon in der Pilotage-Ordnung von 1656 eingeführt.

In einem zweiten Schreiben, vom 6. Mai, wiederholten dann die Kommerz-Deputierten das Argument, daß die Schiffer, wie es auf der Weser meist geschehe, sich ganz von den Lotsen frei machen würden, wobei sie gleichzeitig hinwiesen auf die vor einigen Jahren hergestellte

Digitized by Google

neue Seekarte. Auch betonten die Deputierten, daß die Schiffer meist nur der Assekuradeure wegen Helgoländer Lotsen einnähmen und daß, ehe der Kaufmann sich weiter dem hohen Lotsgelde unterwerfe, er lieber dem Assekuradeur 1/4 Prozent mehr Prämie dafür zahle, daß dieser das Risiko auch ohne Verwendung eines Helgoländer Lotsen auf sich nähme.

Inzwischen hatte man sich in Helgoland die Sache reiflich überlegt. Ein sehr trauriges Ereignis, das am 12. Januar erfolgt war, wird auf das Tempo der Beschlußfassung nicht ohne Einfluß gewesen sein. An jenem Tage waren in einer Schnigge, die Lotsen von Cuxhaven zurück auf die Insel holen sollte, nicht weniger als sechsundzwanzig Männer ertrunken. Dann aber hatte man die Sache eingehend beraten und sich, wie der Blüsenmeister nach Hamburg berichtete, „sehr die Köpfe zerbrochen". Die Antwort aber, die der Landvogt und die Rat- und Quartiersmänner am 10. Mai nach Hamburg sandten, war eine ablehnende; das Fußgeld von 6 bezw. 8 Mark wurde als zu niedrig bezeichnet, zumal da die Helgoländer keine Sicherheit hätten, daß alle aus der See kommenden Schiffe ohne Ausnahme verbunden wären, dortige Lotsen zu nehmen, und es zweifelhaft erschien, ob die Kommerz-Deputierten die Schiffer dazu verpflichten konnten.

Man gab in Hamburg noch nicht alle Hoffnung auf, ein günstiges Resultat zu erlangen. In einem Schreiben vom 22. Mai wies die Kommerz-Deputation nochmals auf die bedenklichen Folgen hin, die die Hartnäckigkeit der Helgoländer haben könne; sie stellten ihnen die Blankeneser gegenüber, die gern an die Stelle der Helgoländer treten würden. Übrigens meinten die Deputierten, wenn die Helgoländer etwa eine dreiteilige Taxe (Mai bis August 4 Mark; März, April, September, Oktober 7 Mark, Januar, Februar, November, Dezem-

Digitized by Google

ber 10 Mark) wünschten, so wären sie auch damit einverstanden.

Am meisten Schwierigkeit machte die von den Helgoländern aufgeworfene Frage, ob und wie man die Schiffer zu jener neuen Taxe verpflichten könnte. Die Kommerz-Deputierten meinten allerdings es durchsetzen zu können, daß bis auf wenige Ausnahmen alle aus der See kommenden Schiffe, die Helgoländer Lotsen an Bord gehabt und bei denen solche sich gemeldet, das volle Lotsgeld nach der neuen Taxe zahlen würden. Nur die Kohlenschiffe („Kolljer"), die mit Ballast beladenen und die vom Robben- und Fischfang kommenden Schiffe, wenn sie nicht mehr als fünfzig Quardelen führten, würden auszunehmen sein; die Kohlenschiffe müßten überhaupt von der Vereinbarung ausgeschlossen werden, und die Lotsen hätten sich ihnen gegenüber zu verhalten wie bisher; die Ballastschiffe und die vom Robben- und Fischfang kommenden Schiffe dürften, wenn Lotsen zu ihnen kämen und sie diese nicht verlangten, nur dem halben Lotsgeld unterworfen sein. Im Übrigen verstand es sich nach Ansicht der Kommerz-Deputierten von selbst, daß, wenn aus irgendwelchen Gründen Lotsen überhaupt nicht an Bord eines Schiffes gekommen seien, für dieses auch der Zahlzwang nicht bestehe, und daß in diesem Falle von einer Verantwortung der Lotsen nicht die Rede sein könne. Für außerordentliche Fälle aber, in denen die Hülfeleistung der Lotsen ganz besonders wertvoll sein mußte, sei diesen ein dreifaches Lotsgeld, eventuell noch ein von den hamburgischen Schifferalten festzusetzendes Trinkgeld zuzugestehen.

Es ist offensichtlich, daß die Hamburger in dieser Frage den Helgoländern weit entgegenkamen und von unbilligen Zumutungen sehr entfernt waren. Auch der Landvogt Bock gab sich alle Mühe, in den Lotsen, wie er der Kommerz-Deputation schrieb, „eine Denkart zu

Digitized by Google

erwecken, die christlich, folglich billig und auf allen Seiten betrachtet annehmlich sey." Aber die Aufgabe, mehr als 250 Männer unter einen Hut zu bringen, war schwierig. Die Verhandlung blieb deshalb ergebnislos.

Von Hamburg aus konnte vorläufig nichts anderes geschehen, als daß man einerseits Material über die Lotsenpraxis der Helgoländer sammelte und andererseits die Bestrebungen unterstützte, die geeignet waren, die Helgoländer mürbe zu machen. Zu ersterem Zwecke diente die Thätigkeit des in Helgoland wohnenden Johann Heinrich Müller, der seit dem Jahre 1773 dem Dispacheur und den Kommerz-Deputierten regelmäßige Berichte über die Helgoland passierenden und Lotsen aufnehmenden Schiffe, die von diesen bezahlten Lotsgelder, über Havarien und überhaupt alle Vorgänge in Helgoland, die die Schiffahrtsinteressenten in Hamburg anging, erstattete[1]) und hierfür von der Deputation eine jährliche Remuneration empfing.

Unter den Bestrebungen aber, die geeignet waren, auf die Helgoländer einen Druck im hamburgischen Interesse auszuüben, ist in erster Linie zu nennen die Konkurrenz der Blankeneser. Wir sahen schon oben, daß die Hamburger den Helgoländern mit dieser Konkurrenz drohten. Mit den Blankeneser Lotsen standen die Helgoländer schon seit einiger Zeit in einem sehr gespannten Verhältnis. Die sehr rührigen Blankeneser fuhren nicht selten aus der Elbe heraus und bedienten schon weit draußen in der See aufkommende Schiffe, ein Verfahren, das die Helgoländer als ungesetzlich und unberechtigt bezeichneten und zu hindern suchten. Als nun im Sommer 1774 wieder ein solcher Fall vorkam, und ein Blankeneser Lotse schon zwischen Amrum und Sylt eine spanische

[1]) Aus diesen zum Teil recht interessanten Berichten behalte ich mir weitere Mitteilungen vor.

Digitized by Google

Brigantine bedient hatte und diese Helgoland, ohne hier einen anderen Lotsen zu nehmen, zu passieren versuchte, stellten die Helgoländer gegen die Blankeneser eine Klage an. In Hamburg aber, wohin Müller dies sogleich berichtete, konnte man hierüber seine Freude nicht verbergen; die Kommerz-Deputierten beschlossen am 21. September, „denen Blankenesern allenfalls unter der Hand darinnen zu secundiren, daß auch ihnen das Lootsen frey bleiben mögte, weil sie es dem Commercio vortheilhafter zu seyn erachteten, wenn viele Lootsen da wären, indem selbige sich alsdann mehr bemüheten, denen aufkommenden Schiffen weiter in der See entgegen zu fahren, um etwas zu verdienen, und das Lootsgeld natürlicher Weise alsdann auch nicht so sehr übertrieben werden könnte."

Sonst war schwer etwas zu machen. Wenn Beschwerden über die Helgoländer den gewöhnlichen Weg gingen und diese stets das letzte Wort hatten, war ein anderes Resultat kaum zu erwarten. Das war z. B. die Ansicht sachverständiger Männer, wie Matthiessens in Altona und Müllers in Helgoland. Müller namentlich beurteilte die Helgoländer mit ebensoviel Unbefangenheit wie genauer langjähriger Kenntnis. Die Antwort auf eine Anzahl Fragen, die man aus Hamburg im Oktober 1774 an ihn richtete, giebt einen genauen Überblick über den damaligen Stand der Helgoländer Lotsverhältnisse.

Nach Müllers Ansicht war die Reisefahrt unter den damaligen Verhältnissen, wo die Schiffe der Insel viel näher zu kommen pflegten als früher, allerdings wohl weniger gefährlich als die freie Jagdfahrt. Doch wurde die Reisefahrt nicht aus diesem Grunde beibehalten, auch nicht wegen der Ansteckungsgefahr, die jetzt nur noch sehr gering war, sondern aus anderen Gründen; nämlich erstens wegen der sogenannten Beiläufer, d. h. der alten, zur Seefahrt untauglichen Leute, die bei der Reisefahrt einen höheren Anteil an der Lotshäuer hatten als

Digitized by Google

bei der Jagdfahrt; und zweitens, wie Müller vertraulich mitteilte, weil auch die Rat- und Quartiermänner sich bei der Reihefahrt besser standen; da nämlich die gewöhnlichen Lotsen ausgelost wurden und nur nach der Auslosung ausfahren durften, konnten die Rat- und Quartiersmänner als Offiziere ohne Los in die Schaluppen steigen und dadurch Anteil an der Häuer erhalten; ohne Offiziere durften die Schaluppen nicht ausfahren.

Doch verkannte Müller nicht die Nachteile, die die Reihefahrt für die Helgoländer mit sich bringe. Bei den meisten jungen Leuten, so meinte er, verderbe sie die Sitten; früher schifften sie sich in den von ihnen errichteten Gesellschaften ein, widmeten sich neben dem Lotswesen auch der Fischerei, während sie jetzt ihr Brot bequemer fänden und durch das Händeauflegen weniger Arbeit hatten; dadurch fielen sie vielfach dem Müssiggang anheim. Das Land selbst freilich und die königliche Kasse hatte durch die Reihefahrt und die mit ihr erhöhten Lotshäuern große pekuniäre Vorteile, die selbst durch die ziffermäßige Abnahme der von den Helgoländern bedienten Schiffe zunächst nicht aufgehoben wurden. Am meisten enthielten sich die englischen Schiffe der Helgoländer Lotsen.

Da eine Änderung des bestehenden Zustandes von Seiten der Helgoländer nicht zu erwarten war, suchte im Jahre 1775 der Hamburger Senat auf diplomatischem Wege etwas zu erreichen. In dem im Jahre 1768 mit Dänemark abgeschlossenen Gottorper Vertrage war im Art. 10 seitens Dänemarks zugestanden, daß Hamburg „in Ansehung ihres Commercii den Amicissimis praesentibus et futuris in allen Vorfällen und auf alle Art und Weise" gleichgestellt werden solle; wo das bisher nicht der Fall sei, solle die Sache untersucht und abgeändert werden. Unter den Punkten, die in dieser Beziehung seitens der Kommerz-Deputierten am 10. Februar 1774 dem Senat ans Herz gelegt waren, befindet sich auch die Frage des Helgoländer Lotswesens. Die

Digitized by Google

Deputierten suchten hier die der Wiedereinführung der freien Jagdfahrt entgegengehaltenen Gründe in der schon oben dargelegten Weise zu entkräften, wobei die Schilderung Müllers offenbar benutzt worden ist; seine vertrauliche Bemerkung über das persönliche Interesse der Rat- und Quartiermänner an der Beibehaltung der Reisefahrt wird auch angeführt, natürlich aber nicht als von Müller herrührend, sondern als Ergebnis der Erwägung der Kommerz-Deputierten, als ihre wohl die Wahrheit treffende Mutmaßung. Wenn auch, so schloß die Darlegung der Kommerz-Deputierten, vielleicht die Wiedereinführung der freien Jagdfahrt auf Schwierigkeiten stoßen könnte, so hofften sie doch, daß wenigstens erreicht werde, daß die Steigerung des Lotsgeldes aufhöre und die Schiffe hinsichtlich der oft verspäteten Bedienung durch die Lotsen sicher gestellt würden. Auch baten die Deputierten, daß das Altonaer Kommerz-Kolleg, da Altona an der Sache dasselbe Interesse habe wie Hamburg, gleichfalls befragt werden möge.

Auch dieser diplomatische Schritt blieb aber erfolglos. Die Reisefahrt bestand weiter, die Lotshäuern veränderten sich wenig. Müller gab sich redlich Mühe, bei den Helgoländern im Sinne Hamburgs etwas zu erreichen. Er schlug ihnen im August 1775 drei Wege vor: entweder möge man die freie Jagdfahrt wieder herstellen; oder das früher von Hamburg angeregte Fußgeld annehmen; oder endlich die Lotshäuern in billiger Weise regeln und den mitfahrenden Offizier für die Beobachtung verantwortlich machen. Es war Alles vergeblich; die Helgoländer wollten sich auf nichts einlassen.

Einen Umschwung in dieser Angelegenheit schien man erwarten zu können, als in der Person des Major von Lange die Insel einen neuen Landvogt erhielt. Dieser eröffnete Ende des Jahres 1777 dem Müller, der jetzt eine wirkliche Vollmacht als Vertreter der Kom-

Digitized by Google

merz-Deputierten besaß, er habe von dem Freiherrn von Schimmelmann den Auftrag, die Lotsensache ins Reine zu bringen. Das Interesse Schimmelmanns an der Sache war vielleicht neu geweckt durch die Erfahrung, die eins seiner Schiffe kurz vorher mit Helgoländer Lotsen gemacht hatte; diese hatten nämlich von jenem 70 Thaler verlangt, während der Schiffer nur 30 geben wollte; der Vorfall endete damit, daß die Lotsen gezwungen wurden, das Schiff des einflußreichen Mannes für 30 Thaler zu bedienen.

Lange plante nun die Einführung eines festen Winter- und Sommerlohns, forderte dagegen aber, daß jedes nach der Elbe gehende Schiff ohne Unterschied, es möge wollen oder nicht, Lotsen nehmen müsse; die Schiffe, die sich dem entzögen, müßten verpflichtet sein, das Lotsgeld nachträglich in Hamburg zu entrichten. Zu der Einführung eines solchen absoluten Lotszwanges wollte man sich in Hamburg aber nicht verstehen; die Zahlung eines Lotsgeldes, wenn es gar nicht einmal verdient war, konnte überdies nur die Folge haben, die Helgoländer in ihrer Pflicht nachlässig und säumig zu machen. Die Kommerz-Deputation wünschte nichts Anderes als Herstellung der freien Jagdfahrt, die nach ihrer Ansicht auch dem Interesse der Insulaner am meisten entsprach.

Dabei blieb es denn; Lange leugnete zwar nicht die Vorteile der freien Jagdfahrt, meinte aber, sie werde die Insel entvölkern.

Allmählich aber wurde den Helgoländern die Konkurrenz der Blankeneser doch immer fühlbarer. Wie wohlthätig für die Schiffahrt die letztere war und welch' bedenkliche Folgen andererseits die hohen Helgoländer Lotsgelder haben konnten, zeigt ein Fall, der im Sommer 1783 vorkam. Damals konnte sich der Schiffer eines von Lissabon nach Hamburg bestimmten Schiffes mit den Helgoländer Lotsen, die 72 Thaler gefordert, nicht

Digitized by Google

einigen; er segelte deshalb ohne Lotsen der Elbe zu; das Schiff geriet auf Grund und wurde dann von einem Blankeneser Lotsen, dem es nun natürlich eine ansehnliche Summe zahlen mußte, auf die Elbe gebracht.

Von den Helgoländern wurden solche Eingriffe der Blankeneser in ihren Lotsbereich mit wachsender Erbitterung betrachtet; den materiellen Abbruch empfanden sie von Jahr zu Jahr mehr.[1]) Wiederholt richteten sie Beschwerden an die Regierung. Und endlich hatten sie Erfolg. In dem vom König am 30. März 1787 erlassenen „Regulativ zu Abstellung der Beschwerden der Helgoländer über den Eintrag, den ihnen die Blankeneser Fischer in ihrem Lotsen-Gewerbe thun" wurde bestätigt, daß die Helgoländer „sind und bleiben in der Regel, wie die natürlichsten, so auch die allein befugten Lotsen um und bey ihrer Insel in Ansehung aller nach der Weser, Elbe, Eider und Hever gehenden Schiffe." Die Blankeneser dürften in der offenen See nur Schiffe annehmen, um sie nach Helgoland zu bringen, wo sie einen dortigen Lotsen aufnehmen müßten. Doch verstand sich dies nur für Schiffe, die noch westlich von der Linie Wangeroog—Helgoland sich befanden; Schiffe östlich dieser Linie durften nur, wenn keine Helgolander Schaluppe in der Nähe war, Blankeneser Lotsen zur weiteren Bedienung annehmen; Verabredungen der Blankeneser, westlich jener Linie mit Schiffen getroffen, um sie dann östlich zu bedienen, waren nicht zulässig. Bei stürmischem Wetter aber, wenn jeder Helgoländer, auch der Nichtlotse, gefährdeten Schiffen zu Hülfe kam, war dies auch den Blankenesern gestattet.

Man sieht hieraus, daß, wenn auch die Regierung bereit war, die Helgoländer in ihren alten Rechten zu schützen, sie andererseits doch den Bedürfnissen der Schiff-

[1]) vgl. Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. I (1787) S. 355.

Digitized by Google

fahrt und der Fremden Rechnung trug und weit entfernt davon war, das Lotswesen vollständig in die Hände der Helgoländer zu überliefern.

Noch deutlicher ging dies hervor aus der Kundgebung, die der Landvogt Hasselmann am 5. Mai 1787 an die Helgoländer erließ; es wurde ihnen hierdurch eröffnet, daß die Notwendigkeit es erfordere, „daß hieselbst solche Anstalten getroffen werden, daß auch nunmehro fremden Schiffern und Handelsleuten keine Veranlassung zu gegründeten Klagen und Beschwerden über die hiesigen Lotsen gegeben werden." Zu diesem Zwecke ordnete der Landvogt an: 1. daß „um der ungerechten Unbilligkeit in Forderung des Lotsgeldes zu steuern," in Zukunft allein der Offizier oder dessen Stellvertreter mit den beiden ältesten Lotsen in der Schaluppe den Akkord mit dem Schiffer schließen und „dabey die Billigkeit vor Augen haben, mithin jedesmal die Jahreszeit, Witterung, Beschaffenheit des Schiffes und der Ladung in Betrachtung ziehen sollen." 2. Die anderen Leute in der Schaluppe sollen sich nicht in die Verhandlung über das Lotsgeld mischen, auch nicht nachher darüber streiten und schelten, bei Verlust des Lotszeichens. 3. Nur die den Akkord abschließenden drei Helgoländer sollen für die Billigkeit oder Unbilligkeit des Akkords verantwortlich sein. Falls ein Schiff wegen zu hoher Lotsgeldforderung ohne Lotsen fährt, haben jene drei von je 10 Thalern des von dem Schiff gebotenen Lotsgeldes 1 Thaler in den „Nothbeutel" zu zahlen und werden überdies nach Beschaffenheit der Umstände mit Verlust des Offizierzettels oder Lotszeichens bestraft. 4. Die Lots-Offiziere sollen zwar in ihren Vorzügen geschützt werden; damit aber nicht durch ihre Abwesenheit Unordnungen entstehen oder gar Schiffe in Gefahr geraten, sollte jeder Landesälteste mit einem Offizierzettel versehen werden und in solchen Fällen davon für sich Gebrauch machen dürfen. 5. Die Offiziere oder

Digitized by Google

ihre Stellvertreter sollen dafür sorgen, daß den Schiffen, ob groß oder klein, es mag viel oder wenig Lotsgeld von ihnen zu verdienen sein, rechtzeitig entgegengefahren werde. 6. Die Vorschrift, nach der Sonntags während der Predigt es nicht erlaubt ist, nach einem Schiffe auszufahren, bevor es auf dem Unterlande beim Pfahl vor dem großen Wirtshause gesehen worden, wird insofern abgeändert, als ein neuer Pfahl weiter hinausgesetzt worden ist und in Zukunft als Merkzeichen dienen soll. 7. Die Offiziere sollen, außer ihren sonstigen Pflichten, namentlich auch dafür sorgen, daß nie ein Lotse, „der besoffen ist", in eine Lotsschaluppe steige, wie auch daß keiner aus der Schaluppe gegen den Kapitän oder sonst Jemand aus dem einkommenden Schiff „unnütz" sei oder ihn beschimpfe.

Über diese Veröffentlichung war man in Hamburg sehr erfreut; die Kommerz-Deputierten machten dem Landvogt ein Ehrengeschenk. Dieser erkannte in einem Schreiben vom 10. Juli 1788 die Klagen über die „Unbilligkeit mancher hiesigen Lotsen" als gegründet an,[1]) wenn er hingegen auch betonte, daß die Schiffer nicht selten Schuld hätten. Hasselmann schlug vor, eine Einrichtung zu treffen, wodurch jede Unregelmäßigkeit sofort zur Kenntnis der Behörden gebracht würde, und meinte, der Schiffer müsse stets dem Lotsen ein Attest übergeben, das von diesem dann abzuliefern wäre, oder es müßten auf der Lotsgalliote oder in Cuxhaven oder Hamburg Listen geführt und von Zeit zu Zeit revidiert werden. Dieser Vorschlag schien den Kommerz-Deputierten bedenklich, da ein solches Attest den vorher abzuschließenden Akkord erschweren könne.

Die Sache blieb dann auf sich beruhen. Die Kon-

[1]) Auch der Verfasser des „Versuch einer Beschreibung der Insel Helgoland" (Schlesw.-Holst. Prov.-Ber. 1792, S. 21) giebt dies zu.

Digitized by Google

kurrenz der Blankeneser machte sich den Helgoländern immer mehr bemerkbar; das Regulativ von 1787 scheint wenig genützt zu haben.[1]) Die Schiffahrt stand sich offenbar hierbei nicht schlecht. So war es denn natürlich, daß der erste Schritt in der Richtung einer Abänderung der bestehenden Verhältnisse von den Helgoländern ausging. In ihren billigen Ansprüchen hatten sie bei den Hamburgern stets das größte Entgegenkommen gefunden; ein zeitgenössischer Schriftsteller bringt das Verfahren der Hamburger in dieser Beziehung sogar in einen vorteilhaften Gegensatz gegenüber demjenigen der Bremer.[2])

So erschien denn Ende Oktober 1796 der Landvogt Haase mit drei Rats- und Quartiersmännern in Hamburg; sie traten mit den Kommerz-Deputierten in Verbindung und schlugen den Abschluß einer Konvention der Stadt mit den Helgoländern vor, um „den Beeinträchtigungen der Blankeneser für die Zukunft ein Ziel zu setzen." Die Vorschläge der Helgoländer enthielten nun im wesentlichen Folgendes:

1. Der bisherige freie Akkord des Lotsgeldes müsse beibehalten werden, jedes in die Elbe fahrende Schiff, das eines Lotsen bedürfe, lediglich einen Helgoländer und keinen Blankeneser annehmen. 2. Jedem aus See kommenden Schiff haben die Helgoländer mit einer Lotsschaluppe entgegenzufahren und es mit Lotsen zu bedienen. Sie dürfen in den acht Monaten vom 1. September bis ult. April nicht mehr als 100, in den übrigen Monaten nicht mehr als 60 Thaler von einem Kauffahrteischiff fordern und dem Schiffer, der sich zur Bezahlung dieser Summe oder einer geringeren bereit erklärt, die Lotsendienste nicht verweigern und das Schiff nicht ohne Lotsen fahren lassen. 3. Einzig die Unmöglichkeit, bei

[1]) vgl. Schlesw. Prov.-Ber. 1792, S. 35.
[2]) Ebenda S. 32.

Digitized by Google

Sturm mit der Schaluppe vom Lande zu fahren, soll die Helgoländer von der Pflicht, dem Schiffer entgegenzufahren, entbinden; diese Unmöglichkeit ist eventuell zu bescheinigen. Um sie thunlichst zu entfernen, müssen die nach der Elbe wollenden Schiffe bei Sturm aus Süden auf Helgoland segeln und dadurch den Lotsen das Anbordkommen erleichtern. 4. Die in 2. angegebenen Summen sind die höchstzulässigen, je nach der Jahreszeit und Gelegenheit sind geringere Lotsgelder natürlich, um so mehr als die Helgoländer für den Fall des Abschlusses der Konvention und der Verdrängung der Blankeneser aus ihrem unerlaubten Handwerk gegen jedes aus See kommende Schiff die größte Bereitwilligkeit zeigen werden. Nur in Hinsicht der schadhaften Schiffe reguliert sich das Lotsgeld zwar nach obiger Vorschrift, hinsichtlich des Arbeitsgeldes aber bleibt es, wie bisher bei dem für jeden Fall zu treffenden Akkord oder unterliegt der „Erkenntnis guter Männer." 5. Die Stadt Hamburg muß bekannt machen und in der Folge darauf halten a) daß kein auf Hamburg fahrendes Schiff einen Blankeneser Lotsen in der See an Bord nehmen und ihm dafür Geld versprechen dürfe, vielmehr dies Geschäft allein den Helgoländern übertragen werde, da nun jeder Schiffer versichert sein könne, stets einen Helgoländer Lotsen für billigen Lohn zu erhalten. Es dürfe deshalb kein Kaufmann, Makler ꝛc. Lotsenhäuern an andere als Helgoländer Lotsen auszahlen, und jeder Schiffer, der demzuwider sich mit Blankeneser oder andern nicht erlaubten Lotsen einlasse, müsse diese Lotshäuer aus eigener Tasche zahlen und den um die Häuer betrogenen Helgoländern den Schaden ersetzen. b) Allen Kaufleuten, Maklern ꝛc. sei die Zahlung von Lotshäuern an Leute, die sich nicht durch ein schriftliches Certifikat oder Zeugnis des Landvogts ausweisen können, zu untersagen.

Diese Vorschläge waren natürlich nur zum Teil für

Digitized by Google

die Hamburger annehmbar; die Kommerz-Deputierten sahen sie im allgemeinen als für die Stadt unvorteilhaft an. Die Antwort, die am 19. November den Helgoländern mitgeteilt wurde und auch die Zustimmung der Assekuradeure gefunden hatte, enthält in der Hauptsache Folgendes: 1. Ehe man sich auf weiteres einlasse, müßten die Helgoländer Schniggen bauen und auf diesen die „Kreutzfahrten in der See nach dem Beispiel der älteren Zeiten wiederhergestellt werden." 2. Der Vorschlag über die Festsetzung des Lotsgeldes wird zurückgewiesen und der alte Hamburger Vorschlag, ein Fußgeld einzuführen, wiederholt, nämlich 5, 10 und 15 Mark für die drei viermonatlichen Perioden des Jahres. 3. Ausgenommen von diesem Vergleich müßten sein die Kohlen-, Ballastschiffe ꝛc., entsprechend dem Vorschlag von 1773. 4. Hinsichtlich des Arbeitsgeldes stimmten die Hamburger den Helgoländern bei. 5. Die Helgoländer müßten die schadhaften Schiffe thunlichst nicht nach ihrer Insel oder Glückstadt schleppen, sondern nach Hamburg, in welch' letzterem Falle bei dem Erkenntnis der Schifferalten darauf Rücksicht zu nehmen sei. 6. Da es oft für die Schiffe sehr gefährlich sei, aus Süden nach Helgoland zu fahren, um hier Lotsen einzunehmen, sei schon aus diesem Grunde den Blankenesern das Lotsen aus See nicht gänzlich zu verbieten; es bedürfe vielmehr nur einer genaueren Vereinbarung mit den Blankenesern, deren Anbahnung aber den Helgoländern obliege. 7. Es sei selbstverständlich, daß eine Konvention mit den Helgoländern dem hamburgischen Lotswesen nicht zum Nachteil gereichen dürfe und daß es bei der bisherigen Ordnung bleiben müsse, nach der die Helgoländer die Schiffe nur bis zur Gegend der roten Tonne, wo die hamburgische Lots-Galliote zu kreuzen pflege und dann ein Cuxhavener Lotse an Bord komme, zu lotsen haben, es wäre denn, daß diese Galliote nicht da wäre oder aus anderen Ursachen kein Cuxhavener

Digitized by Google

Lotse an Bord kommen könne; in diesem Falle müßten die Helgoländer die Schiffe nach dem bestehenden Vergleich und ohne Mehrforderung nach Cuxhaven bringen. 8. Einige man sich über diese Punkte, so unterlägen sie der Genehmigung des Senats und des „Ehrbaren Kaufmann."

In dieser Antwort ist von besonderem Interesse der Wunsch nach Wiederherstellung der freien Jagdfahrt. Die Helgoländer hatten diesen Punkt nicht berührt; die Frage galt ihnen offenbar für erledigt. Daß die Kommerz-Deputierten sie wieder aufwarfen, ist um so merkwürdiger, als sie erst vor wenigen Jahren wenigstens dem Senat gegenüber diesen alten Wunsch hatten fallen lassen. In einer Denkschrift vom 27. September 1790, in der allerlei die Handlung mit Dänemark betreffende Desiderien erörtert wurden, äußerten die Deputierten: „Die Jagdfahrt der Helgoländer Lotsen statt der Reihefahrt scheint den Kommerz-Deputierten nicht sehr wünschenswürdig. Das Leben der Lotsen wird dadurch in viel größere Gefahr gesetzt, das Lotsgeld muß deswegen theurer werden, und es wird kein Vorteil dadurch erreicht, der nicht auch bey der Reihefahrt durch vernünftige Verordnungen erreicht werden kann."

Wenn jetzt den Helgoländern gegenüber jener alte Wunsch wieder erneuert wurde, so glaubten die Kommerz-Deputierten wohl schwerlich an seine Erfüllung; sie stellten ihn auf, um für die weitere Verhandlung ein Kompensationsobjekt zu haben. Es scheint überhaupt zweifelhaft, ob den Hamburgern viel daran lag, mit den Helgoländern zu einem Vergleich zu kommen. Die hamburgische Schifffahrt stand sich wahrscheinlich besser dabei, wenn zwischen den Helgoländern und Blankenesern eine Konkurrenz bestand. Aber auch die Helgoländer thaten nichts, um den von ihnen erstrebten Vergleich zustande zu bringen. Die „Verschiedenheit der Meinung" unter den Helgo-

Digitized by Google

ländern verhinderte, wie Broder Friederichs im Februar 1797 aus Helgoland berichtete, eine einheitliche Beschlußfassung. Das Fußgeld wurde für zu niedrig gehalten; den Blankenesern das Kreuzen auch westlich der angesetzten Linie einzuräumen, wollte den Helgoländern nicht in den Sinn. Ebenso schien die Verpflichtung, schadhafte Schiffe nicht nach Glückstadt zu bringen, bedenklich, während man in Hamburg darauf um so mehr Wert legte, als hier wiederholt über Lotsen geklagt worden war, die havarierte Schiffe nicht nach Hamburg, sondern nach Glückstadt zur Ausbesserung gebracht hatten.

Thatsächlich blieb denn auch dieser Versuch einer gemeinsamen Regelung des Helgoländer Lotswesens, wie die früheren, ergebnislos. Das letztere verfiel immer mehr.[1]) Daran änderte auch der Übergang Helgolands in englische Hände nichts. Im Gegenteil: nun hatte Dänemark kein Interesse mehr daran, die Blankeneser und anderen dänischen Unterthanen in ihrer Lotsenthätigkeit zu behindern. Die englische Regierung kümmerte sich wenig um Helgoland.

Die Helgoländer suchten sich nun selbst zu helfen. Einer der Verständigsten unter ihnen, Heikens,[2]) schlug in der Landesversammlung vor, das Fußgeld, wie es sonst bei der Berechnung der Lotshäuer üblich und von Hamburg wiederholt vorgeschlagen war, einzuführen und seine Höhe nach zwei Jahresperioden zu berechnen. Er hatte damit aber keinen Erfolg. Dann wurde für kurze Zeit die freie Jagdfahrt wiederhergestellt, 1826 aber aufgegeben.[3])

Seitdem blieb es wieder bei der alten Praxis. Während die Hamburger das im Allgemeinen einer

[1]) vgl. Oetker, Helgoland (Berl. 1855), S. 379.

[2]) vgl. seine von Ad. Stahr herausgegebenen „Memorabilien" (Helgoland und die Helgolander, Oldenburg 1844), S. 114 f.

[3]) Oetker, S. 380.

Digitized by Google

Reform dringend bedürftige[1]) Lotswesen vor der Elbe verbesserten und auch Dänemark und Hannover Maßregeln in dieser Angelegenheit trafen, verfiel das Lotswesen der Helgoländer infolge seiner Umständlichkeit und der vielen mit ihm verbundenen Förmlichkeiten immer mehr; im Jahre 1855 schrieb Oetker (S. 386) „das Helgoländer Lotswesen wird bald auf nichts herabgesunken sein. Um 1790 wurden gegen 400 Schiffe jährlich gelotset; jetzt kommen keine 20 Fahrzeuge jährlich auf Helgoland." Heute ist in Helgoland keine Lotsen-Station. Die Helgoländer verdienen sich ihren Unterhalt auf bequemere Weise durch ihr Bad und den Fremdenbesuch.

An dem Verfall ihres Lotswesens aber trägt nicht am wenigsten die Schuld das geringe Entgegenkommen, das sie den Wünschen der Hamburger und den allgemeinen Bedürfnissen der Schiffahrt gezeigt haben.

[1]) vgl. z. B. Tonnies, Chronik des Hamb. See-Assekuranz-Geschäfts 1824 (Hamb. 1825), S. 129 ff.

Digitized by Google

Zum Landregister und zur Landesmatrikel der Herzogtümer.

Von **P. v. Hedemann.**

Landregister und Landesmatrikeln haben für die Erkenntnis der Landesgeschichte eine größere Bedeutung als die in ihrem nächsten Zweck begründete; die ersteren sind Register der roßdienstpflichtigen Landstände unter Angabe der Zahl der zu stellenden Pferde, die letzteren sind eine Art Grundsteuerkataster, Listen der kontribuablen Hufen usw. nach Gütern, Ämtern usw. geordnet für die Zwecke der Landbede, die nach dem damaligen rohen Steuersystem ohne Rücksicht auf die Bonität alles Bauernland nach Hufenzahl gleichmäßig belastete.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Landesmatrikeln über die Entwickelung von Dörfern und Gütern die wichtigsten Aufschlüsse geben; sie lassen die Zahl der bäuerlichen Bevölkerung im Lande und ihre Verteilung bis in sehr kleine Distrikte mit annähernder Sicherheit abschätzen, sie legen den Rückgang des Bauernstandes, das Verschwinden ganzer Dörfer oder zahlreicher Hufen in ihnen bei Vergrößerung des Hofffeldes klar, und sie geben im 16. Jahrhundert, so lange die Gutsbesitzer in der Matrikel jedesmal genannt wurden, Auskunft über die zahllosen Besitzwechsel jener Zeit, die eigentümlich

Digitized by Google

mit der heutigen Stabilität der Besitzverhältnisse des größeren Grundbesitzes kontrastieren, umgekehrt wie eine oberflächliche Anschauung mitunter annimmt. Dieser Wert der Landesmatrikel für die Geschichte hört auf mit dem Jahre 1652, wo sie im Interesse der landesherrlichen Finanzen erstarrte und der Wechsel der Hufenzahl keinen Einfluß mehr auf die der Kontributionspflüge hatte.

Die älteste annähernd vollständige Landesmatrikel ist von 1543 und im Neuen Staatsbürg. Magazin VI, 252 ff. abgedruckt. Vorher sind nur für 1506 und 1507 in Sejdelins Diplomatarium Flensburgense II 30 und Louis Bobé's Slægten Ahlefeldts Historie S. 37 f. des Anfang 1901 erschienenen Bandes (Claus' und Hans' Ahlefeld Geschlecht) Bruchstücke von Landesmatrikeln enthalten. Reichlich sind die Matrikeln der 1540er Jahre und von 1560—1565 bekannt geworden;[1]) dann aber versiegen die Veröffentlichungen für dieses Jahrhundert ganz, um mit 1626 wieder zu beginnen;[2]) über die folgende Zeit bis 1652, die gegen dies Jahr wenig Neuerungen brachte, ist handschriftliches Material reichlich vorhanden und auch die Entwickelungsgeschichte großenteils veröffentlicht worden.[3])

Es wäre überaus wünschenswert, wenn sich für die Zeit vor 1543 mehr und vollständigeres Material finden ließe, das die Periode vor der Begründung der großen Gutswirtschaften heller erleuchtete als es noch möglich ist, und es wäre ebenso erwünscht, das Material veröffentlicht zu sehen, das die ganz außerordentliche Verschiebung der Pflugzahlen von 1565 bis 1626 im einzelnen verfolgen und erklären ließe; es ist die Zeit der großen

[1]) Zeitschr. XXIV, 171 ff., XXV, 219 ff. und die Anführungen daselbst.

[2]) Seestern-Pauly: Beiträge II, 99 ff.

[3]) vgl. Falck: Schlesw.-Holst. Privatrecht III, 2, S. 571. Posselt: Denkschrift über Grundsteuerentschädigung.

Digitized by Google

Wüstelegungen. Leider haben die neueren speziellen topographischen Arbeiten, so wertvoll sie sonst sind, auf diesem Gebiete nicht die Beiträge gebracht, auf welche man zu hoffen versucht war. Die Kirchenarchive müssen noch viel hierüber enthalten, und ihre Aufzeichnungen sind darum besonders wertvoll, weil sie innerhalb der adeligen Güter oft auch die Pflugzahl der einzelnen Dörfer ergeben, und weil die Kirche es länger als die Landesherrschaft verstanden hat, ihre Kontribution auch von den wüsten Hufen zu verteidigen;[1]) die Erörterungen, die sich an diesen zähen Kampf knüpfen, sind für die engste Heimatsgeschichte auch in diesem Punkte wertvoll genug, und es darf darauf gerechnet werden, daß die schon längst aus berufenstem Munde ausgesprochene Mahnung, alles, was auf die Geschichte der Pflugzahl Bezug hat, zu sammeln, bei den Topographen einzelner Kirchspiele und Kreise immer mehr Beachtung findet.

Das Bauernland war kontributions-, das Hoffeld roßdienstpflichtig, oder richtiger: der Roßdienst war bis in das 17. Jahrhundert eine persönliche Last der angesessenen und nichtangesessenen Landstände, deren Schwere aber nach der Bedeutung des Besitzes, d. h. nach dem Bauernreichtum des Gutes abgestuft war; wenigstens scheint es so, als sei dies der Maßstab gewesen.[2]) Die Aufzeichnung der pflichtigen Landstände und der Leistung eines jeden heißt Landregister. Diese Landregister sind in ganz ähnlichen Beziehungen wie die Matrikeln über ihren nächsten Zweck hinaus interessant, insbesondere aber auch dadurch, daß sie den Adel nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten vollzählig aufführen.

Von solchen Landregistern war bisher das älteste

[1]) vgl. Zeitschr. XXVIII, 37 ff.

[2]) Falck: Schlesw.-Holst. Privatrecht III, 2, S. 351, für die frühere Zeit abweichend Posselt a. a. O. S. 20 ff.

Digitized by Google

bekannte von 1543,[1]) dann von 1546 und weiter bis in die 1560er Jahre und dann erst wieder im 17. Jahrhundert, aber mit einer wertvollen Unterbrechung dieses Zeitraums im Jahre 1588.[2]) Neuerdings ist nun eine bedeutsame Bereicherung des Bestandes an veröffentlichten Landregistern durch das von Bobé a. a. O. Anhang S. 38 f. mitgeteilte von 1530 erfolgt.

Die Landregister verfolgten aber nicht allein den Zweck, die Übersicht über die Roßdienstleistung der Landesherrschaft zu ermöglichen; sie ergaben auch die Zahl derer, die bei einem Thronfall dem Könige oder Herzoge zu huldigen,[3]) die ihre Lehen von ihm muten mußten; sie dienten dazu, den Landes-Klöstern eine Schätzung der bevorstehenden Anwartschaften und den Prälaten die Einberufung der Landtagsmitglieder zu ermöglichen. Schon 1618, als der Roßdienst noch im militärischen Interesse begehrt wurde, findet sich ein Landregister aufgestellt ohne Angabe der Roßdienstleistung; es ist neuerdings von Bobé a. a. O. Anhang S. 62 ff. veröffentlicht worden. Es unterscheidet den Adel 1. auf den Gütern (alphabetisch nach diesen), 2. in den Städten, 3. „junge Gesellen", 4. adelige Witwen; letztere — nur 5 — können nur solche sein, die weder auf dem Gute noch in der Stadt einen eigenen Haushalt führten; denn diese beiden Kategorien finden sich unter 1 und 2. Unter den „jungen Gesellen" — über 50 — sind ebenfalls solche zu verstehen, die keinen eigenen Haushalt führten, aber jedenfalls wohl mündig waren.

Welchen Zwecken dies Register gedient hat, ist schwer

[1]) Neues Staatsb. Mag. III, 69 ff.

[2]) Zeitschr. IV, 189 ff., XXIV, 155 ff. (und die Anführungen dort), XXV, 229 ff., Seestern-Pauly a. a. O. II, 92 ff., 113 ff.

[3]) vgl. die Huldigungsverzeichnisse von 1564 und 1616. Staatsb. Mag. X, 962 ff. Zeitschr. XXIV, 176 f. Bobé a. a. O. Anh. S. 41 f., auch S. 57 und die Anführung daselbst.

Digitized by Google

zu sagen, dem der Roßdienstleistung nicht oder nur nebenher, ebenso wenig wie dasjenige, das hierunter zum Abdruck gelangt, nachdem es der Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt auf Aschеberg, wo es im Archiv unter Jg Nr. 1 verwahrt wird, der Leitung der Zeitschrift zur Veröffentlichung mitgeteilt hat. Es ist in der That ein ganz eigenartiges Register. Es enthält den schleswig-holsteinischen Adel, aber nicht nur die Ritterschaft und die Besitzer der adeligen Güter, sondern am Schlusse auch den fremden sonst in Holstein lebenden Adel und die höhere Hof- und Staatsdienerschaft der Herzöge von Gottorff und Plön, einschließlich bürgerlicher Personen, wie der beiden Kielmann und Lüdertz. Geordnet ist dies Landregister nach Familien: Rantzaus, Ahlefelds usw., innerhalb derselben drei Kategorien nach dem Familienstande: Rantzaus „mit Frauen", „ohne Frauen", „Wittiben"; die jungen Gesellen von 1618 finden sich also auch hier wieder, aber in einem anderen Sinne, in dem von Unverheirateten, anscheinend keine Hausſöhne, aber gleichviel ob sie possessioniert sind oder nicht; und dies gilt auch von den Wittiben. Erst bei den Fremden wird dies Einteilungsprinzip aufgegeben; aber sie erscheinen auch mehr wie ein Anhang zu dem Verzeichnis der Ritterschaft. Ein solches Verzeichnis wie dieses kann, wie mir scheint, kaum einen anderen Zweck als dem einer Huldigung oder einer anderen Staatsaktion, großen Hoffestlichkeit gedient haben, an der sich alle männlichen und weiblichen Haushaltungsvorstände der Landstände beteiligten und bei denen sie die Glieder ihres Hauses, wenn sie deren hatten, mit vertraten.

Die Zeit der Abfassung des Registers läßt sich einigermaßen genau feststellen. Aufgeführt wird Graf Detlev Rantzau „ohne Frau", sein Vater nicht mehr; der Reichsgraf Christian aber starb am 8. November 1663; Asmus Rumohr von Düttebüll, der nach Bobé a. a. O.

Digitized by Google

S. 52 1666 heiratete, steht im Register noch ohne Frau. Siegfried Wonsfleth auf Crisebuy, der 1664 starb,[1]) wird noch genannt, aber auch Bertram Wonsfleth, der 1662 Espenis erwarb,[2]) und Ida Rantzau, die 1663 Kohöved kaufte. Der Statthalter Friedrich v. Ahlefeld, der 1665[3]) — wohl am 1. Januar[4]) — starb, wird noch aufgeführt. Die Angaben über Gramm und Barensleth, die in diesen Jahren ihre Besitzer wechselten,[5]) sind nicht bestimmt genug, um zur weiteren Einschränkung des Zeitraums zu dienen, in den das Register fallen muß. Übrig bleibt die Zeit zwischen dem 8. November 1663 und 1. Januar (?) 1665, und wenn Hans Rumohr auf Olpenitz, der nach Kock[6]) 1662 Konkurs gemacht haben soll, doch noch genannt wird, so zeigt das gleichzeitige Vorkommen Graf Detlev Rantzaus, der erst nach dem 8. November 1663 die Herrschaft antrat, im Register, daß Kocks Mitteilung des Jahres irrig sein muß, oder doch, daß der Konkurs sich länger hingezogen hat. Genannt wird Clarelia Buchwald bereits als Witwe des 1661 † Paul zu Sierhagen[7]) und Claus v. Buchwald, der 1662 oder 1663 Brunsholm kaufte,[8]) mit diesem Gute.

Auch die Bestimmung der Jahreszahl ergiebt kein sicheres Anzeichen für den Zweck unseres Registers; die Huldigung für Herzog Christian Albrecht war schon vor Jahren erfolgt;[9]) im königlichen Hause war zwischen 1648 und 1670 kein Thronfall eingetreten. Man könnte an

[1]) Kock: Schwansen, S. 192.

[2]) Ebenda, S. 172.

[3]) Matthießen: Seestermühe, S. 15.

[4]) Heimat, X, 230. Das Jahr 1664 ist unrichtig.

[5]) Erichsen: Kreis Hadersleben, S. 56. Zeitschr. XXVIII, 400.

[6]) Schwansen, S. 208.

[7]) Zeitschr. IV, 276.

[8]) Ebenda, S. 278.

[9]) vgl. das lediglich die männliche Ritterschaft enthaltende Verzeichnis von 1661 bei Nodt I, 260 ff.

Digitized by Google

ein Teilnehmerverzeichnis für die Einweihungsfeier der Christiana Albertina denken, die freilich erst Anfang Oktober 1665 stattfand, aber doch längst vorbereitet war. Daß nicht die königlichen, wohl aber alle gottorffischen Beamten und solche der Sonderburger Linie verzeichnet sind, spricht dafür. Die Ritterschaft beteiligte sich zahlreich an dem Feste, von der Teilnahme ihrer Damen habe ich freilich nichts überliefert gefunden.[1]) Frangipanis großes Werk giebt weder im Text noch in den vielen Bildern irgend eine Andeutung davon.

Außer diesem Landregister ist im Gräfl. Brockdorff-Ahlefeldt'schen Archiv auf Ascheberg eine Abschrift der von Posselt in seiner Denkschrift über die Grundsteuerentschädigung S. 47a. E. charakterisierten renovierten Landes-Matrikel von 1634 vorhanden, von der Posselt nur die bemerkenswerten Angaben für die Gräflich Rantzauischen Güter und für Bürau bei den einzelnen Gütern (S. 91 ff.) mitteilt. Die übrigen Abweichungen von der Landes-Matrikel von 1652 sind die folgenden:

1. Für Auenbüllgaard, Boelschubygaard, Drage, Heiligenstedten, Wedeldorf, Pronsdorf, Wandsbeck, die Ämter Kiel, Neumünster, Bordesholm, Trittau, Reinbeck, Cismar, Lügumkloster, Apenrade, Sonderburg, Norburg und die Landschaft Fehmarn, sowie die Städte Rendsburg, Oldesloe, Kiel, Oldenburg, Plön, Schleswig, Eckernförde und Tondern enthält die Matrikel die Pflugzahlen von 1626 nach der Angabe in Seestern-Pauly's Beiträgen II, 99 ff.
2. Aschau wird mit 3, Bienebeck mit 13, Gramm mit 44 (einschl. 2 von Rübel), Rübel (Herzog Philipp zuständig) mit 21, Seegaard (einschl. Gravenstein) mit 75, Stoltelund mit 25, Schirnau und Hohenlied mit

[1]) vgl. Eckhardt: Alt-Kiel, S. 163 ff.

Digitized by Google

18, Sahrnens (?) mit 1 Pfluge angeführt. Es enthalten

das Domkapitel zu Lübeck	221	Pflüge
St. Johanniskloster dort	109	„
Heil. Geist-Dörfer „	82	„
der Caland „	21	„
das Stift Eutin	80	„
das Domkapitel zu Schleswig	356	„
das St. Johanniskloster dort	83	„
Satrupholm und Dollrott	317½	„
Herzog Philipps Güter	104	„

Die Ämter Rendsburg, Segeberg, Flensburg, Gottorff, Husum und Mohrkirchen sind mit 530, 494, 907½, 1005½, 212 und 84, die Stadt Flensburg mit 500 Pflügen angesetzt.

3. Auf Schreibfehlern beruhen anscheinend, wenn man die Matrikeln von 1626 und 1652 vergleicht, folgende Angaben von Pflugzahlen: Krempe 66½, Wilster 30, Saxtorf mit Rögen 59, Segeberger Amtspflüge bei Bramstedt 1, Lammershagen 36 (Wittenberg ist zwar nicht genannt, kommt aber sonst nicht vor), ferner die Angabe, daß Gerebuy durch Damper (Dörfer!) Pflüge vergrößert sei.

4. Es fehlen Arroeskjöbing, die St. Nicolai-Lansten in Flensburg, das Collmarsche Campen, die Pflugzahl bei Öhe, Stellau und alle mit einem H. beginnende Güter in Schleswig. Seestermühe hat noch keine Haselauer, Futterkamp noch keine Neversdorfer Pflüge.

5. Bei Schlamin ist vor Ansetzung der Pflugzahl oculäre Inspektion vorbehalten (vgl. Posselt a. a. O. S. 51 bei Aschau und Beke), und Nordstrand, das gerade in diesem Jahre fast ganz in den Fluten der Nordsee versunken war, ist ohne Ansatz.

Ich lasse nun das Landregister von c. 1664 folgen:

Digitized by Google

Landt-Register

Der Sleßwig: vnd Hollsteinischen Ritterschafft vnd Wittfrawen.

Rantzowen mitt Frawen.

Hr. Hanß Generall Wachtmeister,
Hr. Frantz zu Rastorff,
Hr. Bartram zu Ascheberg,
Hr. Paull zu Plöen,
Hr. Hinrich zu Tralow,
Hr. Tönnies zu Emckendorff,
Hr. Melchior zu Ahrenßburg,[1])
Hr. Dettleff Obrister,
Hr. Hieronimus zu Hemmelmark.

Rantzowen ohne Frawen.

Hr. Dettleff Graff zu Rantzow,
Hr. Christoff Graff zu Rantzow,
Hr. Paull Ambtman zum Kiell,
Hr. Siegfried Rantzow vom Koldenhoffe,
Hr. Moritz auff Nöher (Nöer).

Rantzowen Wittiben.

Fr. Ida Sehl. Dettleffs zum Koldenhoffe,[2])
Fr. Magdalena Sehl. Adolff Friederichß,
Fr. Margareta Sehl. Keyen,
Fr. Anna Sehl. Detleffs von Helmstorff,
Fr. Hedewig Sehl. Jochims zu Pottloß,
Fr. Margareta Sehl. Benedix zu Ahrensb[urg],
Fr. Catharina Sehl. Otten zu Prodow (jetzt Brodau),

---

[1]) Wird in Rahlf und Ziese: Geschichte Ahrensburgs, S. 21 nicht erwähnt. v. H.

[2]) Soll wohl Kohöved heißen, vgl. Kock: Schwansen, S. 198. v. H.

Digitized by Google

Fr. Ida Sehl. Hanſen zum Newenhauſe,
Fr. Mette Sehl. Daniels zu Troyburg,
Fr. Auguſta Sehl. Hinrichß Obriſt-Wachtm:
Fr. Abell Sehl. Joſias Breiden,
Fr. Adelheit Sehl. Otten zu Damp.

Ahlefelder mitt Frawen.

Hr. Friederich Stadthalter,
Hr. Keye Ambtman zu Hadersleben,
Hr. Hinrich zur Lehmkuhlen,
Hr. Dettleff Ambtman zu Flenßburg,
Hr. Dettleff Ambtman zu Gottorff,
Hr. Clauß Generall zum Kleinen Nordſee,
Hr. Hanß Generall-Lieut. zu Glarup (ob Flarup?),
Hr. Jürgen zum Kiell,
Hr. Hanß von Sehegarden,
Hr. Benedix von Maaßleben,
Hr. Moritz zu Grünholtz,
Hr. Gertt Philip zu Bockhagen,
Hr. Clauß zu Gelting,
Hr. Hinrich zu Öſterrade,
Hr. Clauß zu Nützſchow,
Hr. Key zu Aſchow,
Hr. Key zu Ellerſtorff,
Hr. Dettleff zur Freſenhagen,
Hr. Thomas zu Flenßburg,
Hr. Henderich zur Lindowe,
Hr. Dettleff zum Kiell,
Hr. Wulff zum Königßförde,
Hr. Friederich Generall Major,
Hr. Hinrich zur Öhe,
Hr. Benedix zum Newenhoffe,
Hr. Burchardt auff Saxſtorff.

Ahlefelder ohne Frawen.

Hr. Benedix Obriſter Lieutnant,

Digitized by Google

Hr. Baltzar Hinrichß Sohn,
Hr. Moritz Hironimus, Rittmeister,
Hr. Wulff Sehl. Aßmus Sohn,
Hr. Christian zu Blumendorff Rittmeister,
Hr. Benedix von Stubbe.

Ahlefelder Wittiben.

Fr. Graffin,[1])
Fr. Margaretha Sehl. Jürgens zum Quarnbeck,
Fr. Apollonia Sehl. Detleffs zur Lindow,
Fr. Anna Sehl. Frantzen zu Königsförde,
Fr. Margaretha Sehl. Jürgens zu Wißelb. (?)[2])
Fr. Anna Sehl. Diederichß zum Kiell,
Fr. Anna Sehl. Dieterichß zum Kiell,[3])
Fr. Anna Catharina Sehl. H. Fried. Stadthalt:

Buchwolden mitt Frawen.

Hr. Caspar Ambtman zu Segeberg,
Hr. Otte Probst zu Pretz,
Hr. Friederich Generall Major,
Hr. Hinrich Obrister,
Hr. Daniell zum Schierensee,
Hr. Jaspar zu Schübülgaard,
Hr. Hanß Adolff zum Jirksbeck,
Hr. Osewaldt zu Hoyerbüttel,
Hr. Dettleff zu Proyenstorff,
Hr. Gosche Landt Rath Vorbitter vnnd Probst zu Itzehoe vnnd Ütersen,
Hr. Clauß zu Brunßholm,
Hr. Keye zu Travenordt,
Hr. Hanß Adolff zum Borstel,

[1]) Friedrich von Ahlefeldt zu Rixingen ꝛc. wurde am 14. Dezember 1665 in den deutschen Reichsgrafenstand aufgenommen; vergl. Danmarks Adels Aarbog unter Ahlefeldt.

[2]) Ob verlesen aus Haßelburg?

[3]) Vermutlich eine versehentliche Wiederholung.

Digitized by Google

Hr. Clauß zu Glaſaw,
Hr. Jaspar Sehl. Tönnies Sohn,
Hr. Wulff zu Bülcke,
Hr. Hanß von Buchwaldt zu .. oyl:,[1])
Hr. Jochim zu Helmſtorff.

Buchwolden ohne Frawen.

Hr. Jaspar Hr. Otten Sohn,
Hr. Hencke Hr. Jaspers Söhne.

Buchwolden Wittiben.

Fr. Anna Sehl. Jaspers zum Jircksbeck,
Fr. Emarentz Sehl. Jürgens zum Kiell,
Fr. Florentie Sehl. Keyen zur Freſenb:,
Fr. Clarelia Sehl. Pauls zum Sierhagen.

Brocktorffen mit Frawen.

Hr. Hinrich Ambtman zu Apenrade,
Hr. Joachim zur Wenſinen,
Hr. Iven zu Oldenſchloe,
Hr. Dettleff Obriſter zu Rixtorff,
Hr. Dettleff Obriſter in Norwegen,
Hr. Adolff Joſias zum Großen Nordſee,
Hr. Paull zum Roſenhaffe,
Hr. Marquardt Wulff zu Hornſtorff.

Brocktorffen ohne Frawen.

Hr. Theodoſius zu Windebüy,
Hr. Key Bartram zu Kledtkampff,
Hr. Marquart Hinrich Otto } H. Hinrichß Sohnß,
Hr. Chriſtian Friederich Ernſt }
Hr. Dettleff } Jachims Sohns.
Hr. Joſias }

[1]) Der erſte Buchſtabe iſt wohl ein M; dann würde man an Mühlenkamp denken können, das damals im Beſitze der Buchwaldts war; vergl. Danckwerth, Landesbeſchreibung, S. 246.

Digitized by Google

Brocktorffen Wittiben.

Fr. Margareta Sehl. Keyen zum Kiell,
Fr. Lucia Sehl. Marquarts zu Eckernfr:

Pogwiſchen mit Frawen.

Hr. Dieterich zu Sonderburg,
Hr. Benedix, Rittmeiſter,
Hr. Otto Rittmeiſter zu Bentz.

Pogwiſchen ohne Frawen.

Hr. Bartram, Hofmeiſter bey Hertzog Augus: Friedrich,
Hr. Clauß
Hr. Wulff } Sehl. Henningß zu Grünholtz Sohnß.
Hr. Dettleff

Pogwiſchen Wittiben.

Fr. Drude Sehl. Benedix zu Sleßwig,
Fr. Dorothea Sehl. Wulffs zur Farbe,
Fr. ..... Sehl. Benedix zu Flenßb:

Von der Wiſchen mit Frawen.

Hr. Wulff zu Lütckehorn,
Hr. Hinrich zu Wittmoldt.

Von der Wiſchen ohne Frawen.

Hr. Adolff Philip zu Plöen,
Hr. Johann zum Poelſee (Pohlſee),
Hr. Otto
Hr. Johan } Wulff Söhns.

Von der Wiſchen Wittiben.

Fr. Margaretha Sehl. Johans zu Eckenförde.

Digitized by Google

Blumen mit Frawen.

Hr. Hinrich Gouverneur zu Rendeßburg,
Hr. Diederich zu Teſtorff,
Hr. Benedix zum Newenhoffe.

Blumen ohne Frawen.

Hr. Wulff Ambtman zu Tundern,
Hr. Hanß Ambtman zu Schwabſtedt.

Blumen Wittiben.

Fr. Anna Sehl. Dieterichß zu Obbendorff.

Seheſtetten mitt Frawen.

Hr. Hinrich zur Beck, Obriſter,
Hr. Hinrich zum Kiell.

Seheſtetten ohne Frawen.

Hr. Jeronimus zu Ottenbüttel Obriſtl.,
Hr. Hinrich zum Kiell,
Hr. Oßewalt zu Bekemünde,
Hr. Chriſtoff Sehl. Keyen Sohn Ihr Königl. Maytt. Hoffmarſchall.

Seheſtetten Wittiben.

Fr. Margaretha Sehl. Keyen zu Rendesb.,
Fr. Catharina Sehl. Jacobs zu Pretz.

Rumohren mit Frawen.

Hr. Hanß von Olpenitz,
Hr. Wilhelm zur Lindow.

Digitized by Google

Rumohren ohne Frawen.

Hr. Aßmus zu Eckernförde,
Hr. Hanß zu Rundthoff,
Hr. Aßmus zu Düttebüll,
Hr. Dettleff
Hr. Key
Hr. Theodoſius
Hr. Otto
Hr. Friederich
} Sehl. Hinrichß Söhns.

Rumohren Wittiben.

Fr. Ida Sehl. Hinrichß zu Röſte,
Fr. Emarentz Sehl. Dettleffs zu Schwensbüy.

Von Thienen mit Frawen.

Hr. Hans zu Wahlſtorff,
Hr. Hinrich zur Schmalſtede.

Von Thienen ohne Frawen.

Hr. Goſche zu Kühren,
Hr. Woldemars Sehl. Siegfrieds Sohn,
Hr. Hanß Sehl. Clauß Sohnß.

Von Thienen Wittiben.

Fr. Margaretha Sehl. Hinrichs zu Plöen,
Fr. Madalena Sehl. Hencken zu Wahlſtorff,
Fr. Bartie Sehl. Siegfried zu Eckernförde,
Fr. Magdalena Sehl. Hinrichß zu Neembte.

Von Qualen mit Frawen.

Hr. Clauß Ambtman zum Zißmar,
Hr. Hinrich zum Kiell,
Hr. Hanß zu Oſtergahrde,
Hr. Otte Hinrichß Sohn ohne Fraw.

Digitized by Google

Reventlowen mit Frawen.

Hr. Bartramb zum Lammershagen,
Hr. Otto Rittmeister zum Kiell.

Reventlowen ohne Frawen.

Hr. Hinrich
Hr. Hencke } Sehl. Hr. Dettleffs Söhns.
Hr. Cordt

Reventlowen Wittiben.

Fr. Christina Sehl. Hr. Dettleffs zum Futterkampf.

Rathlowen mitt Frawen.

Hr. Aßmus zur Klincke v. Blomendorf.

Rathlowen ohne Frawen.

Hr. Siegfried Rittm.
Hr. Wulff Rittm.
Hr. Gregorius } Sehl. Dettleffs zur Lensahn Söhns.
Hr. Jochim Rittm.

Rathlowen Wittiben.

Fr. Bartie Catharina Sehl. Wulff Siegfrieds zu Gerbüy.

Wensihnen.

Hr. Gosche zu Flenßburg ohne Fraw.

Wonsflethen mit Frawen.

Hr. Siegfried zu Krießburg (Kriesebye),
Hr. Key Bartram zu Espeniß,
Hr. Gosche zu Mühlhorst.

Wonsflethen Wittiben.

Fr. Birgitta Sehl. Wulffes.

Höecken.

Hr. Friederich Dieterich } Wulffes Sohns ohne
Hr. Hanß } Frawen.

Digitized by Google

Von Wulfframſtorffen.

Hr. Hanß Hinrich ohne Fraw,
Fr. Margaretha Sehl. Hinrichß von Lundesgarde.

Schwaben.

Hr. Marquart zu Süder Brarup ohne Fraw,
Hr. Mangnus Rittmeiſter mit der Fraw,
Hr. Marquart zu Gottorff, } Marquarts Söhns.
Hr. Ove zu Ütersen, }

Schacken.

Hr. Hanß Feldtherr,
Hr. Hartwig zu Stubbe,
Hr. Dettleff } Sehl. Hr. Hartwig Aſchen
Hr. Hartwig Aſchen } Obriſten Söhns ohne Fraw.

Schacken Wittiben.

Fr. Dorothea Hedewig Sehl. Obriſten Hartwig Aſchen,[1])
Fr. Anna Sehl. Hartwig zu Stubbe,

Hr. Johann Friederich von Winterfeldt Thumb-
Hr. Jochim von Dam, Probſt zu Lübeck,
Hr. Chriſtoff Meinſtorff,
Hr. Siegfried Pleße,
Hr. Hinrich Günther von Baudißen,
Hr. Friederich von Günterodt,
Hr. Emanuel de lamar,
Hr. Andreas von Schelcking,
Hr. Jochim Schack Major zu Hamburg Alle mit Fraws,
Hr. Jürgen von Bützow } ohne Frawen,
Hr. Henning Dalldorff }
Hr. Chriſtian Preen.

[1]) Geſchrieben war: Hatwig Achen.

Etliche Wittfrawen.

Fr. Catharina Hedewig Sehl. Hr. Dionisio von Poduwels,
Fr. Margaretha Sehl. Paull Magnus zu Flenßburg,
Fr. Anna Sehl. Hanß Manteuffels zu Flenßburg,
Fr. Catharina Sehl. Johann Philip von Hartigßhausen,
Fr. Anna Sehl. Siegfried Schacken zu Eckernförde,
Fr. Catharina Sehl. Josua von Bützowen fürstl. Hofmeister,
Fr. Dorothea Sehl. Paull Wittorffsen,
Fr. Mette Sehl. Valentin Dalldorffen zu Flügge auf Fehmarn,
Fr. Anna Sehl. Johann von der Decke,
Fr. Margareta Sehl. Herrn Christoff Hanß von Bülowen,
Fr. Margaretha Sehl. Hr. Otten Röden zu Lübeck,
Fr. Benedicta Sehl. Chüne Wülff (Künewulf) von Baßewitzen zur Newstadt,
Fr. Hedewig von Günterotts Sehl. Hr. Ernst Christoff von Günterots Hofmarschall.

Ihr Hochfürstl. Durchl. Bediente zu Gottorf.

Hr. Präsident Johan Adolff Kiellman, Hoff Marschall mit d. Frawen,
Hr. Hanß Hinrich Kiellman, Cammer Rath vnnd Probst zu St. Johannis Closter.
Hr. Hanß Christof von Ichtritz Cammer Juncker,
Hr. Hanß Georg von Osterhausen Küchenmeister mit d. Frawe,
Hr. Egidius Wittorf, Jägermeister mit der Frawen,

Digitized by Google

Hr. Johann Georg von Korbitz, Lieutenant vnnd Hofjuncker,
Hr. Siegmund Hinrich von Tettow, Stallmeister,
Hr. Hanß Willhelm von Kannenwurff der Hertzoginnen Cammer-J.,
Hr. Sebalt von Hartwig Major,
Hr. Ludewig von der Aschеburg, Fürstl. Rath vnnd Ambtman zu Husum,
Hr. Curd Christoff von Neestorff der Fürstl. Fraw Wittiben Hoffmeister,
Hr. Hanß Willhelm von Reichell, Cammer-J.,
Hr. Johan Adolff Kiellman Cammer-J.,
Hr. Hartwig von Levetzow Hoff-Juncker,
Johan Amproni (od. Amoroni) Hoff-J.,
Friederich Christian Kiellman, Hertz. Aug. Friederichen Cammer-J.,
Mons. Lüdertz, deßen Hertzog Aug. Friedr. Hoff-J.,
Hanß Werner von Lützenberg, der Hertzogin Hoff-Junckern.

Fürstl. Plönische Bediente.

Hr. Georg von der Goltz, Rath, Hoff-Meister vnnd Ambtman zum Reinfelde,
Hr. Hinrich Ernst von Cramm, Jäger-Meister,
Hr. Johan Friederich Marschalck, Thumherr zu Lübeck.

Digitized by Google

Wehrkirchen in den Elbherzogtümern.

Von **Rich. Haupt.**

In der Zeitschrift für christliche Kunst (1901, S. 206 ff.) giebt der bekannte Forscher Heinrich Bergner eine zusammenfassende und reiche Übersicht über das, was wir über befestigte Kirchen wissen. Er hebt jedoch bedauernd hervor, daß es an genügender Vorarbeit fehle. Insbesondere wendeten die Verzeichner der Bau- und Kunstdenkmäler dem Gegenstande keine oder nur ganz flüchtige Aufmerksamkeit zu.

Für die Provinz Schleswig-Holstein trifft dies kaum zu. In dem Inventar der Baudenkmäler ist dem Gegenstande nicht nur an den betreffenden Stellen stets sein Recht geworden, sondern es ist auch für jeden, der Gebrauch davon machen will und kann, in den Registern der Stoff bequem und zuvorkommend zusammengefaßt (s. Bau- und Kunstdenkmäler 3, 54, vgl. 224). Bei Benutzung deren hätte wenigstens das, was Herr Bergner S. 222 über „Friesland und Schleswig" bietet, sich doch genauer und auch richtiger fassen lassen.

Es ist indes nicht zweifelhaft, daß die Verfasser der Inventarienwerke gar nicht im Stande sind, im Rahmen ihrer Darbietungen den Gegenstand so zu behandeln, daß er für die Verwertung in einer abschließenden und übersicht-

Digitized by Google

lichen Darstellung bereit wäre. Herr Bergner sagt dies auch selbst: eine endgültige Klärung der ganzen Frage müsse erst das Ergebnis eingehender Arbeit vieler Sachkenner sein.

Im Sinne dieser Worte will ich nun verfahren, indem ich die Verarbeitung des in den Bau- und Kunstdenkmälern gebotenen Stoffes, zu dem natürlich noch, nach inzwischen gewonnener Kenntnis, möglichst viele und reiche Ergänzungen kommen, übernehme. Zur Bequemlichkeit der Leser und geringeren Beschwerung des Textes setze ich im Folgenden stets die Stelle bei, wo sich der Gegenstand in jenem Buche berührt findet.

Es ist scherzhaft zu sehen, wie verschieden sich die Forscher in die Betrachtung dieses Stoffes einführen. Herr Pfarrer Bergner bedauert, daß über den anziehenden Gegenstand so wenig geschrieben, daß er so wenig beachtet sei. Herr Oberst Otto Blom dagegen findet es auffällig zu sehen, wie oft bei der Betrachtung der oder jener Kirche die Vermutung auftritt, es hätte beim Bau nicht nur der eigentliche Hauptzweck vorgelegen, sondern ein militärischer Nebenzweck ihn mitbestimmt. Er meint vielleicht, neben Anderen, besonders Löffler, den Verfasser des unschätzbaren Werkes über die frühmittelalterliche Baukunst Dänemarks (Udsigt over Danmarks Kirkebygninger, Kjøbenhavn 1883); doch sind Andere, z. B. der Schreiber dieser Zeilen, ebenso schuldig und haben demnach allen Anlaß, nachzuprüfen und, was von dem ernsten Forscher als leichtfertig ausgesprochen angesehen ward, zu erhärten oder zurückzunehmen.

Alle bislang im Allgemeinen festgestellten Ergebnisse zunächst bei Seite stehen lassend, will ich im Folgenden nichts thun, als prüfen, was über unsere Wehrkirchen herauszubringen ist — dies aber so vollständig als irgend

Digitized by Google

möglich, als Darbietung für den künftigen Forscher und Darsteller des Ganzen.

Da die Wehrkirchen im Herzogtum Schleswig, etwa mit Ausnahme der friesischen, zunächst ihre Stelle im Rahmen nicht der deutschen, sondern der dänischen Kunstgeschichte haben, so habe ich zuerst kurz den Inhalt jener Schrift des Obersten Otto Blom über die dänischen Festungskirchen (Befæstede Kirker i Danmark, Aarb. for nord. Oldkynd. og Hist., 1895, 1—86) mitzuteilen.

Der Oberst Blom giebt sich nicht als Sachverständigen, sondern als sog. „Laien". Er ist jedoch völlig zuständig, und bringt zur Betrachtung und Prüfung der Sache eine Reihe von höchst schätzenswerten Kenntnissen mit. Er giebt sich auch nicht als unbefangenen Prüfer, sondern es ist das bewußte Ziel der Untersuchung, die gewonnene Überzeugung mitzuteilen, daß der Zweck von Kirchenanlagen in seinem Bereiche kaum jemals ein kriegerischer Zweck gewesen sei. Ihm auf dem Wege zu folgen, den er einschlägt, um die Wahrheit ans Licht zu legen, ist höchst anziehend. Er sucht seinen Beweis selbst bei Prüfung der Bornholmer Kirchen zu führen. Und in der That, wenn er z. B. den Umgang um den Chor der Kirche zu Groß-Hedingen (Store Hedinge) prüft, der als ein Wehrgang erscheint und dafür gehalten wird, und nun einwendet, daß der Gang einerseits viel zu schmal ist, um überhaupt den Gebrauch der Waffen zu gestatten, anderseits, daß er von Anfang her große dreifache Fenster hatte, mit freistehenden Säulchen, also eine Art Zwerggalerie war, was den Gedanken an Wehrzwecke geradezu lächerlich macht[1]) — so ist es schon schwer, dagegen etwas zu erwidern.

[1]) Wenn v. Cohausen, „Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters," Wiesbad. 1898, S. 245, sich zu ganz anderen Schlüssen hinreißen läßt, und die Zwerggalerien der romanischen Kirchen aus einem Wehrzweck erklären will, so ist das ein Überschwang der

Digitized by Google

Natürlich fällt es Herrn Blom nicht bei, zu leugnen, daß Kirchen zur Verteidigung und anderen Kriegszwecken gedient haben. Er erzählt selbst, daß er in seinen Kriegsjahren solche Benutzung geübt, bei der zum Pulvermagazin eingerichteten Kirche zu Hörup auf Alsen Wache gestanden hat, daß die Kirche zu Assens als Lazaret, die zu Odense als Magazin gebraucht worden ist.

Daran, daß in den Beschreibungen von Kirchen in einem fort von dem Wehrzweck die Rede sei, sei Schuld die prickelnde Sucht, das Unerwartete und eigentlich Ungereimte zu erweisen, das begrifflich Widerstrebende als thatsächlich aufzuführen, und die romantische Vorstellung zu nähren, die das Kreuz und das Schwert überall vereinigt sehen möchte (vgl. Cohausen 244).

Wäre es der Zweck dieser Zeilen, die Verhältnisse Dänemarks mit zu behandeln, so müßten wir jetzt dem nachgehen, was Herr Blom von den Bornholmischen Kirchen sagt; und gerade von ihnen ausgehend, macht Herr Bergner seine Darlegungen. — Herr Blom beut nämlich hier ganz andere Ergebnisse als der Beweisstoff ist, auf den Herr Bergner baut. Ich könnte dann nicht umhin, manchen seiner Ausführungen, als zu weit gehend, einiges entgegen zu setzen. Auf einzelnes werden wir denn auch im Verlaufe dieser Untersuchung zu kommen haben. Hier genügt es aber, sein schließliches Ergebnis aufzuführen. Der Ausdruck davon ist an sich ebenso wegen der schlichten Bescheidenheit der Darlegung wie wegen der Festigkeit der Überzeugung anziehend.

„Es muß hervorgehoben werden, daß ich, wenigstens nach dem, was ich aus Beschreibungen und Zeich-

Einbildungskraft und ein Auswuchs, der in dem posthumen Werke wohl erklärbar ist, bei dem man aber denken möchte, der Verfasser würde ihn selbst abgeschnitten haben, wenn er bei ruhiger Betrachtung dazu zurückgekehrt wäre. Herr Bergner, der doch weit geht, folgt Herrn v. Cohausen auf diesem Wege nicht.

Digitized by Google

nungen über die dänischen Kirchen des 12. und 13. Jahrhunderts weiß, durchaus kein Anzeichen habe finden können, als sollten sie mit kriegerischer Nebenabsicht aufgeführt sein. Keine einzige weist davon Spuren auf, daß man bei der Erbauung die Absicht gehabt und berücksichtigt habe, welche zu berücksichtigen doch bei einem abgesonderten Verteidigungsbau im Mittelalter bei weitem das Wichtigste war: den Fuß der Mauer überhaupt, und dann die Eingänge besonders zu decken. Die Einzelheiten, die auf kriegerischen Zweck deuten, als Umgang und Brustwehr, Zinnen und Schießscharten, lassen sich bei einer einzigen Kirche, der zu Neu Lars (Nylars) auf Bornholm nachweisen — aber das nur als Hinzufügung zum älteren Bau, der vermutlich in unruhigen Zeiten einmal zur Feste umgebaut und eingerichtet ist, wozu sich diese Kirche auch wirklich sehr wohl eignete.

„Es ist anzunehmen, daß die Kirchspielskirchen durchweg für die Kirchspielleute errichtet sind; sind sie nun als Festungen, ja auch nur als Zufluchtsstätten errichtet, dann müssen sie den Eingepfarrten dazu brauchbar gewesen sein, und mußten diesen mit ihrem Eigentum, ihrem Vieh einen Zufluchtsort bieten. Man betrachte aber nur diese engen, angeblich höchste Sicherheit bietenden Treppen daraufhin. Und waren die kirchlichen Bauwerke doch Festungen, wo waren die Vorräte? wo das Brennholz, die Feuerstätten, die Abtritte?

„Soviel ich weiß, ist es auch erst in den unruhigen Zeiten des 14. Jahrhunderts geschehen, daß Kirchen belagert und Schauplätze kriegerischer Ereignisse geworden sind, und daß die Geistlichkeit über solche Entweihung von Kirchen klagt und sie mit dem Bannfluche bedroht. Aber auch da spricht sie nicht den Bann über die Erbauer fester Gotteshäuser, sondern über die, welche die Gotteshäuser zu Festen machten."

Wir wollen uns im Folgenden auf unser Land, auf

Digitized by Google

das jetzige Schleswig-Holstein[1]) beschränken; dafür aber nicht nur das frühe Mittelalter behandeln, sondern überhaupt, was sich irgend zur Frage an Stoff bietet, auch die in die Breite verlaufenden und im Einzelnen kaum hervortretenden Erscheinungen, in aller Vollständigkeit so darlegen, daß für ein abschließendes Urteil der ganze Stoff geboten werde. Wird durch diese Absicht eine Ausführlichkeit unbedingt gefordert, die im Verhältnis zum Ergebnis groß erscheinen mag, so wird sie dadurch doch auch gerechtfertigt.

1. Haben unsere Kirchen nachweislich als Festungen gedient? Welche? Welche auf diese Verwendung deutende Eigentümlichkeiten lassen sich an diesen beobachten?

2. Welche Kirchen stellen sich außerdem durch ihre Beschaffenheit als solche dar, die von Anfang oder durch nachträgliche Einrichtung als Wehrkirchen gedient haben mögen?

Erster Abschnitt.

Die Landschaft Ditmarschen hatte ein ausgedehntes, bis zum Verluste der Freiheit (1559) stets verbessertes Befestigungssystem an ihren Grenzen (1, 54), und weiter ins Innere hinein zahlreiche Stützpunkte der Verteidigung. Wir sind darüber gut unterrichtet. In diese Grenzlinien sind auch zwei Kirchen eingezogen worden, zu Albersdorf (1, 109), an der Einbruchstelle von Holstein her, und zu Delve (1, 72), hart an der Eider, schräg gegenüber von Süderstapel (2, 239). Weiter zurück Weddingstedt (1, 101).

[1]) Über das Herzogtum Lauenburg ist Nichts beizubringen, als die für unsere Arbeit völlig nebensächlichen Notizen, die man im Inv. d. Baudenkmäler von Lauenburg (Leipzig, Strauch), S. 74 und 112 nachsehen kann.

Digitized by Google

Der Kirchhof zu Hemme (1, 83) hat 1508 in innerem Kampfe als Feste eine Rolle gespielt (Bolten, Ditm. Gesch. 3, 195). Die Friedensbedingungen von 1559 aber, die die Entfestigung des Landes bestimmten, enthielten zwar die Auflage, daß die Schanzen und Landwehren zerstört, keine neue gebaut, und das Hammholz (Gebück) abgehauen werden sollte, und zugleich fand die Ablieferung von 108 Geschützen statt; Kirchen jedoch werden nicht einmal erwähnt. Die zu Lunden (1, 91) allerdings, bei der ein erst 1550 mit großem Aufwande frei auf den Kirchhof gebauter Turm stand, und die zu Weddingstedt (1, 102) waren in Flammen aufgegangen. In der Aufzählung der festen Plätze, die Neocorus giebt (Ditm. Gesch. 1, 168): Hammhaus, Schwinge, Tielenbrücke, Aubrücke, Delver Kirchhof, und in den anderen Erwähnungen, in denen hunderte von befestigten Anlagen genannt werden, spielen die Kirchen so gut wie keine Rolle. Auch Delve war erst in später Zeit zum Stützpunkt gewählt worden, was auffällig ist; denn man konnte wirklich von vornherein keinen besseren Platz finden. Der Kirchhof bildet eine Erhöhung in der sumpfigen Niederung; ihn umgiebt die noch heute stattliche und feste Feldsteinmauer, und der Graben zeichnet sich auch noch heute ab, nachdem sich doch schon 1710 die Bauern den Stoff der (Ziegel-) Mauer des Kirchhofs geteilt haben. Am Rande des Kirchhofs erhob sich seit 1500, also seit der Zeit, da das Verteidigungssystem des Landes allseitig verstärkt und ergänzt war, abseit der Kirche ganz frei ein großer runder Festungsturm, mit Wendelstiege und Schießscharten. Auch die Kirche (d. i. der Kirchhof) ward damals durch Schießscharten in der Mauer und den „gewaltigen, tiefen" Graben gesichert. Der Turm hat die Landesfreiheit überlebt; er mußte aber 1563 auf ernstliches Verlangen des Herzogs als „Grauen der Vorzeit erregend" abgebrochen werden. Noch aber sieht die Kirche, in ihrem Kirchhofe,

Digitized by Google

mit der starken, von hohen Bäumen bestandenen Mauer, von Norden gesehen, wie eine Feste aus.

Nicht von gleicher Gunst, aber von weit größerer Wichtigkeit der Lage war der Albersdorfer Kirchhof; ähnliches aber wie für den Delver gilt für den zu Lunden. Dieser erhielt im 15. und 16. Jahrhundert ebenfalls einen freistehenden Turm. Der Kirchhof zu Albersdorf und der zu Weddingstedt, auf dem sich je ein an die Kirche selbst anstoßender, zu ihr gehörender uralter Turm befand — im Innern des Weddingstedter das Gefängnis und Archiv des Landes, — waren freilich weit weniger verteidigungsfähig, da zwei Zugänge zu jedem aus der Kirche selbst und von ihrem Dachboden aus führten. Desto mehr mußte man sich zu Weddingstedt auf die große und starke Mauer verlassen, mit der man auch diesen Kirchhof umgab. Der Turm ging 1559 mit der Kirche zu Grunde und liegt seitdem in Trümmern; doch blieb das Gewölbe im Untergeschoß erhalten. Nachdem viele Steine weggeholt sind, sieht der Stumpf wie ein regelloser Steinhaufe aus. Ein gleiches aber größeres Gewölbe war auch an der Kirche zu Albersdorf unter einem gewaltigen Steinhaufen als Rest des alten Turmes vorhanden und ist erst 1866 zerstört worden.[1])

Aus der Betrachtung dieser Ditmarsischen Kirchen ist es klar, daß von ihnen keine als Festung gebaut, und daß auch keine als solche, ja selbst nicht als Kernwerk einer Burganlage brauchbar gewesen ist, vielleicht mit Ausnahme des Weddingstedter und Albersdorfer Turmes; sonst hätte man nicht zu einer Zeit, wo man gerade an den betreffenden Stellen des festen Rückhalts gar nicht mehr entraten konnte, bei ihnen Bergfriede angelegt.

---

[1]) Ein abgesonderter Turm war zu Albersdorf, was hier entgegen dem in den Bau- und Kunstdenkmälern Mitgeteilten berichtigend zu bemerken ist, nicht vorhanden.

Digitized by Google

An sich ist es natürlich, daß in Kriegsumständen Kirchen als Stütz- und Verteidigungspunkte eine Rolle spielen können. Denn sie sind in der Regel feste Gebäude, sind, samt einem Hofe von genügender Weite, von einer schützenden Einfriedigung umgeben, liegen an Orten, die stets von einiger Wichtigkeit sind, oft genug auf Höhen, an Furten, an Straßen, und sie enthalten und sind selbst fast immer wertvolle, oder wenigstens der Verteidigung bis aufs Äußerste würdige Gegenstände. Die Düppeler Kirche, eine ganze Strecke vor den Schanzen gelegen, hat 1864 in den der Einschließung vorhergehenden Kämpfen eine gar nicht unwichtige Rolle gespielt, und ist wütend umstritten worden. Hätte sie gar auf der Höhe, etwa bei der Mühle, gelegen, so wäre um den Platz und die Kirche sicherlich nicht weniger heiß gerungen worden, als um den Platz ohne eine Kirche; der Gedanke aber gölte dann wohl manchem für unabweisbar, daß die Düppeler Kirche eine wahre Festungs-Kirche sei. Zur Zeit jenes Kampfes war auch die wirklich hoch gelegene Kirche zu Hörup auf Alsen (2, 400 vgl. 2, 391) ein hochwichtiger Punkt, und als Oberst Blom bei ihr Wacht hielt, stieg ihm wohl die Frage auf, ob vielleicht einst das weithin schauende Gotteshaus dazu angelegt sein sollte, um nach siebenhundert Jahren als Feste zu dienen.

Es wird mehrfach bezeugt, daß Kirchen als Verteidigungsplätze gedient und auch Belagerungen ausgehalten haben.

Aus der ältesten Zeit wissen wir freilich nur von den Süseler Einwanderern aus Friesland, daß sie sich 1147 gegen die Wenden unter Führung ihres Priesters in ihrer kleinen Feste verteidigt haben;[1]) es liegt kein

[1]) S. Haupt, Vizelinskirchen, Kiel, 1884; N. Ausg. Plön 1888, S. 118, 136. Schröder und Biernatzki, Topogr. von Holstein unter Süsel. Kühn, in Kollmanns statist. Beschrb. des Fürstt. Lübeck, Oldenburg 1901, S. 354.

Digitized by Google

Grund vor, zu denken, daß das anderwo als hinter dem Walle des mitten im Dorfe selbst erhöht liegenden Friedhofes geschehen sein werde. Gerade die Friesen haben in ihrer Heimat auffällig oft Gelegenheit gehabt, sich der Kirchen als kriegerischen Rückhaltes zu bedienen.[1]) Es konnte in der Marsch schon jedes Dorf, jede Ansiedlung, auf erhöhter Wurt gelegen und von tiefen Gräben umzogen, mit nur einem Zugang oder höchstens zweien, als Feste dienen; am besten natürlich die Kirchhöfe, die man immer, wenn irgend möglich, wenigstens so hoch legt, daß die Toten nicht ins Wasser zu liegen kommen. In der Kirche zu Vollerwiek (1, 244) an der Eidermündung hielt sich 1463 Poppe Schweins drei Tage gegen die Belagerer; in der Pellwormer Alten Kirche (1, 491) Cort Wiedrichs, ein Ditmarse, lange Zeit und brandschatzte die Gegend. Auch die Kirche selbst ward von diesem Vitalienbruder nicht begabt, sondern geplündert. Zu Morsum auf Sylt hat man (2, 609) die Kirche und den Kirchhof 1628 in Verteidigungsstand gesetzt und einen Wall geschüttet. Der um die Grundhofer Kirche (in Angeln 1, 310) gelegene große, von fester Mauer umzogene Friedhof hat im Polackenkriege 1658/59 den Bauern als Festung gedient. Das bedeutsamste Beispiel besitzen wir zu Wöhrden in Ditmarschen (1, 149), einem Dorfe, das noch heute ganz wie eine Festung auf seiner Wurt thront, von Wasser weithin umgeben. Hier staute sich das Volk 1322, von den Holsten bedrängt, zusammen, und zuletzt war die

[1]) Cohausen, S. 243, sagt sogar, wofür wir allerdings gern den Beweis angetreten sähen, die Wurten und ihre Kirchen waren auch die Zufluchtsorte der Seeräuber, die dort ihren Raub unterbrachten und verteidigten. Daher (!) gaben die Vitalienbrüder oft große Beisteuern zu den Kirchenbauten, z. B. zu Marienhafe, nördlich von Emden, wo sich im Turme ein gewölbter Raum, die Störtebeckers-Kammer, befindet. Vorher weiß er von einer Verteidigungskirche zu „Sand" (Sande bei Jever) zu berichten, welcher Bericht auch einer genaueren Prüfung bedurft hätte.

Digitized by Google

Kirche der Raum, der die letzte Zuflucht bot. Aber die Stürmenden steckten das Dach in Brand, und das Blei floß siedend den Eingesperrten auf die Köpfe. Ein verzweifelter Ausfall wandte das Kriegsglück. Der Ort galt auch später für vorzüglich fest, für das Herz des Landes, und in der Kirche bewahrte man die Siegeszeichen.

Es muß auffallen, daß fast alle diese Beispiele aus Friesland stammen. Das Land hatte, wie Ditmarschen, keine Städte und war von den Einfällen auswärtiger Eroberer stets bedroht. Auch die Kirche zu Mildstedt und die zu Breklum erfuhren im Kriege, wo sie geflüchteten Landbewohnern als Zufluchtsort dienten, das Schicksal, abgebrannt zu werden, jene 1413 durch die Ditmarsen, diese 1399 durch die Dänen.

Da die Kirchspiele die Einheiten im Frieden und Kriege bildeten, auch für Wehr und Angriff, mochte man auch wohl Waffen und Kriegsgerät in oder bei ihnen verwahren, wenn Platz dafür war, und es durften selbst die in ihnen als Andenken aufgehängten Waffen für Zeiten der Not neue Dienste thun. Ausdrücklich wird gemeldet, daß das ditmarsische Kirchspiel Wesselburen (1, 105), und das friesische (eiderstedtische) Oldenswort (1, 213) ihr Geschütz in der Kirche hatten.[1]) Doch waren diese Kirchen vor so und so viel Jahren „ebenso wenig mit Rücksicht auf solche Ausrüstung gebaut, wie die Kirchen, bei oder in denen jetzt die Kirchspielspritzen stehen, in der Absicht gebaut waren, als Spritzenhäuser zu dienen" — sagt Blom. —

Aus der vorstehenden Aufführung aller bekannten Vorkommnisse geht hervor, daß wirklich Kirchen und Kirchhöfe im Kriege den Eingepfarrten, und auch wohl ein-

[1]) Zu Oldenswort waren zwei, noch 1780, die 1500 im Kriege gegen die Ditmarsen gebraucht waren. 1858 ward eines davon, ein Einpfünder, dem Könige geschenkt, und ist seitdem zu Kopenhagen im Zeughause.

Digitized by Google

zelnen Anderen, zu Stützpunkten und Zufluchtsorten gedient haben. Das hat freilich noch keiner bezweifelt. Es beweist aber auch bestimmt, daß die Kirchen weder im Allgemeinen, noch überhaupt in beträchtlichem Umfange als feste Plätze errichtet sind, und daß sie nur ganz selten, und ausnahms- oder mißbräuchlicher Weise eine solche ihrem Zwecke widersprechende Benutzung gefunden haben. Denn in den zahlreichen Kriegszügen, die sich über das Land ergossen haben, ist ja, wie die Aufzählung aufweist, nur ein verschwindend geringer Gebrauch von ihnen gemacht worden.

Wenden wir nun den Blick zurück auf die zur Erwähnung gekommenen und fragen, worin sich denn etwa doch ihr Wesen als Wehrkirchen ausgedrückt finde, was an ihnen solchen Zweck verrate, oder was an ihnen ihm dienlich gewesen sein möge, so ist allerdings die zu Hörup, die einen gesonderten Holzturm neben sich hat, von dem aus die Südthür gesichert werden kann (so lang wenigstens, als man ihn nicht selbst angreift und etwa in Brand steckt) von herrschender und weitgebietender Wichtigkeit; der Düppeler Kirchhof ist ein vorgeschobener Posten vor der Düppelstellung. Die Süseler und die Wöhrder Kirche liegen in erhöhtem Kirchhofe im Dorfe. Der Kirchhof von Grundhof hat noch fast ganz seine große, starke, 3 m hohe, über 1 m dicke, auf granitenem Untersatz ruhende Ziegelmauer um sich, und diese stammt aus dem Mittelalter. Von einer ähnlichen, die den Weddingstedter Kirchhof umgeben hat, war vor nicht langer Zeit noch ein Rest erhalten. Runde, hohe Kirchtürme waren an denen zu Süsel, zu Albersdorf (?) und zu Weddingstedt. Festungstürme auf den Friedhöfen zu Lunden und Delve. Letztere kämen jedoch, auch wenn von ihnen was erhalten wäre, nicht in Betracht, weil sie die Kirchen als solche, die bei ihrer Errichtung schon ihre 300 Jahre gestanden hatten, gar nichts angingen, und weil ihre Anlegung viel

Digitized by Google

mehr gegen die Annahme der Festigkeit der Kirchen spricht als für diese.

Von Schießscharten, Zinnen, Überhängen, aktiver Sicherung der Pforten und Eingänge, und was sonst erdacht ist als zum Zwecke dienend, ist an allen diesen Kirchen und sogar an ihren Friedhöfen, wie diese jetzt sind, keine Spur. Kann man daraus entnehmen, daß die durch Thatsachen nachgewiesene Verteidigungsfähigkeit einer Kirche, oder wenigstens ihr Gebrauch als Zufluchtsort, gar nicht abhängig ist von derartigen Einrichtungen, so ist das Ergebnis das kümmerliche, daß jede Kirche allerdings als Verteidigungs- und Zufluchtsort angesehen werden kann, so gut und insoferne sie ja auch Asyl ist. Und noch im Christmonde 1901 liefen auf der Nordseeinsel Skye die von der Menge bedrängten Polizeibeamten in die Kirche und verteidigten sich daselbst sechs Stunden, bis sie sich auf Abzug ergaben und die Insel räumten.

Nach der Beschreibung der Verteidigungsanstalten von 1500 möchte man glauben, daß die Delver Kirche damals in ihren Wänden Schießscharten erhalten hätte. Der Augenschein beweist aber, daß sie nie welche gehabt hat, daß diese also, was wir oben schon als ausgemacht vorweg genommen haben, in der Kirchhofmauer waren. Übrigens brauchte eine Kirche selbst, sogar wenn der Kirchhof eine Festung wäre, ebenso wenig Schießscharten, als die einzelnen im Beringe einer Burg gelegenen Hausbauten sie brauchen und aufweisen. —

Vom Süseler Kirchturme ist bestimmt zu sagen, daß er einer Anzahl anderer gleich war, die wir kennen und die keinerlei Anzeichen des Verteidigungszweckes an sich tragen.

Der Weddingstedter aber hat einiges an sich, was nicht auf einen kirchlichen, sondern auf den Profanzweck deutet. Unten hat er ein wohlverwahrtes Gewölbe, das

Digitized by Google

als Landesarchiv[1]) und Gefängnis gedient hat; es war kein Teil der Kirche und durch eine Mauer in zwei Gelasse geteilt, deren vorderes, mit der zuverlässig zu verrammelnden Thür von der Kirche her, ein kleines Fenster hatte (das jedoch als Schießscharte unbrauchbar war) und den Zugang zur Treppe bot. Über den Oberbau weiß man nichts. Auch in der Zwischenwand ist, durch Aussparung einer sieben Fuß langen Höhle für das Riegelholz, für einen besonders widerstandsfähigen Verschluß gesorgt. Daß vom Dachboden der Kirche ein Zugang in den Turm führte, widersprach jedem eigentlichen Festungszweck des Turmes ziemlich entschieden und deutet darauf, daß er nur als sicherer Aufbewahrungsort dienen sollte.

Die Verwendung des Kirchenbodens und des Turmes, oder auch nur des letzteren, als Unterkunfts-, Vorrats- und Waffenraumes muß auch in vielen anderen Fällen nahe gelegen haben. Sie nachzuweisen oder die Annahme abzuweisen ist freilich sehr schwer. In den Bornholmischen Kirchen sind solche Räume freilich zum Teile unzweifelhaft vorhanden. Ferner weist Wald. Koch, Aarböger 1899, S. 188 ff., eine Gruppe von Kirchen in Schonen auf, die am Meere liegen, und in denen ebenfalls über dem Schiffe für Vorräte viel Platz vorhanden ist. Für unsere Betrachtung wird es darauf ankommen, zu fragen, ob die Räume auch für Menschen einen einigermaßen zweckmäßigen Aufenthalt boten und dazu irgend eingerichtet waren. Es wird sich dies nach der Gestaltung der Zugänge beurteilen lassen. Schlagen die Thüren nach außen, so ist der innere Raum als Zufluchtsort unbrauchbar; sind sie lediglich von innen verwahrt und zu öffnen, so liegt der Gedanke nahe, daß sie solchen, die sich darein flüchteten, Schutz gewähren sollten. Da fast immer die Thüren zu den Turm-

[1]) Auch anderswo waren Kirchen Archivorte, so Landkirchen auf Fehmarn, 2, 87.

Digitized by Google

treppen von außen verschließ- und versperrbar sind, ist meistens der Gedanke an einen Verteidigungs- oder Zufluchtszweck ausgeschlossen. Das entgegengesetzte finden wir — ich weiß aber nur das eine Beispiel zu nennen — in der Kirche zu Breklum in Nordfriesland. Westlich von dem umgewölbten Schiffe steht ein ebenso breiter Turmbau; der Turm von quadratischem Grundrisse hat unten neben sich zwei schmale ebenfalls gewölbte Nebengelasse. Sein eigenes Untergeschoß ist nach der Kirche zu offen. Das Geschoß über den Gewölben dieses Erdgeschosses zerfällt in drei getrennte Räume. In den nördlichen führt, von der Kirche aus, also durch eine Treppe oder Leiter von da zugänglich, denn im Turm ist keine Treppe, eine von innen zu verrammelnde Thür; eine gleiche auch von diesem in den Turmraum, der ebenfalls eine Thür von dem Kirchenschiffe her hat. Beide Thüren des Turmraumes sind für den verschließbar, der im Turme ist. Aus diesem geht wieder eine Thür in den südlichen Seitenraum, der somit den letzten, wiederum von innen versperrbaren Raum enthält. Von ihm aus gelangt man auf den Kirchenboden; doch kann früher eine Scheidung bestanden haben, und dieser letzte Seitenraum ganz für sich abgeschieden gewesen sein. An aktiver Verteidigungsfähigkeit fehlt es auch hier ganz. Zwar sind im Turme zwei Seitenöffnungen, die man als Schießscharten ansprechen könnte, aber sie liegen drei Meter über dem Fußboden des betreffenden Gemaches, sind also gar nicht erreichbar und bestreichen nur Dachflächen.

Übrigens ist der Breklumer Turm der einzige aus frühem Mittelalter in ganz Friesland, abgesehen von dem fast zerstörten auf Pellworm, und dem zu St. Johann auf Föhr.

Türme aus spätgotischer Zeit dagegen giebt es im Westen Schleswigs, auch in Friesland, genug. Auch bei ihnen begegnen wir auffälliger Weise der Neigung, Turm-

Digitized by Google

treppen zu ersparen; statt solcher dient eine gewöhnliche Leiter, die zur Erreichung der hoch gelegenen Thür außen an der Nordwand angelegt wird. So ist es zu Mildstedt und an anderen Orten. Ob diese Einrichtung nur aus Sparsamkeit getroffen ist, weil eine gemauerte Treppe teuer und schwer anzulegen ist, oder ob die Absicht, im Turme für den Notfall einen sicheren Zufluchtsort zu gewinnen, mitwirkte, das läßt sich nicht ganz sicher entscheiden. Wir werden an geeigneter Stelle auf diese Einrichtung zurückzukommen haben.

Das Ergebnis ist: unter den Kirchen dieser Lande, die im Kriege eine Rolle gespielt haben, ist keine, die als Bauwerk irgend welche Anzeichen davon trüge, daß sie solchem Zweck hat dienen sollen, außer daß man etwa hineinflüchten konnte; wir können also von ihnen die Kennzeichen von Festungskirchen nicht gewinnen.

Zweiter Abschnitt.

So bliebe zu betrachten die Frage, welche Kirchen unter der großen Anzahl der übrigen etwa nach äußeren Anzeichen als Wehrkirchen gebaut oder zu solchen eingerichtet gewesen sind.

Die Frage ist nicht leichthin zu beantworten, wenn man sich einerseits klar macht, daß, wie soeben dargelegt, die Ermittelung thatsächlicher Kennzeichen von Wehrkirchen kein Ergebnis findet und anderseits, daß das gewöhnlich angewandte Kriterium der äußeren Kennzeichen dazu geführt hat, eine ganze Menge von Kirchen, ja schlechthin die meisten und jede beliebige, in den Geruch zu bringen, daß sie Festungen hätten vorstellen sollen, während man sich doch sagen mußte: sind die Kirchen zu einem so großen

Digitized by Google

Teil als Wehrkirchen und Stützen der Verteidigung gebaut, so beruhte die Verteidigung des Landes auf ihnen, und sie müssen in der Geschichte des Landes in dieser Hinsicht eine unverkennbare Rolle gespielt haben. Das haben sie *nicht*.

Wenn man die wunderherrlichen Leistungen mittelalterlicher Befestigungskunst in anderen Ländern vergleicht, erscheint das, was in Nordelbingen geleistet ist, doppelt ärmlich. Es hat hier offenbar so gut wie kein Bedürfnis für feste Orte und Plätze bestanden und kein Sinn für die künstlerische und geistreiche Ausbildung der daraus und daran erwachsenden Anlagen: es hat sich nichts von Festungsarchitektur entwickelt. Selbst die Städte hatten nur ganz ausnahmsweise ordentliche Umwehrung mit Mauern, Türmen und Thoren; überhaupt genügten in der Regel, und zwar mehr zur Umschließung und Absonderung als zu Schutz und Trutz, Hecken, Zäune, Erdwälle, Gräben und Wasserumgebungen. Da nun jeglicher Friedhof auch so umfriedet ist, hat er allerdings wie die Städte ein Merkmal von scheinbar kriegerischer Bedeutung an sich, aber ob zu Schutz und Trutz und nicht vielmehr lediglich zur Absonderung und Umschließung, das unterliegt hier kaum irgend welchem Zweifel.

Bedarf an wirklichen festen Anlagen zeigte sich in diesen Landen da, wo die Völkerstämme aneinander prallten oder sich aneinander rieben. So hat das Dänentum seine Südgrenzen mit großer Arbeit durch meilenlange gewaltige Wälle befestigt, und Ditmarschen war ringsum durch ein System von hölzernen Blockhäusern, Gebücken, Wällen, Gräben, Mooren, Sümpfen und Wäldern umwehrt. —

Die Burgen, die wir kennen, haben fast regelmäßig aus Ringwall und Graben bestanden; im Innern standen die hölzernen Gebäude. Sie lagen fast stets in der Niederung, durch natürliche Hindernisse gegen den Angriff ge-

Digitized by Google

sichert, und so blieb es bis in die Neuzeit herein. Auf der Sicherheit der Lage beruhte im Wesentlichen die Sicherheit überhaupt, und nicht auf Wall und Mauer.

Eine Sicherheit der Lage scheint nun wirklich bei vielen Kirchen vorhanden zu sein. Ihre Lage auf der Höhe erregt uns sehr oft die Vorstellung, als sei die Wahl der Höhe in Rücksicht auf Verteidigungszwecke geschehen. Aber wir müssen eingedenk sein, daß man hier nicht, wie in Süddeutschland und am Rheine, die Burgen auf Berge legte, sondern in Sumpf und Wasser. Es ist darum im Gegenteil der Gedanke berechtigt, daß man für die Kirchen die Lage auf der Höhe wählte, gerade weil sie nicht Wehrzwecken dienten, sondern ganz anderen; daß man sie wählte, nicht nur um des guten Aussehens willen, sondern auch wegen der leichten Zugänglichkeit. Denn die Straßen meiden das Wasser, außer wo Brücken und Furten aufzusuchen sind. Erhöht liegen auf diese Weise manche der von Vizelin (nach 1126 und besonders zwischen 1149 und 54) angelegten Kirchen. Ihre Anlegung geschah mitten im Wendenlande, in sehr unruhiger und unsicherer Zeit, in der es nicht an Kämpfen fehlte, die auch dem Christentum galten. Wenn je, so wäre damals scheinbar Anlaß gewesen, die Kirchen im Wendenlande als Festen anzulegen, oder wenigstens zum Teile als Zufluchtsorte für die neu angezogenen Ansiedler zu gestalten. War doch erst 1066 das Christentum hier vollständig zusammengebrochen und alles ausgerottet worden, was das Kreuz anbetete. Aber nichts davon, im Gegenteil! die Vizelinischen Kirchen liegen bequem zugänglich, und tragen als Bauwerke nicht das geringste erkennbare Merkmal des Wehrbaues. Im Einzelnen ist freilich hier kaum weitere Beweisführung möglich; aber das steht fest und ist wohl abschließend: zu Oldenburg in der rings durch die Niederung gesicherten alten, aber in Verfall geratenen Hauptstadt des Wagerlandes, die sich in ziemlich großer Aus-

Digitized by Google

dehnung um die von mächtigen Wällen noch heut umgebenen und durchschnittenen Hochflächen des Schloß- und Burgberges lagert, legte Vizelin den Dombau nicht in diesen Wällen an, sondern frei am Markte, wo schon der alte gelegen hatte, gänzlich ungeschützt, am Fuße der Wälle.[1])

An manchen Orten, als Hjortlund bei Ripen (jetzt jütisch), Nüchel, (Viz. Kirchen 156), Viöl (1,516), Pronstorf (2,366) mag die Ersetzung eines heidnischen Heiligtums[2]) die Wahl des Platzes bestimmt haben. Auch die Kirche zu Herrestedt (Herthastedt) lag (1,424) zwischen zwei großen Hügeln, ähnlich der zu Gellerup in Jütland. Hochgelegen ist, wie Hörup und andere Kirchen auf Alsen (2,391), auch Hoirup in Nordschleswig (1,405), Burg in Ditmarschen (1,113) und so manche andere Kirche. In der Marsch liegen diese wichtigen Gebäude natürlich auf möglichst hohen Warfen (1,433), aber doch in niedriger Umgebung — je gewaltiger der Aufwurf, desto niedriger das Umland — und auch sonst ergiebt sich öfters, besonders bei Thalkreuzungen und Flußübergängen, schwach erhöhte Lage in feuchter Umgebung, so zu Bredebro (2,561), Buhrkall (2,562), Medolden (2,591), Randrup (2,598), ähnlich Lunden in Ditmarschen (1,91), Altenkrempe in Wagrien (2,6). An allen diesen Bauwerken, von denen nur das zu Altenkrempe einen ursprünglich zugehörigen Turm hat, deutet Nichts auf einen Wehrzweck.

---

[1]) Wohl begründet dies einzige Beispiel keine Regel. Es kann auch mitwirkend der Umstand gewesen sein, daß die Burg zu Oldenburg dem Landesherrn gehört haben mag. Aber auch die Kirchenanlagen an anderen Orten sind derart, daß offenbar dem Wehrzweck absichtlich ausgewichen ist. Die Kirche zu Burg i. D. (1,113) lag nicht in dem großen Ringwall, der noch heut erhalten ist, die zu Plön (2,154), Oldesloe (2,536), Itzehoe (2,477), außerhalb der Burg oder der Stadt, auch die von Borby (1,158) abseit der dortigen Burgen.

[2]) Vergl. 3,53 das Register.

Digitized by Google

Von all diesen abweichend liegt die St. Michaeliskirche vor Schleswig (2, 312) auf einer Höhe, burgähnlich schroff, nach der Überlieferung auf der Stelle eines alten Heidentempels, oder selbst ursprünglich als heidnisches Heiligtum oder als Wartturm, als Feste, gebaut; sie war, wie jede Kirche, durch eigenen Wall und Graben gesichert, und bildete jedesfalls auch selbst den Eckpunkt, wo die alten Wälle von Süden und von Osten her zusammentrafen, die die städtische Niederlassung nördlich der Schlei umzogen. Der Bau selbst unterschied sich, als dicker runder Turm gestaltet, von allen anderen Kirchen des Herzogtums. Wir werden ihn später genauer zu betrachten haben.

Daß der Friedhof, der geweihte Raum um eine Kirche, öfters mit möglichst geschickter Benutzung der Bodenbeschaffenheit, von Graben und Wall oder Trockenmauer umschlossen und also gegen das Unheilige gesichert ist, ist von alters her das Regelmäßige, und fällt noch heut, wo doch die Jahrhunderte Zeit gehabt haben, das Unebene eben zu machen, vielfach stark in die Augen. Bei den städtischen Kirchen ist allerdings fast durchweg die Abschließung beseitigt, weil der Kirchhof selbst beseitigt ist. Seine Eingänge waren stets durch Drehkreuze, Pforten, Thore (so zu Kiel) und dergleichen gebildet, deren sich die heute Lebenden noch vielfach erinnern. Zu Apenrade ward noch 1793 die überbaute Kirchhofpforte abgebrochen und 1795 für 674 ℔ l. eine neue gebaut. Die Kirche (1,11) lag außerhalb der Stadt, und war natürlich von alters her, was fast überflüssiger Weise bemerkt wird, von Graben und Wall umgeben. Dasselbe wird von der Lysabbeler Kirche (2,407) berichtet; 1841 ward hier die Umwallung eingeebnet. Die Lysabbler Kirche, im 15. Jahrhundert ein lebhafter Wallfahrtsort, aber angelegt in frühmittelalterlicher Zeit, kam wohl erst durch jenen Wall in den Ruf, in längst vergangenen Zeiten eine Burg oder

Digitized by Google

Burgkapelle gewesen zu sein. Das ist sie ganz gewiß nicht gewesen. Hat aber die Sage einen besseren Grund, soll z. B. der Kirchhof die Stelle einer älteren Burg eingenommen haben, was ja, so sehr es, wie oben dargelegt, der Regel widerspricht, nicht undenkbar ist, so ist darum die Kirche selbst doch keine Wehrkirche.

Die zu Warnitz[1]) (1,51) und noch deutlicher die zu Wonsbeck (1,385), letztere sicher an Stelle eines heidnischen Heiligtums, sind in heute noch sehr kenntlicher Weise als feste oder abgesonderte Punkte gesichert; Wonsbeck hat sogar doppelten Graben. Man denkt aber gewiß mit Recht daran, daß diese kräftige Abschließung hier nicht nur ursprüngliche Eigenschaft der Kirche gewesen ist, sodaß wir es also hier wirklich mit einer Art von Wehranlage aus urältester Zeit zu thun hätten, sondern daß sie sogar vor die Erbauungszeit des christlichen Gotteshauses zurückreicht. Eine Beweiskraft dafür, daß diese Kirchen als feste Plätze und Festungen errichtet worden sind, wohnt daher auch diesen Beispielen nicht bei, mögen immerhin diese Kirchhöfe — der Wonsbecker hat auch eine hübsche gemauerte Pforte — zur Zuflucht ungewöhnlich gut geeignet gewesen sein. Ähnliches zeigt sich zu Schwesing (1,512), Ülsby (2,274); auch bei Wittstedt (1,384) liegt der Gedanke an dasselbe Verhältnis nahe. Teils ist da eine tiefe Schlucht, die der Bach durchströmt, ein Abhang, unter dem der See steht, und der Kirchenhügel erhebt sich schroff darüber, teils steigt dieser aus breiter Niederung an, und eine Felsenmauer, selbst wohl noch mit Spuren des Gebückes, hindert den Aufstieg.

Daß man den geweihten Bezirk nicht nur, welcher Gebrauch schon aus dem Heidentum herüber genommen

[1]) Bei dieser ein hl. Wasser. Auch ist eine Reihe Befestigungen zu beobachten, von hier ausgehend, und sich so von der Apenrader Föhrde nach Westen hin ins Kirchspiel Uk und Tinglefl erstreckend.

Digitized by Google

werden konnte, durch den Graben und etwaigen Wall, sondern im Innern der Dörfer oder auf freiem Felde durch eine feste Ziegelmauer mit verteidigungsmäßigen Pforten schützte, muß um so seltener geschehen sein, da man ja der Mauern die Städte selbst nur ganz ausnahmsweise genießen ließ. Reste solcher Mauern sind nur zu Grundhof (1,308) und Lunden (1,93); ein mittelalterlicher Ursprung und kriegerischer Zweck muß daselbst wohl anerkannt werden. Desto häufiger sind dagegen, besonders in den westlichen Gegenden, ordentlich aufgemauerte Eingangspforten, meist mit Bogenthor für Wagen und Durchgang für Menschen. Aber lediglich von einer Pforte zu Grundhof ist anzunehmen, daß sie ins Mittelalter reichen könne; die große Menge der anderen stammt aus dem 18. Jahrhundert, was schon allein beweist, daß sie aus Schönheits- und Anstandsrücksichten, und nicht in kriegerischer Absicht erbaut sind. So auch das hübsche Kirchhofthor in der Stadt Heiligenhafen. Es öffnet sich auffallender Weise nach der Stadtseite hin, was schon allein jeden Gedanken an Wehrhaftigkeit des Kirchhofes zu Nichte macht.

Anders steht es natürlich mit den Klöstern. Diese bedurften einer sicheren Ummauerung; ja die Herrenklöster zeigten oft bedeutende Befestigungen. Wir haben jetzt leider nur geringe Reste meist unbestimmter Zeiten, zu Bordesholm (1,521), Reinfeld (2,451 aus dem Mittelalter), Lügumkloster (2,582). Zu Cismar (2,18) begrenzt ein starker Wall und Graben festungsmäßig den Bereich, ist aber erst aus der Zeit nach der Aufhebung des Klosters und nach seiner Einrichtung zum Schlosse. Anders wieder bei Stiftskirchen und Domen, wo es gelten konnte, dem Bischof und Kapitel in den nicht seltenen Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Stift und Bürgern Sicherheit zu gewähren. Den Schleswiger Domkirchhof umfaßte im Süden und Westen (nach den Ergebnissen

Digitized by Google

der Ausgrabungen) eine starke Ziegelmauer mit kleinen Wichhäusern und sicherte zugleich den Bereich des Bischofshofes (doch nicht der Curien). Der alte Glockenturm des Domes, 1894 zerstört, kann mit Wahrscheinlichkeit für einen zur Verteidigung des Dombezirkes errichteten Wehrturm angesehen werden. Sein nächster Zweck war freilich der, den Mantel für den uralten Glockenstuhl zu bilden. Übrigens war der Turm im 13. Jahrhundert errichtet und die Mauer mit den Wichhäusern erst um 1470.

Der Dom zu Schleswig kann hiernach keineswegs als Beispiel einer Wehrkirche gelten. Die Befestigung war auch nicht zum Schutze der Bewohner des Kirchspiels errichtet, sondern allenfalls zum Schutze gegen sie.

So gut und zweckmäßig nun auch die Benutzung eines Kirchhofes sein konnte, — ob er nun hoch oder niedrig lag — der der Gemeinde gut zugänglich war und eine gute Einfassung hatte, einen Graben, eine Mauer, einen Wall, ein Gebück, Knick oder Hecke, und wenige Eingänge — wenn es den Bewohnern galt, sich und die Ihren, ihr Hab und Gut und besonders ihr Vieh gemeinsam zu schützen, und so sehr sich der Gedanke im Augenblick der Gefahr auf den Ort wandte, der der Gemeinde ein Mittelpunkt und des göttlichen Schutzes am sichersten teilhaft war, so ungeeignet zur Verteidigung war das Kirchengebäude.

Wir haben nur zwei Typen: rechteckiges Schiff mit niedrigem quadratischem Chor, daran die noch niedrigere halbrunde Apsis, und dasselbe ohne Apsis. Im 13. Jahrhundert tritt im Holsteinischen der chorlose, einfach rechteckige Grundriß dazu. Die Portale liegen stets im Norden und Süden am Schiffe, nahe dem Westende, gewöhnlich noch eines am Chor. Die Fenster sind oben, von innen unzugänglich, also zur Verteidigung schon deshalb unbrauchbar; im Dache keine Öffnungen. Jegliche Bestreichung der Seiten, Schutz des Mauerfußes und

Digitized by Google

der Mauern, der Zugänge, ist für den Eingeschlossenen unmöglich; das einzige, was er thun kann und aus Angst thun wird, ist, daß er die Thüren zuhält oder verrammelt, wenn er von außen bedrängt wird.

Ein steinerner Turm fehlte gewöhnlich. Es giebt heute in den Herzogtümern und dem Fürstentum Lübeck im Ganzen siebzehn aus frühem Mittelalter, das macht aufs Dutzend uralter Kirchen noch nicht eine mit Turm. Da aber ein Turm oder Glockenhaus unentbehrlich war, weil man von Anfang an Glocken hatte und ihrer bedurfte (Viz.-Kirchen 130; Kornerup, om vore ældeste Kirkeklokker, Aarb. 1902, 85 ff.), so brauchte man wenigstens hölzerne; man setzte sie irgendwo auf den Kirchhof, bisweilen auch hart an die Westwand der Kirche. War ein solcher Turm geeignet gestellt, so konnte er wohl zur Verteidigung der Kirchenthür Dienste leisten. Manche dieser Türme, mit Falläden oben versehen, bieten einen ganz wehrhaften Anblick. Es ist jedoch nur Schein; der Feind braucht nur, sobald er will, die Bretter durchzustoßen, die die Umschließung ausmachen, oder ein Feuer daran anzuzünden; inzwischen, bis die Insassen genugsam geräuchert oder gebraten sind, mag er die Kirche von der anderen Seite angreifen.

Immerhin kann zunächst von einem solchen Turm aus von denen, die hinaufgeklettert sind, noch einiges zur Abwehr geschehen. Greift der Feind aber die Kirche selbst an, z. B. Apsis, oder Chor, so kann ihn kein Mensch von innen her hindern, das Bleidach abzureißen und Pechkränze aufzuwerfen. Mehr braucht es nicht; alles Andere macht sich von selbst. Wäre die Kirche ein Wehrbau, so hätte sie mindestens Schießscharten; von Gußerkern, Laufgängen und den Anstalten, die sonst das Mittelalter zur Verteidigung unerläßlich fand, zu geschweigen.

Nun findet sich in manchen Kirchen des Nordens

Digitized by Google

in der Chorwand, nach Süden hin, in halber Körperhöhe ein niedriges Loch, welches die Wand durchdringt (s. Helms, om et par Enkeltheder.... Aarb. 1895, 218—228). Im Lande Schleswig sind solche nur in viereckiger Form bekannt geworden und vorgekommen. Man hat wohl gemeint, sie könnten als Schießscharten gedient haben, aber was sollte eine einzige solche Schießscharte nützen — in Form eines Loches von 20 bis 30 cm Breite und Höhe, und 1,10 bis 1,50 m Länge? Es beherrscht kein Schußfeld, und der Feind kann nach Belieben einen Stein oder ein Holz hineinklemmen oder dagegenstemmen, dann ist's zu. Die Löcher dieser Art, die mir vorgekommen sind, gehen übrigens gar nicht ganz durch die Wand hindurch, und sind vielleicht stets so gewesen. Der Zweck solcher Öffnungen mag verschiedener Art sein; man kann in ihnen Gucklöcher erblicken, trotz ihrer unbequem tiefen Lage, oder Ausgußlöcher roheſter Art; es könnten auch einfach Behälter sein für Geräte, die zur Seite liegen und doch zur Hand sein sollten, oder sie können für die unentbehrlichen glühenden Kohlen eine feuersichere Verwahrung bieten — zu jeder Art der Verteidigung sind sie nicht zu brauchen und könnten höchstens dem Eingesperrten gefährlich werden.

Um die Festungseigenschaft der Kirchen zu erweisen, hat man aber sogar Spuren der Hängegalerien entdeckt — freilich wieder nur in gewissen Gegenden, da man sie doch allenthalben nötig gehabt hätte. — Wenn die Kirche zum Kriege zugerüstet werden sollte, wurden nach dieser Meinung aus viereckigen, in der Mitte der Höhe am Turme, oder ganz oben unter dem Dache, besonders des Turmes, vorhandenen Löchern starke Hölzer herausgestreckt, Bretter aufgelegt, Brustwehren angebracht, und eine furchtbare Verteidigungsanstalt war fertig, von der aus man, wenn man erst hineingeklettert war, den Feind beschießen, bewerfen und begießen konnte. (Für gewöhnlich muß das

Digitized by Google

dafür in großer Menge erforderliche Holzwerk irgendwo aufbewahrt worden sein!) Solche Löcher, die in einem Falle fast genau so angeordnet sind, wie es sich auf Pipers Figur 61, Burgenkunde S. 167 zeigt, und von ihm als die Lager verrotteter Hölzer erklärt werden, die als Rüsthölzer oder geradezu als Maueranker mit vermauert waren, findet der Vertreter dieser Theorie, Dr. Emil Eckhoff,[1]) ein Schwede, in der Peterskirche zu Sigtuna im Vierungsturm — wo freilich die Gußeinrichtung recht überflüssig ist, denn der Turm, unten auf Stützen, steht nur scheinbar mitten auf dem platten Dache der Kirche. In vielen anderen Kirchen sieht Dr. Eckhoff Ähnliches. Auch wir haben Beispiele. Das Holstenthor zu Lübeck z. B. (1477) zeigt solcher Löcher eine lange Reihe, oder vielmehr sogar zwei, eine mitten, eine oben. Aber — besonders auch der Stadtseite entlang, wo doch wirklich kein Bedarf ist. Die Löcher sind in der That nichts als große Rüstlöcher, die man zweckmäßiger Weise offen gelassen hat und heute noch, nicht ganz unähnlich zwar der von Dr. Eckhoff geschilderten Verwendung, im Bedarfsfalle benutzt, um Galerien und Laufgänge herzustellen, doch nicht zur Verteidigung, sondern bei Gelegenheit von Arbeiten an der Mauer und besonders am Dache.

Von anderen Beispielen ist mir besonders eines zur Hand, nämlich der Brecklumer Turm. An ihm gehen, wie auch an andern romanischen Kirchen, z. B. der in Oldenburg, die Rüstlöcher, 12 cm im Geviert messend, durch die ganze Wand hindurch; sie wiederholen sich, wie überall, in jeder elften Schicht, was schon allein den Gedanken an Hängegalerien völlig ausschließt. Die, welche den Ecken zunächst sind, sind auch hier zweckmäßiger Weise schräg hinaus gerichtet. Es ist das gewiß überall der überlieferte Handwerksgebrauch gewesen, ehe man sich der

[1]) S. Aarboger for nord. Oldk. 1899, 19—80.

Digitized by Google

stehenden Baugerüste bediente, die übrigens hier spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen sind. Ganz ähnlich wieder am Turm der 1238 gebauten Kirche zu Neukirchen im Lande Oldenburg. Doch sind die Löcher hier, über 20 cm im Geviert, viel stärker hervortretend; es haben schwere starke Hölzer darin Platz, weshalb die Reihen in viel weiteren Zwischenräumen angeordnet sind.

Ähnliche Löcher kann man auch wieder an Kirchtürmen Nordschleswigs sehen; sie sind nötig und werden gebraucht, wenn das Bleidach des Turmes von außen gebessert werden muß und sind auch bei Herstellung der Bedachung aus anderen Stoffen nützlich.

Da in der Burg der Turm den Kern der ganzen Anlage ausmacht und den letzten Widerstand ermöglicht, hat man sich mit scheinbar einfachem Übergang, aber thatsächlich kühnem Sprunge dahin entschieden: es hätten auch bei den Kirchen die Türme den Kern und das Hauptstück der Verteidigungsanlage gebildet; ja ihr Vorkommen bilde schon für uns den Beweis der Wehrhaftigkeit der ganzen Anlage; denn die Kirchen hätten ihre Türme zunächst lediglich zu Wehrzwecken und mit Rücksicht auf ihre eigene Verteidigungsfähigkeit erhalten.

Wenn nun aber die Kirchen an sich keine Festungen sind, sondern das Gegenteil, so sind ihre Türme an sich keine Festungs-, sondern Kirchtürme.

Daß solche den Kirchen notwendig sind, zeigt eben der Umstand, daß man sich, wofern kein steinerner Kirchturm erbaut werden konnte, gewöhnlich ohne Bedenken einen aus Holz errichtete, der doch beim Festungsgebrauch der Kirche schlimmer als unnütz war, dagegen recht brauchbar, um die Glocken aufzuhängen; auch war er, wenn man ihn ordentlich gestaltete, selbst für die Schönheit der Kirche einigermaßen zuträglich.

Daß solche Türme gleich von Anfang an vorgesehen

Digitized by Google

wurden, zeigt u. A. das Beispiel zu Großenbrode (2, 22) — Anfang des 13. Jahrhunderts. Diese Kirche hat noch heutiges Tages einen an ihr Westende anstoßenden Holzturm. Er deckt fast die ganze Westseite, die deshalb sehr einfach gestaltet ist. Er bietet auch den Aufgang zum Dachboden durch eine oben im Westgiebel von Anfang her angeordnete Thüre.[1])

Selbverständlicher Weise ist es nicht ausgeschlossen, daß man neben eine Kirche einen Festungsturm stellen, ja, so wenig das eigentlich klug ist, an sie anbauen kann. Letzteres ist bequem und verlockend, weil man anscheinend Raum gewinnt, nämlich vor allem den Kirchenboden zur Verfügung hat, und weil man Treppen spart. Jedesfalls *kann* man solche Zufügungen machen; kann man doch auch ein Materialhaus, eine Schule, und anderes sonst, an oder neben die Kirche bauen. Die Kirche selbst wird durch solche Hinzufügungen weder Schulhaus — noch Festung.

Der Turm muß, wenn er ein Bergfried sein soll, als solcher beschaffen sein. So hat man auf Gothland die Kastaler, eine Art wehrhafter Warttürme, rund oder eckig, mit dem Eingange hoch oben, neben manche Kirchen gepflanzt,[2]) und in Delve und Lunden jene Türme. Dasselbe war, wie es scheint, zu Schwabstedt (1, 505) der Fall,

[1]) Es findet sich auch wohl, daß der Turm oder das Glockenhaus etwas vom Westgiebel abgerückt erscheint (Sande bei Wilhelmshaven; Süderbrarup vor 1890, Hamberge ursprünglich), sei es aus Rücksicht auf die Fundamente, sei es aus anderen Rücksichten. Dann muß die Verbindung mit Hilfe einer Brücke, oder vielmehr eines übergelegten Brettes, hergestellt werden, und der oberflächliche Betrachter sieht vielleicht in diesem ganz zufälligen Anklang an die Einrichtung von Bergfrieden wieder einen Beweis für die Wehrfähigkeit.

[2]) Dr. Eckhoff, S. 43 ff., bespricht diese und kommt dabei zu der seltsamen Bemerkung, daß unzweifelhaft auch die Kirche, in deren Nähe man ein Kastal gebaut, fest gewesen sein müsse: sonst wäre sie ja dem Kastal eine Gefahr gewesen!

Digitized by Google

wo der Turm auf dem Glockenberg errichtet ward. An diesen Orten war man klug genug, den Turm nicht mit der zur Verteidigung doch nicht brauchbaren Kirche in Verbindung zu bringen. Es galt hier den bitteren Ernst der Landesverteidigung, und nicht eine Spielerei.

Kühn steht freilich auch zu Ulsnis in Angeln der viereckige hölzerne Turm auf einem ganz erheblichen Hügel, östlich des heute noch teilweise ummauerten und mit Thoren versehenen Kirchhofes — doch er ist aus Holz und liefert dadurch den bestimmten Beweis, daß diese Kirche, auf deren Wehrhaftigkeit man sonst so sicher schließen müßte, wie auf die von irgend einer im Lande, nicht wehrhaft war noch sein sollte.

Und dasselbe wird man sagen, wenn man eine zur Verteidigung unbrauchbare, nur um sich hineinsperren zu lassen, mäßig verwendbare Kirche mit einem zugehörigen, gleichzeitig angelegten, ebenso beschaffenen Turme versehen antrifft. Der Turm dient der Kirche zur Schönheit; und zu einer ordentlichen, unverkümmerten Kirche gehört von Rechts wegen einer, das lehrten alle, von deren Kenntnissen man Gebrauch machen mußte, wenn man den Kirchenbau betreiben wollte.[1]) Hatten doch die west- und südländischen Kirchen ihre Türme regelmäßig bei sich.

[1]) Der Zweck dieser Studie verbietet es, daß auf Seesselbergs Ansichten hier eingegangen werde. Es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß seine Darlegungen von Grund aus in entschiedenem Gegensatze zu dem stehen, was man hier ausgeführt findet. Wer also die Frage nach den Festungskirchen in Skandinavien eingehend verfolgen will, muß sich, wenn er es möglich machen kann, mit Seesselbergs merkwürdigem Buche „Über die frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker", Berlin 1897, bekannt machen. Es behandelt in ausgezeichneter Weise vorzugsweise den Dom zu Lund; über Gegenstände, die das Herzogtum Schleswig angehen, enthält es keine Ausführungen und nur einige aus Löfflers Werke genommene Angaben. Dieser Umstand muß es vollends rechtfertigen, wenn wir uns auf diese Bemerkung und einige gelegentliche Bezüge beschränken.

Digitized by Google

Wir sehen diesen Gedanken in Vizelins Kirchen verkörpert. Es sind schön gegliederte, einfache Gotteshäuser, in kühner Weise schnell nach dem gleichen Schema errichtet — aus Turm, Schiff, Chor und Apsis bestehend. Das quadratische Turmgemach ist ein Teil der Kirche, der Dachboden ist vom Turm aus zugänglich, also Alles ein einheitlicher Bau; und so wenig Schiff und Chor ein Wehrbau ist, so wenig ist es der Turm. Er kann auch nicht wohl als letzter Zufluchtsort dienen: sein Unterteil liegt offen und die große runde Trommel des Oberteils ist lediglich Gehäuse des Glockenstuhls, hat weder Licht noch Luft, jegliche Öffnung fehlt bis fast ans Dach. Die Thür vom Dache her aber bietet in den Turm dem Freunde und dem Feinde einen zweiten Zugang, und auch dem Feuer, das etwa den Dachstuhl verzehrt. Unten aus dem Turme herauszukommen, ist gegen den Willen des Einschließenden schlechterdings unmöglich, ja sogar auch sonst, wenn nur die Öffnung, welche in die Kirche selbst mündet, gesperrt ist. Erst unter dem Helme hat der Turm weitere Öffnungen, aber von der für die Verteidigung ungeeignetsten Form: Doppelfenster mit zwischengestellter schwacher Säule, also richtige Schallöcher.

Daß diese Türme außen rund sind, verdanken sie allerdings, auch unserer Erkenntnis nach,[1]) der Absicht, ihnen Festigkeit zu verleihen und dem Verstand ihrer Erbauer; aber diese Festigkeit hat keine Beziehung auf Krieg und Angriff. Die runde Form ist nämlich für einen Turm aus rohen Feldsteinen ebenso die natürliche wie die eckige für einen aus Ziegeln oder Quadern. Dies war auch die Einrichtung der Süseler Kirche. Aber die 400 Friesen, denen mit ihrer Habe die dortige Kirche, d. h. der Kirchhof, die Zuflucht geboten haben wird,

[1]) Anders Seefselberg: Nach seinen Darlegungen sind runde Türme rund, weil germanische Ringburgen rund waren.

Digitized by Google

brauchten sich auf den Turm nicht zu verlassen; der hätte ihnen nicht geholfen und faßte auch nur wenig Menschen.

Viele Kirchen haben nachträglich, als sie schon Jahrhunderte alt waren, Türme erhalten; solchen Türmen dürfte doch gewiß niemand eine Beweiskraft zutrauen dafür, daß die Kirchen als Festungen angelegt gewesen wären. Diese meistenteils in spätgotischer Zeit angebauten Türme haben fast durchweg, wenn sie am Westende stehen, ein nach der Kirche offenes Turmgemach, dienen also zunächst zur Erweiterung des Kirchenraumes; sind sie anders gestellt, so enthalten sie Kapellen oder Sakristeien. Die größte Schwierigkeit bestand immer in der Anlegung der Treppe. Bald liegt sie nördlich, bald südlich, bald in der Wanddicke, bald in besonderem Ein- oder Ausbau, und ist bald von innen, bald von außen zugänglich, bisweilen auch vom Kirchenraume aus. Hier ist auch jene Gruppe zu erwähnen, die besonders im Westen Schleswigs vertreten ist, bei der sich die Baumeister, um die kostspielige und schwierige Anlage der Treppe zu sparen, begnügten, den Eingang zum Turm über dem Gewölbe in der Nordwand anzubringen, und es dem, der hinauf will, überlassen haben, daß er, wie in die Dachluken der friesischen Häuser derselben Gegenden, die als Vorbild gedient haben mögen, mit einer Leiter von außen hinaufklettere. Daß dadurch das Besteigen eines solchen Turmes, der aber dann auch stets möglichst ärmlich und sparsam angelegt ist, nicht bequem gemacht wird, ist nicht zu leugnen; aber einen Verteidigungszweck dabei zu vermuten, ist bis jetzt noch niemandem beigefallen. So können wir diesen Punkt verlassen, ohne etwas dazu zu sagen.

Mittelalterliche runde Türme [1]) gab es, außer in wenigstens sieben wagrischen Orten,[2]) auch in Holstein

[1]) Über runde Türme s. Haupt, Vizelinskirchen, S. 86 ff.

[2]) Neukirchen, Süsel, Bosau, Pronstorf, Warder, Curau, Ratekau. Davon liegt nur Pronstorf (2,366) im jetzigen Holstein.

Digitized by Google

und Stormarn: zu Kaltenkirchen (2, 364), Rellingen (2, 109) und Wilster (2, 519), wahrscheinlich zu Schenefeld (2, 217), Itzehoe (2, 477) und Kellinghusen (2, 491). In Ditmarschen sind besonders die schon angeführten zu Delve, Lunden, Albersdorf und Weddingstedt, und außerdem einer zu Wesselburen zu nennen. Nur die drei letzten sind frühmittelalterlich. Nördlich der Eider, längs der Südgrenze des Dänentums, in der südlichsten Reihe (Eider): Schwabstedt, Süderstapel, Kampen; in der zweiten (Schlei, Osterwall): Haddeby, Kosel; in der dritten (an der Treene und am Ende der ersten und zweiten Linie): Schwabstedt, und am Treenenpaß: Öwersee.

Diese dänischen sind in Erscheinung und Anlage ganz anderer Art als die sächsischen. Und merkwürdig, daß sich dieselbe Erscheinung an der alten Nordgrenze des Dänentums wiederholt: auch in Schonen steht eine Anzahl rund getürmter Kirchen (s. Löffler, 151), die den runden Turm in ähnlicher Weise angebaut aufweisen. Ihr Untergeschoß, nach der Kirche nur mit Thür, ist gewölbt, die oberen, flach gedeckt, scheinen mit einigen Schlitzen versehen. Zu oberst sind ringsum Rundbogenfenster.

Sowohl die ditmarsischen als auch die süddänischen Türme, die ich aufgeführt habe, sind, soweit man urteilen kann, unter hauptsächlicher oder ausschließlicher absichtlicher Verwendung des besondere Festigkeit versprechenden Materials aus Feldsteinen errichtet, zu Zeiten und an Orten, wo der Gebrauch von Ziegeln oder auch wohl die Aufführung von Granittürmen mit behauenen Kanten zu erwarten gewesen wäre — also nicht um des Materials willen durch ihre Rundgestalt abweichend von der sonstigen Form der Kirchtürme, sondern aus andern Gründen. Soweit wir sie kennen, sind sie auch in ihrer Beschaffenheit und Einrichtung ganz verschieden von eigentlichen Kirchtürmen, besonders auch von den oben geschilderten

Digitized by Google

runden im Holsteinischen. Im einzelnen wissen wir folgendes mitzuteilen: Der Turm zu Wesselburen, in der allermeist gesicherten Gegend Ditmarschens, ist umgebaut, war aber stets von der Kirche als nur anstoßender Bau geschieden. Der zu Lunden, 1454 auf dem Glockenberg, also an Stelle des Glockenhauses errichtet, ward 1550 neu aufgeführt, erhielt 3 m hohen Granitsockel und darüber 23 m hohe (Ziegel-) Mauern. — Zu Albersdorf war, ans Westende der Kirche anstoßend, der Turm, dessen Reste 1866 dem jetzigen weichen mußten, nach der Beschreibung der Überbleibsel dem Weddingstedter gleichartig. Sie enthielten in einem wüsten Hügel ein Kuppelgewölbe von 7 m Durchmesser; die Thür führte von der Kirche her hinein. Über das Alter des Turmes an der Weddingstedter Kirche, der zum Teil erhalten ist, ist zu sagen, daß er gleichzeitig mit der Kirche, die 1142 erwähnt wird, nicht lange vor diesem Jahre gebaut sein muß.

Der Turm zu Süderstapel (2, 239) liegt nahe einem sehr wichtigen Eiderübergange nach Ditmarschen. Er stößt an die romanische Kirche westlich an, steht unten durch eine Thür mit ihr in Verbindung und bildet einen durch Balkendecken teilbaren Cylinder. Der innere Durchmesser beträgt gegen 6 m, die Mauerdicke 2 m. Einige Öffnungen könnten als Schießscharten oder eher als Lichtschlitze gelten. Das Glockenhaus steht abseit und läßt den Turm seinen besonderen Zwecken gewidmet sein (er ist übrigens 1876 umgebaut und hat jetzt, um recht wehrmäßig auszusehen, statt des Zeltdaches einen massiven Ziegelhelm und Wehrgang). Der Kirchhof liegt fast hart über dem Ufer der Eider.

Der runde Turm zu Kampen lag mit der Kirche nahe dem Rendsburger Eiderübergange (2, 195).

Nicht weit von Süderstapel, an sehr wichtiger Stelle nahe bei der Treenenmündung, ist Schwabstedt (1, 505). Am Treenenübergange lag hier das Schloß der Bischöfe

Digitized by Google

von Schleswig, gesondert davon auf der Höhe die Kirche. Der von ihr getrennte Turm wieder auf einem erheblichen Hügel, dem Glockenberge. Nach alter Zeichnung wäre er rund gewesen, und aus Stein. Der Kirchhof hat noch ein Thor von 1615.

Außer dem Schwabstedter Übergange über die Treene, einen Fluß, der das südliche Schleswig aufs Entschiedenste und Wirksamste in zwei Teile scheidet, giebt es noch einen zweiten, nach der Lage sowie geschichtlich weit wichtigeren, an der Scheide von Süd- und Nordschleswig, 2 Stunden südlich von Flensburg. Da liegt Öwersee (I, 291). An die romanische Kirche ist westlich ein runder, sehr starker Turm angebaut; aus Granit, wie die Kirche selbst, und möglicherweise in dieselbe Zeit reichend. Er hat einen Südeingang von zweifelhafter Echtheit, und eine Thür nach der Kirche hin. Seine Mauern sind gegen 2 m stark und 7 m hoch, können aber höher gewesen sein. Der lichte Durchmesser beträgt 6,80 m. Das Untergeschoß hat 2,80 m, das nächste 3,30 m Höhe, das oberste (jetzt) nur 0,60 m. Keine Gewölbe, dagegen Balkendecken, für welche die Mauer jedesmal einen Fuß (0,30 m) absetzt.

Der Turm hat in Höhen, die den Balkenfußböden entsprechen, einige Schlitzscharten mit nur nach innen erweiterten Gewänden, innen hoch 80 cm, breit 90 cm; der Schlitz selbst hoch 80 cm, breit 25 cm.

Da diese Schlitze ohne innere Blenden sind, so taugen sie, besonders auch bei der großen Dicke der Mauer, für Verteidigung nur wenig und sind selbst für den Bogenschuß fast unbrauchbar (s. Piper S. 355); sie scheinen wie ähnliche Schlitze in vielen Bergfrieden, auch wie die in den meisten Wendeltreppen unserer Kirchtürme, lediglich geeignet, etwas Licht und Luft zu liefern und thun es, ohne der Verteidigungsfähigkeit irgend abzubrechen oder zu nützen.[1])

[1]) Ich muß übrigens erwähnen, daß im ganzen Lande keine Schießscharte sich hat nachweisen lassen (nur zu Mölln im Lauenburgischen

Digitized by Google

Der geschichtlich wichtigste Grenzabschnitt liegt jedoch zwischen den beiden Linien, dem Eider- und dem Treenelaufe: es ist die Scheide, welche, mit breitem, volkslosem Grenzgürtel vor sich, die eigentliche Südlinie des dänischen Volkstums bezeichnete: Danewerk, Schlei, Osterwall.[1])

Zwei Straßen gehen hindurch: die eine ist der Ochsenweg, durchs Danewerk nach Öwersee hinlenkend, eine zweite führt durch den Osterwall über Missunde und den dortigen Schleiübergang demselben Ziele zu. Mitten dazwischen liegt an der Schlei die wichtigste Stadt des Landes, Schleswig. Die beiden Enden der Linien waren durch Schanzen, Wälle und Wasserzüge besonders gut geschützt; die nahe liegenden Kirchen Hollingstedt (2, 237) und Borby (1, 158) sind dagegen nie in den Verdacht gekommen, als Festungen angelegt oder nachträglich befestigt worden zu sein.

Dagegen hatte die Kirche zu Haddeby (2, 233),[2]) hinter dem Ostflügel des Danewerks und nahe den Stellen, von wo der Übergang zu den nördlich gelegenen Teilen des Schleswiger Stadtgebiets und seit ziemlich früher Zeit überhaupt nach der Stadt Schleswig geschehen konnte, wieder einen runden Turm.[3]) Kosel (1, 180), ganz ebenso

giebt es etwas derartiges in einer jüngeren Stadtmauer), es fehlte daher denen, die etwa Schießscharten anlegen sollten, an aller Überlieferung. Es ist am wahrscheinlichsten, daß man hier nicht nur keine Typen von Schießscharten entwickelt hat, sondern sie auch nicht für nötig hielt und sich auf die Verteidigung über die Bank und von oben herab beschränkte. Die Reste der Kieler Stadtmauer, freilich fast ganz nachmittelalterlich, bestehen auch lediglich in einer Mauer ohne Scharten und sogar ohne jegliche sonstige erkennbare Einrichtung zur aktiven Verteidigung. Dagegen sind allerdings zu Lübeck Schießscharten genug zu finden.

[1]) Der Osterwall begann an der großen Breite der Schlei und zog nach dem Windebyer Noor, auf Eckernförde zu.

[2]) Sichtbar auf Brauns Bilde 2, 282.

[3]) Er ist spurlos verschwunden, was leichter erklärlich ist, wenn er nachträglich an die Kirche angebaut war.

Digitized by Google

hinter dem Osterwall und vor Missunde gelegen, hat seinen noch. Er und der Kirchhof beherrschten den Zugang nach Missunde vollständig. Der Turm ist wohl nicht viel jünger als die (romanische) Kirche, von Anfang an aus lauter Feldsteinen, jedoch jetzt außen zum Teil aus Ziegeln. Die Eingänge liegen wie zu Öwersee, desgleichen ist die innere Stockwerk-Einrichtung gleich. Doch fehlt alles Schießschartenähnliche. Durchmesser (licht) etwa 5 m, Mauerstärke etwa $1^1/_2$, Höhe der Mauern gut 10 m.

Das Charakteristische dieser Türme, die wir gar nicht für Kirchtürme ansehen, ist folgendes: Sie sind rund. Sie haben kein Turmgemach, das mit der Kirche in Verbindung stünde, sondern nur eine Thür von dieser her. Keine gemauerte Treppe. Innere Einrichtung für Balkenlagen in verschiedenen Stockwerken. Obgleich einige jetzt die Glocken in sich bergen, ist das doch nicht ihre Bestimmung, sondern sie sollen einen möglichst großen Raum im Inneren bieten, der zunächst für Aufnahme von Vorräten und Gegenständen der verschiedensten Art geeignet, aber zum Bewohnen und zur Verteidigung weiter nicht eingerichtet ist. Nur Leitern vermitteln den Aufstieg. Wahrscheinlich keine Verbindung mit dem Kirchen-Dachboden.

Bei diesen Grenzkirchen also läßt sich, indem man einerseits auf die Beschaffenheit der angebauten Türme und anderseits darauf sieht, daß diese, nach ihrer Lage in dieser Landschaft, augenscheinlich Teile eines Verteidigungssystems bilden, mit fast vollständiger Sicherheit sagen, daß ihre Kirchhöfe, und so vielleicht auch die gemauerten Kirchen selbst, in irgend welcher Weise der Landesverteidigung Stützpunkte zu sein versprachen. Da die Kirchengebäude dafür nicht genügten, so hat man diese eigentümlichen Türme an sie gebaut; sie sind für die Kirchen nebensächlich. Freilich sind sie, wenn sie überhaupt Festungstürme waren, als solche, wie so viele

Digitized by Google

mittelalterliche Wehranstalten, in der Hauptsache gewissermaßen symbolisch, zur äußerlichen Bekräftigung des Wehrzweckes angelegt. Sie teilen dies Merkmal im Wesentlichen mit den meisten Bergfrieden. Ihre Verteidigungsfähigkeit, auf die übrigens, sobald erst der Kirchhof in den Händen der Feinde ist, kaum mehr viel ankommen wird, beschränkt sich auf etwaige Würfe und Schüsse von oben, wenn sie oben Fenster haben, ihre Widerstandsfähigkeit auf die Dicke der Mauern. Die Beschaffenheit des Zu- und Ausganges würde auch hier eine entscheidende Schwäche bieten und steht in schroffem Gegensatz zu der von Bergfrieden. Es war gut, wenn man sich auf solchen Schutz nicht zu verlassen brauchte. Über den oberen Abschluß wissen wir leider nichts; alles deutet darauf, auch die ältesten Bilder, daß stets Kegeldächer vorhanden waren, niemals aber deckende Gewölbe, massive Helme, Umgänge, Zinnen, wie man sie z. B. dem Süderstapeler Kirchturm angefälscht hat.

Wenn wir nun, angesichts dieses eigentümlichen Umstandes, daß diese Kriegstürme doch eigentlich für den Krieg gar keinen Wert haben,[1]) daß sie, von außen wehrhaft anzusehen, immer nur einen fast dunkeln öden Raum bieten, und daß die Thür ins Schiff der Absicht, sie als eigentliche Wehrbauten zu gebrauchen, in entschiedener Weise widerspricht, eine Erklärung suchen, so ergiebt sich diese Erklärung mit ziemlicher Sicherheit darin, daß die Türme Zeughäuser waren; Magazine fürs Kriegsgerät und Vorräte, deren man ja bei der Verteidigung der Grenzlinien nicht entbehren konnte. In dieser Weise gebraucht, boten sie die genügende Sicherheit.

Und dabei kommt folgender Gedanke hinzu. Auch

[1]) Das ist denn auch Bloms S. 53 ff. entwickelte, allerdings viel entschiedener ausgesprochene Ansicht: er spricht allen diesen Türmen, in Folge ihrer Beschaffenheit, jegliche Bedeutung und Brauchbarkeit für kriegerische Zwecke ab.

Digitized by Google

in der Stadt Schleswig stand, noch am Ende des 16. Jahrhunderts, ein großer runder Turm; das Bild bei Braunius zeigt ihn uns so, wie wir uns wahrscheinlich alle diese zu denken haben. Dieser Turm wird ausdrücklich als „Packhaus" bezeichnet! Daran knüpft sich freilich sogleich die Erklärung, er sei von den englischen Kaufleuten erbaut, welche Erklärung unzweifelhaft nicht richtig ist. Das Wort „Packhaus" muß erst dazu verleitet haben. „Stapelhaus" wäre etwas weniger irreführend gewesen. Der Turm zu (Süder-)Stapel könnte recht wohl daher den Namen haben. Stapel kann sich in Süderstapel und Norderstapel gespalten haben. Doch erklärte sich der Name Süderstapel, wenn er ursprünglich sein sollte, auch im Gegensatze zu einem anderen Stapelplatze, von dem die Sage viel zu fabeln weiß: nämlich zu dem Hollingstedter Stapelhause. Die jetzige Kirche daselbst soll früher ebenfalls „englisches Packhaus" gewesen sein, was irrtümlich ist. Jedesfalls aber war Hollingstedt ein äußerst wichtiger Platz, vor dem Westende des Danewerks, das hier eines festen Rückhaltes so gut bedurfte wie bei Haddeby am Ostende des Systems. Eine Bereithaltung von allerhand Vorräten für den Fall der kriegsmäßigen Besetzung der Danewerkslinie würde also hier dem Bedürfnis sosehr entsprochen haben, wie an irgend einem der anderen Orte. Dann hat man auch in der Thyraburg, die am Danewerker See und am Ostende des großen Walles, nahe dem Thore liegt, das durch den Wall ging, einen ähnlichen Stützpunkt zu sehen, und findet darin die seither vermißte Erklärung ihrer Existenz. Und nun haben wir auch die Erklärung für den rätselhaften Umstand, daß die südlich gelegene Kirche zu Flemhude ein Packhaus gewesen sein soll. Sie ist erst am Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt, wo der ganze Landstrich zwischen Kiel und Rendsburg seine Kirchen erhielt. Aber schon früher wird hier oder in der Nähe ein Stapelhaus gewesen sein.

Digitized by Google

Von Flemhude nach Westen fließt die Eider, nach Osten aber, zur Levensau, ging ein Verteidigungswerk, Landwehr oder Klein-Danewerk genannt.

Es ergaben sich demnach folgende Punkte als Waffenplätze, angelegt oder eingerichtet für die Verteidigung der Südgrenzen der dänischen Lande: Schwabstedt (?), Süderstapel, Kampen, Landwehr, Hollingstedt, Thyraburg, Haddeby, Kosel (wozu man vermutungsweise Borby fügen möchte) und Öwersee. Der wichtigste Punkt, in alter Zeit überhaupt die einzige Stadt des Herzogtums, Schleswig, ist ebenfalls mit dem Kennzeichen der meisten dieser Waffenplätze, dem hohen runden Turm oder „Packhaus", bedacht und bildet Kern und Rückhalt des Ganzen.

Da aber die Kirchen sogar an diesen kriegerisch wichtigen Stellen, deren Bedeutung durch diese Türme bekräftigt wird, wiederum keinerlei Kennzeichen davon tragen, daß sie selbst zur Verteidigung gebaut, dafür eingerichtet oder auch nur dazu irgend gut geeignet gewesen wäre, so sind wir auch für diesen Teil unserer Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, daß es bei uns überhaupt keine Wehrkirchen giebt, sondern lediglich Kirchen.

Die These, als hätten sich unsere nordischen christlichen Kirchen aus Verteidigungs- und Opferstätten der heidnischen Vorzeit, aus Tempeln und Burgen heraus entwickelt, findet dabei gar keine Stütze, vielmehr, da sie sich hier durchaus bestätigen müßte, wenn sie richtig wäre, Widerspruch, um nicht zu sagen Widerlegung.

Die Einrichtung unserer dem christlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude ist von Anfang an, im Gegensatze zu anderer Verwendung, lediglich auf diesen ihren Zweck gerichtet. Dem Zwecke kriegerischer Verwendung widerstreitet sie entschieden; und auch die Lage wird so gewählt, daß solcher Verwendung möglichst aus dem Wege

Digitized by Google

gegangen wird. Die Landesverteidigung allerdings verschmäht es ihrerseits nicht, sich auf alle ihr passende Punkte zu stützen, auch wenn an ihnen Kirchen liegen.

Wenn es nun aber bei uns keine Kirchen giebt, die Festungen sind, so bleibt noch zu fragen, ob es vielleicht Festungen giebt, die auch als Kirchen dienen oder solche enthalten. Das ist ja doch an vielen Orten sonst der Fall gewesen.

Sind jene Bornholmer Kirchen wirklich aus Verteidigungsrücksichten gebaut und so eingerichtet worden wie man sie eingerichtet hat, so müssen sie als Kastelle bezeichnet werden, die einen gottesdienstlichen Raum in sich mit enthalten, grade wie so viele andere Burgen und auch wohl manche Burgtürme. Wie denn sogar auch das Klingenthor zu Rotenburg ob d. T. die Wolfgangskapelle in sich hat. Allerdings kann dadurch ein Zwitterding entstehen, das weder für den einen noch für den anderen Zweck gut taugt. So macht Dr. Eckhoff aus der verfallenen Perskirche zu Sigtuna einen Bau zurecht, der im Westteile, fast fenster- und thürlos, mit lauter platten Dächern und Zinnen, aussieht wie ein Sarazenenkastell, und im Ostteile wieder, mit den niederen Chorteilen, ganz verteidigungsunfähig ist, sodaß hier eine besondere Mauer herumgezogen oder der Angriff sonst verboten werden müßte. Freilich ist das doch auch wieder überflüssig, denn diese Kirche liegt ja ganz gesichert im Innern der Stadt.[1])

[1]) Ganz gesichert in der Stadt und in der Nähe einer Burg liegt auch die Kallundborger Kirche auf Seeland (2. H. des 12. Jahrh.), von der Seefelberg S. 1 eine so schöne, aber ganz phantastische Anschauung giebt. S. Löffler 238. Blom 71 ff. Im neuesten Bande der Aarboger zerstört übrigens Löffler, mit Mackeprang zusammen, endgültig jede Vorstellung vom Festungswert der Kallundborger Kirche und sagt sich selbst davon los.

Digitized by Google

Aber zwei solcher Kastelle, freilich von zweckmäßigerer Form, sahen unsere Urväter leibhaftig an den wichtigsten Stellen des Herzogtums: an der Mündung der Schlei und auf dem Michaelsberge zu Schleswig. Der Schleimünder Turm, zu deutsch Oldenburg genannt, von den Dänen Gammelborg (1,187), ein Rundbau von 21 m Durchmesser, ist bei niedrigem Wasser 1815 noch 1,40 m hoch befunden, aber bis jetzt noch nicht ordentlich untersucht worden. Es war dies ohne Zweifel dieselbe Burg, in der 1132 Chr. Svendsön gefangen saß. Südöstlich der Burg, an einer jetzt vom Meere bedeckten Stelle, fand sich ein Kirchhof. Also war hier auch eine Kirche. Mehr wissen wir leider davon nicht.

Das zweite Beispiel (2,312) haben wir schon oben kurz besprochen.[1]) Auf Brauns Bilde Schleswigs (2,279) zeigt sich (1584) der kurze[2]) dicke Turm mit Kegeldach. Heinrich Ranzaus und der Zeitgenossen an die Erscheinungen mittelalterlicher Befestigungskunst völlig gewöhnte Augen erblickten darin, obwohl er eine Kirche in sich enthielt, nichts anderes denn eine kleine Festung,[3]) oder auch, etwas romantisch, einen Heidentempel: vetus delubrum, nunc D. Michaeli dicatum — olim templum Martis (des Donars).

Daran, daß einst auf dem Berge ein heidnischer Tempel gewesen, braucht man nicht zu zweifeln, da die Tempel doch irgendwo gewesen sein müssen, und ihre Plätze nachher vorzugsweise den heiligen Drachenüber-

---

[1]) Ausgezeichnete, abschließende Behandlung dieses Baues nun bei Helms, Tufsteenskirker, Kjøbenhavn 1894, S. 60 ff.

[2]) Helms sieht den Umgang zweistöckig und nimmt an, daß die Öffnungen einem Obergeschoß angehören.

[3]) Nach Cypräus hat Svend Grathe dies propugnaculum aufgeführt; später erst ist es Kirche geworden.

Digitized by Google

windern, St. Michael und St. Georg, gewidmet wurden, was hier zutrifft.[1])

Die uralte Befestigung des Stadtbezirks, die den nördlichen Teil davon umgab,[2]) erstieg von Süden her diese Höhe und schoß von hier jäh nach Südosten hin ab. Die Michaeliskirche, im 17. Jahrhundert zum Teil umgebaut, 1870 zu Grunde gegangen, war ein Rundbau, die Mauer nicht hoch aber sehr fest, im Unterteile Granit. Die drei östlichen Apsiden, der Angriffseite abgewandt, waren eng an und in den Körper des Baues geschmiegt, sodaß sie kaum eine Schwäche boten, zumal da es auf der Ostseite steil hinabgeht. Die Gestalt der ursprünglichen Öffnungen ist unbekannt; ein außen erkennbares Obergeschoß fehlte zuletzt, aber im Innern ging unter dem Kegeldache die Umfassungswand des Mittelteils hoch hinauf. Das Licht kann in den Unterraum sehr wohl von oben hereingefallen sein, da ihm selbst, wie es scheint, genügende Fenster fehlten. Er diente, genau wie der

[1]) Ausführlich darüber, wie über die Festungseigenschaft der Kirche, Helms. Darin allerdings möchte ich der landläufigen Annahme widersprechen, daß sie es für ausgemacht annimmt, diese Kirche sei zugleich Klosterkirche des großen und mächtigen Benedictinerklosters St. Michaelis gewesen. Helms erklärt die Rundform und die Anordnung der Arkaden aus dem Bedürfnisse des Klosters, das Mönche und Nonnen enthielt, und die Festungseigenschaft aus dem Umstande, daß das Kloster fest und verteidigungsfähig gewesen sei. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß das Kirchspiel, also die Anlage der Kirche, älter war als die des Klosters, ferner, daß das Kloster nicht auf dem Berge, sondern östlich in der Niederung lag, wo noch der große Teich und die Mühle, und am unteren Abschluß die Mönchenbrücke, und am Bereiche entlang die Michaelisstraße daran erinnert, und daß es in seinem weiten Bereiche seine besondere Klosterkirche gehabt hat.

[2]) Die alten Beschreibungen Schleswigs geben uns über die zu ihrer Zeit noch erhaltenen Befestigungen nördlich und südlich der Schlei einigermaßen genügende Auskunft, der wir vertrauen dürfen, da wir die Richtigkeit an dem sehr bedeutenden, heute noch erhaltenen Bestande im Süden prüfen und erweisen können.

Digitized by Google

Unterteil in anderen derartigen Rundbauten, als Kirche, und zwar für ein sehr großes, doch volksarmes Kirchspiel — ob man sagen soll, er war dazu eingerichtet, das steht dahin. Zehn Pfeiler trugen die Trommel des Oberbaues und schieden von der Mitte den Umgang ab. So ungeschlacht, wenn auch in sauberer Quaderarbeit aufgeführt, das Äußere und das Ganze erschien, außer in der Ostpartie, deren Apsis Halbsäulen zeigten (also der Sörupper Kirche vergleichbar), so fein und edel war, wie kaum irgendwo im Lande, das Innere.[1])

Im Innern war, wie im Oberteil des Äußern, d. h. wenigstens in dem der Apsis und in der Trommel über den Arkaden, auch rheinländischer Tuff gebraucht. Hierin zeigt sich eine wichtige Abweichung des Baues von den sonstigen Tuffbauten, deren Mauerbekleidungen ganz aus Tuff bestehen, und dies giebt eine freilich schwache Handhabe für die Annahme, die Einrichtung des Baues zur Kirche könnte nachträglich geschehen sein. In Bezug auf die Ursprungszeit kann man kaum irren in der Annahme, daß, wenn wirklich nicht das Ganze, so doch diese Umänderung der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuweisen ist.[2]) Aus jenen Zeiten steht zu Schleswig, abgesehen vom Dome, an dem jedoch vieles dunkel ist, nur noch die jetzige Klosterkirche St. Johann (2, 321), einst Pfarrkirche wahrscheinlich St. Olaus, ein Tuffbau, an dessen früherem Turme sich ein Portal mit einer geschmückten Kämpferleiste befindet, die den ornamentalen Arbeiten in St. Michaelis ganz gleichartig ist. Ferner

[1]) Die Beschreibung der ausgezeichneten Granitarbeit, in den saubersten Quadern, erinnert einzig an die Beschaffenheit gewisser ältester Teile im Schleswiger Dome, zu denen außer hiesigen Findlingen prächtiger, anscheinend in Steinbruch gebrochener schwedischer Granit gebraucht ist.

[2]) Helms nimmt die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts an wegen der Kapitälform, die aber doch auch schon früher vorkommt.

Digitized by Google

ist an demselben Bau noch ein sehr altertümliches Portal im Süden, dessen Knäufe von primitiver Form aus Stuck (Segeberger Gips) bestehen. Es war dies eine Technik, die zwar im Anfang und in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Wagrien in hoher Blüte und ausgedehnter Übung stand und die sich nachher von da aus, doch nur für die Herstellung einiger architektonischer Glieder, ein weites Verwendungsgebiet eroberte, die sich aber in Schleswig eben nur, von ein paar Knäufen und kleineren Arbeiten des gotischen und Übergangsstils abgesehen, in jenem Portal der Klosterkirche zeigt (und in ein paar Ausgrabungstücken vom Dome). All dieses dient wechselweise der Datierung in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts bei beiden Bauwerken zur Stütze.

Es ist aber nun auch noch ein Blick nach Holstein zu werfen, und zwar in jene Gegend, woher der Gips kam. Der Schleswiger Herzog Knud Laward war einige Jahre — bis zu seinem Tode 1131 — auch König der Wenden und hatte sich auf dem Gipsberge festgesetzt. An der Westgrenze Wagriens nun, am Wege von Norden her nach Segeberg, stand (bis 1870) zu Schlamersdorf (2, 369) ein im Kleineren möglichst getreues Ebenbild jener Michaeliskirche. Die Schlamersdorfer Kirche stammte, nach guter Überlieferung, aus der Zeit von Vizelins Wirksamkeit (1126—1154). Leider haben wir nur sparsame Nachrichten über sie (von Milde 1859). Sie hatte Turmgestalt, Zeltdach, innen vier Säulen, der Mittelteil war innen nicht erhöht, sondern mit dem Umgange gleich hoch überwölbt. Die Herstellung aus rohem Feldstein, in Segeberger Gips gemauert. In Holstein giebt es nichts Ähnliches, kein Vorbild, dagegen kommt ihr im Dänischen die freilich jüngerer Bernder Kirche (Bjernede auf Seeland) recht nahe.[1]) Über den Chor ist nichts bekannt, ebenso

[1]) Sie ist gebaut von Sune Ebbesen († 1186), und zwar nach Löffler S. 250 nicht als Kirchspielskirche, sondern als Hof- oder Burgkapelle eines reichen und mächtigen Gutsherrn.

Digitized by Google

über den Oberbau, und dieser Mangel schließt eine völlige Sicherheit des Urteils aus.

Der Schluß, daß diese Schlamer Kirche in derselben Weise, wie die zu St. Michaelis gebaut war, von Knud während seiner kurzen Herrschaft in Wagrien angelegt sein müsse (Vizelinskirchen S. 137), dürfte ziemlich unwidersprechlich sein,[1]) zumal da anderseits wieder in gleicher Zeit die künstlerische Verbindung Schleswigs mit der Segeberger Gipsgegend durch jene Stuckarbeit in der Schleswiger Klosterkirche belegt wird. Ist es aber der Fall, so erklärt sich ihre eigentümliche Gestaltung als Form eines runden Wartturms oder Waffenraumes, der im Untergeschoß eine Kapelle hat, einigermaßen natürlich, und wir erblicken in dem merkwürdigen, zur Aufnahme einer kleinen Besatzung im Oberbau geeigneten Bau ein Denkmal jener ersten kurzen dänischen christlichen Herrschaft in diesen Landen, das inmitten einer heidnischen und feindseligen Bevölkerung annähernd oder völlig burgartig errichtet ist nach dem Vorbilde so mancher andern nordischen Bauwerke.

Unser Ergebnis ist demnach folgendes:

1. Die Kirchen in Schleswig und in Holstein, ob sie nun Türme haben oder nicht, sind durchweg nicht als Wehr-

[1]) Der Annahme, daß die Schlamer Kirche einen weit älteren Ursprung habe, und zwar, daß der Turm ein an der Sachsengrenze noch in der Karolingerzeit von Slaomir dem Wendenfürsten errichtetes Verteidigungswerk gewesen sei, welche Aufstellung v. Warnstedts besonders von Pastor Bruhn verteidigt und mit Gründen unterstützt wird, kann ich kein genügendes Gewicht beilegen, weil sich die etwaige Befestigung der Sachsengrenze auf der Sachsenseite des unbewohnten Grenzgürtels und nicht auf der wendischen befunden haben müßte und weil es durchaus unwahrscheinlich ist, daß ein Bau wie die Schlamer Kirche, wenn er wirklich zu Zeiten Karls oder Ludwigs errichtet wäre, sich unzerfallen, unzerstört und völlig unbeschrieen durch die Jahrhunderte erhalten haben würde. Daß das Kirchspiel aus Vizelins Zeit stammt, wird dagegen ausdrücklich bestätigt.

Digitized by Google

kirchen angelegt, noch auch dafür eingerichtet gewesen. Sie waren jedoch mit ihren Friedhöfen zu Zufluchtsorten und Aufbewahrungsräumen geeignet und haben auch unter Umständen als solche gedient, und zwar ganz besonders die in Friesland; die zu Brecklum trägt unverkennbare Zeichen davon, daß sie mit Hinsicht auf solchen Zweck errichtet ist.

2. In den Verteidigungslinien der Grenzen Ditmarschens und Dänemarks hat man auch Kirchhöfe, sofern sie sich zu dem Zwecke gut eigneten, benutzt und brauchbar gemacht. An eine ganze Anzahl Kirchen sind runde Türme angebaut worden, deren Zweck unzweifelhaft ein Kriegszweck war. Sie waren aber ebenfalls nicht sowohl Wehrbauten als Stapelräume und Zeughäuser.
3. In den beiden untergegangenen Rundkirchen St. Michaelis zu Schleswig und St. Georg zu Schlamersdorf hat man mit größter Wahrscheinlichkeit wirkliche Wehrbauten mit eingebauter Kapelle zu erkennen.

Inhalt.

Albersdorf 228 230 234 254 255
Altenkrempe 241
Apenrade 242
Archiv 236
Assens 226
Aubrücke 229
Bergfried 250
Bergner 223 224 226
Berude 266
Bjernede s. Berude
Blom 224 ff 259
Boden s. Dachraum
Borby 241 257 261
Bordesholm 244
Bornholm 225 226 227 236 262
Bosau 253
Brecklum 233 237 248
Brede 241
Brustwehr 227 247
Buhrkall 241
Burganlagen 239
Burg i. D. 241
Chr. Svendsön 263
Cismar 244
Cohausen 225 226
Curau 253
Dachraum 236
Danewerk 257 ff

Dänische Kirchen 225 ff
Dänische Grenzen 239 257
Delve 228 229 234 235 250 254
Ditmarschen 228 233 239
Düppel 231 234
Eckhorst 248 250 262
Entfestigung 229
Fenster 225
Flemhude 260
Friedhof s. Kirchhof
Friesen 232
Friesland 223 233
Gammelborg 263
Gebück 229 245
Gefängnis 236
Georg 264
Geschütz 229 233
Gips 266
Glocke 246
Glockenhaus 246 249, vgl. Holzturm
Gotland 250
Grenzbefestigung 228 239 257
Großenbrode 250
Groß-Hedingen 225
Grundhof 232 234 244
Haddeby 254 257 260 261
Hamberge 250
Hammhaus 229
Hammholz 229
Hängegalerie 247
Heidnische Anknüpfungen 241 242 243 261 263
Heiligenhafen 244
Helms 263 264
Hemme 229
Herrestedt 241
Hjörtlund 241
Höhenlage 240
Hoirup 241
Hollingstedt 257 260 261
Holzturm 234 249 ff, vgl. Glockenhaus
Hörup 226 231 234 241
Inventar der Baudenkmäler 223
Ihehoe 241 254
Kallundborg 262
Kaltenkirchen 254
Kampen 254 255 261
Kaptalee 250
Kastelle 262
Kellinghusen 254
Kiel 242 257
Kirchhof 229 230 239 242 244 245 256
Klein-Danewerk 261
Klöster 244
Knut Laward 266
Koch 236
Kossel 254 257 261
Lage, gesicherte 240
Landesbefestigung s. Grenzbefestigung
Landwehr 229 261
Löffler 224 262
Lübeck 248
Lügumkloster 244
Lunden 229 230 234 244 250 254 255
Lysabbel 242
Marienhafen 232
Medolden 241
Michael 264
Mildstedt 233
Missunde 258
Morsum 232
Neukirchen L. O. 249
Neu-Lars 227
Nüchel 241
Odense 226 254
Oldenburg i. M. 240 f 248
Oldenborg an der Schlei 263
Oldensworth 233

Digitized by Google

Oldesloe 241
Osterwall 257
Owersee 254 256 261
Packhaus 260
Pellworm 232
Piper 248
Pronstorf 241 253
Pulverbehältnis 226
Randrup 241
Ranzau, Heinrich 263
Ratekau 253
Reinfeld 244
Rellingen 254
Rotenburg o. d. T. 262
Rüstlöcher 247 f
Sande 232 250
Säulenfenster 225 252
Schenefeld 254
Schießscharten 227 235 247 256
Schlamersdorf 266 ff
Schleimünde 263
Schleswig 223 242 244 257 260 261 263 ff
Schonen 236 254
Schwabstedt 250 254 255 261
Schweins 232
Schwesing 243
Schwinge 229
Seesselberg 251 252 262
Segeberg 266
Sigtuna 248 262
Skye 235
Slaomir 267
Spritzenhaus 233
Stadtbefestigung 239
Stapel 260
Stapelhaus 260
Stuck 266
Süderbrarup 250
Süderstapel 228 254 255 261
Süsel 231 234 235 253
Thüren 236 f 238
Thyraburg 260 261
Tielenbrüder 229
Treppe 227 238 250 253
Türme 230 246 253 258
Türme, runde 229 252 253 261
Ülsby 243
Ülsnis 251
Umgang 225 227
Viöl 241
Vitalienbrüder 232
Vizelin 240 252 267
Vollerwiek 232
Warder 253
Warwitz 243
Wasser, heiliges 243
Weddingstedt 228 229 230 234 235 254 255
Wenden 231 240
Wesselburen 233 254 255
Wiedrichs 232
Wilster 254
Wittstedt 243
Wonsbek 243
Wöhrden 232 234
Zinnen 235
Zwerggalerie 225

Digitized by Google

Die Hanseſtädte und der Krieg um Schleswig.

Von Dr. E. Daenell,
Privatdozenten der Geſchichte an der Univerſität Kiel.

I. Dänemark und Holſtein. 1386—1410.

Während Königin Margrethe, die Beherrſcherin der drei ſkandinaviſchen Reiche, noch damit beſchäftigt war, die vom deutſchen Ritterorden 1398 beſetzte Inſel Gotland wieder zu gewinnen, bot ſich ihr die Möglichkeit, auch die letzte von ihrem Vater Waldemar Atterdag ihr hinterlaſſene Aufgabe zu erfüllen: die Rückerwerbung des Herzogtums Schleswig.

Als die mecklenburgiſche Herrſchaft in Schweden in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts immer offenbarer einer Kataſtrophe entgegenging, wünſchte Margrethe ſich für ein Eingreifen in die ſchwediſchen Angelegenheiten den Rücken zu ſichern. Sie beſtätigte daher die Holſteiner Grafen im Beſitze des Herzogtums Schleswig, das ſie nach Waldemars Tode 1375 zum größten Teile zurückerobert hatten. Im Juli 1386 fand in Lübeck zwiſchen ihr und den Grafen eine perſönliche Verſtändigung ſtatt.

Digitized by Google

Am 15. August folgte in Nyborg auf Fünen der Vollzug der dort getroffenen Verabredungen. Kniend empfing der junge Graf Gerd VI. die Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig durch Überreichung einer Fahne, leistete dagegen Huldigung und Treueid und gelobte Mannschaft und Kriegshülfe dem dänischen Reiche.[1])

Es war ein für die Interessen Dänemarks auffallend ungünstiger Vertrag, denn nach dem damaligen Stande der Entwickelung des Lehnswesens in Dänemark mußte die Belehnung als eine erbliche angesehen werden.[2]) Alsbald wurde die Königin durch die Umwälzungen in Schweden, die Eroberung dieses Landes, die Wahl ihres Großneffen Erich von Pommern zum Könige und künftigen Nachfolger in den drei skandinavischen Reichen sowie die Stiftung der Union dieser, die in Kalmar am 20. Juli 1397 vollzogen wurde, für länger als ein Jahrzehnt völlig in Anspruch genommen. Mit Erichs Wahl zum dänischen Könige erwuchs den holsteinischen Grafen die Pflicht, bei ihm um die erneute Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig nachzusuchen. Es geschah in Assens auf Fünen im Frühjahr 1396; aber eine besondere Lehnserneuerung in der herkömmlichen Form vollzog der junge König nicht. In den augenblicklichen Beziehungen beider Mächte änderte diese vielleicht absichtlich geschaffene Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse zunächst nichts.[3])

Da wurde am 5. August 1404 Herzog Gerd von Schleswig auf einem Eroberungszuge nach Ditmarschen, den er auf Drängen seines übermütigen Adels unternommen hatte, nebst dem größten Teile seiner Ritter von den rasenden Bauern erschlagen. Bei einem gleichen Zuge war im Jahre zuvor sein jüngerer Bruder Albrecht zu Tode gekommen.[4]) Gerds Witwe Elisabeth von Braunschweig, die mit drei unmündigen Kindern nachblieb, sah sich hülflos gegenüber der Unbotmäßigkeit des Adels und den Erbansprüchen ihres Schwagers, des Grafen Hein-

Digitized by Google

rich von Holstein, der sein Bistum Osnabrück aufgab und ins Land kam. Sie warf sich der Königin Margrethe in die Arme.[5]) Bei der völligen inneren Zerrüttung Holsteins glaubte Margrethe auf friedlichste Weise durch ihr diplomatisches Geschick und durch ihr Geld[6]) zum alten Ziele, Rückerwerbung Schleswigs, gelangen zu können. Schnell einigte sie sich mit der Herzogin dahin, daß der junge König als Lehnsherr zum Vormunde der unmündigen Erben des gefallenen Herzogs erklärt wurde. Und alsbald begann die dänische Macht, nach umfassendem Plane sich im Herzogtum einzurichten. Selbst so wichtige Schlösser wie Hadersleben und Tondern gingen in dänischen Besitz über; bis zur Südgrenze des Landes, bis Schwabstedt, erstreckten sich schnell ihre Stützpunkte. Die Spannung zwischen Dänen und Holsten, die gegenseitigen Friedbrüche mehrten sich in Besorgnis erregender Weise. Die dänische Herrschaft ward von der Bevölkerung des Herzogtums als Druck empfunden. Selbst Elisabeth begann, als Lehen auf Lehen in Margrethes und Erichs Hände überging, Zweifel in die Selbstlosigkeit der Freundschaft der Königin zu setzen. Besorgt um das Erbe ihrer Kinder näherte sie sich wieder dem Schwager Heinrich, und beide suchten Fühlung mit benachbarten Fürsten, dem ehemaligen Schwedenkönige Herzog Albrecht von Mecklenburg und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Die Antwort Dänemarks war ein Bündnis mit Ditmarschen im Juli 1409.[7]) Im Herbste desselben Jahres zwang König Erich die Herzogin und ihren Schwager zur Auslieferung von Flensburg und Niehus als Pfänder dafür, daß sie binnen Jahresfrist für die von Holsten gegen Dänen begangenen Übergriffe einen Schadenersatz von 11400 ℔ lübisch zahlen würden. Ohnmächtig war der Widerspruch der Flensburger gegen die Abtretung.[8]) Die Befestigungen der Stadt wurden von den Dänen verstärkt, das rechtzeitig erfolgende Angebot der Holsten, die Pfandsumme zu zahlen, wurde abgelehnt. Da schlossen

Digitized by Google

diese mit Graf Adolf von Schauenburg und Herzog Heinrich von Lüneburg, Elisabeths Bruder, Hülfsverträge und sandten ihre Absagebriefe an König Erich.

So entbrannte 1410 der Krieg um Schleswig zwischen Holstein und Dänemark, ein Krieg, den Dänemark durch Unrecht hervorrief und der aus den anfänglich kleinen, lokalen Verhältnissen sich auswuchs zu einem großen allgemeinen Widerstreit der Gegensätze, die die Politik und den Handel der nördlichen Mächte insgesamt bestimmten.

II. Der dänisch-holsteinische Streit und der Verfassungskampf in Lübeck und seinen Nachbarstädten. 1410—1416.

In zwei Heersäulen, längs der Ost- und Westküste der Halbinsel, brachen im Sommer 1410 die dänischen Streitkräfte plündernd gegen Süden vor. Jedoch bei Eggebeck auf der Sollerupper Heide brachte Graf Adolf von Schauenburg mit friesischer Hülfe am 12. August 1410 dem weit überlegenen dänischen Heere eine schwere Niederlage bei. Die Folge war, daß auch an der Ostküste, wo der König selbst befehligte, die Fortschritte der Dänen ins Stocken gerieten. Bei den Holsten aber erweckte der Sieg kriegerische Begeisterung.[3])

Jedoch der Ausbruch des Krieges ließ auch die Hansestädte wieder in die nordische Politik eintreten. Folgenschwere Veränderungen hatten sich im Kreise dieser während der letzten Jahre ereignet. In Lübeck hatte sich im Frühjahr 1408 die nach Ämtern organisierte Bevölkerung, die Gemeinde, unzufrieden über den seit lange wachsenden Druck der Stadtschulden, erhoben, die aristokratische Ratsverfassung beseitigt und selbst die Leitung

Digitized by Google

der inneren Verwaltung und der politischen Angelegenheiten der Stadt an sich gerissen. Aus ihrer Mitte hatte sie einen neuen Rat erwählt. Von den 23 Mitgliedern des alten aber gingen 15 mit den Ihrigen in selbstgewählte Verbannung zu den politischen Freunden, die in Hamburg und Lüneburg regierten. Es waren unter ihnen die besten Staatsmänner Lübecks und der Hanse, voran die vier Bürgermeister, an ihrer Spitze Heinrich Westhof und Jordan Pleskow, und unter den Ratsherrn auch der künftige Erbe von Pleskows überlegenem Ansehen innerhalb der Hanse wie im Auslande, Heinrich Rapesulver.[10])

Während diese Männer bei den Hansestädten, den deutschen Königen Ruprecht von der Pfalz und hernach Sigmund sowie beim Reichshofgericht sich eifrig um die Wiederherstellung der alten Verfassung in Lübeck bemühten, suchte der neue lübische Rat seine auswärtigen Helfer in den Ämtern der benachbarten Hansestädte. Der Erfolg war groß. In Wismar und Rostock führte die Gemeinde im Frühjahr 1410 eine dem Vorgehen der lübischen entsprechende Umgestaltung des Rats und der Ratsverfassung herbei. Schon am 20. April 1410 schlossen Lübeck, Wismar und Rostock ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe auf fünf Jahre.[11]) In Hamburg nötigte die Gemeinde am 9. August 1410 dem Rate einen Sechzigerausschuß auf und erlangte dadurch Einfluß auf die Ratsgeschäfte, den sie alsbald dazu benutzte, ihren Rat zur Ausweisung der in Hamburg sich aufhaltenden Mitglieder des alten lübischen zu veranlassen.[12]) In Stralsund war der entschiedenste Vertreter selbstherrlicher Ratsgewalt, der mächtige Bürgermeister Wulf Wulflam, im Spätherbst 1409 als Opfer der Blutrache zu Tode gekommen.[13]) Den deutschen Ritterorden in Preußen aber wußte sich der neue lübische Rat dadurch geneigt zu machen, daß er ihn in seinem Kriege mit Polen, in dem der Orden 1410 die

Digitized by Google

furchtbare Niederlage bei Tannenberg erlitten hatte, durch Truppenſendungen unterſtützte.[14])

Im Hinblick auf die Beziehungen der Städte zur nordiſchen Monarchie war es von größter Bedeutung, daß in Lübeck, Wismar und Roſtock infolge der inneren Umwälzungen, in Hamburg vermöge ſeines territorialen Zuſammenhangs mit Holſtein die traditionelle dänenfreundliche Ratspolitik zugleich mit ihren größten Vertretern das Feld geräumt hatte und eine immer entſchiedener werdende Abneigung gegen jeden Fortſchritt der däniſchen Macht Platz griff. Schon 1409 verhandelten Lübeck und Hamburg mit Graf Heinrich von Holſtein in Oldesloe.[15]) Am 22. Juli 1410 tagten die Boten der genannten vier Städte und Stralſunds in Wismar und beſchloſſen, um Schädigungen ihrer Kaufleute und ihres Handels, womit der Krieg ſie bedrohte, vorzubeugen, ungeſäumt eine Geſandtſchaft zum Zwecke der Vermittelung an König Erich zu ſchicken.[16]) Im Feldlager vor Sonderburg ſuchte dieſe ihn auf. Aber nicht ihr, ſondern Margrethes Verdienſt war es, daß ſchon am 16. September die Streitenden einen Stillſtand in Flensburg abſchloſſen, der den Austrag ihrer Zwiſtigkeiten einem Schiedsgerichte überwies, in dem Margrethe ſelbſt Sitz und Stimme erhielt.[17]) Die friſchen Siegeshoffnungen der Holſten wurden dadurch verkümmert. Die Königin erwarb Apenrade pfandweiſe von Erich von Lauenburg. Sie vermittelte am 24. März 1411 zwiſchen den Holſten und Erich den Vertrag von Kolding, der die däniſche Macht im Herzogtum im vollen Umfange wie vor 1410 wiederherſtellte, einen Stillſtand auf fünf Jahre bis zum 24. Juni 1416 verfügte, für das geplante Schiedsgericht, das in Nyborg ſtattfinden ſollte, die Urteilsfällung nach däniſchem Rechte und als letzten Obmann König Erichs Vetter, den deutſchen König Sigmund, beſtimmte.[18])

Es waren unerhörte Erfolge der däniſchen Diplo-

Digitized by Google

matie. Die öffentliche Meinung in Holstein jedoch sah darin nicht mit Unrecht die Wirkung von Margrethes gutem Gelde auf diejenigen, in deren Händen die Verteidigung der Rechte von Gerhards Kindern lag, besonders auf Herzog Heinrich von Lüneburg.[19]) Die Befestigung von Flensburg wurde zuwider dem eben geschlossenen Vertrage vom Könige nach erweitertem Plane fortgesetzt. Die Dänen schienen sich häuslich in Stadt und Land einrichten zu wollen.

Nicht um für den König Partei zu nehmen, sondern um seine Fortschritte zum Stillstehen zu bringen, waren die Boten der Städte nach Sonderburg gezogen. Die Verstärkung Flensburgs vermehrte die ohnehin regen Befürchtungen der Gemeinden, daß die politischen Pläne des Königs noch über Holstein hinausschauten. Im Herbste 1411 konnte ein Bote des Ordens aus Lübeck erregte Beratungen der Vertreter von Lübeck, Wismar und Rostock seinem Herrn, dem Hochmeister, berichten und dabei die Überzeugung äußern, daß sich das Verhältnis zwischen Erich und diesen Städten zum Kriege zuspitze.[20]) Sein Urteil war sicherlich richtig, standen doch die Gemeinden schon längst, als noch die dänenfreundliche Herrschaft ihrer alten Räte bestand, in tiefer Abneigung Dänemark gegenüber. Wie schnell mußte diese in der Hand der neuen Politiker, die sich in jeder Hinsicht so ungeschickt zeigten und von der Stimmung der Menge abhingen, zu Herausforderungen führen. Aber selbst abgesehen hiervon mußte der Sturz seiner politischen Freunde in den Städten Dänemark von vornherein gegen die Politik ihrer Nachfolger mißtrauisch machen.[21]) Dagegen bestand zwischen Stralsund und dem Könige das alte freundschaftliche Verhältnis auch nach dem Tode seines Hauptträgers Wulf Wulflam fort, weil die Ratsgewalt dort keinen Störungen unterlag. Nachdrücklich sprach sich diese Stadt sogar im schärfsten Gegensatze zu ihren wen-

Digitized by Google

diſchen Genoſſinnen für ein Bündnis mit dem Könige gegen ſeine Feinde aus und hielt damit die alte Tradition aufrecht.

König Erich fühlte das Bedürfnis, für alle Fälle ſeine Kräfte zu verſtärken. In Kalmar ſammelte er im Herbſtanfang 1411 die Fürſten und die Vertreter der Städte Pommerns um ſich. Ein enges Hilfsbündnis wurde vereinbart. Auch mit den mecklenburgiſchen Herzögen Ulrich und Johann ſchloß er Soldverträge ab.[22]) Den Bau der feſten Wisborg, die Wisby beherrſchte, vollendete er. Der König und die wendiſchen Städte ſammelten Waffenvorräte im großen Maßſtabe an. Beide bemühten ſich um ein Bündnis mit dem Orden, obwohl dieſer erſt vor Jahresfriſt von Polen die vernichtende Niederlage erlitten hatte und ſich auch damals noch in ſchwerſter Bedrängnis befand. Aber der Orden wies alle Möglichkeiten kriegeriſcher Verwickelungen weit von ſich; ſelbſt Margrethes Bitte um Überſendung einer Kanone und Pulvers lehnte er ab.[23])

Die Eroberung der Stadt Flensburg durch eine Schar holſteiniſcher Ritter unter Führung Erich Krummedieks — in der Burg behaupteten ſich die Dänen — bedrohte 1412 ernſtlich die Fortdauer des Stillſtands. Eine däniſche Flotte mit Truppen an Bord erſchien vor Flensburg, aber auch die Holſten erhielten Zuzug, ſo von Herzog Heinrich von Lüneburg.[24]) Der lüneburger Hanſetag dachte an ein vermittelndes Eingreifen, lehnte jedoch die Ausrüſtung einer Seewehr in Verbindung mit Lübeck zum Schutze der hanſiſchen Kauffahrer ab. Lübeck ſandte allein Friedeſchiffe zum Schutze der Seinen in See. Dasſelbe that auch Stralſund, geſtattete aber zugleich der Königin, Schiffe ſeiner Bürger für die Zwecke der däniſchen Kriegführung anzuwerben.[25]) Unter den Truppen in und um Flensburg brach die Peſt aus. Da errang Margrethes Diplomatie einen letzten Erfolg in der Schleswiger Sache. Es gelang ihr, auch bei den Holſten die Aner-

Digitized by Google

kennung des Herzogs Ulrich von Mecklenburg als Unparteiischer zu erwirken, trotzdem er Jahrgelder von Dänemark bezog. Dieser fällte am 5. Oktober 1412 einen Schiedsspruch, der den Holsten die sofortige Räumung Flensburgs auferlegte und als Zeitpunkt des geplanten Schiedsgerichts den Sommer 1413 bestimmte. Am 24. Oktober nahm die Königin die Huldigung der Bürgerschaft entgegen, ein furchtbares Strafgericht erging über die ihr als holsteinisch gesinnt verdächtigten Bürger.[26]) Drei Tage darnach, in der Nacht vom 27. zum 28. Oktober, erlag sie selbst im Flensburger Hafen auf ihrem Schiff einem Pestanfall „und fand in ihren weiten Reichen kein Fleckchen Erde, ruhig darauf zu sterben".[27])

Bi eren tiden was so grot vrede to water unde to lande, dat en jewelik schipper mochte segelen wor he wolde ungehindert. Vrede helt se myt den steden, den loven helt se ungebraken — so urteilt ehrend über Margrethes Regierung im Hinblick auf die große Friedensperiode von 1398—1412 die Chronik der nordelbischen Sassen,[28]) die freilich lange nachher und in einer Zeit abgefaßt ist, als die alte lübisch-dänische Freundschaft sich völlig ins Gegenteil verkehrt hatte. Und wenn dem Verfasser auch die damaligen Zustände schöner erschienen, als sie in Wirklichkeit waren, Unrecht hatte er darum nicht, auf diese Zeit wie auf ein goldenes Zeitalter zurückzublicken. Denn die Sicherung des allgemeinen Friedens ihrer Reiche war der Königin eine der wichtigsten Sorgen.[29]) Dem hansischen Kaufmann war sie wohlgesinnt vor allen Fremden, die ihre Reiche besuchten.[30]) Damit hing es wohl zusammen, daß sie für die Hebung von Handel und Wandel ihrer Unterthanen und des nordischen Städtewesens nichts leistete. In dem hansischen Händler sah sie gewissermaßen das geeignetste Schwungrad der nordischen Volkswirtschaft, den gegebenen Träger des nordischen Außenhandels. Ihre Ziele lagen auf staatspolitischem Gebiete, waren die Er-

Digitized by Google

höhung der Staatsmacht im allgemeinen, insbesondere der monarchischen Gewalt.[31]) Diesen Bestrebungen entsprangen auch die einzigen ernsteren Streitpunkte, die in dieser Periode zwischen der Königin und den Städten bestanden, Münzwesen und Strandrecht. Seit 1396 hatte Margrethe die lange vernachlässigt gewesene Münzprägung unter Einordnung der neuen Münze ins lübische Münzsystem wieder aufgenommen. Nur erregte es schnell wachsende Abneigung bei den Hansestädten, daß der wahre Wert dieser Münze hinter dem Nennwerte, zu dem Margrethe sie ausgab, um ein Drittel zurückblieb, daß auch die Nordländer sie zum Nennwerte nicht wieder annehmen wollten.[32]) Planten die Städte, ihrerseits die dänische Münze bei sich zu verbieten, die Königin um Einstellung der Ausmünzung, um „Niederlegung des Hammers", zu ersuchen, so drohte die Königin, alle nichtdänische Münze auf Schonen zu untersagen.[33]) Die lübische Bürgerschaft aber wurde erbittert, daß das gute lübische Geld nach Schonen abströmte und schlechtes dänisches wieder in die Stadt hereinkam, auch auf ihren Rat, weil er keinen Wandel schuf.[34]) Als sie selbst aber die Leitung der Stadtpolitik in die Hand nahm, leistete auch sie nichts, und die bösen Münz- und Zahlungsverhältnisse, die am empfindlichsten von dem regen schonischen Handel der wendischen Städte vermerkt werden mußten, blieben bestehen.[35]) Auch die oft vergeblich erörterte Festsetzung eines angemessenen Bergelohnes für schiffbrüchige Güter in den nordischen Reichen blieb dem neuen Herrscher überlassen. Hier bestand eine Unklarheit in den hansischen Privilegien, die sich die Königin und ihre Unterthanen zu Nutze zu machen wußten.[36]) In allem, was sonst die hansischen Freiheiten betraf, stellte sich die Königin auf den Boden der geschlossenen Verträge. Verhältnismäßig selten verlauteten Klagen über Gewalt oder Zollerhöhungen, zeigten sich ernste Mahnungen der Städte an die Königin notwendig.

Digitized by Google

Zeit ihres Lebens blieb Margrethe, auch als Erich mündig geworden war, der eigentliche Herrscher; der König war neben ihr nur der politische Lehrling.[37]) Der Schwerpunkt der Union blieb Dänemark; mehr und mehr besetzte die Königin aus dem Kreise ihrer dänischen und deutschen Adligen in Norwegen und Schweden zum gerechten Mißvergnügen der Bevölkerung beider Länder Lehen und Vogteien und auch bei der Vergebung der hohen geistlichen Würden beider Reiche bevorzugte sie Fremde.[37a])

König Erich erfreute sich, wie es scheint, allgemeiner Beliebtheit. Der Adel erwartete, durch seinen Regierungsantritt des übermächtigen Druckes, den Margrethes Autorität auf ihn ausübte, ledig zu werden. Des jungen Königs enge verwandtschaftliche Verbindungen mit kleinfürstlichen Häusern Niederdeutschlands, seine Kenntnis der deutschen ständischen Verhältnisse, des deutschen Städtewesens, der Kräfte und der schwachen Seiten desselben, das sind ebenso wichtige Momente zum Verständnis Erichs, wie die dauernde Erziehung, die Margrethe ihm bis zum letzten Augenblick erteilte, um ihn zu einem würdigen und geschickten Erben ihrer Grundsätze und Ziele heranzubilden. Sie konnte denn auch in dem Bewußtsein entschlafen, der Union einen in jeder Beziehung vorbereiteten Nachfolger zu hinterlassen.[38]) Und getreulich hat Erich ihren Absichten gerecht zu werden versucht, bis sich ihm Kräfte in den Weg stellten, an deren Überwindung er verzweifeln mußte. Denn das eben ward sein Unglück, daß die Lösung der ihm von Margrethe gestellten Aufgaben unmöglich war. Am Kampf um Schleswig richtete er sich und die Union der drei nordischen Reiche zu Grunde.[39])

Glatt vollzog sich nach Margrethes Tode der Übergang der Regierung an Erich. Erwartungsvoll und kampflustig scharte sich der jüngere dänische Adel um den neuen

Digitized by Google

Herrn, der damals 30 Jahre zählte. Auch in Schweden knüpfte man an seinen Regierungsantritt hochgespannte Erwartungen auf eine gerechtere Behandlung der nationalschwedischen Forderungen.[40]) Nicht in den Zielen, aber in dem Tempo und in den Mitteln der nordischen Politik trat ein bedenklicher Wandel ein.[41]) Das zeigte sich gleich im Streit um Schleswig.

Als im Juli 1413 zu Nyborg angesichts einer glänzenden Versammlung geistlicher und weltlicher Großen der drei Reiche und verschiedener niederdeutscher Fürsten eine Einigung mit den Holsten über die Beisitzer des geplanten Schiedsgerichts nicht erzielt werden konnte und die Holsten es ablehnten, auf die von Erich mit Geschick aufgerollte Lehnsfrage einzugehen, bestellte Erich das dänische Parlament als Lehnsgericht und dieses sprach die Herzogin und ihre Kinder wegen Felonie des Herzogtums und die Adligen ihrer Lehen verlustig. Ohne Schwierigkeit erlangte Erich während des Konstanzer Konzils im Sommer 1415 die Bestätigung dieses Urteils durch seinen Vetter, den deutschen König Sigmund.[42])

Als Vorbedingung für jede Verständigung begehrte der König von den Holsten die Auslieferung des ganzen Herzogtums mit allen Städten und Schlössern. Und alsbald begann unter den holsteinischen Adligen in Schleswig der Abfall, voran des mächtigsten von ihnen, Erich Krummediek, der fortan der erbittertste Verfechter der königlichen Ansprüche auf Schleswig blieb. Auch Herzog Heinrich von Lüneburg ging, nicht ohne als Preis für seine Unterstützung die Summe von 60.000 ℔ lübisch in Rechnung zu stellen und dafür Gottorp und Plön als Pfand zu nehmen.[43]) Die mit Dänemark verbündeten Dithmarschen brachen über die Grenzen herein. Der König befestigte seine Stellung im Herzogtum, vor allem in Flensburg, wo er eine starke Burg anlegen ließ, aber auch durch den Bau von Schanzen und Burgen an wich-

Digitized by Google

tigen anderen Stellen des Landes. Nur noch die Stadt Schleswig befand sich 1415 in Händen der Holsten.[44])

Die Hansestädte waren in Nyborg durch eine stattliche Gesandtschaft aller vier hansestädtischen Gruppen unter Führung Stralsunds vertreten. Wahrscheinlich wollten sie einem offenen Bruche zwischen dem Könige und den drei wendischen Städten vorbeugen. Ihre und ihrer nordischen Niederlassungen zu Bergen und Opslo Beschwerden über mannigfache Verletzungen der Privilegien aber waren erfolglos. Erich vertröstete sie auf die Zukunft und verhieß, nicht ohne deutliche Anspielung auf die feindselige Haltung Lübecks und seines Anhangs, den Städten gnädiger als irgend einer seiner Vorfahren in allen seinen Reichen sein zu wollen, wenn sie ihm nur Recht und Herrlichkeit in denselben nicht verkümmern würden.[45])

Es war die drohende Haltung der drei wendischen Städte, die des Königs weitere Fortschritte im Herzogtum hemmte. Auch mit Hamburg schloß Lübeck Ostern 1414 ein dreijähriges Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung ab, dem sich die Erneuerung des alten Landfriedens zwischen Sachsen-Lauenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck für den gleichen Zeitraum anreihte.[46]) So wurde der Wunsch des Königs nach Wiedereinsetzung der alten befreundeten Politiker in Lübeck immer lebendiger.

Mutmaßungen und Gerüchte, daß der dänische König nicht nur nach der Herrschaft über Schleswig, sondern nach der über Lübeck selbst trachte, waren in den acht Jahren des Verfassungskampfes in Lübeck oft vorgebracht worden und hatten durch die zunehmende Verschlechterung des politischen Verhältnisses zwischen beiden Mächten immer wieder Nahrung empfangen. Aber aufs höchste wurde des Königs Zorn gegen den neuen lübischen Rat erregt, als dessen Mitglieder ihn in Konstanz vor Sigmund und seinen Räten selbstsüchtiger Absichten in Bezug

Digitized by Google

auf Lübeck beſchuldigten.[47]) Grade als der König die Kunde hiervon erhielt, waren Abgeordnete des alten Rats bei ihm, um ſeine Hilfe zur Wiederherſtellung ihrer alten Macht in Anſpruch zu nehmen.[48]) Ihre Werbung fiel unter den vorliegenden Umſtänden auf günſtigſten Boden. Mitte September 1415 ließ der König plötzlich die lübiſchen Bürger, die wie alljährlich des Herings wegen in großer Zahl auf Schonen ſich eingefunden hatten, aber auch diejenigen, die in andern Handelsplätzen ſeines Reichs ſich aufhielten, zum mindeſten in Bergen, nebſt ihren Gütern arreſtiren und ſagte der Stadt Lübeck ab.[49])

Ungeheuer war das Aufſehen, das dieſer Friedensbruch des Königs machte; anfangs ſchien ein Krieg unvermeidlich.[49a]) Doch gelang es den Städten Hamburg, Roſtock, Wismar, Lüneburg, Greifswald und Stettin, die angeſichts dieſer großen Gefahr ſich bald zu gemeinſamem Handeln zuſammenfanden, Verhandlungen zwiſchen dem König und dem neuen Rate Anfang April 1416 in Kopenhagen zuſtande zu bringen. Auch Mitglieder des alten Rats, unter ihnen Jordan Pleskow, waren dort anweſend. Zur Vorbedingung für jeden weiteren Vergleich machte der König die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung in Lübeck. Aber der neue Rat verhielt ſich vollkommen ablehnend. Erſt als König Sigmund gegen ihn Partei ergriff, ſah er ein, daß ſeine Stellung unhaltbar geworden ſei. Auch die Agitation der Bürger, die der König zu dieſem Zwecke für eine Zeit wieder freigelaſſen hatte, trug zur Erſchütterung derſelben bei.[50]) Als ſich am 24. Mai 1416 die Boten von Hamburg und Lüneburg, ſowie der wendiſch-pommerſchen Genoſſinnen Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald und Stettin in Lübeck verſammelten, ſtand die Wiedereinführung des alten Rats von vornherein feſt. Der neue Rat unterwarf ſich nach langem Sträuben bedingungslos den Anordnungen der Städte, nicht ohne daß die Kaufleute und ihr Anhang durch

Digitized by Google

drohende Zusammenrottung auf seine Entschließungen eingewirkt hatten. Die schwächliche Gegenbewegung einer Anzahl Handwerker wurde schnell unterdrückt.[51]) Am 16. Juni 1416 erfolgte durch Gesandte Sigmunds und die Boten der Städte die feierliche Wiedereinführung des alten Rats in die Stadt und den Ratsstuhl. Die versöhnende Milde und Freundlichkeit, mit der Jordan Pleskow zur Bürgerschaft sprach, der feine Takt, mit dem der alte Rat darauf ausging, eine allgemeine Versöhnung innerhalb der Stadt herzustellen und zu festigen, machten auf die Gemeinde bedeutenden Eindruck und trugen gute Früchte in der Zukunft.[52])

So brauchte die starke dänische Flotte, die vor der wendischen Küste kreuzte, gegen Lübeck nicht erst in Thätigkeit zu treten.[53]) In den Verhandlungen zu Laalands Ellbogen besänftigten die wiedereingesetzten Räte Lübecks mit Hilfe der Boten der andern Hansestädte im Juli des Königs Zorn auf Stadt und Bürgerschaft. Man schied voneinander mit Versicherungen der Freundschaft; dem nordisch-hansischen Verkehr schien die alte Sicherheit wiedergegeben.

Nach dem Vorgange in Lübeck veranlaßten die mecklenburgischen Herzöge am 1. Juli 1416 in Wismar die Wiedereinführung der alten Verfassung.[54]) In Rostock wurde sie durch die vereinigten Bemühungen der Herzöge und einer unter Jordan Pleskows Führung stehenden städtischen Gesandtschaft im Dezember erreicht.[55])

So waren die Städte der wendischen Gruppe wieder unter den Staatsmännern geeint, die im Besitze der Geschäftskunde und der hansischen Traditionen auch in ihrer politischen Haltung dem Norden gegenüber alter Überlieferung folgend von im wesentlichen gleichartigen Gesichtspunkten geleitet wurden. Lübeck übernahm wieder die Führung innerhalb der engeren landschaftlichen Städtegruppe und innerhalb der ganzen Hanse. Mit neuer

Digitized by Google

Kraft konnte das lange ſo geſchwächt geweſene Gemeinſchaftsgefühl der Städte und das Anſehen der Hanſe im Auslande wieder gehoben werden. Aber ſofort trat auch die Notwendigkeit an die wiederhergeſtellte Ratsariſtokratie Lübecks heran, zur ſchleswiger Frage Stellung zu nehmen.

III. Kämpfe und Verhandlungen um Schleswig bis zum Ausbruch des Krieges zwiſchen König Erich und den wendiſchen Städten 1426.

Die ſichere Ausſicht auf die Wiederherſtellung der alten lübiſchen Verfaſſung nahm eine Feſſel von dem Könige. Noch vor Ablauf des Koldinger Stillſtandes ſchlug er los. Am 6. Juni 1416 zwang er mit ſtarker Flotte Feymarn und ſein Schloß Glambeck zur Unterwerfung. Die Bewohner der Inſel kauften die drohende Plünderung durch das Gelöbnis ab, dem Könige 20.000 ℔ lübiſch zu zahlen.[56]) Dann wandte ſich der König gegen die Stadt Schleswig.

Großes erwartete er für ſeinen wirkſamen Eingriff in den Verfaſſungskampf Lübecks von der Dankbarkeit des wiedereingeſetzten Rats, nicht allein eine wohlwollende Haltung gegen ſeine Pläne auf das Herzogtum, ſondern eine nachdrückliche Förderung derſelben.[57]) Dieſer Hoffnung gab er ſchon gegenüber der erſten Geſandtſchaft der fünf wendiſchen Städte, Hamburgs und Stettins, die unter Jordan Pleskows Führung ihn im Juli 1416 nach längerm Suchen bei Laalands Ellbogen erreichte, unzweideutigen Ausdruck. Als ihm dieſe ihre Vermittelung in ſeinem Streite mit Holſtein anbot, wies er ſie mit der Erklärung

Digitized by Google

zurück, daß er den schon selbst erledigen wolle. Jedoch bot er den Städten ein Bündnis gegen die Seeräuber an, die von Holstein aus die westliche Ostsee unsicher zu machen begannen, d. h.: während er selbst zu Lande die ganze Macht seiner Reiche gegen Holstein führen wollte, sollten die Städte als seine Bundesgenossen mit ihren schlagfertigen Flotten die holsteinischen Seestreitkräfte für ihn vernichten. Darin sollte der Dank Lübecks für des Königs Hilfe bestehen. Die Städteboten erklärten sich mit einem derartigen Bündnisse persönlich vollkommen einverstanden, die Verhandlungen darüber jedoch ablehnen zu müssen, weil sie dazu keinen Auftrag von den Städten besäßen. Dagegen erreichten sie schließlich durch die Erklärung, derjenigen Partei, welcher der Schiedsspruch Recht gebe, Beistand leisten zu wollen, falls die andere seine Annahme verweigere, daß der König in einen Vermittlungsversuch, der von zwei Fürsten und vier Städten unternommen werden sollte, willigte.[58])

Es galt nun für die Städte, auch die Holsten der Annahme eines solchen geneigt zu machen. Dreimal in kurzen Zwischenräumen tagten die Städteboten im August mit ihnen in Reinfeld, Eutin und Plön. In der Eutiner Kirche erklärte Jordan Pleskow vor aller Versammlung, daß der König mit seiner Forderung auf Auslieferung des Herzogtums Schleswig im Rechte sei und daß die Hansestädte Helfer des im Recht befindlichen Teils sein würden, allerdings nicht um Schleswigs willen, sondern wegen des unerträglichen holsteinischen Seeraubes.[59]) Diese entschiedene Sprache schüchterte die Holsten ein, aber über den Termin des Schiedsspruchs konnten sie sich mit dem Könige nicht einigen. So hatten die wendischen Städte freie Hand und wiesen mit vollem Rechte des Königs dringliche Bündniswerbungen zurück.[60]) Jedoch legten sie zum Schutze ihres Handels nach dem Norden Friedeschiffe in See, eine Maßregel, durch die sie auch für das Jahr

Digitized by Google

1417 den König zu beschwichtigen gedachten.[61]) Dieser empfand die Schlappe sehr wohl, hielt es aber schließlich für notwendig, sich die Städte nicht zu entfremden. Nur in der Münzfrage lehnte er ihre Einwirkung kurzweg ab. Ebensowenig willigte er in eine längere Aussetzung seiner Feindseligkeiten gegen Holstein und in die Einstellung der Befestigungs-Arbeiten im Herzogtum; er werde, erklärte er, so bauen, daß er das Gewonnene dauernd seinem Reiche zu erhalten und auf Kindeskind zu vererben hoffe.[62])

So gefährlich sah es nun freilich für die Sache der Schauenburger in Schleswig noch nicht aus. Auch während der Verhandlungen hatte der Krieg fortgedauert. Im Westen der Halbinsel erfochten die Eiderfriesen im Juli 1416 Erfolge über die Dänen. Im September etwa mußten diese die Belagerung Schleswigs aufgeben und nach Norden zurückweichen.[63]) Auch zur See waren die Holsten glücklich. Als der Wiederausbruch des Krieges 1416 drohte, griffen sie nach dem Vorbilde Mecklenburgs in seinem Kampf für Schweden vom Jahre 1390 zu dem verzweifelten Mittel privilegierter Kaperei. Aus dem seeräuber- und fehdeerfüllten Ostfriesland kam ihnen starker Zuzug; auch der Name „Vitalienbrüder", den sich die mecklenburgischen Kaper durch die Verproviantierung des von den Dänen belagerten Stockholm verdient hatten, stellte sich sofort wieder ein. Eckernförde und Kiel, in späterer Zeit noch mehr Neustadt, wurden Hauptsitze des Unwesens. Schon 1416 fielen ihnen 16 dänische Schiffe in die Hände. Aber schnell wurden diese Seeräuber auch vom friedlichen hansischen Kaufmann und Schiffer als eine unerträgliche Plage empfunden. Die Mahnungen der Städte an die Holsten um Schadenersatz und Einstellung des Seeraubs nahmen einen drohenden Ton an. Doch wollten die Holsten ebensowenig wie seinerzeit die Mecklenburger auf die wirksame Waffe verzichten.[64])

Gegen den Herbst richteten sie ihr Hauptaugenmerk

Digitized by Google

auf die Wiedergewinnung der strategisch für einen Feind Holsteins so wichtigen Insel Fehmarn. Aus Rittern, Bürgern und Bauern zogen sie ein buntes Heer zusammen. Ein Einfall Herzog Erichs von Lauenburg, bei dem Oldesloe am 22. September 1416 in Flammen aufging, vermochte sie nicht abzulenken.[65]) Am 23. Oktober waren sie auf Fehmarn, bis zum 13. Dezember hielt sich das von König Erich stark befestigte Glambeck, endlich wurde es mit Sturm genommen. Von holsteinischer Seite wurde behauptet, daß der lübische Bürgermeister Heinrich Rapesulver und ihm Nahestehende von Travemünde eine Barke mit Schießgerät und Pulver für die dänische Besatzung gesandt und mit dem Schiffe deren Hauptmann zur Flucht verholfen hätten. Wie dem sei, es geht daraus hervor, daß man auf holsteinischer Seite den führenden lübischen Politikern Hinneigung zu Dänemark zutraute.[66])

Die zuversichtlichere Stimmung der Holsten äußerte sich in einer nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges selbst während des Winters. Aus dem Mecklenburgischen, Lüneburgischen u. s. w. kam ihnen von kriegslustigen Herren und Rittern Zuzug. Sie eroberten Tondern, die Friesen warfen ein dänisches Heer zurück.[67]) Am 28. März 1417 schloß der junge Herzog Albrecht von Mecklenburg, der Sohn des ehemaligen Schwedenkönigs, mit Graf Heinrich von Holstein und dem eben mündig gewordenen Herzog Heinrich IV. von Schleswig, Gerhards Sohn, ein Bündnis gegen den gemeinsamen dänischen Erbfeind.[68]) Nicht ungünstig begann so das neue Jahr für die Holsten.

In den Holsten lebte trotz eines gewissen Mißtrauens die hoffnungsvolle Überzeugung, daß Lübeck sehr wohl den Wert eines selbständigen und befreundeten Holsteins für seine Territorialpolitik zu schätzen wissen werde,[69]) daß die Bürgerschaft ihnen wohlgesinnt sei und die Ratspolitik erforderlichenfalls hemmend beeinflussen werde. Den König aber trieben sein ungeduldiger Eifer und seine

Digitized by Google

neuen Räte vorwärts. Das waren die holſteiniſchen Adligen, die 1413 ihr Vaterland verlaſſen hatten, in erſter Linie Erich Krummediek.[70]) Es bedeutete einen ſchweren Verluſt für das gute Verhältnis zwiſchen König und Städten, daß Biſchof Peter von Roeskilde, der ſeit 1375 der Königin Margrethe als Diplomat und Berater zur Seite geſtanden hatte, am 21. Oktober 1416 ſtarb, „ein Vater und Förderer der deutſchen Kaufleute.“[71]) Auch der lübiſche Rat führte die bald nach 1416 eintretende Verſtimmung des Königs gegen die Städte nicht in erſter Linie auf ihn ſelbſt, ſondern auf den Einfluß jener aufreizenden Ratgeber zurück.[72]) In derſelben Weiſe ſoll ſich Biſchof Peter 1416 geäußert haben. Er und ſeine alten politiſchen Freunde waren der Anſicht, daß der König die Städte und das Herzogtum in Ruhe laſſen und lieber im fernſten Oſten auf Eroberungen ausgehen ſolle. Einen Kampf Dänemarks mit dem deutſchen Orden hielten ſie für minder gefährlich und hofften davon eine Wiedererwerbung Eſtlands, das 1346 von König Waldemar an den Orden verkauft worden war. Lange ſchon war das Verhältnis zwiſchen Dänemark und dem Orden geſpannt und voll gehäſſigen gegenſeitigen Mißtrauens.[72a]) Es iſt, als habe man beim Ausbruche des ſchleswiger Krieges 1410 in Lübeck geahnt, daß er die Freundſchaft beider Mächte zum Opfer fordern werde. Die ſpätere lübiſche Chronik meinte, daß dies Beginnen der Königin „tomale wunderlik unde vorkeret“ ganz im Gegenſatze zu all ihrem ſonſtigen Thun geweſen ſei.[73])

Die Verhandlungen während der zweiten Hälfte des Jahres 1416 laſſen bereits alle die Züge hervortreten, die während des folgenden Jahrzehnts bald ſchärfer, bald abgeſchwächter immer wiederkehren. Beide Gegner, Dänemark und Holſtein, ſchauten in dieſem Hinundher der Kämpfe und Verhandlungen auf Lübeck. Von dieſer Stadt, das ſchien von vornherein feſtſtehend, war die Entſchei-

Digitized by Google

dung zu erwarten. Die Stellung des lübischen Rats aber war dadurch höchst schwierig. Die Freundschaft mit dem Norden, die der große Grundsatz seiner Politik gewesen war,[74]) hatte ihm zur Wiedererlangung der alten Macht verholfen. Hier stand der König und begehrte seinen Lohn, das Bündnis, den Krieg gegen die Holsten, dort die lübische Bürgerschaft, mißtrauisch gegen den Rat ob seiner Dänenfreundlichkeit[74a]) und seit 1415 feindseliger als früher gegen den König gestimmt. Was sollte der Rat thun, da das eben wiederhergestellte Einvernehmen mit seiner Bürgerschaft die Vorbedingung seiner Herrschaft war? Das war das große politische Problem, das Jordan Pleskow 10 Jahre lang bis an seinen Tod mit einer bewunderungswürdigen Meisterschaft zu behandeln verstanden hat.

So war die Lage des lübischen Rats von den ernstesten Verwicklungen bedroht, er sah sich nach Verstärkung um. Am 25. Januar 1417 schloß er mit Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Lüneburg ein fünfjähriges Bündnis.[75]) Damit sah Lübeck wieder die alten, ihm engst verbundenen Genossinnen seiner nordischen Politik um sich geschart. Hamburgs Beitritt aber, auf den die Städte Gewicht legten, unterblieb, weil die Stadt 1417 als Bundesgenosse ihres holsteinischen Herrn in den Krieg gegen König Erich eintrat. Überhaupt gelang erst im Dezember 1417 den wendischen Städten nach langen Mühen die Wiederherstellung der vollmächtigen Ratsgewalt in Hamburg.[76]) Sodann aber versuchte der lübische Rat auf dem großen Hansetage des Jahres 1418 mit Erfolg, auch die ganze Hanse zu vertragsmäßigem Beistande für alle Maßregeln seiner Politik zu verpflichten.[77]) So gedeckt trat er an die schweren Aufgaben heran, die ihn in Schleswig und im Norden riefen.

Ein Bündnis mit Lübeck und den wendischen Städten, das diese zu Helfern seiner Politik machte, blieb der Angel-

Digitized by Google

punkt in des Königs Plänen „um Beſtändniſſes der Städte und ſeiner Reiche willen.“ Als die Boten der ſechs Städte des wendiſchen Bündniſſes im April 1417 zu Kopenhagen ſein erneutes Begehren hinhaltend beantworteten, drohten die königlichen Räte mit der Aufkündigung der geſamten hanſiſchen Privilegien und wollten die Giltigkeitsdauer derſelben überhaupt abhängig gemacht ſehen von der Dauer des gewünſchten Bündniſſes. Das war etwas ganz Unerhörtes für die Städter. Erſt nachdem der König beruhigende Verſicherungen wegen ihrer Privilegien gegeben hatte, über deren Verletzung durch ſeine Unterthanen und Beamten die Boten mannigfache Klagen vorbrachten, ließen ſie die Auswechſelung von Entwürfen zu, um ſie dem Hanſetage, der im Sommer ſtattfinden ſollte, vorzulegen.[78]) Nach wie vor aber betonten ſie, daß nur die Sorge um den friedlichen Handel und Wandel des Kaufmannes ſie zur Übernahme des Mittleramts im Streit um Schleswig bewogen habe.[79]) Die Schlichtung des Streits zwiſchen Holſtein und Dänemark war denn auch der Hauptzweck der langen Tagfahrt, die vom Mai bis Ende Juli 1417 die Vertreter vieler Hanſeſtädte erſt in Roſtock, dann in Lübeck vereinigte.[80]) Der König wurde von ihnen damit vertröſtet, daß vor allen weiteren Schritten der ſtädtiſchen Politik der vereinbarte Schiedsſpruch gefällt ſein müſſe.

Nun aber glaubten die Holſten, die ja mit Recht den Ratskollegien der wendiſchen Städte geringes oder gar kein Zutrauen entgegenbringen konnten und ihrer vermittelnden Thätigkeit durchaus abgeneigt waren,[81]) ihnen eine empfindliche Warnung geben zu dürfen. Mitten in der Zeit der Hanſetagsverhandlungen wandten ſie ſich an die Bürgerſchaften der Städte, ließen an den Kirchenthüren Berichte anſchlagen, die die öffentliche Meinung zu ihren Gunſten in Bewegung ſetzen, die ſtädtiſchen Räte als das wahre Hindernis der Parteinahme für die Holſten dar-

Digitized by Google

stellen sollten. Diese Versuche allerdings mißglückten.[82]) Und die Stimmung der Städteboten erhielt dadurch eine solche Verschärfung gegen Holstein, daß sie dem Könige ihre Kriegshilfe in Aussicht stellten für den Fall, daß der Schiedstag am 15. August von den Holsten nicht besandt werde. Mit diesem Beschlusse beschwichtigten sie auch die Forderung der Vertreter von Stralsund und Greifswald, die auf sofortigen Abschluß des Bündnisses mit Erich für eine bestimmte Anzahl von Jahren hindrängten.[83])

Inzwischen warf sich König Erich, nachdem er im Frühjahr 1417 einheimische und hansische Schiffe requiriert, für Ausrüstung und Verproviantierung seines Heeres durch ein Ausfuhrverbot von Pferden und Korn Sorge getragen hatte und mit großer Flotte in See gegangen war, unvermutet am 15. Juli auf die Stadt Schleswig. Schon nach drei Tagen kapitulierte Herzog Albrecht von Mecklenburg, der erst im Juni mit 400 Rittern nach Holstein gekommen war, mit der ganzen Besatzung; es war der größte Erfolg, den der König bisher errungen hatte.[84]) Gottorp war bedroht. In diesem trüben Augenblick erschien der lahme Graf Heinrich, Hilfe erbittend, in Hamburg. Die Bürgerschaft zwang den widerstrebenden Rat am 20. Juli zum Abschlusse eines Bündnisses mit Holstein, zur Kriegserklärung an den König. Sechshundert hamburger Schützen wurden nach Gottorp geworfen. Die Lüneburger Herzöge und Graf Otto von Hoya kamen mit Hilfstruppen ins Land. Des Königs Fortschritte kamen hier zum Stehen.[85]) Doch fiel er im August über die Eiderfriesen her, und die Dithmarschen thaten im September dasselbe. Für lange wurde die friesische Kraft gebrochen und damit den Holsten eine wertvolle Hilfe entzogen.[86])

Inzwischen war der Schiedstag im August 1417, wie zu erwarten, ergebnislos geblieben, doch hatten die anwesenden Städteboten versucht, einen Stillstand zu ver-

Digitized by Google

mitteln. Ihre Bemühungen aber waren trotz der weitgehenden Anerbietungen, die der König im Vertrauen auf die Geneigtheit der Städte that, geſcheitert, denn den Holſten mußte es natürlich widerſtreben, die ausſchlaggebende Entſcheidung in die Hand der Städte gelegt zu ſehen. Darauf gab die wendiſche Städteverſammlung, die Anfang Oktober 1417 in Wismar tagte und neue Verhandlungen zwiſchen den Gegnern herbeizuführen ſuchte, dem Könige die Verſicherung, unweigerlich bei ſeinem Rechte bleiben zu wollen, wenn, wie die Städte hofften, die Schiedsrichter ſich für ſeine Anſprüche erklärten.[87]) Und das Drängen des Königs vermochte ſie ſchließlich zu dem größeren Zugeſtändniſſe, auf dem nächſten Verhandlungstage ſich derjenigen Partei anzuſchließen, die ſich am weiteſten zu Recht erbiete.[88]) Neue Verhandlungen wurden von den Städten mit beiden Gegnern vereinbart und fanden Mitte November 1417 in Schleswig im Beiſein des Königs und des Herzogs ſowie der hervorragendſten Unterhändler der ſechs verbündeten Städte ſtatt. Hier kam es im Weſentlichen zur Annahme des merkwürdigen Vorſchlags durch die Holſten, für den die Städte ſchon im Sommer den König gewonnen hatten. Der König übergab ſeine Eroberung, Schleswig mit Angeln und den frieſiſchen Harden, die Holſten die ihrige, Tondern mit Landgebiet, den Städten als Unterpfand eines bis zum 29. September 1418 vereinbarten Stillſtands, in deſſen Zwiſchenzeit am 24. Juni ein neuer Schiedstag von je zwei Herren und vier Hanſeſtädten in Gegenwart des Königs und Herzogs in Schleswig ſtattfinden und einen Spruch über das Herzogtum abgeben ſollte. Obmänner auf beiden Seiten ſollten ſein Herzog Bernhard von Lüneburg für die Holſten, Herzog Bogislaw von Pommern für die Dänen. Die etwa nötige Wahl eines oberſten Obmanns blieb dem Zuſammenwirken der Schiedsrichter überlaſſen. Beide Teile entließen ihre Truppen, die Holſten

Digitized by Google

entzogen den Vitalienbrüdern das Geleit in ihren Häfen und verpflichteten sich, ihnen den Wegzug nur auf dem Landwege zu gestatten. Der König zeigte sich durchaus zufrieden mit der Thätigkeit der Städteboten. Er verzichtete daher darauf, seine Bündniswerbungen jetzt zu erneuern. Wenn, wie er anscheinend nicht zweifelte, die Schiedsrichter seine Ansprüche als gerecht und billig anerkannten, die Holsten aber die Annahme ihrer Entscheidung verweigerten, waren die Städte verpflichtet, ihm zur Erlangung seines Eigentums behilflich zu sein.[89])

Rechtzeitig zum 24. Juni 1418 war eine zahlreiche städtische Gesandtschaft, der sich Boten Sigmunds angeschlossen hatten, von dem großen Hansetage, der gerade in Lübeck stattfand, nach Schleswig gesegelt. Rechtzeitig waren auch die Holsten mit ihren Schiedsherrn zur Stelle. Nur hatten sie keine Hansestädte finden können, die auf ihrer Seite das Schiedsrichteramt annehmen wollten.[90]) Jedoch aus dem Schiedstage wurde nichts, denn den König erwartete man vergebens. Er blieb ohne Entschuldigung aus, wenigstens wirkten die von Erich Krummedieck vorgebrachten, der nebst anderen königlichen Räten und verschiedenen Fürsten in Schleswig erschien, auf niemand überzeugend. Die Versammelten mußten schließlich wieder unverrichteter Dinge nach Lübeck zurückkehren.[91])

Was den König zu dieser verletzenden Nichtachtung der Gegner und der Vermittler bewogen haben mochte, ist unbekannt. Noch im Frühjahr hatte er selbst die preußischen und livländischen Städte zur Teilnahme an diesem Schiedstage eingeladen, damit sie sich überzeugten, wer von den Streitenden Recht oder Unrecht habe.[92]) Jedoch bestand schon vor dem Schiedstage für tiefer Eingeweihte zwischen Lübeck und dem Könige ein auffallender Gegensatz, an dem man in Lübeck die Schuld nicht in erster Linie dem Könige, sondern seinen Ratgebern beimaß.[93]) Möglicherweise empfanden die Heißsporne in des Königs

nächster Umgebung das Verhältnis Dänemarks zu Lübeck in der schleswiger Frage mehr und mehr als eine unwürdige Abhängigkeit und wußten durch ihre Vorstellungen auch ihren Herrn zu beeinflussen. Vielleicht auch gewann dieser selbst mehr und mehr die Überzeugung, daß seine weitgehenden Hoffnungen auf eine Parteinahme der Städte für ihn nicht gerechtfertigt seien. Jedenfalls waren es seine Ratgeber, die ihn vom Erscheinen in Schleswig abhielten.[94]) Nichts aber konnte den Städten willkommener sein, als dieser Verstoß des Königs gegen den Vertrag, denn er überhob sie der Verlegenheit, in die des Königs dringende Bündniswerbungen sie zu bringen drohten. Beide Teile, merkwürdiger Weise auch Erich, erhoben den Anspruch, dem Recht am vollständigsten Genüge gethan zu haben. Die Städte ließen sich von beiden die Zusicherung geben, während der Dauer des Stillstands keinerlei Feindseligkeiten zu unternehmen.[95]) Aber nach seinem Ablauf drohte neuer Krieg. Daher sandten die wendischen Städte bevollmächtigte Boten Lübecks nach Schleswig und Tondern, um beide Plätze, die sie seinerzeit je zwei Rittern beider Parteien übertragen hatten, mit Ausgang des Stillstands wieder in eigene Verwahrung zu nehmen.[96])

Doch unterließen die wendischen Städte nicht einen letzten Versuch, den Frieden zu erhalten. Eine Gesandtschaft, bestehend aus Heinrich Rapesulver und Dietrich Morkerke von Lübeck und Johann Burow von Stralsund, suchte den König in Roeskilde, vermutlich im Herbst 1418, auf und bestimmte ihn durch die Versicherung, daß die Städte dann um so eifriger ihm Recht von den Holsten verschaffen und daß auch die Holsten gegen ihn Frieden bewahren würden, in eine Verlängerung des Stillstands um zwei Jahre bis zum 29. September 1420 zu willigen. Es war ein diplomatischer Erfolg des Bürgermeisters Rapesulver, der allgemeine Freude bei nah und fern

Digitized by Google

hervorrief.[97]) Ganz ungestört aber blieb der Friede nicht. Die Holsten ließen sich mancherlei Verletzungen desselben zu Schulden kommen, wodurch die Besitzverhältnisse im Herzogtum zu Ungunsten des Königs verschoben wurden, und riefen dadurch bei diesem starke Erbitterung hervor. Ganz schuldlos jedoch waren wohl auch die Dänen nicht, denn Lübeck mußte in anscheinend sehr eindringlichem Tone dem Könige schreiben, falls dänischerseits nicht Friede gehalten und von ihm, dem Könige, eine Tagfahrt festgesetzt werde, so müsse man ihn für denjenigen halten, der dem Rechte nicht Beistand leiste.[98])

Ende Juni 1419 finden wir plötzlich die Boten der Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund in Verhandlungen mit dem Könige zu Vordingborg. Auch Herzog Johann von Mecklenburg war anwesend, von dessen Teilnahme die Städte eine Förderung ihrer Zwecke erwarteten.[99]) Vielleicht aber war noch von anderer Seite her ein Anstoß zu diesen Verhandlungen gekommen. König Sigmund beabsichtigte eine Reise nach Norddeutschland und zu seinem Vetter König Erich, möglicherweise um selbst den Streit um das Herzogtum, das er bereits 1415 in Konstanz feierlich ihm zugesprochen hatte, beizulegen. Sein Gesandter, ein Ritter Trulle, der auch beauftragt war, dem Dänenkönige den von Sigmund gestifteten Lindwurm-Orden in kostbarer Ausführung zu überreichen, erhielt im März 1419 in Wittenberg von dem lübischen Protonotar Hermann von Hagen, der gerade zu Sigmund unterwegs war, den Rat, auch mit Jordan Pleskow eine Unterredung zu suchen. Lübeck selbst zu betreten war ihm nämlich von Sigmund verboten, der aus verschiedenen Gründen gegen die Stadt sehr ungnädig gestimmt war und daher ihm den Weg nach Dänemark über Mecklenburg vorgeschrieben hatte.[100]) Die Botschaft Sigmunds, deren Überbringer Trulle war, wirkte aber in besonderer Weise auf die diplomatische Lage ein. Sie

Digitized by Google

veranlaßte die Städte, fortan eine beobachtende und abwartende Haltung anzunehmen. Sie veränderte auch die Stellung König Erichs zu den Städten.[101]) Der Hauptzweck der angedeuteten Vordingborger Verhandlungen war für die Städte wohl der, Erichs Erregung über die holſteiniſchen Friedbrüche zu beſchwichtigen und ihn zur Einwilligung in einen neuen Schiedstag zu bewegen. Der Zuſtimmung des Herzog Heinrich dazu hatten ſie ſich bereits verſichert; er hatte ſich auch bereit erklärt, ſich wegen der vorgefallenen Friedbrüche der Entſcheidung der Städte zu unterwerfen, und ſie erſucht, mit dem Könige deswegen einen Verhandlungstag zu vereinbaren.[102]) Als die Boten dies dem Könige vortrugen, geriet der ohnehin ſchon erzürnte in eine Erregung, die ſich im Fortgange der Beſprechungen immer mehr ſteigerte; er wolle mit den Holſten keine koſtenreichen Tage mehr halten, die Städte und beſonders Lübeck mache er verantwortlich für die Friedbrüche, denn ſie hätten ihm Frieden von Seiten der Holſten gelobt. Er ließ ſich ſoweit hinreißen, daß er die Lübecker Geſandten Rapeſulver, Steen und Morkerke als Verräter bezeichnete und ihnen, als ſie ſich verantworten wollten, den Mund verbot. Dem beſchwichtigenden Eingreifen Herzog Johanns gelang es endlich, daß der König in die von den Städten vorgeſchlagenen Verhandlungen willigte, die Mitte Auguſt in Schleswig ſtattfinden ſollten. Auch machte er den Städten beruhigende Zuſagen wegen der Schonenfahrt ihrer Bürger.[103]) In Schleswig jedoch kam es zu keiner Urteilsfällung der Städte, weil holſteiniſcherſeits anſcheinend ſich niemand einfand. Dafür erlangten die Städteboten auf der Rückreiſe die Zuſtimmung der Holſten und durch ſchriftliche Werbungen ſpäter auch die des Königs zu einem neuen Verhandlungstage, der auf den 2. Juni 1420 angeſetzt wurde.[104])

Dennoch ſah es ſeit dem Herbſt 1419 zu Waſſer

Digitized by Google

und zu Lande recht unfriedlich aus. Zahlreich zogen Vitalienbrüder auch in dänische Dienste. Der Sund war der Herd des Übels. Schnell beunruhigten sie die große Ostseestraße von der Newa bis zur Trave.[105]) Russische und deutsche Kaufleute wurden von ihnen im finnischen Busen beraubt, und unangenehme Weiterungen nach verschiedenen Richtungen, auch mit den Russen, erwuchsen daraus den Hansestädten. In der Verfolgung von Vitalienbrüdern, die auf der Elbe hamburgische mit Bier geladene Schiffe weggenommen hatten, eroberten die Hamburger in Verbindung mit Herzog Heinrich im Frühjahr 1420 Schwabstedt. Die Holsten legten entgegen dem Stillstandsvertrage bei Eckernförde ein neues Schloß an.[106])

Die wendischen Städte aber wurden durch umfassende Kriegsrüstungen, die der König im Frühjahr 1420 traf, und durch seine wiederholten dringenden Forderungen, die Stadt Schleswig ihm in so wehrhaftem Zustande zurückzugeben, als er sie ihnen einst ausgeliefert habe, in lebhafte Unruhe versetzt.[107]) Mitte April beschloß eine Versammlung der besten wendischen Politiker in Wismar, Jordan Pleskow, Heinrich Rapesulver, Tidemann Steen (Lübeck), Heinrich vom Berge (Hamburg), Ulrich Grulle (Rostock), Simon von Urden, Johann Burow (Stralsund), Johann Bantzekow (Wismar), eine Gesandtschaft an den König, die Aufklärung wegen seiner neuen Kriegsrüstungen und wegen eines neuen Ausfuhrverbots fordern, für Beobachtung des Stillstandes sorgen, den Besuch des Nordens durch die hansischen Kaufleute sicherstellen sollte.[108]) Zugleich legten die Städte Friedeschiffe in See, die wegen der holsteinischen Seeräuber an der West- und Ostküste der Halbinsel nicht minder notwendig waren und dort ertappte Räuber unnachsichtig richteten.[109]) Aber von der städtischen Gesandtschaft, die der König sich bereit erklärt hatte, in Kopenhagen zu empfangen, kamen nur die Boten von Stralsund und Rostock an ihr Reiseziel, die Lübecker

Digitized by Google

und Wismarer wurden durch Wind und Wetter ſolange an der Abfahrt gehindert, bis die Zeit zu kurz geworden war. Sie begaben ſich daher direkt nach Schleswig zu dem zwiſchen beiden Parteien verabredeten Verhandlungstage.[110]) Dort aber ſcheiterten die Verſuche einer friedlichen Einigung zwiſchen den Gegnern, welche die ſtädtiſche Geſandtſchaft anfang Juni 1420 machte, gänzlich infolge der hochgeſpannten Forderungen der Holſten. Die däniſchen Räte aber ſicherten nur für die Zeit, die der Friede noch dauere, dem hanſiſchen Kaufmanne Verkehrsſicherheit zu. Da meinten die Städteboten angeſichts des ſchlechten Dankes, den ſie von beiden Parteien geerntet hatten, ſich der Friedensvermittlung nicht weiter unterwinden zu ſollen. Sie beſchloſſen die Berufung eines Hanſetages, um zu beraten, wie für den hanſiſchen Kaufmann Fürſorge zu treffen ſei, offt me by deme konynge anders nicht men ungnade vunde.[111])

König Erich aber war es nun wieder, der den Stillſtand brach und den Kampf wiederaufnahm, anſcheinend freilich ungern, denn er ſetzte ſich damit gegenüber den Holſten ins Unrecht und beſorgte auch wohl davon eine Verſchlechterung ſeines Verhältniſſes zu den Städten. Bereits Ende Mai 1420 war er mit einer großen Flotte, zu der auch Schweden beigetragen hatte,[112]) in See gegangen. Bei Laalands Ellbogen hatte er den Ausfall der Schleswiger Verhandlungen abgewartet, dann ſchlug er ſofort los und zwar abermals gegen Fehmarn, gereizt durch die herausfordernde Haltung ſeiner Bewohner. In neun Tagen, bis zum 9. Juli, wurde die Inſel, wohin die holſteiniſchen Fürſten noch ſchnell Kriegsvolk zur Unterſtützung der Einwohner geſandt hatten, erobert, unter unmenſchlichen, ſelbſt in damaliger Zeit Aufſehen erregenden Grauſamkeiten ſogar gegen Prieſter, Weiber und Kinder und unter Verletzungen des Kirchenfriedens jeder Widerſtand niedergeworfen, Weiber und

Digitized by Google

Kinder wurden weggeführt. Die Ruhe des Todes herrschte nach dem Abzuge der Dänen auf der unglücklichen Insel, „kaum ein Hund blieb auf dem Lande“.[113])

Die Entgegnung der Holsten ließ nicht lange auf sich warten. Der Angriff zwar, den sie auf das Schloß Glambeck und seine dänische Besatzung nach dem Abzuge des feindliches Heeres machten, mißglückte. Aber in der ersten Hälfte des September rückte ein holsteinisches Heer plündernd bis Hadersleben. Eine hamburgische Flotte von 12 Schiffen schatzte die Küste bis nach Ripen hinauf, besiegte dänische Seestreitkräfte, die ihr entgegentraten, und brachte 120 Gefangene und reiche Beute mit heim.[114]) Die holsteinischen Vitalienbrüder aber fügten der hansischen Schiffahrt erschreckend großen Schaden zu, wiewohl Herzog Heinrich mit Bezugnahme auf den Friedbruch des Königs alsbald nach demselben stattliche Kriegshilfe von Lübeck begehrt hatte. Lübeck war weit entfernt, irgend einen Schritt in dieser Richtung zu thun, vielmehr drohte es durch einen Landkrieg Vergeltung üben und die Holsten zur Ruhe zwingen zu müssen.[115])

Sofort nach Ausbruch des Krieges aber hatte sich Lübeck durch Heinrich Rapesulver und der Papst Martin V durch den Bischof von Lübeck, Johann Scheele, um neue Vermittlung bei beiden Parteien bemüht. Es war ihnen auch gelungen, sie zur Einwilligung in eine Tagfahrt, die am 11. November 1420 in Flensburg stattfinden sollte, zu bewegen.[116]) Nun aber trat ein Zwiespalt innerhalb der wendischen Gruppe endlich offen zu Tage. Schon im Sommer hatte Stralsund Lübeck gegenüber aufs deutlichste seiner fortdauernden Sympathie für König Erich und seiner Überzeugung von dem bessern Rechte desselben Ausdruck gegeben und Lübeck zur Erwägung empfohlen, ob man nicht, wenn Erich weiterhin einem Schiedsgerichte seine Sache anheimstelle, die Holsten dagegen Ausflüchte machten, seine Sache unterstützen solle.

Digitized by Google

Der Hansetag am 24. September 1420 zu Stralsund, den Lübeck selbst während der Juniverhandlungen in Schleswig angeregt hatte, war von wendischen und pommerschen Städten, jedoch von Lübeck in richtiger Beurteilung der Stimmung der meisten andern nicht besandt. In scharfer Form wurde Lübeck von den Versammelten ersucht, sich zu erklären, ob es in Flensburg endlich demjenigen, der am weitesten dem Recht entgegenkomme oder das größte Recht zugesprochen erhalte, nämlich dem Könige, den verheißenen Beistand zu leisten gedenke; wenn nicht, würden sie den Tag auch nicht erst besenden, denn sie hätten es satt, sich von Lübeck noch länger hinhalten zu lassen und die Erledigung der Schleswiger Angelegenheit immer wieder hinausgeschoben zu sehen.[117])

Jedoch die lübische Politik beharrte bei ihren alten Zielen. In Flensburg, wo die Boten von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Hamburg mit dem Herzoge uud dem Könige rechtzeitig zusammenkamen, behauptete sie durch die Vermittlerthätigkeit des lübischen Bischofs die Oberhand. Die anderen wendischen Städte aber trugen Bedenken, ihre Drohung zur That zu machen und andere Wege zu gehen als Lübeck. Durch den Vertrag vom 25. November wurde der Stillstand zwischen dem Könige und den Holsten bis zum 29. September 1421 wieder in Kraft gesetzt, ein neuer Schiedstag vereinbart, der nicht nur mit den Friedbrüchen, sondern auch mit der Hauptsache, den Ansprüchen beider Parteien auf das Herzogtum, sich befassen sollte. Als Schiedsrichter jedoch wurden nur Fürsten, keine Städte in Aussicht genommen.[118]) Die Abhängigkeit des Königs von der lübischen Politik war wiederhergestellt. Er empfand dies selbst sehr wohl. Wie schon bei früheren Gelegenheiten erhob er in ohnmächtigem Zorn die schwersten Vorwürfe gegen die Städte. Durch ihre Vermittlerthätigkeit sollten sie schuld sein am Verluste von Schlössern, Land und Leuten, er

Digitized by Google

nannte Schwabstedt, Eckernförde und Schleswig. Und thatsächlich muß Lübeck des Königs wichtigste Eroberung im Herzogtum, die Stadt Schleswig, vielleicht als Strafe für seinen Friedbruch, zwischen dem Sommer 1420 und dem März 1421 den Holsten ausgeliefert haben, wie es auch Tondern, die Eroberung der Holsten, spätestens im Sommer ihnen wieder eingeräumt hat.[119]) Aber auch ganz allgemein betrachtet waren des Königs Vorwürfe gegen die Städte nicht so unrichtig. An der für Erich unüberwindlichen Schranke, Lübeck, die sich immer wieder trennend zwischen ihn und Holstein einschob, wurden des Königs ganze Kriegsanstrengungen und Erfolge jedesmal zu schanden. Und dennoch ließ er nicht ab, wieder und wieder Lübeck und die Hansestädte um ihre Vermittlung und Parteinahme für seine Sache zu ersuchen. In diesem Sinne lud er sie auch zur Besendung des neuen Schiedstages ein.[120])

Wie vereinbart, fanden die verabredeten Verhandlungen Pfingsten 1421 im Fehmarnsunde statt. Abermals kam dadurch die Schleswiger Frage in Fluß. Boten Hamburgs sowie der fünf wendischen Städte unter Rapesulvers Führung fanden sich ein. Beide Parteien, jede vertragsmäßig mit drei von der Gegenpartei seinerzeit gutgeheißenen Schiedsrichtern, waren zugegen. Mit schwerer Mühe gelang es den Städteboten, am 20. Mai die Verhandlungen durch die Zusammenführung der Schiedsrichter und die Auswechselung der Klageschriften in Fluß zu bringen. Aber eine Vereinigung der abweichenden Ansichten erwies sich schnell als unmöglich. Die drei fürstlichen Schiedsrichter der Holsten urteilten nach deutschem Lehnrecht, die drei dänischen bestanden auf der Behandlung aller Punkte nach dänischem Recht und folgerten aus diesem insbesondere für das Herzogtum, daß es keine Sonderstellung innerhalb der Landschaften des dänischen Reichs einnehme, und da es nach dänischem Recht keine

Digitized by Google

Erblehen gebe, daß die Behauptung der Holsten, Schleswig als erbliches Lehen zu besitzen, vorneweg abzulehnen sei. Diese Aufstellungen widersprachen gänzlich dem, was bisher von dänischer Seite zugegeben war, daß nämlich das Herzogtum ein erbliches Lehen und darum der ganze Streit nach lehnsrechtlichen Grundsätzen zu behandeln sei. Aber sie waren so klare, einfache und überzeugende Schlußfolgerungen und wurden durch alle beigebrachten dänischen Zeugnisse natürlich bestätigt, daß sie der holsteinischen Beweisführung den Boden entziehen mußten, obwohl sie verglichen mit den vorliegenden Verhältnissen in Dänemark und mit den historischen Zeugnissen über die Stellung Schleswigs unzweifelhaft unrichtig waren.[121]) Auch über die Person eines Obmanns, dessen Erwählung nötig war, da die Schiedsrichter uneinig blieben, war keine Übereinstimmung zwischen den Parteien zu erzielen, da Erich an seinem Vetter Sigmund festhielt und die Holsten dessen Unparteilichkeit mit Recht in Zweifel zogen, wohl aber dem römischen Reiche, also Sigmund und den Kurfürsten, die Entscheidung übertragen sehen wollten.[122]) Als Bischof Johann von Lübeck sah, daß seine Friedensbemühungen so ganz vergeblich gewesen, geriet er in zornige Betrübnis, belegte mit Bann und Interdikt alle, die an den Kirchenfrevelu auf Fehmarn beteiligt gewesen waren, und verlor dadurch die Gunst des Königs.[123])

Vergeblich bemühte sich Lübeck, von Wismar unterstützt, während Rostock und Stralsund in ihrer Zurückhaltung gegenüber den Schritten der lübischen Politik verharrten, im Sommer und Herbst bei beiden Gegnern, neue Verhandlungen in Fluß zu bringen. Nur eine geringfügige Verlängerung des Stillstands bis zum 11. November und die Einwilligung beider, miteinander unter städtischer Vermittlung in Flensburg Mitte Dezember zu verhandeln, war die Frucht ihrer mühevollen Thätigkeit.[124]) Aber während noch die Boten Lübecks und Wis-

Digitized by Google

mars Mitte Dezember vergeblich hin- und herritten, um Verhandlungen einzuleiten zwischen den dänischen Abgesandten, die sich in Flensburg eingefunden hatten, und den holsteinischen, die in Gottorp sich aufhielten,[125]) fiel der König unter Verleugnung aller diplomatischen Rücksichten und Friedensversprechungen über den reichen und mächtigen Schleswiger Ritter Klaus Lembek auf Dorning her, der nach einem Zerwürfnisse vor einigen Monaten von ihm abgefallen und auf die Seite der Holsten übergegangen war, und setzte auch einen Angriff auf Sonderburg und die Insel Alsen ins Werk.[126]) Empört verlangten die hansischen Boten von den Dänen, ihrer Ehre und der Zusage eingedenk zu sein, daß während der Thätigkeit der Unterhändler keine Feindseligkeiten begonnen werden sollten, wente id vele gelt! Es nützte nichts, sie mußten heimkehren. Des Königs Wunsch, ihn allein aufzusuchen, lehnte Rapesulver ab, um Mißdeutungen und Verdächtigungen seines Verhaltens vorzubeugen. Aber wieder nicht den König, sondern Erich Krummediek machte man in Lübeck für die dänische Politik verantwortlich.[127]) Es vermehrte den Unmut in den Städten, als der König nun abermals ein Ausfuhrverbot für seine Reiche erließ.[128])

Jedoch auch der holsteinische Seeraub von Kiel, Neustadt, Eckernförde aus wurde durch den dänischen Vorstoß wieder belebt.[129]) Im Frühjahr 1422 mußten die wendischen Städte ihm mit bewaffneter Hand entgegentreten. Sie thaten es durch eine allgemeine Befriedung ihrer großen Hauptthandelsstraße Flandern-Hamburg-Lübeck-Nowgorod. Lübeck sandte in Verbindung mit Hamburg Friedeschiffe in die friesischen Gewässer, und deren Thätigkeit in Friesland war so nachdrücklich und glücklich, daß schon am 2. Juni Dokkum, der Hauptstützpunkt der Piraten, fiel, und die Unholde sich zerstreuten, allerdings um teilweise von Ripen aus in dänischem Dienste die Plünderung hamburgischer Flandern-

Digitized by Google

fahrer fortzusetzen, deren sie alsbald sieben voll köstlicher Güter vor der Elbmündung wegnahmen und nach Ripen führten.[130]) Die wendischen Städte ohne Lübeck aber sorgten gleichzeitig für den Verkehrsfrieden auf der südlichen Ostsee.[131])

Des Königs Zorn auf die Städte aber ward immer größer. Im Herzogtum hatte er dank ihrer Thätigkeit nicht nur keine Fortschritte mehr, sondern sogar empfindliche Rückschritte gemacht, das verheißene Bündnis stand in weiterer Ferne als je. Dagegen hatten sich die wendischen Städte mit dem preußischen Orden über den Entwurf eines gegenseitigen Verteidigungsbündnisses geeinigt, während sich der König seit langen Jahren in tiefem politischem Gegensatze zum Orden wußte, mit dessen Todfeind Polen zur großen Besorgnis des Ordens seit lange in engen Beziehungen stand und 1419 mit Wladislaw Jagiello sogar ein Bündnis geschlossen hatte.[132]) Die Städte beabsichtigten allerdings keineswegs, den Orden vor kriegerischen Verwicklungen zu schützen, sich für seine Territorialpolitik zu verpflichten oder ihm den Rücken gegen Dänemark freizuhalten, sondern sie gedachten in hansischem Interesse zu handeln, die Notlage des Ordens zu benutzen. Ihre Unterhändler, die in Marienburg im August 1421 erschienen, waren die vornehmsten Träger der hansischen Einigkeitspläne, Jordan Pleskow, Simon von Urden, Johann Bantzekow vor andern. Der Orden war durch ein brandenburgisch-polnisches Bündnis vom 8. April 1421, dem auch Litthauen nicht fernblieb, vom deutschen Mutterlande abgeschnitten, seine Seeverbindung mit Westeuropa durch den Sund von dem übelwollenden Dänemark stets bedroht. Da blieb ihm nur die Annäherung an Lübeck und die wendischen Häfen, das hieß, die Unterordnung unter deren Wünsche.[133]) Gewichtige Stimmen im eigenen Lande, der livländische Ordensmeister und die Städte Preußens und Livlands, drängten den Hochmeister und

Digitized by Google

verlangten den Anschluß. Nur widerstrebend verzichtete er auf das Pfundgeld, dessen Erhebung in seinen Häfen und Umwandlung aus einer hansischen in eine landesherrliche Steuer die Hanse sich schon seit 1398 widersetzt hatte. Widerstrebend verzichtete er auch auf die Geltendmachung eines Einflusses in handelspolitischen Fragen, indem er seine Städte in ihrer Mitarbeit an hansischen Angelegenheiten nicht zu hindern versprach. Dagegen stellten ihm die wendischen Städte für einen Kriegsfall 2000 Gewappnete in Preußen, 500 in Livland in Aussicht.[134]) Jedoch ehe noch dieser Entwurf vom 1. September 1421 vollzogen werden konnte, hatte sich die allgemeine Lage vollständig verändert.

In Flensburg schlug Erich im April 1422 den Boten Lübecks und Wismars die Aufhebung des Ausfuhrverbots und eine Verlängerung des Stillstandes ab, um die sie sich bei den Holsten mit Erfolg bemüht hatten. Stralsund und Rostock hatten die Teilnahme an dieser Gesandtschaft, die die jüngst so hart von ihnen getadelte Verschleppungspolitik wiederaufnehmen sollte, abgelehnt.[135]) Eine Tagfahrt wurde mit dem Könige nach Vordingborg auf den 21. Juni verabredet. Als zu Vorberatungen über sie und über andere hansische Angelegenheiten am 31. Mai die Ratsboten der drei Ostseegruppen in Lübeck versammelt waren, beschlossen sie, des Königs Willkür energisch zu begegnen, und verhießen demjenigen Ratsherrn, der dem Könige gegenüber in Vordingborg das Wort führen werde, wie seiner Stadt ihren gemeinsamen Schutz, sie sahen die Lage also für sehr ernst an. Der führende Unterhändler der Städte war Heinrich Rapesulver. Von dem mit dem Orden vereinbarten Bündnisse sollten die Boten dem Könige Kenntnis geben und mit ihm auch über seine eigenen oft geäußerten Bündniswünsche reden, vermutlich um ihn der Einwilligung in die Forderungen der Städte geneigter zu machen.[136]) Die Gereiztheit der Städte mochte

Digitized by Google

noch beſonders dadurch geſteigert worden ſein, daß Erich anſcheinend gerade damals eine ſtarke Münzverſchlechterung verfügt hatte. Silber- und Goldmünzen wurden im Norden eingezogen, Kupfermünzen an ihrer ſtatt geprägt und mit Zwangskurs verſehen. Große Verluſte drohten daraus allen Kaufleuten zu erwachſen.[136a]) Die Verhandlungen in Vordingborg waren ſehr kurz. Am 5. Juli verhandelten die Städter mit dem Könige und begehrten Antwort auf dreierlei: Ob der hanſiſche Kaufmann Handels- und Verkehrsſicherheit im Norden gemäß ſeinen alten Privilegien genieße; ob das Ausfuhrverbot für ihn außer Kraft geſetzt ſei; ob er Schonen auf der Grundlage der alten Zölle und Gewohnheiten ſicher beſuchen könne. Der König gab ausweichende Antworten. Als die Geſandtſchaft ihn erſuchte, in Beſchlag genommene hanſiſche Güter herauszugeben, bedauerte er, ſolche jemals überhaupt ausgeliefert und nicht noch viel mehr genommen zu haben. Seinen höchſten Verdruß aber äußerte er über das geplante Bündnis mit dem Orden; ihm maß er die Schuld an der Entfremdung und widerſtrebenden Haltung der wendiſchen Städte bei und drohte einem ebenfalls anweſenden preußiſchen Geſandten mit ſeiner Verbindung mit König Wladislaw Jagiello von Polen. Schon am 6. Juli ſchieden die Städter von dem Könige, ohne das Geringſte erreicht zu haben.[137]) Am 22. Juli tagten die ſechs verbündeten Städte, da die nahe bevorſtehende Schonenreiſe die Beſchlußfaſſung beſchleunigte, in Roſtock. Handel und Verkehr nach den nordiſchen Reichen wurde vom 27. Juli ab allen Hanſen bei Strafe an Leib und Gut verboten, und eine neue Tagfahrt, am 29. September zu Roſtock, ſollte, wenn Erich ſich weiter ablehnend gegen die ſtädtiſchen Forderungen verhielt, die nötigen Maßregeln zum Schutze des Kaufmanns ergreifen.[138])

Und alsbald wurde die allgemeine Lage äußerſt ernſt. Noch ſtanden die däniſchen Truppen vor Dorning,

Digitized by Google

das sie eng umschlossen hatten, doch gelang es etwa im Juli 1422 Herzog Heinrich, mit stattlicher Truppenmacht das Belagerungsheer zu durchbrechen und die Feste zu verproviantieren.[139]) Am 1. September erlitt ein dänisches Heer beim Angriff auf Tondern durch eine List der holsteinischen Verteidiger schwere Verluste. Zur See waren die holsteinischen Vitalienbrüder erfolgreich gewesen und hatten am 22. Juli 16 dänische Proviantschiffe, die nach Flensburg bestimmt waren, weggenommen und nach Kiel geführt.[140]) Inzwischen begann König Erich den hansischen Verkehr im Sunde planmäßig zu hindern.[141]) Da verstärkten die wendischen Städte ihre Friedeflotte, die zur Bekämpfung der holsteinischen und der dänischen Seeräuber seit dem Frühjahr in See war, sodaß Lübeck 1000 Mann unter dem Befehl, wie es scheint, Jordan Pleskows und Detmar von Thunens, Rostock und Wismar 800 nach Mitte September in den Sund sandten. Stralsund und Greifswald, die schon in den Juliverhandlungen ihrer Abneigung gegen kriegerische Maßnahmen Ausdruck gegeben hatten, blieben der Rüstung fern, wie ein lübischer Chronist direkt behauptet: wente se gude Denen weren. Von Preußen her sollte gleichzeitig eine 70 Segel starke wohlgerüstete Kauffahrteiflotte die Durchfahrt durch den Sund erzwingen.[142]) Zugleich segelte eine Flotte der Hamburger mit 900 Mann die Küste hinauf und vernichtete ein Seeräubernest bei Ripen.[143]) Der König, dem eine eigene Flotte fehlte, verfiel darauf, außer hansischen Schiffen auch eine Flotte von größeren holländischen Handelsschiffen, die wahrscheinlich auf dem Wege nach Preußen sich befand,[144]) im Sunde mit Beschlag zu belegen und zu bemannen. Aber die wendische Flotte kam ihm zuvor, nahm den holländischen Schiffen Segel, Anker, Tauwerk, kappte die Mastentaue, kurz, machte sie unbrauchbar. Der König war ans Land gefesselt.

Unter dem Eindruck ihres energischen Vorgehens

Digitized by Google

erſuchten die Städte, als ſie Anfang Oktober in Roſtock tagten, offenbar ſelbſt nicht zum Äußerſten entſchloſſen und dem Drängen der friedlich geſinnten Städte nachgebend, bezeichnenderweiſe Stralſund um Beſendung des Königs. Stralſund erfüllte ihr Begehr durch Abordnung ſeines Bürgermeiſters Kord Biſchof, der im Auftrage der Städte ihre vordingborger Forderungen erneuerte. Zugleich gaben die Städte in Roſtock die Erklärung ab, daß ihre Wehr nur zur Bekämpfung der däniſchen und der holſteiniſchen Seeräuber, nicht der drei nordiſchen Reiche in See ſei. Die Werbung Biſchofs aber fiel, wie zu erwarten, da der König den Ernſt ſeiner Gegner ſah, auf günſtigen Boden.[145])

In dieſem Augenblick erfolgte von Seiten Sigmunds ein nachdrücklicherer Eingriff in die politiſche Lage im Norden, der auch für das Verhältnis der Städte zum Könige von Bedeutung wurde. Um die Huſſitengefahr in Böhmen wirkſam mit den vereinigten Kräften des Reichs bekämpfen zu können, war es nötig, daß allenthalben im Reiche Friede und Ruhe herrſchte. Und diesmal verſuchte Sigmund durch eine fürſtliche Perſönlichkeit, den Herzog Heinrich Rumpold von Schleſien, auf die Streitenden im Norden einzuwirken, und die Kurfürſten unterſtützten ihn darin.[146]) Das erſte, was Rumpold that, war, daß er ſeine Sendung den wendiſchen Städten anzeigte und mit ihnen zu tagen begehrte. In Lübeck fanden Ende Oktober 1422 zwiſchen ihm und den Boten der Städte Verhandlungen ſtatt. Dieſe konnten darauf hinweiſen, daß ſie bereits durch die Abordnung Biſchofs nach Dänemark, deſſen Bericht ſie in Lübeck vielleicht noch während der Anweſenheit des Herzogs entgegennahmen, Schritte gethan hätten, um es nicht bis zum Äußerſten kommen zu laſſen. Sie durften erwarten, an dem Herzoge unter den vorliegenden Verhältniſſen einen Fürſprecher für ihre Wünſche beim Könige zu finden.[147])

Digitized by Google

Als aber der Herzog am 10. November nach Flensburg kam, sah es dort recht unfriedlich aus. Doch gelang es ihm, nachdem am folgenden Tage von den Dänen der Angriff abgeschlagen war, den Herzog Heinrich von Schleswig mit Unterstützung Wilhelms von Lüneburg und Adolfs von Schauenburg auf Stadt und Burg unternahmen, die Holsten zu beruhigen und seiner Vermittlung geneigt zu machen. Dann reiste er sofort zum Dänenkönige und fand auch bei diesem schnelles Entgegenkommen.[148]) Um die Jahreswende waren der König, der Herzog von Schleswig mit seinen beiden Brüdern, Boten von Lübeck, Rostock und Stralsund in Flensburg anwesend. Durch Vermittlung Rumpolds kam dort unter Anerkennung des augenblicklichen beiderseitigen Besitzstandes am 1. Januar 1423 ein Friede zwischen Holstein und Dänemark bis zum 24. Juni 1424 zustande. Innerhalb dieser Frist sollte der von beiden Parteien anerkannte Schiedsrichter einen Rechtsspruch über den Streit fällen, dem beide sich zu unterwerfen gelobten. In der Schiedsrichterfrage aber blieb merkwürdigerweise Raum für widersprechende Auslegung der Abmachungen. Während die Dänen und Sigmund später erklärten, daß die Holsten ihn als den einzigen Schiedsrichter angenommen hätten, verlangten diese, daß auch deutsche Reichsfürsten zur Urteilsfällung hinzugezogen würden. König Erich jedenfalls war mit der Thätigkeit des Herzogs höchst einverstanden und überhäufte ihn mit Auszeichnungen, aber kurz nach vollbrachtem Werke, noch im Januar, starb dieser in Hadersleben.[149])

Auch mit den Städten, in deren Namen Kord Bischof von Stralsund unterhandelte, verständigte sich der König in Flensburg. Er kam ihnen weit entgegen; die Beobachtung aller Privilegien wurde ihnen verheißen, von der Benutzung der Kupfermünze wurden ihre Kaufleute entbunden, der gesamte Handel nach dem Norden sollte wieder frei sein, nur Pferde, Vieh und Korn bis Pfingsten

Digitized by Google

noch nicht ausgeführt werden dürfen, eine Anzahl streitiger Fragen, z. B. die Klagen über erlittene Schäden, wurde einem neuen Verhandlungstage vorbehalten, der am 23. Mai stattfinden sollte, und nach dessen Abschluß der König eine längere Auslandsreise antreten wollte. Den Zugeständnissen des Königs aber entsprachen auch nach seiner Meinung die Gegenleistungen der Städte, die in nichts geringerem als in der Gewährung seines so oft vorgebrachten Lieblingswunsches bestanden.[150])

Am 6. Januar 1423 wurde das Bündnis zwischen dem Könige und den Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Greifswald und Anklam beurkundet. Beide Teile versprechen sich darin gegenseitige Kriegshilfe, wenn sie angegriffen werden, bis zu 1000 Mann; ein jährlicher Bundestag zu Kopenhagen am 8. September soll die guten Beziehungen weiterpflegen, Streitigkeiten und vorgefallene Schädigungen begleichen; ist aber der zur Hilfe angerufene Teil des Gegners zu Ehre und Recht mächtig, so soll er ihn binnen sechs Monaten zur gütlichen Unterwerfung unter einen Rechtsspruch vermögen. Aus dieser Bedingung schaute die Politik Lübecks; sie nahm dem ganzen Bündnisse die Schärfe und hielt sich nach wie vor die Hände frei. Eine weitere Thür zum Rückzuge hielt sie sich durch die Bestimmung offen, daß die Hansen im Norden nur die rechtmäßigen Abgaben zahlen sollten.[151]) Indem Lübeck in den Abschluß des Bündnisses willigte, gab es zu, daß das letzte und stärkste, aber auch gefährlichste Mittel nötig geworden war, um den Frieden zu sichern und dem Könige die Hände zu binden.[152]) Es scheint, daß die städtischen Räte das Bündnis vor den Gemeinden wegen ihrer Dänenfeindlichkeit geheim halten zu müssen glaubten.[153])

Die Städte erklärten, um Beständnis des Friedens und des gemeinen Nutzens das Bündnis mit dem Könige vereinbart zu haben, und forderten die andern Städte-

Digitized by Google

gruppen zum Beitritt auf unter Anführung der Worte des Königs: Wer beitrete, solle den Vorteil davon ernten, wer nicht, den Schaden. Diese Drohung machte Aufsehen, und die fast überstürzende Hast, mit der die lübisch-wendische Politik ihre Entschlüsse faßte und den Beitritt der andern Städte betrieb, wirkte unheimlich und befremdend auf diese. Die preußischen Städte argwöhnten, daß die Verbündeten sich bereits darüber verständigt hätten, daß die dem Bündnisse fernbleibenden Städte Verderben an ihrem Seehandel leiden, der hansischen Privilegien im Norden nicht teilhaftig bleiben würden. Daher beeilten sich die livländischen Städte, auf dem Hansetage Anfang Mai 1423 in Wismar ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt zu erklären, während die preußischen durch die Rücksicht auf den Hochmeister und dessen politische Pläne sowie durch sein direktes Verbot davon zurückgehalten wurden.[154])

Um drohende Finanzpläne des Königs, deren Ausführung die hansischen Privilegien schwer verletzt, den Krieg unvermeidlich gemacht hätte, abzuwenden, hatten die wendischen Städte das Bündnis geschlossen, jedoch von der Auseinandersetzung zwischen ihnen und dem Könige über die Grundlagen des hansischen Verkehrs im Norden hing dessen Vollziehung ab. Pünktlich waren die wendischen Ratsboten Ende Mai 1423 in Kopenhagen. Die Städte forderten die zweifellose Anerkennung des stralsunder Friedensprivilegs von 1370 in allen Bestimmungen. Der König ging dieselben Punkt für Punkt durch und lehnte die meisten als unvereinbar mit der Herrlichkeit der Krone und dem Nutzen des Landes ab. Doch war er geneigt, den hansischen Wünschen entgegenzukommen, falls die Städte ihm finanzielle Vorteile gewährten, entweder die Erhebung eines Zolls im Sunde von ihren Schiffen, dessen Höhe die Städte vorschlagen sollten, oder die Abtretung der Hälfte alles Seefundes in seinen Reichen, oder eine Erhöhung und Spezialisierung des schonischen

Digitized by Google

Zolls. Der Königs Vorſchläge entſprangen der Einſicht, daß die Kroneinkünfte aus dem Handel der Fremden durch die fortſchreitende Münzentwertung immer ungünſtiger beeinflußt wurden. Eine Verſtändigung mit den Städten wurde nicht erzielt. Der König hob nur die noch beſtehenden Ausfuhrbeſchränkungen auf, erklärte ſich ſehr im Gegenſatz zu ſeinem bisherigen Verhalten geneigt, Vorſchläge der Städte über die künftige däniſche Münzprägung und über eine endgültige Regelung der Seefundfrage entgegenzunehmen. Trotzdem gingen die Städte noch auf eine neue Bedingung ein: ſie übernahmen die Garantie dafür, daß des Königs Gemahlin Philippa ſich gegebenenfalls ungeſtörter Nutznießung des großen Leibgedinges erfreuen ſollte, das Erich ihr in Schweden ausgeſetzt hatte.[155]) Dennoch wurden die gegenſeitigen Bündnisbeurkundungen am 15. Juni 1423 in Kopenhagen ausgewechſelt, ſtädtiſcherſeits beſiegelt von den ſieben genannten Städten.[156])

Auch ſo waren die Städte zufrieden. Sie kannten nun des Königs Pläne, dieſer aber war durch den Wortlaut des Bündniſſes zur Beobachtung der hanſiſchen Privilegien verpflichtet. Ihm Rat zu erteilen wegen Schleswigs lehnten ſie ab. Sie erklärten, daß ihnen dies nun nicht mehr anſtehe, da das Reichsoberhaupt die Entſcheidung an ſich gezogen habe, d. h.: ſie warteten ihrer Zeit.[157])

Als Erich derart ſeinen langgehegten Wunſch erfüllt ſah, und die Städte ihn von Eingriffen in ihre Privilegien abgehalten hatten, legte er die Regierung in die Hände ſeiner Gemahlin Philippa und ſeines Reichsrats nieder und reiſte nach Pommern, zunächſt um ſein Verhältnis auch zum Orden zu regeln. Des Königs Feindſchaft gegen dieſen hatte aus verſchiedenen Gründen einer ſtarken Erbitterung gegen Polen Platz gemacht, ſodaß ſchon im Sommer 1422 der Orden

Digitized by Google

die Hilfe des Königs gegen Polen anrufen zu dürfen glaubte.[158]) Im Herbst hatte sodann Kord Bischof von Stralsund, während er die diplomatische Verbindung zwischen dem Könige und den Städten wiederherstellte, vielleicht auf Bitte des livländischen Meisters, die Meinung des Königs über den Orden noch freundlicher zu gestalten versucht. Als er Anfang 1423 in Flensburg den König an seine früheren Bemühungen erinnerte, verhieß ihm dieser, im Sommer nach Pommern kommen und dann mit dem Hochmeister an der Grenze verhandeln zu wollen.[159]) Der damalige Hochmeister Paul von Rußdorf plante die umfangreichste Wiederherstellung der Selbstherrlichkeit des Ordens. Die vermehrte Selbständigkeit der Stände, die eine Folge des unglücklichen Polenkriegs gewesen war, war ihm ein Dorn im Auge. Die Städte sollten wieder Werkzeuge der Ordenspolitik sein. Im Frühjahr 1423 führte er auch den Pfundzoll wieder ein. Des Bündnisses mit den wendischen Städten geschah nicht mehr Erwähnung. Die enger gewordene Fühlung zwischen seinen Städten und den wendischen lockerte er Schritt für Schritt wieder. Den Beitritt zum wendisch-dänischen Bündnis verbot er ihnen. Es war vergebens, daß Danzig mit Bezug auf die hansefeindliche Politik seines Herrn erklärte, „das das meiste teil unser narunge leyt in der gemeynen hensestete und des kouffmans gemenschaft und handtyringe.“ [160])

Zwischen König Erich und den Ordensgesandten wurde im Hochsommer 1423 in Neustettin verhandelt. Auch Boten von Lübeck, Rostock und Wismar, an ihrer Spitze Jordan Pleskow, waren auf Wunsch des Königs zugegen. Am 15. September wurde das Bündnis zwischen dem Könige und seinen pommerschen Vettern einer-, dem Orden andrerseits vollzogen. Beide Teile verhießen einander Kriegshilfe mit 2000 Mann, Verkehrsfreiheit, aber mit der Bedingung, daß jeder Unterthan die Abgaben

Digitized by Google

leiſte, die er nach dem Erfordern der Selbſtherrlichkeit des Landes ſchuldig ſei, und Feindſchaft gegen jede Macht, die gegen einen von ihnen ein Verkehrsverbot erlaſſe.[161]) Es war ein merkwürdiger Vertrag. Der Hochmeiſter deckte ſich durch ihn den Rücken, aber der Vorteil für den König war ungleich bedeutender. Für ihn war der Vertrag gewiſſermaßen eine Rückverſicherung gegen ſein Bündnis mit den wendiſchen Städten, indem er die Ordensſtädte iſolierte und allen Finanzplänen des Königs, ſo auch natürlich dem neueſten Plane eines Sundzolls, die Zuſtimmung des Hochmeiſters verſchaffte, der ſich mit dem Pfundzoll den wendiſchen Städten gegenüber in ähnlicher Lage befand. Der König nahm den Faden, den die wendiſche Politik nicht hatte fortſpinnen können, auf und verknüpfte ihn mit ſeinem eigenen Gewebe.

Die Früchte der drei Verträge dieſes Jahres glaubte der König nun ausreifen laſſen zu dürfen. Von Pommern reiſte er nach Krakau, wo er am 5. März zuſammen mit Sigmund der Krönung von Wladislaws Gemahlin Sophia beiwohnte. Im April betrieb er in Ofen bei Sigmund nach Wunſch ſeine ſchleswiger Angelegenheit.[162])

König Sigmund erledigte die ſchleswiger Streitfrage in einer Weiſe, wie es kaum anders bei ſeinem Verhältnis zu Erich, aber auch bei der Klarheit der däniſchen Beweisführung zu erwarten war. Am 13. April 1424 traf ſein Kommiſſar, ein italieniſcher Rechtsgelehrter, Dr. Ludovico de Cattaneis, in Flensburg ein, um alles erforderliche Beweismaterial zu ſammeln. Doch Herzog Heinrich bewies ihm darin, in ſcharfem Gegenſatze zu den däniſchen Räten, keinerlei Entgegenkommen. Er ſandte ſeine Boten, deren Führer der Schleswiger Dompropſt Nikolaus Sachau war, nur nach Flensburg, um „zu hören, Einſpruch zu erheben und hinter ſich zu bringen," legte nach des Kommiſſars Abreiſe auf dem Geviert von Bornhöved, dem alten Kernpunkte des Holſtenlandes, in-

Digitized by Google

mitten seines Rats Protest ein gegen das Verfahren des Italieners und reiste, begleitet von dem Bischof von Lübeck, Johann Scheele, und von Nikolaus Sachau, zum Rechtstage nach Ofen, wo sie am 21. Juni anlangten. Von dänischer Seite war Erich Krummediek erschienen. Als sich nun aber Sigmund anschickte, die Entscheidung zu fällen, legte Sachau namens der Holsten Verwahrung dagegen ein, daß der König allein und ohne Zuziehung von Reichsfürsten den Spruch abgebe. Sigmund verwies auf den von Rumpold vermittelten Vertrag und that, ohne den abermaligen Protest Sachaus zu beachten, am 28. Juni 1424 die endgiltige Entscheidung, die den Holsten jedes Eigentum an ganz Südjütland, wie sie es nach Lehnrecht zu haben behaupteten, absprach und ihnen die Auslieferung des Herzogtums an Dänemark auferlegte.[163])

Die Holsten erneuerten ihren Protest, erklärten das Urteil für nichtig, behielten sich alle Rechtsmittel dagegen vor und riefen die Entscheidung des Papstes Martin V. an. Dieser aber stellte im Frühjahr 1425 seine schon begonnene Thätigkeit in der Angelegenheit wieder ein, als König Erich und mehr noch Sigmund sich energisch gegen seine Einmischung in rein weltliche Fragen verwahrten.[164]) König Erich jedoch triumphierte über das Urteil. Er meinte, etwas Entscheidendes erreicht zu haben. Wie König Margrethes Vater Waldemar Atterdag, nachdem er die Stürme seiner ersten Regierungszeit glücklich überwunden, seinen Thron gesichert hatte, 1347 eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe unternommen und 1363, nachdem er Schonen wiedererobert, Gotland in seine Gewalt gebracht und den Kriegsbund der wendischen Städte niedergeworfen hatte, den Papst in Avignon aufgesucht,[165]) wie Margrethe selbst, nachdem die Hanse ihr die schonischen Schlösser wiederausgeliefert hatte, 1385 eine Wallfahrt nach den Heiligtümern in Aachen ausgeführt und nach

Digitized by Google

dem Siege über die Mecklenburger in Schweden 1390 eine Pilgerfahrt zum Papſte in Rom geplant hatte,[166]) ſo begab ſich auch Erich nun über Venedig auf eine Wallfahrt nach Jeruſalem.[167])

Als die Holſten die Unterwerfung unter den Spruch Sigmunds ablehnten, wandten ſich Philippa und der Reichsrat mit offenen Klagebriefen an das Ausland, auch an die verbündeten Städte. Da ſtellte ſich Lübeck ſofort auf den alten Standpunkt vermittelnder Neutralität. Falls ſie auf Anſchlagung ihrer Plakate an den lübiſchen Kirchenthüren beſtänden, erklärte Lübeck den Dänen, ſo könne es auch den Holſten den gleichen Wunſch nicht verſagen.[168])

Im Verhältnis der Städte zum Norden bedeutete die Regentſchaft Philippas wenigſtens im Hinblick auf die vielbeklagten Münzverhältniſſe des Nordens einen weitern Fortſchritt der im Frühjahr 1423 eingeleiteten Verſtändigung. Am 8. Oktober 1424 wurde der erſte Bundestag in Kopenhagen zwiſchen der Königin und den Boten von Lübeck und Wismar, Tidemann Steen und Heinrich von Haren, abgehalten. Er brachte die Regelung des däniſchen Münzweſens. Die Städte ſollten ihre Währung verſchlechtern, die Dänen die ihrige verbeſſern, beide gleichwertig prägen. Die mit Zwangskurs von Erich in Umlauf gehaltene Kupfermünze wurde auf ihren wahren Wert herabgeſetzt, ihr Verhältnis zur lübiſchen feſtgeſtellt. Weitere Änderungen blieben beiderſeitigem Übereinkommen auf den Bundestagen vorbehalten. Es gelang der lübiſchen Politik, außer Hamburg auch das ſchwierig werdende Lüneburg und ſelbſt Roſtock und Stralſund und die andern vorpommerſchen Städte zum Beitritt zu bewegen.[169]) Die Unſicherheit des deutſch-däniſchen Geldverkehrs war zur Freude der Kaufleute beſeitigt.

Inzwiſchen war Erich wohlbehalten vom heiligen Grabe über Ragusa Anfang 1425 wieder in Ungarn bei Sigmund eingetroffen und hatte über Krakau, Kaliſch und

Digitized by Google

sein Stammland die Rückreise fortgesetzt. Eine Aufforderung Sigmunds an die geistlichen und weltlichen Fürsten Niederdeutschlands, an die Hansestädte und das Land Dithmarschen, dem Dänenkönige gegen die recht- und eidbrüchigen Holsten Beistand zu leisten, wenn er sie darum ersuche, ging ihm voraus.[170]) Der Wiederausbruch des dänisch-holsteinischen Krieges war vorauszusehen. Aber die mit Erich verbündeten Städte hatten, wie ein dorpater Bürgermeister schon im August 1424 von Lübeck aus den Städten Livlands mitteilte, nicht die Absicht, den König zu unterstützen, weil dies sehr gegen ihre eigenen Interessen verstoßen würde.[171])

Um Mitte Mai 1425 traf Erich endlich wieder in Dänemark ein.[172]) In brennender Eile entbot er den ersten großen Reichstag auf den 24. Juni 1425 nach Kopenhagen und lud seine Bundesgenossen, Städte und Orden, zu demselben ein. Beider Boten erschienen. In der holsteinischen Angelegenheit begehrten beachtenswerter Weise die anwesenden norwegischen und schwedischen Reichsräte Frieden und Verhandlungen, der Haß der dänischen forderte den Krieg. Da war es wieder Lübeck und die Rücksicht auf Lübeck, die den König vermochten, noch einmal in die Hände seiner beiden Bundesgenossen die Vermittlung zu legen. In Lübeck verhandelten am 10. September 1425 Erich Krummediek und Steen Basse mit Herzog Heinrich. Wieder lenkte Lübeck die schleswiger Frage ins alte Geleise schiedsrichterlicher, verschleppender Thätigkeit zurück. Es traf mit den dänischen Gesandten die Verabredung, daß beide Parteien mit je 4 Fürsten, 2 geistlichen und 2 weltlichen, sich am 25. Juli 1426 in Flensburg einfinden, wenn der Vergleichsversuch dieser erfolglos, ein Urteil über die Rechtsgiltigkeit der Entscheidung Sigmunds abgeben sollten; wenn aber auch hierüber keine Einigung zu erzielen sei, sollten Erichs beide Verbündete, die wendischen Städte und der Orden,

Digitized by Google

die Entscheidung des Streits in die Hand nehmen. Aber so hatte es der König nicht gemeint. Das Urteil Sigmunds war für ihn die unumstößlich abschließende Entscheidung. Den lübecker Vergleichsentwurf lehnte er als Spott und Hohn ab. Recht, forderte er, sollten ihm seine Verbündeten gemäß dem königlichen Spruche von den Holsten verschaffen, und wenn diese sich der Unterwerfung unter denselben weigerten, ihm vertragsmäßige Bundeshilfe leisten. Dadurch aber schloß er selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung aus.[173])

Da verloren Lübeck, die Hanse und König Erich 1425 etwa im November den Mann, der die größte Bedeutung für sie alle seit einem Jahrzehnt gehabt hatte, Jordan Pleskow. Im Sommer hatte er eine hansische Gesandtschaft nach Flandern geführt, der Städtetag am 11. Oktober nahm noch seinen Bericht über ihre Thätigkeit entgegen,[174]) ein Hansetag wurde für den 24. Juni 1426 geplant, dann starb Pleskow an der Pest. Allen vornehmen Fremden hatte sein Haus offen gestanden, an allen Fürstenhöfen, in allen Städten und Schlössern war er willkommen gewesen. Seine diplomatische Überlegenheit beherrschte die verschiedenartigen Kräfte innerhalb des lübischen Interessengebiets. Seine mächtige Autorität lenkte die schwer zu behandelnde Masse der Bürgerschaft und sicherte immer wieder der von ihm vertretenen Politik ihre Anerkennung. In fast überschwänglichen Worten preist ihn der Zeitgenosse Hermann Korner als den Mann, desgleichen keiner in den Hansestädten damals und früher gewesen, noch schwerlich in Zukunft sein werde. Daraus spricht die Begeisterung der lübischen Ratskreise für diesen ihren Führer und ihre Dankbarkeit dafür, daß er in steter unverdrossener, mühevoller Arbeit seit 1408 sie wieder zu Ansehen und Ehren und die Stadt Lübeck zu neuem und höherm Glanze gebracht hatte. In der Leitung der lübisch-hansischen Politik wurde sein Nachfolger Heinrich Rape-

Digitized by Google

sulver, ein Mann, der Seite an Seite mit ihm seit 1408 gearbeitet hatte und aufs Beste geschult war, nach Korners Urteil „en sere gud degedinges man.“ [175]) Aber die Autorität über die Massen scheint ihm nicht in demselben Grade zu Gebote gestanden zu haben wie seinem ältern Kollegen, und vor allem: der Friede mit Ehren und die Freundschaft mit Dänemark, die dessen politisches Dogma gebildet hatten, waren nicht mehr möglich. Aus den Planeten weissagten die Astrologen für das Jahr 1426 Wunder und schlimme Zeiten. Wintergewitter und wütende Stürme leiteten es ein. Die Pest hielt wieder einmal ihren verheerenden Umzug. Krieg und Unfrieden herrschten an aller Welt Enden.[176]) Auch der Norden und sein König gingen schweren Schicksalen entgegen.

Mannigfache und verwirrende Gerüchte über Erichs Kriegspläne liefen in den Seestädten um. Anfang März 1426 verfügte er zu Kriegszwecken ein allgemeines Ausfuhrverbot und ließ die Schiffe und Waren der Hansen im Norden mit Beschlag belegen. Die wendischen Städte antworteten mit einem Verkehrsverbot nach dem Norden und sandten früherer Vereinbarung gemäß Mitte Mai 1426 ihre Boten zum Könige nach Vordingborg, die eine so ernste Sprache führten, daß er alsbald das Verkehrsverbot für die Angehörigen der Städte aufhob und ihre Waren und Schiffe von dem Arrest befreite. Seinerseits aber begehrte er nun aufs dringendste mit Berufung auf das Bündnis ihre Kriegshilfe gegen Holstein. Die Boten jedoch bestritten die Berechtigung seiner Forderung. So schieden sie von ihm mit dem Eindrucke, daß er von Stund' an den Krieg gegen die Holsten eröffnen werde.[177]) Unmittelbar darnach stellte der König den Städten ein Ultimatum, indem er bei Treue, Ehre und besiegelten Bundesbriefen von jeder Bundesstadt baldigste Kriegshilfe gegen Holstein mit 500 Gewappneten begehrte.[178]) Da schien es wieder, als werde eine Scheidung in der wendischen Gruppe ein-

Digitized by Google

treten; Roſtock und die vorpommerſchen Städte tagten geſondert, aber der Tod des einflußreichen Stralſunder Bürgermeiſters Simon von Urden brachte auch hier eine ſchärfere Stimmung gegen Erich zur Herrſchaft.[179]) Der Hanſetag zu Lübeck am 24. Juni 1426 ſah die wendiſche Gruppe vereinigt. Auch Boten Hamburgs, der preußiſchen und livländiſchen Städte waren erſchienen. Lübeck, Lüneburg, Wismar, Roſtock und Stralſund ſicherten ſich für alle Fälle gegen übelwollende Beeinfluſſung durch die Landesherren gegenſeitigen Schutz zu. Dem König aber antworteten ſie, daß die Schuld an jedem Unfrieden auf ihn ſelbſt falle, hätte er den Lübecker Vertragsentwurf vom September 1425 angenommen, ſo hätte aller Streit friedlich beigelegt werden können.[180])

Inzwiſchen hatte König Erich die Kriegsmacht ſeiner drei Reiche aufgeboten, um durch den Eindruck dieſer Machtentfaltung die Holſten zum Nachgeben zu bewegen. Noch am 10. Juli, ehe er die letzte Erklärung der Städte in Händen hatte, verſicherte er dieſen in einem abermaligen Schreiben, keinen Krieg beginnen zu wollen, falls ihm ausgeliefert werde, was ihm von Sigmund zuerkannt ſei. Nach Empfang der ſtädtiſchen Ablehnung aber entſchloß er ſich zum Vorgehen. Am 21. Juli griff er mit geſammelter Macht die Stadt Schleswig an. Zugleich begann auch das Unweſen der Kaperei hüben und drüben wieder aufzuleben. Schnell waren Heiligenhafen und Kiel wieder die beliebteſten Stützpunkte der holſteiniſchen Vitalienbrüder, die durch den Übertritt einer Schar däniſcher nicht unbedeutende Verſtärkung erhielten. Schnell empfand die hanſiſche Schiffahrt die Beunruhigung des Meeres. Lübeck ſandte ſofort Schiffe zur Bekämpfung der Räuber in See, und in Livland dachte man wegen der zunehmenden Unſicherheit die Fahrt durch den Sund nur noch ſtarken Handelsflotten zu geſtatten oder gar ſich auf die Oſtſeefahrt zu beſchränken.[181])

Digitized by Google

Die Folge des nordischen Angriffs war, daß Herzog Heinrich sich hilfesuchend an die Städte, an Lübeck wandte. Aber während sich in der Bürgerschaft die alten Sympathien für Holstein mächtig regten und nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Rats waren, sammelte dieser im August Vertreter der verbündeten Städte um sich, dann versuchten die gewiegtesten wendischen Politiker Rapesulver, Bischof, Bantzekow u. A. in Flensburg Ende August dem Könige, der unverändert an Sigmunds Spruch und an der Pflicht der Städte zur Hilfeleistung festhielt und die Bitte der Städteboten, die Holsten bei dem ihren zu lassen, das sie für ihr rechtes väterliches Erbe hielten, natürlich weit von sich wies, zum letzten Male ihre Vermittlung aufzunötigen. Es war vergeblich.[182])

Da war die nächste Mitteilung, die Erich von den Städten erhielt, keine Friedensbotschaft mehr. Am 22. September 1426 vereinigten sich zu Rostock in einem besonderen Bündnisse die sechs Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg und Lüneburg zur Bekämpfung der allgemein drohenden Dänengefahr und beschlossen, zu dem Zwecke sobald als möglich, noch im kommenden Herbste, eine Flotte in See zu senden, zu deren Bemannung Lübeck, Stralsund und Hamburg mit je 500, Rostock, Wismar und Lüneburg mit je 300 Mann beitragen sollten. Am 27. September gingen sie in Lübeck ein weiteres Bündnis mit Herzog Heinrich und seinen Brüdern ein; kein Teil sollte sich mit dem Gegner gesondert vertragen dürfen.[183]) Kurz nach dem 17. Oktober liefen die Absagebriefe der Städte beim Könige ein.[184])

Die unmittelbare Folge war, daß der König seine Belagerungsschanzen vor Schleswig anzündete und fluchtartig zur Verteidigung auf Flensburg zurückwich, während Herzog Heinrich mit Erfolg nachdrängte. Bereits im Hochsommer hatte der Herzog eine Anzahl von Erfolgen verzeichnen können. Bis in die Nähe von Flensburg hatte

Digitized by Google

er einen Plünderungszug unternommen und gewaltige Scharen Vieh heimgebracht; auch Fehmarn mit Schloß Glambeck befand sich seit dem 30. September durch Überrumpelung wieder in holsteinischen Händen. Im September bewirkte die Vermittlung von Lübeck, Lüneburg und Hamburg, daß eine Fehde zwischen dem Erzbischofe von Bremen und Herzog Wilhelm von Lüneburg beendet wurde und fortan wieder die kriegerischen Kräfte der sächsischen Ritterschaft zur Unterstützung der Holsten frei waren.[185]) Am 31. Oktober war eine achtunggebietende Kriegsflotte der sechs Städte am weißen Ufer im wismarer Tief versammelt. Ihre Kaper kreuzten vor den nordischen Küsten und brachten hansische Schiffe auf, die mit dem Norden verkehrten. Von Holstein war der junge Graf Gerhard mit seinen Scharen in See gegangen und erwartete die Ankunft der städtischen Flotte, um vereinigt mit ihr Flensburg von der See abzusperren, während sein Bruder, der Herzog, die Belagerung von der Landseite aufnehmen sollte. Jedoch war die Jahreszeit bereits zu weit vorgeschritten; Sturm, Regen und Frost fesselten die Schiffe der Städte 14 Tage lang, dann wurde die Flotte wieder aufgelöst. Aus dem geplanten Doppelangriff auf Flensburg wurde in diesem Jahre nichts mehr. Erst das folgende sah den Krieg auf der ganzen Linie entbrennen.[186])

So war die Lage endlich geklärt. Das Ziel, das die Gemeinden von Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock schon 1410 ins Auge gefaßt hatten, Krieg mit Dänemark, war unter ihrem Einflusse von den lange widerstrebend gewesenen Räten verwirklicht worden.[187]) In den Berechnungen der städtischen Politik war Holstein mit seinen schlagfertigen Rittermassen nur ein Faktor, und die Verteidigung seines Rechtes auf Schleswig war keineswegs die nächstliegende Absicht, so wichtig es auch für Lübeck und Hamburg war, wer in dem wirtschaftlich vollständig von

Digitized by Google

ihnen beherrschten Gebiete der jütischen Halbinsel der Herr war.[188]) Maßgebend für die Politik der Städte war die Vergewaltigung ihrer Privilegien im Norden. Durch die teure Reise waren des Königs Finanzpläne nur noch mehr angeregt worden. War die Regentschaft Philippas für den hansischen Kaufmann eine Zeit des Friedens gewesen, so begannen nach Erichs Rückkehr alsbald wieder Nichtachtung und Verletzungen der hansischen Privilegien und neue Münzverschlechterung um sich zu greifen. Alle die Pläne, die er 1423 den Städten zur Beratung und Bewilligung unterbreitet hatte, unmäßige Seefundabgaben, Erhöhungen der schonischen Zölle u. a. scheint er mit Ausnahme wahrscheinlich der Einführung eines Zolls im Sunde bei Helsingör zur That gemacht zu haben. Seit lange hatte er überhaupt die Machtfülle, die die Hansen auf dänischem Grund und Boden, auf ihren Fitten in Skanör und Falsterbo ausübten, als etwas mit seiner königlichen Ehre und seinen Hoheitsrechten Unvereinbares mit wachsender Erbitterung empfunden. Aber nicht nur dies trieb ihn dazu, jene zu bekämpfen. Er begriff, daß die hansischen Privilegien für Dänemark je länger je mehr ein schweres Hemmnis, eine schwere wirtschaftliche Gefahr waren. Darum suchte er seinen eigenen Städten und städtischen Unterthanen aufzuhelfen, indem er ihnen Handelsprivilegien verlieh, die eine Beschränkung der hansischen Handelsfreiheit bedeuteten und von ihnen schnell in dieser Richtung angewendet wurden.[189]) Aber gerade dieses Vorgehen des Königs war es, das die hansischen Kaufmannskreise aufs höchste erregte. Brennende Not, sagten die wendischen Städte in ihrem Rechtfertigungsschreiben, habe sie zum Kriege gezwungen, gern hätten sie friedliche Verständigung vorgezogen, aber der König habe eine solche unmöglich gemacht.

Die Notlage des hansischen Kaufmanns im Norden

Digitized by Google

war der Hauptgrund des Krieges der Städte, der Kampf der Holsten um Schleswig eine willkommene Unterstützung ihrer handelspolitischen Ziele und der territorialpolitischen Wünsche Lübecks und Hamburgs, denen ein leistungsfähiger, selbständiger Staat zwischen ihnen und der Macht des Nordens die größte politisch-militärische Sicherheit und Selbständigkeit gewährleistete. Beides schien damals ohne Kampf nicht mehr möglich.

Jedoch von Anfang des Krieges an richtete die Politik der Städte über den Kampf mit dem Norden, der möglicherweise unfruchtbar, verlustreich und sicher sehr kostspielig sein würde und die Erlangung eines günstigen Friedens durchaus nicht in sichere Aussicht stellte, ihre Bestrebungen und ihre Thätigkeit weithinaus noch auf ein anderes Ziel. Zunächst war es die Politik Lübecks, die durch eine weitangelegte Handels- und Verkehrsspekulation beeinflußt wurde, dann auch an Hamburg, Lüneburg und Wismar schnell Anhänger gewann. Der Handel sollte von der Benutzung des Sundes abgeschreckt und zurückgelenkt werden auf den ältesten Weg des west-östlichen Verkehrs, d. h. unter die vollständige Kontrolle und Vermittlungsthätigkeit Lübecks. Lübeck und seine Nachbarstädte beabsichtigten sich vermittelst des Krieges zu alleinigen Herren des Austausches zwischen dem Ostseegebiet und dem Westen zu machen. Und Lübeck im besonderen gedachte seine alte Handelsherrschaft im Ostseegebiet wieder zu erweitern, die seit dem Zunehmen des Sundverkehrs, der direkten Seeverbindungen zwischen Osten und Westen, ihm allmählich verloren zu gehen drohte.[190])

An die Stelle des Krieges um Schleswig trat seit 1426 ein weithin wirkender Handelskrieg, den die wendischen Städte, gestützt auf ihre Seemacht und auf das holsteinische Landheer, führten, um ihre wirtschaftliche Vorzugsstellung im Norden zu behaupten, den sie aus-

Digitized by Google

nutzten, um ihre alte Herrschaft über den west-östlichen Verkehr zu stärken und zu mehren gegenüber allen Absonderungsbestrebungen von Hansen und Nichthansen.

IV. Der Krieg der Städte und der Holsten gegen König Erich bis zum Stillstande in Horsens 1432.

Rundum versandten die kriegführenden Städte im November 1426 ihre Manifeste und forderten Erklärungen, welche Stellung man zu ihrer Sache einzunehmen gedenke. Köln antwortete mit der Einsendung eines von König Erich eingelaufenen Rechtfertigungsschreibens und ließ im übrigen durch wiederholte Erklärungen keinen Zweifel darüber, daß der hansische Westen die Kriegspolitik der wendischen Städte nicht billige, sie also auch nicht unterstützen werde.[191]) Hansen und Nichthansen argwöhnten, daß die wendischen Städte kommerzielle Sondervorteile durch den Krieg erlangen wollten. Eine Verstärkung des wendischen Handelsübergewichts bedrohte allerdings beide im Westen wie im Osten. Die westlichen Hansen besorgten davon eine straffere Zusammenfassung des gesamten hansischen Verkehrs und Warenstapels in Brügge, während sie selbst in Plätzen Brabants unabhängige Märkte zu freier Bewegung sich erschlossen hatten.[192])

Die preußischen Städte unter Führung Danzigs und die livländischen hielten allerdings einen gewissen Anschluß an die wendischen für notwendig, die preußischen wollten wenigstens durch ihre Handelsflotten im Sunde Beistand leisten, um die freie Fahrt durch den Sund während der Kriegsdauer aufrecht zu halten. Doch war

Digitized by Google

den wendischen mit solcher Hilfe, die als Preis forderte, was sie allgemein verwehren wollten, nicht gedient.[193]) Die livländischen boten überhaupt nur eine geringe Geldbeihilfe an und lehnten entschieden die offene Teilnahme an allem ab, wodurch ihr nordischer Grenznachbar gereizt und damit ihr wichtiger Verkehr mit Schweden und Finland in Frage gestellt werden konnte.[194]) Es nützte den wendischen Städten nichts, daß sie Kord Brekewolt von Lübeck, Kord Bischof von Stralsund, Johann Bantzekow von Wismar und Johann Odbrecht von Rostock im April 1427 nach Preußen sandten, um den Orden und seine beiden Städtegruppen zum Anschluß an ihre Politik zu bewegen und dänische Gegeneinwirkungen zu durchkreuzen. Vergebens beriefen sich die Boten auf die 1418 von der Hanse den wendischen Städten erteilte Generalvollmacht, des Kaufmanns Bestes im Namen der Hanse zu besorgen, und begehrten die damals versprochene Unterstützung.[195]) Der Hochmeister fürchtete den nordischen König und seine polnischen und litthauischen Feinde und wurde an das Bündnis mit Erich von 1423 noch besonders erinnert, als nun auch eine dänische Gesandtschaft bei ihm eintraf. Er beschränkte sich den wendischen Werbungen gegenüber auf Angebote vermittelnder Neutralität.[196]) Die preußische und livländische Schiffahrt untereinander und nach den wendischen Häfen wurde zwar trotz der dänischen Drohungen am 24. April eröffnet, schnell aber in Besorgnis vor nordischen Ausliegern wieder eingestellt und ruhte vorläufig in Erwartung der Entwicklung des Kriegs.[197])

In schwierige Lage kamen auch die pommerschen Städte, als sie von den wendischen um Beistand angegangen wurden. Der König war ihr Landesherr, ihre Herzöge kämpften zum Teil schon lange an seiner Seite. Nur eine so selbständige und mächtige Stadt wie Stralsund konnte den Drohungen Herzog Barnims zu trotzen wagen.[198]) Anklam fürchtete die angedrohte Verhansung

Digitized by Google

und die Schließung der Absatzmärkte seines Korns mehr als den Zorn seiner Herzöge und sagte dem König ab.[199]) Greifswald hingegen ließ die Verhansung über sich ergehen und hielt die Beziehungen zum Norden aufrecht,[200]) während Kolberg, Köslin, wahrscheinlich auch Stettin und Stargard die wendischen Städte dadurch zufrieden stellten, daß sie in derselben Weise wie Anklam deren Handelssperre gegen den Norden beitraten.[201])

Von Erfolg waren die Hilfswerbungen der wendischen Städte nur bei der niedersächsischen Städtegruppe, die sich um die Vororte Magdeburg und Braunschweig scharte. Schon seit 1425, seitdem die wendischen Städte die Unvermeidlichkeit des Bruchs mit dem Norden vor Augen sahen, hatten sie sich den sächsischen genähert. Ihr Zweck war, durch ein Bündnis mit diesen eine thätige Parteinahme mittelniederdeutscher Fürsten für Erich zu verhindern. Umgekehrt kam auch den sächsischen Städten für ihre eigenen Zwecke diese Verstärkung ihrer Stellung gegenüber ihren Landesherren sehr erwünscht. In Goslar hatten am 21. April 1426 die sächsischen Städte unter sich ein Bündnis geschlossen, das die Herstellung einer engeren Fühlung zum allgemeinen hansischen Leben, die Abwehr fürstlicher Gewaltthat und innerstädtischer Verfassungskämpfe, der Straßenräuber und der westfälischen Fehmgerichte zum Ziele hatte.[202]) Ein Jahr später, als am 12. März 1427 Heinrich Rapesulver von Lübeck, Heinrich Hoyer und Erich von Tzewen von Hamburg sowie Heinrich Viskule von Lüneburg in Braunschweig auf dem sächsischen Bundestage erschienen, vereinigten sich beide Städtebünde; der wendische sagte dem sächsischen Geldbeihülfen für dessen Zwecke, der sächsische dem wendischen Truppensendungen zum nordischen Kriege zu. Von 18 sächsischen Städten konnte die dänische Kanzlei am 14. April eingegangene Fehdebriefe registrieren.[203])

Bremen aber säumte nicht, als die Braunschweiger

Digitized by Google

Versammlung unter dem Antrieb der wendischen Boten die Verhansung der Stadt beschloß, deren Bürgerschaft am 16. November 1426 ihren Rat durch Neuwahlen vergewaltigt und verändert hatte, sich König Erich in die Arme zu werfen.[204])

Hatten demnach die Ziele der wendischen Politik selbst bei den seefahrenden Hansen nur Ablehnung erfahren, so war vom Auslande vollends nichts besseres zu erwarten. Wohl warnten die vier flandrischen Leden und brabantische Städte die Ihren vor dem Verkehr nach dem Norden,[205]) indessen hatten sie auch kaum selbständige Schiffahrts- und Handelsinteressen im Norden und Osten auf dem Spiele stehen. Holländer, Seeländer[206]) und Engländer dagegen lehnten unumwunden die Einstellung irgend eines Seeverkehrs ab.[207]) Die Folge war eine Gereiztheit, die sich schnell auf See in feindseligen Zusammenstößen wendischer mit nichthansischen Schiffen zu äußern begann.[208])

Nach all diesen Erklärungen der anderen Mächte mußten die wendischen Städte erwarten, daß die weitere Versorgung des Nordens, wenn sie selbst den Verkehr einstellten, von Osten und Westen her in vermehrtem Maße erfolgen werde. Überdies lehnte der west-östliche Verkehr, soweit er unabhängig von der Vermittelungsthätigkeit der wendischen Städte war, die angesonnene Verzichtleistung auf die Benutzung der Sundstraße ab. So wurden die wendischen Städte sofort zu schärferen Maßregeln gedrängt, zur rücksichtslosesten Absperrung der nordischen Küsten und Wasserstraßen. Das Meer und den Seeverkehr mußten die Kriegführenden durch ihre Flotten und Kreuzer beherrschen, dann durften sie ohne große Kriegsanstrengungen abwarten, bis der Norden sich fügte, und inzwischen den ost-westlichen Verkehrsstrom über ihre Häfen leiten, ihren Kaufleuten und Schiffern ausliefern. Sie durften damit rechnen, daß der Handel auch

Digitized by Google

diesmal die Schiffe derjenigen Macht bevorzugen würde, die abgesehen von ihrer Leistungsfähigkeit ihm die größte Sicherheit gegen Verluste gewährleistete; diese Macht zu sein, darnach mußten sie vor allem trachten.

Durch das Brügger und Londoner Kontor der Hanse warben sie erfahrene und berühmte Seeräuberführer, die in den Kriegen der Westmächte groß geworden waren, zu Freibeuterdiensten an. Aber auch König Erich suchte mit Erfolg in England Helfer im Seekriege; seine Gemahlin Philippa war eine englische Prinzessin.[209]) Bartholomäus Voet, Michel Ruthe, Klockener mit den Scharen ihrer Gesellen und mit ihren Schiffen, zwei großen und sieben kleinen, traten dadurch seit Ende 1427 in städtische Dienste, nachdem ein Beschluß des englischen Parlaments ihre ferneren Dienste abgelehnt hatte.[210]) In Danzig und durch das Kontor zu Brügge suchten die Städte kriegstüchtige Schiffe in möglichst großer Zahl zu gewinnen,[211]) denn ungewöhnlich stark sollte die Flotte sein, die sie in Rostock am 6. Januar 1427 zum 30. März instand zu setzen und in See zu senden beschlossen.[212]) Die Lübecker, Hamburger, Rostocker Bergenfahrerschiffe u. a. dienten dem städtischen Seekriege als freie private Kaper.[213])

Andererseits war auch Erich in Vorbereitungen nicht müßig. Ausfuhrverbot und allgemeine Warenarreste hielten Lebensmittel und sonst wertvolle Güter im Norden zurück.[214]) Schwedische Truppen trafen schon Ende 1426 in Dänemark ein.[215]) Herzog Barnim von Barth raubte neutrale hansische Schiffe.[216]) Seit dem Frühjahr 1427 kreuzten große schwedische Holke und kleine Fahrzeuge nördlich von Gotland bei Sandö und im Rigischen Busen bei Runö, um den wendischen Seeverkehr nach Livland und Rußland zu verhindern.[217]) Auch sonst begannen nordische Seeräuber schnell die Ostsee unsicher zu machen.

Große Ereignisse schien zunächst der Landkrieg bringen zu sollen. Seit dem 26. Mai 1427 belagerte Herzog

Digitized by Google

Heinrich Flensburg von der Landſeite, unterſtützt durch Mannſchaften von Hamburg, Lübeck und Lüneburg.[218]) Vor den Hafen legte ſich die ſtädtiſche Flotte. Sie war Anfang April ausgelaufen, hatte erhaltener Anweiſung gemäß Bornholm um 10000 ℔ löthigen Silbers geſchatzt und die Inſeln Läſö, Ärö, Laaland und Möen in Verbindung mit holſteiniſchen Schiffen unter Führung Gerhards geplündert.[219]) Die Belagerung Flensburgs nahm jedoch ein ſchnelles, unglückliches Ende. Als Herzog Heinrich bei einem nächtlichen Anlaufe der zuchtloſen und trunkenen Hamburger Banden gegen die Mauern hinzueilte, wurde er von einem Dänen erſtochen.[220]) Er war es recht eigentlich geweſen, deſſen Tüchtigkeit und Temperament die verſchiedenen Elemente der Streitmacht zu kühnen und glücklichen Unternehmungen im Landkriege zu vereinigen vermocht hatte. An ſeine Stelle trat ſein Bruder Adolf. Doch trotz ſeiner dringenden Vorſtellungen ließen die Städter nun ihre Verbündeten im Stich und ſegelten heim. Mit Vorwürfen wegen dieſes ſtrategiſchen Fehlers wurden ſie empfangen. Unruhig begehrten die Gemeinden die energiſche Fortſetzung des Kriegs; und die Verſammlung der Städte, die in Lübeck am 14. Juni tagte, verfügte für den 28. Juni die erneute Zuſammenziehung der regulären und irregulären Seewehr vor dem Wismarer Tief zu abermaligem Vorſtoß. Die Kontingente Hamburgs und Lüneburgs ſammelten ſich in Lübeck zur Einſchiffung. Anfang Juli ſegelten 36 Schiffe, darunter viele ſtolze hochgebaute Marſenſchiffe, wohlverproviantiert und mit insgeſamt über 8000 Mann an Bord, unter dem Oberbefehl des Tidemann Steen, der wahrſcheinlich dies Amt ebenſo wie auch ſeine jüngſt erfolgte Ernennung zum Bürgermeiſter den Wünſchen der lübiſchen Gemeinde verdankte, in den Sund.[221]) Dort trafen ſie auf eine ſchwediſch-däniſche Flotte unter dem Befehl Herzog Barnims von Barth, die durch holländiſche und

Digitized by Google

englische Verstärkungen auf 33 Marsenschiffe angewachsen war. Der Kampf, der sich am 11. Juli 1427 entspann, kam für die städtische Flotte einer Niederlage gleich; namentlich die Hamburger erlitten schwere Verluste an Schiffen und Bürgern, nachdem sie in dem ihnen unbekannten Fahrwasser auf Grund geraten waren. Selbst der führende Bürgermeister Heinrich Hoyer teilte das Unglück, gefangen zu werden. Nur lau, wenngleich nicht ohne Erfolg kämpften die lübischen Schiffe, die Rostocker hielten sich bezeichnenderweise dem Kampfe überhaupt fern, die Stralsunder waren garnicht erschienen.[222]) Da verzichtete Steen auf die Durchführung seines Auftrags, die von Flandern her ansegelnde Baienflotte, die vorwiegend Salz nach Livland und Preußen brachte, durch den Sund zu geleiten.[223]) Er segelte auf Bornholm, um die Stralsunder Schiffe an sich zu ziehen und die vermutete preußische Kauffahrteiflotte vor der Weiterfahrt zu warnen. Kurze Zeit nach seinem Wegzuge lief die Baienflotte im Vertrauen auf die hilfsbereite Nähe der großen wendischen Flotte in den Sund ein, vorwiegend preußische und livländische, aber auch eine größere Anzahl Wismarer Schiffe, alle kenntlich an den Wappen ihrer Flaggen und alle in herausfordernder Haltung. Die Dänen stürzten sich auf sie und eroberten mit empfindlichen Verlusten trotz tapferster Gegenwehr des Schiffsvolks 36 stattliche Schiffe, darunter 12 Wismarer und 15 preußische und livländische, d. h. den größten Teil der Flotte, voll kostbarer, für den Norden unentbehrlicher Güter.[224]) Groß war ihr Jubel über die plötzlich gewonnene „Salzquelle".[225]) Durch die preußischen Bürgerschaften aber ging ein Schrei der Entrüstung und zorniger Klage über des Königs aller Neutralität Hohn sprechenden Zugriff und über das Mißgeschick der wendischen Kriegsflotte. Wieder kam die alte Besorgnis in den deutschen Ostseelanden vor einer erobernden Ausbreitung

Digitized by Google

des Dänentums über deutſche Lande und Häfen zu lebendigem Ausdruck, „der boshaften, unwahrhaftigen Dänen, bei welchen nicht Treue noch Glauben ſei;“ zu energiſcher Fortſetzung des Kriegs, wie die Vorfahren einſt das Ihre verteidigt hätten, wurden die wendiſchen Städte von Preußen aus aufgerufen; mit Grund wurden ſie hingewieſen auch auf die Freude, die des Dänenkönigs Erfolge in den Kreiſen der Herren und Ritter erregt hätten; bereits nahm Kurfürſt Friedrich von Brandenburg eine in den wendiſchen Städten Beſorgnis erregende Haltung an.[226]) Zu Danzig harrten die preußiſchen und livländiſchen Kauffahrer, nach ihrem Reiſeziel als England-, Holland-, Flandernfahrer in Admiralſchaften geteilt, deren jede durch zwei kriegsmäßig gerüſtete Admiralſchiffe geleitet werden ſollte, und mit ihnen die zahlreich anweſenden engliſchen, ſeeländiſchen, holländiſchen, beſonders Amſterdamer Schiffe günſtiger Nachricht aus dem Sunde, um gegen den ausdrücklichen Wunſch der wendiſchen Städte die Fahrt nach Weſteuropa anzutreten.[227]) Die einlaufenden Unglücksbotſchaften bewirkten, daß der Hochmeiſter zwar die Abfahrt der fremden Schiffe, gegen deren Zurückhaltung überdies wiederholt vom Auslande proteſtiert worden war, geſtattete, ſeinen eigenen Unterthanen dagegen jederart Seeverkehr verbot.[228])

Eine Parteinahme des Ordens für die kriegführenden Städte gegen den König unterblieb aber ſelbſt nach dieſer unerhörten Vergewaltigung. Auch die Wegnahme von neun weiteren Salzſchiffen auf der Fahrt von Lübeck nach Livland durch die Schweden im Sommer 1427[229]) führte keine Änderung in ſeiner Haltung herbei. Nach wie vor bemühte ſich Paul von Rußdorf, ſeine Neutralität zu ſichern, durch Geſandtſchaften zwiſchen den Gegnern Vermittelungsverſuche zu machen. Sie ſcheiterten ebenſo wie die entſprechenden Verſuche Herzog Kaſimirs von Stettin ſämtlich an der Unnachgiebigkeit beider Gegner.[230])

Digitized by Google

Der Kriegseifer war auf beiden Seiten noch zu neu; die städtischen Bürgerschaften und die Holsten verlangten nach Krieg, und König Erich rief übermütig gemacht durch seine Erfolge dem Gesandten des Hochmeisters das hochfahrende, unheilschwere Wort entgegen: wenn die Holsten und die Städte seine Bedingungen nicht annehmen wollten, werde er ewig mit ihnen Krieg führen.[231]) Ängstlich wich der Hochmeister den Werbungen beider Gegner um Beistand aus. Aber seine Städte waren keineswegs mit dieser Politik einverstanden. Danzig vor allem drängte der Verbindung mit den wendischen Genossinnen zu. Mächtig war die Empörung gegen Erich angeschwollen. Nicht nur im Hinblick auf das Ansehen der Hanse und die Fortdauer des hansischen Verkehrs, sondern auch auf die eigene Stellung als Handelsmacht wurde in den Städten Preußens eine Bezwingung der wendischen durch den Norden für verderblicher erklärt als ein Krieg bis aufs Messer gegen Polens erdrückende Übermacht selbst für den Fall, daß derselbe die völlige Zerrüttung der ökonomischen Grundlagen Preußens bedeute.[232]) Unter den obwaltenden Verhältnissen aber teilte Preußen-Livland das Schicksal aller schwächlichen Neutralen: sein Seehandel wurde in den Krieg hineingezogen, er wurde von der Willkür der kriegführenden Mächte abhängig.

Während die Holsten sich nach jenen unglücklichen Kriegsereignissen den Städten alsbald zur äußersten Fortsetzung des Kriegs erboten,[233]) entfesselten diese zur Verstärkung ihrer Seestreitkräfte ein privates Kaperwesen größten Maßstabs. Von der Stralsunder Versammlung ergingen am 3. August 1427 ihre Aufrufe an jeden wagemutigen Gesellen, sich unter städtischem Schutz an der Bekämpfung des Nordens zur See zu beteiligen; nur Mörder, Verräter, Verfestete sollten fernbleiben; Schiffe wurden ihnen von den Städten oder von unternehmenden Privatleuten zur Verfügung gestellt; alle dem Feinde

Digitized by Google

abgenommene Beute wurde dem Gewinner zugeſichert.[234]) Schnell waren nach alter Tradition, wie nach 1389 in der Zeit des mecklenburgiſch-däniſchen Kriegs um Schweden, Wismar und Roſtock wieder die Hauptſtützpunkte der Freibeuter, die Hauptmärkte ihrer Raubwaren. Schnell auch vergriff ſich die entfeſſelte Raubluſt an den Schiffen und Gütern nicht nur der Neutralen, ſondern ſelbſt wendiſcher Bürger.[235])

König Erichs von Anbeginn nicht unanſehnliche Flotte hatte durch die eroberten mächtig gebauten Hamburger und Baienfahrerſchiffe eine für die weitere Kriegführung nicht zu unterſchätzende Verſtärkung erfahren.[236]) Als die Flotte der Städte Anfang Auguſt wieder vor den heimiſchen Häfen erſchien, wollte Stralſund, das bei ſeinen intimen bürgerſchaftlichen Beziehungen in Dänemark jederzeit am ſchnellſten und beſten über Vorgänge und Pläne daſelbſt unterrichtet war, wiſſen, daß der König einen Angriff auf die Häfen der Trave, Wismars und Roſtocks beabſichtige. Auch Lübeck erhielt entſprechende geheime Warnungen aus Dänemark.[237]) Wahrſcheinlich ſollte ein Angriff der Dänen die erwarteten Früchte einer andern Maßregel ernten, die da zeigt, wie völlig der König darüber im Unklaren war, wo er ſeine wahren Gegner zu ſuchen hatte.

Die mannigfachen, Schlag auf Schlag folgenden Mißerfolge der Verbündeten lenkten die ſchnell erregte Erbitterung der Bürgerſchaften gegen ihre Führer. In Hamburg wurde der ſtädtiſche Heerführer, dem man die Schuld an dem Unglück vor Flensburg beimaß, der Ratsherr Johann Kletzeke, auf Verlangen der Bürgerſchaft gefangen geſetzt. Das Unglück der Hamburger Schiffe im Sunde zog die Einſetzung eines Sechziger-Ausſchuſſes zur Wahrnehmung des allgemeinen Beſten nach ſich.[238]) Auch in den andern Städten wuchs der Unwille gegen die Räte bedrohlich. Dieſer Stimmung dachte ſich der

Digitized by Google

König zu bedienen, um die Aktionskraft der Städte lahmzulegen. Im Oktober 1427 wandte er sich mit aufreizend gehaltenen Schreiben an die wendischen Gemeinden. Er gab ihnen Kenntnis von dem Bündnisse, das ihre Räte mit ihm 1423 geschlossen hatten, er beschuldigte dieselben des Vertragsbruchs und forderte die Bürgerschaften auf, ihre Regierungen von der Fortsetzung des Krieges abzuhalten.[239]) Da aber erfolgte das Unerwartete. Aufstände freilich brachen aus und Blut floß auch, aber die Bürger riefen als Todesurteil über ihre Räte: Verrat an die Dänen! In Hamburg wurde Kletzeke am 17. Januar 1428 enthauptet. In Rostock und Wismar kam es wie dort zur Einsetzung von Sechziger-Ausschüssen. In Wismar wurden Heinrich von Haren und der würdige älteste Bürgermeister Johann Bantzekow, beides hochangesehene hansische Diplomaten, bereits am 31. Oktober und am 18. November 1427 hingerichtet. Die Häupter des Rostocker Rats retteten sich durch Flucht. In Verbindung mit der Landesherrschaft wurden im Januar 1428 von den Gemeinden beider Städte Ratsneuwahlen vorgenommen, in Wismar unter vollständiger, in Rostock unter teilweiser Umgestaltung der bisherigen Zusammensetzung.[240]) In Stralsund aber warf der Rat unter Führung des Bürgermeisters Klaus von der Lippe die von den Brauern angestiftete Verschwörung mit blutiger Strenge nieder.[241])

In all dieser Gährung beharrte allein unerschüttert die lübische Verfassung und Bevölkerung. Erich wiederholte seinen Versuch; vergebens. Uneröffnet gab die Gemeinde seine Briefe an den Rat weiter und erklärte ihm in fester und energischer Abweisung, sie wisse auch ohne seine Briefe, daß er nur Zwietracht zwischen ihr und dem Rate säen wolle. Sie erklärte sich völlig einverstanden mit der Kriegspolitik ihres Rats.[242]) Nur Tidemann Steen, ihren alten Günstling, den der Aufstand von 1408 in Lübeck emporgehoben hatte wie in Hamburg den Johann Kletzeke,

Digitized by Google

forderte die Gemeinde als Opfer ihrer Empörung über die ſchlechte Kriegführung. Doch erwirkte der Rat, nachdem ein Gutachten der Städte Göttingen, Braunſchweig und Lüneburg ihn für unſchuldig erklärt hatte, ſeine Begnadigung zu Gefängnis, das 1430 in Hausarreſt umgewandelt, 1434 aufgehoben wurde, nachdem er auf Wiederaufnahme in den Rat verzichtet hatte.[243])

Erich hatte wirklich nicht anders erwartet, als daß die Aufſtändiſchen ſich mit ihm in freundliche Verbindung ſetzen würden. Mit Staunen ſahen er und ferner ſtehende Beobachter, daß er ihren Kriegseifer nur noch mehr entflammt hatte, daß die Gemeinden ſich an ihren Räten vergriffen, weil der König ſie in den Verdacht geheimer Dänenfreundlichkeit gebracht hatte.[244]) Populär war der Krieg gegen Dänemark in den breiten Schichten der ſtädtiſchen Bürgerſchaften.[244a]) Darum wurde auch das Bündnis der Städte durch die Verfaſſungsänderungen nicht zerriſſen und von Lübeck kein Verſuch gemacht, die alten Zuſtände wiederherzuſtellen. In vollſter Einmütigkeit berieten die Städte Anfang 1428 die Wiederaufnahme des Krieges; ein kaiſerlicher Kommiſſar meinte dazu gänzlich verwundert, daß die Räte durch ihre Gemeinden gedrängt ſein müßten.[245]) Die Prüfung war überſtanden, das Bündnis der Städte hatte ſchwer hereinbrechenden Stürmen getrotzt, ſeine Feſtigkeit erprobt. Während noch die Wogen der inneren Unruhen hoch gingen, legte das lübiſche Staatsſchiff, das Ziel feſt vor ſich, wieder um und machte aufs neue klar zum Gefecht.

Aber die Stimmung, in der man den als notwendig eingeſehenen Krieg fortſetzte, war eine tiefernſte geworden, denn die Gegner waren mächtiger als man erwartet hatte. Es war ja auch ein bislang unerhörtes Wagnis, daß ſechs Städte und ein ſchon müde gerungenes kleines Fürſtentum den Kampf gegen die drei ſkandinaviſchen Völker und den üblen Willen der neutralen Seemächte

Digitized by Google

aufnahmen. Selbst in die Beschlüsse des lübischen Städtetages vom 20. Januar 1428 fand die ernst-religiöse Stimmung Eingang. Die Söldner sollen keine Kirchen plündern und brechen. Nach Ausfahrt der Flotte, für deren Versammlung der 28. März und das weiße Ufer im wismarer Tief bestimmt wurde, sollen Prozessionen und Fasten mit voller Hingabe veranstaltet, und während die Wehr in See ist, wöchentlich Bittmessen gesungen werden.[246]) Es war eine treffliche, wohlgerüstete Streitmacht, die beste, welche die Städte überhaupt in diesem Kriege aussandten, 6800 Mann regulärer Truppen, davon Lübeck 2000, auf insgesamt über 200 großen und kleinen Schiffen; die Schiffe mit Büchsen, mit allem sonst nötigen Schießgerät, mit Brech- und Grabwerkzeugen und gedeckten Booten zur Bestürmung und Niederbrechung feindlicher Schlösser — an Kopenhagen und Helsingör wurde zunächst gedacht[247]) — wohlversehen; nach ihrer Herkunft kenntlich durch ihrer Heimatstadt Wappen, das sie groß und sichtbar auf den Kastellen und den Schiffsborden aufgemalt zeigen; in ihrer Zusammengehörigkeit erkennbar durch große lichtblaue Kreuze, die auf die Innen- und Außenseite der Segel aufgenäht sind.[248]) Den Oberbefehl führte Herzog Adolfs jüngerer Bruder Gerhard, der mit 100 Rittern und einem eigenen Schiffe zur Flotte stieß.[249]) Und zu dieser stattlichen Angriffsmasse kamen die städtischen Kaperschwärme, die sich über das Meer allenthalben hin verteilten.[250])

Rechtzeitig, noch ehe der Angriff der städtischen Flotte erfolgte, hatte Erich durch gute Freunde und Spione in den Städten, die nicht ohne Fühlung mit den Ratskreisen sein konnten und den König auch von den geheimen Beschlüssen der Räte in Kenntnis setzten, Warnungen erhalten;[251]) er hatte die Aufgebote aus Schweden und Norwegen, Lebensmittel aus seinen Reichen und aus Holland nach Kopenhagen heranziehen, Stadt und Hafen-

Digitized by Google

einfahrt durch starke Befestigungen und Büchsen verwahren können.[252]) Lübeck trug durch die lange verzögerte Sendung seines Kontingents[253]) zum Verdrusse der andern Städte die Schuld daran, daß die Überraschung Kopenhagens nicht gelang; es schnitt dadurch die Aussicht wie auf schnelle militärische Erfolge, so auch auf ergebnisvolle Verhandlungen ab, die, unter Vermittlung eines kaiserlichen Kommissars vorbereitet, bereits nahe bevorstanden.[254])

Der neue Vermittelungsversuch ging vom Reichsoberhaupt mit Unterstützung der Kirche und des Reiches aus und bezweckte die Heranziehung der niederdeutschen und nordischen Kräfte zur Bekämpfung der Hussiten.[255]) Mit den erforderlichen Vollmachten und Weisungen versehen langte der kaiserliche Rat Dr. Stock im Oktober 1427, von Preußen kommend, in Lübeck an,[256]) am 19. unterbreitete er den Städten des Kaisers Friedensgebote.[257]) Aber der Zeitpunkt war so ungünstig wie nur denkbar gewählt. Mit Recht konnten die Städte die Verschiebung ihrer Antwort durch die dringend gebotene Rücksichtnahme auf ihre Gemeinden begründen.[258]) Am 1. Januar 1428 erklärten sie und mit ihnen die Holsten mit einem sechsjährigen Frieden, wie ihn Stock verlangt hatte, aber nur auf den alten Grundlagen sich einverstanden. Ihre Auslieger heimzurufen lehnten sie jedoch ab, da sie erst des Königs Meinung kennen müßten.[259]) Darauf holte Stock auch Erichs Einwilligung in Verhandlungen mit seinen Gegnern ein.[260]) Als er aber im Februar zurückkehrte, hatte sich die Festigkeit des städtischen Bündnisses inzwischen bewährt, der Kriegseifer war lebendiger und das Mißtrauen in des Königs Ehrlichkeit größer denn je. Auch Herzog Adolf erklärte die Fortsetzung des Kampfes für die einzige Möglichkeit, sein väterliches Erbe wiederzugewinnen.[261]) Dennoch gelang es Lübeck, sowohl das Ungestüm der Städte Hamburg,

Digitized by Google

Wismar und Rostock zu besänftigen, als auch Stock mit zufriedenstellendem Bescheide zum Dänenkönige zu entlassen.[262]) Mit Rücksicht auf Sigmunds Eingreifen suchte Lübeck Anstoß und Herausforderung durch die Verbündeten zu vermeiden. Aber das Aussegeln der Flotte gegen Kopenhagen konnte es schließlich seiner eigenen Bürger wegen nicht noch länger verzögern, und das Erscheinen der städtischen Seestreitkräfte vor der feindlichen Hauptstadt am 7. April zerstörte allerdings die Aussicht auf Verhandlungen schnell. Stock gewann die Überzeugung, daß er durch die verschiedenen Verhandlungen und Aufschübe der Verbündeten hingehalten und hinters Licht geführt worden sei.[263])

Denkwürdige Kämpfe spielten sich nun vor Kopenhagen ab. Am 25. April 1428 suchten die Städter die Hafeneinfahrt durch Versenkung zu sperren und dadurch die nordische Flotte verwendungsunfähig zu machen. Der Versuch mißglückte durch ein Versehen der Wismarer. Trotz der Versenkung von zehn mit Kalk und Steinen belasteten alten Schiffen in das Reveshol, die Hafeneinfahrt im Norden der Insel Amager, blieb Raum zur Durchfahrt zwischen den versenkten. Alsbald legten sich 16 dänische Schiffe vor die Öffnung. Ein Versuch der Städter, sie mit vier Brandern zu vertreiben, scheiterte, ebenso die Beschießung mit einer großen Büchse, die auf einem schnell konstruierten Floß aufgestellt wurde, weil ihr Holzgestell schon nach wenigen Schüssen schadhaft und das von Lüneburg gelieferte Pulver schlecht war.[264]) Anfang Mai war die Flotte wieder im Wismarer Tief, um für einen neuen Anfall verstärkte Vorbereitungen zu treffen.[265]) Als sie am 8. Juni wieder vor Kopenhagen erschien, überraschte sie allerdings völlig, da man sie in Dänemark auf dem Wege nach Flensburg vermutete.[266]) Dennoch hatte man für die Verteidigung der Hafeneinfahrt Sorge getragen. Auf Amager war ein hölzerner Berg-

Digitized by Google

fried erbaut und mit Geschützen besetzt und gegenüber an der seeländischen Seite auf einem Wrack ein Blockhaus errichtet worden. Am 15. Juni eröffneten die Städter nach Vermessung des Tiefs von schwimmenden Bollwerken aus mit Erfolg die Beschießung der dänischen Schiffe im Hafen, die das Feuer lebhaft erwiderten. Im Schutze des wirksamen Feuers der schwimmenden städtischen Batterien wurden 40 große und kleine Schiffe in der Einfahrt versenkt.[267]) Aber auch diesmal erwies sich die Hoffnung der Städte bald als trügerisch; selbst die großen Schiffe des Feindes fanden einen Weg über die Barriere,[267a]) große Kosten waren von den Städten nutzlos aufgewendet worden.

Trotz Gerhards Drängen, die Flotte vor Flensburg zu führen, wo der Landkrieg unter Adolfs Leitung nach wie vor sich konzentrierte, der Herzog selbst einen Plünderungszug nach Jütland ausführte, der ganz bedeutende Mengen Vieh, angeblich 30000 Stück, in seine Hände lieferte,[268]) hielten die städtischen Hauptleute an den von Hause empfangenen Weisungen fest, zuvor nach Möglichkeit dänisches Land zu schatzen und dabei Proviant zu sammeln. Landskrone wurde in Asche gelegt,[269]) auf Bornholm zum zweiten Male furchtbar gehaust.[270]) Aber die Bürger erzürnte das fortwährende Drängen Gerhards, nach Flensburg zu segeln, aufs stärkste, weil es sie hinderte, ihren Haß an Dänemark nach Herzenslust auszulassen. Die Räte selbst setzte es in Verlegenheit, denn von der Anwesenheit der Flotte vor den Eingängen zur Ostsee hing es ab, ob die Schiffahrt der Neutralen sich belebte und ob sie den Norden mit den nötigen Zufuhren versorgte.[271]) Auch schien die Deckung der heimischen Häfen durch die Flotte nötig, denn König Erich hatte sieben große Schiffe mit 1200—1400 Bewaffneten glücklich aus dem Hafen von Kopenhagen herausgebracht,[272]) und eine längst von Kalmar und Bornholm aus gemeldete

Digitized by Google

schwedische Flotte war endlich Anfang August im Sunde eingetroffen, 2000 Mann, von denen nur 400 gut bewaffnet, die andern Bauern und loses Volk waren, auf kleinen Schiffen und ohne Proviant, so daß sie dem Könige mit ihren Forderungen sogleich ernstlich unbequem wurden.[273]) Beobachtend und wartend lag die städtische Flotte seit Anfang August, nachdem die Schiffahrt zwischen den Hansestädten der Ostsee von den wendischen freigegeben worden war, im Wismarer Tief,[274]) aber der gefürchtete Vorstoß des Königs gegen die wendische Küste unterblieb.[275]) Die Blockade der Elbmündung, die Erich wie 1427 so auch 1428 seit dem Frühjahre versuchte, blieb unschädlich.[276])

Daß trotz des Scheiterns der Frühjahrsverhandlungen die Vermittelungsversuche niederdeutscher Fürsten, des Herzogs Kasimir von Stettin,[277]) des Fürsten Wilhelm von Wenden, der Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg[278]) und Wilhelm von Lüneburg[279]) sowie des Hochmeisters[280]) nicht ruhten, das zeigt, ein wie lebhaftes Interesse an den Vorgängen im Ostseegebiete die dort heimischen und benachbarten fürstlichen Gewalten nahmen. Der vereinten Thätigkeit dieser Herren gelang es, König Erichs Einwilligung in Verhandlungen mit seinen Gegnern zu erhalten.[281]) Dann aber nahm Herzog Wilhelm von Lüneburg, der Oheim der jungen schleswiger Herzöge, nachdem beide Parteien in eine Zusammenkunft in Nyköping auf Falster gewilligt hatten, die weitere Lenkung der Vermittlung in die Hand.[282]) Mit 17 Ratsboten der 6 Städte langte er am 5. September 1428 von Lübeck her vor Nyköping an, aber erst nachdem die Geleitsfrage durch den König nach den Wünschen seiner Gegner geordnet worden war, ging er mit ihnen an Land, und die Städter bezogen ihre durch die Wappen ihrer Heimat kenntlich gemachten Herbergen. Bald darauf trafen auch die holsteinischen Räte und der

Digitized by Google

König ein.[283]) Daß beiderseits seit der Einwilligung der Parteien in Verhandlungen zur See thatsächlich Waffenruhe herrschte, mag auch der Einsicht zuzuschreiben sein, der im Frühjahr Stock Ausdruck gab durch die Warnung: es wer nicht gut, undrem baner und swert bedinghen.[284]) Doch die Verhandlungen, die vom 12. bis 18. September geführt wurden, brachten in nichts eine Annäherung zwischen den Gegnern. Zornig fuhr der König, nachdem er die Entwickelung seines Verhältnisses zu den Städten seit dem Bündnis von 1423 dargelegt und Genugthuung für den Bruch desselben gefordert hatte, den Wortführer der Städte, Herrn Heinrich Rapesulver, an: lieber Herr Heinrich, ja ich mag wohl sagen, feindlicher Herr Heinrich, warum seid ihr Städte meine Feinde geworden?[285]) Die Boten blieben ihm die Antwort darauf und auf seine mannigfaltigen Anklagen und Vorwürfe nicht schuldig; erbittert trennte man sich, ohne daß die Möglichkeit einer Aussöhnung der Verbündeten mit dem Könige näher gerückt war. Doch gelang Herzog Wilhelm wenigstens die Vereinbarung neuer Verhandlungen für den 22. Mai 1429, die ebenfalls in Nyköping stattfinden sollten.[286])

Da berührt es nun eigentümlich, daß die Städte nach Rückkehr ihrer Boten, während Herzog Heinrich von Mecklenburg Lübeck um Königs Erichs Willen Fehde ansagte,[287]) den Herzog von Lüneburg für 8000 ℔ erkauften, damit er einen Frieden mit dem Norden zustande bringe.[288]) Während sie aber in Erwartung des Fortgangs der Verhandlungen im Jahre 1429 die Aussendung ihrer Streitmacht zurückhielten,[289]) warf sich unerwartet[290]) am 6. Mai eine dänische Flotte von 75 Schiffen mit 1400 Mann, nachdem Greifswald ihr seine Sympathie bezeugt hatte,[291]) auf den Stralsunder Hafen. Größerer Schaden wurde verhütet. Der entschlossene Bürgermeister Klaus von der Lippe raffte die Bürger zusammen, Wismarer und Lübecker Kauffahrer langten an, Paul Schütte, einer der beliebtesten

Digitized by Google

Konvoyführer wendischer Handelsflotten in der Ostsee während der Kriegszeit, war auch auf dem Platze. Die Dänen erlitten, als sie am 9. Mai bei widrigem Winde in engem Fahrwasser wieder die offene See gewinnen wollten, schwere Verluste an Schiffen und Menschen.[292]) Als der König die Botschaft vom Unglück seiner Flotte erfuhr, die er und namentlich Königin Philippa mit so großen Hoffnungen entlassen hatten, ward er so betrübt, dat eme de trane ut sinen ogen gingen.[293]) Und das Erscheinen der jährlichen schwedischen Flotte im Revesholm machte ihn nicht froher, denn sie brachte die in Schweden mehr und mehr Platz greifende Friedensstimmung zu sehr entschiedenem Ausdruck. Sie weigerte sich zu kämpfen, ehe die Tagfahrt in Nyköping abgehalten sei.[294])

Hier sammelten sich Räte der Holsten, darunter auch Nikolaus Sachau, und der sechs Städte, der König mit einer Anzahl von Räten der drei Reiche, der Bischof von Ösel und der Herzog Wilhelm von Lüneburg als Vermittler. Auch eine Gesandtschaft des Ordens war zugegen; sie sollte die politischen Beziehungen zum Norden wieder verbessern und durch bündige Verabredungen mit dem Könige den preußisch-livländischen Seeverkehr mit dem Norden wie durch den Sund auf den alten Grundlagen sicherstellen, vor allem gegen eine Belastung durch den Sundzoll, den der König wahrscheinlich schon vor 1429 begonnen hatte, wenigstens von den Nichthansen bei Helsingör einzufordern.[295]) Erst am 10. Juni 1429 traten die Parteien in Verhandlungen ein.[296]) Vergeblich waren die dänischen Versuche, die Verbündeten zu trennen, vergeblich andererseits die mannigfachen Vermittelungsvorschläge des Herzogs, über dessen Thätigkeit selbst Erich nur Worte des Lobes und Vertrauens hatte.[297]) Als die Streitfrage um Schleswig erst wieder auf die alte Klippe getrieben war, an der bisher jede Verständigung gescheitert war, auf die Einsetzung eines Schieds-

Digitized by Google

gerichts, schwanden auch diesmal die Aussichten auf eine Vereinigung der Gegner; in alter Hartnäckigkeit hielt Erich an einer Obmannschaft Sigmunds fest, nicht anders verharrten seine Gegner in deren Ablehnung. Als auch der letzte Vorschlag der Verbündeten von den Dänen abgelehnt wurde, daß der Herzog allein die Entscheidung aller Streitigkeiten auf sich nehme und während der dazu nötigen Zeit ein Friedenszustand zwischen den Städten und dem Könige bestehe mit gegenseitiger Verkehrsfreiheit der Händler „up eren plichtigen tollen," trennte man sich in noch gereizterer Stimmung am 17. Juni. Der König hatte es an Beleidigungen der Gesandten nicht fehlen lassen, auf welche diese mit Rücksicht auf seine Würde und ihr eigenes Anstandsgefühl nicht so, wie es sich gehört hätte, hatten entgegnen wollen.[298])

Manifeste beider Teile klärten oder verwirrten die öffentliche Meinung über den Gang der Verhandlungen. Die Städte nahmen in den ihrigen, die an geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands versandt wurden, für sich und Herzog Wilhelm die größere Friedensliebe in Anspruch, nicht anders der König in den seinen, dessen Aussagen noch durch ein Manifest des Bischofs von Ösel und der beiden Ordensgesandten über den Verlauf der Verhandlungen unterstützt wurden. Während aber die mecklenburgischen und lauenburgischen Herren eine immer herausforderndere Haltung gegen Lübeck annahmen,[299]) entschlossen sich die Städte nun zu kräftiger Unterstützung der Holsten. Lübeck, Hamburg und Lüneburg gewannen durch weitere große Zahlungen zu dem Zwecke die kriegerische Hilfe Wilhelms von Lüneburg mit 400 Gleven auf einen Monat. Mit diesen und einem holsteinischen Aufgebot unternahm er Mitte September 1429 einen glücklichen Vorstoß nach Norden, der die Stadt Apenrade und das nahe gelegene Schloß Brunlund nach tapferem Widerstande

Digitized by Google

der dänischen Besatzung in die Hände der Holsten brachte.[300])

Gleichzeitig traf den König noch ein schwerer Schlag zur See. Die schwedischen Schiffe, welche die Kriegssteuer Schwedens nach Dänemark überführten, wurden von Wismarer und Rostocker Freibeutern weggenommen, 200 Schweden gefangen, die wertvolle Ladung nach Wismar gebracht.[301])

Nach wie vor blühte der Seeraub beider Parteien, waren Wismar und Rostock die Hauptmärkte für das Raubgut.[302]) Rasch wuchsen die Klagen der Neutralen über erlittene Gewalt. Über 2000 städtische Freibeuter lagen am 1. Juli 1428 in der Golwitz,[303]) und selbst für die Sicherheit der eigenen Handelsschiffe bangte den kriegführenden Städten mit Recht.[304]) Den Seeverkehr der preußischen und livländischen Häfen kontrollierten lübische Auslieger. Am 11. August 1428 wurde das livländische Hapsal durch hansische Auslieger zerstört,[305]) und im Dezember wurde eine preußische Flotte von angeblich 30 Schiffen von ihnen in die Golwitz eingebracht.[306]) Durch die nordischen Piraten, die zwischen den schwedischen, finnischen, livländischen und preußischen Gewässern kreuzten, erfuhr das wendische Kaperunwesen seine Ergänzung.[307])

Da gerieten der Orden und seine Städte endlich in Verzweiflung über die Unterbindung ihres Fernverkehrs durch die wendischen und über die immer schlechter werdenden Handelsverhältnisse und Warenpreise.[308]) Als die wendischen Städte Anfang Februar 1429 in Lübeck den preußischen Boten, den Danziger Kaufmann und nachmals namhaften hansischen Politiker Heinrich Vorrat, der die Freigebung der Sundfahrt für die Neutralen forderte, unbestimmt und somit abschlägig beschieden, drängten sie den Orden und nun auch selbst seine Städte dem Könige in die Arme.[309]) Erich bewilligte das Gesuch

Digitized by Google

des Hochmeisters um Geleit und zollfreie Sundfahrt der preußischen Flotte unter der Bedingung, daß sie keinerlei Handelsgemeinschaft mit seinen Feinden habe.[310]) Ende April 1429 verließ dieselbe, verstärkt durch livländische, englische, flämische und holländische Schiffe, die Danziger Rhede und durchfuhr unangefochten von beiden Parteien den Sund.[311]) Gekräftigt durch Erichs Entgegenkommen zeigte der Hochmeister den wendischen Städten unverhohlen seine feindselige Gesinnung; er erließ gegen sie ein Handelsverbot und arrestierte ihre Schiffe und Güter.[312]) Einen noch schärferen Zusammenstoß mit ihnen verhinderten mit Mühe die preußischen Städte.[313]) Mit diesen Schritten hatte sich der Orden nun freilich in eine Zwangslage hineingearbeitet, und Erich benutzte dieselbe geschickt, als die Nykjöpinger Verhandlungen im Sommer 1429 gescheitert waren und nur die Aussicht auf Fortgang des Krieges blieb. Hatte auch in dem zwischen dem Orden und Dänemark zu Neu-Stettin 1423 abgeschlossenen Bündnisse der Orden für seine Unterthanen das Recht des Königs zur Erhebung des Sundzolls, allerdings nicht in klaren Worten, zugestanden,[314]) so war derselbe für sie doch bisher keine ständige Einrichtung geworden. Noch die im Frühjahr vom Könige geleitete preußische Handelsflotte hatte den Sund zollfrei durchfahren dürfen. Jetzt in Nykjöping lehnte der König die Werbungen der Ordensgesandtschaft rundweg ab und forderte Unterwerfung unter den Sundzoll.[315]) So wurde der Hochmeister aufs Neue vor die Wahl gestellt, alte Verkehrsrechte faktisch preiszugeben oder seiner Unterthanen Handel wieder Lübeck auszuliefern.

Als aber der Hochmeister im Frühjahr 1429 sich offen dem Könige in die Arme warf, wurde die Gefahr für die wendischen Städte noch größer. Westen und Osten standen ihnen nun in nur schlecht oder garnicht mehr verhehlter Feindschaft gegenüber.

Digitized by Google

Die Erregung der Holländer und Seeländer über die Behandlung ihres Verkehrs nach der Ostsee durch die kriegführenden Städte war von Jahr zu Jahr gewachsen. Nur noch von Termin zu Termin wurde den wendischen Kaufleuten in Holland Verkehrssicherheit zugebilligt. Seit 1429 aber trat im Verhältnis beider Mächte, ohne daß eine Absage von einer Seite erfolgte, immer deutlicher ein Zustand ein, der die Formen des offenen Kaperkrieges anzunehmen begann. Seit Anfang des Krieges hatte sich ja der König holländischer Unterstützung nicht nur durch Zufuhren, sondern selbst durch Schiffe zu Kriegszwecken zu erfreuen gehabt. Und nicht anders war das Verhalten der Engländer gewesen. Beide hatten schnell Fühlung mit dem Könige gesucht, als die wendischen Städte im Beginn des Kampfes den Verkehr mit dem Norden und durch die nordischen Gewässer verboten und die Verantwortlichkeit für Schädigungen bei Fortsetzung desselben von sich ablehnten. Angriffe auf holländische und englische Schiffe von seiten der wendischen waren die Folge.[316]) Aber die Holländer vergalten, indem sie bei sich Waren der kriegführenden Städte und bald auch der Holsten mit Beschlag belegten. Es war in erster Linie Hamburg, das darunter zu leiden hatte.[317]) Und so zog Hamburg sehr schnell die letzten Konsequenzen, 1430 sandte es Kriegs- und Kaperschiffe gegen Holland aus der Elbe.[318]) Der Herzog von Burgund aber gestattete der Hauptklägerin unter seinen Städten, Zierixee, und dann auch anderen Unterthanen, die über Schädigungen klagten, die Bekämpfung der wendischen Städte; er vergaß auch nicht, dem Staate dabei in der Weise eine Einnahme zu verschaffen, daß er 20 Prozent der gemachten Beute als seinen Anteil beanspruchte.[319])

Auch die Engländer griffen zur Selbsthilfe.[320]) Auch sie mochte überdies das Stocken des hansischen Handels ebenso wie die Holländer[321]) mit Hoffnungen und Speku-

Digitized by Google

lationen erfüllt haben. Am 20. Juni 1428 beſtätigte und erneuerte Heinrich VI. die Erlaſſe Heinrichs IV. über die genoſſenſchaftsmäßige Organiſation der nach den Ländern des Nordens und des Oſtſeegebiets handelnden engliſchen Kaufleute.[322]) Aber das gute Verhältnis zum nordiſchen Könige und die Vorteile desſelben für ihren Handel verſcherzten ſie ſich durch mannigfache Gewaltthaten, die ſie ſich auf Island und im nördlichen Norwegen gegen die Landeseingeborenen zu Schulden kommen ließen. Im Jahre 1429 kam es zum gänzlichen Bruche,[323]) und nun hatte der engliſche Oſtſeeverkehr außer der Feindſchaft der wendiſchen Städte noch die des Königs zu tragen.[324]) Andrerſeits aber wurde auch die Stellung des hanſiſchen Kaufmanns in England durch dieſen Zuſtand gegenſeitiger Gereiztheit und Feindſchaft zwiſchen der engliſchen Handelswelt und den wendiſchen Städten nachteilig beeinflußt. Obendrein mangelte den hanſiſchen Privilegien und dem hanſiſchen Kontor in England der nachdrückliche Schutz der heimiſchen Städte. Wieder einmal zeigte es ſich, daß die Stellung des hanſiſchen Handels, wenn die Intereſſen der wendiſchen Städte in irgend einer Richtung überwiegend für längere Zeit in Anſpruch genommen waren, auf den andern Gebieten ihrer feſteſten Stützen entbehrte. Dazu tobte der engliſch-franzöſiſche Krieg, und zwiſchen England und Burgund entſtanden Feindſeligkeiten über das Erbe der unglücklichen Gräfin Jakoba von Holland. Kaperkrieg und gegenſeitige Verkehrsverbote der Mächte legten ſich drückend auch auf den hanſiſchen Handel.[325]) Auch in Antwerpen hatte ſich mannigfacher Stoff hanſiſcher Klagen gehäuft.[326]) Das Brügger Kontor der Hanſe genoß in allen dieſen Wirrniſſen gegenüber Unbotmäßigkeiten öſtlicher und weſtlicher Hanſen[327]) nicht mehr jenes zwingende Anſehen, durch das es ſonſt, gedeckt von ſtarker Zentralgewalt der wendiſchen Städte, zu herrſchen imſtande geweſen war.

Digitized by Google

Zugleich vollzogen sich im Osten Hergänge, welche die Stellung der Hansen ebenfalls nachteilig trafen. Als der Krieg ausbrach, dachte sich Nowgorod die Verlegenheiten Erichs zu Nutze zu machen, gereizt durch Beraubungen von Angehörigen im finnischen Busen in den Jahren 1420 und 1424, als deren Thäter es Nordländer argwöhnte.[328]) Es forderte die Rückgabe längst an Schweden abgetretenen Landes und drohte mit Kündigung des am 23. Mai 1428 ablaufenden Friedens, wenn Erich ein angebotenes ewiges Bündnis nicht annehme. Eine große Gesandtschaft der Nowgoroder erschien im Januar 1428 mit diesem Ansinnen in Kopenhagen.[329]) Jedoch der König erwies sich ihnen als überlegen, und die Furcht vor dem Großfürsten Witold mochte ihr Teil dazu beitragen, die Nowgoroder nachgiebig zu machen.[330]) Es gelang dem Könige, sie zum einfachen Abschluß eines weiteren fünfjährigen Friedens zu bewegen; er wußte sie von der Unschuld der Seinen an den vorgefallenen Räubereien zu überzeugen und die ganze Schuld daran den Hansen aufzubürden.[331]) So durchkreuzte er mit Erfolg die Bemühungen hansischer Kaufleute des Kontors, die wiederholt die Russen zum Kriege gegen den Norden aufzuhetzen versucht hatten.[332]) Die Diplomatie des Königs zog alsbald schlimme Folgen für den hansischen Handel in Nowgorod nach sich; die Russen wurden gegen die hansischen Händler um so herausfordernder, als sie die Städte in einer Zwangslage sahen. Untersagten diese den Verkehr mit Nowgorod, so schlossen sie die alten Handelsstraßen allerdings, aber Nowgorod wußte, daß es von zwei Seiten her Helfer und Vermittler der Beziehungen zur westlichen Kulturwelt besaß, über das nichthansische Narwa und die finnischen Häfen von Danzig her einerseits[333]) und auf den alten verbotenen Wegen „umme lant“ ebenfalls von Danzig her andrerseits.[334])

Überblickt man die gesamte Lage, so finden sich über-

Digitized by Google

all erhebliche Verſchiebungen zu ungunſten der kriegführenden Städte. Auch die abſolute Verhinderung des Sundverkehrs war ihnen ſchon 1428 nicht mehr gelungen. Überdies erweckte das drohende Eingreifen Sigmunds, der im Namen und mit Unterſtützung von Reich und Kirche augenblicklichen Friedensſchluß forderte, ihre Beſorgniſſe davor, daß auf ſein Anſtiften die Schar ihrer Feinde im deutſchen Binnenlande ſich vergrößern könne.[335]) Eine Kette feindlicher Mächte drohte ſie zu umſchließen, deren Stärke ihre Kräfte weit überſtieg und die Ausſicht nicht allein auf die Durchführung ihrer Pläne im Norden und in der Verkehrsgeſtaltung zwiſchen Oſten und Weſten vernichten zu können ſchien. Im Jahre 1429 war die ſtädtiſche Politik dem Frieden, wenn Erich die hanſiſchen Kaufleute bei den alten Freiheiten und Rechten im Norden hätte laſſen wollen, ſehr geneigt. Deswegen erkaufte ſie Herzog Wilhelm, der auch bei Erich vollſtes Vertrauen genoß, zum Vermittler. Es ſchien den Städten nicht geraten, dem kräftigen, zu Lande und zu Waſſer leiſtungsfähigen nordiſchen Gegner auch noch den ſeetüchtigen holländiſchen hinzuzufügen, und ihre handelspolitiſchen Geſichtspunkte machten ihnen unter den gegenwärtigen Umſtänden den Frieden mit Erich erwünſchter, um den nordiſchen Krieg mit einem holländiſchen vertauſchen zu können. Die Bekämpfung der Holländer, der drohendſten Konkurrenten des wendiſchen Geſchäfts- und Schiffahrtsbetriebs, ſchien das Streben Lübecks nach möglichſter Beherrſchung des oſtweſtlichen Austauſches nur unterſtützen zu müſſen.

So verſuchte damals die Politik der Städte, den Krieg mit Erich ſchnell, jedoch ohne Preisgabe alter Rechte zu beendigen. Schon 1429 machten ſie einen abermaligen Verſuch, die neutralen Hanſen durch einen allgemeinen Hanſetag um ſich zu ſammeln. Aber wieder verſagte Köln ſeine Mitwirkung; es machte den wendiſchen

Digitized by Google

Städten den sehr deutlichen Vorwurf, daß die Festlegung ihrer Interessen und Kräfte im Kampfe mit dem Norden seit einiger Zeit eine allgemeine Vergewaltigung des hansischen Kaufmanns auf Gebieten zur Folge habe, auf denen auch Kölner Interessen in hervorragendem Maße mitgefährdet wurden, im Westen.[336]) Auch die sächsischen Städte versagten wie bisher ihre Mitwirkung, wenngleich sie auf dem Braunschweiger Bundestage am 4. April 1429 ihr Bündnis von 1426 um weitere drei Jahre verlängerten.[337]) Die livländischen Städte erhielten die Einladung zu spät und klagten überhaupt, daß seit Beginn des nordischen Krieges die brieflich-diplomatische Verbindung zwischen ihnen und den wendischen gänzlich darniedergelegen habe.[338]) Die preußischen Städte blieben gleichfalls aus, weil der Hochmeister gerade in scharfen Gegensatz zu den wendischen und in engere Beziehungen zum Könige getreten war. Als aber dieser nun die Einwilligung in den Sundzoll vom Hochmeister begehrte, begab sich eine Gesandtschaft wendischer Städteboten, geführt von Heinrich Rapesulver, nach Preußen und verhandelte am 6. September in Marienburg mit dem Hochmeister und seinen Städten. Und wenn es ihr auch nicht gelang, daß beide sich zur Mitverteidigung der alten nordischen Privilegien der Hanse bereit erklärten, so verhieß der Hochmeister doch, einen neuen Vermittelungsversuch beim Könige zu machen, und gestattete seinen Städten die Teilnahme an einem Hansetage, als dessen Zeitpunkt der Jahresschluß 1429 festgesetzt wurde.[339]) In ihrem Einladungsschreiben bezeichneten die wendischen Städte als Verhandlungsgegenstände die Wahrnehmung der hansischen Interessen auf allen Handelsgebieten, vor allem aber die Kriegsfrage und den Sundzoll, und als den Zweck des Tages die Belebung des hansischen Gemeinschaftsgefühls, aus dem Verhalten der anderen Städte zu ihrer Einladung „eygentlich czu erfaren, wer bey der

Digitized by Google

freyheit der gemeynen henſe welle bleiben und der mitgebruchen, aber wer die welle obirgeben." [340])

Da kam endlich wieder Bewegung in die träge Maſſe der Städte, in allen Gruppen entſchied man ſich für die Beſendung des Hanſetages.[341]) Die Vertreterinnen aller Gruppen von Dorpat und Breslau bis nach Harderwyk und Köln, 30 Hanſeſtädte, begrüßte Lübeck am 1. Januar 1430 in ſeinen Mauern.[342]) Auch die Holſtenherren mit ihren Räten waren anweſend.[343]) Die brennenden Fragen der hanſiſchen Stellung im Weſten und Oſten wurden von der Verſammlung freilich nur kurz und nebenher geſtreift. Jedoch wurde eine Feſtigung der Gemeinſchaft verſucht, indem ein allgemeines hanſiſches Bündnis, eine Tohopeſate, wie ſie 1418 von den wendiſchen Städten auf 12 Jahre vorgeſchlagen geweſen, entworfen wurde: um Friedens und Nutzens und um Beſtändniſſes der Städte willen, und damit man merken möge, wat profites unde vromen de henze inbringe. Angriffe der Fürſten, des Adels, der ſtädtiſchen Gemeinden, aber auch der böſen huſſitiſchen Ketzer ſollte es abwehren.[344]) Gewiß war die Beſorgnis vor den Böhmen namentlich bei den hanſiſchen Binnenſtädten ſehr groß. Ende September 1429 hatten jene einen verwüſtenden Einfall in die Markgrafſchaft Meißen und die Lauſitzen gemacht. Im Dezember hatte ein gewaltiges Heer abermals das Erzgebirge überſchritten und durchzog das Meißniſche unter grauenhaften Verwüſtungen. Bis dicht vor Magdeburg ſchweiften einzelne vorgeſchobene Abteilungen. Herzog Wilhelm von Lüneburg war ſelbſt auf dem Hanſetage erſchienen: alſe eyn godesbote unde nicht alſe eyn vorſte, wie er ſagte, und hatte dringend um Hilfe für den ihm verwandten Markgrafen von Meißen gebeten, und Lübeck, Hamburg und Lüneburg ſtellten ihm ſofort Mannſchaften zur Verfügung.[345]) Aber die Huſſitengefahr war nur eine und nicht die wichtigſte Frage, die die ſtädtiſchen Be-

Digitized by Google

ratungen über die Tohopesate veranlaßte. Vielmehr war es wie 1427 der leitende Gedanke der wendischen Städte, sich den Rücken gegen Kriegsgelüste deutscher Fürsten zu decken, die mit Erich sympathisieren würden.

Nachdrücklich bemühten sie sich, eine Parteinahme der andern für sich gegen den Norden zu erwirken. Eindringlich stellten sie vor, daß es sich in dem Kampfe um Interessen des gemeinen Kaufmannes, nicht um die Verfolgung wendischer Sondergelüste handele. Einen günstigen Sonderfrieden hätten sie sehr wohl erlangen können, denselben jedoch abgelehnt, um keine Splitterung in den hansischen Bund zu tragen. Da meinten die anderen Städteboten, weil die wendischen Städte um des gemeinen Besten willen die Fehde auf sich genommen hätten, so schicke es sich auch durchaus, daß die andern Hansestädte ihnen nach Möglichkeit Hilfe leisteten, denn sonst habe die ganze hansische Verbindung geringen Wert und Nutzen. Doch erklärten sie, zu positiven Zusagen nicht bevollmächtigt zu sein, und schlugen vor, den Ausfall der Vermittelungsversuche, die gerade im Werke waren, abzuwarten.[346])

Die Werbung, die der Hochmeister durch Berthold Buramer, seinen Geschäftsträger in Kopenhagen, eine in den preußisch-nordischen Beziehungen während der Kriegszeit vielgenannte Persönlichkeit, dem Könige unterbreiten ließ,[347]) erlitt Verzögerung; nicht anders ein Gesandter des Kölner Erzbischofs, der wegen der Hussitengefahr zum Frieden mahnen sollte,[348]) denn der König hielt vor allem andern für nötig, sich mit den Schweden zu verständigen. Drückend und mit wachsender Mißstimmung empfand dies Land seit Jahren die schweren finanziellen Anforderungen und die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges, der seinen eigenen Interessen durchaus zuwiderlief. Um die Schweden zu beruhigen und für weitere Hilfeleistung zu gewinnen, sandte er, wie er bereits im

Digitized by Google

Winter 1425 und 1426 gethan, abermals Ende 1429 ſeine thätige und kluge Gemahlin Philippa nach dem Norden. Dieſe jedoch ſtarb unterwegs im Kloſter Vadſtena am 5. Januar 1430.[349]) So mußte der König durch ſein eigenes Erſcheinen die Schweden gefügig zu machen ſuchen. Als er im März nach Dänemark zurückkehrte, verlangte er nach Fortſetzung des Krieges. Die gefährdete Stellung der Städte konnte ihn ja nur dazu ermuntern.[350])

Nun gelang es allerdings einer der verbündeten Städte ſelbſt, Stralſund, mit Hilfe Buramers den König in wiederholten Werbungen zu einer abermaligen Tagfahrt mit ſeinen Gegnern zu bewegen, die in Nyköping am 24. Juni oder 13. Juli ſtattfinden ſollte.[351]) Wenn aber Buramer von dieſem Tage eine Entſcheidung, freilich entweder zum Guten oder zum ganz Böſen, erwartete,[352]) ſo ſchien die erſtere ſchon dadurch erſchwert, daß Ende Juli von Holſtein und Hamburg niemand, ſondern nur Boten der fünf andern Städte, darunter von Lübeck Heinrich Rapeſulver und Johann Bere, in Nyköping ſich einſtellten[353]) und am 31. Juli die Verhandlungen begannen. Die Verlegenheiten der Städte gaben dem Könige hochgeſpannte Forderungen ein: gegenſeitige Verzichtleiſtung auf alle Kriegsſchäden, Wiederinkraftſetzung des Bündniſſes vom 6. Januar 1423, gegenſeitige Freigabe des Handels mit Unterwerfung der Städte unter des Königs Zollforderungen, öffentliche Genugthuung und Abbitte der Städte,[354]) einjähriger Stillſtand mit den Holſten, Trennung der Städte von ihren Verbündeten.[355]) Das waren für die Städte unwürdige Anſinnen, und ihre Boten erklärten denn auch, ohne Befragung ihrer Bürgerſchaften auf nichts derartiges eingehen zu können.[356])

So drohten die Verhandlungen wieder ein erfolgloſes Ende zu nehmen, da geſchah etwas Unerhörtes. Roſtock nahm des Königs ungünſtige Friedensvorſchläge

Digitized by Google

für sich an, es brach seinen Genossinnen das Bündnis. Schon vor der Absendung ihrer Boten nach Nykjöping scheinen sich Bürgerschaft und Rat einig geworden zu sein, daß sie ihnen den Frieden heimbringen sollten.[357]) Nun aber war erst recht von einer Milderung seiner Bedingungen für den König keine Rede mehr. Die Städter nahmen bis zum 29. September Bedenkzeit und reisten Mitte August heim.[358])

Räte und Bürgerschaften der andern Städte aber erklärten mit voller Entschiedenheit, daß des Königs Forderungen mit ihrer Ehre unvereinbar seien und daß sie die Holsten keinesfalls im Stiche lassen würden.[359]) Als die Boten der fünf Städte am 7. September 1430 in Lübeck ihre Gegenvorschläge feststellten, lehnten sie es ab, Genugthuung zu leisten, verlangten die Gewährung eines längeren Friedensstandes für die Holsten und für sich die vollständige Anerkennung ihrer Privilegien.[360]) Den gewandten Stralsunder Bürgermeister Kord Bischof betrauten sie mit Überbringung dieser Erklärung an den König.[361])

Als Kord Bischof nebst zwei Ratsherrn Stralsunds am 12. Oktober mit dem König in Lund verhandelte, unterdrückte er die Holstein betreffende Bedingung der Städte und erzielte dadurch des Königs Bereitwilligkeit gegen ihre anderen Wünsche und seine Einwilligung in eine Tagfahrt mit ihnen zu Skanör.[362]) Und nun geschah wieder etwas Merkwürdiges. Auch die Vertreter Stralsunds schlossen mit dem Könige namens ihrer Heimat Frieden. Der Umstand, daß dem Bürgermeister noch zwei andere Ratsmitglieder beigesellt waren, läßt schließen, daß der Stralsunder Rat sich vor Aussendung seiner Boten einig geworden war über das, was geschehen sollte. Wie den Rostockern gestattete der König auch den Stralsundern daraufhin sofort den Verkehr nach dem Norden, jedoch diesen nach dem Herkommen und

Digitized by Google

mit Befreiung vom Sundzoll; dagegen übernahm die Stadt, wie es scheint, die Verpflichtung, den wendischen Genossinnen abzusagen, den Verkehr mit Wismar und Lübeck abzubrechen und seinen Hafen den Streitern Erichs zu öffnen, wenn es bis zum 1. April 1431 jene den Wünschen des Königs nicht geneigt machen könne.[363])

Die Thatsache, daß die beiden östlichsten Nachbarstädte des wendischen Bündnisses abtrünnig wurden, ist auffallend genug, um eine Erklärung zu fordern.[364]) In Wismar hatten die mecklenburgische Landesherrschaft und die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg am 21. März 1430 die Ratsverfassung in alter Vollmächtigkeit wiederhergestellt.[365]) Von gleichem Schicksale fühlte sich Rostock bedroht, wies aber gütliche Mahnungen, nachzugeben, zurück und sah nun um seine Herren dank der emsigen Thätigkeit der aus der Stadt gewichenen ehemaligen Ratsmitglieder eine Koalition von Fürsten und Ritterschaft sich zusammenziehen, die Gewalt anzuwenden drohte. Die einzige Macht, die den neuen Rat schützen konnte, war König Erich. Ihm warf er sich in Nyköping in die Arme, während die Gegner einen vergeblichen Angriff auf die Stadt, die rechtzeitig von dem Erich befreundeten Fürsten Wilhelm von Wenden gewarnt war, machten, Warnemünde verbrannten und den Fluß durch Versenkungen sperrten, die aber bald wieder von den Rostockern weggeräumt wurden. Wirklich hatte der Anschluß an Erich, der die Boten Rostocks von der nyköpinger Tagfahrt durch 300 Bewaffnete heimgeleiten ließ, die Anerkennung des neuen Rats durch die Landesherrschaft am 15. Oktober 1430 und bald auch die Herstellung guter Beziehungen zu den pommerschen Herren zur Folge.[366]) Warum aber hatte denn Wismar nicht seinerzeit denselben Schritt gethan, und warum that ihn Stralsund, wo keinerlei neue Ordnung der Dinge von neuen Gewalthabern zu verteidigen war? Wurden das nordische Handels-

Digitized by Google

gebiet und die Sundfahrt geschlossen, wurden die Straßen zwischen der Unterelbe und den innersten Winkeln der Ostsee die einzigen des Welthandels, so hatten zwar Hamburg und Lübeck, in zweiter Linie auch Wismar und in besonderer Weise — durch den Salzhandel im Ostseegebiet — auch Lüneburg den Vorteil davon, nicht aber oder nur in beschränktem Maße Rostock und Stralsund. Sie büßten also die Selbständigkeit ihrer Stellung durch denselben Krieg ein, der ihren Bundesgenossinnen große wirtschaftliche Vorteile zuwandte, und wurden abhängig vom lübischen Markte und seinen Preisen, ähnlich wie der Osten, der dadurch schon 1429 zum Äußersten getrieben worden war. Diese Erkenntnis bewirkte in beiden Städten, die von Anfang an lau und bedenklich der Kriegslust der andern gegenüber gestanden hatten, jenen auffallenden Frontwechsel. Was die vier andern Städte so zäh an dem Bündnisse mit Holstein festhalten ließ, das waren gleichfalls deren besonders und anders geartete Interessen. Gerade in den ökonomischen Fragen lagen die zwingendsten Gründe für den Abfall Rostocks und Stralsunds vom Bündnisse.[367])

Nun aber, nachdem diese beiden Städte dem Bunde ihre Kräfte entzogen hatten, wurde die Lage der vier im Kampfe ausharrenden vollends bedenklich.[368]) Wegen der von Bischof vereinbarten Tagfahrt waren vorbereitende Verhandlungen der Städte untereinander und mit den Holsten nötig.[368a]) Da es sich, wie die Städte annehmen mußten, bei den bevorstehenden Verhandlungen im wesentlichen nur noch um den Abschluß des Friedens handeln konnte, ist es sehr beachtenswert, daß der lübische Rat vor Eintritt in die Verhandlungen sich der Zustimmung seiner Bürgerschaft versicherte. Diese machte zur Vorbedingung ihrer Einwilligung in einen Friedensschluß, daß die Holsten nicht im Stiche gelassen würden.[369]) Boten von Lübeck, Lüneburg und Wismar, geleitet von Heinrich

Digitized by Google

Rapesulver, trafen am 13. November 1430 in Skanör ein, wo sie von den Stralsunder Vermittlern unter Bischofs Führung erwartet wurden.[370]) Erst nach langem Warten und Herumreisen kamen sie am 30. November vor den König in Helsingborg.[371]) In aller Stille hatte dieser, während er die Gesandten von Ort zu Ort beschied, eine wohlgerüstete Flotte unter Erich Krummedieks Befehl ausgesandt, um sich Sonderburgs und Alsens zu bemächtigen. Jedoch der Anschlag mißlang, von Lübeck, Lüneburg und Hamburg kam der bedrohten Insel Unterstützung, die Landung der Dänen wurde verhindert, und auf dem Rückzuge versenkte ein Sturm gegen 10 Schiffe. Voll Wut über sein Mißgeschick kehrte Krummedick mit den Resten zurück, am 6. Dezember traf er beim Könige ein.[372])

Dort waren die Verhandlungen inzwischen alsbald wieder auf den Punkt gelangt, den Bischof in Lund im Interesse der Annäherung der Gegner unterdrückt hatte, die Frage nach der Stellung der Holsten, die schon während der vorigen Tagfahrt erfolglos erörtert worden war. Trotz aller Vorstellungen der Dänen lehnte Rapesulver namens der Städte die Preisgabe der holsteinischen Bundesgenossen entschieden ab.[373]) Doch war auf beiden Seiten Neigung, zu einer Verständigung zu gelangen, und Bischof machte mit Erfolg von seiner Vermittlerstellung Gebrauch. Seit Krummedieks Teilnahme an den Verhandlungen aber wurden die Auseinandersetzungen gereizter,[374]) die Aussicht auf Verständigung schwand. Der ganze Haß des Abtrünnigen, der nur auf das Verderben seiner alten Landsleute sann, trat zu Tage. Schließlich bot er in des Königs Auftrage den Städten einen Stillstand mit den Holsten bis Pfingsten 1433, verlangte aber von ihnen Fürsorge gegen einen Bruch desselben durch die Holsten und nach seinem Ablauf ihre unbedingte Kriegshilfe gegen sie. Das waren unerhörte Zumutungen

Digitized by Google

für die Städte, „under velen wilden reden" trennte man sich schon am 8. Dezember.[375]) Der Krieg nahm seinen Fortgang.

Zur Aussendung regulärer Flotten war es beiderseits im Jahre 1430 nicht gekommen.[376]) Die See hatte den Schwärmen der Freibeuter offen gestanden. Auf städtischer Seite war der seebeherrschende Name des Bartholomäus Voet der Schrecken der Schiffer; weit übers Ostseegebiet hinaus drang die Kunde von seiner Macht. In Rom wurde sein Name den Kardinälen gegenüber als Schreckmittel gebraucht.[377]) Selbst den wendischen Städten wurde er durch seine Räubereien zeitweise unbequem, sodaß sie sogar Bedenken trugen, den eigenwilligen Mann noch länger in ihrem Dienste zu behalten.[378]) Gleichwohl aber verwandten sie sich, als er bei Hela in unglücklichem Gefechte mit Kauffahrern aus Holland eine Anzahl Genossen einbüßte, beim Hochmeister für die Freigabe der Gefangenen, da Voet und seine Gesellen keine gemeinen Seeräuber seien, sondern im Dienste der wendischen Städte deren Feinde bekämpften.[379]) Nach wie vor aber hielten sie an dem Gedanken fest, die Sundfahrt zu verhindern. Ihre Ausliegerführer Voet, Klockener, Schauwen, Bekelyn, Störtebeker u. a. erhielten die bestimmtesten Weisungen, alle Schiffe aufzubringen, die durch den Sund wollten oder kämen. Unbelästigt sollten sie nur den Handelsverkehr zwischen den kriegführenden Städten selbst und zwischen diesen und Livland lassen.[380]) Holländer, Engländer, Preußen, Süderseeer, die sich dem Willen der wendischen Städte nicht unterordnen wollten und auch 1430 die Einstellung der Sundfahrt nachdrücklich ablehnten, wurden dadurch den Ausliegern preisgegeben.[381]) In noch umfassenderem Maße aber handhabten 1431 die hansischen Auslieger ihre verkehrsstörende Thätigkeit. In diesem Jahr erzwangen sie thatsächlich die völlige Einstellung des Sundverkehrs.[382]) Schlimmer

Digitized by Google

vielleicht als in irgend einem der früheren Kriegsjahre hausten sie nicht nur gegen die Neutralen, sondern auch gegen die Skandinavier.[383])

Nach dem Scheitern der Helsingborger Verhandlungen standen die Verbündeten 1431, freilich unter wesentlich ungünstigeren Gesamtverhältnissen, da, wo sie 1427 begonnen hatten. Und sie nahmen auch die Kriegspläne, die sie damals hatten fallen lassen, wieder auf.[384]) Schon am 25. März war die Stadt Flensburg durch Verrat und kecken Handstreich in die Hände der Holsten gefallen; nur noch auf der Burg hielt sich eine aus 600 Mann bestehende dänische Besatzung.[385]) Um diese zogen nun die Verbündeten zu Lande und zur See ihre Streitkräfte zusammen.[386]) Ehe jedoch die große Belagerungsflotte, deren Aussendung die Städte am 21. April 1431 in Lübeck beschlossen hatten, vor Flensburg eingetroffen war,[387]) unternahm am 9. Mai der rastlose Erich Krummediek mit 14 Schiffen die Fahrt nach Flensburg, und es gelang ihm, die Burg mit allem Nötigen an Korn, Fleisch u. a. sowie an Kriegsgerät reichlich zu versorgen.[388]) Darüber regte sich drohender Unwille der städtischen Gemeinden gegen ihre Räte und nötigte sie zur Vermehrung und beschleunigten Aussendung ihrer Seestreitkräfte.[389]) Die Bezwingung der Burg aber machte Schwierigkeiten. Gräben und Bollwerke der Friesen, die in Stärke von 800 Mann zu Hilfe gekommen waren, wuchsen auf der Landseite empor, umfassende Verpfählungen sperrten nach der See hin den Zugang, die Schiffe der Städte wurden in schwimmende Kastelle mit mächtigen Schutzwehren rings um die Borde umgewandelt.[390]) In die Burg zog schließlich der Hunger ein,[391]) vergebens hoffte die tapfere Besatzung auf das Erscheinen ihres Königs, der Entsatz verheißen hatte. Allerdings ließ er es an Versuchen nicht fehlen, sie zeigen jedoch gänzliche Unschlüssigkeit. Er zog eine mächtige Flotte,

Digitized by Google

angeblich 300 Segel, darunter 18 Holke und Koggen und 24 andere Marsenschiffe, zusammen und machte damit Anfang Juli eine Diversion nach der wagrischen Küste. Ende des Monats wurde durch widrigen Wind in Svendborg eine zweite Proviantflotte von 14 großen Schiffen unter Erich Krummedieks Befehl gehindert, den Zugang zur Burg von der Seeseite zu forcieren. Bei Hadersleben wurden große dänische Heerscharen zusammengezogen, wagten aber keine Schlacht, als ein Heer der Verbündeten, das durch weitere Nachschübe aus Lübeck verstärkt wurde und sich auf den Besitz von Apenrade stützen konnte, ihnen entgegenrückte.[392]) Daher kapitulierte die Besatzung der Burg endlich am 7. September gegen freien Abzug. Bis zum Schlusse des Jahres 1431 fielen auch Niehus, nördlich von Flensburg, und Rundtoft, das feste Schloß Krummedieks, in holsteinische Hände und wurden gebrochen.[393]) Damit war zu Lande das Ziel des Kriegs praktisch so gut wie erreicht. Das Hauptverdienst jedoch an der großen Hilfeleistung der Städte vor Flensburg gebührte den Gemeinden. Groß war denn auch in Lübeck der Jubel, als die Siegesnachricht eintraf.[394])

Das energische Vorgehen der wendischen Städte zur See und vor Flensburg, dazu die Vergewaltigungen, welche die Preußen trotz aller Freundschaftswerbungen vom Könige auszustehen hatten, sowie ernster werdende Verwicklungen des Ordens mit Polen nötigten die preußischen Städte und selbst den Hochmeister, die Brücke der Verständigung mit den wendischen Städten nicht ganz abzubrechen. Und schon hatten diese ihnen wieder die Hand entgegengestreckt, indem von der Februartagfahrt zu Nyköping, wo die Städte mit dem Könige über seine letzten helsingborger Vorschläge ohne Ergebnis verhandelt hatten,[395]) Boten Lübecks und Lüneburgs nach Danzig gefahren waren und von den preußischen Städten die Zusicherung erlangt hatten, treu zu den wendischen stehen und ihnen

Digitized by Google

helfen zu wollen in der Verteidigung der alten Privilegien und Freiheiten im Norden.[396]) Abermals lud nun Lübeck zu einem Hanſetage für den 24. Juni 1431 ein mit den beweglichſten Klagen über die Lauheit der Mitglieder und den ernſteſten Mahnungen, ſich einig zu fühlen, an das Wohl Aller zu denken und zu verhüten, „dat id dar to komen wolde, dat een islich ſin egene beſte ſoken unde proven moſte, dar mede de erlike bund unſer henſe ... welde geloſet unde vorſtrowet werden.“[397]) Es war ein vergeblicher Verſuch, die Gruppen außer der preußiſchen verhielten ſich ablehnend.[398])

Der Ungehorſam der Städte gegen die Verordnung Sigmunds 1428 war ungeahndet geblieben. Wieder um der Huſſitengefahr willen erließ er im Frühjahr 1431 ein neues Friedensgebot an beide Gegner und beauftragte den Hochmeiſter, einen mindeſtens zehnjährigen Waffenſtillſtand zu vermitteln.[399]) In längeren Verhandlungen während des Juli zu Kopenhagen, Lübeck und Neumünſter gelang es der Geſandtſchaft des Hochmeiſters, trotz der Kriegsluſt der Verbündeten die feindlichen Mächte in Nyköping auf Falſter Anfang September 1431 zu abermaligen Verhandlungen zu vereinigen.[400]) Sie führten zu nichts, denn der König war allerdings nun geneigt, den Holſten einen langen Stillſtand zu bewilligen und ſie während der Dauer desſelben im Beſitze des eroberten Herzogtums zu laſſen, lehnte dagegen um ſo ſchärfer die Anerkennung einer privilegierten Stellung der Städte im Norden ab.[401]) Die Kunde vom Falle der Burg Flensburgs erhöhte auf däniſcher Seite die Gereiztheit. Schon hatten die Boten der Verbündeten den Heimweg angetreten, da wandten die Ordensgeſandten noch einmal alle Kunſt an, und in Gjedsör wurde mit des Königs Zuſtimmung am 25. September der Entwurf eines Stillſtandes vereinbart, der fünf Jahre dauern, die Holſten im Beſitze des gerade Eroberten laſſen ſollte und auch

Digitized by Google

den Städten insoweit entgegenkam, als er ihnen für Dänemark in Malmö[402]) und Nestved, für Schweden in Stockholm und Söderköping, für Norwegen in Bergen und Stavanger, außerdem während der Fischzeit in Skanör, Falsterbo und Dragör ihre Privilegien zubilligte.[403]) Nachträglich schienen auch diese Zugeständnisse dem Könige noch zu reichlich, die Verhandlungen wurden vorerst nicht wieder aufgenommen.[404])

Im Norden aber traten von Jahr zu Jahr immer deutlicher Anzeichen der Unzufriedenheit mit dem herrschenden Zustande zu Tage und wirkten offenbar schon seit längerer Zeit lähmend auf die Kriegführung ein.[405]) Abermals war Anfang 1432 eine Reise des Königs nach Schweden nötig, wieder verständigte er sich mit den Unzufriedenen über weitere Hilfeleistungen.[406]) Die Städte jedoch waren im März noch unschlüssig über Kriegsfortsetzung und Schiffahrt.[407]) Auf Rat des eben aus dänischer Gefangenschaft ausgelösten hamburger Bürgermeisters Heinrich Hoyer boten sie Ende April dem Könige neue Verhandlungen an.[408]) Seine Antwort am 10. Juni lautete zustimmend, als Ort bestimmte er das jütische Horsens.[409]) Schnell bemächtigte sich vermehrte Friedenshoffnung der Neutralen, die noch im Mai vor angeblich stärksten Seekriegsrüstungen beider Teile gebangt[410]) und — wenigstens Engländer, Preußen und Livländer — über neue Zugriffe des Königs zu klagen hatten.[411])

Erst Ende Juli 1432 begaben sich nach Horsens die Vertreter von Lübeck, Lüneburg, Hamburg und Wismar, an ihrer Spitze Rapesulver, außerdem die Räte der Holsten. König Erich war selbst zugegen mit verschiedenen dänischen Reichsräten, unter denen jedoch der bisher am thätigsten gewesene Unterhändler Krummediek fehlte. Wochenlang boten die Verhandlungen keine Aussichten auf Frieden. Erst am 22. August kam es zum Vollzug der vereinbarten Verständigung. Ein fünfjähriger

Digitized by Google

Stillſtand wurde geſchloſſen. Ein Tag zu Svendborg ſoll am 1. Mai 1433 ohne Zuziehung fremder Vermittler einen Ausgleich zwiſchen den Anſprüchen beider Mächte bringen. Beide gelobten ſich gegenſeitig freien Verkehr auf Grundlage der alten Privilegien und Gewohnheiten, alle hanſiſchen Genoſſinnen wurden von den wendiſchen Städten in dieſe Vergünſtigung mit einbezogen. Beide Teile ſollten ihre Streitkräfte ſofort zurückberufen. Das Vorgehen der Städte zwang die widerſtrebenden Holſten zur Einwilligung.[412]) Der lübiſche Rat freute ſich des Erreichten.[413]) Jedoch geſichert war vorerſt noch garnichts; von den prinzipiellen Fragen, um derenwillen man ſechs Jahre lang gekämpft hatte, war keine einzige klargeſtellt. Noch konnte die lübiſche Politik die Front nicht ſchwenken, um die immer dringender werdende Regelung der hanſiſchen Angelegenheiten im Weſten nachdrücklich vorzunehmen.

V. Der Friede zu Vordingborg und der Ausgang des Krieges 1435.

Der Abſchluß des Stillſtandes bedeutete allgemeine Freigabe der Schiffahrt. Indeſſen ſo ſchnell, wie die Neutralen hofften, wurden die Kriegführenden ihrer Auslieger nicht Herren. Die Einberufung der nordiſchen erfolgte überhaupt erſt zu Beginn des Herbſtes.[414]) Die Städte ſuchten den Ihrigen die Rückkehr zur friedlichen Thätigkeit des Schiffers, Händlers u. a. zu erleichtern, nachdem ſie ihnen das Dienſtverhältnis gekündigt hatten. Auf ihre Befürwortung und Verwendung hin waren die Livländer[415]) und Preußen[416]) bereit, ſie zu dulden. Ja, der Hochmeiſter ſuchte, wie ſchon 1431, die bedeutendſten Freibeuter für ſeine Dienſte zu gewinnen, als 1433

Digitized by Google

Hussiten und Polen seine Lande mit neuem Kriege bedrängten.[417])

Während des ganzen Frühjahrs und Sommers 1432 hatten Erichs Parteigänger die Schiffahrt der Neutralen mit Vorsatz beunruhigt und geschädigt.[418]) Um die Zeit der Verhandlungen in Horsens beabsichtigten sie einen Anfall auf den Lübecker Hafen. Reval war vor gleichem Anschlage schon im Frühjahr gewarnt worden.[419]) Gegen Schluß des Sommers aber fegte Lübeck mit sechs Holken und Schnicken, unter deren Schutze die Revalflotte aussegelte, die See rein und nahm den bekanntesten nordischen Piratenführer Broder Svensson mit 140 der Seinigen gefangen.[420]) Doch war auch 1433 die Schiffahrt keineswegs so sicher, daß die livländischen Städte, und besonders das durch schweres Brandunglück geschwächte Reval, die Besorgnis vor plötzlichen Überfällen und Schädigungen verloren.[421]) Nordische Piraten waren die Hauptübelthäter. Herzog Barnim blieb nach liebgewordener Gewohnheit raubend in See, Stralsunds Hafen stand ihm offen.[422]) Auch holsteinische Auslieger machten die See weithin unsicher, und Neustadt bewahrte seinen alten Ruf als Hauptschlupfwinkel des Raubgesindels; denn die Grafen hielten ihre Streitkräfte bereit, da noch kein fester Friede bestand, und Mißhelligkeiten, in welche sie wie ihre städtischen Bundesgenossen mit Holland geraten waren, gaben ihnen erwünschte Möglichkeit, ihre Scharen zu beschäftigen. Ein Echo fand der Übermut dieser bei manchen der aus städtischem Dienst entlassenen Freibeuter, die sich des Zwanges und Gehorsams ledig freuten, nach Belieben plündern zu können.[423])

Auch gegen die Städte begannen nun aber die geschädigten Neutralen Ansprüche auf Schadenersatz zu erheben. Schon während des Kriegs hatten die Preußen bei den wendischen lebhaft Klage geführt; Kolberg schloß sich an. Gerichtet waren ihre Forderungen vor allem

Digitized by Google

gegen Wismar und Roſtock, aber auch gegen Hamburg und Stralſund, erhoben wurden ſie Jahrzehnte lang ohne Erfolg. Noch 1458 waren die Kläger nicht befriedigt. Aber wie die Dinge ſich in den folgenden Jahrzehnten in Preußen entwickelten, durften weder der Hochmeiſter noch ſeine Städte wagen, ihren vielen Drohungen die That folgen zu laſſen.[424]) Wie die Preußen begannen auch die Engländer unbequeme Forderungen zu erheben. Eine engliſche Geſandtſchaft war 1431 in Lübeck,[425]) um gegen Wegnahme engliſcher Schiffe und Behinderung derſelben im Verkehr nach der Oſtſee Proteſt einzulegen. Doch auch 1434 kam die engliſche Regierung über den Gedanken einer Arreſtierung wendiſcher Schiffe und Waren in England nicht hinaus.[426]) Dagegen gelang es ihr, freilich erſt nach dem Abſchluſſe des Horſenſer Stillſtands, zum nordiſchen Herrſcher wieder freundſchaftliche Fühlung zu gewinnen. Am 24. Dezember 1432 ſchloß eine engliſche Geſandtſchaft in Kopenhagen mit Erich ein Bündnis, worin England u. a. die Verpflichtung übernahm, keinem Feinde des Nordens durch die Erlaubnis zur Anwerbung von Mannſchaften bei ſich irgendwie Vorſchub zu leiſten und von feindſeligen Anſchlägen Anderer gegen den Norden, wenn es davon Kenntnis erhalte, den König zu benachrichtigen.[427])

Zwei Gegner der Hanſe hatten ſich ſomit wieder die Hand gereicht, und Erich rechnete dabei ſehr ſtark mit der Möglichkeit eines neuen Krieges zwiſchen ſich und den alten Feinden.[428]) Es war nicht Schuld der Städte. Die däniſchen Heißſporne, an ihrer Spitze Erich Krummediek, die das Ohr des Königs nach wie vor beſaßen, ſchienen durchaus einen Friedensſchluß durchkreuzen zu wollen, der den Gegnern Zugeſtändniſſe machte. So verlief im Mai 1433 der verabredete Tag zu Svendborg erfolglos. Ein Rechtstag zu Vordingborg ſollte unter Beihilfe beiderſeits mitgebrachter Schiedsherren Pfingſten

Digitized by Google

1434 die streitigen Fragen der Lösung entgegenführen.[429]) Jedoch befremdete es höchlichst in den Hansestädten, daß nordische Seeräuber 1434 vor den norwegischen Küsten und in der Ostsee immer noch der Plünderung hansischer Schiffe oblagen.[430]) So gingen beide Teile in gereizter Stimmung dem Vordingborger Tage entgegen. Am 18. Juni 1434 trafen die wendischen Boten mit ihren Schiedsherren, den Bischöfen von Verden und Ratzeburg, in Vordingborg ein. Erst am 30. gefiel es ihren Gegnern, sich auf Verhandlungen einzulassen. Der König hatte als Schiedsrichter zugezogen den Bischof von Hildesheim, zwei Herzöge von Pommern und den Herzog von Mecklenburg-Stargard. Anwesend waren auch Herzog Bernhard von Sachsen und Christof von Baiern, Erichs junger Neffe, der nachmalige Unionskönig.[431]) Mit noch erhöhter Festigkeit verteidigten die dänischen Unterhändler ihres Herrn Ansprüche gegen die Städte. Es lag dem Könige nicht daran, die Verhandlungen zum Abschlusse gebracht zu sehen, und er vertröstete sich für den Fall, daß der Spruch der Schiedsherren ihm Unrecht gebe, der Obmannschaft seines kaiserlichen Vetters Sigmund.[432]) Vor allem aber hielt er am Sundzolle bei Helsingör fest, da er wie jeder Fürst die selbstverständliche Macht habe, in seinem Reiche und auf seines Reiches Straßen die Abgabenverhältnisse nach Bedürfnis zu verändern. Für den Fall, daß die Städteboten dann wenigstens die Freiheit der anderen Hansen vom Zolle forderten, wies er seine Unterhändler an, auszuführen, daß jene genugsam versucht hätten, die andern Hansen in den Krieg zu verwickeln, daß sie ihn im Namen der ganzen Hanse geführt hätten, überhaupt im Auftrage der Hanse handelten und diese ihnen folgen müsse, daß daher die ganze Hanse auch entgelten müsse, was die wendischen Städte verspielten. Immer wieder aber kam er darauf zurück, daß die Städte durch den Bruch des Bündnisses von 1423

Digitized by Google

ihre Privilegien im Norden von rechtswegen verwirkt hätten.[433])

Erichs schroffe Ansprüche und die Hartnäckigkeit, mit der die Städteboten forderten, daß zunächst über die nach 1432 vorgefallenen Friedbrüche der Nordländer eine Entscheidung gefällt werde, drohten den Verhandlungen ein schnelles Ende zu bereiten.[434]) Da wandelte sich plötzlich am 11. Juli des Königs Verhalten. Er gestand die Forderung der Städter zu, wenn diese sich verpflichten wollten, daß auch alle andern Streitfragen noch auf diesem Tage ihr Ende fänden.[435]) Sein Vorschlag fand kühle Aufnahme.[436]) Am 18. Juli wiederholte er ihn den Boten persönlich in größter Dringlichkeit. Doch auch nun erklärten sich Rapesulver und seine Mitgesandten für nicht bevollmächtigt, eine Zurückhaltung, die ihnen nach ihrer Heimkunft von den in Lübeck versammelten Hanseboten verdacht worden zu sein scheint.[437]) Die Verhandlungen in Vordingborg schlossen am 21. Juli, nachdem eine gütliche direkte Auseinandersetzung beider Parteien an derselben Stelle für den 1. Mai 1435 verabredet worden war.[438])

Den Anstoß zu der Hast, mit der der König plötzlich Verständigung mit seinen Gegnern suchte, gab Schweden. Hier war die seit Jahren angewachsene Mißstimmung gegen die dänische Herrschaft und deren Ausnutzung der Kräfte des Landes in der zweiten Junihälfte 1434 in offenen Aufstand zunächst der freien Bauern Dalekarliens und Westmanlands unter Führung des Engelbrecht Engelbrechtson übergegangen.[439]) Für einsichtige Beurteiler der Stimmung der Schweden mußte sich damit die Sorge verbinden, daß über Dänemark hinweg die Gegner im Süden den Schweden die Hand reichen, daß durch Schwedens Beispiel auch die längst unzufriedenen Norweger zur Aufsagung des Gehorsams ermuntert werden möchten. Am 16. August sagte Schweden dem Könige ab,

Digitized by Google

am 5. und 12. September wandte es sich mit Anklagen gegen Erich, mit Verheißungen von Handelsvorteilen, mit Bitten, die schwedischen Rechte zu unterstützen, an die interessierten Mächte, nämlich Norwegen, den Orden und seine Unterthanen in Preußen und Livland und die sechs wendischen Städte.[440]) Am 15. November 1434 aber schloß König Erich mit den Aufständischen in Stockholm einen Vertrag ab, der für ein Jahr die Dauer des Friedens gewährleistete und die Erledigung der schwedischen Klagen und Beschwerden einem schwedisch-dänischen Schiedsgerichte vorbehielt, das am 8. September 1435 in Stockholm zusammentreten sollte.[441]) Die vertragswidrige Erwählung Engelbrechts zum Reichshauptmann auf einem Reichstage zu Arboga im Januar 1435 schien zwar alsbald die Fortdauer des Friedens zu bedrohen, jedoch der verständige dänische Hauptmann in Stockholm, Hans Kröpelin, und auf Ersuchen Erichs auch der Hochmeister legten sich bei den Schweden ins Mittel und vereinbarten zwischen beiden Mächten eine Tagfahrt zu Halmstad für den Mai 1435.[442])

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß Lübeck von vornherein ein zutreffenderes Urteil als Erich über die Lage im Norden, die Kräfte und die Tragweite des Aufstandes hatte. Im Juni 1434 versammelte es die stattliche Zahl von einigen 30 Hansestädten bei sich zu monatelanger Tagung. Keineswegs mehr die nordischen Angelegenheiten, wie noch 1430, standen im Mittelpunkte der Beratungen, sondern englische, flämische, holländische, russische. Eine neue Kodifikation der hansischen Statuten wurde vorgenommen.[443]) Die Politik auch der wendischen Städte zeigte sich willens, aufs neue der lange vernachlässigten Bearbeitung ihrer Handelsbeziehungen zum Westen und Osten mit Energie sich anzunehmen. Und schon 1433 hatte Hamburg, von Lübeck unterstützt, durch eine Seeexpedition unter Leitung seines Bürger-

Digitized by Google

meisters Simon von Utrecht den seit Jahrzehnten so oft beklagten Seeraub in Friesland unterdrückt. Am 20. Juli war Emden, Mitte September auch die Sibetsburg, die beiden Hauptstützpunkte des Unwesens, gefallen,[444]) die Seestraße nach dem Weltmarkte Flandern war auf der wichtigsten Strecke wieder gesichert. Wenn aber die wendischen Städte fortab ihre wichtigsten handelspolitischen Ziele im Westen sahen, so besagte dies auch, daß sie sich mit den inneren Wirren des Nordens nicht eingehender beschäftigen würden, wenn Erich ihre so heftig bestrittenen Forderungen bewilligte. Die Erfüllung dieser Hoffnung schien unter dem Zwange des schwedischen Aufstandes trotz des vermehrten Hasses der Dänen auf beide, Schweden und Hansen, näher gerückt.

Die Wendung der hansischen Politik gegen Westen und die bevorstehende Erledigung der nordischen Streitfrage ließen den wendischen wie den anderen Hansestädten eine engere Fühlung unter einander notwendig erscheinen. Vergeblich war der Versuch des Hansetages, in Rostock die Wiederherstellung der alten Ordnung anzubahnen,[445]) selbst Reichsacht und Interdikt[446]) und die Beeinträchtigung des Rostocker Handels durch die Nachbarstädte[447]) erwiesen sich vorläufig als wirkungslos. Vor allem jedoch galt es, den Widerstand des Hochmeisters gegen eine energischere Beteiligung seiner Städte an der hansischen Gemeinschaft und Politik zu besiegen. Die Gesandtschaft des Hansetages, der diese Aufgabe übertragen wurde, bestand sehr charakteristisch aus dem Kölner Ewerd Hardefust, dem Lübecker Johann Gerwer, dem Hamburger Erich von Tzewen, dem Greifswalder Johann Verghast und dem Danziger Heinrich Vorrat, einem Manne, der jederzeit eifrig eingetreten ist für den Anschluß der preußischen Gruppe an die allgemeine hansische Politik.[448]) Über Erwarten schnellen Erfolg hatte sie, als sie am 4. Juli 1434 mit dem Hochmeister in der Marienburg

Digitized by Google

verhandelte. Den preußischen Gesandten beim Hansetage gab er Vollmacht, im Anschluß an die geplanten hansischen Maßregeln zu handeln, und auch auf die nordische Frage erstreckte er dieselbe.[449]) Endgiltig gab er dadurch den Gedanken an das so schwer durch Erich verletzte Bündnis von 1423 auf. Für die Interessen seiner Städte, die sowohl im Westen wie bei den bevorstehenden Abschlußverhandlungen mit dem Norden auf dem Spiele standen, wo doch gar deutlich ihnen der dauernde Verlust der Sundzollfreiheit drohte, war das Entgegenkommen dse Hochmeisters von Bedeutung. Der hansischen Diplomatie im allgemeinen ermöglichte es, eine festere Haltung zu zeigen. Nach Rückkehr dieser erfolgreichen Gesandtschaft aus Preußen fertigte der Hansetag eine ansehnliche Gesandtschaft nach Brügge und London ab, während er zugleich etwa Ende August mit des Hochmeisters Verwendungsschreiben den Stettiner Ratsherrn Johann Quast und den Danziger Stadtschreiber Nicolaus Wrecht an Erich schickte; den Vollgenuß der alten Privilegien für die Hanse,[450]) die Erstattung der binnen Friedens den Hansen genommenen Schiffe und Güter[451]) sollten sie fordern. Unverkennbar war die Wirkung des neuen Zusammenschlusses der Hanse. König Erich aber beschleunigte unter dem doppelten Drucke des Aufruhrs und der festeren Haltung der Städte die Verhandlungen mit ihnen.

Schon Anfang Dezember 1434 tagten beide Teile in Hadersleben, auch Herzog Adolf von Schleswig war zugegen. Grade war der König von seiner im wesentlichen erfolglosen Herbstreise aus Schweden heimgekehrt, seine Besorgnis vor einer Verständigung der Städte mit den Aufständischen war gewachsen. So günstig war der Ausfall dieser Verhandlungen, die dänischen Unterhändler zeigten solch Entgegenkommen, daß Lübeck für das kommende Frühjahr den Abschluß des Friedens in sicherer

Digitized by Google

Aussicht glaubte.[452]) Jedoch noch ein letztes Mal bäumte sich Dänemark gegen die Bedingungen der Verbündeten auf, als die Verhandlungen mit Schweden, die wie verabredet anfang Mai 1435 zwischen den Vertretern der dänischen und der schwedischen Aristokratie zu Halmstad geführt wurden, günstigere Aussichten zu bieten schienen. Für das beabsichtigte Stockholmer Schiedsgericht wurde ein früherer Zeitpunkt, der 29. Juli, festgesetzt und die Union von 1397 für fortbestehend erklärt. Die schwedische Aristokratie aber ging nun im übrigen zielbewußt darauf aus, ihre selbständige Bedeutung gegenüber der Volksbewegung wie auch gegenüber dem dänischen Unionsregiment sicherzustellen.[453])

Inzwischen aber waren die Aufständischen mit ihren Werbungen um die Geneigtheit der Hansestädte dringender geworden. Am 31. März 1435 hatten sie Boten an Lübeck und den Orden mit abermaligen Vorstellungen gesandt; sie suchten durch den Hinweis darauf, daß die Dänen zum Sommer Seeräuber gegen Schweden loszulassen gedächten, Wirkung zu erzielen und boten jetzt den hansischen Kaufleuten sogar völlige Befreiung von sämtlichen Abgaben in Schweden. Und abermals am 9. Juni wandten sie sich an Lübeck und Reval, die beiden für ihren Außenhandel wichtigsten Märkte, mit der Verkündung dieser völligen Zollfreiheit.[454]) Es war vergebens. Die wendisch-lübische Politik verharrte in gänzlicher Zurückhaltung diesen Lockungen gegenüber. Sie erachtete den innern nordischen Zwiespalt noch nicht für reif, um in demselben Partei zu ergreifen, aber sie nutzte ihn aus, um den Frieden mit Dänemark auf günstige Bedingungen hin herbeizuführen.

Die Folge der augenblicklichen Besserung des schwedisch-dänischen Verhältnisses war zwar die, daß eine zweite Tagung der Dänen und der Städter zu Hadersleben im Mai nach langer Dauer an der abweisenden Haltung der

Digitized by Google

Dänen scheiterte.[455]) Vereinbart wurde nur eine neue Zusammenkunft, die am 24. Juni in Vordingborg stattfinden sollte. Hier trafen nach Vorverhandlungen der vier Städte untereinander und mit Herzog Adolf erst im Juli die Boten der Verbündeten ein.[456]) Nur von ganz kurzer Dauer waren die Verhandlungen, obwohl es nach Korners Angabe an heftigen Ausfällen zwischen den beiderseitigen Unterhändlern nicht fehlte. Vielleicht war es eine unumwundene Drohung der Städte, sich Schweden zu nähern, die den Abschluß beschleunigte.[457]) Dieser erfolgte am 15. Juli 1435 zwischen den Holsten und dem Könige. Das Herzogtum Schleswig nebst Fehmarn und dem größten Teile Nordfrieslands, aber ohne Hadersleben, verblieb im Besitze Herzog Adolfs auf Lebenszeit und seiner Erben noch zwei weitere Jahre. Dann sollte jeder Teil sich seines Rechtes bedienen dürfen. Eines Lehnsverhältnisses aber geschah keine Erwähnung. Jährlich am 1. Mai und am 16. Oktober sollten Streitfragen zwischen beiden Mächten schiedsrichterlich beglichen werden.[458])

Der Friedensschluß zwischen den vier Städten und Erich, der am 17. Juli beurkundet wurde, sagte jedem Teile freien Verkehr im Gebiete des andern auf der Grundlage der alten Privilegien zu, wobei die Städte dafür sorgten, daß der König auch allen andern Hansestädten den ungeschmälerten Genuß aller Privilegien im Norden zugestand. Jährlich vor Beginn der Schonenfahrt sollten städtische und königliche Bevollmächtigte in Kopenhagen am 24. Juni sich vereinigen, um alle im verflossenen Jahre etwa vorgefallenen Friedbrüche, Privilegienverletzungen u. a. Klagen beider Teile in Freundschaft beizulegen. Beide verzichteten auf alle ihre Schadenersatzansprüche, die Städte ließen also auch die nach Abschluß des horsenser Stillstandes hinzugekommenen fallen. Das Bündnis von 1423, worauf der König immer wieder Bezug genommen, dessen Erreichung ihn einst jahrelange

Digitized by Google

Mühe und das faſt ſchon eroberte Herzogtum Schleswig gekoſtet und ihm ſonſt ſo garnichts eingebracht hatte, wurde für null und nichtig erklärt.[459]) Ferner aber ſorgten, wie es ſcheint, beide Teile dafür, daß der ſchwediſche Konflikt keine ſchnelle Störung in die eben hergeſtellte Eintracht brachte. Möglich war das nur, wenn die Städte darein willigten, den Ihrigen den Handel nach Schweden ſei es zu unterſagen, ſei es nur auf deren eigenes Riſiko zu geſtatten. Und das ſcheint auch von den Städten, wenngleich nicht in ſchriftlicher Form, dem Könige zugeſtanden worden zu ſein.[460])

Sogleich nach dem Abſchluſſe des Friedens konnte die Schonenfahrt auf den alten geſicherten Grundlagen des Verkehrs ſtattfinden. In den hanſiſchen Oſtſeeherings-handel kam wieder Stetigkeit und Leben.[461])

Der Krieg Holſteins und der Städte gegen Erich um Schleswig und um die Behauptung ihrer wirtſchaftlichen Herrſchaft im Norden war beendet. Weder hatte der König im Friedensſchluſſe Adolf als Herzog von Schleswig anerkannt, noch hatte er die ſo oft von ihm übertretenen und in ihrer ſtaatsrechtlichen Giltigkeit angefochtenen Privilegien der Städte in einer Form erneuert und beſiegelt, durch die Zweifel über ihren Umfang ausgeſchloſſen worden wären. Insbeſondere hatte er formellen Verzicht auf die Erhebung des Sundzolls von den Hanſen nicht gethan. Dennoch empfand er es ſehr hart, auf ſolche Bedingungen hin Frieden zu ſchließen.[462]) Und allerdings ſahen die Verbündeten praktiſch ihre Wünſche erfüllt. Dem Könige war es nicht gelungen, mit den Kräften ſeiner drei Reiche die Verbindung zwiſchen den holſteiniſchen Aufgeboten, den ſtädtiſchen Seeſtreitkräften und Kapitalien niederzuringen. Als er auf die Gewinnung Schleswigs, eine Erbſchaft von ſeiner Vorgängerin, die ſein politiſches Vorbild war, ausging, ward er inne, daß er dadurch die Feindſchaft der wendiſchen

Digitized by Google

Städte heraufbeschwor. Da aber das gute Einvernehmen mit diesen ein Hauptzug in Margrethes Politik gewesen war, suchte er die freundschaftlichen Beziehungen dadurch festzuhalten, daß er ein festes Bündnis mit ihnen abschloß, ohne jedoch deswegen seine Pläne auf Schleswig aufgeben zu wollen. Indem er Margrethes Streben nach Hebung der königlichen Macht und Einkünfte nach vielseitigerem Plane fortführte, traf er ebenfalls auf die Städte, die nicht willens waren, sich ihre Vorzugsstellung im Norden verkümmern zu lassen. Da verzichtete er lieber auf ihre Freundschaft, als daß er die zwei andern leitenden Gesichtspunkte seiner Politik aufgab, und der Krieg mit den Städten begann. Der Erfolg war, daß er praktisch auch auf diese beiden Ziele Verzicht leisten mußte und daß er die Grundlage von Margrethes politischem System, die Union der Skandinavier, vernichtete, deren Wiederauflösung schon Margrethe selbst — und auch hierin folgte ihr Erich — dadurch eingeleitet hatte, daß sie die Union zu einer dänischen Vorherrschaft über die beiden andern nordischen Völker gestaltete. Man kann das vergebliche Ringen dieser unselbständigen, eigensinnigen Natur wohl kaum ein tragisches Geschick nennen. Fortan fesselten den König die Aufstandsbewegungen in Schweden und bald die Unzufriedenheit der Großen in allen drei Reichen. Und als dergestalt die Macht des Nordens in innern Wirren sich auflöste, war die Stunde gekommen, wo Lübeck stärker denn jemals in Stand gesetzt war, den Norden zu beherrschen.[462a])

Während der Norden im Verlaufe des Kriegs um Schleswig trotz der Versorgung durch Engländer und Holländer, Preußen und Livländer die schwersten wirtschaftlichen Schäden erlitt, bemerkt man in den Städten bis zum Schlusse hin keine Spur von Ermüdung des Kriegseifers innerhalb der Bürgerschaften und so auch keine Scheu der Stadtleitungen vor Geldaufwendungen.

Digitized by Google

Jahr für Jahr sehen wir in Lübeck die vornehmsten Aristokraten und Stadtregenten, voran Heinrich Rapesulver selbst, dann Johann Bere, Johann Lüneburg, Kord Brekewold, in Hamburg Simon von Utrecht und gewiß auch andere der Vaterstadt erhebliche Summen zum Kriege vorschießen. Prompt liefen die Rentenzinsen weiter, ihre Beträge stiegen nicht einmal im Laufe der Kriegsjahre.[463]) Es ist nicht möglich, bei der Mangelhaftigkeit der lübischen und hamburgischen Kämmereirechnungen dieser Jahre sich ein Bild von den Finanzoperationen der Städte zu machen. Das einzige Zeugnis, aus dem Munde lübischer Ratsmitglieder selbst, das wir darüber besitzen, besagt, daß Lübeck während der ersten 7 Kriegsjahre nicht weniger als 460 000 ℔ lübisch auf Rente genommen und ohne Schwierigkeiten erhalten habe.[464]) Daß die Geldbesitzenden trotz der schweren Kriegsstürme, in deren Mittelpunkt die Stadt stand, derselben ihre Kapitalien darliehen, darin spricht sich ein ganz bedeutendes Vertrauen in die Solidität und Leistungsfähigkeit der lübischen Finanzwirtschaft und Politik aus.[465])

VI. Handel und Wandel im nördlichen Europa während der Kriegszeit.

Im Rückblick nennt der Verfasser der nordelbischen Sassenchronik die Regierungszeit Margrethes — und das stimmt im wesentlichen für die Zeit nach 1398 — eine große und glückliche Friedensperiode dieser je nachdem trennenden oder vermittelnden Mittellande zwischen den Gebieten der Ostsee und der Nordsee, denen beiden sie zugehören und für die sie staats- und handelspolitisch die größte Bedeutung hatten. Jeder Schiffer habe damals

Digitized by Google

segeln können, wohin er wollte, frei und ungehindert. Seit Erichs Regierungsantritt aber stellt er steigende Teuerung aller notwendigen Lebensmittel, wiederholte Störungen des Fischhandels der wendischen Kaufleute in Dänemark und arge Gewaltthaten gegen die Händler fest.[466])

Unter den Vorwürfen, welche die Städte beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges gegen den König erhoben, stand in erster Reihe derjenige der dauernden Nichtachtung ihrer besiegelten Freiheiten und Privilegien.[467]) Nun waren Verletzungen derselben in vielen Richtungen möglich und auch vorgefallen[468]) und von ihnen beklagt worden, für die unerträglichste jedoch erklärten sie die Förderung und Ausstattung der nordischen Städte und Unterthanen durch Handelsprivilegien, die ihren eigenen alten Freiheiten widerstritten.[469]) In der Ausübung einer selbständigen Handelspolitik durch den König sahen die Städte die größte Bedrohung ihrer Stellung im Norden.

Sowohl in Dänemark als auch in Norwegen war, seitdem Margrethe in den Verhältnissen des Nordens Ruhe und Stetigkeit geschaffen hatte, ein größerer Handelseifer lebendig oder wieder lebendig geworden. Vom Landbau weg drängten sich unternehmende Elemente in die Berufe des Seefahrers und Kaufmannes. In Norwegen suchte Erich 1421, in Seeland 1422 einem Umsichgreifen dieser Bewegung im Interesse des Landbaus und der altüblichen Handelsplätze Schranken zu ziehen.[470]) Gegenüber dem Städtewesen und den bürgerlichen Beschäftigungen in seinen Reichen aber nahm er überhaupt eine ganz andere Stellung ein als seine Vorgänger. Nach den Verleihungen Waldemar Atterdags an seine Städte war die Sorge der nordischen Herrscher für das Städtewesen und den Handel ihrer Unterthanen unter dem Drucke der hansischen Machtentfaltung seit den sechziger

Digitized by Google

Jahren des 14. Jahrhunderts ins Stocken geraten. Erst Erich wandte beiden weitgehende Aufmerksamkeit zu. Er beschränkte sich nicht auf die Bestätigung der alten Privilegien, wie es Margrethe gethan hatte, sondern er gab seinen Städten auch neue Vergünstigungen. Er suchte ihre Bewohner in ihrem Handelsbetriebe gegen ausländischen und inländischen Wettbewerb sicher zu stellen. Die Städte, abgesehen von den privilegierten Märkten, erklärte er für die allein berechtigten Stätten alles Handels. Er verlieh ihrer Einwohnerschaft ein Handelsmonopol gegenüber dem Landvolk wie gegenüber den fremden Gästen. Den Kleinhandel dieser suchte er erheblich einzuschränken. Den Verkehr innerhalb seiner Reiche wollte er seinen Unterthanen vorbehalten, den hansischen Händlern nicht mehr gestatten.[471])

Es war die Handelspolitik, welche jede deutsche Stadt in weiterm oder engerm Umfange zum Vorteil ihrer Bürgerschaft ausübte, die nun dem Könige als Muster für seine Bestrebungen und Verordnungen diente.[472]) Aber es ist klar, daß derartige Privilegien unter allen Gästen, die nach Dänemark verkehrten, am meisten die hansischen betreffen mußten. Deutlich zeigen die Beschwerden des deutschen Kaufmanns zu Malmö über Verletzung seiner Privilegien, daß diese Stadt sich der neuen Verleihungen sofort bediente, um darnach das Handelsleben der Gäste am Orte zu beschränken und zu regeln.[473]) Daß das Endziel der handelspolitischen Maßnahmen und Pläne des Königs die Schaffung eines leistungsfähigen nordischen Handelsstandes durch eine allgemeine Verminderung der privilegierten Stellung der Hansen sei, das war den Städten deutlich, ehe sie den Krieg erklärten. Schon 1423 hatte er mit seinen Ausführungen und Abänderungsvorschlägen vor allem über die hansischen Zollverhältnisse gegen sie nicht zurückgehalten. So dürfte ihnen auch die Bedingung nicht mehr neu gewesen sein,

Digitized by Google

die er in dem Stillstandsvorschlage 1431 stellte, daß die Hansen im Genuß ihrer privilegierten Stellung beschränkt sein sollten in Dänemark auf Malmö und Nestved, in Norwegen auf Bergen und Stavanger, in Schweden auf Stockholm und Söderköping; während der Sundfischereizeit sollten sie in Skanör, Falsterbo und Dragör sich ihrer Freiheiten bedienen dürfen, in ihrem gesamten sonstigen Verkehr mit dem Norden aber keinen Vorzug vor andern Fremden haben. Die ungebrochen andauernde Kriegsbegeisterung der wendischen Gemeinden findet vielleicht in erster Linie ihre Erklärung darin, daß ihnen der Verlust materieller Gewinne drohte, die für die große Masse der Bevölkerung der wendischen Städte und damit für das Allgemeinwohl bisher die solidesten und sichersten gewesen waren.[474])

Nicht blos im inneren Verkehr, sondern auch nach außen scheint König Erich den Handel seiner Unterthanen haben fördern zu wollen. Den schwedischen Kaufleuten suchte er, allerdings vergeblich, Zugang zum hansischen Kontor in Nowgorod zu verschaffen. Nachdrücklich bestritt er die Forderungen der Hansestädte, daß seine Unterthanen sich in ihrem Verkehr mit den Russen den hansischen Anordnungen zu unterwerfen hätten.[475]) Dies schien den Städten deshalb notwendig, weil bei Zerwürfnissen zwischen ihnen und Nowgorod die Wirkungen ihrer Zwangsmaßregeln dadurch abgeschwächt wurden, daß in Wiborg, Åbo und anderen Plätzen des Nordens dann ein schwunghafter Schleichhandel mit den Russen getrieben wurde.[476])

Die politische Gefahr, die in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der nordischen Reiche von der Hanse lag, ließ sich aber auch dadurch vermindern, daß andere Nationen zu lebhafterem Verkehr mit dem Norden herangezogen wurden. König Erich ermunterte und begünstigte den Verkehr der Engländer und der Holländer nach seinen Reichen, nach Bergen und den Gestaden des Sundes.

Digitized by Google

Der alte Nordlandsverkehr der Engländer belebte ſich wieder. Im Jahre 1412 erſchien mit beſonderer Erlaubnis König Erichs zum erſten Male wieder ein engliſches Schiff in Island und andere folgten,[477]) eine Fahrt, die ſeit der Vernichtung des isländiſchen Freiſtaats und der Durchführung der Bergener Stapelpolitik der norwegiſchen Herrſcher geruht hatte. Durch dieſe war der geſamte Außenhandel der Kronlande, d. h. Islands, der Orkneys, Färöer, Grönlands und der nördlich von Bergen gelegenen Landſchaften auf Bergen konzentriert, allen Fremden der direkte Verkehr mit ihnen verboten. Die erneute engliſche Islandfahrt, die Erich 1412 auf Bitten der Isländer geſtattete,[478]) hatte zur Folge, daß auch hanſiſche Kaufleute und Schiffer das Bergener Handels- und Stapelmonopol zu umgehen begannen, und bei der Schwäche Lübecks in der Zeit des großen Verfaſſungskampfes war dieſe Durchbrechung alter Schranken nicht zu verhindern geweſen.[479]) Erſt 1416 verkündete der Hanſetag unter Lübecks Leitung eine Verkehrsordonnanz für die hanſiſchen Kaufleute, die nach Norwegen verkehrten: ihr Handel ſollte konzentriert ſein auf die alten Niederlagen in Bergen, Opslo und Tunsberg; die alten Verbote des Beſuchs der Nordlande und der Inſeln wurden erneuert.[480])

Den norwegiſchen Außenhandel mit England und den Rheinmündungen betrieben die wendiſchen Kaufleute in Bergen vermöge ihrer Stützpunkte in Boſton[481]) und Deventer.[482]) In Bergen ſelbſt hatten ſie ſich zwiſchen den nichthanſiſchen Fremden, ja ſelbſt den Bremern, Deventrern und andern Hanſen einerſeits und den Nordländern andererſeits zu Vermittlern zu machen gewußt.[483]) Zuſammenſtöße zwiſchen der neuerwachten Handelsregſamkeit der Engländer, die ſchon ſeit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts im Außenverkehr Bergens einen größeren Anteil wiederzuerlangen ſtrebten, und dieſem monopolartigen Übergewicht der wendiſchen Kaufleute dort

Digitized by Google

blieben denn auch nicht aus.[484]) Auch König Erich war diese übermächtige Stellung des wendisch-hansischen Kontors bei seinem Bestreben, den nordischen Händlern den Binnenhandel vorzubehalten, sehr zuwider. Jedoch sein Plan, diesen den Verkehr in die norwegischen Kronlande zu gestatten, stieß auf den entschiedenen Widerspruch der wendischen Städte, die das alte Stapelmonopol Bergens auch zu deren Gunsten nicht aufgehoben sehen wollten.[485])

Auch im Sunde sahen sich die hansischen Kaufleute einem wachsenden Handelsbetriebe der nichthansischen gegenüber. Holländer und Engländer waren nebst Flamen und Brabantern allerdings seit gut dreiviertel Jahrhundert dort keine Fremden mehr. Seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sie die Beteiligung am Heringsgeschäft und Meßverkehr auf Schonen zuerst in größerer Menge nach Skanör gelockt, und holländische und seeländische Orte und Landschaften sowie Hertogenbosch hatten dort eigne Fitten erworben. Aus diesem Betriebe waren sie jedoch seit dem glücklichen Kriege der Hansestädte gegen Waldemar 1368—1370 allmählich wieder zurückgewichen, zum Teil in Folge des übermächtigen Drucks der wendischen Städte, die sich ihrer Konkurrenz auf Schonen zu entledigen wünschten, zum Teil weil die schonischen Messen infolge des zunehmenden direkten Verkehrs zwischen dem Ostseegebiet und dem Westen ihre alte Vermittlungsstellung verloren.[486]) Die Niederländer aber hatten seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts sich dem Heringsfange vor ihren eigenen Küsten lebhafter zuzuwenden begonnen und — etwas neues und für den schonischen Heringshandel gefahrdrohendes — auf diesen Fang die Art der Zubereitung und Aufbewahrung, der der schonische Hering seine Beliebtheit und weite Verbreitung verdankte, übertragen.[487]) Jedoch mehrte sich der Verkehr der westlichen Nichthansen nach den verschiedenen Häfen des Sundes sowohl im Zusammenhange mit

Digitized by Google

ihrem zunehmenden Handel nach Preußen als auch infolge der wohlwollenden Haltung, die König Erich ihnen gegenüber beobachtete.[488])

Trotz des lebhafter gewordenen nichthanſiſchen Verkehrs aber begann im Norden ſeit dem Abbruche der Beziehungen zu den wendiſchen Städten eine ſchwere wirtſchaftliche Kriſis. Für die in Mitteleuropa ſo beliebten Bergerfiſche fehlten plötzlich die Abnehmer; der Heringsfang im Sunde, deſſen Erträge allerdings ſchon ſeit länger als einem Jahrzehnt ſehr dürftig geweſen waren, kam gänzlich ins Stocken. Während der Kriegszeit wurde in der Oſtſee der Fang, da auch Bornholm den Verwüſtungen des Krieges wiederholt ausgeſetzt war, wieder an uralter Stätte unter Rügen von den Stralſundern, außerdem bei Hela von den Preußen betrieben.[489]) In Schweden ſtockte die Oſemundausfuhr. Schnell litt der Norden andrerſeits Mangel an Zufuhr der wichtigſten Güter. Als die preußiſch-livländiſche Baienflotte 1427 vom Könige weggenommen worden, war der Jubel im Norden in erſter Linie deshalb ſo groß, weil man nun für einige Zeit wieder Vorrat an dem unentbehrlichen Salze hatte.[490]) Denn die vornehmſte Salzquelle Lüneburg-Lübeck war ihm ja verſchloſſen, und die Zufuhren von Engländern,[491]) Greifswaldern,[492]) beſonders aber Holländern[493]) bildeten doch keinen vollen Erſatz, da auf der andern Seite die livländiſchen Städte um ihres eigenen Salzmangels willen und jahrelang angewieſen auf den lübiſchen Salzmarkt die Ausfuhr nach Schweden einzuſtellen gezwungen waren.[494]) Schwediſche Abſichten, aus Flandern Salz zu holen, blieben aber offenbar, wenn ſie überhaupt zur Ausführung kamen, in engſten Grenzen.[495])

Ein Stillſtand des nordiſchen Wirtſchaftslebens trat ein, ohne daß die Städte eine wirklich intenſive Blockade des Nordens durchführten. Eine ſolche konnte von vorn herein ſchwerlich in ihrer Abſicht liegen und wurde auch

Digitized by Google

nur auf Umwegen von ihnen versucht. Schweden und Finland blieben daher durch Vermittlung der Preußen und Livländer, in erster Linie Revals, während der Kriegszeit in einem gewissen Warenaustausch mit andern Ländern und empfingen auf diesen Wegen notwendige Güter wie Tuch, Hopfen, Getreide, gelegentlich auch Salz.[496]) Die finnischen Plätze Wiborg und Åbo, die schwedischen Stockholm und Wisby waren die Haupteinfuhrhäfen. Sie zahlten in erster Linie mit Osemund.[497]) Unter ihnen beanspruchte Åbo, etwa wie Bergen auf der andern Seite, Stapelrecht und Handelsmonopol für alle Waren des Nordbottens und nötigte auch die Revaler zur Berücksichtigung seiner Forderungen.[498]) Allerdings unterlag der schwedisch-finnische Verkehr mit den neutralen Ostseehäfen dauernden Störungen sowohl durch die nordischen als auch durch die wendischen Kaper. Aber unterhalten wurde er trotzdem, auch wenn bei schweren Raubthaten jener in den nordischen Städten die Neutralen, in Reval die Nordländer mitverantwortlich gemacht wurden. Nun war die Lage des Ostseeverkehrs immerhin so, daß Lübeck und seine Genossinnen imstande waren, den Handel und seine Kontrolle in der Hand zu behalten, seinen Gang zu beeinflussen. Wiederholt verlangten sie denn auch von den Preußen und den Livländern, weder an den Norden die von den wendischen Städten eingekauften Waren abzusetzen, noch ihnen selbst Güter nordischen Ursprungs zuzuführen.[499]) Und ein gewisser Zwang wurde dadurch doch immer auf den Gang des Handels und die Verteilung der Güter ausgeübt.

Dagegen waren die wendischen Städte nicht ohne weiteres in der Lage, auf die Nordseeküsten des Nordens und die Kerngebiete seiner Macht am Sunde einen entsprechenden Einfluß geltend zu machen. Als die Herren des nordischen Außenhandels ihre Thätigkeit einstellen mußten, war dem Eindringen ihrer Nebenbuhler in den

Digitized by Google

norwegiſchen und däniſchen Verkehr Thür und Thor geöffnet, denn keine Flotten und Kreuzer der wendiſchen Städte lagen außen vor dem Sunde und ſtreiften die Küſten Norwegens ab. Und Erich hieß natürlich alle Fremden willkommen, die den Verkehr nach Norwegen und Dänemark aufnehmen würden.

Aber das gute Verhältnis wenigſtens zu den Engländern dauerte nicht lange. Während Island mit Freuden ihr Wiedererſcheinen, die Belebung ſeines Handels durch ſie begrüßt hatte, begehrte die Bevölkerung von Halogaland und Finnmarken, als ſie, zuerſt 1420, auch dorthin vordrangen, das Einſchreiten des Königs gegen dieſe Neuerungen. Beiderſeits kam es zu Feindſeligkeiten;[500]) und bald verdarben die Engländer ſich durch Gewaltthaten überhaupt allenthalben im Norden ihre Stellung zur Bevölkerung.[501]) Ihre Übergriffe nötigten den König endlich, 1429 die bergener Stapelordnung mit Nachdruck ihnen wieder ins Gedächtnis zu rufen.[502]) Auch gegen die engliſchen Kauffahrer, die durch den Sund verkehrten, nahm er eine feindliche Haltung an.[503]) Es war für beide Teile unter den vorliegenden Verhältniſſen ein beſonders nachteiliges Zerwürfnis. Der Norden wurde dadurch eines Erſatzes für die wendiſche Handelsthätigkeit beraubt, die Engländer aber verdarben ſich die Gelegenheit, in den von den wendiſchen Kaufleuten geräumten Stellungen ſich nachhaltig feſtzuſetzen.

Beſorgnis hiervor hatte im Beginne des Kriegs die Städte beſtimmt, ihre Kaufleute vorläufig auf dem norwegiſchen Poſten zu belaſſen, „uppe dat de vrigheid unde ſtapel des copmans der nacien nicht vorlecht unde vornichtet en werde.“[504]) Aber noch 1427 ſcheinen dieſe ihre Stellung geräumt zu haben. Und nun wurden Gewaltmaßregeln der wendiſchen Städte nötig, wollten ſie das Anwachſen fremder Konkurrenz im Bergenhandel verhindern. Dieſer Erwägung entſprangen die Expeditionen

Digitized by Google

der städtischen Freibeuter der Ostsee unter Führung des Bartholomäus Voet, dieser schneidigen Waffe der Städte für die Bekämpfung des neutralen Handels auf den Meeren. Ende Juli 1428 trennte sich Voet mit seiner Schar von 600 rostocker und wismarer Vitalienbrüdern in 7 Marsenschiffen und 23 Schnicken im Sunde von der städtischen Flotte und segelte nordwärts, nicht ohne unterwegs von den verfolgenden Dänen empfindlich geschädigt zu sein.[505]) Trotz dieser Schlappe erschien er vor Bergen, wo bei seiner Ankunft die anwesenden englischen Schiffe, die auf die Befrachtung mit den norwegischen Landeserzeugnissen, Fischen und Fellen, warteten, höchst erschreckt die Flucht ergriffen und mit ihnen der Bischof von Bergen. In keckem Handstreich, ehe die überraschten Stadtbewohner Widerstand wagten, plünderte er den bischöflichen Hof und die Stadt und nahm die aus der Umgegend zu Markte gebrachten Waren weg. Dann zog er sich mit den Seinen in die heimischen Häfen zurück.[506]) Mit neuen Kräften machte er sich Mitte März 1429 von Wismar aus mit 400 Gesellen in 7 Schiffen abermals auf die Fahrt, fand aber die Bergener, denen überdies die Aufgebote der benachbarten Fjordlandschaften mit über 100 Boten zu Hilfe kamen, besser als im vergangenen Jahre auf Widerstand vorbereitet und wich vor ihnen aufs Meer zurück. Dort stießen aus Wismar 10 Schiffe mit Genossen zu ihm, von der Elbe her führten Idze vom Broke und die hamburger Bergenfahrer in 16 Hauptschiffen ihm 600 Kämpfer zu. Als Voet etwa im Mai mit gegen 2000 Mann zurückkehrte vor Bergen, war jeder Widerstand umsonst. Der königliche und der bischöfliche Hof wurden geplündert und verbrannt, ein großer Teil der Stadt ging ebenfalls in Flammen auf. Mit reicher Beute an Kostbarkeiten, Stockfischen, Fellen u. s. w., die aus den Nordlanden zu Markte gebracht auf die englischen Abnehmer harrten, lief Voet in die Elbe ein und kehrte dann wieder nach Wismar zurück.[507])

Digitized by Google

Durch die Schläge von 1429 war der norwegische Handelsstand in Bergen gebrochen und der fremde Händler abgeschreckt. Als einige Jahre später das hansische Kontor wieder seinen Sitz in Bergen nehmen konnte, war es mehr denn früher eine Genossenschaft wendischer Kaufleute, seine Herrschaft über den Handel Bergens wurde nun noch drückender und umfassender und seine Niederlassung an der deutschen Brücke bekam nun ihr charakteristisches Gepräge. Nicht mehr der Bergener Kaufmann, sondern der wendische machte direkt die Geschäfte mit den Nordländern und brachte sie in Schuldabhängigkeit von sich.[508]) Daneben versuchten nun aber auch die Holländer in Bergen Fuß zu fassen; 1438 begegnen zum ersten Male amsterdamer Bergenfahrer.[509])

Erst nach dem Abschlusse des Stillstandes zwischen König Erich und den Städten wurde die Feindschaft zwischen ihm und den Engländern durch den Vertrag zu Kopenhagen am 24. Dezember 1432 beendet. Diese sagten darin Genugthuung für die Gewaltthaten im Norden zu, verzichteten auf den ferneren Besuch der verbotenen Kronlande und versprachen, sich auf die erlaubten Häfen Norwegens zu beschränken. Dafür stellte Erich ihnen in Bergen den Genuß derselben Gerechtigkeiten in Aussicht, welche die Hansen besaßen.[510]) Jedoch aus der Welt schaffen ließ sich der Schmuggelhandel nicht, und nicht nur Engländer, sondern auch Hansen übten ihn aus. Der monopolistische Zwang der norwegischen und der wendischen Handelspolitik und -organisation in Bergen forderte ihn immer wieder heraus. Schon 1434 begehrte das brügger Kontor der Hanse mit Bezugnahme auf die Ordonnanz von 1416 die erneute Einschärfung des Verbots der Fahrten in die Kronlande.[511])

Während somit die Versorgung Norwegens durch Wettbewerber der wendischen Kaufleute im Laufe des Kriegs nur unbedeutend gewesen zu sein scheint, war

Digitized by Google

dagegen der Sund der Hauptzielpunkt derselben. Er war dies um so mehr, weil er für sie die notwendige und einzige Durchgangsstraße war, wenn sie ihren Verkehr mit Preußen fortsetzen wollten. Beide Thatsachen, ihr großer Verkehr am Sunde und nach der Ostsee, bestimmten die wendischen Städte im Beginne des Kriegs, von allen Benutzern des Sundes, den östlichen und westlichen Neutralen, die Einstellung dieser Fahrt zu fordern und ihren Gesuchen, als sie abgelehnt wurden, mit Gewalt Beobachtung zu verschaffen. So trieben sie die Neutralen schnell dem König in die Arme, ohne daß sie doch jederzeit, sei es militärisch, sei es politisch, in der Lage waren, ihnen den Aufenthalt im Sunde, den Verkehr mit den Dänen und zwischen Nordsee und Ostsee unmöglich zu machen.

Dennoch übten der Krieg und die Zwangsmaßregeln der wendischen Städte grade auf die Gestaltung der Handels- und Schiffahrtsverbindungen und den Gang des Austausches zwischen West- und Osteuropa den größten Einfluß aus.

Ehe sie die Schiffahrt im Jahre 1427 gestatteten, warteten die Kriegführenden und Neutralen den Ausgang der ersten Kriegsereignisse ab. Nur die zum größern Teil aus preußischen und livländischen Schiffen bestehende Baiensalzflotte wagte im Vertrauen auf die Neutralität des Ordens und die Nähe der wendischen Schlachtflotte vor dem Sunde die Fahrt vom Zwin nach der Ostsee. Die Folge war ihre Wegnahme durch König Erich, ein schwer empfundener Schlag für das Handelsleben der beiden östlichen Städtegruppen.[512]) Die Wirkung auf die neutralen Hansen war jedenfalls ungeheuer. Segelfertig und kriegerisch gerüstet lag bereits in Danzig die Nordseeflotte, preußische Schiffe vor allen, aber auch livländische, dazu die nichthansischen, englische, niederländische, besonders amsterdamer, eine bunte Masse. Die Kunde

Digitized by Google

vom Unglück der Baiensalzschiffe bewirkte, daß der Hochmeister den Seinen Seefahrt und Seehandel verbot; die Nichthansen mochten sehen, wie sie den Heimweg fanden, und deren viele zogen es vor, abwartend in Danzig zu bleiben.[513])

Aber selbst der Vermittelungsverkehr zwischen den hansischen Gruppen der Ostsee geriet unter den Einwirkungen der nordischen und hansischen Auslieger ins Stocken. Schnell nahm er diejenigen Formen und Wegrichtungen an, die den Wünschen und Zielen Lübecks und seiner Genossinnen dienten. Für das Nordseegebiet war Hamburg der Ein- und Ausfuhrhafen. Der Fernverkehr des Ostseegebiets ging über den Markt an der Trave. Lüneburg und Wismar nahmen teil an den Vorteilen dieser monopolistischen Stellung vermöge ihrer Nachbarlage. Innerhalb der Ostsee bewegte sich der Verkehr auf den Seiten eines Dreiecks, dessen Scheitelpunkte gebildet wurden durch Lübeck, Danzig und Reval. War die direkte Fahrt zwischen Lübeck und Reval zu unsicher, so hielten sich die Schiffe in den pommerschen, preußischen, livländischen Küstengewässern. Herkunfts- und Absatzgebiet der Waren wurden in den wendischen Städten durch Ursprungs- und Ablieferungsnachweise kontrolliert.[514]) Auf der Linie Lübeck-Livland stockte 1427 der Verkehr so gut wie völlig.[515]) Selbst der Umlandverkehr durch das unsichere Samaiten auf der Straße über Memel wurde von den Livländern der Seefahrt vorgezogen, das alte Verbot desselben außer Kraft gesetzt.[516])

Im Jahre 1428 wurde erst im August die Fahrt binnen der Ostsee von den wendischen Städten gestattet.[517]) Zur selben Zeit verhandelte ein preußischer Bote in Lübeck mit den wendischen Städten über die Erlaubnis zur Sundfahrt. Vergebens, sie forderten, daß die preußische Sundflotte unter allen Umständen zuvor das Wismarer Tief oder gar die Trave aufsuche, um sich Bescheid zu

Digitized by Google

holen, ob die wendischen Städte Sund- oder Beltfahrt erlauben würden. Wenn nicht, sollten die Schiffe in Lübeck löschen und auf dem Stecknitzkanal ihre Waren nach Hamburg hinübergeschafft werden![518]) Und die östlichen Hansen mußten sich den Bedingungen Lübecks fügen[519]) und die Preise annehmen, welche die wendischen Kaufleute vorschrieben. In Livland verzögerte sich der Beginn des Verkehrs mit Lübeck 1428 gar bis tief in den Herbst. Erst nach Mitte Oktober gestattete Lübeck einer großen Handelsflotte von 53 Schiffen, die namentlich mit Salz geladen waren, nach Reval auszulaufen, stellte ihr Beglaubigungszeugnisse über Herkunft und Ziel aus und gab ihr Söldner und einen großen Holk als Geleitsschiff mit. Die Kosten der Rüstung wurden wie üblich von der Ladung getragen.[520])

Die Sundfahrt der östlichen Hansen ruhte 1428 gänzlich. Und mit Erfolg machten die wendische Flotte und die wendischen Kaper auch den westlichen Hansen und Nichthansen, Kampenern, Holländern, Seeländern, Flamen, Engländern, diese Straße unmöglich. Nur ein Teil der Fremden hatte 1427 Danzig verlassen. Engländer und Holländer waren 1428 noch in großer Zahl dort.[521]) Und sie ließen sich nicht mehr zurückhalten, als die Flotte der kriegführenden Städte Anfang August an die heimischen Küsten zurückgekehrt war. Im Beginn des Oktober verließen die Engländer und Holländer endlich Preußen.[522]) Gleichzeitig nahmen auch von der Nordsee her die Nichthansen die günstige Gelegenheit wahr. Eine mächtige Flotte von angeblich 110 Schiffen, englische und holländische, langte wohlbehalten in Danzig an.[523])

Solche Schiffszüge anzufallen, die genug bewaffnete Mannschaft mitführten, waren die wendischen Auslieger nicht fähig. Dagegen scheinen sie Ende dieses Jahres eine preußische Flotte von etwa 30 Schiffen überwältigt zu haben.[524]) Jedoch diese weitere Vergewaltigung schreckte die Preußen nicht mehr ab, mit Nachdruck An

Digitized by Google

fang 1429 bei beiden kriegführenden Mächten um die Erlaubnis zur Sundfahrt zu werben,[525]) und als die Städte wie früher Schwierigkeiten und Verzögerungen zu bereiten suchten,[526]) in engem Anschluß an den König ihr Vorhaben auszuführen. Allerdings standen Handel und Schiffahrt Preußens, wenn die Zustände andauerten, die von den wendischen Städten seit zwei Jahren erzwungen worden waren, vor dem Ruin ihrer Selbständigkeit, vor dem Verluste ihrer direkten Verbindungen mit den westeuropäischen Ländern und Märkten, wohin sie seit über zwei Generationen einen so hoffnungsvollen Aufschwung genommen hatten. Ende April 1429 segelte die preußisch-livländische Flotte, verstärkt durch englische, flämische und holländische Kauffahrer, gewiß weit über 61 Schiffe stark, deren jedes über 100 preußische Lasten messende 30 Bewaffnete mitführte, unangefochten durch den Sund.[527]) Die gefährliche Spannung aber, die der Hochmeister durch seine ganze politische Haltung im Verhältnis zu den wendischen Städten hervorrief,[528]) hatte für den Seeverkehr seines Landes die Wirkung, daß derselbe in keinem Jahre bisher so darniederlag wie 1429.[529])

Nicht anders war die Stellung der Mächte zur Sundfahrt und zum Ostseeverkehr 1430. Schroff lehnte der Hochmeister ein neues wendisches Ansinnen um Einstellung des Fernverkehrs ab. Schroff lauteten daraufhin die Weisungen der Städte an ihre Auslieger, die gesamte Schiffahrt mit Ausnahme des wendisch-livländischen Verkehrs unmöglich zu machen.[530]) Auch von der Nordsee her war schon im Frühjahr 1429 eine große Handelsflotte in die Ostsee gelangt, am 27. Mai waren in Reval 29 Schiffe, davon 27 mit Salzladung, eingetroffen.[531]) Im Mai 1430 kehrte die preußisch-livländische Flotte, die 1429 den Sund durchfahren hatte, aus der Baie heim, am 18. langten in Reval 37 Salzschiffe derselben an, wenig früher in Danzig die dorthin bestimmten.[532]) Schon seit

Digitized by Google

dem April 1430 waren holländische und englische Schiffe, zu Flotten vereinigt, für die der Sund den Sammelpunkt bildete, in Danzig erschienen.[533]) In der zweiten Hälfte des Jahres 1430 aber kam der Fernverkehr ins Stocken.

Unselbständiger als die preußische Kaufmannschaft und abhängiger vom lübischen Markte hielt dagegen die livländische an ihren Verbindungen mit den wendischen Häfen fest. Und die wendische Verkehrspolitik sicherte die Gefahrlosigkeit und Regelmäßigkeit dieses Austausches möglichst. Ende August 1429 lief eine Flotte von 22 Schiffen, befrachtet mit flämischen Gütern, unter dem Geleit von Söldnern von Lübeck her in Reval ein.[534]) In umgekehrter Richtung scheinen zwei Flotten im Sommer und im Herbste gefahren zu sein.[535]) Klarer läßt sich der Gang des lübisch-livländischen Seeverkehrs 1430 erkennen. Schon im März lief aus Reval die erste große Handelsflotte nach Lübeck aus, geleitet von dem rühmlich bekannten Paul Schütte und Söldnern.[536]) Am 10. Juli sandte Lübeck 23 Schiffe unter dem Geleit von 6 Ausliegern nach Reval, die dort am 31. Juli einkamen.[537]) Am 5. November 1430 segelte abermals von Reval eine Flotte nach Lübeck wieder unter Schüttes Geleit aus.[538]) Vom preußisch-lübischen Seeverkehr wissen wir für dies Jahr, daß am 2. Juli eine lübische Flotte von 40 Schiffen in Danzig einlief.[539]) Um wieviel bedeutender noch hätte Lübecks Vermittelungsthätigkeit im ganzen in diesen Jahren sein müssen, hätten nicht die Ausländer und die Preußen mit der Energie der Verzweiflung die Sundfahrt den wendischen Städten abgezwungen. Diese aber mußte 1431 wieder ruhen. Nur einer großen englisch-holländischen Flotte scheint es gelungen zu sein, im Juli Danzig zu erreichen und am 9. des Monats auch Reval durch 14 Schiffe mit Salz zu versorgen.[540])

Die Bedrohung des Seeverkehrs durch die wendi-

Digitized by Google

schen Auslieger, die schon 1430 zu schweren Schädigungen der Neutralen geführt hatte, scheint gerade 1431 alles Maß überstiegen zu haben. Die offene Feindschaft zwischen den wendischen Städten und den Holländern trug wesentlich dazu bei, die Unsicherheit des preußisch-westeuropäischen Verkehrs, die Herrschaft Lübecks über denselben zu erhöhen. Wie 1427 und 1428 kontrollierte auch 1431 Lübeck so ziemlich den ganzen Außenverkehr des Ostseegebietes auf seinem Markte. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1432 wurde die Sundfahrt nicht gewagt.[541]) Selbst der Verkehr zwischen Lübeck und Livland, der schon 1431 geringfügig geworden war,[542]) faßte zu den Zuständen auf See erst Vertrauen, als im Herbstanfang die nordischen und wendischen Auslieger gemäß dem Stillstande zu Horsens die See geräumt hatten.[543])

Inzwischen bemühten sich Rostock und Stralsund, aus ihrem Friedensschlusse mit König Erich 1430 auch dadurch Vorteil zu ziehen, daß sie den Vermittelungsverkehr innerhalb der Ostsee an ihre Schiffe und Kaufleute zu bringen suchten. Allgemeine Erbitterung erregte diese Politik bei den anderen Hansen, man warf jenen geradezu vor, sie stifteten den König zu seinen Seeräubereien und Übergriffen gegen die Neutralen an, um durch die Vernichtung aller anderen Schiffahrt den alleinigen Gewinn zu haben.[544])

Ins Große gingen jedoch nun die Spekulationen der Holländer, Seeländer, Kampener u. a. Aus dem erneuten Stocken der preußisch-livländischen Schiffahrt, aus der eigenen wachsenden Kriegsstimmung gegen die wendischen Städte, aus den für jeden Blockadebrecher so günstigen Marktverhältnissen des Ostens empfingen sie die Anregung dazu. Schon im Februar 1432 wußte das hansische Kontor in Brügge Lübeck mitzuteilen, daß sie mehr als 50 Schiffe, aber mit Vorsatz keine hansischen rüsteten, um in der Baie selbständig Salz aufzukaufen

Digitized by Google

und es durch den Sund nach Preußen und Livland zu führen.[545]) Das war die Aufstellung von Zielen, die beides, Schiffahrt und Handel der Hansen auf der west-östlichen Linie, das hansische Monopol der Vermittelung zwischen Ostseegebiet und Westeuropa bedrohten. Am 28. Juli 1432 liefen in Reval 23, in Riga 7 wahrscheinlich niederländische Salzschiffe aus der Baie ein,[546]) ja selbst in Nowgorod erschienen zum ersten Male holländische Kaufleute mit ihrem Nordseehering.[547])

Trotz des horsenser Stillstands machten aber 1433 nordische, holsteinische und ehemals wendische Auslieger die Ostsee so unsicher, daß nicht einmal die Baienflotte die Fahrt in die Ostsee gewagt zu haben scheint, und die Livländer noch im August die Schiffahrt nach Lübeck für ratsamer hielten als nach dem Westen.[548]) Und während des ganzen Jahres 1434 war die Verkehrssicherheit in der Ostsee und den norwegischen Gewässern womöglich noch geringer. In Riga und Reval wurden die Schiffe lange zurückgehalten; segelten sie schließlich doch, so geschah es in großer Flotte und ängstlicher Küstenfahrt auf Danzig, um, verstärkt durch die preußischen Schiffe, von dort den Weg weiter zu suchen.[549]) Auch die lübischen Schiffe, die das Travensalz nach dem Osten brachten, hatten wie die preußischen und livländischen über mannigfache Schädigungen durch die nordischen Piraten zu klagen.[550]) Dennoch gelangten am 19. Mai 23 Baiensalzschiffe nach Reval.[551]) Erst als Ende 1434 Lübeck den definitiven Friedensschluß als nahe bevorstehend ansehen konnte, erklärte es die Sundfahrt für gefahrlos.[552]) Seit 1435 konnte somit der west-östliche Verkehr, wenn sonst die alte Fühlung und die alten Voraussetzungen desselben noch bestanden, gänzlich wieder in die bisherigen Bahnen einlenken. Allerdings scheint sein Aufschwung — und wahrscheinlich ganz allgemein — ein bedeutender gewesen zu sein. In Reval wenigstens trafen sogar zwei Baien-

Digitized by Google

salzflotten, jede zu 29 Schiffen, am 27. Juni und 13. Juli ein und außerdem noch, wahrscheinlich von Lübeck, am 13. Juni 26 Schiffe, am 29. 11, am 24. Juli sogar 33.[553])

In allen Geschäftszweigen des west-östlichen Verkehrs übte der langdauernde Krieg bedeutsamen Einfluß aus. Besonders deutlich tritt dies im Salzgeschäft nach verschiedenen Richtungen zu Tage. Die Bedeutung des Travensalzhandels hatte schon von dem Zeitpunkte an abzunehmen begonnen, als Preußen und Livländer auf eigenen Schiffen vom flandrischen Markt und bald direkt aus Westfrankreich, aus der „Baie" südlich von Nantes,[554]) das billige und gröbere Seesalz zu holen, Süderseeer und Holländer es von dort nach Preußen und Livland zu bringen begannen. Diese neuen Handelsverbindungen — als Rückfracht nach Westen wurde Getreide bevorzugt — scheinen seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts schnell bedeutenden Umfang und feste Betriebsformen angenommen zu haben.[555]) Jahr für Jahr erschienen eine oder mehrere Salzflotten, überwiegend preußische, livländische, holländische und süderseeische Schiffe, in der Ostsee, wo sie sich auf die Häfen Danzig, Riga und Reval verteilten. Dieser immer lebendiger werdende Verkehr ward als eine zunehmende Beeinträchtigung der wendischen Vermittlungsmärkte, des wendischen Zwischenhandels und der wendischen Schiffahrt von deren Inhabern und ihren Städten empfunden. Man versuchte denn auch wendischerseits in verschiedenen Richtungen der Schädigung, die der wendisch-lüneburgische Salzhandel durch die Konkurrenz des Baiensalzgeschäfts erfuhr, entgegenzuarbeiten.

In den Jahren 1390 — 1398 hatte Lübeck eine leistungsfähige Wasserverbindung zwischen der Trave und der Elbe, den Stecknitzkanal, hergestellt, um die zentrale Vermittlerstellung seiner Kaufmannschaft zwischen dem Ostsee- und Nordseegebiet zu verbessern und den Trans-

Digitized by Google

port von Waren zwischen beiden Gebieten zu verbilligen. Auch das lüneburger Salz sollte dadurch im Ostseegebiet konkurrenzfähiger gegenüber dem Baiensalz gemacht werden. Im Juli 1398 langten von Lüneburg her die ersten 30 mit Salz beladenen Fahrzeuge in Lübeck an zur großen Freude der ganzen Stadtbevölkerung, und bald bewegte sich in großen Schiffszügen aller Art Warenverkehr zwischen der Elbe und der Trave auf dem Kanal durch Holstein.[556]) Fortan wandte sich die Salzausfuhr Lüneburgs immer entschiedener und vollständiger dem lübischen Markte zu. Wismars alter Salzhandel begann daher seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Verfall zu geraten, und der Niedergang anderer Handelszweige dort war wieder die Folge davon. So versuchten die wismarer Kaufleute und Schiffer, am Baiensalzgeschäft Anteil zu gewinnen, aber mit kaum geringerer Energie begannen auch die lübischen auf dieselbe Art den nichtwendischen Baiensalzverkehr zu bekämpfen.[557])

Jedoch auch Lüneburg selbst begann drückend die immer wachsende Abhängigkeit seiner merkantilen Stellung von Lübeck zu empfinden und suchte sich derselben zu entziehen. Und Wismar kam ihm in diesem Bestreben besorgt um den gänzlichen Verlust seines Salzhandels entgegen. Schon 1412 fand eine Annäherung zwischen den beiden bedrohten Städten statt. Und die mecklenburgischen Herzöge leisteten derselben Vorschub; sie gestatteten Lüneburg für den Verkehr auf Wismar von der Elbe ab die Anlegung von Wasserwegen, Schleusen, Güterschuppen u. a.[558]) Im Jahre 1430 bestätigten und erweiterten sie diese Vergünstigungen.[559]) Aber diese Absichten Lüneburgs, seinen Salzhandel von den Fesseln Lübecks zu befreien, blieben Pläne und schliefen wieder ein. Die Kosten des Kanalbaues müssen sich als zu groß herausgestellt haben. So entwickelte gerade der Krieg das lübische Monopol für das lüneburger Salz nur noch viel kräftiger, wie er

Digitized by Google

andrerſeits eine einſchneidende Veränderung im Gange des Salzhandels überhaupt mit ſich brachte.

Da während verſchiedener Jahre des Krieges die Sundfahrt, die Verſorgung der öſtlichen Oſtſeeländer mit dem weſteuropäiſchen Seeſalz daniederlag, wurde Lübeck der maßgebende Markt und die Zuflucht für das Salzbedürfnis des Oſtens.[560]) Zunächſt vergrößerte ſich dadurch das Abſatzgebiet der lüneburger Saline, ſodann auch der oldesloer, von denen ſich jene zum großen, dieſe zum überwiegenden Teil in Händen der Bürger und der geiſtlichen Korporationen Lübecks befand. Schon als der Ausbruch des Krieges gewiß war, 1426, wußten die holſteiniſchen Grafen die Verlegenheit Livlands in der Weiſe auszunutzen, daß ſie es zur Zurücknahme eines jüngſt erlaſſenen Verbots des oldesloer Salzes, weil es von Lübeck unter der Marke „Lüneburger Salz" eingeführt wurde, vermochten. Andernfalls drohten ſie, den livländiſchen Waren den Weg durch ihr Land verſchließen zu müſſen.[560a]) Auch die kleine kolberger und greifswalder Saline mögen während der Kriegszeit eine Erhöhung ihres Betriebs und Abſatzes erlangt haben.[561])

So vermochten die wendiſchen, vor allem die lübiſchen Kaufleute für Salz zu Zeiten dem Oſten Monopolpreiſe aufzuerlegen, an denen er aufs ſchwerſte zu tragen hatte. Es war keine Übertreibung, wenn die Preußen den wendiſchen Städten ſchon Anfang 1429 durch Heinrich Vorrat und dann, daran erinnernd, abermals 1441 vorwarfen: „dat alle guder dyſſer lande nedderverligh und tonichte wurden und al dat wy int lant wedder to notroft ſolden hebben overmate dure wurden."[562]) Ganz allgemein für alle Güter wurde dieſe Behauptung ausgeſprochen und als Beiſpiel angeführt, daß man eine Tonne Salz für eine Laſt Roggen in Preußen habe kaufen müſſen, eine Ausſage, die durch das überlieferte Zahlenmaterial allerdings zu belegen iſt.[563]) Selbſt der

Digitized by Google

Hochmeister klagte Ende Oktober 1429 über den besonders großen Mangel überseeischer Waren, namentlich die enormen Preise der westlichen Gewebe.[564])

Für die Preußen und Livländer war es unmöglich, ihren Kornreichtum auch nur annähernd so nutzbringend zu verwerten, wie sie es bei freier ungehinderter Bewegung auf den westeuropäischen Märkten gekonnt hätten. Auch Hölzer, Wachs und andere Waren des Ostens erzielten nur ungenügende Preise. Die preußischen Kaufleute und Schiffer verloren die Gewinne, die sie unter andern Umständen durch den eigenen Transport und Absatz ihrer Waren im Westen machten. Der wendische Kaufmann und Schiffer betrieben, sicher vor den Freibeutern ihrer Städte, das gewinnbringende Geschäft, die Waren des Ostens billig einzukaufen, aber mit großem Vorteil im Westen abzusetzen, diejenigen des Westens dagegen teuer an den Osten zu verhandeln.

Wenn man bedenkt, daß durch den Krieg sich der Gesamtverkehr zwischen der Ostsee und dem Westen überhaupt verminderte, so erhält eine Reihe von Zahlen, die leider nur bis 1430 reicht, in ihrer Beziehung zur lübischen Verkehrspolitik erst das rechte Licht. Im Jahre 1407, dem zehnten nach der Eröffnung des Stecknitzkanals, hatte die Zolleinnahme Lübecks aus dem Verkehr desselben 200 ℔ lübisch betragen.[565]) In den Jahren 1421—1425 belief sie sich auf durchschnittlich schon 2000 ℔ im Jahre. Das Jahr 1426 und das erste Kriegsjahr brachten einen Rückgang auf je 1600 ℔. Dann aber hob sich die Einnahme, 1428 auf 2009 ℔, 1429 sogar auf über 4270 ℔, und sie betrug 1430, obwohl in diesem Jahre die Sundsperre in großem Umfang von preußischen, livländischen und nichthansischen Flotten durchbrochen wurde, immer noch über 2240 ℔.[566]) Die für die Schiffahrt der Neutralen so bösen Jahre 1431 und 1433 mögen ein abermaliges Steigen dieser Zolleinkünfte bewirkt haben.

Digitized by Google

Daß die kriegführenden Städte die Monopoliſierung des oſtweſtlichen Verkehrs zum Ziele ihres Strebens machen würden, waren Befürchtungen und Beargwöhnungen, die ſeit Beginn des Krieges bei den Neutralen beſtanden. Und die Maßregeln, durch welche ſie den freien Verkehr zwiſchen den Meeren unterbanden und für ihre eigenen Kaufleute nutzbar machten, ließen den Argwohn zur Überzeugung werden. Als der große Krieg beendet war, wußte man in Oſt und Weſt nichts anderes, als was eine preußiſche Stimme 1450 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf dieſen Kampf und ſeine Wirkungen in die Worte zuſammenfaßte: „ſichirlich, mogyn di von Lubeke krig ſtiften, ſo krigen ſi di fart czu en und ſynt reiche leute .... und krigen di fart kyn Lubeke und ſo vordan of Hamborg und ſo bynnen dorch kyn Flandren, ſo gedeyen ſi und wir muſſen vorterben.“ [567])

Aus dem erzwungenen Verkehrsmonopol ſchöpfte die Bevölkerung der kriegführenden Städte, wenigſtens der vier weſtlichen, große Gewinne, die den Ausfall der aus dem nordiſchen Verkehr fließenden Einnahmen verſchmerzen ließen und auch ein Grund für ihre andauernde Kriegsbegeiſterung ſind. Den Städten ſelbſt erleichterte es die ſchweren Kriegslaſten. Lübeck aber feſtigte erſt durch dieſen Krieg den Grund zu jenem bedeutenden Vorſprunge, den ſein Handel und ſeine Schiffahrt allen Konkurrenten vorauseilend nahmen. Die Keime feſter Verkehrsinſtitute, die ſämtlich durch Lübeck ihren Impuls erhielten und durch den Austauſch zwiſchen Oſten und Weſten belebt wurden, die Reval-, Riga-, Nowgorodfahrer einerſeits, die hamburger Flandernfahrer andrerſeits, wurden in dieſer Kriegszeit gelegt.

Die Angelegenheiten des Nordens boten Lübeck bald treffliche Gelegenheit, die mit dem ſchleswiger Kriege eingeleitete Verkehrspolitik nachdrücklich fortzuſetzen.

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1]) Presbyter bremensis, hg. von J. M. Lappenberg in Quellensammlung für schleswig-holstein-lauenb. Gesch. (im Folg. abgekürzt als: Qu.-S. Schl.-H.) I S. 95, Detmar hg. von K. Koppmann in Chroniken der deutschen Städte (im Folg. abgekürzt als: St.-Chr.) 19 S. 596, vgl. i. a. G. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 1851, S. 275 f., Kr. Erslev, Dronning Margrethe, 1882, S. 129 f.

[2]) Es ist das Verdienst Kr. Erslevs, in der schwierigen Frage der Stellung u. Auffassung beider Mächte über ihr Verhältnis zu Schleswig jetzt größere Klarheit geschaffen zu haben, vgl. Kr. Erslev, Erik af Pommern 1901, bes. S. 165 ff.

[3]) Vgl. Erslev, Dronning Margrethe S. 391 f.

[4]) Detmarfortsetzung hg. von K. Koppmann in St.-Chr. 26 § 1130 (zu 1408) S. 144 f., Korner hg. von J. Schwalm, a A § 774, BD § 1164 mit dem falschen Namen Erich statt Albrecht. Chronik des Rynesberch-Schene in bremische Geschichts-Quellen, hg. von J. M. Lappenberg S. 132, Presbyter bremensis in Qu.-S. Schl.-H. I S. 100 ff., Chronik der nordelvischen Sassen das. III S. 106. Vgl. Waitz, Schleswig-Holstein I S. 290 ff., Erslev, Margrethe S. 392 ff. — Vorausgegangene Vermittlungsversuche Lübecks und Hamburgs vgl. Hamburger Kämmereirechnungen, hg. von K. Koppmann II S. 1 (1401), 6 (1404), Presbyter S. 105.

[5]) Schon im November 1404 ergingen Margrethes Aufforderungen zum Friedensschlusse mit Dithmarschen an Lübeck, Hamburg und Holstein, Hanserezesse, 1. Abteilung, hg. von K. Koppmann (im Folg. abgekürzt als HR mit dem Namen des Herausgebers) V n. 218.

[6]) Vgl. die interessanten Ausführungen des Presbyter S. 112 über weitergehende Pläne Margrethes auf Überwältigung Holsteins, Hamburgs und Lübecks, die jedoch unter dem Eindruck einer erheblich späteren Entwicklung der politischen Verhältnisse entstanden sind.

[7]) Presbyter S. 114, die Holsten meinten, in rege et Danis non esse fidem. Rydberg, Sverges Traktater III n. 438. Vgl. Erslev, Margrethe S. 394 ff.

[8]) Sejdelin, Dipl. Flensburgense I S. 164, Lappenberg in Qu.-S. Schl.-H. I S. 114 Anm., das. vgl. den Bericht des Presbyter; Koppmann in St.-Chr. 26 S. 156 A. 3. Erslev, Margrethe S. 397 nennt als Summe 10 000 ℳ.

[9]) Der Presbyter S. 117 rechnet in der Schlacht bei Eggebeck auf einen Holsten fünf Dänen. Hvitfeldt, Danmarkis Riges Krönike I S. 633 f. giebt 1100 Mann als Stärke des holsteinischen Heeres an.

Digitized by Google

Das würde ein dänisches von etwa 5500 ergeben. Nach Hvitfeldt fielen von diesen 1400 und wurden gefangen 350. Die Hamburger Chroniken, hg. von J. M. Lappenberg, S. 245, wissen nur von 400 erschlagenen und gefangenen Dänen zu sagen. Die Zahlen gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sie sich von den sonst üblichen Übertreibungen fernhalten. Vgl. im übrigen die Angaben der eiderstedtschen Chronik im staatsbürgerl. Magazin IX S. 703 f. (mit dem falschen Jahre 1408), wonach das dänische Heer 8000 Mann stark gewesen, das holsteinische aus 400 Rittern und 700 Mann friesischen Fußvolks bestanden haben, von den Dänen 1400 erschlagen, 400 gefangen, 1400 meist verwundet entronnen sein sollen. Vgl. auch die kürzern Angaben St.-Chr. 26 § 1141 u. Korner a A § 816, DB § 1203.

[10]) Vgl. das Verzeichnis derselben in St.-Chr. 26 S. 423. Über den Verfassungskampf in Lübeck vgl. i. a. Wehrmann, der Aufstand in Lübeck 1408 in Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1878 S. 115 ff.

[11]) HR Koppmann V n. 717, 718, letzteres gedruckt jetzt Hansisches Urk.-Buch, bearbeitet von K. Kunze (im Folg. abgekürzt als HU mit dem Namen des Bearbeiters) V n. 942, wozu vgl. St.-Chr. 26 S. 402 § 52. J. A. vgl. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe, Progr. Rost. 1888 S. 11 f., Crull, Ratslinie der Stadt Wismar in Hansische Geschichtsquellen II S. 49.

[12]) K. Koppmann, der erste hamburgische Rezeß, in hansische Geschichtsblätter Jg. 1887 S. 10 ff.

[13]) Zwischen dem 13. September u. 24. November, vgl. HR Koppmann V n. 695, 696, i. a. Fock, rügensch-pommersche Geschichten IV S. 109.

[14]) HR Koppmann VI n. 11.

[15]) Hamburger Kämm.-Rechn. II S. 14.

[16]) HR Koppmann V n. 720 § 1.

[17]) Hamb. Kämm.-Rechn. II S. 18 oben. Lappenberg in Tratzigers Chronika S. 134 A. 3 irrt in Betreff der Kostenangabe. Die von ihm gen. Summe wurde für die Besendung des Wismarer Tages ausgegeben. — Rydberg, Traktater III n. 439, 440.

[18]) Rydberg, Traktater III n. 441, 441 a.

[19]) Vgl. die gewichtige spätere Aussage Erichs selbst HR Koppmann VI n. 293 § 28. Nach Korner B § 1203 empfing er 4000 ℔ lübisch.

[20]) HR Koppmann VI n. 45 u. 49.

[21]) Daher war es eine der ersten Regierungshandlungen des neuen lübischen Rats gewesen, eine Rechtfertigungsschrift an Dänemark abzusenden, 1408, Lübisches Urk.-Buch (im Folg. abgekürzt als LU) V n. 188. Man dachte an die früheren Mahnungen des alten Rats, St.-Chr. 26 S. 412 § 11, S. 417 oben.

Digitized by Google

[22]) HR Koppmann VI n. 49, Styffe, Bidrag till Skandinaviens historia II n. 76, Rydberg, Traktater III n. 443 a — 446, vgl. Erslev Margrethe, S. 405 u. A. 72.

[23]) HR Koppmann VI n. 45, 49. Zur Haltung des Ordens vgl. HU Kunze V n. 1020, Livländ. Urk. Buch IV S. 769 f., Voigt, Geschichte Preußens VII S. 171.

[24]) Erslev, Margrethe S. 402.

[25]) HR Koppmann VI n. 68 A § 14, B § 26, n. 75, 97 § 3, HU Kunze V n. 1055.

[26]) St.-Chr. 26 S. 160 f. nebst A. 10 daselbst.

[27]) St.-Chr. 26 S. 161 A. 1, 2.

[28]) Qu.-S. Schl.-H. III S. 98.

[29]) Diplomatarium Norvegicum X n. 124 ein nordischer Ausspruch darüber von 1414, vgl. überhaupt Erslev, Margrethe S. 352 ff.

[30]) HU Kunze V n. 427.

[31]) Erslev, Margrethe S. 344 ff.

[32]) Erslev, Margrethe S. 349 ff., HR Koppmann V n. 158 § 8, 162, 181 § 2, 185 § 4, 190 § 3.

[33]) Das. V n. 373, 374 § 9, 392 § 22, 567.

[34]) St.-Chr. 26 S. 397 § 11, S. 409 § 8, S. 411 § 7.

[35]) HR Koppmann VI n. 50 § 3. Über Margrethes Münze überhaupt vgl. das höchst abfällige nordische Urteil 100 Jahre später bei Olaus Petri in Scriptores rer. Suecicar. I S. 280.

[36]) Vgl. die Bestimmungen des Privilegs HR Koppmann I n. 513. Die Höhe des Bergelohns war unbestimmt gelassen.

[37]) Vgl. die interessante Instruktion der Königin für ihn bei Erslev, Margrethe S. 238 ff.

[37a]) Vgl. Erslev, Margrethe S. 249 ff., Erik S. 279 ff.

[38]) Dahlmanns Worten, Gesch. v. Dänemark III S. 94 möchte ich doch nicht folgen.

[39]) Schon in Dansk hist. Tidsskrift 4. Raekke VI Litt. 1 ff. hat Erslev eine von der herkömmlichen und auch heute noch meist herrschenden Auffassung abweichende entworfen, der ich oben gefolgt bin. Ausgeführt findet sie sich dann im wesentlichen bei Sars, Udsigt over den norske Historie III 1887 S. 69 ff. u. jetzt von Erslev selbst in Erik af Pommern, hans Kamp for Sönderjylland og Kalmarunionens Opløsning 1901. Doch lassen sich in verschiedenen Richtungen gegen seine Auffassung Erichs begründete Bedenken erheben, worauf ich in meiner Besprechung des Werks in der Histor. Zeitschr. näher eingehen werde.

[40]) Erslev, Margrethe S. 428 u. A. 8.

[41]) Vgl. die Sassenchronik in Qu.-S. Schl.-H. III S. 113, die Erichs Herrschaft in scharfem Gegegensatz zu der von ihr eben gepriesenen

Digitized by Google

Margrethes einleitet: nach ihrem Tode betengede de junge Koning Erik tomale ovel to regirende, u. S. 114 in ebenso scharfem Gegensatz: Koning Erik helt nenen loven unde ok nene breve, nene ede, de he sworen hadde. Ebenso sagt die schwedische Reimchronik Scriptores rer. Suecicar. I S. 62 Kap. 12: han aktade ey thet som han svor!

[42]) Vgl. die Ausführungen Erslevs, Erik S. 7, 9 ff., 167 ff.

[43]) Presbyter in Qu.-S. Schl.-H. I S. 126, Waitz, Schleswig-Holstein I S. 305 u. Dahlmann, Dänemark III S. 98 sprechen nur von 40 000 ℔.

[44]) Erslev, Erik S. 24 f.

[45]) HR Koppmann VI n. 124 § 4—7, 8, 11.

[46]) Das. VI, n. 139, 140.

[47]) Über die kursierenden Gerüchte vgl. Presbyter I S. 112 oben, LU. V S. 207, 343, 758, 431, 576, 616. Zum Vorfall in Konstanz HR Koppmann VI, n. 227, 262 § 138.

[48]) Korner DB § 1231: secundum favorem et informationem illorum, qui ex parte exulantium secum degebant. — Zuvor schon hatte der König dreimal vergeblich versucht, dem neuen Rat seine Vermittlung zwischen ihm und dem alten Rate genehm zu machen, HR Koppmann VI n. 262 § 109.

[49]) Korner DB § 1231 nennt als Zahl 400, HR Koppmann VI § 248 verzeichnet nur 40. Über den Zeitpunkt ihrer Gefangensetzung das. VI n. 211, wonach zu verbessern Wehrmann a. a. O. S. 139. Über Erichs Absage an Lübeck n. 227. Daß die Arrestierung der Lübecker sich nicht auf Schonen beschränkte, ist von Erslev, Erik S. 17 u. S. 443 A. 16 hervorgehoben worden mit Bezugnahme auf Diplomat. Norvegicum I n. 646 f. u. HR Schäfer V n. 267 § 23.

[49a]) HR Koppmann VI n. 233.

[50]) HR Koppmann VI n. 246 § 26, vgl. § 12—25, 27 ff., n. 247, 248, 252, 255. Korner DB § 1231.

[51]) HR Koppmann VI n. 262 § 1—6, 7—36; 26, 37—47, 77. LU V n. 581. Korner DB § 1245.

[52]) Korner DB § 1249, Wehrmann i. Hans. Gesch. Bll. 1878 S. 148.

[53]) HR Koppmann VI, n. 262 § 109.

[54]) Das. n. 243. Die Herzöge wurden durch eine Sühnezahlung von 10000 ℔ lüb. zufriedengestellt, vgl. Techen, die Wismarer Unruhen, i. Mecklenb. Jahrbücher 55 S. 20 f.

[55]) HR Koppmann VI, n. 319 § 32 ff., 320, 321, 327, vgl. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe S. 16. Die Stadt zahlte den Herzögen 7000 ℔ sundisch (= 4667 ℔ lüb.).

Digitized by Google

[56]) Presbyter i. Qu.-S. Schl.-H. I. S. 120, Sassenchronik daf. III S. 116 f., Korner a A § 855, DB § 1246. Den Aufenthalt des Königs auf der Insel giebt nach der zweitgenannten Quelle Waitz, Schleswig-Holstein I S. 307 f. unrichtig zu drei Monaten an. Recht hat Korner mit aliquot dies, denn schon am 11. Juli waren die Reste des königlichen Heeres von Fehmarn nach der Schlei aufgebrochen, vgl. HR Koppmann VI n. 287 § 1—4, 262 § 68. — Daß es ein Bruch des Friedens war, übersieht Erslev, Erik S. 26, der den Stillstand bereits im Frühjahr ablaufen läßt.

[57]) Korner A a § 847 u. DB § 1231, der doch der Dolmetscher der Stimmung der lübischen Ratskreise ist, preist mit begeisterten Worten die Wiederherstellung des alten Rats als ein ganz uneigennütziges Verdienst Erichs.

[58]) HR Koppmann VI n. 262 § 68, 109—113, 287 § 17, 262 § 114—116, 148; 293 § 1, 297 § 1, wozu § 7, 10, 11 u. n. 293 § 24, 25.

[59]) Daf. VI n. 293 § 1—4, 297, 293 § 5, 6. Vgl. den auch in diesen Angaben durchaus zuverlässigen Presbyter S. 141. Die Verhandlungen zu Eutin waren am 18. Aug. 1416 nach HR Koppmann VI S. 269 ff. Damit erledigen sich Lappenbergs Zweifel i. Qu.-S. Schl.-H. I S. 141 A. 8 u. 9 und erklärt sich das noviter restitutus der Quelle. Waitz, Schleswig-Holstein I S. 319 faßt den Sinn der Stelle falsch auf.

[60]) HR Koppmann VI n. 293 § 8—20, 22—28, 35—38, 294, 295.

[61]) Daf. n. 293 § 29, 30, 43, 314, 397 § 26, vgl. u. 262 § 156, 167,s; n. 277, 316, 319 § 1—3.

[62]) Daf. n. 293 § 28, 31, 32, 34, 36, 314, 312.

[63]) Erslev, Erik, S. 27.

[64]) Hamb. Chroniken S. 248 f., Korner A § 864, DB § 1257.

[65]) Presbyter S. 127, Korner A a § 865, B § 1257a. Nicht 1415, wie Lappenberg an erstgen. Stelle mit Berufung auf Hvitfeldt I S. 607 angiebt. Erich war in dänische Dienste getreten, dafür im Sommer durch einen holsteinischen Plünderungszug gestraft worden, vgl. HR Koppmann VI n. 293 § 27, 307, 308 § 11.

[66]) Presbyter S. 135 ff., Sassenchronik S. 117 f., Korner A a § 869, B § 1260a.

[67]) Presbyter S. 119 f., Korner DB § 1269, 1270. Vgl. Koppmanns Nachweise i. HR VI S. 339.

[68]) HR Koppmann VI S. 339. Vgl. Erslev, Erik S. 33.

[69]) Presbyter S. 152 Ende.

Digitized by Google

[70]) Korner B § 1365a nennt ihn geradezu einen miles dolosus et universe sedicionis fabricator.

[71]) Korner A a § 870, DB § 1261. Über ſein Verhältnis zu Margrethe vgl. Erslev, Margrethe S. 414 f.

[72]) HR Koppmann VI n. 591. Der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens meinte 1414, ihm ſeien die Erfolge ſeines engliſchen Schwagers Heinrich V. zu Kopfe geſtiegen, n. 214.

[72a]) Daſ. VI S. 158 A. 1.

[73]) Detmarfortſetzung St.-Chr. 26 § 1153 S. 160.

[74]) Vgl. Daenell, Geſchichte der Deutſchen Hanſe in der zweiten Hälfte des 14. Jhs., 1897, S. 148 f. nebſt A. 2 daſ.

[74a]) Korner A § 888.

[75]) HR Koppmann VI n. 338, vgl. n. 262 § 167.1, 319 § 45.6.

[76]) Daſ. n. 337 § 26, 352, 396b § 1, 2, 397 § 73, 417—421a, 488, S. 495 ff., beſonders n. 509 § 17—19. Vgl. Koppmann i. Hanſ. Geſch. Bll. Jg. 1887, S. 14 ff. beſonders S. 24 ff.

[77]) In dieſer Richtung iſt hinzuweiſen auf den Entwurf HR Koppmann VI n. 557a eines zwölfjährigen Bündniſſes aller Hanſeſtädte, vgl. n. 262 § 167.1, n. 603. Die Preußiſchen Städte lehnten dasſelbe zwar ab, VII n. 13 § 5, da aber 1430 ein neues vorgeſchlagen wird, möchte man folgern, daß der Entwurf von 1418 wenn nicht in allen, ſo doch in verſchiedenen Gruppen der Hanſe angenommen worden ſei. Ferner iſt hinzuweiſen auf die Übertragung der Vorortſchaft und der Geſchäftsführung des Bundes durch die Städte 1418 an Lübeck und ſeine Nachbarſtädte, daſ. VI n. 556 A § 87.

[78]) Daſ. VI n. 385. Der Presbyter S. 121 f. berichtet im Anſchluſſe an die Wiederherſtellung der Verfaſſung in Lübeck vom Abſchluſſe eines Bündniſſes zwiſchen dem Könige und den Städten. Die von ihm angeführten Beſtimmungen entſprechen denen in n. 390 und zeigen, daß der Entwurf den Holſten bekannt geworden war. Vollzogen worden iſt er jedoch nicht. Vgl. Erslev, Erik. S. 36, doch wäre eine ſchärfere Hervorhebung S. 35 der Art, wie die Dänen die hanſiſchen Privilegien mit dem gewünſchten Bündniſſe verbinden wollten, erwünſcht geweſen.

[79]) HR Koppmann VI n. 397 § 37.

[80]) HR Koppmann VIII n. 1105 (undatiert) gehört zeitlich in den Beginn dieſer Tagfahrt.

[81]) Korner A § 888, HR Koppmann VI n. 385 § 15 der Wunſch der Holſten, das Schiedsrichteramt nur Herren übertragen zu ſehen.

[82]) Daſ. n. 435, Korner A § 888, B § 1275a.

Digitized by Google

[83]) Daf. n. 397 § 62 (B § 21, 31), 73, 100, 101, 110, n. 413—416, vgl. ausführlicher Erslev, Erik S. 37 ff.

[84]) Rydberg Traktater III n. 448, Korner A § 898, D § 1278, B § 1282 a.

[85]) Script. rer. Suecic. I S. 138, Korner A § 900, B § 1282 c, D § 1278, der in seinen Zahlenangaben übertreibt, Hamb. Chron. S. 36, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 27, 28. Schwerlich ist der König aus Furcht vor den Hamburgern, wie der Presbyter a. a. O. S. 122 ff. meint, nicht weiter vorgerückt.

[86]) Korner A § 901, 906, DB § 1283, 1284; vgl. Erslev, Erik S. 447 A. 65.

[87]) HR Koppmann VI n. 479 pass., 491, 492 zu 489 § 2, Korner A § 905, B § 1283 b, D § 1279.

[88]) HR Koppmann VI n. 498. 499, 503 § 1—6.

[89]) Daf. VI n. 503 pass., 504—506, 508, 564. Korner A § 909, DB § 1287 läßt den Vertrag zustande kommen durch preces et instancias civitatum, et forte plus: wegen des drohend früh einsetzenden Winters. Vgl. auch Erslev, Erik S. 46 f.

[90]) HR Koppmann VI n. 559.

[91]) Daf. VI n. 556 A § 3, 10, 11, 20, n. 560—563, 591—593. In diesen Zusammenhang fügt sich am besten und zwangslosesten die undatierte Urkunde HR VIII n. 1112 ein. Korner DB § 1296. Vgl. Erslev, Erik S. 49 f.

[92]) HR Koppmann VI n. 532, 533, 558, vgl. n. 535.

[93]) Daf. VI n. 591.

[94]) Daf. VI n. 593. Eine Gesandtschaft, die die Städte Mitte Juli an ihn schickten, um sich nach den Gründen seines Verhaltens zu erkundigen, scheint von ihm selbst auch keine stichhaltigeren Aufschlüsse erhalten zu haben, n. 556 A § 54, 566, vgl. Korner A § 920, 921, 923, DB § 1298, 1300.

[95]) HR Koppmann VI n. 556 A § 29, 30, n. 564, 565; n. 556 A § 78, n. 567, 568; n. 556 A § 54, doch sahen die Städte sich für den Fall vor, daß der Stillstand unverlängert zu Ende ging, vgl. § 81.

[96]) Schleswig hatten sie beim Abschluß des Stillstandes im Herbst 1417 an zwei Anhänger Erichs Bicke von Bitzen und Erich Krummediek gegeben, HR Koppmann VI n. 503 § 45, n. 506, Tondern an Nikolaus von Bockwolde u. Detlev von Anevelde, Anhänger des Herzogs, daf. n. 503 § 38—44, n. 600.

[97]) Vgl. Erslev, Erik S. 51 und S. 449 A. 83 die über diesen Stillstand gegebenen urkundlichen Nachweise, die aber sämtlich der Bezugnahme auf ein bestimmtes Jahr entbehren. Korner A § 931 berichtet über den Abschluß dieses Vertrags ohne Nennung des Ortes,

Digitized by Google

aber mit Hervorhebung des Anteils Rapeſulvers daran gar zu 1419, doch B § 1305a zu 1418. — Der ſicherſte Beleg iſt die Äußerung Erichs HR Koppmann VII n. 12, worin er auch die Unterhändler namhaft macht.

[98]) Daſ. VII n. 12, 35, 37, 86 § 11, 12. Über die Beſitzveränderungen in Schleswig vgl. Erslev, Erik S. 51, auch über Feindſeligkeiten von der Stadt Schleswig aus beklagte ſich der König n. 12, die die Städte „doch in weren hebben ſcholden." Sie war alſo damals anſcheinend nicht mehr in Händen der Städte.

[99]) Daſ. VII n. 85.

[100]) LU VI n. 85 (= HR Koppmann VII n. 46). Trulle wird ſchon genannt HR Koppmann VIII n. 1112. Wenn dieſe Urkunde zu 1418 gehört, hat offenbar ſchon da König Sigmund jene Reiſe geplant.

[101]) HR Koppmann VIII n. 1154 § 21. Doch bezieht Erslev, Erik S. 461 A. 40, dieſe Angabe auf eine Reiſe Trulles 1423, die allerdings ſonſt durch nichts zu belegen iſt.

[102]) HR Koppmann VII S. 21, n. 49, 86 § 8.

[103]) Daſ. VII n. 86 § 8 ff.

[104]) Daſ. VII n. 92, 93, 161, 162, 215—217.

[105]) Daſ. VII n. 86 § 20, 21, n. 100—103, 105, 133, 137, 163, 175—179, 182 § 2, 12, n. 258, 260, 271, 326 § 8.

[106]) Korner B, § 1336, HR Koppmann VII n. 210 § 4, 5, n. 218. Vgl. Erslev, Erik S. 53 f.

[107]) HR Koppmann, VII n. 215, 210 § 1, 218 Nachſchrift, 228 § 33, 34.

[108]) Daſ. VII n. 163, 182 § 1—3.

[109]) Daſ. VII n. 188, 187, 137, 444, S. 131 f., Korner DB § 1332.

[110]) HR Koppmann VII n. 208, 209, S. 106 A. 1.

[111]) Daſ. VII n. 228 paſſ. Vgl. Erslev, Erik S. 56.

[112]) Script. rer. Suec. I 2, S. 62, c. 13.

[113]) Korner DB § 1338, Presbyter S. 137 f., Saſſenchronik S. 118 ff., Script. rer. Suec. I S. 141 f., I, 2, S. 62 c. 13. Vgl. dazu HR Koppmann VII n. 233, 249, auch n. 355 § 16.

[114]) Hamburger Kämmerei-Rechnungen II S. 35, Korner DB, § 1338, D § 1346 mit der Zeitangabe Mai 3, in B jedoch September 14; da Erich dieſe Dinge den Holſten ſpäter nicht zum Vorwurfe machte, dies jedoch nicht unterlaſſen hätte, wenn ſie vor der Zeit ſeines eigenen Friedbruchs geſchehen wären, ſchon um dieſen zu rechtfertigen, iſt das zweite Datum als das wahrſcheinlich richtige vorzuziehen, was Erslev, Erik S. 54 u. A. 88 überſieht. Dahlmanns Angabe, Geſchichte Dänemarks III S. 108, eines großen holſteiniſchen Sieges über das däniſche Heer zwiſchen Hadersleben und Tondern finde ich nicht belegt.

Digitized by Google

[118]) HR Koppmann VII n. 246, 248, 250—253, 262, auch den späteren Hinweis des Königs auf dies für die Städte sehr empfindliche Unwesen holsteinischer Seeräuber n. 341.

[116]) Das. VII n. 247, VIII n. 1088, VII n. 254, S. 134, 135, 138 f.

[117]) Das. VII n. 254, 263 § 9.

[118]) Das. VII S. 159 A 1, n. 279, 341. Korner DB § 1350. Über das Verdienst des Bischofs am Zustandekommen des Vertrages vgl. auch die lübische Chronik bei Grautoff II S. 29.

[119]) Vgl. die Zusammenstellung bei Erslev, Erik S. 450, A 108.

[120]) HR Koppmann VII n. 340—342.

[121]) Vgl. die Erörterung von Erslev, Erik S. 167 ff., der die Erfindung dieser neuen Doktrin dem Könige selbst zuschreiben möchte.

[122]) HR Koppmann VII n. 343—345, 355 § 16. Vgl. S. 196 nebst Anmerkungen. Waitz, Schleswig-Holstein I, S. 316 ff. Erslev, Erik S. 61 ff. Die Vermutung Koppmanns wegen der Differenz beider in der Person des Obmannes wird durch die holsteinische Aussage in n. 440 bestätigt. Von dänischer Seite war Sigmund als Obmann bereits in den Schleswiger Verhandlungen im Juni 1420 vorgeschlagen worden, n. 228 § 27.

[123]) Lübische Chronik bei Grautoff II, S. 29.

[124]) HR Koppmann VII n. 355 § 16, S. 215, n. 382, 403—408, Korner B § 1365 a.

[125]) HR Koppmann VII n. 409, § 1—17, n. 410—413, 415, 416.

[126]) Über Lembeks Stellung vgl. Erslev, Erik S. 67. Wegen Alsens vgl. Presbyter S. 139 f. und HR Koppmann VII n. 466. Die Zeit für diesen Angriff, der nicht zur Durchführung kam, ist hiernach Ende 1421 bis März 1422.

[127]) HR Koppmann VII n. 410, 409 § 18, 415, 416, Korner B § 1365 a.

[128]) HR Koppmann VII n. 441 § 3, 4, vgl. dazu später n. 469—471.

[129]) Das. VII n. 382, 399—403, 405, 414, 453—455, 457, 503, 525, 526 u. später.

[130]) Das. VII S. 316 ff., n. 499, Korner DB § 1374, B § 1374 a.

[131]) HR Koppmann VII n. 443, 444, 448, 461 § 8, 473—475, 456, 483, 487 § 4, 26, vgl. dazu n. 467 § 10. Der Plan eines hansischen Pfundzolls zur Deckung der Kosten dieser Seebefriedung konnte jedoch nicht verwirklicht werden.

[132]) Zum Verhältnis zwischen Dänemark u. Polen vgl. i. a. Erslev, Erik S. 78 f. Vgl. übrigens schon 1413 über diese Spannung zwischen Dänemark und dem Orden Monumenta Poloniae medii aevi II S. 41, Script. rer. Prussicarum III S. 444 c. 27.

Digitized by Google

[133]) HR Koppmann VII n. 348, vgl. n. 433, 487 § 27. Zur politischen Lage des Ordens vgl. Voigt, Preußen VII S. 379 ff.

[134]) HR Koppmann VII n. 374 pass., 376, 377.

[135]) Das. VII n. 465, 466, vgl. n. 440, 441 § 2, 5, 473—475.

[136]) Das. VII n. 489, 490, vgl. n. 487 § 5, 6, 27, n. 499, 517 § 8. Die lübischen Gesandten nachmals in Rostock dürften identisch mit den nach Vordingborg geschickten gewesen sein, vgl. n. 517 Eingang.

[136a]) Klagen über die nordische Münze hatten die Städte aus der Zeit Margrethes mit herübergenommen, siehe oben S. 280, an Erich gerichtet 1416, HR Koppmann VI n. 293 § 32; daß die oben erwähnte starke Münzverschlechterung vor 1423 erfolgte, geht aus VII n. 572 u. VIII n. 1154 § 18, 19 hervor, daß sie wahrscheinlich erst dem Jahre 1422 angehört, ist daraus zu schließen, daß besondere Klagen der Städte über sie nicht mehr vor 1423 zum Ausdruck kamen. Auch der Bericht bei Korner D § 1434 ist zum Teil auf diese Veränderung der Münze zu beziehen. Vgl. auch Erslev, Erik S. 71 u. A. 119.

[137]) HR Koppmann VII n. 512 § 1, 3—5, 517 § 1, 518, vgl. n. 513, 514.

[138]) Das. VII n. 517 pass., n. 518, S. 326 A. 1, vgl. n. 562, 519—524, 535; wegen der in Aussicht genommenen Tagfahrt n. 517 § 9 zu n. 549 u. S. 342.

[139]) Korner DB § 1375.

[140]) Korner DB § 1374 Schluß, D § 1377 zum Jahre 1423, gehört aber wie § 1378 zu 1422, wohin auch B sie stellt. Erslev, Erik S. 68 hat keinen zeitlich klaren Zusammenhang über diese Vorgänge.

[141]) HR Koppmann VII n. 538—540, 559 § 6, HR v. d. Ropp I n. 381 § 26.

[142]) HR Koppmann VII n. 546 Nachschrift, n. 535, 538, 575, 609 § 7; n. 517 § 10. Korner DB § 1378 u. II das. A. 1, in B richtig zu 1422, falsch auch von Tratziger S. 153 aus Korner D zu 1423 entlehnt.

[143]) Korner B § 1374 a, DB § 1378, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 38 f.

[144]) Die Angabe Korners, B § 1378, daß die Holländischen Schiffe des Heringsfanges wegen nach Schonen gekommen seien, scheint mir nicht glaubwürdig. In Schonen war der Fang seit 10 Jahren unergiebig u. die Holländer hatten vor ihrer eignen Küste gute Fanggelegenheit, die sie damals mit regem Eifer ausnützten.

[145]) HR Koppmann VII n. 550 § 5, 11, 573 Anfang, Korner B § 1378, doch treffen seine Reflexionen am Schlusse schwerlich das Richtige.

[146]) Vgl. Erslev, Erik S. 84 f.

Digitized by Google

[147]) HR Koppmann VII n. 548, 557, lüb. Chronik bei Grautoff II S. 33, Korner B § 1384, in D unrichtig zu 1423. Erslev, Erik S. 86 läßt die Reise Bischofs zum Könige erst nach Ankunft des Herzogs in Lübeck erfolgen; das ist jedoch der Zeit wegen weniger wahrscheinlich.

[148]) Korner B § 1384, 1385.

[149]) HR Koppmann VII S. 362 f., n. 572, 573, Rydberg Traktater III n. 454, vgl. a, b. Korner B § 1385, Presbyter S. 143 (verbis dolosis). Anders Erslev, Erik S. 87 f., der es jedoch unterläßt, sich mit den von Koppmann a. a. O. hervorgehobenen Widersprüchen auseinanderzusetzen. Schwalm, Korner S. 452 A. 1, irrt in der Angabe des Todesjahrs.

[150]) HR Koppmann VII n. 572, 573, VIII n. 518 § 1 zu 517 § 1.

[151]) Das. VII n. 564, 565, Korner B § 1385 behauptet mit Unrecht, daß Rumpold dies Bündnis vermittelt habe, vgl. VII n. 573. — Techen, die wismarer Unruhen, i. Mecklenb. Jbb. 55 S. 48 f. führt aus, daß das Bündnis von den Räten vor den Gemeinden verheimlicht worden, ihnen erst durch des Königs Anklagen im Oktober 1427 bekannt geworden sei. Ist diese Annahme richtig, so beweist sie noch vielmehr, daß die Stimmung der Bürgerschaften auf alles andere als auf Frieden mit Dänemark hinzielte. Für Techens Ansicht vgl. die von ihm a. a. O. S. 122 f. herausgegebene Chronik des Zeitgenossen Werkmann.

[152]) Vgl. die Darstellung Erslevs, Erik S. 89 ff., der über die Bedeutung des Bündnisses völlig abweichender Ansicht ist, vergl. S. 205: ein Aufgeben ihrer selbständigen Politik von seiten der Städte, S. 222: eine vollständige Unterwerfung unter König Erich. Er verkennt die Absichten der Städte.

[153]) Siehe oben Anm. 151.

[154]) HR Koppmann VII n. 572, 581, 582, 586—589, 590 § 1, 1, 591, 595 § 1, 3, 598, vgl. Erslev, Erik S. 454 A. 18. Der offizielle Beitritt der livländischen Städte zum dänisch-wendischen Bündnisse aber wurde nicht vollzogen. Die fertigen Urkunden wurden von dem Dorpater Bürgermeister im Sommer 1424 dem lübischen Rate bis zur Zeit der Heimkehr des Königs in Verwahrung gegeben, um sie dann gegen dessen Urkunden auszuwechseln. Inzwischen erkannten die livländischen Städte, daß das Bündnis einen ganz anderen als den erwarteten Erfolg haben werde, widersetzten sich der Auswechselung, VII n. 668—670, S. 450 A. 1, n. 675—677, 679, 695, 718, 720, 721, 752—755, erhielten die Lade mit ihren Urkunden 1425 vom lübischen Rat wieder ausgeliefert und übergaben sie nun bis auf

Digitized by Google

weiteres zwei lübiſchen Bürgern in Verwahrung, VII n. 782, VIII n. 135, Anfang 1427 gaben ſie ihrem nach Lübeck abgeordneten Boten den Auftrag, die Urkunden zu vernichten, VIII n. 136 § 13; aber da dieſe Geſandtſchaft unterblieb, befanden ſich die Urkunden noch 1428 in derſelben Verwahrung, VIII n. 352 § 2. Riga ſcheint für die Vernichtung, Dorpat und Reval dagegen geweſen zu ſein, VIII n. 495, 496, als aber Reval ſich im Frühjahr 1429 auch für Vernichtung ausſprach, ließ Dorpat ſeine Bedenken fallen und im Herbſt 1429 zerſchnitt der Dorpater Bürgermeiſter in Lübeck die Siegel der Urkunden und warf dieſe ſelbſt ins Feuer, VIII n. 625, vgl. n. 648, 651; n. 685.

[155]) HR Koppmann VIII n. 1154 paſſ. (wegen der Zeitbeſtimmung dieſer Akte vgl. § 19 derſelben zu VII n. 609 § 12; auch Erslev, Erik S. 461 A. 40, wo es ſtatt 1155 heißen muß 1154, ſchließt ſich dieſer ſchon von Koppmann für wahrſcheinlich gehaltenen Datierung an). Der ſpezialiſierte ſtädtiſche Zolltarifsvorſchlag iſt wahrſcheinlich VIII n. 1153, wozu vgl. die Sätze des Stralſunder Privilegs I n. 513. — Die Akte VIII n. 1154 enthält in § 16 die erſte ſichere Erwähnung des Sundzollplans. Es muß die Stelle ſein, auf die ſich D. Schäfer, zur Einführung des Sundzolls, i. Hanſ. Geſch. Bll. 1875 S. 33 ff. bezieht. — J. A. zu dieſen Verhandlungen vgl. Erslev a. a. O. S. 160 ff., wegen des Leibgedinges der Philippa daſ. S. 115 f.

[156]) HR Koppmann VII n. 601, vgl. n. 565, 599. Die Beſiegelung nordiſcherſeits war ſehr reichlich: der König, 13 Biſchöfe aus den drei Reichen, 35 hovetlude aus Dänemark u. Schweden, der däniſche ſakerichter u. 7 Ritter aus beiden Reichen. Den erſten Plan des Bündniſſes vgl. zu 1417 oben Anm. 78.

[157]) HR Koppmann VIII n. 1154 § 21, vgl. VII n. 609 § 5, wo ſie auch dem Herzoge die Bitte, ihn durch einige Ratsboten zu Sigmund zu geleiten, abſchlugen.

[158]) Vgl. die anſchaulichen Ausführungen von Erslev, Erik S. 77 ff., auch daſ. S. 453 A. 8 die Angabe über die Inſtruktionen des preußiſchen Unterhändlers Sigfried Stegelitz, deſſen Bericht über die vordingborger Verhandlungen der Städte mit dem Könige Jul. 5. 1422 wir, HR Koppmann VII n. 512, beſitzen.

[159]) HR Koppmann VII n. 573, 589.

[160]) Daſ. VII n. 590 § 1, 1, 595 § 1, 3, 629 § 1, 591.

[161]) Daſ. VII n. 624 paſſ., 625—628, vgl. n. 849, Styffe, Bidrag II n. 86. Es iſt nicht Stettin, wie Koppmann VII S. 426 u. ihm folgend Erslev, Erik S. 95 angeben, ſondern Neu-Stettin, vgl. VII n. 624 § 3.

[162]) Die Abreiſe aus Dänemark Aug. 4. 1423 vgl. Script. rer. Suec. I S. 145, Korner D § 1409 ein Jahr zu ſpät. Unrichtig Dahl-

Digitized by Google

mann, Dänemark III S. 111. — Vgl. HR Koppmann VII n. 624 § 6, 7, S. 426 A. 4, n. 720, 721, Styffe, Bidrag II S. LXXX, jetzt Erslev, Erik S. 96 ff.

[163]) Vgl. die sichtende Zusammenstellung der Prozeßakten von Koppmann, HR VII S. 440 ff., 464 f., dazu Presbyter S. 143 ff. Darstellend Dahlmann, Dänemark III S. 112 ff., Erslev, Erik S. 102 ff., 182 ff. Der Schiedsspruch gedruckt jetzt Rydberg, Traktater III n. 457.

[164]) Vgl. Koppmann i. HR VII S. 493 ff., Presbyter S. 147, Korner D § 1409, 1424 u. A. 4 u. S. 548 § 1424. Erslev, Erik S. 106 ff.

[165]) Vgl. C. E. F. Reinhardt, Valdemar Atterdag, 1880, S. 154, 343 ff.

[166]) Vgl. Daenell, om en hidtil upaaagted Reise til Aachen af Dronning Margrethe i 1385, i. Dansk hist. Tidsskr. 7. R. III S. 190 ff.

[167]) Zur Jerusalemfahrt Erichs Korner D § 1409, Stralsunder Chronik, hg. von Mohnike u. Zober, S. 178 f. mit interessantem Motiv: Reue über die seinerzeit auf Fehmarn verübten Greuel. Vgl. Erslev, Erik S. 104 ff.

[168]) HR Koppmann VIII n. 1093, VII n. 742, 743; VIII n. 1155 (= n. 1093) ist versehentlich unter den undatierten Urkunden nochmals angeführt.

[169]) Das. VIII n. 1154 § 19, VII n. 609 § 12, 615, n. 740, 743, S. 506, n. 769, 850, 851. Vgl. Korner D § 1434, der die Münzverschlechterung Erichs zu 1425 erzählt u. dann von Philippas Reform spricht. Das ist schief, die Verschlechterung war im Laufe des Kriegs und namentlich 1422 wahrscheinlich erfolgt, vgl. zuvor Anm. 136 a, nach seiner Rückkehr, darin wird Korner Recht haben, begann er sie wieder, um die Kosten seiner Orientreise zu decken.

[170]) HR Koppmann VII S. 577 A., n. 776.

[171]) Das. VII n. 696, 720, 721.

[172]) Das. VII n. 813 zu n. 782.

[173]) Das. VII n. 782, 814, 815, 818, 827, 849, vgl. n. 845. Erslev, Erik S. 201 f.

[174]) Die Notiz HR Koppmann VII n. 800 § 34 kann unter Zurechnung der Reisedauer Brügge-Lübeck wohl nur auf den Tag Oktober 11., S. 606, bezogen werden.

[175]) Korner D § 1439 u. A., § 1612.

[176]) Korner D § 1442.

[177]) HR Koppmann VIII n. 16 Nachschrift, n. 36, 35, vgl. n. 517 § 3, S. 26. — n. 4, 42. — n. 43—46.

[178]) Das. VIII n. 60.

Digitized by Google

[179]) Das. VIII S. 36, 37, n. 49, 70. Stralf. Chroniken S. 10.

[180]) Das. VIII n. 59 § 1, 60.

[181]) Das. VIII n. 74—78, Korner D § 1449.

[182]) Das. VIII n. 69—73, S. 63, 65 f., n. 94, S. 66 A. 1, n. 95 § 1—8, dazu n. 517 § 4, 518 § 4. Korner D § 1449.

[183]) Das. VIII S. 69, n. 96, 97, S. 70, n. 98. Korner D § 1449. Greifswald und Anklam lehnten aus Furcht vor ihren mit Erich verbündeten Herren die aktive Beteiligung an der Bekämpfung Dänemarks ab.

[184]) HR Koppmann VIII n. 101, S. 71 A. 1, 2, n. 102—105. Die Absage Rostocks ist nicht erhalten. Nicht an einem bestimmten Tage u. an den König persönlich wurden die Briefe abgegeben, wie Korner D § 1454 berichtet, sondern vgl. VIII n. 105.

[185]) Korner D § 1449—1451, S. 548, § 1454, 1455, Presbyter S. 148, HR Koppmann VIII S. 68. Erslev, Erik S. 209 ff.

[186]) HR Koppmann VIII n. 124, 127, 189. — n. 99, 100, 124, vgl. n. 118, 119, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 42 (wonach die Kosten der kurzen Rüstung für Hamburg allein 2181 ℔, 18 ß, 3 ₰ betrugen). Stralf. Chron. S. 10, Korner D § 1454, der die Stärke der Flotte auf über 100 große und kleine Schiffe mit etwa 6000 Bewaffneten angiebt. Angenommen, alle 6 städtischen Kontingente waren in pflichtmäßiger Stärke versammelt, VIII n. 96, so waren es 2400 Gewappnete. Rechnet man die Zahl der Schiffe nach der städtischen Matrikel von 1394 aus, IV n. 192 § 6, so kamen gut gerechnet auf je 100 Mann eine Kogge nebst Schnicke u. Schute; das würde hier ergeben 24 Koggen nebst 48 Schnicken u. Schuten, mindestens also 72 Schiffe.

[187]) Presbyter S. 152 läßt die Räte der Städte den Krieg erklären u. das Bündnis mit Holstein abschließen ex inductione civium suorum.

[188]) Vgl. den charakteristischen Ausspruch des Presbyter S. 152.

[189]) Presbyter S. 152, Korner D § 1434, wozu die Angabe Erslevs, Erik S. 155, HR Koppmann VIII n. 712 § 5, n. 107, HR v. d. Ropp I n. 365 § 47, 53. Über die Einführung des Sundzolls vgl. Erslev a. a. O. S. 164, 240 f. u. S. 461 A. 42 mit Angabe der ältern Litteratur darüber. Doch halte ich für wahrscheinlich eben mit Rücksicht auf die preußischen Frühjahrsverhandlungen 1429 mit dem Könige — vgl. darüber später —, daß die Erhebung des Sundzolls nicht, wie E. meint, erst 1429, sondern, mindestens von den Nichthansen, schon früher begann. — Nach Erslev, Erik S. 204—206, war das Hauptziel des Kriegs der Städte „die Wiedergewinnung ihres politischen Einflusses im Norden, der die einzige zuverlässige Garantie für ihre Handelsprivilegien daselbst war."

Digitized by Google

[190]) Vgl. später Kapitel VI.

[191]) HR Koppmann VIII n. 191, vgl. n. 385, 549.

[192]) Wegen Dortmunds vgl. HR Koppmann VIII n. 192, Deventers daſ. n. 117, Kampens Charters en Beſcheiden over de Betrekking der Overijsſelſche Steden op het Noorden van Europa 156 (1427 Febr. 14), wegen Soeſts u. der altmärkiſchen Städte, deren Heranziehung ebenfalls nicht gelang, HR VIII n. 156 § 4, 157.

[193]) Daſ. VIII n. 181, vgl. n. 126 § 5, 132 § 1, 182 § 3, 190 § 11, S. 99 oben.

[194]) Daſ. VIII n. 135, 136 § 2—5, 9, 137, 142. Der Geſandte der livländiſchen Städte an die wendiſchen ward in Danzig aufgehalten, weil man hier inzwiſchen eine größere Geſandtſchaft der wendiſchen Städte u. des Dänenkönigs erwartete, n. 168 § 5, 181.

[195]) Daſ. VI n. 556 A § 87.

[196]) Den Gang der Verhandlungen vgl. HR Koppmann VIII n. 182 § 1—11, 183, 185, Angaben dazu auch n. 517 § 6, 518 § 5. Angebote einer Geldbeihilfe, die die livländiſchen Städte machten, wurden von den wendiſchen Boten ſehr kühl und zurückhaltend aufgenommen, n. 182 § 13, vgl. n. 677 Abſchn. 6; jene hielten jedoch daran als der einzig möglichen Form der Unterſtützung feſt, daſ. Abſch. 3.

[197]) Daſ. VIII n. 187, zu den Verhandlungen wegen der Schifffahrt n. 182 § 12, 15, 185 Schluß, 186, 188 § 4, 5; zu den Vorbereitungen der Sundfahrt in Preußen n. 190 § 5, 6; vgl. den nachmaligen Vorwurf an die wendiſchen Städte, als ſie nicht ausgeführt werden konnte, HR v. d. Ropp II n. 434 § 36. Zur Zurückhaltung der Schiffe in Livland, der Zahlung von Wartegeldern an die Schiffer HR Koppmann VIII n. 226—230, vgl. n. 110, 220, 224.

[198]) Daſ. VIII n. 169 S. 113.

[199]) Daſ. VIII n. 194 § 1, nachdem die zögernde Stadt durch n. 171 erſchreckt worden war.

[200]) Daſ. VIII n. 170, 174, 194 § 11, 201 § 2, 238 § 3, vgl. n. 1149. Im Jahre 1434 ſcheint Greifswald wieder im alten Verhältnis zu den Städten zu ſtehen, HR v. d. Ropp I n. 257; der König machte ihnen aus der Verhaufung einen Vorwurf 1434, daſ. n. 365 § 42.

[201]) HR Koppmann VIII n. 172, 173. Anfragen der wendiſchen Städte an Breslau und Krakau um Hilfe vgl. n. 184.

[202]) Daſ. VIII n. 34 § 1, 37 § 1, 2, wozu n. 1095, n. 38—40a. Die Vermittlerin der Annäherung der beiden Städtebünde war Lüneburg, S. 85, n. 153, vermöge ſeiner Doppelſtellung, die es territorialpolitiſch den ſächſiſchen, handelspolitiſch den wendiſchen Städten zugehören ließ.

Digitized by Google

[203]) Das. VIII n. 151—155, 156 § 1—4, 159, 160, doch vgl. n. 182 § 3, 185, wonach nach Aussagen der wendischen Städte am 31. März (23. März ist Irrtum) 22 Absagebriefe sächsischer und westfälischer Städte durch Hamburg gebracht seien. Vgl. Döbner, Urk. B. d. St. Hildesheim VI, Stadtrechnungen Bd. 2 S. 381.

[204]) HR Koppmann VIII n. 151, 156 § 5—7, n. 233. Zum Zusammenhange der bremischen Unruhen u. der Stellung der Stadt zu den andern Städten vgl. von Bippen, Bremens Verhaufung 1427 i. Hans. Gesch. Bll. 1892 bes. S. 68 ff.

[205]) HR Koppmann VIII n. 111 die Leden Flanderns, n. 112 Antwerpen, n. 113 Brüssel, 114 Hertogenbosch.

[206]) Das. VIII n. 115 Dordrecht, 116 Leiden, 551 Zierikee.

[207]) HR v. d. Ropp I n. 385 § 20 u. VII n. 488 § 40.

[208]) HR Koppmann VIII n. 452 § 9, 422, 418, 451, 777, 779, 794.

[209]) Vgl. Proceedings of the privy council of England III S. 270, Erlaubnis König Heinrichs VI. vom 30. Mai 1427. HR Koppmann VIII n. 336.

[210]) Das. VIII n. 129, 130; 335, 336. LU VII n. 559, S. 528. Ist Bartholomäus Voet vielleicht identisch mit dem HR VII n. 719 zu 1424 genannten Bartholomäus, der aus Spanien verbannt war und damals seeräubernd mit 10 Segeln vor dem Zwin lag?

[211]) HR Koppmann VIII n. 181, 185. Ein Verbot der Ausfuhr von Kriegsgerät in den wendischen Städten n. 194 § 5.

[212]) Tratzigers Chronik bietet hier, wie auch Erslev, Erik S. 466 A. 27 bemerkt, auch an manchen andern Stellen durch die Benutzung seitdem verloren gegangener Akten wertvolle Ergänzungen, vgl. S. 156 f.: die Beschlußfassung über die städtische Seewehr fand Jan. 6. 1427 in Rostock statt (HR Koppmann VIII S. 85), Lübeck u. Hamburg rüsten je 4 große Schiffe mit Vorkastellen, Stralsund 3, Wismar u. Rostock je 2, wobei Lüneburgs Anteil wohl zum hamburgischen gelegt ward, dazu die nötigen kleinen Fahrzeuge; Zeitpunkt der Fertigstellung März 30. Hierfür bestätigend HR VIII n. 168 § 3. Die Aussage der Städte n. 185, daß sie 10000 Mann aussenden würden, ist wohl eine bewußte Übertreibung.

[213]) HR Koppmann VIII n. 374, vgl. n. 301, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 46, 47, 53.

[214]) HR Koppmann VIII n. 263; 123, 126 § 6, 185, 190 § 8.

[215]) Styffe, Bidrag II n. 90.

[216]) HR Koppmann VIII n. 131, 182 § 20.

[217]) Das. VIII n. 185, 217; bei Rmö n. 228—230, S. 158 A. 1, bei Sandö n. 185, 355, 357.

Digitized by Google

[218]) Tratziger S. 157 oben; ein Hilfsgesuch der Städte an die sächsischen Bundesgenossinnen, das wahrscheinlich erfolglos war, HR Koppmann VIII n. 193, 197.

[219]) Das. VIII n. 169 gegen Schluß, wonach der 6. April der Aussegelungstermin der Flotte war, vgl. n. 185, 180. Korner D § 1463 u. die lübische Chron. bei Grautoff II S. 42 nennen auch Gjedsör, jedoch sollte dies u. Stevensharde, die im Besitze der pommerschen Herzöge Kasimir u. Wartislaw waren, nach n. 168 § 2 solange geschont werden, bis diese der Städte Feinde geworden seien.

[220]) Korner D § 1463, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 42 ff., Presbyter S. 149, Chron. des Rynesberch-Scheue S. 154, abweichend von diesen die Sassenchronik S. 122 über des Herzogs Tod. Die Stralf. Chron., die eine interessante unverkennbare Voreingenommenheit gegen Lübeck zeigt, giebt diesem S. 179 Schuld am Tode des Herzogs, während die andern Chroniken Hamburg verantwortlich machen. Heinrich fand seinen Tod in der Nacht vom 28./29. Mai 1427. Über die Fortsetzung der Belagerung durch die Holsten vgl. Erslev, Erik S. 466 A. 33.

[221]) HR Koppmann VIII n. 201 § 1, 3, 203, 209—212, LU VII n. 105, 106. Lüb. Chron. bei Grautoff II S. 553, S. 44. Über den Beginn seiner politischen Laufbahn als Mitglied des ehemaligen neuen Rats in Lübeck, das bei der Wiederherstellung des alten 1416 in diesen übernommen wurde, vgl. Mantels, die hansischen Schiffshauptleute u. s. w. i. Hans. Gesch. Bll. 1871 S. 145 ff.

[222]) LU VII n. 105 zur Stärke der nordischen Flotte. Zur Gefangennahme der Hamburger Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II S. 85 (70 vornehme u. über 300 Gewappnete), HR v. d. Ropp I n. 385 § 20 (200 Tote, 600 Gefangene). Die Gefangennahme eines Schiffs mit etwa 80 Schweden Script. rer. Suec. I. 2. S. 63. Die „Badequast"-Angelegenheit hat jetzt eine recht ansprechende Deutung gefunden durch Techen i. Mecklenb. Jbb. 55 S. 27 A. 2, vgl. i. übrigen Mantels i. Hans. Gesch. Bll. 1871, S. 138 ff. Zu den chronikalischen Berichten über diesen Kampf siehe Anm. 224.

[223]) LU VII n. 105, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 45, 554, Korner D § 1475 u. S. 549. Daß den Preußen u. Livländern für die Baienflotte seitens der kriegführenden Städte Schutz zugesagt worden sei, wurde preußischerseits behauptet, HR v. d. Ropp II n. 434 § 35.

[224]) Die chronikalischen Berichte über den Kampf der städtischen Flotte im Sunde u. über die Wegnahme der Baienflotte stimmen im wesentlichen überein u. ergänzen einander, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 45 f., 554 ff., Korner D § 1475 u. S. 549, Leibniz Script. rer. Brunsvic. II S. 85, Presbyter S. 150, Sassenchronik S. 124 ff., Hamb.

Digitized by Google

Chroniken S. 252 (die abweichende Schilderung daf. S. 406 f. kommt nicht in Betracht), Magdeburger Schöppenchronik i. St.-Chr. VII S. 405, Script. rer. Suec. I S. 146, vgl. die Zusammenstellung HR Koppmann VIII S. 149 f. Dazu kommen die Aussagen u. Angaben LU VII u. 105, 106, HR Koppmann VIII u. 323, 432. Interessant ist die Anschauung, die sich in Köln über diese Ereignisse bildete u. von den Kölner Jbb. i. St.-Chr. XIII Köln Bd. 2 S. 159 f. wiedergegeben wird: Die Lübecker hätten aus Freundschaft gegen den König den andern bei der Schlacht im Sunde nicht geholfen, diese deswegen 36 Schiffe verloren (bezieht sich auf die Baienflotte). Durch diese Niederlage sei der Krieg verlängert worden. Ergänzungen über die angeblich verräterische Haltung der Lübecker bietet die Koelhoffsche Chronik i. St.-Chr. XIV, Köln Bd. 3 S. 765. — Die Vorwürfe der Städte gegen Engländer u. Holländer, den König unterstützt u. dadurch sie schwer geschädigt zu haben, betr. Hamburg HR v. d. Ropp I n. 385 § 20, vgl. HR Koppmann VIII n. 414 über die Bewegungen englischer Schiffe, betr. Lübeck HR v. d. Ropp VII n. 536 § 6, betr. Wismar HR Schäfer I n. 227 § 1, dazu HR Koppmann VIII n. 238 § 4 über nachherige Warnungen der Städte an Holländer, Flamen u. s. w., ihre Feinde nicht länger mit Schiffen u. a. zu stärken. — Über den erlittenen Schaden liegen Angaben vor von Wismar HR Schäfer I n. 227 § 1 (noch 1479), berechnet bei Verlust von 12 Schiffen und Gütern auf 32000 rheinische Gulden, von Hamburg HR v. d. Ropp I n. 385 § 20 u. VII n. 488 § 40, beide Schäden berechnet auf 100000 Nobeln, von Lübeck daf. VII n. 536 § 6, berechnet auf über 30000 ℔ lübisch, von Danzig daf. I n. 381 § 84—98, Verlust von 15 Schiffen mit, soweit in Zahlen angegeben, 69 Hundert Baiensalz, dessen Wert, da der Preis von einem Hundert Salz = 75—100 ℔ preußisch derzeit war, also zwischen 5175 u. 6900 ℔ preuß. lag. Doch ist zu berücksichtigen, daß die preußischen Angaben selbst höchst lückenhaft sind und über den sicherlich großen Anteil der Livländer an der Flotte gar keine Zahlen vorliegen, vgl. HR Koppmann VIII n. 352 § 4, 353. Den angerichteten Schaden i. a. giebt Mantels i. Hans. Gesch. Bll. 1871 S. 141 nach einer Notiz Dreyers auf 400000 ℔ an.

[225]) HR Koppmann VIII n. 258.

[226]) Daf. VIII n. 234, 235 § 3. Von Ermahnungen zur Nachgiebigkeit, wie Techen in Meckl. Jbb. 55 S. 29 meint, ist darin nicht die Rede. — Wegen des Kurfürsten vgl. HR VIII n. 235 § 5.

[227]) Daf. VIII n. 199 § 1—3, 215, 216, 218, 219.

[228]) Daf. VIII n. 237 § 1—3, dazu wegen der Fremden in Danzig n. 218, 219, 300. Zu dem Geleitsgelde waren auch die Fremden herangezogen worden, n. 216. Der flämische Beitrag war 489 ½ ℔

preuß., der holländische 498 3/4 ℔, der englische 310 4/5 ℔ (nach HR v. d. Ropp II n. 76 § 28—30 aber 444 ℔), vgl. n. 240. Das Verbot erzeugte schwer zu entwirrende Verwicklungen zwischen Kaufleuten, Schiffsherren u. Mannschaften, n. 237 § 5—7, 239 § 1, 2. Zur Verwendung, Rückzahlung der nichthansischen Beiträge u. den Klagen über Nichtrückzahlung n. 295 § 11, 395 § 15, HR v. d. Ropp II n. 76 § 28—30, vgl. dazu i. a. II n. 434 § 36.

[229]) HR Koppmann VIII n. 354—357, 750—753.

[230]) Frühjahr 1427, als die wendische Gesandtschaft in Danzig war, bot der Hochmeister seine Vermittlung an, HR Koppmann VIII n. 185, 182 § 10, 183 § 2, vgl. n. 182 § 11, 183 § 3. Der Ordensmarschall Wallrave von Hünsbach und die Ratsherren Klaus Rogge von Danzig, Johann Stertz von Kulm reisten als Gesandte im Juli über Stralsund nach Roeskilde, n. 188 § 1, 2, 190 § 1—4, 238 § 1, 231, vgl. n. 517 § 6, 10, 518 § 5, waren Anfang August wieder in Stralsund, n. 238 § 1, 2, 243, 244, 280, 297. Im Dezember wurden in neuer Gesandtschaft Tymme Scoling und Berthold Buramer zu Erich gesandt, n. 295 § 2, 4, (296), S. 216 f., wozu S. 709; n. 316—319, 320, 323; in gleicher Eigenschaft an die Städte der Danziger Ratsherr Peter Holste, n. 295 § 2, 337, 338, 340. Zum Vermittlungsversuche Herzog Kasimirs im Frühjahr 1427 vgl. n. 168 § 1—4, 169, 185, 194 § 8, 517 § 5, abermals seit Frühjahr 1428 vgl. n. 426, 440, 441. Über die Vermittlungsthätigkeit beider vgl. die Darstellung von Erslev, Erik S. 213, 220 ff.

[231]) HR Koppmann VIII n. 238 § 1.

[232]) Das. VIII n. 234. Zu den weitern Schädigungen der Preußen u. Livländer durch Erich, abgesehen von der Wegnahme der Baienflotte u. der 9 Salzschiffe, vgl. n. 1097, 1098, 239 § 3, 292, 294, 316, 305; 295 § 4.

[233]) Das. VIII n. 235 § 4.

[234]) Das. VIII n. 238 § 6, vgl. n. 301, 303.

[235]) Das. VIII n. 252—257, 272, 332—334, i. a. n. 305. Zur Gefangennahme von ausliegenden rostocker u. wismarer Bürgern durch lübische Salzschiffe vor der Weichsel u. ihre Einbringung nach Danzig, n. 301—304 a.

[236]) Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II S. 85 oben.

[237]) HR Koppmann VIII n. 249, 250.

[238]) Korner D § 1479, Koppmann i. HR VIII S. 109, n. 235 § 1.

[239]) Das. VIII n. 325, 517 § 7, Korner D § 1479, 1483, 1484.

[240]) Für Hamburg Koppmann i. HR VIII S. 109 u. A. A. das., für Wismar S. 201 A. 1, für Rostock S. 198 A. 2, Andeutungen der Veränderungen in letztern beiden Städten n. 289—291, 282, 338.

Digitized by Google

Zum Verlauf der Bewegung in Wismar vgl. Techen i. Meckl. Jbb. 55 S. 30 ff., S. 66 ff. die Urkunde über d. Umgestaltung vom 4. Januar 1428, wonach zu verbessern HR v. d. Ropp I S. VIII; in Rostock vgl. Lange i. Progr. Rost. 1888 S. 17 f., S. 31 f. die betr. Urkunde vom 16. Januar. Über den wismarer Aufstand die lebendige Schilderung Reimar Kocks bei Grautoff II S. 666 ff., die von ihm demselben unterlegten Ziele werden aber als unrichtig erwiesen durch die Beobachtung, daß die Kriegslust der Bürgerschaft gegen Dänemark nachher noch größer ist, als zuvor. Vielleicht war in der Amtsführung der Ratshäupter Wismars überhaupt nicht alles tadellos, vgl. HR Koppmann VII n. 744. Die Chronik des Matth. Döring bei Mencken, Script. rer. Germ. III Sp. 4 leitet die aufständischen Bewegungen der Bürgerschaften daraus her, daß die Räte habentes pactum cum rege Dacie traditiose egerunt. Beachtenswert sind auch hier die Kölner Jahrbb. i. St.-Chr. XIII Köln 2 S. 159 f., wozu Koelhoffsche Chron. das. XIV Köln 3 S. 765, wegen der durch Lübecks Dänenfreundlichkeit bewirkten Niederlage der städtischen Flotte im Sunde hätten zwei lübische Bürgermeister den Kopf verloren — wohl Verwechslung mit Wismar.

[241]) Stralf. Chron. S. 179 f.

[242]) HR Koppmann VIII n. 326, 327. Doch ist beachtenswert, daß der Rat LU VII n. 75 am 11. November 1427 auf 20000 Gulden alter Schadenersatzansprüche an die Stadt von 1408 ff. verzichtete, vgl. Wehrmann in Hans. Gesch. Bll. 1878, S. 148. An sonstigen Chroniken vgl. i. a. lüb. Chron. bei Grautoff II, S. 46 ff., Presbyter i. Qu. S. Schl. H. I S. 151, Tratziger S. 161.

[243]) Mantels, die hansischen Schiffshauptleute u. s. w. in Hans. Gesch. Bll. 1871, S. 145 ff, m. Nachtrag 1873, S. 147 f., Pauli, lübeckische Zustände II, S. 57 ff, das urkundliche Material ist HR Koppmann VIII pass. verzeichnet.

[244]) HR Koppmann VIII n. 316, 338, 417 § 12, vgl. auch Presbyter S. 152: ex inductione civium suorum.

[244a]) Vgl. z. B. über die soziale Stellung der lübecker Bergenfahrer Fr. Bruns, Die lübecker Bergenfahrer, Hans. Gesch. Quellen N. F. II S. CXLII ff.

[245]) HR Koppmann VIII n. 417 § 12, n. 338, 340, 358, 362. Daß diese seit 1408 immer deutlicher werdende Kriegsstimmung der Gemeinden ein Hauptmotiv zu den wiederholten Zusammenstößen mit Dänemark und nun zu der energischen Fortsetzung des Krieges war, übersieht Erslev, Erik S. 222 ff.

[246]) HR Koppmann VIII n. 343 § 4—6.

[247]) Presbyter S. 152.

[248]) HR Koppmann VIII n. 343 § 1, 3, 8—10, 7. Korner D

§ 1487 giebt an 260 Schiffe und 12000 Mann, wobei er wohl wieder das Schiffsvolk mitrechnet. Die Zahl der Schiffe, berechnet nach der Zahl der Bewaffneten unter Zugrundelegung sonst bekannter Rüstungen, ergiebt etwa 210. Die Angabe Stocks von 11 städtischen Schiffen vor Kopenhagen, HR Koppmann VIII n. 419, 420, kann sich gewiß, wie auch Erslev, Erik S. 468 f. A. 65 meint, nur auf einen Teil der wendischen Flotte beziehen.

[249]) Korner D § 1487.

[250]) Korner D § 1487 nimmt deren Menschenzahl mit 800 Mann doch wohl nicht hoch genug an. Darunter mag ein Hauptkontingent dasjenige der aus England in Dienst genommenen Boet und Genossen gewesen sein, die in der Fastenzeit 1428 nach der Ostsee fuhren, HR Koppmann VIII n. 544, 545 vgl. oben S. 331.

[251]) Vgl. i. a. über die gegenseitige Auskundschaftung z. B. HR Koppmann VIII n. 404, 500, Livl. Urk. B. VIII n. 587.

[252]) Korner D § 1487: precognoscens civitates venturas. Zur Armierung der Stadt HR Koppmann VIII n. 404, 405; 406.

[253]) Koppmann i. HR VIII S. 260 f. Nach n. 407 war das rostocker Kontingent am 1. April noch nicht im wismarer Tief, erst dringende Mahnung nach dem Eintreffen der Lübecker scheint auch die Rostocker herangezogen zu haben; wahrscheinlich gehört hierher die undatierte n. 1150, die demnach auf den 12. April zu datieren wäre.

[254]) Stralf. Chron. S. 179 meint, daß eine schnelle Initiative unmittelbar nach ihrem Eintreffen vor Kopenhagen doch vollen Erfolg gehabt hätte; vgl. HR Koppmann VIII n. 409, 413.

[255]) Friedensgebote an die Hansestädte HR Koppmann VIII n. 267—270.

[256]) Daf. VIII n. 273—280.

[257]) Daf. VIII n. 281—283, 285, 286, 417 § 1—4.

[258]) Daf. VIII n. 287—291, 308, 309, vgl. S. 214, n. 314, 315.

[259]) Daf. VIII n. 417 § 5.

[260]) Daf. VIII n. 417 § 6, vgl. n. 346, n. 347, 348.

[261]) Daf. VIII n. 417 § 7.

[262]) Daf. VIII n. 417 § 8—10, S. 251 f., vgl. n. 375—377, 379, 382, 383, 389, 413, 415, 416. Zur zweiten Reise Stocks zu Erich vgl. n. 417 § 11, 388, 409—412.

[263]) Koppmann i. HR VIII S. 261 f., n. 417 § 12—14, 419, 420, 431 die Darstellung Stocks, n. 418 die der städtischen Hauptleute, vgl. die Erörterungen zwischen König und Städten n. 517 § 8, 14, 518 § 6, 8, und zu n. 427—429 n. 517 § 9, 11, 518, § 7, 9. Zur Vermittlungsthätigkeit Stocks vgl. Erslev, Erik S. 224 ff., 229.

[264]) Korner D § 1487, Presbyter S. 152, die städtischen Haupt-

Digitized by Google

leute HR Koppmann VIII n. 418. Korner ſcheint die beiden Angriffe der ſtädtiſchen Flotte in einen zuſammenzufaſſen und Dahlmann, Dänemark III S. 135 f., folgt ihm darin, vgl. dagegen auch Erslev, Erik S. 468 A. 65. Zugleich hatte die Flotte Durchbruchsverſuche der Engländer durch den Sund, die außerdem eine Hilfe für Erich ſein ſollten, zu verhindern, HR Koppmann VIII n. 414, 416, 422—424, die Wegnahme zweier engliſcher Schiffe, eines Holks von 250 und einer Bartze von 80 Laſt, beladen mit engliſchen Laken und Baienſalz, durch ſechs bei Helſingör ſtationierte ſtädtiſche Wachtſchiffe mit Vorkaſtellen vgl. n. 418, wozu n. 451.

[265]) Zu 1428 und demnach vom 13. Mai zu datieren iſt die undatierte Urkunde HR Koppmann VIII n. 1151; die Erwähnung der bevorſtehenden Ankunft einer ſchwediſchen Flotte ſowie die erwähnten artilleriſtiſchen Vorbereitungen der Städte ſprechen gleicherweiſe dafür, vgl. n. 439, 448.

[266]) Daſ. VIII n. 448.

[267]) Daſ. VIII n. 446—448, 449. Die Unkoſten der Hamburger für beide Unternehmungen vgl. Hamb. Kämm. Rechn. II S. 45: 16192 ℳ 13 ß; die Angabe daſelbſt S. 47: 491 ℳ 10 ß für zur Verſenkung angekaufte Schiffe, kann, wie auch Erslev, Erik S. 470 A. 83 annimmt, wenngleich zu 1429 verzeichnet, nur auf die Ereigniſſe von 1428 bezogen werden. Koppmann in HR VIII S. 400 ſcheint an eine ſpätere Möglichkeit zu denken.

[267a]) Daſ. VIII n. 467, 473.

[268]) Korner D § 1489, HR Koppmann VIII n. 375, 376, 472. Geſuche der Städte um Hilfe an die ſächſiſchen Anfang 1428 waren auch diesmal erfolglos, n. 365—369, vgl. n. 384—387, 474—477.

[269]) Daſ. VIII n. 517 § 11 var. g.

[270]) Daſ. VIII n. 466, 467. Stralſ. Chron. S. 179. Auf den Wunſch einer Plünderung Ölands, wo man reiche Beute erwarten konnte, verzichteten die Lübecker im allgemeinen Intereſſe, n. 467, 470.

[271]) Daſ. VIII n. 473, 480—482, vgl. n. 502; die Erwägungen und Pläne der Städte erhellen aus n. 463—467, 469—471, 480, 481.

[272]) Daſ. VIII n. 473.

[273]) Daſ. VIII n. 1151; zur Datierung ſ. oben Anm. 265; n. 324, von Koppmann S. 709 zu einem ſpätern Jahr gezogen, doch möchte ich mit Bezugnahme auf n. 473 und die Angabe der Ankunft der Schweden, vgl. n. 500, an ſeiner frühern Datierung 1428 feſthalten; n. 500. Script. rer. suec. I, 2, S. 64. Als die ſchwediſche Flotte im Oktober heimſegelte, verlor ſie viele Schiffe durch Sturm. Styffe, Bidrag II S. LXXXIV u. A. bringt dieſe Erzählung mit der ſchwediſchen

Digitized by Google

Flotte von 1429 in Verbindung, nach ihrem Übereinstimmen mit den Urkunden aber ziehe ich sie zu 1428.

[274]) HR Koppmann VIII n. 482, vgl. n. 502—504, 511, 505, 512, 568, 569. Zur Freigabe der Schiffahrt etwa Mitte August im Anschluß an die lübecker Versammlung S. 313 vgl. n. 466, 468, 487, 500, 501.

[275]) Das. VIII n. 463, 509, 510.

[276]) Kosten der Hamburger 1427: 168 ℔ 8 ß; 1428: 244 ℔ 16 ℥ 5 ß. Hamb. Kämm. Rechn. II S. 43, HR Koppmann VIII n. 414.

[277]) König Erich bedrängte ihn mit Forderungen, ihm Hilfe zu leisten, das. VIII n. 426, 440, 441, vgl. n. 469.

[278]) Das. VIII S. 292, n. 478, zur feindseligen Stimmung des mecklenburgischen Adels gegen die Städte und ihre Helfer vgl. n. 434, 435—438, 468, 469, 506.

[279]) Das. VIII n. 439.

[280]) Das. VIII n. 459.

[281]) In erster Linie der Mecklenburger, das. VIII n. 478, 479.

[282]) Das. VIII n. 450, 460, 324, 502, 514.

[283]) Das. VIII n. 515 § 1, 2.

[284]) Das. VIII n. 417 § 9.

[285]) Das. VIII n. 515 § 4.

[286]) Das. VIII n. 515 § 2—12, 516—518. Vgl. die Übersicht über die Verhandlungen von Koppmann das. S. 330 f., und die Darstellung von Erslev, Erik S. 236 ff.

[287]) Das. VIII n. 519.

[288]) Das. VIII n. 520, vgl. n. 531, 622, 622 a.

[289]) Das. VIII n. 592, 593.

[290]) Das. VIII n. 574, 575.

[291]) Das soll doch wohl die Angabe Stralf. Chron. S. 180 bedeuten.

[292]) Korner D § 1498, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 54 f., Baier, zwei Stralf. Chron. S. 6, Hamb. Chron. S. 253 und der ausführlichere, doch von Korner mehrfach abweichende Bericht in den Stralf. Chron. S. 180. Der stralsunder Bürgermeister heißt nicht, wie Korner u. Koppmann in HR VIII S. 397 wollen, Johann, sondern Klaus von der Lippe, vgl. Stralf. Chron. S. 179, 181, HR VIII n. 515 § 1. Die Vermutung Koppmanns das. S. 397 f. u. S. XVIII, daß der in den Chroniken genannte Meister Paul der oft genannte hansische Konvoyführer Paul Schütte sei, ist sehr annehmbar. Verfehlt dagegen ist Lappenbergs Angabe in Hamb. Chron. S. 253 A., daß er identisch sei mit dem Danziger Seehelden Paul Beneke von 1473. J. A. vgl. HR Koppmann VIII n. 614.

Digitized by Google

[293]) Daf. VIII n. 614, zum Anteil Philippas an dem Unternehmen Korner D § 1498, Stralf. Chron. S. 180.

[294]) HR Koppmann VIII n. 614.

[295]) Daf. VIII n. 609, 610.

[296]) Herzog Wilhelm reiste auf Kosten der Städte, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 46 unten. HR Koppmann VIII n. 613, S. 397, n. 615 § 1, 2, 4, 6; 8.

[297]) Daf. VIII n. 615 § 47, 800 § 3.

[298]) Daf. VIII n. 615, 616, dazu die Übersicht Koppmanns S. 398 ff und des Königs Aussage n. 800 § 3. Die Beurkundung durch Bischof Christian von Ösel und die Ordensgesandten Burchard Guntersberg und Johann Pommersheim, Komtur von Schlochau n. 619, die Manifeste der Gegner n. 617, 618. Das städtische wurde nach Rückkehr der Boten in Lübeck am 29. Juni vereinbart, vgl. n. 660, das dänische selbst in kleine mecklenburgische Landstädte vom Könige versandt, vgl. n. 693, 694. In n. 610 bezeichnet der Hochmeister den Gesandten Guntersberg als Komtur von Schlochau (darnach auch daf. Register S. 782, 813), anscheinend irrtümlich, vgl. n. 611, 619; nach HR v. d. Ropp I n. 64, 67 war er preußischer Knappe auf Calys. J. A. vgl. die Darstellung Erslevs, Erik S. 241 ff.

[299]) HR Koppmann VIII n. 620, 621, vgl. n. 591 Nachschrift und S. 424 A. 1, n. 661, 703 und A. 1. Verbindung zwischen Herzog Bernhard von Lauenburg und König Erich durch eine Reise seiner Frau zu diesem n. 659. Über einen Vermittlungsversuch des Barther Herzogs Ende August n. 673, 674, S. 438; n. 675, S. 446.

[300]) Korner D § 1501, Sassenchronik S. 127 ff., lüb. Chron. bei Grautoff II S. 569. Koppmann i. HR VIII S. 436. Dazu kommen noch die Zahlen in Hamb. Kämm. Rechn. II S. 52 f.: 1066 ℳ 13 ß 4 ₰ nebst 75 ℳ 2 ß 6 ₰ dem Herzoge, sodaß die Gesamtausgaben Hamburgs zu diesem Zuge 5497 ℳ betrugen. Die Zahlungen Lübecks an den Herzog betrugen 3000 ℳ. Die Sassenchronik giebt als ihm von den Verbündeten gezahlte Gesamtsumme 22000 ℳ lübisch an, was doch wohl zu hoch gegriffen ist.

[301]) Korner D § 1500, Koppmann i. HR VIII S. 436.

[302]) Z. B. HR Koppmann VIII n. 483 — 487, 540 — 543, selbst stralsunder Auslieger brachten ihre Beute nach Wismar, n. 556.

[303]) Daf. VIII n. 460.

[304]) Daf. VIII n. 460, 623, 624.

[305]) Daf. VIII n. 626, 684, Livl. U. B. VII n. 781. Wegen der lübischen und anderen städtischen Auslieger in der nördlichen Ostsee auch HR VIII n. 633, 634, 645, 646; n. 540 — 543.

[306]) Daf. VIII n. 561 Schluß, 576; hierauf bezüglich vielleicht

Digitized by Google

die undatierte n. 1148, die von Wegnahme von 22 aus der Weichsel ausgelaufenen Schiffen spricht.

[307]) Daf. VIII n. 658, 683.

[308]) Vgl. unten Kapitel VI.

[309]) HR Koppmann VIII n. 546 § 1, 3, 4, (572), 573; n. 584, 585. Über Heinrich Vorrat vgl. Reibstein, Heinrich Vorrat, Bürgermeister von Danzig, Diss. marb. 1900.

[310]) Daf. VIII n. 546 § 2, 578 § 2, 606.

[311]) Daf. VIII n. 607, 608, 609 § 2, 4, S. 374 A. 1, n. 610. Zur Ausrüstung der Handelsflotte n. 578 § 1, 2, 584.

[312]) Daf. VIII n. 580, 581, 601, 603, 605 § 1, vgl. n. 592, 593.

[313]) HR v. d. Ropp II n. 434 § 34. Das scharfe Vorgehen des Ordens mag auch veranlaßt worden sein durch die Wegnahme der preußischen Flotte im Dezember 1428, vgl. oben S. 96, auch durch den Wunsch, Ersatzobjekte in Händen zu haben für den Fall, daß die wendischen Auslieger der Sundfahrt der Seinen Schaden zufügten. Den Anstoß aber gab die Arrestierung der Handelsschiffe in Lübeck, deren man dort für die Kriegsflotte bedürfen zu müssen glaubte.

[314]) HR v. d. Ropp II n. 124, Styffe, Bidrag II n. 86 S. 215 unten.

[315]) HR Koppmann VIII n. 611, vgl. n. 610.

[316]) Daf. VIII n. 310, 311, 313, 445, 549 — 552, 557. Auch Kampen hatte von den wendischen Ausliegern mitzuleiden, n. 556, 714, 716, 717, LU IX n. 522. Wegen der englischen Schiffe HR VIII n. 414, 422, 423, 451, 452 § 9.

[317]) Daf. VIII n. 567, 712 § 24; vgl. n. 656.

[318]) Daf. VIII n. 712 § 24. Die Kosten der Hamburger Seerüstung 1430 gegen Holland waren 3909 ℳ 14 ß 7 ₰, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 53.

[319]) Daf. VIII n. 804.

[320]) HR v. d. Ropp I n. 320, 386, VII n. 488 § 44. Seit 1430 nahm sich die Regierung der Schadenklagen ihrer Unterthanen an. Die englischen Gesandtschaften, die 1431 (I n. 49) und vielleicht auch 1432 (doch vgl. I S. 28 n. A. 2) in Lübeck waren, hatten aber zur Erbitterung der Engländer keinen Erfolg, I n. 320.

[321]) Vgl. darüber Kap. VI.

[322]) Syllabus zu Rymers Födera II S. 645.

[323]) Vgl. Kap. VI.

[324]) HR Koppmann VIII n. 784.

[325]) In erster Linie allerdings den rheinisch-westfälischen mit England einerseits, Flandern, Brabant und Holland andererseits, vgl. daf. VIII S. 358 A. 5, n. 558, 559.

Digitized by Google

[326]) Daſ. VIII S. 425 ff.

[327]) Daſ. VIII n. 18, 34 § 2, 59 § 6—8, 122. Der Ausgangspunkt dieſer Mißſtimmung waren die Beſchlüſſe VII n. 800 § 1—7.

[328]) Viele Erörterungen deswegen daſ. VII n. 77 ff., n. 134 ff., n. 301 ff. und weiter paſſ., zum zweiten Raube daſ. n. 693 ff. und ſpäter n. 843 § 1, VIII n. 83 ff.

[329]) Daſ. VIII n. 317, 319. Das Grenzland, um das es ſich handelte, war 1323 an Schweden abgetreten worden, vgl. Munch, det norſke Folks Hiſtorie, 2 Afd. 1 S. 73.

[330]) HR Koppmann VIII n. 488.

[331]) Daſ. VIII n. 317, 319, 345, 488.

[332]) Daſ. VIII n. 345, 319.

[333]) Daſ. z. B. VII n. 828—830, 835, 836, VIII n. 13, 14; Narwas energiſche Erklärung ſeiner Nichtzugehörigkeit zur Hanſe daſ. VIII n. 11, vgl. n. 50, 59 § 4.

[334]) Daſ. VIII n. 625, wozu n. 350, 352 § 3. Die Unſicherheit zur See nötigte zur Freigabe dieſer ſonſt verboteneu Landfahrt, vgl. aber noch 1427 n. 136 § 1, wogegen die Weigerung der Landesherrſchaft n. 143, 180. Vgl. ſpäter A. 516.

[335]) Daſ. VIII n. 267—270, 277—279; n. 535, 563, 564.

[336]) Daſ. VIII n. 596.

[337]) Daſ. VIII n. 594, 595. Jedoch ſcheint an der Tagfahrt der verbündeten Städte in Lübeck 17. April 1429 auch ein Bürgermeiſter von Hildesheim teilgenommen zu haben, Döbner, UB der Stadt Hildesheim VI, Kämm. Rechn. 2 S. 439.

[338]) HR Koppmann VIII n. 631, 632.

[339]) Daſ. VIII n. 669. Über die Abſicht der wendiſchen Städte ſeit dem Februar, eine Geſandtſchaft an den Hochmeiſter zu ſchicken, n. 585, 597, 601—604.

[340]) Daſ. VIII n. 669 § 2. Noch von Danzig aus am 6. September wurden Einladungen erlaſſen, n. 670, 671.

[341]) Die ſächſiſchen Städte daſ. VIII n. 699, 718, die rheiniſchen n. 719, Köln n. 706—708, Deventer war verhindert n. 708a, die livländiſchen n. 676—680, 685. Wegen der Inſtruktion der preußiſchen Boten, die gänzliche Halbheit war, n. 701 § 2.

[342]) Daſ. VIII n. 712.

[343]) Daſ. VIII n. 712 § 3. Vorverhandlungen der wendiſchen Städte mit ihnen in Oldesloe am 7. November 1429 vgl. S. 446, n. 695, 696.

[344]) Daſ. VIII n. 712 § 18—23, § 1.

[345]) Daſ. VIII n. 712 § 2. Vgl. Fr. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſſiten, 3. Abt. 1877 S. 27 ff.

Digitized by Google

346) Daf. VIII n. 712 § 5; Inſtruktion der preußiſchen Boten n. 701 § 2, der livländiſchen n. 677 Abſchn. 3, 5, n. 678 Abſchn. 3, 6, n. 680 § 11, wozu n. 685 Schluß.

347) Daſ. VIII n. 321 § 2, 7, über die Anordnung dieſer Regeſten vgl. Koppmann daſ. S. 710 f.

348) Daſ. VIII n. 712 § 3, 28, vgl. n. 321 § 4 (= n. 724), 800 § 1.

349) Script. rer. Suec. I S. 149, I 2 S. 64 c. 14, Korner D § 1509. In Vadſtena, ihrem wie Margrethes Lieblingskloſter, wurde ſie beigeſetzt. Vgl. Erslev, Erik S. 282, 304.

350) HR Koppmann VIII n. 321 § 5, 4 (= n. 724), 2, 6, vgl. n. 322.

351) Über die Werbungen Stralſunds daſ. VIII n. 321 § 4 (= n. 724), 800 § 1, wahrſcheinlich auch der Hinweis in n. 712 § 16, ferner S. 281 oben, wozu Koppmanns Berichtigung S. 711; n. 322, wonach ſchon Mai 22 die Städte dem Könige ihre Einwilligung in die neue Tagfahrt mitteilten. Zur weiteren Vorbereitung der Tagfahrt n. 781, 798.

352) Daſ. VIII n. 322.

353) Daſ. VIII S. 505 unten, n. 799, 800. Anders Erslev, Erik S. 250.

354) Erichs Vorſchläge daſ. VIII n. 801, vgl. n. 800 § 4.

355) Daſ. VIII n. 800 § 5.

356) Lüb. Chron. bei Grautoff II S. 575.

357) Korner D § 1516, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 575: do deden de van Roſtoke alſe untruwe lude, die Zeitbeſtimmung für den Abfall giebt Koppmann HR VIII S. 506, vgl. dazu S. 523. Mit Geſchenken für den König waren Roſtocks Boten ſchon in Nyköping erſchienen, n. 829 § 11, 830 § 2, 831 § 1. Die Erklärung für das Verhalten Roſtocks vgl. ſpäter.

358) Daſ. VIII n. 802. Vgl. die Darſtellung Erslevs, Erik S. 250 ff.

359) Korner D § 1516, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 575 f.

360) HR Koppmann VIII S. 513, n. 803. Die Vorſchläge der Städte ergeben ſich aus den ſpätern Verhandlungen mit dem Könige n. 844 § 2, 6—12, 843 § 6—11. Erslev, Erik S. 253, ſtellt die Städte doch als zu kleinmütig und zaghaft dar.

361) Korner D § 1516 nennt ihn singulariter notus et familiaris regi.

362) HR Koppmann VIII n. 844 § 2, vgl. § 6—12, 843 § 6—11, 823.

363) Über Stralſunds Friedensſchluß HR Koppmann VIII S. 521.

Digitized by Google

Korner D § 1516 Schluß. Eingehender HR v. d. Ropp I n. 179. Über die Sundzollfreiheit Stralſunds ſind von Bedeutung die ſpäteren Angaben daſ. II n. 120, 121.

[364]) Vgl. v. d. Ropp, Zur deutſch-ſkandinaviſchen Geſchichte des 15. Jahrhunderts, 1876, S. 10, und derſelbe HR I S. X, Chriſtenſen, Unionskongerne og Hanseſtäderne, 1896, S. 20, Erslev, Erik S. 252, 255, gegen welche die oben im Folgenden gemachten Erörterungen.

[365]) Seit 1428 war der Sohn des hingerichteten Bantzekow unermüdlich thätig geweſen bei Kaiſer und Freigerichten, ſeinen Vater zu rächen, vgl. Techen in Meckl. Jbb. 55 S. 57 ff., Koppmann i. HR VIII S. 501 u. A. 1, n. 787—789.

[366]) HR Koppmann VIII S. 522 f., n. 824—828, Korner D § 1516, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 575.

[367]) Beide Städte mußten freilich bald empfinden, daß ſie ſich gewiſſermaßen zwiſchen zwei Stühle geſetzt hatten, vgl. die Verhandlungen Stralſunds mit den däniſchen Räten Anfang Auguſt 1433 in Kjöge, HR v. d. Ropp I n. 179. Die freie Fahrt nach dem Norden, auf die beide Städte gehofft hatten, war beiden nicht zuteil geworden. Stralſund wurde ſogar von Erich mit einem Verfahren wegen Auflehnung gegen ihn als den Mitlandesherrn bedroht, daſ. n. 365 § 38. Boten Roſtocks ſind ſeit 1430 wiederholt in Dänemark, daſ. n. 103 § 6, 104 § 4, 180 § 2, 181 § 4. In Erinnerung an Erich Menveds Lehnsherrlichkeit über Roſtock tauchte auch jetzt der Argwohn auf, Erich wolle Roſtock den Mecklenburgern entreißen, HR Koppmann VIII n. 843 § 39.

[368]) Der Friedensſchluß Lübecks mit den Herzögen von Mecklenburg-Stargard 2. Oktober 1430, HR Koppmann VIII n. 832, hatte doch nicht viel zu bedeuten.

[368 a]) Daſ. VIII S. 528, 529; n. 834, 835.

[369]) Daſ. VIII n. 835, 844 § 14.

[370]) Daſ. VIII n. 844 § 1, bezeichnet als compositores amicabiles gemäß dem Lunder Abkommen zwiſchen ihnen und Erich für die anderen.

[371]) Daſ. VIII n. 843 § 1—5, 844 § 1.

[372]) Daſ. VIII n. 843 § 26, Korner D § 1520.

[373]) HR Koppmann VIII S. 533 f.

[374]) Daſ. VIII n. 843 § 26 ff., 844 § 19 ff. Während der Biſchof von Seeland den Städtern wohlmeinend riet n. 843 § 10: latet de Holſten ſlapen, charakteriſierte Krummedieck daſ. § 31 das Ausbreitungsbedürfnis der Holſten recht treffend: ſe en konen ſik bynnen landes nicht bergen, ſe weren alſe ein hand vul hornten, wan men de vlegen lete, ſe wolden en vort antaſten.

Digitized by Google

[375]) Erslev, Erik S. 256 ff. meint es mit den Dänen doch zu gut, und über den wahren Ausgang der Verhandlungen, der auch dem Könige sicher nicht verborgen sein konnte, geht sein Urteil gewiß fehl. Allerdings verhießen die Städter dem Könige Antwort auf seine letzten Anerbietungen für den 2. Februar 1431 in Alholm, HR Koppmann VIII n. 844 § 22. Sie tagten am 10. Januar in Lübeck und beteiligten sich alle vier an der Gesandtschaft, die Anfang Februar in Nyköping eintraf. Die Verhandlungen waren, wenngleich die Akten darüber völlig schweigen, vgl. das. S. 534, von längerer Dauer, aber ergebnislos.

[376]) Doch fühlten sich die Städte während des ganzen Jahres vor plötzlichem Angriff einer nordischen Flotte nicht recht sicher, HR Koppmann VIII n. 772, 799.

[377]) Livl. UB VIII n. 483, vgl. auch die Sassenchronik S. 129.

[378]) HR Koppmann VIII n. 703—705, 711, zu den Räubereien vgl. n. 714, 716, 717, 761—764, 815.

[379]) Das. VIII n. 775.

[380]) Das. VIII n. 758—760.

[381]) Das. VIII n. 712 § 16, 17, 773 § 7, 774; vgl. zu den Schädigungen des preußischen Seeverkehrs n. 764, 779, 780, 815, HR v. d. Ropp I n. 40.

[382]) HR v. d. Ropp I n. 4 § 2, n. 15; vgl. Livl. UB VIII n. 488, 497.

[383]) LU VII n. 434, 457, 476, HR v. d. Ropp I S. 37 A. 1, Livl. UB VIII n. 497, Korner D § 1539. Auch die Dänen waren nicht müßig in der Belästigung der Neutralen, HR Koppmann VIII n. 785, 782, 321 § 3, 723. Über die Gestaltung des Seeverkehrs in diesen Jahren vgl. Kapitel VI.

[384]) Doch vgl. Erslev, Erik S. 262 f.

[385]) Korner D § 1533, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 59.

[386]) Korner D § 1533 u. S. 549 f., lüb. Chron a. a. O. II S. 59 f., Sassenchron. S. 130. Die Friesen sandten 800 in Schanzarbeiten wohlerfahrene Leute zu Hilfe. Die hamburgische Hilfsschar stand unter Führung der Ratsherren Simon von Utrecht und Albert Widinghusen, die sich wiederholt schon in diesem Kriege hervorgethan hatten, vgl. HR v. d. Ropp VII n. 425, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 54 (Ausgabe 6488 ℳ 3 ß 3 ₰). Braunschweig sandte auf Gesuch der Städte Hilfe und sein Herzog Otto begab sich selbst ins Heerlager vor Flensburg, HR v. d. Ropp I n. 22 § 1, 6—11, n. 59, 70 Schluß, nicht Herzog Wilhelm, wie die Sassenchronik a. a. O. angiebt.

[387]) Die ursprüngliche Absicht der Städte im Frühjahr war gewesen, eine kleine Beobachtungsflottille im wismarer Tief zusammenzuziehen, HR v. d. Ropp I n. 7, 9. Unter dem Eindrucke des Erfolges

Digitized by Google

in Flensburg aber faßten ſie am 21. April in Lübeck größere Pläne; Lübeck, Hamburg, Wismar rüſteten je einen Holk, gaben dieſen Schiffen die Schnickenflotte im wismarer Tief bei, riefen die Auslieger herzu, ſtellten die verfügbaren Kauffahrer, beſonders die lübecker Bergenfahrer, mit ein. Die Abſendung aber verzögerte ſich bis in die zweite Maiwoche, daſ. I n. 13, 25 — 27, 70 Nachſchrift, Hamb. Kämm. Rechn. II S. 53, 54. Die ſtädtiſchen Hauptleute aber erſuchten dringend die Städte um weitere Verſtärkung der Flotte, Korner H S. 507 A. 1.

388) Korner D § 1533 (16 Schiffe), lüb. Chron. bei Grautoff II S. 60 (14 Schiffe).

389) Korner H S. 507 A. 2. Nach H rüſteten die Städte alsbald 14, nach D 18 große Schiffe mit Proviant, Kriegsmaterial und Mannſchaften aus; auch HR v. d. Ropp I n. 54 deutet die Verſtärkung der ſtädtiſchen Flotte an, vgl. oben Anm. 387.

390) Lüb. Chron. bei Grautoff II S. 60, Korner D § 1533.

391) Korner D § 1533, Saſſenchronik S. 130 f., HR v. d. Ropp VII n. 425.

392) Korner D § 1533, Saſſenchronik S. 131, zur Flottenbewegung des Königs HR v. d. Ropp VII n. 424, 425, I n. 55 — 58, 60. Zu dieſem Jahre gehört HR Koppmann VIII n. 472, dort zu [1428 ?] Juli 27 geſetzt; Herzog Adolf urkundet aus Gottorp, vor Flensburg war er nach HR v. d. Ropp VII n. 425 nicht, die von ihm mitgeteilte Bewegung Krummedieks wird auch daſ. I n. 70 Schluß am 3. Auguſt 1431 vom Danziger Komtur aus Lübeck berichtet.

393) Korner D § 1533 Schluß, Saſſenchronik S. 131 f, Hamb. Chron. S. 254.

394) Saſſenchronik S. 132 f: de vrouwede, de do binnen Lubeke was, heft nouwe en minſche gehoret uſw. Vgl. die Darſtellung der Belagerung uſw. von Erslev, Erik S. 263 ff.

395) Vgl. oben Anm. 375.

396) Die Boten behaupteten, auf der Heimreiſe nach Danzig verſchlagen worden zu ſein. Über ihre Verhandlungen mit den preußiſchen Städten HR v. d. Ropp I n. 4 § 1, n. 5, 6.

397) Daſ. I n. 11, 12.

398) Daſ. I n. 14—17, 31 § 1, 2, 41—46, 47. Über die Teilnehmer der lübecker Tagfahrt am 24. Juni S. 27, VII S. 667 A. 2, wegen Frankfurts I n. 331.

399) Daſ. I n. 28—30.

400) Am 2. Juli erſchienen der Komtur von Danzig, Walter Kirskorf, der nachmals in der Ordensgeſchichte ſo berühmt gewordene Ritter Johann von Baiſen und der aus Verhandlungen mit Dänemark

Digitized by Google

schon bekannte Knappe Burchard Guntersberg in Kopenhagen, am 19. Juli in Lübeck, kehrten Anfang August nach Dänemark zurück, vgl. das. I S. 39, VII n. 426, I n. 67, 70. Zur Einleitung der Verhandlungen n. 64—66, LU VII n. 470. J. A. v. d. Ropp, Deutsch-skandinav. Gesch. S. 11, Erslev, Erik S. 266.

[401]) Das. I n. 68.

[402]) Nicht Helsingör, wie Waitz, Schleswig-Holstein I S. 336 sagt.

[403]) HR v. d. Ropp I n. 69, 71.

[404]) Das. n. 77, vgl. Erslev, Erik S. 268 ff.

[405]) Erslev, Erik S. 260.

[406]) HR v. d. Ropp I n. 105. Erslev, Erik S. 283 übersieht diese Angabe und damit des Königs Reise. Zur Vorbedingung scheinen die Schweden die endliche Auslösung ihrer seit 1427 in Lübeck und anderen Städten gefangen gehaltenen Angehörigen gemacht zu haben. Das gab den Anstoß zu größeren gegenseitigen Auslösungen, HR v. d. Ropp I n. 123, Korner D § 1548, 1549, nach dessen Angabe die gefangenen Hamburger 10000 ℔ Lösegeld zahlten. Addiert man die Posten der Kämm. Rechn. II S. 47 u. 56, so ergeben sie noch etwas mehr.

[407]) HR v. d. Ropp I n. 96, 97, 121, 122, vgl. n. 105, 124.

[408]) Das. I n. 123.

[409]) Das. I n. 124, 135—137.

[410]) Das. I n. 106, 107, 124; Livl. UB VIII n. 587.

[411]) HR v. d. Ropp I n. 105, 115, Livl. UB VIII n. 567, 577. Den Einfluß der umherschwirrenden abschreckenden Gerüchte auf die preußische Schiffahrt vgl. HR v. d. Ropp I n. 106, 107, 108 § 2, 113 Schluß, wegen der livländischen vgl. Livl. UB VIII n. 566, 587.

[412]) Ursprünglich hatte Erich nur bis zum 15. Juli Geleit bewilligt, HR v. d. Ropp I n. 136. Die Verträge das. n. 139, 140, die dahin führenden Verhandlungen n. 138. Zur Haltung der Holsten n. 141, 142. Vgl. Erslev, Erik S. 271 ff.

[413]) Das. I n. 144, 145.

[414]) Das. I n. 150.

[415]) Das. I n. 149, 151; zur Einberufung n. 143.

[416]) Das. I n. 153 § 6, 154, 155.

[417]) Das. I n. 70 Nachschrift, n. 207—209, LU VII n. 527, 535. Genannt werden hier Voet, Klaus Klockener, Heine von Schauwen, Arnt Bekelyn, Grote Gerd, Danyl, Hans Duser, Heydenrich, Arnt Meger, Klaus Pickerner „und ihre Gesellschaft." Klockener z. B. erschien in Danzig mit 150 Mann! Zur Entlöhnung derselben durch die wendischen Städte, nämlich des Kord Swarte, Wolter Kroger, Barthol. Voet, Wilhelm Reynerdes, Arnt Bole, Brancke, Hans Swartehawer LU VII n. 502, wonach Lübecks Anteil 300 ℔ betrug, HR v. d. Ropp I n. 133,

Digitized by Google

134, wonach Hamburgs Anteil 250 ℔, vgl. Hamb. Kämm. Rechn. II S. 54; n. 134 nennt außer den schon angegebenen noch Hans Osse, Borchard von Stade, Daniel Broudenberg, Henneke Knop, Hermann Grote, Klaus Kuer. Übrigens handelte es sich nur um ihren Sold wegen der vor Flensburg geleisteten Dienste.

[418]) Livl. UB VIII n. 618, vgl. S. 363 A. 4 und LU VII n. 507, Korner D § 1553, lüb. Chron. bei Grautoff II S. 62 f.

[419]) Livl. UB VIII n. 587, 618.

[420]) Korner D § 1553, lüb. Chron. a. a. O. S. 62 f., Liv. UB VIII n. 618.

[421]) Livl. UB VIII n. 686 § 1, 714.

[422]) Vgl. HR v. d. Ropp I n. 226 § 33, 230.

[423]) Daf. VII S. 670 u. A. 2, n. 429, I n. 304, 341; LU VII n. 524.

[424]) Vgl. das reichliche Material dieser Klagen HR Koppmann VIII n. 672, 701 § 3 beginnend, HR v. d. Ropp I n. 157, 159, 163, 268 § 4, 11, 533 § 13, 541 Schluß, 543, II n. 434 § 11, 34, 439 § 11, 43, 456, 450, 604, 607, 618 u. A. 1, 630, LU VIII n. 89, 90, 142. Im Jahre 1444 nahm die preußische Politik einen energischern Anlauf, Schadenersatz zu erlangen, HR v. d. Ropp III S. 56 u. A. 2—4, n. 120, 121. Gedanke, durch eine Besteuerung der Ein- und Ausfuhr der wendischen Städte die Schäden zu ersetzen; doch scheute sich der Hochmeister, Lübecks Handel anzutasten, III n. 122, 123, 154 § 2, vgl. n. 124, 125. Einführung der Besteuerung daher nur gegen die andern vier Städte, Lüneburg kam ja nicht in Frage, III S. 80, n. 173—175, 176 § 2, 4, 178, 179 u. A. 1, 184 § 5, 185, 199 § 1, 231 § 14, beides wieder aufgehoben n. 233 § 3, 234 § 2, vgl. n. 235 § 5, 11, 236—238. Nun begannen die wendischen Städte vollends gleichgiltig zu werden, 1446—1449 taucht die Angelegenheit noch manchmal wieder auf, III S. 132 A. 1, n. 239 § 1—3, 285, 321 u. A. 1, 328—330, 390, 392, 393, 395, 399, 401 u. A. 1, vgl. S. 370 A. 1. Dann stellt 1458 Danzig in einem Schreiben an Lübeck fest, daß die Geschädigten noch immer unbefriedigt sind, IV n. 599. Viel länger, bis 1465 und auch dann noch, ohne beglichen zu sein, ziehen sich Differenzen Kolbergs mit Rostock, Wismar, Lübeck wegen Schädigungen seiner Angehörigen durch ihre Auslieger hin.

[425]) HR v. d. Ropp I n. 49, fand dort kein Entgegenkommen, n. 320.

[426]) Daf. I n. 320.

[427]) Den Vertrag vgl. Dipl. Norw. VI n. 446, über diese englischen Gesandtschaften vgl. HR v. d. Ropp I n. 49 u. A. 1, S. 28 A. 2, Dipl. Norw. VI n. 444, 445. Einem dänischen Gesandten, der 1433 in

Digitized by Google

England war, ließ König Heinrich VI. für Erich als Geschenk einen Silberhumpen im Werte von 10 £ überreichen, Proceedings of the privy Council IV S. 168.

[428]) Anders Erslev, Erik S. 306.

[429]) HR v. d. Ropp I S. 121 f., n. 173—175.

[430]) Daf. I n. 262, 263, 283, VII n. 435, LU VII n. 576, Livl. UB VIII S. 465 A. 3.

[431]) HR v. d. Ropp I n. 364, 375 u. A. 1, 366 § 1, 3, 371—373, VII n. 435.

[432]) Daf. I n. 365 § 22.

[433]) Daf. I n. 365 § 47, 53, 54, über die Verletzung der Privilegien i. a. § 19, 43—45. Vgl. die Instruktion des Königs für die Verhandlungen, vollständig veröffentlicht von Erslev in Danske Magazin 5. R. IV S. 352 ff.

[434]) HR v. d. Ropp I n. 366 § 1—8, 372. In Dänemark erregte es böses Blut, daß die Städte seit dem Stillstande bei sich von den Nordländern erhöhte Abgaben forderten, n. 365 § 20.

[435]) Daf. I n. 367.

[436]) Daf. I n. 366 § 9—13, 368—370.

[437]) Daf. I n. 366 § 14, Korner D § 1583.

[438]) Daf. I n. 366 § 15, 371, 374. Den Ausführungen Erslevs in Dansk Histor. Tidsskr. 4. R. VI L. S. 12 und jetzt in Erik S. 342 kann ich nicht durchaus beipflichten.

[439]) Vgl. v. d. Ropp, Deutsch-skand. Gesch. S. 19 ff., Erslev, Erik S. 327 ff. Die urkundlich früheste Erwähnung des Aufstandes ist nicht HR v. d. Ropp I n. 374 (Juli 20), sondern Livl. UB VIII n. 829, wonach schon am 14. Juli der Hauptmann von Raseborg in Finland Reval vom Ausbruche des Aufstandes in Kenntnis setzte und in Besorgnis vor baldiger Bedrohung seines eigenen Wohnortes bereits Frau und Wertsachen nach Reval sandte. Er scheint also die Lage wesentlich ernster und richtiger beurteilt zu haben, als die in Vordingborg bei Erich anwesenden schwedischen Bischöfe, HR v. d. Ropp I n. 374.

[440]) v. d. Ropp, Deutsch-skand. Gesch. S. 22 ff., HR v. d. Ropp I n. 389, 390, 391 u. A. 1, 2, VII S. 686, Livl. UB VIII n. 858, Korner D § 1598.

[441]) Rydberg, Traktater III n. 468, v. d. Ropp a. a. O. S. 25 f., Erslev, Erik S. 335.

[442]) Styffe, Bidrag II S. CII f., v. d. Ropp a. a. O. S. 26 f., Erslev, Erik S. 337 f.

[443]) HR v. d. Ropp I S. 187 ff.

[444]) Nirrnheim, Hamburg und Ostfriesland, 1890, S. 70 ff.

Digitized by Google

[445]) HR v. d. Ropp I n. 337—339, VII n. 435. Der Rat von Roſtock ſcheint ſich wieder an Erich angeklammert zu haben, I S. 241 oben.

[446]) Daſ. I n. 61, vgl. n. 159. Korner D § 1577, 1578.

[447]) Daſ. VII S. 669 f., I n. 101, 102, 159, LU VII n. 491.

[448]) Vgl. über ihn und ſeine Thätigkeit Reibſtein a. a. O.

[449]) HR v. d. Ropp I S. 226 ff.; mit Recht weiſt v. d. Ropp daſ. S. 226 unten die Angaben Korners D § 1583 und der lüb. Chron. bei Grautoff II S. 66, 67 über ein abgeſchloſſenes Bündnis zurück, hebt jedoch hervor, daß dieſelben die Auffaſſung der nicht leitenden hanſiſchen Kreiſe über das Erreichte widerſpiegeln.

[450]) HR v. d. Ropp I n. 359, 357 § 16, 321 § 6. Die Geſandtſchaft erfolgte wahrſcheinlich erſt in der zweiten Auguſthälfte, n. 324, 382, S. 277.

[451]) Daſ. I n. 321 § 6, vgl. n. 285 § 2. Das danziger Schadenregiſter n. 381.

[452]) Daſ. I S. 302 u. A. 2, 3, n. 387. Erslev, Erik S. 343. Dieſen Verhandlungen möchte er S. 344, vgl. S. 479 A. 28, die Friedensartikel zuweiſen, die Korner H § 1606, vgl. die lüb. Chron. bei Grautoff II S. 69 f., mitteilt, die allerdings den nahezu vollſtändigen Rückzug der däniſchen Diplomatie vor der hanſiſchen bedeuten würden, vgl. HR v. d. Ropp I S. 396 f.

[453]) Rydberg, Traktater III n. 469, v. d. Ropp, Deutſch-ſkand. Geſch. S. 27 f., Erslev, Erik S. 338 f.

[454]) HR v. d. Ropp I n. 446—449.

[455]) Daſ. I n. 424, S. 370. S. 396 übt v. d. Ropp begründete Kritik an den gen. Chroniſten.

[456]) Daſ. I S. 394, VII n. 452.

[457]) Chron. des Matth. Döring in Mencken, Script. rer. Germ. III Sp. 8, Tratziger S. 177. Zu den Berichten von Korner H § 1606 u. bei Grautoff II S. 68 ff. vgl. HR v. d. Ropp I S. 396 f. u. A. 1 u. 3.

[458]) Daſ. I n. 452.

[459]) Daſ. I n. 451, 453—456, VII S. 687. Tratziger S. 176. Über den vom Könige allen Hanſen zugeſtandenen Genuß der geſamten nordiſchen Privilegien vgl. Hoffmann, Der Friede zu Bordingborg und die hanſiſche Sundzollfreiheit in Hiſt. Unterſuchungen, A. Schäfer gewidmet, 1882, S. 352 A. 1, ferner W. Chriſtenſen, Unionskongerne S. 22, W. Stein, Beiträge zur Geſch. der deutſchen Hanſe bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, 1900, S. 91, Erslev, Erik S. 347. — Vgl. auch hier die Angaben der Kölner Jahrbb. i. St.-Chr. XIII Köln 2 S. 159 f., trotz der Dänenfreundlichkeit der Lübecker hätten die andern Städte ihren Willen gegen den König doch durchgeſetzt und Lübeck habe

Digitized by Google

sich dadurch Mißachtung zugezogen. — J. A. vgl. über die Machtverhältnisse beider Teile und den Gang des Kampfes den Überblick Erslevs, Erik S. 273—278, dem ich jedoch nicht in allen Ansichten und Urteilen beipflichten kann.

[460]) Tratziger S. 177, Erslev, Erik S. 348.

[461]) HR v. d. Ropp I n. 457.

[462]) Erslev, Erik S. 347.

[462 a]) Auch für Herzog Adolf kam da die Zeit, die erbliche Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig durchzusetzen.

[463]) LU VII n. 428 S. 412 ff., Hamb. Kämm. Rechn. II S. 44, 49, 53.

[464]) HR v. d. Ropp IV n. 274 Nachschrift, 277 Nachschrift, vgl. LU VII n. 428, Hamb. Kämm. Rechn. II pass. während der Kriegsjahre.

[465]) Wegen bereits vorgeschossener Summe von fast 15 000 ℳ verpfändet Herzog Adolf 8. September 1437 ganz Fehmarn an Lübeck auf 10 Jahre, nach deren Verlauf er es für 18 000 ℳ wiedereinlösen durfte, LU VII n. 750, vgl. Waitz, Schleswig-Holstein I S. 346.

[466]) Qu. S. Schl. H. III S. 98, 114 f.

[467]) HR Koppmann VIII n. 102, vgl. oben S. 69 f.

[468]) Die schwedische Reimchronik, Script. rer. Suec. I, 2 S. 63, nennt als den Grund des Krieges der Städte die Handhabung eines rigorosen Strandrechts durch dänische Vögte.

[469]) HR Koppmann VIII n. 712 § 5, HR v. d. Ropp I n. 365 § 44. Daß des Königs Finanzpläne einen wesentlichen Anteil an ihrer Erregung trugen, dafür vgl. VIII n. 1154 pass., Presbyter a. a. O. S. 152.

[470]) Dipl. Norveg. II n. 663; Wegener i. Aarsberetninger fra det kgl. Geh. Archiv V n. 24 S. 57 f., zu dieser Verordnung vgl. Erslev, Erik S. 147.

[471]) Erslev, Erik S. 147 ff., auch S. 460 A. 34, woselbst die Zusammenstellung der Städteprivilegien Erichs. Vgl. i. A. HR Koppmann VIII n. 1154 § 1.

[472]) Den Ausführungen Erslevs, a. a. O. S. 149 f., ist zu entnehmen, daß der König auch bei seinen Verordnungen über das Handwerk und die Zusammensetzung des Rats in seinen Städten („kein Handwerker darf Bürgermeister oder Ratsherr werden") das lübische Vorbild nachahmte.

[473]) HR Koppmann VI n. 387.

[474]) Das. VIII n. 1154, HR v. d. Ropp I n. 69, 71. Vgl. oben A. 244 a. Unrichtig Erslev, Erik S. 269 unten.

Digitized by Google

[475]) HR Koppmann VII n. 73—75. Erslev, Erik S. 289. Livl. UB VII n. 294.

[476]) Vgl. z. B. beim hanſiſchen Verbot der Nowgorodfahrt 1417 HR Koppmann VI n. 397 B § 38, 458, 459, 545 ff., 583, 584, und wieder beim Abbruch der beiderſeitigen Beziehungen 1425 daſ. VII n. 764, 766, 783 ff., 828 ff., 859, 860, VIII n. 13. Namentlich Wiborg trat dabei ſehr lebhaft hervor, vgl. z. B. auch noch 1480 HR Schäfer I n. 280, 281.

[477]) Islandske Annaler hg. v. G. Storm S. 290. Schon 1413 war der Andrang engliſcher Schiffe nach Island lebhaft, vgl. S. 291, ſodaß noch im ſelben Jahre eine Geſandtſchaft Erichs in England das Fortbeſtehen des Verbots der Islandfahrt in Erinnerung bringen mußte, Regesta Danica II 1, 1 n. 4280, vgl. I n. 3297. Vgl. auch über dieſe Fahrten die Annales Islandici bis 1430, 1847, S. 387, 389, 391, 393, 395, 401.

[478]) Allerdings war allmählich der geſetzlich feſtgelegte Verkehr Island — Bergen, der mit 6 Schiffen jährlich betrieben werden ſollte, in Verfall geraten, Dipl. Norv. II n. 651. Grönland (Winland?) findet ſich genannt in dem Geſuche des hanſiſchen Kontors zu Brügge, HR v. d. Ropp I n. 393 § 12.

[479]) Der Verſuch des lüneburger Hanſetages 1412 war vergeblich, HR Koppmann VI n. 70.

[480]) Daſ. VI n. 262 § 89—92, 275, 276, Arreſt auf anklamer Gut wegen Übertretung daſ. VII n. 263 § 4, 20, 264, 265.

[481]) HR v. d. Ropp II n. 87, 25, 28, 65, 79 § 8, VII n. 464, III n. 531.

[482]) HR v. d. Ropp II n. 35.

[483]) HR Koppmann VI n. 78 § 6, 579, vgl. HR v. d. Ropp III n. 546 § 8, 549 § 3.

[484]) Vgl. HR Koppmann VI n. 78—84 (davon gedruckt jetzt n. 81 = HU Kunze V n. 1024, wozu vgl. n. 1025, n. 82 = daſ. n. 1000), n. 37 § 1, 39. Im Jahre 1417 kam dieſer Streit der engliſchen Bergenfahrer in Lynn mit dem hanſiſchen Kontor zu Bergen, wie es ſcheint ergebnislos, vor König Erich, n. 385 § 5, 9, 38, 74.

[485]) HR Koppmann VIII n. 1154 § 2.

[486]) Vgl. i. A. D. Schäfer, Das Buch des lübeckiſchen Vogts auf Schonen i. Hanſ. Geſch. Quellen IV S. XXXVI ff., LXXII.

[487]) Vgl. Velius, Chronijck v. Hoorn, 1604, S. 17. Die Anführung der nicht ſo ſpärlichen Nachweiſe würde zu weit führen.

[488]) Über Engländer und Holländer in dem von Erich neugegründeten Landskrone vgl. Erslev, Erik S. 152.

Digitized by Google

[489]) Stralf. Chron. S. 180, HR Koppmann VIII n. 623, 624, Script. rer. Prussicar. III S. 387.

[490]) HR Koppmann VIII n. 258. Auch Bremen scheint den Norden mit Salz weiterversorgt zu haben, vgl. allerdings erst zu 1426 die Angabe bei Hildebrand, Sveriges medeltid I, 2 S. 700: Einfuhr von Bremasalt nach Schweden. Vgl. HR VIII n. 431.

[491]) HR Koppmann VIII n. 422, 418.

[492]) Über Ausbau und Verbesserung der Greifswalder Saline zu 1384 und 1431 ff. vgl. Pyl, Kloster Eldena II S. 681, 701. HR Koppmann VIII n. 1149.

[493]) Das. VIII n. 406, 448, die Zeugen in n. 431.

[494]) Das. VIII n. 258.

[495]) Vgl. Erslev, Erik S. 302.

[496]) HR Koppmann VIII n. 146—150, 221—225, 258, 263, 363, 364, 497, 1099, vgl. n. 657, 658.

[497]) Das. VIII n. 492, 493, 683 Schluß, 814.

[498]) Das. VIII n. 492—494. Nach VII n. 815 wurde 1425 der Rat der Stadt Åbo zum Kopenhagener Reichstage geladen.

[499]) Das. VIII n. 182 § 15, 677 Abschn. 7, 680 § 4, 12, vgl. Livl. UB VIII n. 470, 434.

[500]) Dipl. Norveg. I n. 756, V n. 585, vgl. A. Bugge, Handelen mellem England og Norge, Norsk Histor. Tidsskr. 3. R. IV S. 96 A. 4.

[501]) Dipl. Norveg. VI n. 446, HR v. d. Ropp II n. 76 § 18, Norsk Tidsskr. f. Oldkyndighet I S. 142 (Räubereien gegen Isländer von 1419—1425).

[502]) Syllabus zu Rymers Fœdera S. 646 vom 13. Mai 1429 und S. 651 vom 1. März 1432.

[503]) HR Koppmann VIII n. 784, HR v. d. Ropp I n. 105, 115, II n. 76 § 18.

[504]) HR Koppmann VIII n. 181, 194 § 6, 10, Dipl. Norveg. VII n. 382.

[505]) Korner D § 1488. Zum Zeitpunkt vgl. HR Koppmann VIII n. 473, 324.

[506]) Korner D § 1488. Zur Einnahme der Stadt HR Koppmann VIII n. 557 und HR v. d. Ropp VII S. 814 A. 1. Hiernach zog sich Voet nach Hamburg zurück, wohl nur zunächst. Korner läßt ihn mit seinen Schätzen sogleich nach Wismar segeln, übertreibt aber wohl den materiellen Erfolg etwas.

[507]) Korner D § 1497. Vgl. die Zusammenstellung der Quellen von Koppmann HR VIII S. 383, der sich in der Einleitung S. XVII dem Bericht der Rynesberch-Schene'schen Chronik anschließt, die jedoch irrtümlich von zwei Eroberungen zu 1429 erzählt. Vgl. Y. Nielsen,

Digitized by Google

Bergen fra de ældſte Tider indtil Nutiden S. 228 ff.; der von ihm S. 230 f. angeführten Bremer Reimchronik iſt der Zug von 1428 ohne Eindruck geblieben. Sie ſetzt die Haupteroberung 1429 in den Sommer. Vgl. Erslev, Erik S. 245.

[508]) Nielſen a. a. O. S. 231 f., 249. Bruns, Die lübecker Bergenfahrer, Hanſ. Geſch. Quellen, N. F. II, 1900, S. XIX f.

[509]) HR v. d. Ropp II n. 264.

[510]) Dipl. Norveg. VI n. 444 — 446, A. Bugge in Norſk Hiſtor. Tidsſkr. 3. R. IV S. 96 A. 4, HR v. d. Ropp I S. 28 A. 2, vgl. n. 49. Im Prinzip hielt die engliſche Regierung an der eingegangenen Verpflichtung feſt, den Verkehr ihrer Unterthanen über Bergen hinaus zu hindern, vgl. Proceedings of the privy Council IV S. 208, Erlaß Heinrichs VI., da Erich ſtrengere Beobachtung der Stapelordnung forderte, 28. April 1434, Syllabus zu Rymers Födera S. 662 (28. Mai 1436 Reiſeerlaubnis Heinrichs VI. für ein einzelnes Schiff nach Island „unbeſchadet des Bergener Stapels"), ebenſo daſ. zum 22. November, S. 664 (29. Januar, 18. Februar 1438), S. 665 (8. November 1438), S. 667 (26. Februar 1440).

[511]) HR v. d. Ropp I n. 393 § 12, 394 § 10.

[512]) Vgl. oben S. 333.

[513]) Vgl. oben S. 334.

[514]) HR Koppmann VIII n. 194 § 4, 195, 196, 198, 236, 507 § 1, 531.

[515]) Die Liſte der in Reval eingegangenen Schiffe, vgl. W. Stieda, Schiffahrtsregiſter in Hanſ. Geſch. Blätter 1884 S. 107, verzeichnet als einzigen Eingang 30 Schiffe; vermutlich kamen ſie aus Preußen, von wo auch nach Riga etwa Anfang Juni 12 Schiffe mit Korn und Hopfen kamen, HR Koppmann VIII n. 228.

[516]) Daſ. VIII n. 349 — 351, 352 § 1, 3. 358, 625, 648. Es war eine uralte Straße „umme lant", die wir wiederholt von Geſandtſchaften, Heeren, Reiſenden begangen finden, vgl. z. B. Script. rer. Prussic. III S. 446 c. 35 ff. zu 1413. Einen Plan des Hochmeiſters, dieſen Umlandverkehr bei Memel zu beſteuern, vgl. HR v. d. Ropp I n. 32, 33, S. 22 A. 1.

[517]) HR Koppmann VIII n. 487, 507 § 1 vgl. n. 466, HR v. d. Ropp II n. 434 § 37.

[518]) HR Koppmann VIII n. 433 § 7, 8, 444 — 446; 453 § 1, 10, 12, 459, vgl. n. 324; n. 507 § 3.

[519]) Daſ. VIII n. 499 a, 507 § 3 Schluß.

[520]) Daſ. VIII n. 522, 523, 647; Stieda, Schiffahrtsregiſter a. a. O. S. 107 die Zahl der Schiffe, die einzige Eintragung zu dieſem

Digitized by Google

Jahre. Die Salzschiffe sind nicht — wie sonst meistens — besonders verzeichnet.

[521]) HR Koppmann VIII n. 451 Schluß, n. 393 nebst n. 300, HR v. d. Ropp II n. 76 § 28, 29.

[522]) HR Koppmann VIII n. 507 § 6, 552, vgl. n. 444—446, 452 § 10, 458, 499 a; n. 508 a, 511.

[523]) Voigt, Gesch. Preußens VII S. 515 A. 4, vgl. HR v. d. Ropp I S. IX A. 1.

[524]) HR Koppmann VIII n. 1148, wozu n. 561 Nachschrift, 576.

[525]) Das. VIII n. 546 § 1—4, 578 § 1, 2, vgl. n. 572, 573.

[526]) Das. VIII n. 584, 585.

[527]) Das. VIII n. 606—608, 609, § 2, 4, S. 374 A. 1, n. 610, n. 578 § 1.

[528]) Vgl. oben S. 348.

[529]) Voigt, Gesch. Preußens VII S. 587.

[530]) HR Koppmann VIII n. 712 § 16, 17, 773 § 7, 774; n. 758—760.

[531]) Stieda a. a. O. S. 107.

[532]) Stieda a. a. O. S. 107, Koppmann i. HR VIII S. 470 unten, dazu n. 765—767, Livl. UB VIII n. 397, HR VIII n. 778.

[533]) Das. VIII n. 775—777, 779.

[534]) Stieda a. a. O. S. 107. Das Datum aus HR Koppmann VIII n. 652—655. Mit einer einzigen solchen Flotte war den Wünschen der Livländer genügt, vgl. n. 678 Abschn. 6. Am 25. November liefen abermals 3 Schiffe aus Lübeck mit flämischen u. a. Waren in Reval ein, Stieda a. a. O., wozu bestätigend HR VIII n. 691, vgl. n. 725, 726. Ohne Datum ist bei Stieda für dieses Jahr noch eine Flotte von 14 Schiffen als in Reval eingegangen verzeichnet. Der Zeitpunkt scheint vor dem 27. Mai zu liegen. Vielleicht war es ebenfalls eine lübische Flotte, was durch HR VIII n. 652, 653 bestätigt zu werden scheint.

[535]) Vgl. das. VIII n. 652, 653; n. 685 Schluß, 700.

[536]) Koppmann i. HR VIII S. 472 A. 1; vgl. oben S. 344.

[537]) Stieda a. a. O. S. 107, vgl. HR Koppmann VIII n. 768. Die Tabelle bei Stieda verzeichnet schon zum 26. März 3 Schiffe als in Reval eingegangen, das waren nach HR VIII n. 729 preußische.

[538]) Schütte mit eigener Bartze, Schute, Schnicke und 100 Bewaffneten, vgl. HR Koppmann VIII n. 820, dazu n. 850 Schluß. Die rigischen Schiffe fuhren mit.

[539]) Das. VIII n. 781, vgl. n. 778.

[540]) HR v. d. Ropp I n. 53, 70 Nachschrift. Stieda a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

[541]) HR v. d. Ropp I n. 124.

[542]) Stieda a. a. O. S. 107, 31. Mai 6, 14. November 11 Schiffe, vgl. Livl. UB VIII n. 488, 497.

[543]) HR v. d. Ropp I n. 123. Nach der Tabelle bei Stieda a. a. O. zu 1432 gingen, abgesehen von der Baienflotte, die 28. Juli die erste Eintragung bildet, in Reval ein: 15. September 1. 30. September 12, ohne Datum dann noch 1 Schiff.

[544]) Livl. UB VIII n. 587, 585, vgl. n. 593.

[545]) HR v. d. Ropp I n. 94 Nachschrift.

[546]) Das. I n. 137, Stieda a. a. O. S. 107.

[547]) Livl. UB VIII n. 609, 614, 622.

[548]) Livl. UB VIII n. 714, Stieda a. a. O. S. 107 zu 1433. Salzschiffe erwähnt nur 4. Dezember 1; sonst 2. Juli 13 Schiffe und ohne Datum, jedoch wohl vor dem 2. Juli 16.

[549]) HR v. d. Ropp I n. 263, VII n. 435, Livl. UB VIII S. 465 A. 3.

[550]) HR v. d. Ropp I n. 262, 283, LU VII n. 576, 581. Travensalzschiffe als in Reval eingegangen finden sich für 1434 bei Stieda a. a. O. S. 107 besonders reichlich verzeichnet: 20. Juni 7, 10. August 2, 5. September 2, ohne Datum 1. Auch die für 8. September (1434?) und 13. Juni (1435?) daselbst verzeichneten je 26 Schiffe möchte ich jedem Jahre besonders zuschreiben. 1435 werden ja auch dicht hinter einander genannt je 29 Baiensalzschiffe.

[551]) Stieda a. a. O. S. 107.

[552]) HR v. d. Ropp I n. 387.

[553]) Stieda a. a. O. S. 107, 1435 insgesamt 128 Schiffe, während die Zahl in den günstigsten Jahren des letzten Jahrzehnts 1426, 1429, 1434: 70, 68, 65 ist.

[554]) Vgl. Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgeschichte, S. 90ff.

[555]) Vgl. die revaler Zollbücher, bearb. von W. Stieda in Hans. Gesch. Quellen V, darin an vielen Stellen über die Salzimporte und die Getreiderückfrachten. Vgl. auch die große Zahl niederländischer Schiffernamen in diesem Geschäftszweig.

[556]) Detmarfortf. § 1067, 1073 i. St.-Chr 26.

[557]) Die Anteile beider an der 1427 durch König Erich genommenen Baienflotte vgl. oben Anm. 224.

[558]) HU Kunze V n. 1071.

[559]) Vgl. Rudloff, Geschichte Mecklenburgs II S. 523 f., 561, Stuhr in Mecklenb. Jahrbb. 1899 S. 195 f. Wenn Reimar Kock bei Grautoff II S. 679 meint, daß infolge von Johann Bantzekows Hinrichtung, seit 1427, die Stadt Wismar an Glück und Wohlstand abgenommen habe, so spiegelt sich auch darin etwas Wahres wider.

Digitized by Google

[560]) Preußischer Salzbezug aus Lübeck vgl. z. B. HR Koppmann VIII n. 301, 302, 458, 483, 484 u. a.

[560 a]) Daf. VIII n. 79, 80, 136 § 15, 140, 182 § 21. Doch verlangte Livland, daß das oldesloer Salz als solches kenntlich gemacht werde.

[561]) Livl. UB IX n. 624, wegen der Greifswalder Saline vgl. oben A. 492.

[562]) HR v. d. Ropp II n. 434 § 38, über seine Sendung nach Lübeck HR Koppmann VIII n. 572, 573.

[563]) Vgl. die Angabe Script. rer. prussic. III S. 398 (hier zu 1427, in dem Chronikfragment, abgedruckt i. Hans. Gesch. Bll. 1878 S. 176, zu 1428). Der Höchstpreis der Last Salz ist übereinstimmend angegeben zu 120 ℔ preuß., also der Tonne (1 Last = 16 Tonnen) zu fast 8 ℔ preuß. Nach HR Koppmann VIII n. 181 Schluß war der Preis einer Last Roggen 1427 in Danzig nur 7 ℔ preuß. Leider ist das statistische Material über Preisverhältnisse aus dieser Zeit zu gering, um in größerem Maße Schlußfolgerungen zu gestatten.

[564]) Voigt, Gesch. Preußens VII S. 537.

[565]) LU V S. 178, Rubrik: Delvene unde tolne to Molne.

[566]) LU VII S. 410 f., lübische Einnahmeregister von 1421—1430.

[567]) HR v. d. Ropp III n. 647.

Register.

Aachen 317.
Åbo 381 385 437.
Adolf, Graf von Schauenburg 274 311.
Adolf VIII., Herzog von Schleswig 332 340 342 373 375 376 430 435.
Albrecht, Graf von Holstein 272.
Albrecht III., Herzog von Mecklenburg, früher König von Schweden 273.
Albrecht V., Herzog von Mecklenburg 289 293.
Alholm 429.
Alsen 305 360 409.
Altmark, Städte 415.
Amager 341.
Amsterdam 334 389.
Amsterdam, Bergenfahrer in, 388.
Anevelde, Detlev von, Ritter 407.
Angeln 294.
Anklam 312 328 329 414 436.
Antwerpen 350 416.
Apenrade 276 346.
Arboga 371.
Ärö 332.
Assens 272.
Avignon 317.
Baie, Baienflotte 333 336 384 389 392 394 395 396 417.
Baisen, Johann von, preußischer Ritter, 430.

Digitized by Google

Bantzekow, Johann, Bürgermeiſter von Wismar 299 306 323 328 337 428 440.
Barnim VIII., Herzog v. Pommern-Wolgaſt, 328 331 332 367.
Baſſe, Steen, Ritter 319.
Bekelyn, Arnt 361 431.
Bere, Johann, Ratsherr v. Lübeck, 356 378.
Berge, Heinrich vom, Bürgermeiſter von Hamburg 299.
Bergen 283 284 365 381 382 383 385 386 387 388 436 437 438.
Bergen, Hanſiſches Kontor zu, 382 383 386 388 436.
Bergen, Biſchof von, 387.
Bergerfiſche, Stockfiſche 384 387.
Bernhard, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 294.
Bernhard, Herzog von Sachſen-Lauenburg 369 424.
Biſchof, Kord, Bürgermeiſter von Stralſund 310 311 315 323 328 357 359 360 411.
Bockwolde, Nikolaus von, Ritter 407.
Bogislaw VIII., Herzog von Pommern-Stolp 294.
Böhmen 310 354.
Bole, Arnt 431.
Bornholm 332 333 342 384.
Bornhöved 316.
Boſton 382.
Brabant 327 330 383 425.
Brandenburg, Mark, 306.
Braunſchweig 329 338 353 429.
Brekewold, Kord, Bürgermeiſter von Lübeck 328 378.
Bremen 329 382 416 437.
Bremen, Erzbiſchof von, 324.
Breslau 354 415.
Broke, Idze vom, 387.
Brügge 327 373 413.
Brügge, Hanſiſches Kontor zu, 327 331 350 388 394 436.
Brunslund, Schloß, 346.
Brüſſel 416.
Buramer, Berthold 355 356 419.
Burgund 350.
Burow, Johann, Bürgermeiſter von Stralſund 296 299.
Cattaneis, Dr. Ludovico de, 316 317.
Chriſtian, Biſchof von Öſel 345 346 424.
Chriſtoph, Herzog von Bayern 369.
Dalekarlien 370.
Dänemark 272 273 274 276 277 278 279 281 288 289 290 291 292 294 296 297 303 304 305 306 309 310 311 317 318 319 321 324 325 328 331 332 333 334 336 338 341 342 344 345 347 348 356 360 363 364 365 368 370 372 374 377 379 386 387 389 401 402 406 408 409 411 412 414 420 428 429 430 431 432 433 434 435.
Danyl 431.
Danzig 315 327 331 334 335 348 351 363 389 390 391 392 393 395 396 415 418 419 426 430 432.
Deutſchland, Deutſches Reich 310.
Deventer 382 415 426.
Ditmarſchen 272 273 282 293 319 401.
Dokkum 305.
Dordrecht 416.
Dorning, Schloß, 305 308.
Dorpat 319 354 412.
Dortmund 415.
Dragör 365 381.
Duſer, Hans 431.
Eckernförde 288 299 303 305.

Digitized by Google

Eggebeck 274 401.
Elbe 299 306 343 349 387 396 397.
Elisabeth, Herzogin von Schleswig, Witwe Gerds VI., 272 273 282.
Emden 372.
Engelbrechtſon, Engelbrecht 370 371.
England 330 331 333 334 348 349 350 361 365 368 371 377 381 382 383 384 386 387 388 389 391 392 393 418 419 421 422 425 432 433 436 438.
Erich, Herzog von Sachſen-Lauenburg 273 276 283 289 346 405.
Erich, König der drei nordiſchen Reiche 272 273 274 276 277 278 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 325 327 328 329 330 331 333 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 351 352 353 355 356 357 358 360 362 363 364 365 368 369 370 371 372 373 375 376 377 379 380 381 382 384 386 388 392 394 401 403 404 405 407 408 409 410 411 412 413 414 415 418 420 421 423 424 427 428 429 430 431 433 434 436 438.
Erich Menved, König von Dänemark 428.
Eſtland 290.
Eutin 287 405.
Falſterbo 325 365 381.
Färöer, die, 382.
Fehmarn 286 289 300 304 324 375 405 435.
Fehmarnſund 303.
Felle 387.
Finland 328 347 351 385.
Finmarken 386.
Flandern 320 330 333 348 371 372 383 384 391 392 396 400 416 418 425.
Flensburg 273 276 277 278 279 282 301 302 304 305 307 309 311 316 319 323 324 332 336 341 342 362 363 364 417 429 430 432.
Frankfurt an der Oder 430.
Friedrich I., Kurfürſt von Brandenburg 334 418.
Frieſen, Eiderfrieſen, Nordfriesland 274 288 289 293 294 362 375 402 429.
Gerhard (Gerd) VI., Herzog von Schleswig 272 (irrtümlich dort VII.).
Gerhard, Graf von Holſtein, 324 332 339 342.
Gerwer, Johann, Ratsherr von Lübeck 372.
Getreide 385 396 398 438 440 441.
Gjedsör 364 417.
Glambeck, Schloß, 286 289 301 324.
Golwitz 347.
Goslar 329.
Gotland 271 317 331.
Göttingen 338.
Gottorp, Schloß, 282 293 305 430.
Greifswald 284 291 293 302 309 312 329 344 334 398 414 415 437 441.
Grönland 382 436.
Grote, Gerd 431.
Grote, Hermann 432.
Grulle, Ulrich, Bürgermeiſter von Roſtock, 299.

Digitized by Google

Guntersberg, Burchard, preußiſcher Knappe, 424 431.
Hadersleben 273 301 311 363 373 374 375 408.
Hagen, Hermann von, Protonotar in Lübeck, 297.
Halmſtad 374.
Halogaland 386.
Hamburg 275 276 283 284 286 291 293 299 301 302 303 305 309 318 322 323 324 326 332 333 336 337 340 346 349 354 356 358 359 360 365 368 371 378 390 400 401 407 414 416 417 418 419 422 423 424 425 429 430 431 432 437.
Hamburg, Bergenfahrer 331 387.
Hamburg, Flandernfahrer 305 400.
Hanſe, Hanſeſtädte 274 276 280 283 285 286 287 295 299 303 307 315 317 319 320 328 335 343 350 351 352 354 355 364 366 369 372 373 374 375 381 382 383 388 395 406 421 434.
Hanſe, Kaufmann der, 279 288 290 292 299 300 308 311 312 314 318 325 328 330 346 350 351 353 355 374 379 380 382 383 386.
Hanſe, Privilegien der, 280 292 308 311 313 314 325 350 353 357 364 365 366 370 373 375 376 379 380 406 414 434.
Hanſetage 278 291 292 295 300 302 320 322 352 353 354 364 371 372 373 382 436.
Hapſal 347.
Hardefuſt, Ewerd, Bürgermeiſter von Köln 372.
Harderwyk 354.
Haren, Heinrich von, Ratsherr von Wismar 318 337.
Heiligenhafen 322.
Heinrich, Biſchof von Osnabrück, Graf von Holſtein 272 273 276 289 293.
Heinrich, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 274 277 278 282.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg Stargard 343 344 369.
Heinrich IV., Herzog von Schleswig 289 294 298 299 301 302 309 311 316 317 319 323 324 332 407 411 412 417.
Heinrich IV., König von England 350.
Heinrich V., König von England 406.
Heinrich VI., König von England 350 416 433.
Heinrich Rumpold, Herzog von Schleſien 310 311 317 411.
Hela 361 384.
Helſingborg 360 362 363.
Helſingör 325 339 345 369 422.
Hering, Oſtſee-, Nordſee-, 376 383 384 395 410.
Hertogenboſch 383 416.
Heydenrich 431.
Hildesheim 426.
Hildesheim, Biſchof von, 369.
Holland, Niederlande 309 330 332 334 339 348 349 352 361 367 371 377 381 383 384 388 389 391 392 393 394 395 396 410 418 419 425 436.
Holſte, Peter, Ratsherr von Danzig, 419.
Holſtein 273 274 276 277 278 279 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 298 299 300 301 302 303 304 305 307 309 311 316 317 318 319 320 321 322 323 324 326 335 338 340 345 346 347 349 356

Digitized by Google

357 359 360 362 363 364 365 366 367 375 376 397 401 402 405 406 408 414 417 428 431.
Holstein, Grafen von, 271 272 277 288 300 311 323 354 367 398 426.
Hölzer 399.
Hopfen 385 438.
Horsens 365 367 368 375 394 395.
Hoya, Graf Otto von, 293.
Hoyer, Heinrich, Bürgermeister von Hamburg 329 333 365.
Hünsbach, Wallrave von, Ordensmarschall 419.
Hussiten 310 340 354 355 364 367.
Jakoba, Gräfin von Holland 350.
Jerusalem 317 318 413.
Johann III., Herzog von Mecklenburg-Stargard 278 343.
Johann IV., Herzog von Mecklenburg 297 298.
Island 350 382 386 436 437 438.
Jütland 325 342.
Kalisch 318.
Kalmar 278 342.
Kampen 391 394 415 425.
Kasimir VI., Herzog von Pommern-Stettin 334 343 417 419 423.
Kiel 288 305 309 322.
Kirskorf, Walter, Komtur von Danzig 430.
Kletzeke, Johann, Ratsherr von Hamburg 336 337.
Klockener, Klaus 331 361 431.
Knop, Henneke 432.
Kolberg 329 367 398 432.
Kolding 276 286.
Köln 327 352 353 354 418 426.
Köln, Erzbischof von, 355.
Konstanz 282 283 297 404.
Kopenhagen 284 292 299 312 313 314 318 319 339 340 341 342 351 355 364 375 388 421 431 437.
Korner, Hermann, lüb. Chronist 320 321 375.
Köslin 329.
Krakau 316 318 415.
Kroger, Wolter 431.
Kröpelin, Hans, Hauptmann von Stockholm 371.
Krummediek, Erich, Ritter, 278 282 290 295 305 317 319 360 362 363 365 368 406 407 428 430.
Kuer, Klaus 432.
Kurfürsten, die, des deutschen Reichs, 304 310 311 317.
Laaland 332.
Laalands Ellbogen 285 286 300.
Landskrone 342 436.
Läsö 332.
Lausitzen, die, 354.
Leiden 416.
Lembek, Klaus, Ritter 305 409.
Lippe, Klaus von der, Bürgermeister von Stralsund 337 344 423.
Litthauen 306 328.
Livland, Land und Städte, 295 306 307 313 316 319 322 327 328 331 333 334 335 347 348 353 361 365 366 367 371 373 377 384 385 389 390 391 392 393 394 395 396 398 399 411 415 417 418 419 426 439 441.
Livland, Ordensmeister in, 306 315.
London 373.
London, Hansisches Kontor zu, 331 350.
Lübeck 271 274 275 276 277 278 280 283 284 285 286 287 289 290 291 292 295 296 297

Digitized by Google

298 299 301 302 303 304 305 306 307 309 310 311 312 313 315 318 319 320 322 323 324 326 332 333 334 336 337 338 340 343 344 346 347 348 352 354 356 357 358 359 360 362 363 364 365 366 367 368 370 371 373 374 377 378 382 384 385 390 391 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 404 405 406 410 411 412 413 416 417 418 420 422 424 425 426 428 429 430 431 432 434 435 439.

Lübeck, Bergenfahrer 331 420 430.

Lübeck, Nowgorod-, Reval-, Rigafahrer 400.

Lund 357 360.

Lüneburg 275 278 284 291 312 318 322 323 324 326 332 338 341 346 354 358 359 360 363 365 384 390 397 398 415 416 432

Lüneburg, Land 289.

Lüneburg, Herzöge von, 293.

Lüneburg, Johann, Ratsherr von Lübeck 378.

Lynn 436.

Lynn, Bergenfahrer in, 436.

Magdeburg 329 354.

Malmö 365 380 381.

Margrethe, Königin der drei nordiſchen Reiche 271 272 273 276 277 278 279 280 281 290 317 376 377 378 379 380 401 403 404 406 410 427.

Marienburg, Schloß, 306 353 372.

Martin V., Papſt, 301 317.

Meger, Arnt 431.

Meißen, Markgrafſchaft 354.

Mecklenburg 271 288 289 297 318 423 428.

Mecklenburg, Herzöge von, 285 346 358 397 404 423 428.

Memel 390 438.

Möen 332.

Morkerke, Dietrich, Ratsherr von Lübeck 296 298.

Nantes 396.

Narwa 351 426.

Neſtved 365 381.

Neumünſter 364.

Neuſtadt 288 305 367.

Neuſtettin 315 348 412.

Newa 299.

Niederdeutſchland 297 319.

Niederſachſen, Städte, 329 353 415 416 417 426.

Niehus 273 363.

Nordbotten 385.

Norden, der ſkandinaviſche 305 308 311 325 329 330 331 333 342 344 345 349 350 351 352 353 355 362 365 368 371 372 377 378 379 381 384 385 386 414 437.

Norden, Münzweſen 280 288 308 311 314 318 325 403 410 413.

Norden, Städteweſen 279 325 379 380 435.

Norden, Strandrecht 280 313 314 325 403 435.

Norden, Union der drei Reiche 272 281 322 326 374 376 377.

Nordſee, Nordſeegebiet 378 389 390 391 392 396.

Norwegen 281 319 339 350 369 370 371 379 382 383 386 388 395.

Nowgorod 351 381 395, vgl. Rußland.

Nowgorod, hanſiſches Kontor zu, 351 381.

Nyborg auf Fünen 272 276 282 283.

Digitized by Google

Nyköping a. Falster 343 344 345 348 356 357 358 363 364 427 429.
Odbrecht, Johann, Bürgermeister von Rostock 328.
Ofen 316 317.
Öland 422.
Oldesloe 276 289 398 426 441.
Opslo 283 382.
Orkneys, die 382.
Osemund 384 385.
Osse, Hans 432.
Ostfriesland 288 305 372.
Ostsee, Ostseegebiet 306 326 331 333 342 343 345 349 359 361 368 369 378 383 384 389 390 392 394 395 396 398 399 421.
Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 429.
Peter, Bischof v. Roeskilde 290 406.
Philipp der Gute, Herzog von Burgund 349.
Philippa, Gemahlin König Erichs 314 318 325 331 345 356 412 424 427.
Pickerner, Klaus 431.
Pleskow, Jordan, Bürgermeister von Lübeck 275 284 285 286 287 291 297 299 306 309 315 320.
Plön 282 287.
Polen 275 278 306 314 315 328 335 363 367 409.
Pommern, Land und Städte 278 302 314 316 318 322 328.
Pommern, Herzöge von, 315 328 329 358 369 414.
Pommersheim, Johann, Komtur von Schlochau 424.
Preußen, Land und Städte 295 306 307 309 313 316 322 327 328 333 334 335 340 347 348 353 361 363 365 366 367 368 371 372 373 377 384 385 389 391 392 393 394 395 396 398 399 415 417 419 429 430 431 432 438.
Preußen, Orden 271 275 277 278 290 306 307 308 314 315 319 328 334 345 347 348 363 371 374 389 403 409 410 425.
Preußen, Hochmeister des Ordens 277 306 313 315 316 328 334 335 343 348 353 355 361 363 364 366 368 371 372 373 392 398 406 424 426 432 438.
Quast, Johann, Ratsherr v. Stettin, 373.
Ragusa 318.
Rapesulver, Heinrich, Bürgermeister von Lübeck 275 289 296 298 299 301 303 305 307 320 321 323 329 344 353 356 360 365 370 378 408.
Rasebörg 433.
Ratzeburg, Bischof von, 369.
Reinfeld 287.
Reval 367 374 385 390 392 393 395 396 412 433 438 439 440.
Reveshol (nördliche Einfahrt in den Hafen von Kopenhagen) 341 345.
Reynerdes, Wilhelm 431.
Rheinland, Städte 426.
Riga 395 396 412 438.
Ripen 301 305 306 309.
Roeskilde 296 419.
Rogge, Klaus, Ratsherr von Danzig 419.
Rom 318 361.
Rostock 275 276 277 284 285 291 292 297 299 302 304 307 308 309 310 311 312 315 322 323 324 331 333 336 337 341 347 356 358 359 368 372 394 404 410 414 416 419 420 421 427 428 432 434.

Digitized by Google

Roſtock, Bergenfahrer 331.
Rügen 384.
Rundtoft, Schloß, 363.
Runö 331 416.
Ruprecht von der Pfalz, deutſcher König, 275.
Rußdorf, Paul von, Hochmeiſter des Ordens 315 334, vgl. auch Preußen, Hochmeiſter d. Ordens.
Rußland, die Ruſſen 299 331 351 371 381 vgl. Nowgorod.
Ruthe, Michel 331.
Sachau, Nikolaus, Dompropſt zu Schleswig 316 317 345.
Salz, Baien-, Traven-, Oldesloer u. a. 385 391 392 393 394 395 396 397 398 418 419 422 437 439 440 441.
Samaiten 390.
Sandö 331 416.
Schauwen, Heine von, 361 431.
Scheele, Johann, Biſchof v. Lübeck, 301 302 304 317 409.
Schleswig, Herzogtum 271 272 273 276 278 281 282 283 286 287 288 290 292 296 297 302 303 304 306 314 316 317 319 322 324 326 345 364 375 376 377 401 435.
Schleswig, Stadt 283 286 293 294 295 296 298 299 300 302 303 322 323 407 408.
Schonen, Schonenfahrt, ſchoniſche Zölle, ſchoniſcher Handel 280 284 298 308 313 317 325 375 376 383 404 410.
Schütte, Paul, Schiffer 344 393 423 439.
Schwabſtedt 273 299 302.
Schweden 271 272 281 282 288 300 314 318 319 328 331 332 334 336 339 343 345 347 351 355 356 365 370 371 372 373 374 375 376 377 381 384 385 412 417 422 426 433 437.
Scoling, Tymme 419.
Seeland, Niederlande 330 334 349 383 391 394.
Seeland, Dänemark 379.
Seeland, Biſchof von, 428.
Sibetsburg 372.
Sigmund, deutſcher König 275 276 282 283 284 285 295 297 304 310 311 314 316 317 318 319 320 322 323 340 341 346 352 364 369 408 409 412 428.
Skanör 325 357 360 365 381 383.
Söderköping 365 381.
Soeſt 415.
Sonderburg 276 277 305 360.
Sophia, Gemahlin Wladislaw Jagiellos 316.
Spanien 416.
Stade, Borchard von, 432.
Stargard in Pommern 329.
Stavanger 365 381.
Stecknitzkanal 390 396 399.
Steen, Tidemann, Ratsherr von Lübeck 298 299 318 332 333 337 338 417.
Stegelitz, Sigfried 412.
Stertz, Johann, Ratsherr v. Kulm 419.
Stettin 284 286 329.
Stevensharde 417.
Stock, Dr., kaiſerlicher Rat, 340 341 344 421.
Stockholm 288 365 371 374 381 385.
Störtebeker 361.
Stralſund 275 276 277 278 283 284 291 293 297 299 301 302 304 307 309 310 311 312 318 322 323 328 333 335 336 337

Digitized by Google

344 356 357 358 359 360 367 368 384 394 416 419 427 428.

Süderſee, die Süderſeeer 361 396.

Sund 299 306 309 313 322 325 327 330 332 333 334 336 343 345 348 361 381 383 384 385 386 387 389 392 393 395 418 420 422.

Sundzoll 313 316 325 345 348 353 358 369 373 376 412 414 428.

Svendborg 363 366 368.

Svensſon, Broder 367.

Swarte, Kord 431.

Swartehawer 431.

Tannenberg 276.

Thunen, Detmar von, Bürgermeiſter von Lübeck 309.

Tondern 273 289 294 296 303 308 408.

Trave 299 336 390 396 397.

Travemünde 289.

Trulle, Ritter, 297 408.

Tuch 385 399 422.

Tunsberg 382.

Tzewen, Erich von, Ratsherr von Hamburg 329 372.

Ulrich, Herzog von Mecklenburg-Stargard 278 279.

Ungarn 318.

Urden, Simon von, Bürgermeiſter von Stralſund 299 306 322.

Utrecht, Simon von, Bürgermeiſter Hamburg 372 378 429.

Vadſtena 356 427.

Venedig 318.

Verden, Biſchof von, 369.

Verghaſt, Johann, Ratsherr von Greifswald 372.

Verkehrsſtraßen: Flandern-Hamburg-Lübeck-Nowgorod 305 326 327 351 352 359 372 400; von der Oſtſee durch den Sund nach Weſteuropa 306 309 322 326 330 345 347 348 361 389 ff.; „umme lant" von Danzig nach Livland und Nowgorod 351 390 426 438.

Viskule, Heinrich, Bürgermeiſter von Lüneburg 329.

Vitzen, Vicke von, Ritter, 407.

Voet, Bartholomäus 331 361 387 416 421 431 437.

Vordingborg 297 307 308 321 368 369 370 375 410 433.

Vorrat, Heinrich, Bürgermeiſter von Danzig 347 372 398.

Vrancke 431.

Vroudenberg, Daniel 432.

Wachs 399.

Waldemar IV. Atterdag, König von Dänemark 271 290 317 379 383.

Warnemünde 358.

Wartislaw IX., Herzog von Pommern-Wolgaſt 417.

Wendiſche Städte 277 278 280 283 284 285 286 287 291 292 294 296 298 299 300 301 302 303 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 321 322 323 325 326 327 328 329 330 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 352 353 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 375 376 377 379 381 383 384 385 386 389 390 392 393 394 396 398 399 400 406 407 408 411 414 415 416 417 418 419 420 421 422 426 427 429 430 431 432 433 434.

Digitized by Google

Weſteuropa 306 326 334 383 389 392 394 395 398 399.
Weſtfalen, Städte 416.
Weſtfrankreich 396.
Weſthof, Heinrich, Bürgermeiſter von Lübeck 275.
Weſtmanland 370.
Wiborg 381 385 436.
Widinghuſen, Albert, Ratsherr von Hamburg 429.
Wilhelm, Fürſt von Wenden 343 358.
Wilhelm, Herzog v. Braunſchweig-Lüneburg 311 324 343 344 345 346 352 354 424.
Wisby und die Wisborg auf Gotland 278 385.
Wismar 275 276 277 284 285 291 294 297 299 300 302 304 307 309 312 313 315 318 322 323 324 326 333 336 337 341 347 358 359 365 368 387 390 397 416 418 419 420 430 432 437 440.
Wismarer Tief 324 332 339 341 343 390 421 429 430.
Witold, Großfürſt von Litthauen 351.
Wittenberg 297.
Wladislaw Jagiello, König von Polen 306 308 316.
Wrecht, Nikolaus, Stadtſchreiber in Danzig 373.
Wulflam, Wulf, Bürgermeiſter von Stralſund 275 277.
Zierixee 349 416.
Zwin 389 416.

Inhalt.

Seite

I. Dänemark und Holſtein 1386—1410 . . . . . 271—274
II. Der däniſch-holſteiniſche Streit und der Verfaſſungskampf in Lübeck und ſeinen Nachbarſtädten 1410—1416 . 274—286
III. Kämpfe und Verhandlungen um Schleswig bis zum Ausbruch des Krieges zwiſchen König Erich und den wendiſchen Städten 1426 . . . . . 286—327
IV. Der Krieg der Städte und der Holſten gegen König Erich bis zum Stillſtande in Horſens 1432 . . . . . 327—366
V. Der Friede von Vordingborg und der Ausgang des Krieges 1435. . . . . 366—378
VI. Handel und Wandel im nördlichen Europa während der Kriegszeit. . . . . 378—400
Anmerkungen 1—567. . . . . 401—441
Regiſter (Orts-, Perſonen-, Sach-) . . . . . 441—450

Digitized by Google

Landrat und Landratsamt

in

Altpreußen und Schleswig-Holstein.

Von **P. v. Hedemann.**

Die geschichtliche Entwickelung des Landratsamtes der Preußischen Monarchie, unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Von Referendar Gelpke in Hannover. In: Verwaltungsarchiv, Beiheft zum Preußischen Verwaltungsblatt. Band X, Heft 2, 3. Berlin 1901. Seite 211—297.

Die Kostspieligkeit der Landtags-Versammlungen und die Schwerfälligkeit ihrer Verhandlungen bewirkte, so führt der Verfasser des zitierten lehrreichen und wertvollen Aufsatzes aus, in der Kurmark um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß die Landstände zu den Landtagen immer mehr nicht in pleno erschienen, sondern sich durch genugsam bevollmächtigte Deputierte vertreten ließen. Die größeren Städte vertraten die kleineren; die Ritterschaft aber schloß sich zur Wahl der Deputierten in „Kreise" zusammen, die sich territorial an die Landreiterbezirke anlehnten. Landreiter waren die übriggebliebenen Exekutivbeamten der im 16. Jahrhundert durch die Patrimonialjurisdiktionen völlig gesprengten alten Vogteibezirke,

Digitized by Google

der untersten landesherrlichen Gerichtssprengel. Die Kreiseinteilung hat anfänglich aber doch stark in ihren Grenzen geschwankt. Die Ritterschaft der Kreise bildete den Kreistag. Die Kreise hatten die vom Landtage oder der Landtagsdeputation auf ihren Bezirk veranlagte landesherrliche Kontribution unter sich aufzubringen und in ganzer Summe an die kurfürstliche Kasse abzuliefern. Sie bewirkten die Steuereinsammlung durch ihre Organe, Kreiseinnehmer. Ebenso hatten sie Heerstraßen, Brücken und Dämme im Kreise solidarisch zu unterhalten. Endlich zog es seit ca. 1600 der Kurfürst häufig vor, über Steuerbewilligungen nicht mit dem Landtage, sondern einzeln mit den Kreistagen zu verhandeln. Die Verwaltung der Kreisangelegenheiten erforderte daher eine ständige Leitung. Zu diesem Zwecke schufen sich die Stände, die Kreistage, Kreisälteste oder -direktoren, die den Kreistag beriefen und leiteten, die Heberollen festsetzten und die Einnahmen anwiesen, die Anforderungen und Anordnungen der kurfürstlichen Regierung den Kreisständen mitteilten und gegenüber Beamten und Offizieren des Kurfürsten, wo dessen Interesse, z. B. das Steuerinteresse, in Frage kam, Requisitionsbefugnis besaßen; Interessen des Kreises gegenüber benachbarten Korporationen hatten sie zu vertreten. Ihre Abhängigkeit von der Landesregierung, z. B. in Bezug auf Bestätigung, war verschieden geordnet.

Es war verbrieftes Recht der Landstände der Kurmark im 16. Jahrhundert und vielleicht früher, daß der Kurfürst außer seinen Hofräten auch Räte aus den Landständen bestellte, zwar nicht mit ständigem Sitz in der Hauptstadt, wohl aber zur ständigen Mitwirkung an der Staatsregierung, besonders in auswärtigen Dingen und im Quartalgericht. In Pommern stellten auch die Städte Landräte. In der Mark nahm sie der Kurfürst selbstständig an und in Eid und Pflicht, in Pommern bestand

Digitized by Google

ein Wahlrecht der Stände und in Magdeburg waren sie obendrein zugleich die Kreisdirektoren und Mitglieder der Landtagsdeputation. In der Mark dagegen bestand für sie keinerlei Beziehung zur Kreisverfassung. Diese Landräte als Glieder der Zentralregierung sind größtenteils mit dem dreißigjährigen Kriege gänzlich abgekommen. Erloschen war ihre Wirksamkeit schon im Wesentlichen, als seit 1604 die rein landesherrliche Behörde des Geheimen Rates gebildet und die Landräte thatsächlich nicht mehr befragt wurden.

Die Vögte und über ihnen an der Spitze der Territorien die Landvögte oder Landeshauptleute waren der ständischen Entwickelung des 16. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Nebeneinander stand das Gebiet der Landstände und unter Amtmännern der landesherrliche Dominialbesitz, geleitet von Amts- und Domänenkammern der einzelnen Territorien.

Die veränderte Kriegführung und die politischen Bedürfnisse führten seit 1620 in Brandenburg zur Errichtung mehr oder minder ständiger Söldnertruppenteile. Die Schrecken des 30jährigen Krieges und ihre jahrzehntelangen Nachwirkungen verlangten eine Ausübung der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, für die bisher die Organe fehlten. Kurfürstliche Kommissare wurden anfänglich mit einem Spezialauftrag, dann ständig bestellt, so die Kriegskommissare bis zu ihrer Verschmelzung mit den Amtskammern (1723), um die Heeresintendantur zu übernehmen, soweit sie rein landesherrlich war, die Landkommissare, soweit die Stände für die Truppen Geld- und Naturalleistungen aufbrachten; die Stände kontribuierten nach Kreisen: auch die Landkommissare wurden kreisweise bestellt. Und weil an brauchbaren Personen der Mangel groß war in jener Zeit, und weil diese Aufgabe der Heeresintendantur in engster Berührung stand mit der Verwaltung der ganzen Kreiskontribution, und

Digitized by Google

weil die notwendige polizeiliche Thätigkeit tief eingriff in die Patrimonialhoheit der Stände, so pflegte der Kurfürst von vornherein oft und später regelmäßig den ständischen Kreisdirektor zu seinem Kommissar, zum Landkommissar für den Kreis zu ernennen, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die organische Verschmelzung beider Ämter erfolgt und 1700 ist ein einziges Amt daraus geworden, zu dem sich schon 50 Jahre früher die Stände des Kreises das Vorschlagsrecht gesichert hatten.

Aus dem Kreisdirektor und Landkommissar wurde der Kreiskommissar, dem Kurfürsten vereidigt, aber einseitig vom Kreistage besoldet.

In Magdeburg und Pommern ging die Entwicklung etwas langsamer denselben Weg. Im Herzogtum Magdeburg waren, wie erwähnt, die Landräte der Territorialregierung auch Kreisdirektoren; sie führten den ersteren Titel als den vornehmeren. Die Titelsucht jener Zeit bewog die Kreiskommissare der benachbarten Mark, den König um die Verleihung des gleichen Titels zu bitten. Friedrich I. gewährte ihn am 27. September 1701.

Schon im 17. und mehr noch im 18. Jahrhundert wurde die Zuständigkeit des Landrats durch Spezialverordnungen erweitert, deren Ausführung ihm aufgetragen wurde; erst nach dem siebenjährigen Kriege erhält er die erste allgemeine Dienstinstruktion von Friedrich dem Großen. Erst die Behördenorganisation der Stein-Hardenbergschen Zeit unterstellte auch die Domänenämter und die Städte dem Regiment des Landrats. Die historische Grundlage seines Amtes war die ständische Ritterschaft und ihr Bezirk.

Gerade umgekehrt ist der Ursprung derjenigen Einrichtung, auf die in Schleswig-Holstein die preußische Einverleibung das Amt des Landrats aufgepfropft hat, ohne daß doch die Neuorganisation als eine völlige Umkehrung des Bestehenden empfunden zu werden brauchte,

Digitized by Google

ohne daß die Überleitung ein Umsturz war. Diese Einrichtung waren die Ämter, Amtmänner.

Auch in Holstein erschöpfte sich die Staatsverwaltung bis in die Neuzeit hinein in den beiden Zweigen des Gerichtsbannes und des Heerbannes, und die Finanzverwaltung war ein Teil des letzteren, soweit sie nicht Verwaltung landesherrlichen Kammervermögens war. Die allgemeine Landesanlage, die Kontribution, wird noch 1647 als Defensionsgeld bezeichnet; sie löhnt Söldnerheere. Auch nach holsteinischem Recht finden sich Andeutungen, daß die Unterhaltung von Heerstraßen Landesverteidigungssache, Aufgabe größerer Distrikte sei.

Auch in Holstein bestand die Teilung zwischen den Gebieten der Stände und den landesherrlichen Ämtern. Aber die ganze Mark war wendisches Kolonialland; bunt durchsetzt war sie von den Herrschaften der landtagsfähigen Prälaten, Ritter und Städte und den Vogteibezirken, den Ämtern des Kurfürsten, die nirgends überwogen. Ganz anders Holstein. Schon die Politik der Schauenburger hatte es verstanden, durch freigebige Verleihung der Patrimonialjurisdiktion im eroberten Wendenlande und in den urbargemachten Walddistrikten des Isarnho die Ritterschaft mehr und mehr dorthin abzuschieben, sich selbst die Herrschaft zu sichern in dem alten Lande, auf dem niedersächsischen Mittelrücken. So waren beider Herrschaftssphären einigermaßen gegen einander abgegrenzt, die adeligen Kirchspiele dem Osten zugedrängt; es galt aber noch, den Komplex der landesherrlichen Ämter zur Vormacht im Lande zu erheben. Der erste Schritt war die Erwerbung des Herzogtums Schleswig, das nördlich der Schlei fast nur von Bauerschaften besiedelt war. Der hundertjährige Kampf um Schleswig war eine Lebensfrage der landesherrlichen Macht gegenüber den Ständen; ein Marquard von Westensee war unter Adolf VIII nicht mehr möglich, und Christian I bezwang merkwürdig leicht

Digitized by Google

die holsteinischen Adelsbündnisse, obgleich ihr Schuldner und ohne dänische Hilfe. Der zweite Schritt war die Einziehung der geistlichen Stifter und Klöster, der dritte die Eroberung des ditmarsischen Westens. Ämter und Landschaften überwogen ganz anders als in der Mark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weit das Gebiet der Stände, und die Säkularisationen hatten auch im Osten, im Herzen des ritterschaftlichen Besitzes dem Landesherrn große Dominien in die Hände gebracht.

Wollten die Hohenzollern politischen Einfluß im eigenen Lande gewinnen, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als mit ihren Organen, mit ihrer Verwaltung einzudringen in das Gebiet der Stände, denn dies umfaßte den größeren Teil des Landes, und kein Teil von ihm war von jenen frei. Sie haben diese Aufgabe meisterhaft gelöst, indem sie die Stände kreisweise organisierten, die Kreisstände einzeln gegen die Landstände ausspielten, den ständischen Spitzen der Kreise landesherrliche Kommissariate gaben und sie so unvermerkt in den landesherrlichen Dienst, in das Interesse des Kurfürsten herüberzogen und mit ihnen die ganzen Kreistage. Sie ließen die Landtage eingehen, weil sie überflüssig wurden. So hatte ja auch Fürst Bismarck die Möglichkeit erwogen, durch die Einzellandtage den renitenten Reichstag zu überwinden.

Gerade umgekehrt, wie in Brandenburg, war die Politik der Oldenburger in Holstein. Auch hier finden sich Ansätze einer ständischen Kreisverfassung, auch hier nicht zu Zwecken der Gerichtsbarkeit, sondern der Heeresverwaltung. 1568 sammelten Clement von Anevelde zu Emkendorf und andere Mitglieder des Adels die Türkensteuer bei den Ständen ein, jeder natürlich für einen bestimmten Bezirk; wir werden an die Kreisältesten in Teilen der Mark erinnert. Die Landregister, die Register über die Roßdienstpflicht der Stände, aus dem 16. Jahr-

Digitized by Google

hundert teilten den angesessenen Adel bestimmten benachbarten Ämtern zu; unter dem und dem Amte werden die und die adeligen Güter aufgeführt. Aber wie zu Anfang in der Mark, schwanken in den verschiedenen Landregistern die Grenzen, wohl nach militärischen Bedürfnissen. Güter des Westensee Kirchspiels gehören bald zum Kieler, bald zum Rendsburger Amte. Noch bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges enthalten die Landregister die Zuweisung der Güter zu den Ämtern, und noch Danckwerth erzählt, daß die adeligen Kirchspiele Westensee und Bovenau im „Kreise" des Rendsburger Amtes gelegen seien. Die Ämter waren in Anlehnung an alte Schlösser, an landesherrliche „Häuser" eingerichtet, die Amtmänner zugleich die Schloßhauptleute, die geborenen Befehlshaber der militärischen Macht ihres Amtes und jedenfalls auch der zugelegten Ritterschaft. Dies wird neben dem pekuniären Vorteil der Hauptgrund gewesen sein, weshalb die Landstände in ihren großen Privilegien durchsetzten und bis tief ins 17. Jahrhundert auch im wesentlichen erreichten, daß die Amtmänner aus ihrer Mitte entnommen wurden. Der Roßdienst kam mit dem dreißigjährigen Kriege auch in Holstein ab und wurde durch die Stellung von Kavalleriepferden ersetzt.

Anders als der Roßdienst scheint die Abführung der Kontribution niemals ämterweise organisiert gewesen zu sein; kein Pflugschatzregister des 16. oder 17. Jahrhunderts ordnet die Güter nach Ämtern, viele alphabetisch; als Einnehmer des Pflugschatzes wird wohl, so 1548, der Statthalter bezeichnet; Kollektanten unter ihm werden von der vorher erwähnten Ausnahme bei der Türkensteuer von 1568 nicht erwähnt.

Ansätze zu einer ritterschaftlichen Kreisverfassung fehlen also auch in Holstein nicht, aber über diese schwachen Ansätze ist es nie hinausgekommen, und mit dem Roßdienst sind sie vor 1650 verschwunden; die Landesregierung

Digitized by Google

hat sie nicht unterstützt, vielleicht unterdrückt. Sie hat nie versucht, den Landtag durch eine kreisweise gewählte Landtagsdeputation zu ersetzen; so entstand nie das erste Bedürfnis nach einem ständischen Kreisdirektorium wie in der Mark. Als dann im 18. Jahrhundert die Ritterschaft selbständig Distrikte zu bilden, Distriktsdeputierte zu wählen begann — auch in Pommern kommt der Ausdruck nach Gelpke im selben Sinne vor — hat die Landesherrschaft nur mißtrauisch und zögernd sie für Verwaltungszwecke anerkannt, sie hat sie außer zur Mitwirkung in den Militärsessionen kaum je anders als zur bloßen Mitteilung ihrer Anordnungen an die einzelnen Gutsbesitzer verwandt, und ihnen vor allem die zeitweilig heißerstrebte Mitwirkung im Kirchen- und Schulvisitatorium an Stelle des Amtmanns versagt.

Die Macht der Landesherrschaft beruhte auf den Ämtern. Weit entfernt, mit ihrer Verwaltung in das Reich der Stände einzudringen, zog sie sie vielmehr immer mehr aus ihm heraus; mit dem Verfall der ständischen Macht in der Gesamtregierung des Staates beginnt ihr unumschränktestes Selbstregiment auf den „gemeinschaftlichen" Gütern, beginnt die Zeit der ausgebildeten Leibeigenschaft. Nicht darum, weil sie die Stände organisiert, geteilt, kreisweise vereinzelt und die einzelnen Kreise beherrscht hätte, nicht darum konnte die oldenburgische Dynastie im scheidenden 17. Jahrhundert der Mitwirkung der Landtage entraten, sondern deshalb, weil sie sich auf der Grundlage ihrer Ämter eine politische Macht gesichert hatte, die das selbstherrliche Stilleben in den gemeinschaftlichen Kirchspielen ebenso ignorieren wie deren Steuerkraft über die ordinäre Kontribution hinaus entbehren konnte. In den Ämtern und Landschaften war eine feste, intensive und wenigstens im Königlichen geordnete, wenn auch stark fiskalische landesherrliche Verwaltung auf alter Grundlage fest begründet worden. In den Amtmännern besaß

Digitized by Google

der Landesherr eine Instanz abhängiger Lokalverwaltung über die weitaus größere Hälfte des Landes, eine Instanz von ziemlich derselben universalen Kompetenz, wie sie der Landrat heute hat. Es bedurfte in Holstein nicht der vorübergehenden Bedürfnissen entsprungenen landesherrlichen Kommissariate allgemeinerer Bedeutung, auf denen die preußische Behördenorganisation der Lokalinstanz deswegen beruht, weil der kleine Geschäfts- und Gesichtskreis und die geringe Stellung der brandenburgischen Amtmänner es ausschloß, aus ihnen jemals die Herren der stolzen Ritterschaft zu machen. In Holstein war das natürliche Schwergewicht der Regierung in den Ämtern und Landschaften so groß, daß ihr Beispiel unwiderstehlich die Selbstregierung der adeligen Güter nach sich zog. Die Kirchenreform des 16. Jahrhunderts, die große Schul- und Agrarreform um 1800 vollzog sich auf den Gütern wie von selbst und fast ohne Eingriff landesherrlicher Verwaltung in der natürlichen Anlehnung an die Vorgänge der Ämter. Auch die Neuordnung des Armen- und Militärwesens im 19. Jahrhundert hat nicht zur Einbeziehung der Ritterschaft in die Ämter geführt und hat hier dennoch ohne Schwierigkeit in kurzer Zeit sich eingebürgert. Als 1867 die adeligen Güter den landrätlichen Kreisen zugewiesen, d. h. unter die angrenzenden Ämter gelegt wurden, empfand man diese Neuordnung nicht als etwas völlig fremdes. Von der wohlthätigen Befreiung von der Last der Patrimonialjurisdiktion abgesehen, trat man in neue Verhältnisse ein, viel weniger durch die neue Kreisbildung, als durch die materielle preußische Gesetzgebung, die man gleichmäßig auch ohne die neue Kreisverfassung empfunden hätte.

Die Amtmänner wurden Landräte. Der Titel war in Holstein nicht unbekannt. Ganz wie in der Mark war hier seit altersher der Landesherr beraten von Räten aus der Mitte der Landstände. Des Landes Räte kürten zu Ripen König Christian I. zu einem Herzog von Schleswig

Digitized by Google

und Grafen von Holstein und Stormarn, und die Union zwischen Dänemark und den Herzogtümern legte in ihre Hand eine entscheidende Mitwirkung bei Streitigkeiten zwischen den Linien des Herrscherhauses. In wichtigen Dingen sollten sie gehört werden, und als der Landtag allmählich im 16. Jahrhundert aufhörte, das Landgericht zu sein, waren es die Landräte unter dem Statthalter und Kanzler der Landesregierung. Das Landgericht richtete über die Stände und war bis zum Beginn der preußischen Herrschaft die gerichtliche Oberinstanz über adelige Güter und Klöster und die Hälfte seiner Mitglieder gehörte bis zuletzt verfassungsmäßig dem Landadel an.

Waren die Landeshauptleute über die Territorien, die Overboden von Holstein und Stormarn, schon früh als Opfer der schauenburgischen Landesteilungen aus der Geschichte verschwunden, so erlag das Institut der Landräte als Landesverwaltungsorgan ganz wie in der Mark um 1600 der Ausbildung rein landesherrlicher Behörden, den Regierungs-(Justiz-)Kanzleien (später Obergerichten) für die Ämter und der aus ihnen erwachsenden gemeinschaftlichen Regierung mit dem besonderen Organ des Landkanzlers für die ständischen Angelegenheiten, soweit sie außer dem Landgericht einer Regierung bedurften, als die Landtage nach 1675 und ganz nach 1712 einschliefen.

Als mit dem Aufhören des Roßdienstes und der veränderten Heeresverfassung um 1640 die letzten Beziehungen der Amtmänner zu den Gütern aufhörten und besondere Kriegskommissariate die ordinäre Kontribution einhoben, begann die Verdrängung der Ritterschaft aus den Amtmannsstellen; die Landtage wurden nicht mehr gehalten; die Landräte verloren die politische Bedeutung. Das 16. Jahrhundert hat man das Rantzauische, das 17. das Ahlefeldische genannt; im 18. fehlte es so sehr an politisch geschulten Männern in der Ritterschaft, daß

Digitized by Google

trotz der fast deutschen Regierung des Gesamtstaates der Einfluß des Landesadels auf die Centralregierung der Herzogtümer ganz im Gegensatz zum Preußen Friedrich des Großen höchst unbedeutend war. In Preußen schuf das Amt der Kreiskommissare (später Landräte) mit seiner ständischen Grundlage einen nie versiegenden Nachwuchs des einheimischen Adels in der Landesverwaltung. Dänemark und die Herzogtümer aber verdanken damals ihre politischen Errungenschaften den Bernstorffs und den Schimmelmanns. Andreas Petrus Bernstorff hat den Mangel an administrativen Kapazitäten in dem Landesadel selber tief beklagt; als sie mit durch sein Verdienst mit dem 19. Jahrhundert in bedeutender Fülle endlich erstanden, fanden sie von der dänischen Gesamtrichtung der Verwaltung die Stellen besetzt, auf denen sie 50 oder 100 Jahre früher so wirksam sich an der Leitung des Staates hätten beteiligen können.

Zu solchen Betrachtungen regt der Verfasser des zuerst zitierten Aufsatzes an; möchten auch, soweit es noch fehlt, die übrigen Gebiete unseres Königreichs für die geschichtlichen Grundlagen ihrer staatlichen Lokalverwaltung so treue und kundige Darsteller finden. Für Hannover hat Meiers umfassendes Werk, für Osnabrück Dr. Bärs abschließende Arbeit, diesen Wunsch bereits erfüllt.

Digitized by Google

Neues zum Schleswig-Holstein-Lied.

Von **J. H. Eckardt.**

Es dürfte den meisten Lesern nicht unbekannt sein, daß diesem schönen Nationallied eine Dichtung des Kreisjustizrats Dr. Straß in Berlin zu Grunde liegt, die Chemnitz umgedichtet zu der Form, wie sie unsere Väter einst begeistert in den schweren Tagen des Kampfes und Ringens, wie sie unsere Krieger angefeuert in der Schlacht und wie sie jetzt noch oft erklingt, wo Schleswig-Holsteiner der Treue für ihr angestammtes Vaterland Ausdruck verleihen wollen.

Karl Friedrich Heinrich Straß war als Sohn des Professors Friedrich Straß, eines vortrefflichen Pädagogen, am 18. Januar 1803 zu Berlin geboren. Bald nach seiner Geburt wurde der Vater als Direktor des Pädagogiums zu Kloster Bergen bei Magdeburg berufen. Nach Aufhebung dieser altbewährten Anstalt wurde er Direktor des Gymnasiums zu Nordhausen. 1820 folgte er dem Rufe der preußischen Regierung, ein neues evangelisches Gymnasium in Erfurt zu begründen, und leitete dieses bis 1842. Er starb am 17. März 1845 zu Berlin. Der Sohn erhielt dementsprechend seine Gymnasialbildung in der Provinz Sachsen, in Nordhausen und Erfurt und

Digitized by Google

studierte dann seit 1820 Jura in Berlin und Leipzig. Er war zuerst Referendar, später Assessor am Kammergericht in Berlin und 1830 Mitglied des Oberlandesgerichtes von Westpreußen. Während seines zweijährigen Aufenthaltes in Marienwerder veröffentlichte er manche Gedichte. 1832 wurde er an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a./O. versetzt und 1834 als Kreisjustizrat nach Friedeberg in der Neumark. 1837 gab er den Staatsdienst auf und siedelte nach Berlin über, wo er sich als Rechtsanwalt niederließ und sich bald eine sehr umfangreiche Praxis erwarb; auch als Stadtverordneter und Abgeordneter der ersten preußischen Kammer war er thätig. Seine Gesundheit war nicht die beste, und in den letzten Jahren mußte er häufige Badereisen unternehmen. Straß starb zu Berlin am 30. Juni 1864.

Straß hat sich als Dichter hervorgethan; gesammelte Gedichte von ihm erschienen 1842. In dem Lebensabriß Straß's in der deutschen Biographie schreibt Pröhle über das Schleswig-Holstein-Lied: „Ein 1852 von Straß für den Unterzeichneten aufgesetzter, sehr ausführlicher Lebensabriß irrt darin, daß er den Ursprung des Gedichtes und ebenso das Fest in Schleswig in das Jahr 1842 verlegt. Auch giebt er an, daß Bellmann den Urtext von Straß komponiert und Chemnitz erst später seine Dichtung verfaßt habe. Die betreffenden Worte von Straß lassen jedoch vollkommen die Auslegung zu, daß der nicht mehr vorhandene Urtext niemals auf einem Liederfeste gesungen ist, besonders da dasjenige zu Schleswig erst 1844 stattfand." An anderer Stelle berichtet Pröhle, daß nach Ermittelungen des Freiherrn von Liliencron in Schleswig Straß für das 1844 daselbst geplante Sängerfest drei kleine Lieder sandte, welche von dem Kantor des Johannisklosters, Bellmann, komponiert wurden. Zu einem derselben, „Schleswig-Holstein, schöne Lande," erfand Bellmann die Melodie des nachmaligen Volksliedes.

Digitized by Google

Über diese Streitfrage bringen nun einige Briefe Aufschluß, welche von Bellmann und Chemnitz 1843 und 1844 an Straß gerichtet sind und mir in Abschriften vorliegen; die Originale sollen sich jetzt in Leipzig befinden.

Straß ist augenscheinlich im Jahre 1842 oder 1843 in Schleswig gewesen und hat dort die persönliche Bekanntschaft des Organisten Bellmann gemacht. Dieser hat aus der 1842 erschienenen Gedichtsammlung verschiedenes, unter anderm das „Lied für Deutsche," komponiert. Als das Schleswiger Sängerfest geplant war, hat dann Straß drei Lieder an Bellmann gesandt, die dieser komponiert hat. Aus dem Schreiben Bellmann's vom 8. Juli 1844 geht hervor, daß das Lied nicht mit in das Programm aufgenommen werden konnte, daß aber das zweite Lied ausgewählt wurde, um bei der Tafel gesungen zu werden. Bellmann deutet dann noch kurz an, daß das Lied einige Irrtümer enthält. Höchst bedeutungsvoll ist jedoch der von Chemnitz an Straß unterm 3. August 1844 gesandte Brief, der über das Fest berichtet und über die Umänderung des Liedes, er erwähnt dabei, daß auch Bellmann etliches in der Komposition änderte. Es existierten also zwei Kompositionen und ist die Mitteilung von Straß an Pröhle vollkommen den Thatsachen entsprechend. In einem ferneren Briefe übersendet Chemnitz dann die Partitur zu dem Schleswig-Holstein-Lied und bittet dabei ausdrücklich, diese Partitur entgegenzunehmen, als derjenige, welcher zu dieser, dem Anscheine nach zum schleswig-holsteinischen Nationallied bestimmten Piece den Grund gelegt, von uns, die wir darauf fortgebaut.

Auf den ersten Ausgaben des Liedes von 1844 ist auch noch angeführt, „Nach einem Gedichte von Straß." Später ging das Lied nur noch unter Chemnitz's Namen, der ja allerdings, was nicht geleugnet werden soll, die volkstümliche Form des Liedes geschaffen hat. Straß, der

Digitized by Google

jedoch zu der Entstehung des Nationalliedes den ersten Anstoß gegeben, dürfte aber nicht vergessen werden. Durch eine Zusammenstellung beider Lieder wird man leicht zu dem Urteil kommen, daß Chemnitz's Lied das volkstümlichere ist; allerdings darf man nie vergessen, daß ein Lied erst im wahren Sinne Eigentum eines Volkes durch die Melodie wird, und diese geschaffen zu haben, ist das Verdienst von Bellmann.

Straß.	Chemnitz.*)
Schleswig-Holstein, schöne Lande,	Schleswig-Holstein, meer-umschlungen,
Wo mein Fuß die Welt betrat,	Deutscher Sitte hohe Wacht,
O, daß stets an eurem Strande	Wahre treu, was schwer errungen,
Keime wahren Glückes Saat!	Bis ein schön'rer Morgen tagt!
Schleswig-Holstein, stamm-verwandt,	Schleswig-Holstein, stamm-verwandt,
Halte fest der Eintracht Band.	Wanke nicht, mein Vaterland!

Kürzlich ging nun durch die Zeitungen die Notiz, daß das Originalmanuskript zum Schleswig-Holstein-Lied zum Kauf angeboten war und von Prinz Schönaich-Carolath erworben sein soll. Derartige Originalmanuskripte scheinen etliche zu existieren. Eines befand sich u. a. im Besitz des Herrn Meyer-Cohn in Berlin; die früher im Besitz des Herrn Bruhn in Braunschweig befindlichen Urschriften, welche sich auch auf der Historischen Landesausstellung befanden, sind Niederschriften der einzelnen Stimmen von Bellmann, die wahrscheinlich zur Drucklegung der Partitur gedient haben.

Die Briefe lauten:

Unterm 12. Februar 1844 24. Dezbr. 1843.
verbindlichst gedankt. Str.

Ew. Wohlgeboren

werden es nicht als Zudringlichkeit oder Arroganz ausnehmen, wenn ich so frei bin, Ihnen beifolgende Kom-

*) Ein vollständiger Abdruck beider Lieder nebeneinander befindet sich im Itzehoer Wochenblatt von 1846, Nr. 44, Spalte 1626.

Digitized by Google

position zu Ihrem schönen patriotischen Liede zu übersenden.

Ich habe geglaubt, es würde dem Dichter nicht ganz unangenehm zu hören seyn, ob der Componist den Sinn des Liedes richtig aufgefaßt und wahr in seinen Tönen wieder gegeben hat. Möchte ich es zu Ihrer Zufriedenheit getroffen haben. In hiesiger Gegend scheint das Lied, als Volkslied, sich Bahn brechen zu wollen.

Indem ich mich Ihnen bestens empfehle, habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Wohlgeboren

Schleswig, den 6. Sept. 1843.

ganz ergebenster

C. G. Bellmann,

Cantor und Organist am adeligen St. Johanniskloster zu Schleswig. Mitglied der Kgl. Schwedischen Akademie der Musik zu Stockholm.*)

Lied für Deutsche v. Straß, comp. v. Bellmann, Verlag v. Bruhn, Schleswig.*)

S. T.

Sr. Wohlgeboren

Herrn K. F. H. Straß, Dr.
Kreis-Justizrath.

Berlin, Königstr. № 32.

Hierbei ein Exemplar eines Liedes für vierstimmigen Männerchor.

Von größtem Interesse und hoher Bedeutung sind die folgenden zwei Briefe:

1. von Bellmann v. 8. July 1844 und 2. von Chemnitz v. 3. August 1844, die sich beide mit der Entstehung des Schleswig-Holstein-Liedes befassen.

Der erste ist vor dem Sängerfest, der zweite nach Verlauf desselben geschrieben.

*) Von Straß hinzugefügt.

Digitized by Google

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Kreis-Justizrat.

Mit wahrem Vergnügen habe ich Ihr geehrtes Schreiben vom 22. Juny empfangen. Die Theilnahme, die Sie durch Ihre schönen Gedichte unserm Gesangfeste bewiesen haben, hat mich sehr erfreut; nur bedauerte ich, daß Ihr Brief zu spät ankam, indem das Programm einige Wochen früher gedruckt und ausgegeben war. Einige Mitglieder des Festcommittees, denen ich Ihre Lieder zeigte, freuten sich Ihrer Teilnahme am Feste und wählten das zweite Lied, damit es bei der Tafel noch, wenn Zeit und der Augenblick es gestatten, gesungen werde. Ich lege meine Composition für Ew. Wohlgeboren hierbei und wünsche, sie möge dieselbe Zufriedenheit finden, die Sie meinem früheren Liede schenkten. Mein Streben war, so leicht wie möglich und im Volkston zu schreiben; ob ich's getroffen, werden Sie am besten beurtheilen.

Ihrer gütigen Aufforderung gemäß, mein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen mehrere meiner Compositionen für Ihren häuslichen Gebrauch zu schicken; möchten Sie Ihnen und Ihren Freunden Freude gewähren. Ich würde diese Compositionen gerne der Öffentlichkeit übergeben, wenn ich nicht zu weit vom musikalischen Markt entfernt lebte, um einen Verleger aufzufinden. Wenn meine Arbeiten Ihnen und Ihren Freunden gefallen und Sie dieselben der Öffentlichkeit werth halten, so würden Sie mit Ihren Freunden mich sehr verbinden, wenn Sie vereint durch Bekanntschaft und Einfluß irgend einen Verleger zur Herausgabe gewinnen könnten. Bei den Trinkliedern wünschte ich dann, daß die letzten 3 Nummern die ersten würden, um die neueren Poesien ins Vordertreffen zu stellen.

Wenn das Fest vorüber und ich wieder zur Ruhe gekommen, werde ich das dritte Ihrer schönen Lieder in

Digitized by Google

Musik setzen. Das erste Lied spricht von Zwist, der eigentlich nicht in den Herzogthümern existirt, wie unser Fest deutlich zeigen wird; denn das sogenannte neue oder junge Holstein ist so wenig zahlreich, daß es im Ganzen nicht in Betracht kommen kann.

Trennt uns auch ein weiter Raum, so werden wir uns doch geistig nahe seyn; ich reiche daher Ew. Wohlgeboren meine deutsche Rechte und rufe Ihnen aus vollem Herzen ein Lebewohl zu.

Schleswig, den 8. Juli 1844.

C. G. Bellmann.

(Componist des Schleswig-Holsteinischen Volksliedes: Schleswig-Holstein, stammverwandt! Straß.)

Verzeichniß der beifolgenden Musikalien:
1) Lied. 2) 6 Trinklieder. 3) 3 Bardenlieder. 4) Pater Noster.

Sr. Hoch- und Wohlgeboren
Herrn Kreis-Justizrath Dr. Straß
in Berlin.

Ew. Hoch- und Wohlgeboren

wollen es mir gütigst erlauben, mich mit einigen Zeilen an Sie zu wenden. Ich hoffe trotz der Unbekanntschaft um so getroster auf eine nicht mißfällige Aufnahme meines Schreibens, als ich mich auf ein, meinerseits vollkommen gewürdigtes geistiges Band berufen darf, welches bereits seit längerer Zeit nicht bloß den ehrenwerthen Director der Schleswiger Liedertafel, sondern auch durch diese die letztere, deren Mitglied ich bin, an den Dichter des vortrefflichen „Deutsche Brüder, rings im Lande," welches die gedachte Liedertafel zuerst gesungen hat, knüpft.

Durch das Gerücht von dem Sängerfeste, welches Bewohner Schleswig-Holsteins am 24. vor. Monats der besonderen Gunst des Himmels in hiesiger

Stadt gefeiert haben, veranlaßt, hatten Sie, hochgeehrter Herr Justizrath, die Gewogenheit, Herrn Bellmann von den schönen Erzeugnissen Ihrer Muße einige zuzusenden, um davon für unser Fest in Musik zu setzen. Dieses freundliche Interesse an unserem Feste konnte nur mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen werden, welcher jedes Zeichen der Theilnahme von Seiten deutscher Männer an den schleswig-holsteinischen Zuständen hier Landes stets begleitet. Die dem einen der Gedichte zu Grunde liegende Idee, wie sie überhaupt sofort allgemein ansprach, mußte um so mehr Anklang finden, als sie gerade die voraussichtlich zu erwartende Richtung des Festes befaßte. Sie wissen bereits von Herrn Bellmann, daß letzterer das fragliche Gedicht sogleich componirte, indem er demselben eine schöne, einfach-kräftige Volksmelodie gab.

Begreiflich konnten aber Sie, sehr hochgeschätzter Herr Justizrath, manche in localen und oft momentanen Verhältnissen beruhenden Momente, die überdies bei dem frischen politischen Leben in Schleswig-Holstein stets rasch wechseln, bei der weiteren Durchführung des Grundgedankens im Gedichte unmöglich aus so weiter Ferne benutzen und berücksichtigen, ja nur kennen. So hat namentlich die Eröffnung des Gouvernements an die jüngst zusammengetretenen Stände in Schleswig die Bewohner Schleswig-Holsteins fast ohne Ausnahme unangenehm berührt und eine gereizte Stimmung hervorgerufen, die einen kräftigen Protest der öffentlichen Meinung verlangte. Dies war die Ursache, welche mich auf mehrfaches Anfordern zu dem Versuche bewog, die von Ihnen angeregte und mit so ungetheiltem Beifall aufgenommene Idee den augenblicklichen Zuständen und der Stimmung des Landes gemäß weiter zu entwickeln und sie Beiden möglichst anzupassen. Aus denselben Rücksichten hat auch Herr Bellmann noch einige nicht unwesentliche Modificationen mit der Composition vorgenommen.

Digitized by Google

Im Anschlusse gebe ich mir die Ehre, Ihnen, geehrtester Herr Justizrath, ein Exemplar der Textworte, wie die hiesige Liedertafel selbige zum Feste hat drucken und vertheilen lassen, ergebenst zu übersenden. Sie werden daraus gefällig ersehen, auf welche Weise mein Versuch ausgefallen, wie ich aber namentlich von Ihren tief religiösen Kraftworten: „Gott ist stark auch in den Schwachen usw." mich nicht habe lossagen können, die mir vom ersten Augenblicke an, als ich Ihr Gedicht las, stets im Innern nachhallten. Ich darf von dem gleichgestimmten poetischen Gemüth hoffentlich einer milden Beurtheilung versichert sein, um so mehr, als der Erfolg auf dem Sängerfeste, der mithin wesentlich auf Ihr Verdienst zurückzuführen ist, ein wahrhaft rührender war. Lassen Sie mich Ihnen berichten, daß, als die Schleswiger Liedertafel beim Festmahle nach dem Toaste auf das einige Schleswig-Holstein das fragliche Lied in der volksmäßigen, von Bellmann gesetzten Weise sang, nicht bloß die sämmtlichen übrigen Sänger jubelnd im Chore einfielen, sondern Tausende von Theilnehmern in großartiger Begeisterung gegen die Zumuthungen der Widersacher des Landes protestirten und die ganze weite Festhalle am Ende von einem stürmischen endlosen Hurrah! für das geliebte, so bewegte und angegriffene Vaterland wiederhallte. Um so mehr kann ich es nur innigst bedauern, daß Sie, dessen Name seit Ihrem früheren Besuche auch außerhalb der Liedertafel hier in guter Erinnerung lebt, nicht Selbst Zeuge der rauschenden Theilnahme waren, mit welcher die von Ihnen angeregte Idee sich der Herzen Aller bemächtigte. Es hat mich gedrängt, gegen Sie, hochgeschätzter Herr Justizrath, mich auszusprechen. Ich hoffe auf eine freundliche Deutung meiner Zeilen, und darf mit der ergebensten Bitte, sobald die Partitur des Liedes, welches, getragen von den Sängern, bereits bis zu den äußersten Grenzen des Landes gedrungen ist, erschienen sein wird, von Herrn

Digitized by Google

Bellmann und mir das erste Exemplar gütigst annehmen zu wollen, schließlich die fernere Bitte verbinden, daß Sie Ihr mehrbewiesenes freundliches Interesse an unseren öffentlichen Zuständen uns bewahren wollen. — Ich habe die Ehre, mich zu zeichnen, unter der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Höchstgeehrter Herr Justizrath!

Ihr ergebenster

M. F. Chemnitz,
Advocat.

Schleswig, den 3. August 1844.

Sr. Hoch- und Wohlgeboren
Herrn Kreis-Justizrath Dr. Straß
in Berlin
fr. Bischofsstraße № 6.

Sr. Hoch- und Wohlgeboren
Herrn Kreisjustizrath Dr. Straß
Berlin.

Ew. Hoch- und Wohlgeboren

habe ich, meinem jüngst gegebenen Versprechen zufolge, sowie im speciellen Auftrage des Herrn Cantors Bellmann, dessen Ihnen bereits früher ertheilten Zusage gemäß, gegenwärtig die Ehre, im Anschlusse die Partitur des: „Wanke nicht, mein Vaterland!“ ergebenst zu übersenden. Wir bitten Sie, dieselbe als derjenige, welcher zu dieser, dem Anscheine nach zum schleswig-holsteinischen Nationalliede bestimmten Piece den Grund gelegt, von uns, die wir darauf fortgebaut, gefälligst entgegen zu nehmen und darin den schwachen Ausdruck unserer dankbaren Gesinnung zu erkennen.

Es bleibt mir nur noch übrig, an diese Bitte die frühere wieder anzuknüpfen, daß Schleswig-Holstein Ihnen

Digitized by Google

in freundlicher Erinnerung leben und bald das Vergnügen haben möge, sich eines zweiten Besuches von Ihnen zu erfreuen.

Mit der vollkommensten Hochachtung bin ich,

Höchstgeehrter Herr Justizrath!

Ihr ergebenster

M. F. Chemnitz.

Sr. Hoch- und Wohlgeboren
Herrn Kreisjustizrath Doctor Straß
(Bischofsstraße № 6)
in Berlin.

Hierbei ein Bogen*) Musikalien.

*) Lied von Schleswig-Holstein von M. F. Chemnitz, componirt von C. G. Bellmann. 4 Stimmen.

Digitized by Google

Alte nordfriesische Hausmarken
von der Insel Föhr.

Zusammengestellt von **Jan Lorenz Jensen**
in Midlum a. Föhr.

Herr Jensen, vormaliger Repräsentant der Landschaft Osterlandföhr, der mir das unten abgedruckte, gegen Ende der sechziger Jahre angefertigte Verzeichnis zur Drucklegung überlassen hat, hat zu demselben damals folgendes bemerkt:

„Die mit einem × bemerkten Hausmarken sind mir von alten Leuten, welche sich dieser Marken noch erinnerten, mitgeteilt. Die Hausmarken mit beigefügter Jahreszahl sind sämtlich nach Unterschriften alter Dokumente des Osterlandföhrer Archivs zusammengestellt. Nach diesen Unterschriften mit beigefügter Hausmarke ist zu schließen: daß die Männer sich dieser Marken bei Unterschriften weniger bedient haben, viel mehr die Frauen. Ich habe mehrfach gefunden, wenn Mann und Frau beide unterschrieben haben, daß die Marke niemals bei dem Namen des Mannes, sondern immer hinter oder zwischen den Vor- und Zunamen der Frau steht, und gewöhnlich auch im Dokumente bemerkt steht, daß Name und Hausmarke eigenhändig unterschrieben sind."

Dazu schreibt mir Herr Jensen 1895: „Recht vielen Dokumenten von demselben Jahrhundert, welche von Männern unterschrieben waren, war die Hausmarke nicht beigefügt. Nur solchen Dokumenten, welche von Frauen unterschrieben waren, war die Hausmarke, soweit ich mich

Digitized by Google

erinnere, fast immer beigefügt. — Wenn beide, Mann und Frau, unterschrieben hatten, so habe ich nur den Namen des Mannes angegeben. — Die Hausmarke zwischen den Namen des Mannes und der Frau erinnere ich mich nicht gefunden zu haben. Vor der Unterschrift des Mannes, erinnere ich mich noch, stand meist immer ‚Min Handt', aber meistens ohne Hausmarke."

Im Jahre 1902 fügt Herr Jensen folgendes hinzu: „Daß die Marken noch später als um etwa 1750 im Gebrauch gewesen sind, glaube ich nicht. Bis dahin sind die Marken bei wichtigeren Dokumenten der Unterschrift gleichsam als Beglaubigung statt des Siegels beigefügt. Aber nicht allein nur dazu werden die Hausmarken verwendet. Nein, auch auf haus- und landwirtschaftliches Gerät als: Harken, Schaufeln, Spaten, Eimer, Viehkoppeln, Mühlensäcke usw. wurde statt des Namens des Eigentümers nur die Hausmarke eingeschnitten resp. gemalt. Dann wußte jeder, wohin es gehörte. Denn jedes Haus hatte wohl seine Hausmarke. Ja, ich fand vor einigen Jahren einen mittelgroßen unbehauenen Feldstein auf dem St. Johannes-Kirchhofe in Nieblum eben unter der Erde, welcher als Grenzstein zwischen meiner Grabstelle und der des Nachbars diente; es war kein Name darauf, sondern nur eine Hausmarke war darauf eingemeißelt. Also auch hier konnte man nach der Hausmarke ersehen, zu welchem Hause die Grabstelle gehörte. Mein Großvater starb 1842, 72 Jahre alt. Er hat mir auch von den Hausmarken erzählt. Aber zu seiner Zeit sind sie nicht mehr in Gebrauch gewesen. Zu seiner Zeit wurde, wie jetzt, der Name auf landwirtschaftlichem Gerät mit einem Brenneisen eingebrannt."

Ich verweise auf v. Stemann, Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. X (1869) S. 1 ff. (dazu die Tafel, Nr. 154—164, Hausmarken von der Insel Föhr), und auf Chr. Jensen,

Digitized by Google

Die Nordfriesischen Inseln, Hamburg 1891, S. 145—149, und bemerke ich zu einigen der nachfolgend abgedruckten Hausmarken folgendes:

№ 8, Haus der Inge Jens Nickelsen in Boldixum 1719 = Chr. Jensen S. 148, unlängst noch bekannte Marke eines Hauses in Wrixum?

№ 14, Haus des Eschel Arfsten in Boldixum 1692 = v. Stemann № 158, Haus in Wrixum 1642 (?) = Chr. Jensen S. 148, unlängst noch bekannte Marke eines Hauses in Wrixum. Leider ist aus v. Stemanns Angabe nicht zu ersehen, ob ein urkundlicher Beleg vom Jahre 1642 vorliegt oder mündliche Tradition. In letzterem Falle ist in Betracht zu ziehen, daß die Dörfer Boldixum und Wrixum sich unmittelbar berühren. Vielleicht sind einige Häuser an der Grenze, die 1692 zu Boldixum gehörten, später zu Wrixum geschlagen. Oder der Sohn des Boldixumer Hausbesitzers hat sich in Wrixum angekauft und jene Hausmarke übernommen, während das Boldixumer Haus etwa niedergebrannt wäre oder eine andere Hausmarke von dem neuen Besitzer erhalten hätte.

№ 17, die Küsterwohnung zu St. Nicolai in Boldixum = v. Stemann № 157, Schullehrerhaus in Wrixum 1642 (?). Vgl. dazu Chr. Jensen, S. 148, der den ehemaligen Pastor zu St. Nicolai, Frerks, zitiert: „Das Zeichen des Küsterhauses in Boldixum soll ein Schlüssel gewesen sein.“ Boldixum und Wrixum gehören zur St. Nicolai-Kirche, der Prediger wohnt in Wrixum. Jetzt ist der Boldixumer Lehrer Küster, der Wrixumer Organist in St. Nicolai. Nach O. Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk a. F. 1885, S. 99, ist um 1600 nur eine Schule in St. Nicolai gewesen und zwar in Wrixum. Später hat der Sohn des um 1600 thätigen Lehrers,

Digitized by Google

der zugleich Organist war, eine Schule in Boldixum gegründet und ist zugleich Küster geworden. „Ob nun," so fragt Jan Lorenz Jensen, „der Sohn die Hausmarke von Wrixum auch in Boldixum benutzt hat?" Vielleicht liegt derselbe Fall vor wie bei № 14.

№ 19, Haus der Marret Jensen in Wrixum 1702 = v. Stemann № 159, Haus in Wrixum 1642.

№ 37, Haus der Ing Ocken in Oevenum. Ähnlich bei Chr. Jensen S. 148 unten die Hausmarke des P. Fedderſen († 1674) auf einem Leichenstein bei der Nicolai-Kirche.

№ 41, Haus des Fröd Jacobs in Oevenum = v. Stemann № 163, Hausmarke Nioxfurk (Mistgabel).

№ 43, Haus des Fröd Peters in Oevenum = v. Stemann № 155, Haus des J. E. 1642.

№ 45, Oevenum. Ähnlich v. Stemann № 162, Hausmarke Höönfutt (Hahnenfuß).

№ 59, Haus des Volkert Wögens in Midlum 1699. Ähnlich v. Stemann № 156, Haus des G. N. 1642.

Die weiblichen Namen habe ich durch ein nachgesetztes w gekennzeichnet, soweit sie nicht im Original den Zusatz Wᵐ (Wittwe) tragen.

Stralsund, 28. September 1902.

Otto Bremer.

Digitized by Google

Boldixum.

1702	1. Gundel Fröd Ercken w.	
1662	2. Ellen Volkert Jürgens w.	
1698	3. Mathey Dircken w.	
1667	4. Wögen Adis	
1699	5. Krassen Harmens w.	
1708	6. Krassen Harmens w.	
1708	7. Jung Marret Jung Arfsten w.	
1719	8. Inge Jens Nickelsen w.	
1720	9. Inge Nickelsen w.	
1688	10. Boh Danckless Ww	

Boldixum. — Wrixum.

1689	11. Jung Krassen Jürgen Arfsten w.	
1672	12. Gundel Ock J. Rörden w.	
1692	13. Niff Nahmens Ww	
1692	14. Eschel Arfsten	
1695	15. Jung Krassen Peters w.	
1692	16. Ing Adis w.	
×	17. Die Küsterwohnung z. St. Nicolai	

Wrixum.

1706	18. Nahmen Jens Mencken	
1702	19. Marret Jensen w.	

Digitized by Google

Wrixum. — Oevenum.

1707 20. Eschel Jung Jensen

1715 21. Kerrin Carstens w.

1695 22. Anna Nahmen Volkerts w.

1697 23. Paul Knudten Ww

1698 24. Jung Krassen Peters w.

1700 25. Rickmer Harmens

1700 26. Boh Jürgens

Oevenum.

1702 27. Sissel Jensen w.

1673 28. Jung Arfst Jürgens

Oevenum.

1699 29. Rickert Nickelsen

1689 30. Rickert Nickelsen

1665 31. Ade Andersen

1709 32. Hark Jung Knudten

1724 33. Ellen Knudten w.

1690 34. Krassen Wögens w.

1690 35. Ellen Knudt Jensen w.

1691 36. Oes Tückis w.

1693 37. Jng Ocken w.

1693 38. Jürgen Olufs 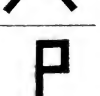

Digitized by Google

	Oevenum.			Midlum.	
×	39. Lorenz Conrads		1702	49. Ann Arfſten w.	
×	40. Ade Nickelſen		1698	50. Ellen Jürgen Hankens w.	
×	41. Frödd Jacobs		1705	51. Nickels Olufs Ww	
×	42. Nicklef Arfſten		1738	52. Marrin Sönnen w.	
×	43. Frödd Peters		×	53. Paul Olufs	
×	44. Jung Jens Hankens		1694	54. Ing Jung Volkerts w.	
×	45.		1700	55. Mathei Herings w.	
×	46.		1691	56. Jens Nicklefs	
×	47.		1691	57. Tücke Olufs	
×	48.		1691	58. Hinrick Bohn	

Digitized by Google

Midlum. — Alkersum.			Nieblum. — Goting. — Hedehusum.		
1699	59. Volkert Wögens			Nieblum.	
	Alkersum.		1710	68. Siwert Paulsen	
1703	60. Andreas Jensen			Goting.	
1707	61. T. J.		1706	69. Krassen Jung Harcken w.	
1688	62. Jens Nickelsen Oev.		1692	70. Jung Marret Wögens w.	
1700	63. Jung Kerrin Wögens w.			Hedehusum.	
1686	64. Follig Nahmens w.		1701	71. Anna Paulsen w.	
1659	65. Gundel Oluf Bohn w.				
1693	66. Thur Frödden w.				
1694	67. Mathei Frödden w.	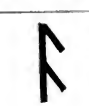			

Digitized by Google

Zur Litteratur über die Rantzaus.

Meine Mitteilungen an der Spitze dieses Bandes waren bereits gedruckt, als mir die von Ernst Friedländer im 28. Heft der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (Berlin 1902) herausgegebenen Berliner Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 und 1735 bekannt wurden. Darin befinden sich ausführliche Nachrichten über des Grafen Christian Detlef zu Rantzau Verbrechen und über den Verlauf seiner preußischen Gefangenschaft. Der Zeitungsschreiber ist gut unterrichtet über das Verhältnis der beiden Brüder Rantzau zu einander und zu den verschiedenen Höfen. Interessant ist der in der Zeitung vom 3. August 1717 enthaltene Passus: „Des Königs von Dänemark Majestät souteniren alhier den jüngeren Bruder gar sehr, denn, weil dem Vermuthen nach derselbe keine Erben mit seiner Gemahlin zu hoffen, und der ältere Graf in seinem Arrest crepiren sollte, würden sodann solcher Cron beinahe vor zwei Millionen Thaler Güter zuwachsen."

Georg Hille.

Zusatz zu meinem Aufsatz über das Landregister S. 204 ff.

Von P. v. Hedemann.

Zu meiner Erörterung über die Entstehungszeit des Aschebergers Landregisters S. 208 f. habe ich noch zu bemerken, daß nach Bobé a. a. O. Gehejmraad Ditlev Ahlefeldt og Hans Efterslaegt S. 117 der Statthalter Friedrich v. Ahlefeld am 2. Januar 1664 gestorben ist. Diese Mitteilung, unter genauer Angabe auch des Todesortes Reinbek, wird in Verbindung mit der gleichen An-

Digitized by Google

gabe bei Moller, Stammtafel IX, als richtig gelten müssen, und in der Mitteilung von v. Rosenkrantz „Heimat“ X, 230 würde dann nicht das Todesjahr, sondern der Todestag irrtümlich verschoben und ferner die beiden nicht genauer umgrenzten Berichte über das Todesjahr (1665) in Matthiessen a. a. O. und bei Moller S. 346 unrichtig sein.

Unser Landregister führt nun aber nicht nur den am 2. Januar 1664 verstorbenen Statthalter auf, sondern außerdem seine Frau Anna Catharina v. Pogwisch, die spätere Landgräfin von Hessen-Homburg, als Witwe.

Dieser Widerspruch zwingt wohl zu der Annahme, daß der Verfertiger des Registers den Tod des Statthalters erst während der Arbeit oder bald nach ihrem Abschluß erfahren und dann die Witwe am Schlusse der Ahlefeldschen Wittiben nachgetragen, es aber versäumt hat, den Namen des verstorbenen Friedrich v. Ahlefeld aus dem Register wieder zu streichen; an diesem mag längere Zeit gearbeitet worden sein.

Alles dies würde es nicht unwahrscheinlich machen, daß das Register für die Einweihungsfeier der Universität Kiel aufgestellt worden ist. Es wäre ja möglich, daß bei den Vorbereitungen zu dieser Feier die Beteiligung der Frauen noch in Aussicht genommen oder doch wenigstens erwogen, aber dann nachher aufgegeben wurde. Die Einweihung einer Universität war ein so seltener Akt, daß man seine Formen nur zum Teil üblichen Mustern entlehnen konnte, zum größeren nach neuen und selbständigen Erwägungen erfinden mußte.

Dieser Deutung des Zweckes der Registerarbeit, die ihren Abschluß vor den Oktober 1665 verlegen müßte, steht aber eine schon vom Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift auf S. 214 Anm. 1 angedeutete Thatsache entgegen: Das Register führt unter den Ahlefeldschen Witwen eine Frau Gräfin auf, und Grafen von Ahlefeld gab es erst seit dem 14. Dezember 1665. Es kann sich hier nur um

Digitized by Google

die Langelander Ahlefelds handeln; die Eschelsmarcker Linie erhielt ihr Comitiv erst 7 Jahre später, und das Register kann nach allen darin enthaltenen Namen auf keinen Fall in jene spätere Zeit fallen.

Eine verwittwete Gräfin Ahlefeld aber gab es in den Jahren 1664—1666, die hier allein in Frage kommen, streng genommen überhaupt nicht. Graf Ahlefeld von der Langelander Linie lebte nach seiner Erhebung in den Grafenstand noch über 20 Jahre, er hatte in der fraglichen Zeit auch keine verwitweten Söhne. Möglich scheint mir einzig und allein, daß die Höflichkeit der noch lebenden Stiefmutter des Grafen den Titel zubilligte, den das kaiserliche Comitiv nur ihm und seinen Nachkommen verliehen hatte. Hedwig Ahlefeld, geb. Roepstorff, starb nach Bobé a. a. O. S. 105 spätestens 1667; das genaue Todesdatum der Stiefmutter des ersten Grafen von Langeland und Rixingen ist nicht bekannt, aber die vorher bezweifelt gewesene Rechtmäßigkeit ihrer Ehe mit seinem Vater war in ihren letzten Lebensjahren anerkannt.

Ist sie die Frau Gräfin des Registers, so sind Eintragungen in dieses noch nach der Einweihungsfeier der Universität gemacht worden; so erstreckt sich die Dauer seiner Anfertigung auf zwei volle Jahre, will man nicht annehmen, daß die vorbereitenden Verhandlungen über die Verleihung des Ahlefeldschen Grafentitels, die natürlich längere Zeit gedauert haben, bereits vorher ihren Niederschlag in der Aufnahme dieses Titels in das Register gefunden haben, was ich doch bedenklich finde. Freilich bleibt, wenn man dies nicht annehmen will, der Zweck des Registers noch dunkler.

Vielleicht findet ein Leser dieser Zeitschrift, der mit der Chronik und Adelsgeschichte des 17. Jahrhunderts vertrauter ist, als ich es bin, des Rätsels Lösung.

Digitized by Google

Nachrichten über die Gesellschaft.

Jahresbericht für 1901.

Diesmal hat die Gesellschaft den Verlust eines korrespondierenden und eines ordentlichen Mitgliedes zu beklagen: Am 15. August starb in Bad Nauheim

Dr. Karl Weinhold,

Geheimer Regierungsrat, zuletzt Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität in Berlin. Geb. am 26. Oktober 1823 zu Reichenbach in Schlesien besuchte er die Universitäten Breslau, Berlin und Halle; nachdem er in Halle, Breslau, Krakau und Grätz in Steiermark als akademischer Lehrer thätig gewesen war, wurde er Michaelis 1861 als ordentlicher Professor der deutschen Sprache, Litteratur und Altertümer an die Universität Kiel berufen. Hier las er während des Winters 1861/62 ein Publikum über Göthe, das viel freudige Anerkennung fand. Rasch lebte er sich in die hiesigen Verhältnisse ein. Schon 1869 publizierte er im

Digitized by Google

29. Berichte der Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer „Mitteilungen zur Altertumskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg." Während seines Hierseins gehörte er unserer Gesellschaft als Mitglied an, deren Sekretär er von 1865 bis 67 war. Als solcher redigierte er den 7.—9. Band der Jahrbücher für die Landeskunde. Beiträge von ihm finden sich im 9. Bande der Jahrbücher und in den ersten 5 Bänden unserer Zeitschrift. Als selbständiges Werk, das zu einem wesentlichen Teile unserer Landesgeschichte angehört, gab er heraus: „Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert. Halle 1868." Endlich sei noch hingewiesen auf die von ihm verfaßte Universitätsschrift: „Dr. Rudolph Usinger. Ein Lebensbild. Kiel 1874."

Bei seinem Fortgange nach Breslau, 1876, ernannte unsere Gesellschaft ihn als Ausdruck des Dankes für die Förderung, die er ihr hatte zuteil werden lassen, zum korrespondierenden Mitgliede.

Am 9. Juni starb unser langjähriges Mitglied, der Geheime Sanitätsrat

Professor Dr. Carl Langenbuch,

Chefarzt des Lazarus-Kranken- und Diakonissenhauses in Berlin.

Im Laufe des verflossenen Jahres hat die Mitgliederzahl eine nicht unerhebliche Förderung erfahren, denn sie ist bis über 280 angewachsen. Eine Agitationsschrift wurde zusammengestellt aus einem Schreiben, den Statuten, einem Vortrag[1]) über die Gründungsgeschichte der Gesellschaft, dem Verzeichnis ihrer bisherigen Vorsitzenden und Sekretäre sowie der bisher veröffentlichten Gesellschaftsschriften, endlich einer Inhaltsübersicht über

[1]) Dieser Vortrag und die beiden Verzeichnisse sind abgedruckt in Bd. 31 der Zeitschrift, S. 270—282.

Digitized by Google

Bd. 26—30 der Zeitschrift. Diese Schrift wurde an etwa 850 Adressen versandt. Wenn daraufhin etwa 130 Mitglieder der Gesellschaft beigetreten sind, so ist der Erfolg nicht gerade überraschend groß zu nennen. Es ist aber eine große Zahl von Korporationen beigetreten, unter diesen die 3 holsteinischen Klöster, die meisten Stadtgemeinden, viele Kreisausschüsse und die wichtigsten Bildungsanstalten der Provinz, lauter Mitglieder, die der Gesellschaft voraussichtlich lange angehören werden. Dann aber haben verschiedene Mitglieder des Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hauses ihr Interesse für die Gesellschaft durch ihren Beitritt zu erkennen gegeben.

Den Beschlüssen der letzten Generalversammlung gemäß sind die Werke des Johannes Petreus über Nordstrand von Professor Reimer Hansen in Oldesloe aus den Handschriften herausgegeben und als Bd. 5 unserer Quellensammlung erschienen. Gleichzeitig mit dieser Schrift konnte Bd. 31 unserer Zeitschrift an die Mitglieder versandt werden. Daß dieser Band etwas weniger stark ist, als diejenigen der vorhergehenden Jahre, hat seinen Grund in dem Wunsche, die der Gesellschaft zufallenden Kosten nicht übermäßig zu erhöhen: Bd. 5 der Quellensammlung war schon um einige Bogen stärker geworden, als veranschlagt war.

Die von der Gesellschaft gesammelten Urkunden wurden am 16. Dezember 1901 an das königliche Staatsarchiv in Schleswig abgeliefert.

An der Urkundensammlung ist stetig weiter gearbeitet worden. Eine Herausgabe des 4. Bandes kann im Laufe des Jahres 1902 voraussichtlich nicht erfolgen. Es liegen dringende Gründe vor, die Herausgabe nicht zu übereilen. Zu Anfang 1903 wird aber wohl damit begonnen werden können.

Die Rechnung des Jahres 1901 schloß in Einnahme und Ausgabe mit ℳ 6037,30.

Digitized by Google

Einnahmen.

1. Kassenbehalt aus 1900	M.	139,65
2. Erhobenes Kapital	„	2650,—
3. Erhobene Zinsen	„	371,30
4. Beiträge der Mitglieder	„	1626,—
5. Beitrag der Provinz	„	525,—
6. Erlös aus Zeitschriften und Büchern	„	674,65
7. Verschiedene Einnahmen	„	50,70
	M.	6037,30

Ausgaben.

1. Belegte Zinsen vom Vereinsvermögen	M.	364,60
2. Zeitschrift Bd. 31	„	1317,30
3. Regesten und Urkunden	„	1000,—
4. Quellensammlung Bd. 5	„	1715,80
5. Gehalt und Löhne	„	712,—
6. Vereinsbeiträge	„	15,—
7. Agitation f. Anwerbung neuer Mitglieder	„	320,54
8. Verschiedene Ausgaben	„	253,90
9. Kassenbehalt am 1. 1. 02	„	338,16
	M.	6037,30

Die Mehrausgabe im Rechnungsjahre 1901 hat M. 2129,79 betragen, nämlich:

Kassenbehalt aus 1901: M. 139,65, erhobenes Kapital M. 2650,— und eingegangene Ausstände M. 42,90, zusammen	M.	2832,55
abzüglich belegter Zinsen M. 364,60 und Kassenbehalt am 1. Jan. 1902 M. 338,16, zusammen	„	702,76
	M.	2129,79

M. 1575 dieses Fehlbetrages finden ihre Erklärung auf folgende Weise. Während die Gesellschaft früher den Beitrag der Provinz nicht in dem Jahre benutzte, für das er bewilligt wurde, sondern zu 3 Vierteln im vorher-

Digitized by Google

gehenden Jahr, so ist nunmehr die Sache so eingerichtet, daß dieser Beitrag in dem Jahre, für das er bewilligt wird, auch zur Verwendung kommt.

Für das Jahr 1902 beläuft sich der Voranschlag auf ℳ 4254, nämlich:

Einnahme.

Zinsen vom Vermögen	ℳ	300,—
Beiträge der Mitglieder (6. 284)	„	1704, —
Beitrag der Provinz	„	2100,—
Aus dem Verlag der Zeitschrift	„	150,—
	ℳ	4254,—

Ausgabe.

Zeitschrift Bd. 32	ℳ	1750,—	
Register zu Bd. 21—30 . .	„	1120,—	
Regesten und Urkunden . .	„	300,—	
Gehalte und Löhne	„	712,—	
Vereinsbeiträge	„	15,—	
Porto usw.	„	250,—	
			ℳ 4147,—
		Überschuß ℳ	107,—

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt nunmehr ℳ 8668,21 gegen ℳ 10 780,19 am Ende des Vorjahres, und ist in Höhe von ℳ 8000,— bei der Spar- und Leihkasse in Kiel belegt.

General-Versammlung

am 6. März 1902.

Tages-Ordnung.

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung, die Einnahmen und Ausgaben in dem abgelaufenen Jahr, sowie das Arbeitsprogramm für das Jahr 1902.

Digitized by Google

2. Festsetzung des Voranschlags über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1902.
3. Wahl zweier Rechnungsrevisoren.
4. Vorlage einer neuen Satzung für die Gesellschaft und Festsetzung derselben.
5. Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes.
6. Bemerkungen des Schriftführers über einige dänische Arbeiten der letzten Jahre, die sich mit unserer Landesgeschichte beschäftigen.

Anwesend waren 6 Mitglieder des Vorstandes und 13 ordentliche Mitglieder. Der Vorsitzende, Herr Landesdirektor von Graba verliest den Jahresbericht und legt die Rechnung für 1901 vor, die von den Revisoren, den Herren Landes-Ökonomierat Hölck und Landesrat Mohr revidiert und richtig befunden worden ist; beide Herren werden als Revisoren wiedergewählt.

Der Voranschlag für 1902 wird genehmigt.

Die vom Vorstand entworfene Satzung der Gesellschaft wird mit einigen Änderungen angenommen. Sie folgt weiter unten im Abdruck.

Dann wird zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten. Gewählt werden die Herren

Landesdirektor v. Graba (Vorsitzender *),
Rechtsanwalt Dr. J. Rendtorff (Rechnungsführer),
Professor Dr. R. v. Fischer-Benzon (Schriftführer),
Konsistorialrat Professor D. H. v. Schubert,
Professor Dr. C. Rodenberg,
Professor Dr. Chr. Volquardsen und
Prof. Dr. Fr. Kauffmann (Stellvertr. Vorsitzender).

Herr Dr. Wilh. Ahlmann hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Dr. Rendtorff, der inzwischen den Vorsitz übernommen hatte, spricht ihm den Dank der Gesellschaft für sein bisheriges Wirken aus. Die Versammlung schließt sich durch Erheben von den Sitzen dieser Danksagung an.

*) In den Klammern ist die neue Verteilung der Ämter angegeben.

Digitized by Google

Satzungen

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

in Kiel.

---

§ 1.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat ihren Sitz in Kiel und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbreitung der Kenntnis Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Geschichte.

Um ihren Zweck zu erreichen, giebt die Gesellschaft eine jährlich erscheinende Zeitschrift, eine Quellensammlung und eine Urkundensammlung heraus. Diese Druckschriften werden den Mitgliedern zugestellt und zweckverwandten Gesellschaften im Austausch übermittelt.

Die Gesellschaft läßt die Erhaltung der Quellenschriften sich angelegen sein.

In der Zeitschrift finden auf die Landeskunde im weitesten Sinne bezügliche Arbeiten Aufnahme.

In der Quellensammlung werden ältere handschriftliche Aufzeichnungen veröffentlicht, welche auf die Landesgeschichte sich beziehen.

In die unter dem Namen „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden" erscheinende Urkunden-

Digitized by Google

sammlung werden alle für die Landeskunde wichtigen Urkunden, der Zeitfolge nach geordnet, aufgenommen.

Die etwa in das Eigentum der Gesellschaft gelangenden Urkunden darf sie dem Königlichen Staatsarchiv in Schleswig übereignen.

§ 3.

Mitglied der Gesellschaft kann Jeder werden, der seinen Beitritt erklärt und einen Jahresbeitrag von sechs Mark zahlt.

Der Austritt eines Mitgliedes aus der Gesellschaft ist nur zum Schlusse eines Kalenderjahres zulässig; er muß mindestens einen Monat vorher dem Vorstande schriftlich angezeigt werden.

§ 4.

Die Gesellschaft wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Willenserklärungen der Gesellschaft sind gültig, wenn der Vorsitzende und der Schriftführer dem Namen der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie der Mitgliederversammlung nicht vorbehalten sind, werden von dem Vorstande besorgt.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern der Gesellschaft. Die Wahlen zum Vorstande erfolgen auf drei Jahre durch Stimmzettel. Für im Laufe der Wahlzeit ausgeschiedene Mitglieder finden Ersatzwahlen statt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Vorstandsmitglieder verteilen unter sich die Ämter als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und Rechnungsführer.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden nach dessen Ermessen oder sobald drei Mitglieder es beantragen; die Berufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Zur Gültigkeit eines

Digitized by Google

Vorstandsbeschlusses ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern, darunter des Vorsitzenden oder seines Vertreters, erforderlich; es entscheidet einfache Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Ein Vorstandsbeschluß darf auch im Wege schriftlicher Abstimmung erfolgen, sofern gegen dieses Verfahren alsbaldiger Widerspruch seitens eines Mitgliedes nicht erhoben wird.

Der Vorstand bestellt einen Redaktionsausschuß; der Letztere besteht aus dem Schriftführer und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Dieser Ausschuß entscheidet über die Aufnahme der zur Veröffentlichung in der Zeitschrift (§ 2) angemeldeten Arbeiten.

§ 5.

Der Schriftführer ist Herausgeber der Zeitschrift. Er verwaltet das Archiv der Gesellschaft, besorgt ihren Schriftwechsel und überwacht die Verteilung der Gesellschaftsschriften, sowie den Schriftenaustausch.

§ 6.

Der Rechnungsführer führt das Verzeichnis der Mitglieder und die Rechnung, er verwaltet das Vermögen der Gesellschaft. Alljährlich im Januar hebt er die Mitgliederbeiträge.

Für Zahlungen bedarf er der schriftlichen Anweisung des Vorsitzenden.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung ist durch zwei Mitglieder der Gesellschaft als Rechnungsprüfer (§ 7 a) vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zu prüfen und der letzteren zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7.

Der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung unterliegen im Einzelnen:

Digitized by Google

a. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer,
b. Entgegennahme des Geschäftsberichts für das abgeschlossene Jahr,
c. Entlastung des Rechnungsführers,
d. Feststellung des Arbeitsplans und Voranschlags für das laufende Jahr,
e. Abänderung der Satzung,
f. Auflösung der Gesellschaft.

Die Mitgliederversammlung ist auch im Übrigen befugt, Beschlüsse zu fassen, welche für den Vorstand bindend sind. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandes nach außen wird durch diese Beschlüsse nicht eingeschränkt.

§ 8.

Die Mitgliederversammlungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich und durch öffentliche Bekanntmachungen vom Vorstand berufen. Die Einladungen müssen mit mindestens einwöchiger Frist erfolgen.

Vor dem ersten April jeden Jahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der Vorstand nach eigenem Ermessen oder wenn mindestens zehn Mitglieder es beantragen.

Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig in Kiel statt, dürfen aber auch nach einem andern Ort einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn einschließlich des Vorstandes mindestens elf Mitglieder anwesend sind. Bei etwaiger Beschlußunfähigkeit ist eine neue Versammlung zu berufen, in dieser dürfen Beschlüsse gefaßt werden, auch wenn weniger als elf Personen erschienen sind.

In den Versammlungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Digitized by Google

§ 9.

Über alle Beschlüsse des Vorstandes und der Mitglieder-Versammlungen ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen und von dem Vorsitzenden, sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen. Soweit diese Beschlüsse in einer Sitzung ergangen sind, ist vor Schluß der letzteren die Verhandlung zu verlesen.

§ 10.

Bei der etwaigen Auflösung der Gesellschaft geht ihr gesamtes Eigentum unentgeltlich auf die Schleswig-Holsteinische Provinzialverwaltung (Landesbibliothek) über.

Diese Satzungen treten mit dem 6. März 1902 in Kraft.

Digitized by Google

Litteraturbericht für 1901/1902

erstattet von

R. v. Fischer-Benzon.

Sehr wichtige Übersichten über die historische Litteratur Dänemarks, die aber vielfach auch auf die Herzogtümer, besonders Schleswig, Rücksicht nehmen, hat Alfred Krarup in Historisk Tidsskrift, 7. Række, Bd. 3 gegeben, und zwar für 1899 S. L1—L37, für 1900 S. L38—L81. Diesen verdankt der Berichterstatter viele wichtige Hinweise.

Bericht über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde. Hrgg. im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftl. Landeskunde von Deutschland v. Alfred Kirchhoff u. Kurt Nassert. Bd. 1 (1896—1899). Berlin, Alfred Schall. 1901. 4.° 5,00.

Die Herren Verleger haben dieses Unternehmen nicht übermäßig wohlwollend unterstützt, sonst hätte der Band viel stärker ausfallen müssen. Einzelne Berichte beziehen sich natürlich auch auf unsere engere Heimat.

Auf die landeskundlichen Aufsätze, die sich in der „Heimat" befinden, kann hier nicht genauer aufmerksam gemacht werden. Überdies ist „Die Heimat" so verbreitet, daß ein besonderer Hinweis auf sie nicht mehr nötig ist. Dagegen sei die Aufmerksamkeit der Leser auf ein neues Unternehmen gelenkt, auf die bei Justus Perthes in Gotha erscheinende Zeitschrift **„Deutsche Erde,"** Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Hrgg. v. Paul Langhans. Jährlich erscheinen 6 Hefte mit Karten zum Preise von 6 ℳ für den Jahrgang. Diese Zeitschrift bringt auch sehr reichhaltige Litteraturberichte. Aus dem Inhalt des 1. Jahrganges, 1902, beziehen sich auf unsere Verhältnisse:

Digitized by Google

Langhans, Paul, Deutsche Gewinn- und Verlustliste für Nordschleswig 1901. Heft 1, S. 16—17.

Hansen, Reimer, Alte Ortsnamen der cimbrischen Halbinsel als Anhalt für die Stammesangehörigkeit der Bewohner. Mit 6 Übersichtskärtchen. Heft 3, S. 72—76.

Nörrenberg, Constantin, Die Ostsee als germanisches Meer. Mit 1 Karte Heft 4, S. 97—99.

1. Altertümer, Kunst, Sagen und Volkskunde.

Hampe, Theodor, Das Germanische Nationalmuseum von 1852—1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Leipzig (J. J. Weber). 1902. Fol. 12,00.

Dieses prachtvoll ausgestattete und dafür beispiellos billige Buch hat für uns außer einem allgemeinen noch ein besonderes Interesse dadurch, daß unser Landsmann. der am 11. Februar 1881 in Schleswig verstorbene Geheimrat Andreas Ludwig Jacob Michelsen, von 1862—1864 dem Vorstande des Museums angehörte.

Heyne, Moriz, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh.

Bd. 1: Das deutsche Wohnungswesen. Leipzig, Hirzel. 1899. — Bd. 2: Das deutsche Nahrungswesen. Ebd. 1901. à Bd. 12,00.

Zinck, Ludvig, Det nordeuropæiske Dysse-Territoriums Stengrave og Dysternes Udbredelse i Europa. Résumé en français. København. Det Nordiske Forlag. 1901. 3,00.

Im Gegensatz zu Montelius und anderen vertritt der Verfasser die Ansicht, daß die nordeuropäischen Steinkammern nicht orientalischen Ursprungs sind, sondern im Gegenteil im Norden entstanden sind und sich von da aus nach Süden verbreitet haben.

Kjær, Hans, Et nyt Fund fra Nydam Mose. In: Nordiske Fortidsminder udg. af det Kgl. nordiske Oldskriftselskab, 4. Heft, S. 181—194 (Kjøbenhavn 1902). 4.° Mit einem französischen Résumé, S. 195/96. Mit 19 Fig. im Text u. 2 Tafeln (29 und 30). à Heft 6,00.

Der Verfasser behandelt den Fund im Nydammer Moor von 1888 (vgl. Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein, Heft 7. Kiel 1894) und kommt zu dem

Digitized by Google

Resultat, daß die gefundenen Gegenstände aus der Nähe des Ortes stammen, an dem sie niedergelegt sind. Die beigegebenen Figuren und Tafeln sind vorzüglich.

Müller, Sophus, Halvkredsvolden ved Danevirke. In: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed ꝛc., 1900, 2. Række, 15. Bind, S. 240—256.

Der Verfasser sucht das alte Hedeby innerhalb des halbkreisförmigen Walles am Haddebyer Noer.

Matthaei, Adelbert, Die bildende Kunst und das Volksleben in Deutschland. Kiel und Leipzig. Lipsius & Tischer. 1902. 1,00.

Beckett, Francis, Middelalderlige Andagtsbilleder i Slesvig og i Holsten. In: Sønderjydske Aarbøger, 1902, S. 121—142.

Enthält eine sehr anerkennende Besprechung von Adelbert Matthaei, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein ꝛc. Vgl. den vorjährigen Bericht S. 232.

Hertzsprung, Ivar, Et par sønderjydske Træskærerarbejder fra det 13. Aarhundrede. In: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1901, 2. Række, 16. Bd., S. 1—25.

Der Verfasser beschäftigt sich eingehend mit Holzschnittarbeiten in den Kirchen von Hürup und Nord-Hackstedt in der Nähe von Flensburg. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt er zu dem Resultat, daß diese aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Kunstwerke im Lande selbst gearbeitet sind, aber unter französischem Einfluß stehen.

Doebner, R., Des Bildschnitzers und Malers Hans Brüggemann Geburtsort. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1901, Hannover 1901, S. 272—275.

Es ist dies ein Abdruck aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft, hrgg. v. von Tschudi, Jahrg. 24 (1901), S. 124 ff.

Nach der hier abgedruckten Urkunde vom 5. August 1523 ist Hans Brüggemann in der Stadt Walsrode in der Lüneburger Heide geboren. Wenn die Stadt Husum also auch auf die Ehre verzichten muß, ihn zu ihren Bürgern zu zählen, so bleibt er doch immer ein Niederdeutscher. Sein Geburtsjahr bleibt noch unbekannt.

Digitized by Google

(Brandt, Gustav), Katalog für die Ausstellung kirchlicher Geräte Schleswig-Holsteins im Thaulow-Museum, Kiel, Juni 1902. Kiel, 1902. 0,60.

Sach, August, Die deutsche Heimat. Landschaft und Volkstum. 2. verb. u. verm. Aufl. m. 41 Text-Abb. u. 22 Vollbildern. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses, 1902. 7,50.

Andree, Richard, Braunschweiger Volkskunde. 2. verm. Aufl. Mit 12. Taf. u. 174 Abb., Plänen und Karten. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1901. geb. 7,00.

Ein ausgezeichnetes Buch, das allen ähnlichen Unternehmungen als Vorbild dienen sollte. Bei uns wird eine einzelne Persönlichkeit wohl kaum im Stande sein, etwas Ähnliches auszuführen, aber Mitarbeiter für ein solches Unternehmen würden sich doch finden lassen.

2. Geographie und Topographie.

Illustrierter Führer durch Hamburg-Altona und Umgebung mit Einschluß von Cuxhaven und Helgoland. Hrgg. v. Leo Woerl. Mit 1 Plan der Stadt, Illust. und 1 Karte der Umgebung. 10. Aufl. Leipzig, Woerls Reisebücherverlag. [1902.] Gehört zu Woerls Reisehandbüchern. 0,50.

Kollmann, Paul, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Fürstentums Lübeck. Mit 1 Karte. Oldenburg (i. Gr.), Ad. Littmann. 1901. 4°. 5,00.

Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Buch, das als Muster für ähnliche Arbeiten dienen kann.

3. Naturkunde und Naturgeschichte.

Aschersон, Paul, und Paul Graebner, Synopsis der mitteleuropäischen Flora. Leipzig, Engelmann.

Die Flora erscheint seit 1896 in Lieferungen zu 2 ℳ. Erschienen sind bisher 23. Vollständig sind nur Bd. 1, der die Embryophyta oder Gefäßkryptogamen und Nadelhölzer, und Bd. 2, 1, der die eigentlichen Gräser enthält. Von Bd. 6, Rosales, sind 7 Lieferungen erschienen.

Dieses breit angelegte Werk kann natürlich nur langsam erscheinen. Es umfaßt alle bisherigen Arbeiten mit einer erstaun-

Digitized by Google

lichen Vollzähligkeit und ist dadurch, sowie durch die geübte Kritik unentbehrlich für floristische Untersuchungen in allen Gebieten Mitteleuropas.

Graebner, Paul, Die Heide Norddeutschlands und die sich anschließenden Formationen in biologischer Betrachtung. Mit 1 Karte. Leipzig, W. Engelmann. 1901.

Ist der 5. Band von: Die Vegetation der Erde, Sammlung pflanzengeographischer Monographien, hrgg. von Engler u. Drude. Subskriptionspreis 16,00; Einzelpreis 20,00.

Sandstede, Heinrich, Zur Lichenenflora der nordfriesischen Inseln, 2. Separatabdruck aus den Abhandlungen des Naturw. Vereins in Bremen, Bd. 17, Heft 2. Bremen 1901.

Der Verfasser hat im Sommer 1900 und 1901 die Inseln Röm, Nordstrand, Pellworm und die Halligen besucht. Die Flechtenflora der nordfriesischen Inseln ist damit vollständig erforscht. Einen besonderen Wert hat die Arbeit des kundigen Forschers noch durch die Zusammenstellung der Flora der nordfriesischen mit derjenigen der ostfriesischen Inseln.

---

4. Kirche, Schule und Universität.

Schubert, Hans von, Konsistorialrat, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen. (Ein Konferenz-Vortrag.) Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1902. 0,75.

——— Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. In: Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 2, Heft 2, S. 145—174.

Diese Arbeit ist für unsere Kirchengeschichte von grundlegender Bedeutung. Sie ist auch als Separat-Abdruck bei Robert Cordes in Kiel, 1901, erschienen. 0,80.

Bruhn, Wilh., Zur liturgischen Geschichte Schleswig-Holsteins im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schlesw.-Holst.-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 58, 1902, Nr. 11—13.

Baugert, Friedrich, Das älteste Oldesloer Kirchenbuch. In: Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 2, Heft 1, S. 1—86.

Digitized by Google

Brockdorff-Ahlefeldt, Luise Gräfin, Chronikblätter zum Jubiläum der Vicelin-Kirche zu Bosau 1902. In: Schlesw.-Holst.-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 58, 1902. Nr. 29—30.

Pohl, Ernst, Aus den Anfängen unserer Breklumer Mission. Breklum, Verlag des Missionshauses. 1902. 0,80.

Dittmer, Unser Missionshaus in Breklum oder die segensreichen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Heilandes. Ebd. 1902. 0,70.

Gloyer, Ernst, Jeypur, das Hauptarbeitsfeld der Schlesw.-Holst. evangel.-luther. Missionsgesellschaft zu Breklum, auf der Ostküste Vorderindiens. Hrgg. durch E. Wallroth. Mit 32 Bildern. Ebd. 1901. 1,00.

Bracker, Jeypur, Land und Leute. Eine volkstümliche Schilderung des Hauptgebietes der Breklumer Mission. Ebd. 1902. 1,00.

Rendtorff, Franz Martin, Studiendirektor, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel. 1902 = Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 1. Reihe, Heft 2.

Durch die Zusammenstellung der verschiedenen Schulordnungen hat der Herausgeber sich ein großes Verdienst um die Geschichte der schleswig-holsteinischen Schule erworben. Den Hauptwert des Buches machen aber die mit großer Sachkunde geschriebenen Anmerkungen aus. Ein sorgfältiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Lund, Heinrich, und Wilhelm Suhr, Erstes Lesebuch für die Schulen der deutschen Nordmarken. Vorstufe zu „Das Vaterland." Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1901. geb. 0,90.

——— Das Vaterland. Lesebuch für die deutschen Nordmarken. Ebd. 1901—1902.

Es giebt verschiedene Ausgaben für die Mittel- und Oberstufe, die gut gebunden zwischen // 1,40 und 2,20 kosten.

Dem Referenten erscheint die Auswahl der Lesestücke ganz besonders wohl gelungen zu sein, sodaß er nicht zweifelt, daß viele

Digitized by Google

Schüler auch in ihrem späteren Leben wieder zu diesem Buche greifen werden. — Mit Freude ist es zu begrüßen, daß auch für den Buchschmuck etwas gethan ist: die größeren Abschnitte beginnen mit einer Zierleiste und schließen mit einer Figur ab. Die letzteren, in Strichmanier gehaltene kleine Skizzen, sind wohl am besten gelungen.

5. Rechtswesen (Verfassung) und Verwaltung.

Gelpke, Franz, Die geschichtliche Entwicklung des Landrathsamtes der Preußischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Durch einen Urkundenanhang erweiterten Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv. Berlin, Heymann. 1902. 2,00.

Man vergleiche oben S. 451 die Besprechung von P. v. Hedemann.

6. Volkswohl und Volkswirtschaft.

Jahrbuch der Krüppelfürsorge. Zugleich Rechenschaftsbericht über das Krüppelheim zu Altona. Hrgg. von Theodor Schäfer. Jahrg. 1, 1899 u. Jahrg. 2, 1900. Hamburg 1900 bis 1901.

Hansen, Peter Christian, Landesversicherungsrat, Die Entwickelung der Baugenossenschaften in Schleswig-Holstein. (Berlin). 1902.

Besonders abgedruckt aus: Bericht über den 6. Internationalen Wohnungskongreß Düsseldorf, 15.—19. Juni 1902 Berlin, Heymann. 1902. S. 213—240.

Bonne, Georg, Neue Untersuchungen und Beobachtungen über die zunehmende Verunreinigung der Unterelbe, eine Folge der gemißbrauchten Lehre von der Selbstreinigungskraft der Flüsse. Gutachten zwecks Beschwerde der der Elbe anliegenden Gemeinden bei der K. preußischen und der hamburgischen Regierung, sowie bei dem Reichsgesundheitsamt. Leipzig, F. Leineweber. 1902. 2,00.

Stinde, Conradine, Die Stütze der Hausfrau. Ein Handbuch für junge Mädchen. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1900. geb. 5,50.

Digitized by Google

Goesch, Friedrich, Festschrift der Mitgliedschaft des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Ein kurzer Rückblick auf 25 Jahre Organisations-Thätigkeit der Kieler Mitgliedschaft. Kiel. 1902. Nicht im Handel.

West, Fr. Jürgensen, Den tønderske Kniplingsindustris Blomstringstid. In: Sønderjydske Aarbøger. 1901. S. 104—141.

Der Beginn der Spitzenklöppelei in der Gegend von Tondern ist in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu verlegen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts verminderte diese nützliche Thätigkeit sich mehr und mehr; nach der französischen Revolution waren die Moden einfacher geworden und Spitzen waren kein notwendiges Zubehör mehr für einen festlichen Anzug.

Mittheilungen über den Kaiser Wilhelm-Kanal aus dem Verwaltungsbericht des Kaiserl. Kanalamts für das Rechnungsjahr 1900. Berlin. 1901. 4°. Nicht im Handel.

---

7. Geschichte.

Assmann, Dr. W., Handbuch der Allgemeinen Geschichte, 2. Teil. Geschichte des Mittelalters von 375—1517. 3. neu bearb. Aufl., hrgg. v. L. Viereck. 3. Abteilung, die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien von R. Fischer, R. Scheppig, L. Viereck, 1. Lieferung, Deutschland von 1273—1517, von R. Fischer u. L. Viereck. Braunschweig. 1902. XX u. 635 S. 12,00.

Von einer 3. Auflage des alten Assmannschen Handbuchs der Geschichte ist zunächst derjenige Band erschienen, der die Geschichte Deutschlands vom Ende des Interregnums bis zum Beginn der Reformation umfaßt. Es war für den neuen Herausgeber des Werkes, Professor L. Viereck, hier in erster Linie Pflicht, die mangelhaft bearbeiteten Partien der vorigen Auflage, die Zeit bis 1314 und seit 1410 dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechend zu gestalten und den von ihm selbst bereits für jene bearbeiteten Abschnitt von 1314—1410 durch Übernahme der seither gewonnenen Forschungs-Ergebnisse auf der wissenschaftlichen Höhe zu erhalten. Mit gründlicher Umsicht und mit Erfolg hat er sich bemüht, diese Aufgaben zu lösen, und bietet dadurch ein auch durch die stete Verweisung auf die

Digitized by Google

wichtigen Quellen, Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen, auf deren Ergebnissen es aufgebaut ist, sehr brauchbares Handbuch dar, das zum Selbststudium anregen und anleiten will und sein Leserpublikum namentlich in den Kreisen der Studierenden und der Lehrer sucht. Ganz besonders aber ist die Neubearbeitung dem Schlußabschnitte über die allgemeinen Zustände Deutschlands zu statten gekommen, und daß diesem kulturgeschichtlichen Teile des Werkes ein größerer Raum als bisher eingeräumt ist, dürfte wohl allgemein gebilligt werden. Es ist zu bedauern, daß den nördlichen und östlichen Gebieten Deutschlands und deutschen Wesens und ihren Schicksalen ein verhältnismäßig allzu geringes Interesse entgegengebracht ist. Livlands z. B. geschieht überhaupt nicht weiter Erwähnung. In Einzelangaben lassen sich wiederholt Berichtigungen geben, jedoch ist der Stoff so groß und vielseitig, daß ich deswegen den Bearbeitern keinen zu schweren Vorwurf daraus machen möchte. Hoffentlich ermöglicht es der Herausgeber, daß in der Folge der Lieferungen nicht so große Verzögerungen eintreten, wie sie bei dem Erscheinen der vorigen Auflage zu beklagen waren. Dr. Daenell.

Hier ist noch aufmerksam zu machen auf:

Meddelelser fra Krigsarkiverne. Redigerede af Generalstaben. Bd. 1—9. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1880 bis 1902. etwa 8,00.

Unter den Herausgebern werden bekannte Namen aufgeführt: C. Th. Sørenson, P. Fr. Rist u. a. Die bis jetzt erschienenen Bände enthalten Aktenmaterial für die kriegerischen Ereignisse in den Jahren 1801—1814, namentlich sehr viel für die Bewegungen des dänischen „Auxiliärkorps." Leider trägt der 9. Band auf seiner letzten Seite die lakonische Bemerkung: Hermed ophører „Meddelelser fra Krigsarkiverne" at udkomme. Bei dem reichen Material, das die Kriegsarchive in Kopenhagen offenbar enthalten, ist das lebhaft zu bedauern.

a. Personalgeschichte: Memoiren, Tagebücher, Briefe ꝛc.

Zülch, Georg, Bürgermeister, Die Bedeutung des städtischen Archivs in Wilster für familiengeschichtliche Forschung. In: Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde, Jahrg. 3, 1902, Nr. 5, S. 104—108. Forts. folgt.

Digitized by Google

Bobé, Louis, Slægten Ahlefeldts Historie. Udarbeidet paa Foranledning af Lehnsgreve C. J. F. Ahlefeldt-Laurvig. (3. Kongelig Raad Claus Ahlefeldt — død 1531 — og hans Efterslægt til Gjelting, Satrupholm ꝛc. ꝛc.) Med 1 Portræt, 1 Vaabenafbildning i Farver, 3 Prospekter og 2 Stamtavler. Kjøbenhavn, Andr. Fred. Høst & Søn. 1901. 4°.

Nicht im Handel.

Damit ist ein dritter Band dieses monumentalen Werkes fertig geworden. Mit Spannung muß man dem Erscheinen weiterer Bände entgegensehen. Papier, Druck und Ausstattung sind tadellos und ein schönes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des dänischen Buchgewerbes.

Anhang zu den „Gedanken und Erinnerungen" v. Otto Fürst von Bismarck (hrgg. v. Horst Kohl).

1. Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. Mit 1 Bildnis des Kaisers und 22 Briefbeilagen in Faksimiledruck. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1901.

2. Aus Bismarcks Briefwechsel. Ebd. 1901. à 10,00.

Keudell, Robert von, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846—1872. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. 1902 (1901!). 12,00.

Friis, Aage, Grev Otto Blome og den Lornsenske Bevægelse 1830. Aftryk af „Danske Magazin," 5. Række, 5. Bd. Kjøbenhavn. 1902. 4°.

Graf Otto Blome hat mit einer solchen Bewegung, selbst wenn man sie zugeben will, nichts zu thun gehabt, denn er war völlig ohne Einfluß, selbst auf seine Standesgenossen. Die Briefe sind aber für jene Zeit sehr charakteristisch.

Bjerge, Poul, Henning Frederik Feilberg. In: Sønderjydske Aarbøger. 1902. S. 1—21.

Franjecky, Eduard von, Denkwürdigkeiten. Hrgg. v. Walter von Bremen. Mit zahlreichen Illustr., z. T. nach eigenen Handzeichnungen des Generals, Plänen und Skizzen. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1901. geb. 12,00.

Enthält interessannte Mitteilungen über den Krieg von 1848 und eine Sendung des damaligen Hauptmanns nach Sonderburg zum dänischen Könige Friedrich VII.

Philippson, Martin, Das Leben Kaiser Friedrichs III. Mit einem Bildnis des Kaisers in Heliogravüre. Wiesbaden, Bergmann. 1900. 7,00.

Kap. 5: Der Kampf um Schleswig-Holstein.

Digitized by Google

Briefe der Frau Rath an ihre lieben Enkeleins. (Hrgg. v. C. v. B.). Schleswig, Ludwig Detlefsens Verlag. 1902. 4°. 2,00.

Die Frau Rath ist natürlich die Mutter Goethes, Frau Elisabeth Goethe. Seit 1855 sind diese „warmherzigen" Briefe nicht wieder gedruckt worden und die damalige Auflage ist längst vergriffen. Wir haben also alle Ursache, der jetzigen Herausgeberin, Frau Baronin von Brockdorff auf Annettenhöhe bei Schleswig, für diese schöne Ausgabe dankbar zu sein. Für die Herausgeberin hatten die Briefe ein besonderes Interesse dadurch, daß sie größtenteils an ihre eigene Großmutter Louise Nicolovius, die Tochter von Goethes Schwester Cornelia, geschrieben sind. 6 Bildnisse zieren das Buch.

Hegewisch, Lotte, Erinnerungen früherer Stunden für letzte Stunden. Als Manuskript gedruckt. Kiel. 1902.

(Rørdam, Holger), Nicolaus Heldnaderus. Et Litteratur- og Kulturbillede. Der Schluß ist jetzt erschienen im Schlußheft des 4. Bandes von: Historiske Samlinger og Studier.

Der 4. Band enthält Verbesserungen zu allen 4 Bänden und ein Register zum 3. und 4. Bande.

Hiort Lorenzen, Hans Rudolf, Peter Hiort Lorenzens Slægt. In: Sønderjydske Aarbøger. 1901. S. 142—144.

Olrik, Hans, og Niels Møller, Festtale og Sange ved Afsløringen af Mindesmærket for A. D. Jørgensen. In: Sønderjydske Aarbøger. 1901. S. 273—281.

Ottosen, Johan, Et Bidrag til Gustav Johannsens Historie. In: Sønderjydske Aarbøger. 1902. S. 100—120.

Gustav Johannsen starb am 25. Oktober 1901.

Lehmann, Otto, Ein altes Altonaer Stammbuch. In: Grenzboten, Jahrg. 1902, 3. Vierteljahr, S. 308—313.

Das Stammbuch oder vielmehr die Stammbücher haben Heinrich Wilhelm Lawätz gehört, einem schöngeistig veranlagten Manne, der als Schriftsteller vielseitig thätig gewesen ist und 1825 als Administrator des Königl. dänischen Leihinstituts zu Altona starb.

Liliencron, Rochus Freiherr von, Frohe Jugendtage. Lebenserinnerungen. Kindern und Enkeln erzählt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1902. geb. 4,20.

Auch andere als Kinder und Enkel werden an diesen Lebenserinnerungen lebhafte Freude haben können.

Digitized by Google

Segnitz, Eugen, Carl Reinecke. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1900. 1,00.

En dansk Statsmands (Grev Christian Detlev Frederik Reventlows) Hjem omkring Aar 1800. Breve fra Grevinde Sophie Frederikke Louise Charlotte Reventlow, født von Beulwitz ved Christian B. Reventlow. 1. 1774—1800. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1902. 4°. 6,00.

b. Geschichte der Provinz Schleswig-Holstein.

Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 5. Johann Petreus' Schriften über Nordstrand. Kiel. 1901. 6,00.

Jørgensen, A. D., Historiske Afhandlinger, Bd. 1—4. København, Det Nordiske Forlag. 1898—1899. 16,75.

Saxo Grammaticus. Die ersten 9 Bücher der dänischen Geschichte, übersetzt u. erläutert v. Hermann Jantzen. Berlin, Felber. 1900. 12,00.

Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark, Bd. 5. Vom Regierungsantritt Friedrichs II. (1559) bis zum Tode Christians IV. (1648). Gotha, Perthes. 1902. 15,00

Erscheint als Werk 13, Bd. 5 der Geschichte der europäischen Staaten, hrgg. v. Heeren, Ukert u. a., die jetzt von K. Lamprecht unter dem veränderten Titel „Allgemeine Staatengeschichte. Abt. 1" herausgegeben wird.

Refecent kann nur auf dieses hervorragende Werk aufmerksam machen; zu einer eingehenden Würdigung fehlen ihm die erforderlichen Fachkenntnisse.

Testamenter fra Danmarks Middelalder indtil 1450, udg. af Kristian Erslev. København, Gyldendal. 1902. 4,00.

Neben vielen kulturgeschichtlich interessanten Angaben enthalten diese Testamente auch manche Beziehungen zu Nordschleswig.

Friis, H. E., Brudstykker af det Oldenborgske Kongehus' Historie. Kjøbenhavn, Hagerup. 1901. 3,00.

Larsen, Axel, Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Efter trykte og utrykte Kilder. 1. Afsnit: Indtil Slaget ved Lutter am Barenberge. Kjøbenhavn. 1896. 2. Afsnit: Indtil Krigens Slutning. Ebd. 1901 (1902). 4°. In Kommission bei G. E. C. Gad. 6,00.

Digitized by Google

Grautoff, Ferdinand, Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum dreißigjährigen Kriege. Marburg i. H. 1899. Dissertation. 1,20.

Schweitzer, Vinzenz, Christian IV. von Dänemark und sein Verhältnis zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1618. Lübeck, Druckerei von H. G. Rathgens. 1899. Heidelberger Doktor-Dissertation. (Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte, Bd. 8.) 1,50.

Holm, Edvard, Danmark-Norges Historie fra den store nordiske Krigs Slutning til Rigernes Adskillelse (1720 bis 1814).

Bd. 4: Danmark-Norges Historie under Christian VII. (1766—1808). 1. Afdeling: 1766 — 15. September 1770. 2. Afdeling, 1. Hefte: 15. September 1770 1772. Kjøbenhavn, G. E. C. Gad. 1902. 12,00.

Was der Referent in Bd. 30, S. 391 über Ed. Holms umfangreiches Werk gesagt hat, gilt natürlich auch für diesen neuen Band, zu dem Briefe aus den Bernstorffschen Familienarchiven ein sehr wertvolles Material geliefert haben.

Biehl, Charlotte Dorothea, Breve om Kong Christian VII. Udg. efter Originalerne af Louis Bobé. Kjøbenhavn, Otto B. Wroblewski. 1901. 3,00.

Friis, Aage, Det danske Hof i 1770, skildret ved samtidige Breve. Særtryk af Tilskueren. København. 1900. 8°.

Schmidt, Karl, Meddelelser om de Begivenheder, som knyttede sig til de fremmede Troppers Ophold i Danmark i 1808. København, Hagerup. 1091. 6,00.

Hiort-Lorenzen, Hans Rudolf, Frederik VI. og Bevægelsen i Holsten 1830. In: Sønderjydske Aarbøger. 1901. S. 169 — 229.

Moeller, Cajus, Die dänische Frage. Berlin. 1902. Burschenschaftliche Bücherei. Herausgeber: Hugo Böttger. Bd. 2, Heft 3. 0,60.

Fibiger, Elfride, Flensborg i Martsdagene 1848. In: Sønderjydske Aarbøger. 1902. S. 147—156.

Frau Elfride Fibiger ist nur die Einsenderin eines Briefes, datiert Flensburg, den 15. April 1848, der die Begebenheiten daselbst seit dem 24. März schildert. Der Brief rührt her vom Zollkontroleur Svend Møller und war an den Vater der Einsenderin, den verstorbenen ehemaligen Oberzollinspektor für Schleswig J. M. A. Müller, gerichtet.

Digitized by Google

Manteuffel, Otto Freiherr von, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers. Hrgg. von Heinrich von Poschinger. Bd. 1: 1848 — 1851; Bd. 2: 1851—1854; Bd. 3: 1854—1882. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. 30,00.

Poschinger, Heinrich von, Preußens auswärtige Politik 1850 — 1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. von Manteuffel. Bd. 1: 1850 — 1852. A. u. d. T.: Von Olmütz bis zur Errichtung des zweiten französischen Kaiserreichs. Vom 1. November 1850 bis zum 2. Dezember 1852. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. 10,00.

Bd. 2: 1852 — 1854. A. u. d. T.: Die orientalische Frage bis zum Beginn des Krimkrieges. Vom 2. Dezember 1852 bis zum 14. Dezember 1854. Ebd. 1902. 12,50.

Thorsander, Gustaf, Dansk-tyska krigen 1848 — 1850. Stockholm, C. & E. Gernandt. 1900. 1,75.

Volger, Franz, Die Sachsen-Altenburgischen Truppen im Schleswig-Holsteinischen Feldzuge 1849. Altenburg, Oskar Bonde. 1899. 0,30.

Grüner, Hans Gustav, Erindringer fra Felttoget 1850. København, Th. Linds Efterfølger. 1901. 1,00.

Kaptain Skade, Fredericiaslaget. Foredrag. Aarhus, Jydsk Forlags-Forretning. 1899. 0,65.

Andrae, Poul, Andrae-Hall overfor den politiske Situation i Efteraaret 1863. København, Gyldendal. 1902. 2,00.

Nebst Nachtrag unter demselben Titel mit dem Zusatz: Et Svar til Hr. Folkethingsmand N. Neergaard m. fl. Ebd. 1902. Für die Abnehmer der erstgenannten Schrift gratis.

Heinrich, Prinz von Hessen, Kriegstagebücher. 1. Tagebuch, geführt während des Feldzuges in Schleswig und Jütland 1864.

Die Gemahlin des am 16. September 1900 in München verstorbenen Prinzen Heinrich, Freifrau von Dornberg, hat die Tagebücher ihres Gatten der Redaktion der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Militär-Zeitung" zur Veröffentlichung überlassen. Das während des Feldzuges 1864 geführte Tagebuch befindet sich in Nr. 1—6 der genannten Zeitung, Jahrg. 77. Darmstadt. 1902. 4°.

Digitized by Google

1. Larsen, Karl, Dragon Niels Kjeldsen og hans Drabsmand. En Undersøgelse. København, Det nordiske Forlag. 1902. 1,25.

2. Jensen, Niels Peder, Dragon Niels Kjeldsen. Aftryk af Berlingske Tidende. Ebd. 1902.

3. Nogle Officerers Indlæg i Niels Kjeldsen-Striden. Artikler fremkomne i Dagspressen, af Kaptain C. Th. Sørensen, Oberst L. Pontoppidan, Oberst W. v. Zepelin og Kaptain V. Dalhoff-Nielsen, samlede af en Officer. Ebd. 1902.

4. Niels Kjeldsens Saga for Historiens Domstol. Aktstykker og Indlæg, samlede og udg. af α—ω. Kjøbenhavn, Frantz Christtreus Bogtrykkeri. 1902.

Von den vier letztgenannten Schriften sind die letzten drei durch die erste hervorgerufen. Es handelt sich um eine Begebenheit aus dem Kriege von 1864, die in der Presse und in der Kunst Dänemarks ihre Darstellung gefunden hat. Da die Sache von mehr als gewöhnlichem Interesse ist, so sei es gestattet, etwas genauer darauf einzugehen.

In Nr. 1 der Zeitschrift „Vort Forsvar" (vgl. Zeitschrift Bd. 30, S. 392) vom 2. Januar 1881 findet sich unter der Überschrift „Einzelkampf eines dänischen Soldaten, mitgeteilt von einem Offizier" eine Erzählung folgenden Inhalts:

Am 28. Februar 1864 stießen einige wenige dänische Dragoner zwischen Kolding und Veile in der Nähe eines Waldes (Blaakjær Skov) auf eine Patrouille der preußischen Gardehusaren. Die Gardehusaren versuchten die Dragoner gefangen zu nehmen, jedoch ergriffen diese die Flucht*) — „mit Ausnahme eines Dragoners, der nicht dem Beispiele seiner Kameraden folgte, sondern ruhig die Annäherung der Deutschen erwartete. Wie erzählt wurde, nahm er auf einem Felde dicht neben der Landstraße den Kampf auf mit den ersten Husaren, die gegen ihn herankamen, deutlich zeigend, daß er nicht auf der Stelle verblieb, um sich zu ergeben; denn als die Husaren hinreichend nahe an ihn herankamen, ritt er auf sie zu, und wenige Minuten später war der Kampf zu seinem Vorteil entschieden. Die preußischen Husaren lagen verwundet auf dem Felde.

Ein oder zwei Reiter wurden aufs neue gegen ihn vorgeschickt, aber nicht nur war er ein tapferer Mann, der es verstand,

*) Von hieran wörtlich übersetzt nach „Vort Forsvar."

Digitized by Google

seinen Säbel zu gebrauchen, sondern er war auch ein ausgezeichneter Reiter, er und sein Pferd waren eins, es gehorchte ihm vollkommen, und seine Gegner hatten zum zweiten Male dasselbe Schicksal.

Die bedeutende Stärke, die von der preußischen Reiterei zugegen war, schloß einen Kreis um ihn, wußte aber nicht recht, wie die Sache weitergeführt werden sollte, da es ihnen mit Recht als ein übles Verfahren erschien, den einzelnen Mann auf einmal anzugreifen oder Schußwaffen zu benutzen, und da es für den einzelnen augenscheinlich eine mißliche Sache war, sich mit ihm abzugeben.

Noch einmal scheint ein besonders ausgewählter Reiter sich mit ihm haben messen müssen, aber auch der hatte keinen glücklichen Erfolg, obgleich der Dragoner verwundet worden war und zuletzt den Säbel mit der linken und die Zügel mit der rechten Hand führte.

Da ritt einer von den anwesenden Offizieren oder vielleicht ein Offiziersaspirant vor, dicht an ihn heran, und schoß ihn nieder.

Während der gegen Abend in der Messe des Husaren-Regiments in Kolding folgenden Mahlzeit erhob sich der Regimentskommandeur und bat die Anwesenden, ein Glas zu leeren zum Gedächtnis des tapferen Gegners, den das Regiment getroffen habe und dessen Tod er tief beklagen müsse. Wohl fühle er sich stolz, Kommandeur des berühmten roten Husarenregiments zu sein, aber er müsse doch sagen, daß er niemals einen mutigeren und tüchtigeren Reiter getroffen habe, als jenen dänischen Dragoner. Eine Reiterei, die viele seinesgleichen zählte, würde die erste der Welt sein. Den Ausgang aber, den der Kampf genommen habe, müsse er als ungehörig bezeichnen, und es schiene ihm, daß der Mann, der ihn durch einen Schuß hervorgerufen habe, gegen den der Gegner sich nicht wehren konnte, statt mit der blanken Waffe, nicht an der richtigen Stelle wäre, wenn er im Regiment verbleiben sollte.

Der Offizier, an den diese Worte gerichtet waren, erhob sich dann sofort, verließ den Saal und nahm oder bekam, wie gesagt wurde, bald darauf seinen Abschied." —

Diese Erzählung, als deren Autor nachträglich der Oberst Emil Madsen bekannt wurde, fand in Dänemark rasche Verbreitung und gläubige Aufnahme. Schon im April 1881 erschien ein Gedicht von Martin Kok, das ihr noch mehr eine populäre Form gab und rasch nacheinander drei Auflagen erlebte, und auf der Ausstellung der dänischen Kunstakademie

Digitized by Google

in Charlottenburg im Frühjahr 1901 befand sich ein Gemälde von Professor Frants Henningsen, „Ein Held von 1864," auf dem der Kampf des Dragoners mit den Gardehusaren eine wirkungsvolle Darstellung findet.

Dies mag zunächst zur Orientierung für deutsche Leser dienen.

Der Novellist und Ästhetiker Professor Karl Larsen in Kopenhagen hat sein Interesse für Volkspsychologie, namentlich so weit sie den Krieg betrifft, durch Herausgabe zweier Schriften, „Under vor sidste Krig" und „Vort Folk i 64" (vgl. diese Zeitschrift Bd. 30, S. 396—397) auf das Vorteilhafteste bekundet. Da er sich eingehender mit der Legendenbildung im Kriege beschäftigt, so mußte die voranstehende Erzählung von dem tapferen dänischen Dragoner Niels Kjeldsen sein besonderes Interesse erregen. Wir folgen ihm nun in aller Kürze. Zunächst war es befremdlich, daß die Erzählung von einem so hervorragenden Kampfe erst 17 Jahre nach seinem Stattfinden gedruckt wurde. Ferner stützt sich der Einsender der Erzählung im wesentlichen nur auf das „wie erzählt wurde" oder „wie gesagt wurde." Da die Generalstabswerke über das Gefecht vom 28. Februar nichts weiter bringen, als daß ein dänischer Dragoner dabei gefallen sei, so studierte Professor Larsen die Akten des dänischen Dragoner-Regiments sowie diejenigen der Gardehusaren und suchte die Überlebenden von den beiden Regimentern auf, die an dem Vorpostengefecht teilgenommen hatten, um ihre Berichte über den Vorfall vergleichen zu können. Ferner trat er in Verbindung mit Graf Gustav von Lüttichau, der damals als junger Offizier (Fähnrich) die Patrouille der Gardehusaren begleitet hatte, und endlich ließ er sich von den noch lebenden unfreiwilligen Zeugen des Gefechtes eine Beschreibung von dem liefern, was sie gesehen hatten.

Daraus ergiebt sich Folgendes: Eine dänische Patrouille von 1 Unteroffizier und 4 Dragonern wird von einer preußischen von 5—6 Husaren mit 1 Leutnant, 1 Fähnrich und 1 Unteroffizier überrascht. Die Dänen thun das einzig vernünftige, was sie thun können: sie fliehen. Die Preußen hinterher und nehmen zunächst einen Dragoner gefangen. Niels Kjeldsen, der einen Vorsprung vor dem gefangenen Dragoner hatte, reitet so rasch sein Pferd laufen kann, schlägt mit dem Säbel um sich, hält sich die Feinde vom Leibe und verwundet einen preußischen Unteroffizier. Mittlerweile ist Graf Lüttichau näher an ihn herangekommen und ruft ihm zu, sich zu ergeben. Dieser Auf-

Digitized by Google

forderung leistet Niels Kjeldsen keine Folge, obgleich Graf Lüttichau mit seinem Revolver schießt: da trifft eine Revolverkugel Niels Kjeldsen in den Hinterkopf, sodaß er tot vom Pferde fällt. Graf Lüttichau jagt weiter und nimmt noch einen Dragoner gefangen, der gleichfalls der Aufforderung, sich zu ergeben, zunächst nicht nachgekommen war; erst als er einen Schuß in den Oberarm erhalten hatte, parierte er sein Pferd und ließ sich gefangen nehmen.

Wenn man die oben mitgeteilte Erzählung von Oberst Madsen durchliest, so wird man dem hinterrücks erschossenen tapferen dänischen Soldaten seine aufrichtige Teilnahme nicht versagen können, aber ebenso wird man Mitleid haben müssen mit dem jungen Offizier, der sich hat hinreißen lassen, etwas zu thun, was dem Ehrbegriffe seines Standes widerstreitet. Kennt man aber die Grundlage für diese „Erzählung," so schwindet dieses Unbehagen: Niels Kjeldsen hat als tapferer Soldat seine Pflicht gethan, er ist im ehrlichen Kampfe gefallen und ruht mit Ehren in seinem Grabe; aber ebenso hat der junge Offizier in ehrenvoller Weise seine Pflicht erfüllt, was auch zur Genüge daraus hervorgeht, daß er bald nachher avancierte und dekoriert wurde.

Noch eine Bemerkung sei hier gestattet: Die Szene im Hotel zu Kolding ist in der Weise, wie sie oben geschildert ist, überhaupt unmöglich. Hat ein deutscher Offizier etwas gethan, was sich mit seiner Ehre nicht oder vermeintlich nicht verträgt, so kommt die Sache vor ein Ehrengericht, und das Urteil dieses Gerichts wird dem betreffenden Offizier mitgeteilt, natürlich mit Ausschluß der Öffentlichkeit und nicht etwa während einer Mittagstafel. Würde ein Kommandeur so handeln, wie es im Hotel zu Kolding geschehen sein soll, so würde er den Instanzenweg umgehen, sich also einer groben Pflichtverletzung schuldig machen, ganz abgesehen davon, daß er den in Offizierskreisen herrschenden Gebräuchen und Sitten direkt zuwider handeln würde.

Professor Larsen hat also die Legende von Niels Kjeldsen zerstört, aber aus einem Theaterhelden hat er einen braven und tüchtigen Soldaten gemacht, dessen Andenken von Freund und Feind in Ehren gehalten wird. Außerdem hat er die angegriffene Ehre eines jungen Offiziers wiederhergestellt. Man sollte also meinen, daß man allseitig mit den Resultaten seiner Forschung zufrieden sein könne. Aber das ist nicht der Fall gewesen. In Dänemark hat seine Schrift vielmehr eine sehr

Digitized by Google

tiefgehende und gegen ihn gerichtete Erregung hervorgerufen. Die Professoren der Geschichte von der Kopenhagener Universität haben sich zwar ausnahmslos auf seine Seite gestellt und ebenso haben einige Offiziere ihm unbedingt zugestimmt. Die Meinungsäußerungen der letzteren sind in der an dritter Stelle genannten Schrift zusammengestellt. Verschiedene Offiziere aber haben neben einer großen Zahl von Laien den Versuch gemacht, Professor Larsens Schlüsse als unrichtig hinzustellen. Die Gründe für ein solches Verfahren sind am Ende nicht gar zu schwer zu entdecken, aber ihre Darlegung würde uns über die Grenzen hinausführen, die für diese Zeitschrift gesteckt sind. Den Lesern sei daher das Studium der genannten Schriften angelegentlich empfohlen.

Weise, R., Das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9. Seine Geschichte und seine Garnisonen. Mit 40 Abb. nach photogr. Aufnahmen. Neudamm, J. Neumann. 1902. 2,00.

c. Geschichte des Herzogtums Schleswig.

Im Litteraturbericht des 31. Bandes dieser Zeitschrift S. 253—254 wurde „Haandbog i det nordslesvigske Spørgsmaals Historie" erwähnt. In diesem Buche findet sich eine Reihe von Abhandlungen, auf die ihrer Wichtigkeit wegen hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Wimmer, Ludv. F. A., Runemindesmærkerne i Sønderjylland som Vidnesbyrd om Landes Nationalitet. S. 9—60.

Steenstrup, Johannes, De sønderjydske Stednavnes Vidnesbyrd om Folkets Nationlitet og Historie. S. 60—71.

Thorsen, P. K., Landets, Folkets og Sprogets Navn. S. 72—87.

——— Det danske Folkesprog i Sønderjylland. S. 119—167.

Nordslesvisk biografisk Lexikon. S. 551—618.

Sprogforeningens Almanak for 1902, samlet ved J. Fausbøl, J. N. H. Skrumsager og M. Andresen. 9 Aargang. Udgiver: M. Andresen, Aabenraa. Trykt i „Modersmaalets" Officin, Hadersley. (Kjøbenhavn, Hagerup.) 0,85.

Erscheint seit 1894.

Brandes, Georg, Sønderjyllands Betydning for dansk Kultur. In: Sønderjydske Aarbøger. 1901. S. 145—168.

Im Litteraturbericht in Bd. 31 dieser Zeitschrift S. 254 ist die schwedische Übersetzung dieses Artikels angeführt.

Digitized by Google

Nielsen, M. H., Stormfloden 1634 og dens Virkninger paa Sønderjyllands Vestkyst. In: Sønderjydske Aarbøger. 1900. S. 253—292. 1901. S. 57—103.

Eine sehr verdienstliche und wertvolle Arbeit. Der Verfasser verfügt über eine große Litteraturkenntnis; außer der gedruckten Litteratur hat er eine große Menge bisher nicht benutzter Urkunden aus dem Staatsarchiv in Schleswig, dem Reichsarchiv in Kopenhagen usw. usw. seiner Darstellung zu Grunde gelegt.

Bidrag til Nordslesvigs Landbohistorie. 1. Et alsisk Karlelav. Ved M. H. Nielsen. 2. Tienden og Boghvedehyrkningen i Nordslesvig. Ved M. Mackeprang. In: Sønderjydske Aarbøger. 1902. S. 22—35.

Erslev, Kr., Frederik IV. og Slesvig. En historisk Fortolkning af Arvehyldingsakterne af 1721. Kjöbenhavn. 1901. 4°.

Indbydelsesskrift til Kjøbenhavns Universitets Aarsfest til Erindring om Kirkens Reformation. November 1901.

Ein Separatabdruck erschien im Verlage von Jacob Erslev. 2,00.

Friis, Aage, Kr. Erslevs Fortolkning af Arvehyldingsakterne af 1721. Særtryk af Tilskueren 1901. Kjöbenhavn. 1901.

Die Schrift Erslevs über Friedrich IV. und Schleswig konnte am Schlusse des vorigen Bandes noch gerade namhaft gemacht werden. Leider ist Referent nicht imstande, diese wertvolle Arbeit so zu besprechen, wie sie es verdient. Er hat sich deshalb nach einer kundigen Hülfskraft umgesehen, aber eine gründliche Würdigung macht so viel Schwierigkeiten, daß die Leser auf den Litteraturbericht des kommenden Jahres werden warten müssen.

Nordmann, V., Bilder och Blad ur Danmarks och Sönderjyllands nyare historia. Helsingfors. 1901.

Ist Heft 49 von: Skrifter, utgifna af föreningen „Svenska Folkskolans Vänner." 0,80.

Nationalitetskampen i Sønderjylland siden 1864. (Kortfattet Oversigt.) Udg. af Foreningen „To Løver." København. 1901. 0,25.

Kau, Hans, Barndoms- og Ungdomserindringer fra Sønderjylland. København, Foreningen „To Løver." [1901.] 0,30.

Digitized by Google

Nyström, Anton, Preußen og Sønderjylland. Med Forfatterens Tilladelse overſat af Adolph P. Rosenberg. Udg. af Foreningen „To Løver"s Udvalg for ſønderjydſke Smaaſtrifter. København. 1901. 0,20.

Brix, Theodor, Nordſchleswig und die Selbſterniedrigung Deutſchlands. Ein Proteſt gegen den herrſchenden Cours. Berlin, Hermann Walther. 1902. 0,80.

——— Nordſlesvig og Tyſklands Selvfornedrelſe. En Proteſt mod den herſkende Kurs. Med Forfatterens Tilladelſe udg. paa dansk ved Aage Friis. Köbenhavn, Det Nordiſke Forlag. 1902.

Johanſen, Jenſenius, Dansk Nødværge. Med et Mindeord over den afdøde Forfatter af Jens Jeſſen. Odenſe, Rasmus Hanſen. 1902. 0,75.

Der urſprüngliche Titel war: Johanſen, J., Dansk Nødværge mod den tyſke Stormflod. Nach dem am 14. März 1902 erfolgten Tode des Verfaſſers erſchien die Schrift mit dem oben genannten Umſchlagtitel und dem Anhang von J. Jeſſen.

Birkedal, Uffe, Hvad der ſkal ſiges og hvad der kan gøres. In: Tilſkueren, Kjøbenhavn. Juli 1902. S. 513—527.

Oſtrup, J., Danmark og de politiſke Partier i Tyſkland. Ebd. S. 528—544.

Peterſen, H., Deutſchland und Dänemark. In: Die Grenzboten. 1902, 4. Vierteljahr. S. 176—183. 4°.

d. Geſchichte einzelner Gebiete und Ortſchaften.

Nordſee-Inſeln.

Philippſen, H., Kultur- und Naturbilder von Föhr. Mit einer Karte. Verlag von Dr. Gmelin, Föhr. 1902. 0,95.

Johannes Petreus' († 1603) Schriften über Nordſtrand. Nach den beſten Handſchriften hrgg. v. Reimer Hanſen. Mit 1 Fakſimile und 1 Karte. Kiel. 1901 = Quellenſammlung der Geſellſchaft, Bd. 5. 6,00.

Nordſeebad Lakolk auf Röm. Hrgg. v. J. Jacobſen. (3. Jahrg.) Tondern. 1902.

Königin der Nordſee Sylt in Wort und Bild. Illuſtrierter Führer durch Weſterland und die Inſel. Weſterland, Berlin. 1902. 0,50.

Digitized by Google

Schleswig.

Neuer Führer durch Alsen und Sundewitt. Mit 1 Karte und Illustrationen. 2. Aufl. Sonderburg. 1902.

Schorn, Marinepfarrer, Friedrichsort. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart. Mit 15 Porträts, 19 Abb. aus dem alten Friedrichsort usw. usw. Clichés und Druck von L. Handorff. Kiel. 1901. 1,50.

(Schröder, R. A.), Katalog der Bibliothek des Kgl. Gymnasiums Johanneum zu Hadersleben. Hadersleben, Buchdruckerei von W. L. Schütze. 1898—1901.
Nicht im Handel.

Christiansen, U. A., Der Husumer Hafen, die Gründung der deutschen bezw. schleswig-holsteinischen Kriegsflotte und das Kanalprojekt Eckernförde—Husum im Jahre 1848. Husum. Friedr. Petersen. 1899. Separatabzug aus den „Husumer Nachrichten."

Voß, Magnus, Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Husum. 1902. 2,00.

Holstein.

Lehmann, Otto, Direktor, Festschrift zur Eröffnung des Altonaer Museums, zugleich ein Führer durch die Sammlungen. Altona, (J. Harder). 1902. 1,40.

Nordseebad Büsum. (Büsum. 1902.) Kl. 4°.

Goos, Johannes, Altditmarsische Befestigungen. Ein Beitrag zur Landeskunde. Sonderabdruck aus „Die Heimat," 1902, Nr. 2, 3, 4. Meldorf. Fritz Hohbaum. 1902. 0,50.

Prall, August, Chronik der Kirchengemeinde Heide. Heide in Holstein. 1902. 4°.

Ausflug (des 9. Internationalen Schiffahrts-Kongresses Düsseldorf 1902) nach dem Kaiser Wilhelm-Kanal und den Hansestädten. Sonderführer 3 für Kiel und den Kieler Hafen. (Kiel. 1902.)

Sonderführer 1 wurde für Düsseldorf, 2 für Elberfeld ausgegeben.

Kiel and Surroundings. The little Guide 1902 with 2 Maps. Published by the Association of Intercourse (Verkehrsverein). Kiel. 1902.

Digitized by Google

Rave, Heinrich, Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe in historisch-statistischer Hinsicht. Eine Fortsetzung der vom Justitiarius Kanzleirath Matthiessen im Jahre 1836 herausgegebenen Schrift: „Die holsteinischen adeligen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar" bis zum Jahre 1900. Itzehoe, in Kommission bei Wilh. Jensen. 1901. 1,50.

Lüpke, W., Oberleutnant, Schloß Plön. Plön. 1902. 0,50.

Durch den Verfasser zu beziehen. Der Ertrag ist zur Ausschmückung der Schloßkapelle bestimmt.

Hasse, P., Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 1901. 2,00.

8. Sprachwissenschaft, Litteraturgeschichte und schöne Litteratur.

Kohbrok, Hugo, Der Lautstand des zym-Gebietes in Dithmarschen. Philosophische Dissertation der Universität Kiel. Darmstadt. 1901.

Bartels, Adolf, Geschichte der deutschen Litteratur. Bd. 2: Das 19. Jahrhundert. Leipzig, Ed. Avenarius. 1902. 5,00.

Dem ersten Bande ist bald der zweite gefolgt. Es ist eine wahre Erfrischung, Bartels' Ausführungen zu lesen, und es geht dem Referenten wie Richard Weitbrecht (Literarisches Centralblatt f. Deutschland, Jahrg. 53, Nr. 36, Beilage: Die schöne Literatur, Nr. 17, Spalte 274), der am Schlusse seiner Besprechung sagt: „Man kommt eigentlich von dem Bande nicht mehr weg, bis man ihn zu Ende gelesen hat, und wenn man gelegentlich etwas darin nachschlägt, wird man immer wieder aufs neue gefesselt."

Litzmann, Berthold, Ibsens Dramen 1877—1900. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas im 19. Jahrhundert. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1901. geb. 3,50.

Digitized by Google

Rethwisch, Theodor, Gustav Frenssen, der Dichter des „Jörn Uhl." Biographisches und Litterarisches. Mit Bildnis, Faksimile und 2 Abb. 2. Aufl. Berlin, Alex. Duncker. 1902. 1,00.

(Andresen, C. H. E.) Der Dichter von „Heil Dir im Siegerkranz." In: Schlesw.-Holst.-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 58. 1902. Nr. 41—42.

Bartels, Adolf, Christian Friedrich Hebbel. Mit Hebbels Bildnis. Leipzig, Reclam's Universal-Bibliothek 3998. 1899. 0,20.

Poppe, Theodor, Friedrich Hebbel und sein Drama. Berlin, Meyer & Müller. 1900. 3,50.
Heft 8 der „Palaestra," hrgg. v. Brandl u. Schmidt.

Hebbel, Friedrich, Briefe. Unter Mitwirkung Fritz Lemmermayers von Richard Maria Werner herausgegebener Nachlaß in zwei Bänden. Bd. 1: 1833 — 1852; Bd. 2: 1853—1863. Berlin, B. Behr. 1900. 8,00.
Für Abnehmer der Sämtlichen Werke: 5,00.
Friedrich Hebbels Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen wurde in den Jahren 1890 — 1892 von Felix Bamberg in zwei starken Bänden herausgegeben. Daß eine Nachlese wünschenswert sei, ist verschiedentlich betont worden. Die hier vorliegende enthält auch die Briefe, die Hebbel an seine Frau geschrieben hat.

Bevensee, Singt Kameraden! Liederbuch für deutsche Krieger. 7. Aufl. Kiel, Robert Cordes. 1902. 0,50.

Chariti, Joh. (d. i. Johannes Piening), Hannibal. Ein Drama in 4 Akten. Dresden und Leipzig, E. Piersson. 1901. 1,50.

Dose, Johannes, Frau Treue. Geschichten aus der Geschichte. Leipzig, Sächsischer Volksschriftenverlag. 1901. 4°. 5,00.

Fehrs, Joh. Hinrich, Ettgrön. Vertelln. Garding, Lühr & Dircks. 1901. 1,50.

Ferber, H. R., Der Flensburger Löwe im Hamburger Volkslied. In: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 7, Hamburg. 1902. S. 111—116, 148, 207.

Digitized by Google

Frenssen, Gustav, Jörn Uhl. Roman. Berlin, G. Groteſche Verlagsbuchhandlung. 1901. 4,00.

Iſt Bd. 73 der Groteſchen Sammlung von Werken zeitgenöſſiſcher Schriftſteller.

Hagen, Johannes, Bunte Blätter aus Holſteins Schweiz. Dresden und Leipzig, E. Pierſon. 1902. 0,75.

Halde, Georg von der (d. i. Georg Poſtel), Der Bergmann von Falun. Eine Bergmannsmär. Kiel, Lipſius & Tiſcher. 1902. 3,50.

——— Aus dem Torniſter. Launige Erinnerungen. Ebd. [1902.] 1,50.

Hebbel, Friedrich, Sämtliche Werke. Hiſtoriſch-kritiſche Ausgabe, beſorgt v. Richard Maria Werner. Berlin, B. Behr. à 2,50.

Erſchienen ſind Bd. 1—7, Dramen und Gedichte, 1901—1902, Bd. 8, Novellen u. Erzählungen ꝛc., 1902, und Bd. 9, Vermiſchte Schriften 1, 1902.

Heiberg, Hermann, Der Landvogt von Pelworm. Leipzig, Reclams Univerſal-Bibliothek 4273. 1902. 0,20.

Henckel, Marie, Anna Sophie Reventlow. Roman aus der Zeit Friedrichs IV. von Dänemark. Autoriſierte Überſetzung aus dem Däniſchen v. Mathilde Mann. Leipzig, Reclams Univerſal-Bibliothek 4312, 4313. 1902. 0,40.

Johannſen, Albert, Aus Heide und Moor. Erzählungen aus dem ſchleswigſchen Volksleben. Mit Illuſtr. v. W. Roegge. Berlin, H. Hillger. (1902.) 0,20.

Iſt Nr. 281 von Jos. Kürſchners Bücherſchatz.

Kiel, Adolf (d. i. Adolf Goldbeck), Eine Jugendthorheit. Leipzig, Ed. Avenarius. 1900. 1,00.

——— „In des Königs Rock." Schwank in 4 Aufzügen. Ebd. 1900. Steif brosch. 1,20.

Liliencrons Gedichte. Auswahl für die Jugend, zuſammengeſtellt von der Lehrervereinigung zur Pflege der künſtleriſchen Bildung in Hamburg. 1.—10. Tauſend. Berlin und Leipzig, Schuſter & Löffler. 1901. 0,75.

Lobſien, Wilhelm, Ich liebe Dich. Gedichte. Mit Buchſchmuck v. Theodor Herrmann, Stade. Bremen, Carl Schünemann. 1902. geb. 4,00.

Digitized by Google

Rantzau, A. (Gräfin zu), Feuer. Erzählung. Berlin, Goldschmidt. 1902. 3,00.

Niels Sörensen mit sein Sohn Sören Nielsen. Ballade von einem Schleswig-Holsteinischen Kampfgenossen. (Neue Ausg.) Flensburg, Huwaldsche Buchhandlung. 1902. 0,30.

Voigt-Diederichs, Helene, Unterstrom. Gedichte. Der Buchschmuck von J. V. Cissarz lehnt sich landschaftlich an Schleswig-Holstein, die Heimat der Dichterin. Leipzig, Eugen Diederichs. 1901. geb. 5,50.

——— Regina Vosgerau. Aus dem schleswigschen Volksleben. Mit Buchausstattung von Horst Schulze. Ebd. geb. 3,50.

Willemoes-Suhm, Helene von, Savonarola. Tragödie in 5 Akten. 2. Aufl. Berlin, Franz Grunert. 1902. 2,00.

Johrbok. Rutgeben von den allgemeenen plattdütschen Verband. Johrg. 1902. 2. Berlin (Hilfsverein deutscher Lehrer). 1901. 1,00.

Rosenhayn, Ludewig, Harvstbläder ut Holstein un Umgegend. Tau Unnerhollung för grote Kinner, de Plattdütsch verstahn. Luter windigen Kram. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. [1901.] 3,00.

Schwarz, Albert, Drag'knuppen. Gedichten un Geschichten in plattdütsche Sprok. Kiel, Robert Cordes. 1899. 3,00.

Kieler, Laura, Dit Folk skal være mit Folk! En Ægteskabssaga fra Sønderjylland. København, Hagerup. 1901. 3,00.

Abgeschlossen am 15. November 1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wjls,per bd.31-32

Gesellschaft f ur Schleswig-Holsteinisch
Zeitschrift der Gesellschaft f ur Schles

3 1951 001 908 057 9

Digitized by Google